

7577

Stenographisches Protokoll

67. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 22., und Donnerstag, 23. Juni 1988

Tagesordnung

1. Luftreinhaltengesetz für Kesselanlagen — LRG-K
2. Halbleiterschutzgesetz — HlSchG
3. Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird
4. EFTA-Ratsbeschluß Nr. 15 aus 1987 samt Anlage
5. Protokoll in Form eines Berichtes an den Generaldirektor des GATT über die Ergebnisse der Verhandlungen gemäß Artikel XXVIII zur Zurücknahme von Zollzugeständnissen in der Liste XXXII sowie Note an den Generaldirektor des GATT über Änderungen der GATT-Liste XXXII — Österreich samt Beilage
6. Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und den Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds getroffen werden und das Wohnbauförderungsgesetz 1984 geändert wird
7. Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rückzahlungsbezugsgesetz geändert wird
8. Vertrag zwischen der Republik Österreich einerseits und der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau samt Statut und Schlußprotokoll
9. Bericht über den Gesetzesantrag des Bundesrates: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, und über die Regierungsvorlage: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, und über den Antrag 51/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird

Inhalt

Personalien

Krankmeldung (S. 7588)

Entschuldigungen (S. 7588)

Ordnungsruf (S. 7723)

Geschäftsbehandlung

Einwendung des Abgeordneten Mag. Geyer gegen die Tagesordnung gemäß § 50 der Geschäftsordnung (S. 7584)

Durchführung einer Debatte (S. 7584)

Redner:

Mag. Geyer (S. 7584),
Resch (S. 7585),
Dr. Haider (S. 7585),
Mag. Geyer (S. 7586) (tatsächliche Berichtigung),
Freda Meissner-Blau (S. 7586) (tatsächliche Berichtigung),
Arthold (S. 7586),

Dr. Pilz (S. 7587) und
Freda Meissner-Blau (S. 7587)

Einwendung findet keine Mehrheit (S. 7588)

Absehen von der 24stündigen Frist für das Auflegen der schriftlichen Ausschlußberichte 659, 658, 660, 661 und 657 d. B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 7590)

Antrag des Abgeordneten Dr. Gugerbauer, dem Außenpolitischen Ausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 136/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EG gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 26. September 1988 zu setzen (S. 7590)

Durchführung einer Debatte über diesen Antrag gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 7590)

Redner:

Dr. Gugerbauer (S. 7590),
Dr. Fischer (S. 7592),
Dkfm. DDr. König (S. 7594),
Dipl.-Ing. Dr. Krünes (S. 7595) (tatsächliche Berichtigung),
Freda Meissner-Blau (S. 7596) und
Bundesminister Graf (S. 7597)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 7777)

520

Antrag des Abgeordneten Mag. Geyer im Sinne des § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung, die Anwesenheit des Bundeskanzlers während der gesamten Debatte über den Tagesordnungspunkt 1 zu verlangen (S. 7598) — Ablehnung (S. 7598)

Ablehnung des Antrages, über diesen Antrag eine Debatte durchzuführen (S. 7598)

Unterbrechungen der Sitzung (S. 7704 und S. 7742)

Erklärung des Präsidenten Dr. Stix zur Feststellung des Abgeordneten Wabl (S. 7715) betreffend Räumung der Galerie und Wiederherstellung der Öffentlichkeit der Sitzung (S. 7716)

Unterbrechung der Sitzung über Anregung der Abgeordneten Freda Meissner-Blau (S. 7716)

Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Dkfm. DDr. König auf Schluß der Debatte gemäß § 56 der Geschäftsordnung (S. 7723) — Annahme (S. 7723)

Erklärung des Präsidenten zu einer Wortmeldung des Abgeordneten Buchner (S. 7723) betreffend Schluß der Debatte (S. 7723)

Antrag des Abgeordneten Dr. Haider, gemäß § 73 Abs. 3 der Geschäftsordnung den Gesetzesvorschlag betreffend Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen dem Umweltausschuß zuzuweisen (S. 7734) — Ablehnung (S. 7738)

Antrag des Abgeordneten Smolle, gemäß § 74 der Geschäftsordnung die dritte Lesung über den Tagesordnungspunkt 1 auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen (S. 7741) — Ablehnung (S. 7742)

Ablehnung des Antrages, über diesen Antrag eine Debatte durchzuführen (S. 7742)

Antrag der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Freda Meissner-Blau, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit in der Debatte über den Punkt 2 der Tagesordnung auf 20 Minuten zu beschränken (S. 7743) — Annahme (S. 7743)

Antrag der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Freda Meissner-Blau, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit in der gemeinsamen Debatte über die Punkte 3 bis 5 der Tagesordnung auf 20 Minuten zu beschränken (S. 7744) — Annahme (S. 7745)

Antrag der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Freda Meissner-Blau, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit in der gemeinsamen Debatte über die Punkte 6 und 7 der Tagesordnung auf 20 Minuten zu beschränken (S. 7750) — Annahme (S. 7750)

Antrag der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Freda Meissner-Blau, gemäß § 57 der

Geschäftsordnung die Redezeit in der Debatte über den Punkt 8 der Tagesordnung auf 20 Minuten zu beschränken (S. 7762) — Annahme (S. 7763)

Antrag der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Freda Meissner-Blau, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit in der Debatte über den Punkt 9 der Tagesordnung auf 20 Minuten zu beschränken (S. 7766) — Annahme (S. 7766)

Tatsächliche Berichtigungen

Mag. Geyer (S. 7586)

Freda Meissner-Blau (S. 7586)

Dipl.-Ing. Dr. Krünes (S. 7595)

Wabl (S. 7737 und S. 7757)

Dr. Keimel (S. 7759)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 7589)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 7588 ff.)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (454 d. B.): Bundesgesetz zur Begrenzung der von Dampfkesselanlagen ausgehenden Luftverunreinigungen (Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen — LRG-K) (659 d. B.)

Berichterstatterin: Dkfm. Ilona Graenitz (S. 7598)

Redner:

Dr. Haider (S. 7599),
Bundesminister Dr. Marilies Flemming (S. 7605 und S. 7709),
Arthold (S. 7606),
Mag. Geyer (S. 7612),
Resch (S. 7710),
Buchner (S. 7716),
Freda Meissner-Blau (S. 7723),
DDr. Gmoser (S. 7728),
Ing. Murer (S. 7730),
Staudinger (S. 7734) und
Wabl (S. 7737) (tatsächliche Berichtigung)

Entschließungsantrag (Mißtrauensantrag) der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundeskanzler gemäß Artikel 74 Abs. 1 B-VG (S. 7615) — Ablehnung (S. 7742)

Entschließungsantrag (Mißtrauensantrag) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber der Bundesregierung gemäß

Artikel 74 Abs. 1 B-VG (S. 7734) — Ablehnung (S. 7742)

Annahme (S. 7738 ff.)

- (2) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (586 d. B.): Bundesgesetz über den Schutz der Topographien von mikroelektronischen Halbleitererzeugnissen (Halbleiterschutzgesetz — HlSchG) (658 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Vw. Killisch-Horn (S. 7743)

Annahme (S. 7743)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (584 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird (642 d. B.)
- (4) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (571 d. B.): EFTA-Ratsbeschluss Nr. 15 aus 1987 samt Anlage (643 d. B.)
- (5) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (554 d. B.): Protokoll in Form eines Berichtes an den Generaldirektor des GATT über die Ergebnisse der Verhandlungen gemäß Artikel XXVIII zur Zurücknahme von Zollzugeständnissen in der Liste XXXII sowie Note an den Generaldirektor des GATT über Änderungen der GATT-Liste XXXII — Österreich samt Beilage (641 d. B.)

Berichterstatter: Eder (S. 7744)

Redner:

Parnigoni (S. 7745),
Dipl.-Vw. Killisch-Horn (S. 7746)
und
Haigermoser (S. 7747)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7748)
Genehmigung der beiden Staatsverträge (S. 7748 f.)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG bezüglich 643 d. B. (S. 7749)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (585 d. B.): Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und den Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds getroffen werden und das Wohnbauförderungsgesetz 1984 geändert wird (660 d. B.)
- (7) Bericht und Antrag des Bautenausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz geändert wird (661 d. B.)

Berichterstatter: Hofer (S. 7749)

Redner:

Wabl (S. 7750),
Schemer (S. 7753),
Eigruber (S. 7754),
Dr. Keimel (S. 7755),

Wabl (S. 7757) (tatsächliche Berichtigung),

Dkfm. Bauer (S. 7757),
Dr. Keimel (S. 7759) (tatsächliche Berichtigung) und
Koteles (S. 7760)

Annahme der dem Ausschußbericht 660 d. B. beigedruckten EntschlieÙung E 65 (S. 7761)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 7761 f.)

- (8) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (548 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich einerseits und der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau samt Statut und Schlußprotokoll (657 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Vw. Killisch-Horn (S. 7762)

Redner:

Hofer (S. 7763) und
Eigruber (S. 7764)

Genehmigung (S. 7765)

- (9) Bericht des Verfassungsausschusses über den Gesetzesantrag des Bundesrates (537 d. B.): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, und über die Regierungsvorlage (498 d. B.): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, und über den Antrag 51/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (654 d. B.)

Berichterstatter: Pöder (S. 7766)

Redner:

Wabl (S. 7767 und S. 7776),
Elmecker (S. 7770),
Dr. Ermacora (S. 7772) und
Dr. Müller (S. 7775)

Annahme (S. 7777)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen (S. 7589 f.)

573: Abkommen mit der DDR über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes samt Anlage

581: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

608: Abkommen mit Guatemala über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und des Bildungswesens

620: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz

über die Studienrichtung Medizin geändert wird

645: Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgesetz 1953 geändert wird

646: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird

651: Zivildienstgesetz-Novelle 1988

Berichte (S. 7588 ff.)

III-75: Kunstbericht 1987; BM f. Unterricht, Kunst und Sport

Vorlage 18-BA: Bericht betreffend Einsparungen beim Personalaufwand; Bundesregierung

Antrag der Abgeordneten

Dr. Graff, Dr. Gradischnik, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Aufhebung der Verständigung der Gemeinde (Wählerevidenz) von der Bestellung eines Sachwalters für eine behinderte Person (180/A)

Anfragen der Abgeordneten

Probst, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend den grenzüberschreitenden LKW-Verkehr in Österreich (2310/J)

Probst, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die elektronische Datenerfassung der Fahrgestellnummern in Österreich (2311/J)

Probst, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Förderung des „Huckepackverkehrs“ bei den ÖBB (2312/J)

Probst, Hintermayer, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Forcierung der „rollenden Landstraße“ im Wiener Raum (2313/J)

Dr. Frischenschlager, Probst und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Kostenbeteiligung des Bundes am Ausbau der Salzburger Lokalbahn (2314/J)

Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend mangelhafte Produktpalette österreichischer Stahlzeuger (2315/J)

Dr. Dillersberger, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Formaldehyd-Verordnung für Holzspanplatten und Holzfasernplatten (2316/J)

Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Dr. Stix, Dr. Dil-

lersberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Neutrassierung der Bahnstrecke im Gemeindegebiet St. Anton/Arzlberg (2317/J)

Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Dr. Dillersberger, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Lawinenschutzverbauung im Raum St. Anton (2318/J)

Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Dr. Dillersberger, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Lawinenschutzverbauung im Raum St. Anton (2319/J)

Mag. Karin Praxmarer, Probst, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend den Film „Was heißt denn hier Liebe“ im Medienkoffer für Sexualerziehung (2320/J)

Dr. Haider, Mag. Haupt, Huber, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Lehrbuch „Geschichte der Kärntner Slowenen von 1918 bis zur Gegenwart“ (2321/J)

Dkfm. Bauer, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Vermietung von Garagenplätzen im Universitätszentrum Wien (2322/J)

Dkfm. Bauer, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Vermietung von Garagenplätzen im Universitätszentrum Wien (2323/J)

Mag. Karin Praxmarer, Dr. Gugerbauer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Besetzung der Leiterstelle an der Handelsakademie I Wels (2324/J)

Klara Motter, Probst und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Aufbau eines Archivs für Photographie (2325/J)

Dr. Stix, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verwendung der alten Universität Wien für den Polizeisport (2326/J)

Dr. Stix, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Verwendung der alten Universität Wien für den Polizeisport (2327/J)

Hintermayer, Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend parteipolitische Werbung an einer Schule in Niederösterreich (2328/J)

Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Mehrwertsteuerpflicht für Totenbeschauegebühr (2329/J)

Klara Motter, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Umgehung des Werbeverbots für Zigaretten im ORF (2330/J)

- Klara Motter, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Umgehung des Werbeverbots für Zigaretten im ORF (2331/J)
- Klara Motter, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Umgehung des Werbeverbots für Zigaretten im ORF (2332/J)
- Klara Motter, Dr. Stix, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Forschungsinstitut für krebskranke Kinder (2333/J)
- Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die von der ÖVP beabsichtigte Streichung der Familienbeihilfe für Einkindfamilien (2334/J)
- Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die von der ÖVP beabsichtigte Streichung der Familienbeihilfe für Einkindfamilien (2335/J)
- Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend familienpolitisches Meinungsirrwarr der großen Koalition (2336/J)
- Hesoun und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Verletzung der Kollektivvertragsfreiheit als Teil der Koalitionsfreiheit durch die Oberste Zivilluftfahrtbehörde (2337/J)
- Hesoun und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Verletzung der Kollektivvertragsfreiheit als Teil der Koalitionsfreiheit durch die Oberste Zivilluftfahrtbehörde (2338/J)
- Smolle und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Zeckenimpfung (2339/J)
- Smolle und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Buch „Alternativen zum Tierversuch“ (2340/J)
- Dr. Feurstein, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Vorarbeiten für ein bundesweites Abfallwirtschaftsgesetz (2341/J)
- Ingrid Korosec, Heinzinger, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Mandatzuteilung an die Wahlkörper in der Kammer für Arbeiter und Angestellte (2342/J)
- Ingrid Korosec und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend höchster Anteil von Langzeitarbeitslosen in Wien (2343/J)
- Dr. Haider, Probst und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Burgtheaterkrise (2344/J)
- Dietrich, Mag. Waltraud Horvath und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend finanzielle Gefährdung des Österreichischen Informationsdienstes für Entwicklungspolitik (ÖIE) (2345/J)
- Strobl, Dr. Müller, Weinberger, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Weisung an die Tiroler Landesregierung zur Beibehaltung der bisherigen Überladungstoleranzgrenze von fünf Prozent (2346/J)
- Buchner und Mitunterzeichner an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend DIOXIN-Lagerung in der Chemie Linz AG (2347/J)
- Buchner und Mitunterzeichner an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend DIOXIN-Lagerung in der Chemie Linz AG (2348/J)
- Dr. Preiß, Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Konzepte für die Verwendung des alten AKH in Wien (2349/J)
- Eder, Schemer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Bezirkspolizeikommissariat Floridsdorf (2350/J)

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (1949/AB zu 2016/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (1950/AB zu 2041/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (1951/AB zu 2040/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen (1952/AB zu 1974/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen (1953/AB zu 1976/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen (1954/AB zu 1978/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen (1955/AB zu 1982/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen (1956/AB zu 1991/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hintermayer und Genossen (1957/AB zu 1975/J)

- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen (1958/AB zu 1984/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (1959/AB zu 2012/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Preiß und Genossen (1960/AB zu 2111/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen (1961/AB zu 1981/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (1962/AB zu 2120/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (1963/AB zu 2113/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen (1964/AB zu 1980/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen (1965/AB zu 1977/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (1966/AB zu 2029/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1967/AB zu 2152/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (1968/AB zu 2045/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (1969/AB zu 1986/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen (1970/AB zu 1985/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (1971/AB zu 2121/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (1972/AB zu 2122/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (1973/AB zu 2126/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1974/AB zu 1987/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen (1975/AB zu 2054/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Smolle und Genossen (1976/AB zu 1989/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Matzenauer und Genossen (1977/AB zu 1999/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Buchner und Mitunterzeichner (1978/AB zu 2001/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmayer und Genossen (1979/AB zu 2005/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (1980/AB zu 2006/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Arthold und Genossen (1981/AB zu 2021/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Bayr und Genossen (1982/AB zu 2057/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (1983/AB zu 2068/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Elmacker und Genossen (1984/AB zu 2007/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (1985/AB zu 2013/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (1986/AB zu 2014/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jankowitz und Genossen (1987/AB zu 2017/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (1988/AB zu 2210/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (1989/AB zu 2169/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Matzenauer und Genossen (1990/AB zu 1998/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Weinberger und Genossen (1991/AB zu 2010/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Bayr und Genossen (1992/AB zu 2056/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1993/AB zu 2073/J)

- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (1994/AB zu 2134/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Etmayer und Genossen (1995/AB zu 2023/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (1996/AB zu 2048/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen (1997/AB zu 2080/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (1998/AB zu 2080/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (1999/AB zu 1992/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Helmuth Stocker und Genossen (2000/AB zu 1997/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (2001/AB zu 2031/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (2002/AB zu 2034/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (2003/AB zu 2043/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (2004/AB zu 2065/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen (2005/AB zu 2076/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (2006/AB zu 2002/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen (2007/AB zu 2082/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Genossen (2008/AB zu 2154/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (2009/AB zu 2030/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Scheucher und Genossen (2010/AB zu 2088/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Leikam und Genossen (2011/AB zu 2109/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (2012/AB zu 2185/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen (Zu 1958/AB zu 1984/J)

Beginn der Sitzung: 12 Uhr

Vorsitzende: Präsident Mag. Gratz,
Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Drit-
ter Präsident Dr. Stix.

und wie hier damit umgegangen wird, das ist
wirklich einmalig.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Einwendung gegen die Tagesordnung gemäß § 50 (4) GO

Präsident: Zur Geschäftsbehandlung hat
sich Herr Abgeordneter Mag. Geyer gemel-
det. — Bitte sehr.

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne) (zur
Geschäftsbehandlung): Herr Präsident! Ich
erhebe Einwendungen gegen die Tagesord-
nung und beantrage die Absetzung des Tages-
ordnungspunktes 1, des sogenannten Luft-
reinhaltgesetzes.

Präsident: Mag. Geyer hat im Sinne des § 50
Abs. 4 der Geschäftsordnung Einwendung
gegen die Tagesordnung erhoben und die
Absetzung des Punktes 1 beantragt. (Abg. Dr.
Khol: Er ist gegen die Luftreinigung!)

Ich als Präsident trete dieser Einwendung
nicht bei, da die Tagesordnung einvernehm-
lich von der Präsidialkonferenz in Aussicht
genommen wurde.

Somit hat gemäß § 50 Abs. 1 der Geschäfts-
ordnung der Nationalrat zu entscheiden; die
Absetzung eines Tagesordnungspunktes kann
mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

Es findet darüber eine Debatte statt, für die
ich die Redezeit auf fünf Minuten beschränke.

Als erstem erteile ich dem Abgeordneten
Mag. Geyer das Wort.

12.02

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine
Damen und Herren! Daß im Parlament mit
der Opposition nicht immer zimperlich umge-
gangen wird, daran haben wir uns gewöhnt.
Daß hier im Nationalrat in den Ausschüssen
Beratungen oft zu einem Formalakt verküm-
mern und das Parlament sich als Abstimm-
ungsmechanismus versteht, ist oft genug kri-
tisiert worden. Aber was es mit diesem so-
genannten Luftreinhaltgesetz — in Wahrheit
Luftverschmutzungsgesetz — auf sich hat

Zehn Tage ist es erst her, daß die wesent-
lichsten Punkte dieses Gesetzes formuliert
worden sind, und sieben Tage, daß sie im Aus-
schuß eingebracht worden sind. Gestern hat
der Vollausschuß diese Punkte abgesehen,
und heute sollen sie im Plenum ohne öffentli-
che Diskussion über die Bühne gehen, ohne
Diskussion mit allen Stellen, denen die
Umwelt am Herzen liegt.

Meine Damen und Herren! Ich bin über-
zeugt: Auch hier im Haus wissen 20 Prozent
der Abgeordneten nicht, was heute abge-
stimmt und beschlossen werden soll. (Abg.
Resch: Wissen Sie es, Herr Kollege Geyer?)

Herr Kollege Resch! Sie wissen nicht, daß
zum ersten Mal in der Geschichte der Repu-
blik im Gesetz die Erlaubnis zur Gefährdung
von Gesundheit und Leben verankert werden
soll. Das ist niemandem bewußt, das wissen
nicht einmal die Freunde in der eigenen Par-
tei jener Leute, die sich das ausgeschnapst
haben.

Dieses Gesetz ist von einigen wenigen Leu-
ten, die man beim Namen nennen kann, vom
Herrn Resch, vom Herrn Keimel, formuliert
worden und soll all jene überrumpeln, die
etwas davon verstehen, die etwas dazu zu
sagen hätten, die aber gar nicht die Gelegen-
heit haben, etwas zu sagen.

Der Herr Gesundheitsminister hat dazu
nicht einmal Stellung nehmen können, die
Umweltministerin hat nicht einmal Stellung
nehmen können. Das Bundesamt für Gesund-
heit hat nicht die Gelegenheit gehabt, dazu
Stellung zu nehmen. Das Umweltbundesamt
hat keine Chance gehabt, sich zu Wort zu mel-
den.

Wir, der grüne Klub, haben vorige Woche
die Landesregierungen und die Landesräte,
die mit dem Umweltschutz beauftragt sind,
über den Inhalt dieses Gesetzes informiert.
Gestern bin ich angerufen worden und
gefragt worden: Ja stimmt das tatsächlich?
Wieso hat man uns nicht angehört? (Abg.
Staudinger: Aber ist doch nicht wahr!)
Herr Kollege Staudinger! Sie haben eine
öffentliche Diskussion verhindert! — Darum
geht es mir.

Der Herr Präsident hat gesagt, in der Präsi-

Mag. Geyer

diale sei die Tagesordnung einvernehmlich beschlossen worden. Ich darf hier eine Korrektur anbringen: Ich habe in der Präsidiäle vorgeschlagen und darum gebeten, diesen Tagesordnungspunkt heute nicht zu behandeln und eine Diskussion zuzulassen. Ich habe vorgeschlagen und darum gebeten, zunächst einmal eine Nachdenkpause einzuräumen und allen die Chance zu geben, sich zu dem zu äußern, was Sie heute vorhaben. Seien Sie nicht so feige, haben Sie zumindest den Mut, eine Diskussion zuzulassen. (*Abg. Staudinger: Wir werden das heute diskutieren! — Abg. Dr. Schwimmer: Sie wollen nicht, daß heute diskutiert wird!*)

Herr Kollege Staudinger! Dieses Gesetz, so schlecht es ist, kann auch noch im September, kann auch noch im Oktober beschlossen werden, wenn Sie es wollen. Aber dann müßten Sie den Mut haben, sich das anzuhören (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie wollen das nicht!*), was all jene Stellen, denen das Waldsterben wirklich am Herzen liegt, zu sagen haben. Und diesen Mut haben Sie nicht. Weichen Sie einmal ab von der österreichischen Devise: Zuerst handeln und dann denken! Es könnte morgen schon zu spät sein. (*Beifall bei den Grünen.*) ^{12.06}

Präsident: Zu Wort gelangt Abgeordneter Resch.

^{12.06}

Abgeordneter Resch (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der Antrag der Grünen auf Absetzung des Punktes 1 von der Tagesordnung ist überflüssig. Für eine Debatte haben wir heute Zeit genug, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich möchte sagen, es ist bedauerlich, aber Ihr Problem, daß Sie wieder einmal Ihre Klubobfrau desavouieren. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen mittlerweile, leider zur Genüge, daß es sinnlos ist, zu versuchen, mit Ihnen Abmachungen zu treffen. Sie halten diese nie ein! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Smolle: Zur Sache bitte!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Kollege Geyer heute eine Nachdenkpause fordert, dann muß ich sagen, er hat die Zeit, seit dieses Gesetz zur Begutachtung ausgesandt worden ist, seit 25. Juli 1985 (*Abg. Smolle: Zur Sache!*), Herr Kollege Smolle, nicht dazu genützt, dieses Gesetz zu studieren. Aber die Grünen haben es noch viel weniger zustande gebracht, in dieser Zeit, seit 1985, echte Alternativen aufzuzeigen. Das ist

das Bedauerliche an dieser ganzen Sache. (*Abg. Smolle: Wir sind ja keine Zauberer!*)

Herr Kollege Geyer! Wenn Sie sagen, die Gefährdung des Lebens werde im Gesetz verankert, dann sprechen Sie bewußt die Unwahrheit. Aber wir werden heute sicherlich noch Gelegenheit haben, all diese Aussagen zu korrigieren. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{12.08}

Präsident: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Haider.

^{12.08}

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist nicht unsere Aufgabe, darüber nachzudenken, ob in der Präsidiäle die grüne Klubchefin der Tagesordnung zugestimmt hat oder nicht, aber es muß unsere Aufgabe als Opposition sein — das sei jetzt an den Kollegen Resch gerichtet —, daß man dann, wenn man das Gefühl hat, daß hier eine wesentliche Gesetzesmaterie durchgepeitscht werden soll, die selbst in den Reihen der beiden Regierungsparteien großes Unbehagen auslöst, weil vieles offengeblieben ist, im Hohen Haus das Recht haben muß, den Antrag auf Absetzung eines Punktes von der Tagesordnung zu stellen, ohne gleich seitens der Regierungsparteien diskriminiert zu werden. (*Beifall bei der FPÖ und den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Unsere Aufgabe ist es doch, Sie, die Sie heute offenbar ein Gesetz durchbringen wollen, das sehr stark von Lobbyisten geschrieben ist und das, Herr Kollege Resch, kein Begutachtungsverfahren gehabt hat, zu bremsen. Es ist völlig unwahr, wenn Sie hier behaupten, es habe am 25. Juli 1985 einen Entwurf gegeben, der in Begutachtung gegangen ist. (*Abg. Staudinger: Herr Dr. Haider! Sie sind nicht informiert!*) Das war eine interne Studie von Ihnen, aber es hat kein offizielles Begutachtungsverfahren gegeben, sonst würden sich nicht die Institutionen aufregen, sonst würde nicht ein ganzer Kreis von namhaften Wissenschaftern einen dramatischen Appell an das Hohe Haus richten, hier zuerst einmal eine ordentliche Diskussion zu ermöglichen, bevor man zur Durchführung kommt. (*Abg. Staudinger: Haider sollte sich vom Steger informieren lassen!*) Das sollten Sie auch zur Kenntnis nehmen.

Ich weiß schon, Kollege Staudinger, Sie sind einer jener Lobbyisten, denen daran gelegen ist, ihre Interessen möglichst unter Dach und Fach zu bringen. Wir denken an die

7586

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 22. Juni 1988

Dr. Haider

Zukunft der Menschen, wir denken an die Zukunft der Familien, wir denken an die Zukunft der Kinder und an den Schutz des Waldes und nicht an Ihre Wirtschaftsinteressen! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Staudinger: Das werden wir publizieren!*) 12.11

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Mag. Geyer gemeldet. Die Redezeit bleibt gleich: 5 Minuten.

12.11

Abgeordneter Mag. **Geyer** (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Resch hat behauptet, die Grünen hätten keine Alternativen aufgezeigt.

Ich weiß nicht, was er vergangene Woche gemacht hat. Im Unterausschuß des Handelsausschusses ist zur gleichen Zeit, als der Abänderungs-„Anschlag“ der Regierungsparteien eingebracht worden ist, auch von den Grünen ein Abänderungsantrag vorgelegt worden. Wenn der Kollege Resch des Lesens kundig ist, könnte er sich darüber informieren, wie die Alternativen der Grünen aussehen. Wenn er sagt, er kenne keine Alternativen der Grünen, dann kann ich nur den Umkehrschluß ziehen: Vielleicht tut er sich beim Lesen etwas schwer? (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Staudinger: Das war ein toller Scherz!*) 12.12

Präsident: Zu einer weiteren tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Meissner-Blau gemeldet. Redezeit: 5 Minuten.

12.12

Abgeordnete **Freda Meissner-Blau** (Grüne): Meine Damen und Herren! Das war wohl der armseligste Versuch eines Untergriffes vom Herrn Abgeordneten Resch. (*Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich möchte einmal klarstellen, daß ich in keiner Weise von meinen Kollegen desavouiert worden bin, sondern daß wir ganz im Gegenteil unsere Bedenken korrekt in der Präsidiale eingebracht haben, daß dieses „überhappste“ Gesetz, das einen Todesstoß für den österreichischen Wald bedeutet, heute auf die Tagesordnung kommt. Wir haben um Rückverweisung gebeten.

Das ist die Wahrheit! Wir sind uns völlig einig, Herr Resch. Es wird Ihnen nicht gelingen, uns auseinanderzuidividieren. (*Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe.*) 12.13

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich

Herr Abgeordneter Arthold. Ich erteile es ihm.

12.13

Abgeordneter **Arthold** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Minister! Herr Minister! Hohes Haus! Wenn die sachlichen Argumente ausgehen, dann muß die Show beginnen. Unter diesem Motto versucht heute die Opposition, das Luftreinhaltegesetz beziehungsweise den Erfolg der Regierungsparteien zu unterlaufen. Aus diesem einfachen Grund lehnen wir es ab, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, und wir wollen uns heute in der Debatte sehr eingehend mit diesem Luftreinhaltegesetz auseinandersetzen.

Seit 18. Dezember liegt dieses Gesetz im Parlament, und ein halbes Jahr lang haben sich die Oppositionsparteien nicht gerührt.

Es stimmt nicht, wenn der Kollege Geyer sagt, daß die Anträge der Regierungsparteien zugleich mit denen der Opposition gekommen sind. Die Opposition macht es sich sehr leicht und bringt während der Sitzung Abänderungsanträge ein.

Die Freiheitliche Partei hat sich gleich gar nicht die Mühe gemacht, Abänderungsanträge einzubringen. Ich habe vielmehr das Gefühl gehabt, der Abgeordnete Murer hat nicht einmal im Gesetz mitgeblättert, als wir es paragrafenweise besprochen haben. (*Beifall bei der ÖVP. — Lebhaftes Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.*)

Kollege Geyer hat Anträge eingebracht. Ich freue mich schon darauf, wenn diese einander widersprechenden Anträge, die er eingebracht hat, heute während der Debatte ausführlich zur Diskussion gestellt werden. Denn diese Anträge, die er eingebracht hat, würden dieses Gesetz wahrlich nicht zum Besseren ändern.

Wenn Sie glauben, daß die Verabschiedung dieses Gesetzes verschoben werden kann, können Sie auf der anderen Seite nicht unentwegt verlangen, die Regierungsparteien sollten rascher Beschlüsse fassen, sonst wird die Zeit zu kurz. Plötzlich haben Sie ungeheuer viel Zeit. Würden wir dieses Gesetz hinauszögern, würde das bedeuten: ein halbes Jahr lang mehr Schmutz für unseren Wald, ein halbes Jahr lang schlechtere Luft für die Menschen in unserem Land.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir können ruhigen Gewissens in die Diskussion einsteigen; die Argumente lie-

Arthold

gen auf dem Tisch. Ein halbes Jahr lang war Zeit, sich mit diesem Gesetz auseinanderzusetzen. Es hat Dutzende Diskussionen gegeben, es hat mehrere Arbeitskreise gegeben, es sind Dutzende informiert worden, eingebunden worden in die Diskussion. Es sind auch die Landeshauptleute, die Umweltlandesräte in diese Diskussion eingebunden worden. Es sind sogar Landeshauptleute extra nach Wien gekommen, um mit uns über diese Dinge zu diskutieren. (*Abg. Freda Meissner-Blau: Na, so was!*)

Also so, wie der Herr Geyer sagt, daß niemand etwas davon wußte und daß es unter dem Tisch passiert ist, war es nicht. Das muß man schärfstens zurückweisen.

Die Diskussion wird zeigen, ob dieses Gesetz ein erfolgreiches Gesetz ist oder nicht. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 12.15

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

12.15

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren! So leicht wird es heute nicht werden, so leicht werden wir es Ihnen heute nicht machen, daß Sie mit Ihrer altbekannten Dampfwalze über alles drüberfahren. (*Abg. Dr. Schwimmer: So leicht, wie Sie es sich machen, macht es sich ja niemand!*)

Heute werden wir einmal sehr offen darüber reden — und zum Glück schon am Beginn der Debatte —, wie hier versucht wird, mit allen Mitteln parlamentarischer Brachialgewalt (*lebhaftes Zwischenrufe bei der ÖVP*) ein Gesetz, das die Zerstörung der österreichischen Umwelt garantiert, durchzuboxen — gegen den Rat der Fachleute, gegen den Rat der Experten, gegen die Bedenken aus den Ländern und so weiter und so fort! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.*)

Was haben Sie sich eigentlich dabei gedacht, als Sie einen Abänderungsantrag, der wirklich ein schlimmer und bössartiger Anschlag auf den österreichischen Wald und auf die österreichische Umwelt ist, in aller Heimlichkeit zehn Tage vor dem heutigen Termin eingebracht haben durch Ihre parlamentarischen „Feigenblätter“ des Umweltschutzes“ Arthold und wie sie alle heißen?

Was haben Sie sich dabei gedacht, als Sie niemandem die Chance geben wollten, hier noch öffentlich zu diskutieren, warum diese

Koalition aus Umweltverschmutzern und Industrielobbyisten zehn Tage vor der Beschlußfassung im Parlament noch geschwind eine enorme Verschlechterung durchdrücken wollte? Warum haben Sie diese Vorgangsweise gewählt? Warum haben Sie keine anständige Vorgangsweise gewählt, die beinhalten müßte, die Experten zu hören, die Länder zu hören, auch mit der Opposition zu diskutieren, eine öffentliche Diskussion über diese Überlebensfragen zuzulassen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Was anständig ist, beurteilen ausgerechnet Sie, Herr Pilz?*)

Menschen wie Sie, Herr Abgeordneter Schwimmer, die ein sehr, sehr problematisches Verhältnis zur Demokratie haben, Südafrikafreunde und Demokratiefeinde, als die Sie sich immer wieder auf Ihrer Seite des Parlaments hier offenbaren, sollten lieber ruhig sein. Diese Demokratiefeindschaft, diese Minderheitenfeindschaft, die Sie immer wieder in dieses Hohe Haus hereinbringen, dokumentieren Sie auch heute mit diesem Anschlag nicht nur auf die österreichische Natur, sondern mit diesem Anschlag auf die parlamentarische Öffentlichkeit. Sie stellen mit Ihrer Vorgangsweise, nämlich enorme Verschlechterungen zehn Tage vor der Beschlußfassung in aller Heimlichkeit ins Parlament zu bringen, diesen Parlamentarismus und sein Funktionieren selbst in Frage. (*Abg. Heinzinger: Stätte der Heimlichkeit!*)

Es ist immer wieder interessant zu sehen, wie diese selbsternannten Umweltschützer wie Heinzinger und so weiter dann hier den billigen Part für die österreichischen Umweltverschmutzer spielen. Wir werden uns das heute in aller Öffentlichkeit gemeinsam mit allen Menschen, die sich gegen die Umweltzerstörung in Österreich wehren, einmal nicht gefallen lassen, auch dann nicht gefallen lassen, wenn Sie all Ihre Paradeumweltschützer antanzen lassen, die heute wieder einmal erklären werden, warum sie sich für diese Umweltzerstörung stark machen. Heute gilt das nicht, und heute stellen wir einmal Ihre Vorgangsweise prinzipiell in Frage! (*Beifall bei den Grünen.*) 12.19

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Meissner-Blau. Ich erteile es ihr.

12.19

Abgeordnete Freda Meissner-Blau (Grüne): Herr Präsident! Frau Minister! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist eine Katastrophe! Das sage nicht nur ich als Oppositionspolitikerin, sondern das sagen alle Forstleute, Waldexperten, das sagen die

7588

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 22. Juni 1988

Freda Meissner-Blau

Beamten vom Bundesumweltamt, das sagen die Beamten vom Umweltministerium, das sagen die betroffenen Waldbesitzer. Nur sind diese nicht angehört worden.

Aber es gibt noch etwas anderes um dieses Gesetz, meine Damen und Herren. Sind Sie sich dessen bewußt, daß Sie drauf und dran sind, Ihren, unseren Herrn Bundeskanzler Lügen zu strafen? Der Herr Bundeskanzler ist vor wenigen Monaten — genau genommen am 8. April vorigen Jahres — hier gestanden und hat aufgrund einer dringlichen Anfrage der Grünen betreffend Waldsterben frisch und frei erklärt, versprochen, es werde eine Regierungsvorlage zu einem Luftreinhaltegesetz kommen, die festlegt, daß alle Altanlagen dynamisch angepaßt werden müssen, daß die Fristen verkürzt werden. Schauen Sie sich das doch einmal an!

Jetzt frage ich mich: Hat der Herr Bundeskanzler wissentlich dieses Parlament getäuscht, oder strafen Sie ihn Lügen? (*Beifall bei den Grünen.*) Hat er gelogen, oder respektieren Sie hinter seinem Rücken nicht das, was Ihr Bundeskanzler sagt? Ich fordere, daß der Herr Bundeskanzler herkommt und Rede und Antwort steht. (*Neuerlicher Beifall bei den Grünen.*) Hat er damals gelogen, hat er uns getäuscht oder hat er die Wahrheit gesprochen? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.*) Und wenn er die Wahrheit gesprochen hat, dann ist dieses Gesetz falsch! Sie alle sind verantwortlich dafür, was jetzt passiert. Das ist die „letzte Ölung“ für den österreichischen Wald, die hier passiert! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sie haben gut lachen, aber Sie werden politisch dafür einstehen müssen, meine Herren! (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Schwimmer: Reine Show!*) 12.21

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die der Einwendung Rechnung tragen wollen und für die Absetzung des Punktes 1 sind, ein Zeichen der Zustimmung zu geben. — Das ist die **Minderheit** und somit nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Es bleibt daher bei der ausgegebenen Tagesordnung. (*Zwischenrufe.*)

Frau Abgeordnete Meissner-Blau! Um mir keinen Vorwurf machen zu müssen, einen geschäftsordnungsmäßigen Antrag unter den Tisch fallen zu lassen, frage ich: War Ihre Bemerkung: Ich verlange die Anwesenheit

des Herrn Bundeskanzlers! ein formeller Geschäftsordnungsantrag, der Nationalrat möge die Anwesenheit des Bundeskanzlers verlangen? (*Abg. Freda Meissner-Blau: Danke, Herr Präsident!*) War das ein solcher Antrag? (*Abg. Freda Meissner-Blau: Er kommt! Der Antrag wird kommen!*) Ach so, wird kommen; bitte. (*Ironische Heiterkeit.*) Wenn er erst kommen wird, dann kann ich ihn derzeit nicht behandeln.

Die Amtlichen Protokolle der 65. Sitzung des Nationalrates vom 8. und 9. Juni 1988 und der 66. Sitzung vom 9. Juni 1988 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeantwortet geblieben.

K r a n k gemeldet ist Abgeordneter Remplbauer.

E n t s c h u l d i g t haben sich die Abgeordneten Dr. Dillersberger, Dr. Lanner und Dr. Schmidt.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 2310/J bis 2344/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1949/AB bis 2012/AB eingelangt.

Weiters ist eine Ergänzung zur Anfragebeantwortung 1958/AB eingetroffen.

Ich gebe bekannt, daß ich dem Budgetausschuß im Sinne des § 32 a Abs. 4 der Geschäftsordnung die Vorlage

Bericht der Bundesregierung betreffend Einsparungen beim Personalaufwand (Vorlage 18 BA)

zugewiesen habe.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Antrag 177/A der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen;

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Präsident

Antrag 178/A der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz 1969 geändert wird;

dem Verkehrsausschuß:

Antrag 179/A der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz betreffend das Verbot von zivilen Ultraleichtflugzeugen.

Ich ersuche nunmehr die Frau Schriftführerin, Abgeordnete Elfriede Karl, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Elfriede Karl:

„Der Herr Bundespräsident hat am 1. Juni 1988, Zl. 1005-03/23/88, folgende Entscheidung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Inneres Karl Blecha innerhalb der Zeiträume vom 18. bis 22. Juni 1988 sowie vom 29. Juni bis 3. Juli 1988 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am 20. Juni 1988, Zl. 1005-13/11/88, folgende Entscheidung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Egmont Foregger innerhalb des Zeitraumes vom 20. bis 23. Juni 1988 den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am 21. Juni 1988, Zl. 1005-07/11, folgende Entscheidung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Franz Löschnak innerhalb des Zeitraumes vom 21. bis 25. Juni 1988 den Bundesminister für Arbeit und Soziales Alfred Dallinger mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

Präsident: Herzlichen Dank.

Ich bitte, mit der Verlesung der Regierungsvorlagen fortzusetzen.

Schriftführerin Elfriede Karl: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (581 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird (620 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird (645 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird (646 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1988) (651 der Beilagen).

Präsident: Herzlichen Dank für diese Verlesung.

Dem Justizausschuß weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage:

Kartellgesetz 1988 (633 der Beilagen),

zu.

Ferner weise ich die eingelangten Vorlagen zu wie folgt:

dem Gesundheitsausschuß:

7590

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 22. Juni 1988

Präsident

Abkommen mit der DDR über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes samt Anlage (573 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Kunstbericht 1987 des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport (III-75 der Beilagen),

Abkommen mit Guatemala über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und des Bildungswesens (608 der Beilagen).

Absehen von der 24stündigen Auftriegefrist

Präsident: Um die Punkte 1 und 2 wie auch 6, 7 und 8 der heutigen Tagesordnung in Verhandlung nehmen zu können, ist es gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderlich, von der 24stündigen Frist für das Aufliegen der fünf Ausschlußberichte abzusehen.

Bei den Punkten 1 und 2 handelt es sich um Berichte des Handelsausschusses über die Regierungsvorlagen:

Luftreinhaltengesetz für Kesselanlagen (454 und 659 der Beilagen) sowie

Halbleiterschutzgesetz (586 und 658 der Beilagen).

Die Punkte 6 bis 8 betreffen:

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (585 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und den Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds getroffen werden und das Wohnbauförderungsgesetz 1984 geändert wird (660 der Beilagen),

Bericht und Antrag des Bautenausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz geändert wird (661 der Beilagen), und

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (548 der Beilagen): Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau (657 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die der

Abstandnahme von der Auftriegefrist für die angeführten fünf Ausschlußberichte zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Ich danke. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

Fristsetzungsantrag

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer beantragt hat, dem Außenpolitischen Ausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 136/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EG eine Frist bis 26. September 1988 zu setzen.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird der gegenständliche Antrag nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ferner ist beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen.

Ich lasse daher zunächst über den Antrag auf Debatte abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Durchführung einer Debatte sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit in dieser Debatte auf 10 Minuten.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm.

12.31

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundeskanzler hat am vergangenen Samstag in Vorarlberg erklärt, daß es für Österreich keine Schande sei, wenn man den Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft noch nicht entscheide, da man sich in einer Prüfungsphase befinde.

Nun, der Bundeskanzler wurde offensichtlich einmal mehr von der Entwicklung eingeholt, denn in der Zwischenzeit liegt uns ein Bericht jener Arbeitsgruppe vor, die von der

Dr. Gugerbauer

Bundesregierung eingesetzt worden ist, um die Auswirkungen der europäischen Integration auf Österreich zu überprüfen.

Dieser Bericht, der von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern aller Bundesministerien, mit Ausnahme jener des Verteidigungsressorts, Vertretern der Sozialpartner und Vertretern der Bundesländer erarbeitet wurde, läßt eine deutliche Präferenz für den Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft erkennen.

Wir Freiheitliche meinen daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß jetzt, nach Vorliegen dieses amtlichen Berichtes, der Zeitpunkt gekommen wäre, die politischen Entscheidungen herbeizuführen.

Im Außenpolitischen Ausschuß liegt ein Antrag, der die Bundesregierung zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft auffordert, und wir wollen heute diesem Außenpolitischen Ausschuß eine Frist bis 26. September setzen, weil wir glauben: Jetzt muß entschieden werden! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es häufen sich die Stimmen — leider nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland —, die meinen, daß Österreich möglicherweise gar nicht mehr die Kraft habe, die notwendige Entscheidung herbeizuführen. In der Wiener Tageszeitung „Die Presse“ hat sich gestern ein Kommentar mit dem Titel „Kein Mut zu Entscheidungen“ befunden. Der Journalist Andreas Unterberger führt darin unter anderem aus:

„Österreichs Politik hat seit Jahren eine begnadete Fähigkeit entwickelt, wichtige Entscheidungen hinauszuzögern. Wird es beim EG-Beitritt künftig anders sein? Nachdem die regierungsinterne Integrationskommission ihre Arbeiten vorerst abgeschlossen hat, darf man gespannt sein, mit welcher Begründung ab nun vertröstet werden wird.“

Unterberger weiter: „Noch ein volles Jahr damit zu warten wäre für die Interessen Österreichs aber mehr als schädlich. Dies würde nur dazu führen, daß das Land international noch weniger ernst genommen wird.“ — Soweit Andreas Unterberger in der Wiener Tageszeitung „Die Presse“.

Dieser Äußerung steht der Kommentar des Bundeskanzlers gegenüber. Dr. Vranitzky hat gestern nach der Sitzung des Ministerrates erklärt, daß nach dem Vorliegen des Berichtes der Arbeitskommission der Bundesregie-

rung nunmehr eine gesamtwirtschaftliche Einschätzung mit allen finanziellen Implikationen zu erfolgen hätte.

Ich kann diese Äußerung nur mit Unverständnis entgegennehmen, denn es gibt schon eine große Zahl von wirtschaftspolitischen Ausarbeitungen, angefangen von jenen des Wirtschaftsforschungsinstituts über jene der Bundeswirtschaftskammer bis hin zu jenen der Industriellenvereinigung, die alle bis zum Punkt und Komma ausrechnen, welche gesamtwirtschaftlichen Implikationen mit einem EG-Beitritt Österreichs verbunden wären. Offensichtlich konnte sich die große Koalition bisher nur für ein Ergebnis der europäischen Integration begeistern, nämlich für die sogenannte Eurokratie. Das ist eine Spottbezeichnung für die wuchernde Bürokratie in Brüssel.

Was sich die große Koalition in den letzten eininhalb Jahren alles hat einfallen lassen, um mit Kommissionen und mit bürokratischen Hindernissen eine klare Entscheidung Österreichs zu verzögern, das würde selbst manchen gewaschenen Brüsseler „Eurokraten“ vor Neid erblassen lassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich verkenne nicht, daß es in der großen Regierungsfraktion durchaus unterschiedliche Töne gibt. Kollege Keller hat vor kurzem noch erklärt, daß das EG-Thema nun forciert werden solle. Er findet sich damit im Einklang mit seinem Parteifreund, dem Kärntner Landeshauptmann Leopold Wagner, der sich bei der Eröffnung der Klagenfurter Messe für einen möglichst raschen Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft ausgesprochen hat.

Diesen Äußerungen steht etwa die Erklärung von Staatssekretärin Johanna Dohnal gegenüber, die meint, sie lehne einen Vollbeitritt Österreichs in die Europäische Gemeinschaft überhaupt und grundsätzlich ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Verzögerungen, diese innerparteilichen Flügelkämpfe dürfen nicht weiter zu Lasten der Zukunft der österreichischen Volkswirtschaft gehen.

Diese Verzögerung wird aber nicht nur von Frau Dohnal verursacht, sondern, wie ich fürchte, Herr Bundesminister Graf, ein bißchen auch von Ihnen, denn bei Ihnen hat der Lernprozeß ja ganz schön lange gedauert *(Abg. Steinbauer: ... Polemik!)*, bis Ihnen beigebracht wurde, daß die Europäi-

Dr. Gugerbauer

sche Gemeinschaft kein Militärbündnis, sondern eine Wirtschaftsgemeinschaft ist, in der Österreich sehr wohl seinen Platz hätte. (*Abg. Dr. Schüssel: Das ist zuviel! Der Graf ist keine Dohnal!*)

Mit einer „Kommissionitis“, die jetzt offensichtlich angesagt ist, mit dieser alten österreichischen Krankheit, hat noch niemand etwas weitergebracht. Lassen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von den beiden Regierungsfraktionen, sich daher nicht immer neue Kommissionen einfallen, sondern führen Sie endlich die fällige politische Grundsatzentscheidung herbei! (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Khol.*)

Herr Professor Khol! Ein Landsmann von Ihnen und ein akademischer Kollege, der es allerdings wissenschaftlich weitergebracht hat, Universitätsprofessor Dr. Waldemar Hummer, hat erst dieser Tage an der Innsbrucker Universität ein Referat gehalten. Er hat dabei wörtlich ausgeführt, daß im Rahmen der EG-Diskussion Österreichs bisher so ziemlich alles schiefgelaufen sei. — Er wird wahrscheinlich an den Kollegen Khol gedacht haben. Insbesondere hat er die Bundesregierung kritisiert, weil diese ein eher kurioses Schauspiel aufgeführt hätte.

Dieses kuriose Schauspiel der großen Koalition hat ja immerhin dazu geführt, daß zunehmend außerösterreichische Kräfte die österreichische Integrationspolitik als Thema entdecken. Ich meine damit nicht nur die Sowjetunion, die sinnvollerweise frühzeitig in unsere Diskussion hätte eingebunden werden müssen, sondern ich denke da auch an die Niederlande. Mir ist es unverständlich, wie es bei ÖVP-Außenminister Dr. Mock passieren konnte, daß sein christdemokratischer Amtskollege aus den Niederlanden erklärt, er sei gegenwärtig gegen einen Beitritt Österreichs in die Europäische Gemeinschaft. Da trifft Herrn Dr. Mock nicht nur ein gewisses Versagen in seiner Funktion als Außenminister, sondern auch ein Versagen in seiner Funktion als Obmann und Vorsitzender der Internationale der konservativen Parteien. (*Zwischenruf des Abg. Steinbauer.*)

Wir dürfen nicht so lange warten, bis uns die Ausländer unsere eigene EG-Politik diktieren, sondern wir müssen schauen, daß wir selbst ein vernünftiges Paket schnüren. Das scheint mir auch deswegen sinnvoll zu sein, Kollege Steinbauer, weil Ihre Partei ja beabsichtigt, dem Haus eine Steuerreform vorzulegen, die uns noch einmal von der Europäischen Gemeinschaft wegbringen wird. Die

Steuerreform, die von der großen Koalition angesagt ist, wird eine Erhöhung von Mehrwertsteuersätzen bringen, die weit über das EG-Maß hinausgeht. Und diese sogenannte Steuerreform wird auch eine Verstärkung der Bedeutung der indirekten Steuern, das heißt der Verbrauchersteuern, zu Lasten der direkten Steuern bringen. Auch insofern wird Österreich weiter vom Steuersystem der Europäischen Gemeinschaft abrücken.

Ich darf daher betonen, daß Österreich im Eigeninteresse noch ein hartes Stück Arbeit leisten muß, daß für dieses harte Stück Arbeit, für das Werben gegenüber anderen Staaten, gegenüber den Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft, aber auch gegenüber den Staatsvertragsmächten eine klare Entscheidung notwendig ist. Willy De Clercq, der Außenkommissar der Europäischen Gemeinschaft, hat hier in Wien eindeutig festgestellt, daß uns niemand die Pflicht abnehmen wird, eine derartige Entscheidung herbeizuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsfraktionen! Sie werden Ihrer Verantwortung nicht gerecht, wenn Sie Österreich durch den Wirbel um die DRAKEN-Stationierung zum internationalen Gespött machen lassen, wenn Sie sich über Kußszenen zwischen dem Bundespräsidenten und dem Burgtheaterchef erregen oder wenn Sie das Hauptmünzamt zu einem Phantasiepreis vom Finanzministerium an die Nationalbank verkaufen lassen.

Es ist außenpolitisch und wirtschaftspolitisch ein Gebot der Stunde, daß sich Österreich für einen Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft entschließt, und das rasch. Wir Freiheitlichen werden nicht akzeptieren, daß unsere Chancen verschlafen werden und daß die Entscheidung bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird. Unser Entschließungsantrag liegt im Außenpolitischen Ausschuß. Setzen wir dem Außenpolitischen Ausschuß gemeinsam eine Frist, damit wir zu Beginn des Septembers die notwendige politische Entscheidung für Europa, für die europäische Zukunft Österreichs herbeiführen können! (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.41

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fischer. Ich erteile es ihm.

12.41

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren über einen Antrag der Freiheitlichen auf Setzung einer Frist zu einem Entschlie-

Dr. Fischer

ßungsantrag, der einige Unfreundlichkeiten gegenüber der österreichischen Integrationspolitik enthält — etwa von „Halbherzigkeiten“ spricht —, aber dann nichts anderes sagt als: Österreich möge diese Verhandlungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufnehmen.

Meine Damen und Herren! Der Erkenntnisgewinn aus diesem Antrag ist nicht wahnsinnig groß und auch nicht aus dem Beitrag des Kollegen Gugerbauer, denn eine solche Fristsetzung ist ja auch schon, wie Sie sich erinnern werden, vor zwei oder drei Monaten beantragt worden. Es hat damals zum Beispiel Kollege Dr. Jankowitsch verschiedene Argumente dagegen dargelegt.

Österreich beschäftigt sich sehr intensiv mit allen Problemen, die sich aus unserem Verhältnis zu Europa, zum Europäischen Binnenmarkt, zur Europäischen Gemeinschaft ergeben. Und diese Probleme sind wesentlich größer, als daß sie damit gelöst werden, eine Entschließung über einen frühestmöglichen Beitrittsantrag zu fassen. Ich habe manchmal, Kollege Gugerbauer, den Eindruck (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gugerbauer*), Sie betrachten die EG wie einen Verein, wie einen Tennisklub, dem man einfach beiträgt. Aber da ist ein gewisser Unterschied. Das Ausmaß an Vorbereitungen, das Ausmaß an Überlegungen, das Ausmaß an branchenweisen Analysen und Prüfungen ist wesentlich größer, als Sie sich das offenbar vorstellen. (*Abg. Dr. Schüssel: Die FPÖ lenkt nur von ihren eigenen Schwierigkeiten ab!*)

Ich habe größten Respekt vor dem Herrn Universitätsprofessor Hummer, aber die Tatsache, daß er im Auftrag der Industriellenvereinigung ein Gutachten zum Thema Neutralität abgegeben hat, ersetzt meines Erachtens nicht eine sorgfältige Prüfung durch die Völkerrechtsexperten des österreichischen Außenministeriums und andere Experten auf diesem Gebiet.

Meine Damen und Herren! Die Frage einer Mitgliedschaft oder einer anderen Form der Teilnahme am Europäischen Binnenmarkt ist von so grundlegender Bedeutung, daß wirklich unverantwortlich vorgegangen würde, wenn man nicht jene sorgfältigen Analysen anstellte, die etwa auch in dem Ministerratsvortrag des Vizekanzlers und Außenministers vom Ende des vergangenen Jahres skizziert werden. Wenn Sie sich diesen Ministerratsvortrag vornehmen, ihn durcharbeiten und die Probleme in Rechnung stellen, die hier angeschnitten werden, dann werden Sie ver-

stehen, daß es durchaus richtig ist, diese Vorbereitungen mit Sorgfalt zu treffen.

Das Zitieren von Journalisten reichert eine Debatte sicher an — obwohl bei der Auswahlfrage natürlich auch noch das Problem besteht, wie weit man da repräsentativ vorgeht —, aber wir werden uns nicht von Pressekomentaren davon abhalten lassen können, diese Entscheidung auf das sorgfältigste vorzubereiten und zu analysieren, so wie das auch alle anderen Länder im Falle einer Neuregelung ihres Verhältnisses zur Europäischen Gemeinschaft getan haben. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich stimme voll zu — und der Bundeskanzler, den Sie zitiert haben, hat das auch gesagt —, daß Österreich keinen Tempoverlust erleiden soll, aber das heißt ja nicht, ins andere Extrem einer unersöhnlichen Schusseligkeit zu verfallen, einer Schusseligkeit, einer Hektik und einer Art und Weise, die nicht berücksichtigt, daß wir ja alle wissen — und Sie wissen es auch! —, wie die Zeitpläne in der EG etwa bis 1992/93 ausschauen und wie dort die Prioritäten liegen.

Ich möchte auch unterstrichen haben, was Minister Graf immer wieder und gerade in diesen Wochen und Monaten andeutet: Auch unser Verhältnis zu den EFTA-Staaten und unsere Vertragstreue in diesem Bereich Europas sind ganz wichtige Fragen. Wir können das nicht einfach alles jetzt beiseite lassen und nur sagen: Wir geben ein Beitrittsansuchen ab, und alle anderen Fragen, die damit in Zusammenhang stehen, werden sich schon von selbst lösen und interessieren uns nicht.

Da wir schon diese Fristsetzungsdebatte quasi über das Tempo führen, möchte ich noch etwas sagen — wir haben das heute auch in unserer Klubsitzung, weil das Thema ja naheliegend ist, diskutiert —: Ich würde alle Kollegen, welcher Partei immer, bitten, nicht den Eindruck zu erwecken, daß Österreich nur als Bittsteller nach Brüssel wandert, der den Beitritt gar nicht mehr erwarten kann und der womöglich sich selbst einredet oder anderen den Eindruck vermittelt, überhaupt keine Alternative zu haben.

Wie stark wird ein Land, das unter solchen Bedingungen an einem Verhandlungstisch Platz nimmt, ein Land, das seine Position selbst so definiert, als würde es wirklich schon „aus dem letzten Loch pfeifen“, wie das die Österreicher sagen, ein Land, das nicht die Kraft und die Energie hat, eine so wichtige Entscheidung in Ruhe und sorgfältig und unter Abwägung aller

Dr. Fischer

Gesichtspunkte vorzubereiten, wie stark wird denn dieses Land an einem Verhandlungstisch sein, wenn es so den Verhandlern auf der anderen Seite gegenübersteht?

Ich glaube, daß wir schon aus Rücksicht auf unsere Verhandlungsposition, aus Rücksicht auf unsere Vertragstreue und unsere internationale Glaubwürdigkeit, aber auch aus Rücksicht auf die Terminpläne, die es innerhalb der Europäischen Gemeinschaft gibt, und nicht zuletzt aus Rücksicht auf die Komplexität dieses ganzen Bereiches gut daran tun, jetzt nicht hektisch und unüberlegt zu agieren, sondern die in Angriff genommenen Fragen sorgfältig zu studieren, einen ordentlichen Willensbildungsprozeß herbeizuführen, unsere Vorgangsweise mit den EFTA-Staaten abzustimmen und dann in einem ohnehin schon oftmals angekündigten Zeitraum — ich glaube, wenn man da in etwa einem Jahr, grob gesprochen, so weit sein kann, ist das ohnehin ein knapper Zeitplan — unsere österreichische Entscheidung zu treffen, die dann auch eine gut vorbereitete Entscheidung sein wird.

Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, glaube ich, daß wir mit einer solchen Fristsetzung unserer Integrationspolitik keinen guten Dienst leisten würden. Außerdem besteht womöglich noch die Gefahr, daß das Kollege Haider als Signal in seine Richtung interpretiert. Und Signale werden zwar behauptet, entsprechen aber nicht der Realität. Diese persönliche Anmerkung darf ich auch noch machen. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 12.49

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. König. Ich erteile es ihm.

12.49

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei tritt ein für den Beitritt Österreichs zur EG. Das haben wir sehr deutlich gemacht, weil wir der Auffassung sind, daß das, was die Bundesregierung gemeinsam in ihrem Regierungsprogramm festgelegt hat, nämlich die Verwirklichung einer weitgehenden Integration mit der Europäischen Gemeinschaft, die Verwirklichungen aller vier Freiheiten, des Güterverkehrs, des Dienstleistungsverkehrs, des Personen- und des Kapitalverkehrs, ohne einen Beitritt nicht beziehungsweise nur sehr teilweise erreicht werden kann.

Aber wir treten auch dafür ein, daß dieser

Beitritt gewissenhaft vorbereitet wird und daß es zu einer Entscheidung in der Regierung kommt, bei der man alle Fakten ordentlich untersucht hat und abgewogen hat und bei der man auch die wirtschaftlich und gesellschaftlich relevanten Gruppen, die von einem solchen Schritt betroffen sind, in diesen Willensbildungsprozeß miteinbindet. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Haider: Herr Kollege König! Dürfen die Wirtschafts-bundabgeordneten heute mitstimmen, oder müssen sie draußen bleiben?)*

Wer verantwortungsbewußt die Auffassung vertritt, daß Österreich den Weg zur vollen gleichberechtigten Mitgliedschaft in der EG gehen soll, der kann diesem Antrag nicht zustimmen, denn dieser Antrag heißt: Hinein in die EG, Beitrittserklärung abgeben, ohne daß die Vorbereitung innerösterreichisch entsprechend getroffen wurde. Das ist unverantwortlich. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Wir wissen alle, daß zwei Dinge entscheidend sind, wenn Österreich diesen Schritt erfolgreich tun möchte. Das eine hat Kollege Fischer schon gesagt: eine selbstbewußte Haltung eines Landes, das im Fall des Beitrittes dieser europäischen Völkergemeinschaft sehr viel zu bieten hat.

Das zweite möchte ich hinzufügen. Die zweite Voraussetzung ist, daß es in unserem Land und in unserer Bevölkerung eine breite Übereinstimmung darüber gibt, daß dieser Schritt getan werden soll, denn es werden natürlich auch viele Härten damit verbunden sein. Die darf man nicht verschweigen, es muß über sie gesprochen werden, und im Bewußtsein der Abwägung der Vor- und der Nachteile in breiten Schichten der Bevölkerung, die davon betroffen sind, muß dieser Schritt verantwortungsbewußt getan werden. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gugerbauer.)*

Ich vermisse dieses Verantwortungsbe-wußtsein in Ihrem Antrag. Ich kann auch Ihrer Analyse nicht beistimmen: Von halbherziger Politik kann keine Rede sein. Denn, Herr Dr. Gugerbauer, verantwortungsvoller kann eine Regierung gar nicht vorgehen, als daß sie in zahlreichen Kommissionen — und ich weise den Vorwurf der „Kommissionitis“ zurück; Sie haben selbst gelobt, daß der Bericht jetzt da ist — seriöse Analysen über die Auswirkungen in den verschiedensten Bereichen anstellt. Es ist eine hochqualifizierte Arbeit, die von hochqualifizierten Leuten erstellt wurde, und diese beleidigende Bezeichnung „Kommissionitis“ haben sich diese Leute nicht verdient. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Dkfm. DDr. König

Wir wissen heute durch die Kontakte mit der EG, daß die EG verständlicherweise zunächst einmal den beschlossenen Binnenmarkt, soweit es geht, bis 1992 zu Ende bringen will, bevor neue Mitglieder aufgenommen werden. Man soll daher nicht so tun, als ob wir hier in Verzug gerieten, weil wir nicht jetzt und sofort einen Antrag einbringen. Vor Ende des Jahres 1992 — das ist sehr deutlich gemacht worden, gerade von den Vertretern der Kommission, aber jüngst auch von den Holländern, die Sie zitiert haben — ist es für die EG aus ihrem Verständnis heraus nicht möglich, neue Mitglieder aufzunehmen.

Das heißt, wenn, wie die Bundesregierung es vorgesehen hat, die Entscheidung gefällt wird, im Herbst dieses Jahres oder Anfang des nächsten Jahres einen Antrag zu stellen, dann werden wir positivenfalls drei Jahre Zeit haben, einen solchen Vertrag gründlich zu beraten. Erst dann können wir damit rechnen, daß ein Ratifikationsverfahren eingeleitet wird und ein Beitritt erfolgt. Es ist also nicht so, daß mit diesem Antrag irgend etwas — irgend etwas! — gewonnen wäre. *(Abg. Dr. Haider: Was ist denn mit dem Antrag des Landeshauptmannes Ratzenböck im Landtag und in Salzburg?)* Ja, ja, Herr Abgeordneter Haider, das ist es ja: Wir binden auch die Länder mit ein, die ja manches an Föderalismus in diese Europäische Gemeinschaft einbringen müssen. Wir binden die Länder ein, und Sie wollen das nicht. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Wir binden die Sozialpartner ein, und wir haben Verständnis dafür, daß jetzt auch der Gewerkschaftsbund eine solche Studie macht, die er auf seinem Gewerkschaftskongreß in aller Ruhe und Sachlichkeit beraten will. Das halte ich für verantwortliche Politik und für eine verantwortungsbewußte Haltung einer Regierung. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Es mutet besonders eigenartig an, wenn Sie den Abgeordneten Khol angreifen, von dem bekannt ist, daß er einer der Vorkämpfer für eine aktive Europapolitik in diesem Lande ist; das können Sie ihm nicht absprechen. *(Zwischenruf des Abg. Dkfm. Bauer.)* Es ist nur ein billiger Versuch, so zu tun, als ob Sie diese Europapolitik erfunden hätten. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Dkfm. Bauer: So ist es auch!)*

Wir freuen uns darüber, wenn die Freiheitliche Partei diese unsere Europapolitik mitunterstützt im Sinne einer breiten Übereinstimmung in der Bevölkerung. Aber wir weisen

den Vorwurf an den Wirtschaftsminister, der der Sprecher der Regierung ist, wenn er in Brüssel auftritt, zurück, daß er einen Lernprozeß durchmachen müsse. Er vertritt die Position der Regierung. Sie lautet: Wir als Regierung halten uns die Option eines Beitritts offen, und wir werden diese Entscheidung treffen, und zwar so, wie das verantwortungsvollerweise zu geschehen hat, nachdem die Bundesregierung den erarbeiteten Bericht geprüft hat, nachdem die Sozialpartner die Gelegenheit hatten, diesen Bericht zu prüfen und ihre Schlüsse daraus zu ziehen, und nachdem auch die Länder eingebunden sind. Und dann, und nur dann, werden wir eine saubere und für die österreichische Bevölkerung positive Entscheidung fällen können. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 12.56

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Krünes gemeldet: 5 Minuten Höchstrededzeit. *(Abg. Dr. Khol: In der Regierung nichts getan, jetzt groß reden!)*

12.56

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine tatsächliche Berichtigung machen. Kollege König hat den Anschein erweckt, als besagte unser Antrag, daß wir ohne jede Vorbereitung in die EG eintreten. Ich möchte daher klarstellen und berichtigen, daß wir beantragt haben, die Bundesregierung möge zum frühestmöglichen Zeitpunkt Verhandlungen aufnehmen. *(Abg. Schieder: Eine anscheinende Berichtigung!)*

Meine Damen und Herren! Das ist ein substantieller Unterschied. Der Beginn von Verhandlungen über einen Beitritt signalisiert natürlich einen alarmierenden Termin, zu welchem spätestmöglich auch Vorbereitungen zu beginnen haben. *(Abg. Dr. Khol: Wo ist die Berichtigung?)*

Aber Herr Kollege König hat fälschlich behauptet, wir hätten beantragt, daß wir sofort beitreten wollen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie wollen gar nicht!)* Sie gestatten, Herr Kollege, daß ich an Ihre Vernunft appelliere: Es wäre allzu schön für Österreich, wenn es den Termin eines Beitritts dadurch festlegen könnte, daß es beschließt, ein Beitrittsansuchen zu stellen. *(Abg. Steinbauer: Sie wollen gar nicht!)* Hier ist eine Verwechslung Ihrerseits passiert zwischen einem genehmigten Beitritt, den ich für unser Land wünsche, und einem Beitrittsansuchen, das die Regierung zu stellen hat und dann zu

7596

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 22. Juni 1988

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

verhandeln zu beginnen hat. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Steinbauer: „Denn sie wissen nicht, was sie tun!“ — Abg. Dr. Khol: Krünes, das war unter deinem Niveau! — Weitere Zwischenrufe.*) 12.59

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Meissner-Blau. Ich erteile es ihr.

12.59

Abgeordnete Freda Meissner-Blau (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eingangs einmal möglichst wertfrei feststellen, daß eine Einwendungsdebatte, die sich mit der Sofortwirkung eines ganz wichtigen Gesetzes für Österreich beschäftigt, auf fünf Minuten reduziert wurde (*Ruf bei der SPÖ: Auf zehn!*) und einer Fristsetzungsdebatte über eine Frage, die in vielen Jahren gelöst werden soll, wurden zehn Minuten genehmigt. Ich kann mich nur anschließen, alle zwei, drei Monate wieder: Fast ein bißchen peinlich sind diese ewigen Vorstöße zu einer Zeit, zu der der interministerielle Bericht der Bundesregierung noch nicht einmal vorliegt, zu einer Zeit, zu der die Bundesregierung beschlossen hat, 1989 eine Entscheidung zu fällen, zu einer Zeit, zu der Brüssel klipp und klar gesagt hat: Vor 1992 bitte keine neuen Ansuchen, wir können sie nicht handhaben. Sie haben abgewunken. (*Zwischenrufe.*)

Diese ewigen einseitigen und unkoordinierten Verstöße kosten uns noch weiteres Prestige und Respekt im Ausland. (*Abg. Haigermoser: Darum Antrag!*) Das ist uns doch oft genug gesagt worden. Man fragt sich wirklich, ob jenen Leuten, die das machen, vielleicht unsere Neutralität unangenehm ist; es könnte ja sein.

Da heute schon Berichte aus der Presse zitiert wurden, möchte auch ich von der Debatte über die Aufnahme neutraler Staaten in die EG in Brüssel berichten, die im Juni stattgefunden hat. Der deutsche Abgeordnete Wedekind meinte, die Mehrheit des Europäischen Parlaments wäre nicht bereit, neutrale Staaten aufzunehmen, die unter Berufung auf ihren Status die Entwicklung der Gemeinschaft mit dem Ziel eines europäischen Bundesstaates behindern würden. — Es gibt also noch Uneinigkeit darüber, ob man den Beitritt Neutraler akzeptieren will.

Fangen Sie mir bitte nicht mit Irland an! Das ist eine andere Neutralität. Die Franzosen verhielten sich überhaupt ablehnend. Der Franzose Herman meinte: Jene, die beitreten wollen, müssen wissen, daß dies nicht ohne

Akzeptierung der gemeinsamen Außenpolitik und der Mehrheitsregeln geht. — Was das für Österreich bedeutet, wissen wir doch.

Meine Damen und Herren! Ohne eine gründliche Bewertung der Chancen und der negativen Konsequenzen, die ein Vollbeitritt hat, kann doch überhaupt keine Rede von einem Beschluß sein.

Diese Vorstöße machen ja noch etwas deutlich: Immer mehr wird Österreich in Brüssel zu einem Bittsteller abgestempelt. Das kann doch nicht im Interesse Österreichs sein; es wird so getan, als ob es keine Alternativen zum EG-Beitritt gäbe.

Es hat schon dieses nicht konzertierte Vorgehen unseres Wirtschaftsministers Graf in Tampere genügt, das wirklich wieder Verärgerung und Bruskierung unserer EFTA-Partner bedeutet hat. Und jetzt setzt das die FPÖ fort.

Ein Wort zur EG-Umweltpolitik. Die EG-Umweltgesetze bedeuten nicht Schutz für die Umwelt, sondern mehr Schmutz! Es ist vielleicht auch der FPÖ nicht entgangen, daß voriges Jahr in der EG die Grenzwerte für radioaktive Strahlung um das Hundertfache hinaufgesetzt worden sind, daß es noch immer keine Lösung betreffend Entschwefelung und Transitverkehr gibt. (*Abg. Haigermoser: Da wollen wir mitarbeiten, daß es besser wird!*)

Lieber Herr Abgeordneter Haigermoser! Wir würden 0,6 Prozent der EG ausmachen! Glauben Sie, Sie werden diktieren, was in der EG passiert? (*Abg. Haigermoser: Jugoslawischer Weg — oder?*)

Ein Wort zur ÖVP: Herr Abgeordneter Dr. König hat wieder einmal das volle Ja der ÖVP zur EG bekräftigt, ohne überhaupt ein Ergebnis der Abwägungen vorliegen zu haben. Das finde ich außerordentlich bedenklich. Sein Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Riegler hat angekündigt, daß im Herbst die Bewertung der Landwirtschaft vorliegen wird. Was werden Sie denn machen? Wird Ihr volles Ja zur Integration dann immer noch bestehen bleiben, wenn es heißt, es werde ein massives Sterben der österreichischen Bauern geben? (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Ja!*)

Es wird einfach hineingedrängt, gegen alle Vernunft, wir haben keine Analyse unserer Neutralität. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Was haben Sie gegen die Bauern?*) Wir wollen nicht, daß sie sterben! Österreich braucht die

Freda Meissner-Blau

Bauern, jährlich sterben 250 000 Bauernhöfe im EG-Bereich, das müßten Sie ja wissen.

Können Sie nicht auf jemanden auch von Ihnen sehr Geschätzten wie unseren Altbundespräsidenten Dr. Kirchschräger hören, der meinte, Österreich solle selbst die Grenzen erkennen, was die fortdauernde umfassende Anerkennung der immerwährenden Neutralität in Gefahr bringen könnte?

Meine Herren von der FPÖ! Ihre unkoordinierten Vorstöße bringen Sie in Gefahr! Bekennen Sie sich einmal zur Neutralität, und dann werden Sie vorsichtiger werden!

Kirchschräger spricht auch von der „Quadratur des Kreises“. Wir können nicht zu den N+N-Staaten gehören, zu den Neutralen und Blockfreien, und zugleich einem Wirtschaftsblock angehören, wie er sagt, ein vollberechtigtes und verpflichtetes Mitglied der politischen Zusammenarbeit im Rahmen der EG sein. Das ist jene Quadratur des Kreises, für die bisher keine Lösungsformel zu finden war. Es ist ein Hineingehetze, ohne zu wissen, was für Österreich dabei herauskommt. — Wir sind gegen den Fristsetzungsantrag. *(Beifall bei den Grünen.)* 13.05

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten. Herr Bundesminister, bitte.

13.05

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten **Graf:** Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bin mir dessen bewußt, daß sich das Haus in einer Geschäftsordnungsdebatte befindet. Aber da ich zweimal apostrophiert wurde, nehme ich mir die Freiheit, einmal dazu etwas zu sagen.

Zuerst zu Ihren Ausführungen, Frau Klubchefin Freda Meissner-Blau. Ich gehe auf Ihre Äußerungen nicht ein, denn ich bin in nichts einer Meinung mit dem, was Sie hier gesagt haben. Ihre Beurteilung ist mindestens so subjektiv, wie Sie uns vorwerfen, daß wir nicht objektiv handeln.

Zu Ihrer Bemerkung über Tampere, gnädige Frau: Ich erlaube mir zu sagen: Einer von uns war dabei, das bin ausnahmsweise ich gewesen. Was in Zeitungen steht, muß nicht immer wahr sein, sonst hätten wir beide ein schwieriges Leben, nicht nur ich, sondern auch Sie. Ich darf Ihnen mitteilen: Nichts von dem, was Sie gesagt haben, kann als Basis für eine Diskussion dienen. Sie sind voreingenommen, ich sage das wertneutral.

Aber nun zu Ihren Ausführungen, Herr Generalsekretär Dr. Gugerbauer. Sie haben mich interpelliert, freundlicher als sonst, aber unfreundlich genug, was meinen Lernprozeß anlangt. Es ist keine Schande, etwas zu lernen, es würde auch anderen guttun.

Aber jetzt seriös zu Ihrer Bemerkung. *(Abg. Probst: Seriös?)* Ja, ich versuche es zu tun, auch wenn Sie, Herr Probst, es nicht verstehen mögen; das kann ich nicht ausschließen.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Freiheitlichen Partei hat nach meiner Meinung und nach Kenntnis der Vorgeschichte eigentlich mehr deklamatorischen Charakter. Denn, Herr Partei- und Klubobmann Dr. Haider, ich habe angeboten, und es wurde auch von Ihnen akzeptiert, dem Hauptausschuß einen umfassenden Bericht zu geben, auch einen Hintergrundbericht über EG, EFTA, RGW, OECD, Österreich-Schritte. Das heißt, der Fristsetzungsantrag hat eigentlich nur deklamatorischen Charakter. Ich glaube auch nicht, daß sich die Bundesregierung eines Versäumnisses schuldig gemacht hat.

Letzter Satz, wo ich hoffe, daß Sie mir wenigstens im Inneren zustimmen werden: Was uns nicht passieren darf, ist, wie ein Engländer sagte: „Enter now and negotiate after.“ Wenn wir beiträten und danach zu diskutieren begännen, wäre das das Schrecklichste. Ich glaube aber, daß in absehbarer Zeit alle drei Parlaments ... *(Abg. Dr. Haider: Das gibt es nur im Burgenland!)* Auch nicht von mir. Ich habe teuer bezahlt dafür, daß ich es kritisiert habe, Herr Klubobmann! Daher ist der Hinweis nicht mehr zielführend. Ich will mich weder wiederholen noch etwas bekräftigen, wir haben uns ausgesöhnt, wie immer es war, und ich bekenne mich dazu.

Aber zurück — letzte Minute — zu dieser Sache EG. Meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei! Wenn Sie an einer umfangreichen Information interessiert sind, dann muß ich Sie darauf hinweisen, daß diese ganz bestimmt am 30. gegeben wird.

Am Ende der Reise dieser Information, glaube ich, werden auch Sie verstehen, warum die Bemerkung, es werde zirka ein Jahr dauern, nicht aus der Luft gegriffen ist. Es ist wichtig, es ist wünschenswert, notwendige Dinge zu klären. Ohne daß ich dieser Information vorgreifen will, möchte ich sagen: Unsere Vertragstreue gegenüber der EFTA bis zur Antwort auf den Brief, nicht bis zum Schreiben des Briefes, ist lebenswichtig. Gewisse Dinge im Zusammenhang mit der

7598

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 22. Juni 1988

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf

kommenden Vorsitzführung der EG, mit den Ereignissen in Montreal am 5. Dezember werden wir sehen und diskutieren müssen. Ich bin aber davon überzeugt, bei entsprechender Information werden wir einander finden, auch mit der freiheitlichen Fraktion.

Frau Abgeordnete Meissner-Blau! Die Neutralitätsfrage Österreichs ist für das Parlament eine *Conditio sine qua non*, nicht nur für die Grünen. — Ich danke, meine Damen und Herren! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall der Abg. Freda Meissner-Blau.)* 13.09

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über den Fristsetzungsantrag ist damit abgeschlossen.

Wie ich bereits bekanntgegeben habe, wird der vorliegende Antrag gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 3 bis 5 sowie 6 und 7 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es wird daher zuerst in jedem Fall der Berichterstatter seine Berichte geben; sodann wird die Debatte über die zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt — wie immer in solchen Fällen — natürlich getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (454 der Beilagen): Bundesgesetz zur Begrenzung der von Dampfkesselanlagen ausgehenden Luftverunreinigungen (Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen — LRG-K) (659 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen.

Antrag gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung

Präsident: Zu einem geschäftsordnungsmä-

ßigen Antrag hat sich Herr Abgeordneter Geyer gemeldet. — Bitte, Herr Abgeordneter.

13.11

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne) *(zur Geschäftsordnung):* Herr Präsident! Ich stelle einen Antrag gemäß § 18 Abs. 3 des Geschäftsordnungsgesetzes mit folgendem Inhalt:

Antrag gemäß § 18 (3) GOG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Sinne des § 18 Abs. 3 des Geschäftsordnungsgesetzes verlangt der Nationalrat die Anwesenheit des Bundeskanzlers bei der gesamten Debatte über den Tagesordnungspunkt 1: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes zur Begrenzung der von Dampfkesselanlagen ausgehenden Luftverunreinigungen.

Weiters beantrage ich, zu diesem Geschäftsordnungsantrag eine Debatte durchzuführen.

Präsident: Abgeordneter Mag. Geyer hat den Antrag zur Geschäftsbehandlung gestellt, der Nationalrat wolle im Sinne des § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Anwesenheit des Bundeskanzlers während der gesamten Dauer der Behandlung des Tagesordnungspunktes 1 verlangen.

Weiters hat er beantragt, daß über diesen Antrag eine Debatte stattfindet.

Ich bitte nun zuerst jene Damen und Herren, die für diesen Antrag auf Debatte sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. **Abgelehnt.**

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Mag. Geyer, die Anwesenheit des Bundeskanzlers zum Tagesordnungspunkt 1 zu verlangen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Antrag sind, um ein entsprechendes Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist **abgelehnt.**

Berichterstatter zum 1. Tagesordnungspunkt ist Frau Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dkfm. Ilona Graenitz: Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und

Dkfm. Ilona Graenitz

Herren! Die derzeit geltende Rechtsnorm zur Begrenzung von Emissionen aus Dampfkesselanlagen ist das Dampfkessel-Emissionsgesetz, BGBl. Nr. 559/1980. Diese gesetzliche Vorschrift enthält jedoch keine Bestimmungen, die eine Anpassung der Emissionen der dem Gesetz unterliegenden Dampfkesselanlagen — und zwar von Alt- und Neuanlagen — an den geänderten Stand der Technik vorsehen. Durch die Aufhebung des Dampfkessel-Emissionsgesetzes und die Erlassung des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen sollen die Emissionen aller dem Geltungsbereich dieses Gesetzes unterliegenden Dampfkesselanlagen grundsätzlich entsprechend dem geänderten Stand der Technik herabgesetzt werden. Die Anpassung an den geänderten Stand der Technik soll innerhalb bestimmter Fristen unter Bedachtnahme auf wirtschaftliche und technische Erfordernisse als einmalige Sanierung vorzunehmen sein.

Die Vorlage wurde vom Handelsausschuß in seiner Sitzung am 22. Jänner 1988 erstmals in Verhandlung gezogen. Dabei wurde ein Unterausschuß eingesetzt.

Der Unterausschuß des Handelsausschusses hat die Vorlage in insgesamt fünf Sitzungen unter Beiziehung von Experten vorbehandelt. In der Sitzung vom 12. April 1988 wurde ein Hearing mit den Vertretern betroffener Gruppen abgehalten.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in einer weiteren Sitzung am 21. Juni 1988 in Verhandlung gezogen. Dort wurde über die Ergebnisse der Unterausschußverhandlungen beraten, und es wurden von den Abgeordneten Arthold und Resch sowie vom Abgeordneten Mag. Geyer Abänderungsanträge zur Regierungsvorlage eingebracht. Bei der Abstimmung fand der Abänderungsantrag des Abgeordneten Mag. Geyer keine Mehrheit.

Die Regierungsvorlage wurde unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Arthold und Resch mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht beigeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmel-

dungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Haider. Ich erteile es ihm.

13.15

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute eine Gesetzesmaterie zur Behandlung im Plenum, die sicherlich mehr Bedeutung hat, als sich hinter dem Namen verbirgt. Wenn man den Inhalt eingehend analysiert, dann kommt man freilich zur Erkenntnis — und das müssen wir sehr kritisch anmerken —, daß dieses sogenannte Luftreinhaltegesetz, Kollege Arthold, eigentlich das Papier nicht wert ist, auf dem es gedruckt ist. (*Abg. Arthold: Das hat der Zilk auch schon gesagt beim Smogalarmgesetz!*) Denn es ist ein irreführender Titel. Das Smogalarmgesetz ist ein gutes Beispiel. Man entschärft die freiheitliche Initiative, vertagt das Inkrafttreten auf den Sankt-Nimmerleins-Tag und macht die Augen davor zu, daß in Linz und in anderen industriellen Ballungszentren die Menschen erkranken. Insbesondere bei Kindern treten chronische Erkrankungen verstärkt auf, aber das ist Ihnen ja Wurscht. (*Beifall bei der FPÖ.*) Das liegt ja nicht in Ihrer Verantwortung.

Daher ist es ein irreführender Titel, weil es in Wirklichkeit ein menschen- und umweltverachtendes Gesetz darstellt, das versucht, eine Kompromißvariante zwischen einzelnen Interessengruppen zu suchen, die aber die Gesundheits- und Lebensinteressen der Bevölkerung ausklammern.

Ich kann das deshalb in der Schärfe sagen, weil ja gerade ein Fraktionskollege des Kollegen Arthold, nämlich der Agrarsprecher der Österreichischen Volkspartei Fahrnberger, vor wenigen Tagen in einer öffentlichen Stellungnahme zu diesem Gesetz, in seiner Kritik davon gesprochen hat, daß dies ein Gesetz ist, das den „Umwelt-Holocaust“ verursachen wird. Dies dürfte Ihnen offenbar nicht bekannt sein, ich werde Ihnen dann die Aussage des Kollegen Fahrnberger noch wörtlich in Erinnerung rufen, bevor Sie hier herauskommen, damit Sie Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen.

Genau diese sehr zentralen Aussagen auch aus Ihren eigenen Reihen sind es ja letztlich, die die dicke Luft bei dieser Gesetzesbehand-

7600

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 22. Juni 1988

Dr. Haider

lung heute ausmachen. Hier im Hohen Haus herrscht wirklich dicke Luft, und zwar von seiten der Opposition, da Sie mit einer Gleichgültigkeit sondergleichen hier eine Scheinlösung anstreben, die nichts anderes bringt als einen weiteren Sargnagel in Richtung Umwelt und Gesundheit.

Meine Damen und Herren! Wenn man das berücksichtigen will, was diese Bundesregierung in ihrer eigenen Regierungserklärung angegeben hat, daß nämlich die Frage der Erhaltung einer intakten Umwelt, wie der Bundeskanzler gesagt hat, von einem wichtigen Thema zu einem zentralen gesellschaftlichen Anliegen auch der Politik geworden ist, dann muß man sich fragen: Lesen Sie gelegentlich noch Ihre eigene Regierungserklärung, oder ist sie nur Makulatur, die einmal abgegeben worden ist, damit die Österreicher mit Freude erfüllt werden, aber keinerlei Verbindlichkeit für die amtierenden und handelnden Minister hat?

Das ist kein Luftreinhaltegesetz! Das ist ein Luftverschmutzungsgesetz, das Sie hier beschließen werden! Das ist ein Schornsteinermächtigungsgesetz, weil letztlich genau jene, die bisher schon für die Verschlechterung der Umweltqualität und das Waldsterben gesorgt haben, ermächtigt werden, dieses unselige Tun fortzusetzen.

Meine Damen und Herren! Schon die Eile, die diese große Koalition bei der Gesetzgebung an den Tag gelegt hat, und das Desinteresse, das etwa von seiten der Regierungsparteien dieser Debatte entgegengebracht wird, zeigen einmal mehr, daß offenbar kein Tiefgang in der Behandlung dieser Materie vorhanden ist, sondern es sich aus der Sicht der Regierungsparteien ohnedies nur um irgendeine nebensächliche Materie handelt.

Die große Eile ist Ausdruck eines schlechten Gewissens, weil man nicht einmal ein Begutachtungsverfahren bei einem sehr zentralen Gesetz durchgeführt hat, das immerhin die Frage zu regeln hat, welchen Beitrag wir leisten können, um die immerhin zu 41 Prozent bestehende Schädigung und Gefährdung unserer Wälder in Österreich in Zukunft reduzieren zu können. Welchen Beitrag kann dieses Gesetz leisten, daß es zu keinen weiteren chronischen Erkrankungen von jungen Menschen, insbesondere aber von Kleinkindern in den industriellen Ballungszentren durch die Luftverschmutzung kommt?

Das ist ja nicht etwas, was so nebenbei erledigt werden kann.

Ich frage mich auch, warum verschweigen denn die Vertreter des Forums der österreichischen Wissenschaft, insbesondere ... (Abg. *Freda Meissner-Blau*: Sie haben eine Pressekonferenz abgehalten, Herr Kollege Haider! Sie waren empört!) Ja. Ich sage ja: Warum schweigen sie jetzt vor der Beschlußfassung? Hat das damit zu tun, daß sie zufällig im Ressort und im Sekretariat der Frau Bundesminister für Umwelt Unterschlupf gefunden haben und daher ihre distanzierte Haltung nicht klar an die Adresse auch der amtierenden Umweltministerin richten dürfen? Warum ignoriert diese Regierung den dramatischen Appell der Universität für Bodenkultur, den Appell aller namhaften Professoren, der uns zugegangen ist?

Meine Damen und Herren! Wenn diese zweifellos hervorragenden Experten der österreichischen Wissenschaft einen dramatischen Appell an das Hohe Haus richten, in dem steht, daß die Betroffenen und Unterzeichneten verunsichert sind und sich in größter Zukunftssorge befinden, was denn mit unserem Lebensraum geschehen wird, weil sich die derzeitige Form der Regierungsvorlage einschließlich Ihres Abänderungsantrages, meine Herren Kollegen Arthold und Resch, in vielen Punkten, wie sie schreiben, nachgerade als Luftschadstoffhaltungsgesetz auswirken wird, so ist das nicht die Rede der Opposition. Das ist die Feststellung der Wissenschaft. Das müssen auch Sie zur Kenntnis nehmen, auch Sie, Kollege Resch, der Sie da so locker über den Pressedienst ein paar Unwahrheiten verlauten lassen, um die eigene Fraktion zu beruhigen, damit niemand in der SPÖ auf die Idee kommt, sich dieses unsinnige Gesetz wirklich anzuschauen, damit Sie weiter in Ihrer Rolle als Lobbyist der OKA und damit als Braunkohlenklau vom Dienst im Parlament das einpeitschen können, was letztlich zu einer massiven Gefährdung der Gesundheitsinteressen der österreichischen Bevölkerung führen wird.

Meine Damen und Herren! Das sind die Dinge, die Ihnen immer wieder verschwiegen werden. Hätten sich alle, auch in der Sozialistischen Partei, mit dem Inhalt dieses Gesetzes auseinandergesetzt, würden Sie wahrscheinlich heute noch nicht in der Lage sein, eine Beschlußfassung zu tätigen; alle, Kollege Resch, inklusive Ihres eigenen Bundesparteiobmanns und Bundeskanzlers, dessen Regierungserklärung sehr verbindlich ist.

Aber in dieser großen Koalition scheint es ja so zu sein, daß Umweltpolitik überhaupt

Dr. Haider

nicht mehr stattfindet, meine Damen und Herren. Wenn ich mir anschau, welche Alarmmeldungen es da über den Zustand des sogenannten Öko-Fonds gibt, den man am Beginn der großen Koalition zerschlagen hat, dessen Reserven man aufgelöst hat, sodaß man nun seit über einem Jahr nicht mehr in der Lage ist, auch nur ein einziges Projekt wirklich zu erledigen, muß ich sagen: Was ist denn das für ein Vollzug einer Umweltpolitik, wenn man sie willkürlich den Budgetnotwendigkeiten des Finanzministers opfert, anstatt Lebensinteressen abzusichern?

Was haben Sie denn aus dem Smogalarmgesetz gemacht? Warum schweigen Sie dazu, Herr Kollege Arthold, daß alle Gesetze, die hier gemacht werden, nicht in Kraft treten dürfen, weil einfach die Interessenlage und der Lobbyistenklub in den eigenen Fraktionen der Regierungsparteien nicht zulassen, daß wirklich Umweltpolitik stattfindet?

Die Frau Bundesminister für Umwelt wandte sich an die Öffentlichkeit, als der Alarmfall, der Störfall bei der VOEST in Linz passierte, wandte sich an die Öffentlichkeit und sagte: Es ist ungeheuerlich, daß wir kein Umweltstrafrecht in Österreich haben, das wir anwenden können! Dabei sitzt sie selbst in der Regierung, die mit ihren Abgeordneten mitbeschlossen hat, daß dieses Umweltstrafrecht, das noch unter Federführung des Harald Ofner konzipiert und beschlossen wurde, erst mit 1. Jänner 1989 in Kraft treten darf, damit man halt noch manche schützt, die bis jetzt nicht in der Lage sind, einen gesetzeskonformen und mit den Lebensinteressen der Österreicher übereinstimmenden Zustand herzustellen.

Warum schweigt denn die Frau Umweltminister dazu, daß sie entgegen klaren parlamentarischen Aufträgen bis zum heutigen Tage nicht in der Lage war, in der Frage der Treibgasreduktion in Österreich auch nur einen geringen Fortschritt zu erzielen? Sie lächelt uns aus dem Ozonloch entgegen, was an sich dramatisch genug ist, um eher heute als morgen entsprechende Schritte zu setzen.

Warum schweigt denn die Frau Umweltminister zu ihrer verunglückten Gesetzgebung im Bereich der Sondermüllentsorgung? Auch in diesem Bereich wird erst ab 1. 1. 1989 ein entscheidender Schritt gesetzt. Sie nimmt bewußt in Kauf, daß damit ein Sondermülltourismus sondergleichen in Österreich in Gang gesetzt wird. Jeder weiß das! — Und dafür leisten wir uns den Luxus eines eigenen Umweltministeriums?

Frau Bundesminister! Sie haben am Anfang sehr viel Vorschußlorbeeren von allen Fraktionen bekommen. Ihr ständiges Schweigen zu den Lebensinteressen der Bevölkerung dieses Landes, Ihr ständiges Schweigen zur Notwendigkeit einer vernünftigen Umweltpolitik wird aber dazu führen, daß Sie auch die letzten Anzeichen von Sympathie nicht nur in unseren Reihen, sondern in weiten Kreisen der umweltbewußten Menschen in Österreich verlieren werden. Das, was Sie hier mitabdecken, ist ein schäbiger, untauglicher Sozialpartnerkompromiß. Man hat sich zusammengesetzt und gesagt: Das, was nicht schlecht aussieht und was man einigermaßen verkraften kann, darf in Gesetzesform existieren! Wo bleibt denn da die auch von Sozialisten immer wieder beschworene, in ihrem Parteiprogramm sogar verankerte Versöhnung von Ökonomie und Ökologie? Sie ist nicht gegeben und findet nicht statt.

Wenn man dieses Luftverunreinigungsgesetz heute anschaut, muß man sagen: Es werden die großen Stinker im Endergebnis geschont und die kleinen Kinder gefährdet. Es werden unverantwortliche Verschmutzer geschützt, aber kranke Wälder weiterhin dem Verderben preisgegeben. Es werden mächtige Betriebsinteressen gesichert, aber die menschlichen Lebensinteressen der Österreicher mit Füßen getreten. — Sie können daher nicht hergehen und sagen: Jawohl, wir machen eine Politik, die europareif ist.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist ein Rückschritt in Anbetracht Ihres eigenen Ministerialentwurfes, denn Sie sind hier noch einmal hinter das zurückgegangen, was im Ministerialentwurf schon vorgesehen gewesen ist. (*Abg. Resch: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?*) Meine Damen und Herren! Das werden Sie schwer entkräften. Herr Kollege Resch, gerade Sie als Braunkohlenlobbyist sollten schweigen, denn Sie wissen, wie verderblich es war, hier unterschiedliche SO₂-Werte nur wegen Ihrer Intervention anzusetzen, damit die OKA keine Probleme bekommt. Wir sind der Meinung, daß es besser ist, irgendwelchen stinkenden Kraftwerken die Lebensdauer zu verkürzen als den Menschen in Österreich. Sie werden den Menschen das Leben verkürzen, wenn Sie nicht bereit sind, vernünftige Umweltpolitik zu machen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und damit, mit diesem Gesetz, sind wir nicht europareif. Die Bundesrepublik Deutschland, aber auch die Schweiz haben eine wesentlich strengere Gesetzeslage als wir derzeit in Österreich. (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Dr. Haider

Meine Damen und Herren! Es tut Ihnen weh, aber einer, der nicht einmal die Begutachtung eines Gesetzes akzeptiert, muß es sich halt gefallen lassen, daß man ihm im Plenum dann so etwas sagt. Sie erteilen mit dieser Materie einen Freibrief für jene, die immer nur ihre Verantwortlichkeit für die eigene Geldtasche, aber nicht für die Lebensinteressen der ihnen anvertrauten Gemeinschaft in den Vordergrund stellen.

Ich weiß, daß die große Koalition so viele Stimmen im Parlament hat, daß sie formal-demokratisch legitimiert diese Abstimmung hier gewinnen wird. Ich glaube aber, daß Sie heute in unmoralischer Weise über den Inhalt dieses Gesetzes abstimmen. Warum? (*Abg. Dr. Gaigg: Diese Aussage ist eine Frechheit!*) Ich unterstreiche es noch einmal: Es ist unmoralisch, wenn Sie einem Gesetz zustimmen, von dem Ihr eigener Fraktionskollege Fahrnberger im Pressedienst gesagt hat, daß es den Holocaust der Umweltpolitik in Österreich einleiten wird. Das werden Sie hier heraußen erst erklären müssen. (*Abg. Dr. Gaigg: Das ist eine Unverschämtheit!*)

Worin liegen nun die Schwächen, meine Damen und Herren? Erstens einmal darin, daß Sie in unverantwortlicher Weise eine privilegierte Situation für die Altanlagen schaffen, für jene Altanlagen, die heute schon zu den wirklichen Verschmutzern und zu den Verursachern des Waldsterbens und der Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung zählen. Mit ihrem Sondertatbestand, der letztlich Ausnahmebestimmungen zuläßt, die den Betrieb von Altanlagen über den gesetzlichen Verwendungsbereich hinaus vorsehen, ermöglichen Sie den Betreibern von Altanlagen gänzliche Narrenfreiheit im Rahmen der Exekution dieses Gesetzes.

Zum zweiten: Das auch in der Regierungserklärung als so wichtige Energiequelle genannte Fernwärmesystem scheint in diesem Gesetz nicht auf. Die Warmwasserkessel gibt es nicht. Die Fernwärme gibt es nicht nach diesem Gesetz. Das ist der blinde Fleck dieser Regierungsvorlage.

Zum dritten, meine Damen und Herren: Man differenziert bei den zulässigen Schwefeldioxidgrenzwerten: für Müllverbrennungsanlagen strengere Grenzwerte, für Braunkohle erhöhte Grenzwerte; erhöht zulässig deshalb, weil der Kollege Resch seine Betriebsinteressen absichern muß. (*Abg. Resch: Haben Sie schon einmal den Begriff „Massenstrom“ gehört?*)

Ich glaube, Herr Kollege Resch, Sie verkennen natürlich die Situation, denn Sie glauben immer, die OKA ist Österreich. Ich sage Ihnen aber: Österreich ist mehr als die OKA! Und wir haben wirklich die Verpflichtung, an jene Menschen zu denken, die betroffen sind von Ihrer Verantwortungslosigkeit, die Sie hier exekutieren wollen. Es ist unsere Aufgabe, Ihnen hier sehr scharf zu sagen, daß es keine korrekte Vorgangsweise ist, wenn Sie Einzelinteressen auf dem Rücken der Lebensinteressen der Österreicher umsetzen wollen.

Oder die Grenzwerte für Altöl: Bei der Altölverbrennung hat man überhaupt keine zulässigen Schwefeldioxidwerte mehr festgelegt. Können Sie sich das vorstellen? (*Abg. Resch: Bitte, suchen Sie sich einen anderen Sekretär!*) Ein angeblich modernes Luftreinhaltegesetz sieht das nicht einmal vor. Auch wenn Sie hier händeringend sagen: Nein, es ist nicht so!, es ist draußen, und wir haben gleichzeitig die Bestimmung drinnen, daß nur das gemessen werden darf, was ausdrücklich im Gesetz geregelt ist. Also darf Altöl letztlich hinsichtlich der Schwefeldioxidemission nicht mehr zur Bemessung herangezogen werden.

Zum vierten: Es gibt überhaupt keine Grenzwerte beim Betrieb von Anlagen im Zustand des Anfahrens, der Umstellung, der Reparatur. Wir wissen ganz genau, daß aber gerade in diesem Zustand die größten Störfälle passieren und damit auch die größte Verschmutzung vorkommt. Ich brauche nur auf das Beispiel Zellstoff Villach in Sankt Magdalen verweisen.

Diese Anlage hat noch nie funktioniert, sie ist in Probetrieb, und es passiert eine Katastrophe nach der anderen. Aber die Behörden zeigen sich nicht zuständig, und jene Frau Bundesminister, die nach der Gewerbeordnung die Möglichkeit hätte, nach § 79 a jetzt schon hier wirksam, vorbeugend und präventiv einzuschreiten, sitzt in Wien und schweigt dazu (*Zwischenruf des Abg. Heinzinger*), obwohl viele Menschen die Sorge alleine um diese Betriebsanlage an sie persönlich hergetragen haben.

Das muß man doch noch im Parlament sagen dürfen, Herr Kollege Heinzinger. Mit Ihrem Schwammerlzüchten und Schwammerlsuchen allein werden Sie die Umwelt nicht korrigieren. (*Beifall bei der FPÖ.*) Wir wollen Umweltpolitik machen, wir wollen, daß Nägel mit Köpfen gemacht werden. (*Abg. Heinzinger: Sie brauner Berufsneurotiker! — Abg. Dr. Faslabend: Der Heinzin-*

Dr. Haider

ger und der Murer gehen miteinander! Schauen Sie, daß Sie die Draken unter Kontrolle halten und den Krainer nicht aufs Spiel setzen, dann ist alles in Ordnung. (*Heiterkeit.*)

Fünfter Punkt: Es ist dies ein Gesetz, das in einer sehr eigenartigen Weise obrigkeitsstaatliche Elemente enthält. Es werden die Nachbarrechte eingeschränkt. — Mit welcher Begründung, muß ich fragen.

Überall — international und europaweit — haben wir die Tendenz, Nachbarrechte auszuweiten, weil es doch letztlich bei der Bedrohung durch Verunreinigung von Luft durch Betriebsanlagen einfach das Recht auch der Nachbarn in einem größeren Umkreis sein muß, dagegen aufzutreten. Bei uns werden diese Rechte eingeschränkt.

Zum sechsten: Wo bleibt das Versprechen für eine echte Bürgerbeteiligung? — Ist auch nicht in diesem Gesetz geregelt.

Siebente Schwäche: Es gibt keine Regelung, wonach es zu einer fortlaufenden Anpassung der hier im Gesetz festgelegten Grenzwerte an den jeweiligen Stand der Technik kommt. Auch das wird Kollege Resch in Frage stellen, denn ich glaube, er hat ein ganz anderes Gesetz verhandelt als das, das heute hier zur Diskussion steht. (*Zwischenruf des Abg. Resch.*) Meine Damen und Herren! Diese Dynamisierung, diese Anpassung haben Sie selbst in Ihrer Regierungserklärung versprochen. Herr Vranitzky hat gesagt, daß dem Vorsorgeprinzip, das heißt der langfristigen Prävention von Schäden, der Vorrang zu geben ist und daß man die Grenzwerte für Umweltschädigungen durch klare gesetzliche Rahmenbedingungen laufend anzupassen hat.

Wo tun Sie das in diesem Gesetz? Sie verweigern das, Sie sagen, wir frieren die Erkenntnisse des technischen Standards zum jetzigen Zeitpunkt ein, und wenn sich neue Erkenntnisse ergeben, die es notwendig machen, verschärfte Grenzwerte festzulegen, findet keine Anpassung statt, weil der neueste Stand der Technik in das Prüfungsverfahren keinen Eingang finden darf.

Achter Punkt: Es gibt keine Rücksichtnahme auf sogenannte geballte Emissionen. Meine Damen und Herren! Es zählt zum Einmaleins der Umweltpolitik, daß man weiß, daß es in jenen Zentren und Regionen, in denen es zu einem Zusammentreffen mehrerer Emittenten kommt, selbstverständlich

notwendig ist, den Gesamtverschmutzungsgrad und den Gesamtbelastungsgrad festzulegen, der zulässig und zumutbar ist, um nachhaltige Schäden insbesondere für Lebensinteressen auszuschließen.

Das trifft natürlich auf Ballungsräume wie großstädtische Gebiete zu, das trifft auf Linz zu, das trifft auf größere Städte im obersteirischen Bereich zu. Und es ist einfach eine Tatsache, daß etwa in der Bundesrepublik Deutschland das Modell der Umweltzertifikate, mit denen man für eine Region die Gesamtverträglichkeit und die Gesamtzulässigkeit von Grenzwerten insgesamt — aus allen Emittenten — festlegt, gegeben ist. Nur: Bei uns findet das nicht statt, bei uns darf jeder Stinker gesondert bis zum Höchstwert verschmutzen und damit die Lebensinteressen beeinträchtigen.

Zum neunten: Dieses Gesetz ermöglicht, daß sich die zu kontrollierenden Verursacher von Luftverunreinigung selbst die Kontrollore aussuchen dürfen. Nicht das Umweltbundesamt, das amtlich autorisiert ist, nicht die Professoren der österreichischen Universitäten, sondern die Verursacher selbst werden ihre Kontrollore aus technischen Büros oder sonst woher auswählen können. Ich kenne das, ich kenne das aus der jetzigen Praxis.

Ich war einige Jahre Gewerbereferent und habe ein Auflageverfahren mit 18 verschiedenen Betriebsanlagengenehmigungen im Bereich der Bleiberger Bergwerksunion durchzuziehen gehabt. Wir haben diese Auflagen erteilt, aber: Wie läuft das jetzt ab? Die BBU kontrolliert sich selbst, und daher ist alles in Ordnung, auch wenn die Anlage nicht funktioniert!

Wie wollen Sie denn hier eine vernünftige Begrenzung der latenten Bedrohung unserer Lebensinteressen und der Interessen des Waldes in Österreich steuern, wenn Sie heute ein solch unsinniges Gesetz wirklich beschließen? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Haben Sie, Kollege Resch, Kollege Arthold, aus den Katastrophen in den Alpen nichts gelernt? Ist es Ihnen gleich, daß es von einem Jahr auf das andere auch in Österreich zu einer massiven Zunahme der Umweltkatastrophen in den Alpen gekommen ist, daß das ein bedrohliches Signal ist?

Der Berg ruft nicht mehr, der kommt wirklich zu den Menschen, weil die Natur durcheinandergebracht ist und der Schädigungsgrad erreicht ist. Es ist halt eine Tatsache, daß es ohne Wald kein Wasser gibt und daß es

Dr. Haider

ohne Wasser kein Brot gibt und daß es ohne Brot auch kein Leben gibt. Diesen Zusammenhang werden Sie auch mit diesem Gesetz nicht in Frage stellen können, denn das ist ein elementares Grundprinzip ökologischer Lebensweise, die wir durch Gesetze nicht außer Kraft setzen lassen können.

Wenn ich nur einigermaßen das glaubhaft hier darlegen darf, was die österreichische Wissenschaft zu diesem Thema gesagt hat, daß man nämlich in 15 bis 20 Jahren in Österreich einen Zustand haben wird, wo weiteste Bereiche unserer heutigen Wälder abgestorben sein werden und dieses Land unbewohnbar sein wird. Da kann man doch nicht hergehen und sagen, das ist alles Käse. Da kann doch nicht der Kollege Resch hergehen und sagen, wenn das die Freiheitlichen behaupten und Kritikpunkte an diesem Gesetz anbringen, dann ist das nur Populismus, so wie er das dargestellt hat.

Populismus, Herr Kollege, ist für Sie auch das, was die Herren der Universität für Bodenkultur gesagt haben, die völlig dekungsgleich unsere Argumente in einem dramatischen Appell auch an Sie gerichtet haben? Ist es auch Populismus, was Ihre Kollegin von der anderen Regierungspartei, die Frau Abgeordnete Hubinek, gestern via Presedienst ausgesandt hat zur Frage etwa der offenen Lösung der Altlastensanierung im Bereich der Luftverunreinigung? Ist es auch Populismus, was Kollege Fahrnberger in seiner Aussendung gemeint hat (*Abg. Arthold: Von wann ist die?*), die ich Ihnen jetzt, damit Sie das endlich zur Kenntnis nehmen, in vollem Umfang zur Kenntnis bringe. (*Abg. Arthold: Von wann ist die? — Abg. Haider: Arthold, stör nicht!*) Das Braunkohlenprivileg — wie es der Kollege Resch so erfolgreich durchgesetzt hat —, sagt Fahrnberger, ist ein Rückfall in das finstere Mittelalter des Umweltschutzes.

„Die Einführung eines Braunkohlenprivilegs im Luftreinhaltrecht, wie sie von einigen SPÖ-Abgeordneten gefordert wird, würde einen Rückfall in das finsterste Mittelalter des Umweltschutzes darstellen. Insbesondere der hohe Schwefelanteil der Braunkohle ist einer der Hauptverantwortlichen für den Umwelt-Holocaust unserer Wälder“, erklärte der Agrarsprecher der Österreichischen Volkspartei, Bauernbunddirektor Dr. Alfred Fahrnberger, zu den parlamentarischen Verhandlungen um das Luftreinhaltgesetz.“

Damals, am 31. Mai, hatte er noch die Hoff-

nung, daß dieses Braunkohlenprivileg doch nicht Wirklichkeit wird im Gesetzesantrag der beiden Regierungsparteien. Leider ist es Wirklichkeit geworden, denn man hat entgegen fachlichen Empfehlungen einen höheren Schwefeldioxidgrad als Grenzwert für die Braunkohlennutzung zugelassen.

Das, was hier passiert ist, macht uns wirklich sehr nachdenklich. Meine Damen und Herren! Die große Koalition dokumentiert damit nämlich nichts anderes, als daß die Frage der Umweltpolitik, darunter die Frage des Waldsterbens und die Frage der Gesundheitsinteressen der Menschen, offenbar eine von vielen ist, die beiläufig und relativ liederlich behandelt wird. Das, was Sie hier machen, ist gefühllose, verantwortungslose Zukunftsgefährdung. Das ist ein Risiko, das wir nicht mit Ihnen tragen wollen, weil Sie selbst in einigen Jahren zur Kenntnis nehmen werden müssen, daß Sie hier falsche Wege beschritten haben.

Frau Bundesminister für Umwelt! Ich appelliere an Sie! Sie haben sich in dieser Frage völlig ausgeblendet. Sie sind nicht einmal gefragt worden, geschweige denn, daß Sie dafür gekämpft hätten, im Umweltausschuß dieses Gesetz behandeln zu dürfen. Diese Art der Entmündigung bei einem großen Gesetz der Umweltpolitik würde ich mir nicht gefallen lassen. Dadurch stärkt sich wirklich ein bißchen der Verdacht, daß Ihnen Ihre Position so wichtig ist, daß Sie sogar die Sachliegen in den Hintergrund drängen. Das ist bedauerlich, Frau Bundesminister, denn jemand, der in einer Bundesregierung als Umweltminister solch ein Gesetz mittragen muß, der müßte eigentlich am nächsten Tag bereits sein Ministeramt zur Verfügung stellen, weil er seine Haltung nicht verantworten kann.

Es ist auch nicht zu verantworten, was hier geschieht. Wir Freiheitlichen verlangen daher, daß man dieses Gesetz noch einmal in den Umweltausschuß zurückverweist, dem Umweltausschuß die Möglichkeit einer fachlichen Beurteilung gibt, und daß man jenen vielen Experten, die Ihnen mit dramatischen Appellen in schriftlicher Form klargemacht haben, daß es so nicht geht, die Chance gibt, das mit Ihnen zu diskutieren, denn ein Gesetz auf dem Papier, das Lebensinteressen gefährdet, das die Probleme des Waldsterbens nicht löst, ist ja nicht zukunftsorientiert.

Wir werden es daher vom Verlauf dieser Debatte und von der Bereitschaft der Regierungsparteien, dieses Gesetz noch einmal

Dr. Haider

befristet zurückzuverweisen, abhängig machen, ob wir einen Mißtrauensantrag gegen die gesamte Bundesregierung stellen oder nicht. (*Abg. Heinzinger: Die werden sich fürchten! Ich höre sie schon mit den Zähnen klappern!*)

Meine Damen und Herren! Ich weiß, Sie können sagen: Das kümmert uns nicht, wir haben ja die Mehrheit, wir werden das ablehnen. Aber wir wollen Ihnen nicht ersparen, daß einzelne Abgeordnete, die in exponierten Bereichen leben, wie etwa in Vorarlberg, wo das Waldsterben eine dramatische Dimension angenommen hat, oder die aus industriellen Ballungszentren kommen, wo chronische Erkrankungen der Kinder auf der Tagesordnung sind, hier im Parlament Farbe bekennen.

Dann schaue ich mir an, wie Kollege Blenk und Konsorten nach Hause fahren und ihren Wählern erklären werden, warum sie in Vorarlberg ganz anders reden, als sie hier im Parlament abgestimmt haben. (*Abg. Dr. Blenk: Zerschlagen Sie sich keine fremden Köpfe, Herr Kollege Haider!*)

Das wird die Verantwortung sein, die Sie zu tragen haben. Aus dieser Verantwortung werden wir Sie nicht entlassen und wir appellieren an Sie, dieses Gesetz noch einmal den Ausschußberatungen zuzuweisen und die gravierenden Fehler zu beseitigen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.43

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Flemming. Ich erteile es ihr.

13.43

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies **Flemming:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist immer gefährlich, Herr Abgeordneter Dr. Haider, jemandem Schweigen vorzuwerfen, weil das provoziert natürlich, daß er zu reden anfängt. Außerdem hat mein Kollege Heinzinger mir eben versichert, in meiner Partei hätte mir noch nie jemand vorgeworfen, daß ich zuwenig spreche, und ich glaube, auch in der Regierung hat bis jetzt noch niemand gemeint, daß ich mich verschwiegen hätte. Unterhalten Sie sich darüber einmal mit meinem Kollegen Robert Graf. (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.*)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Haider! Zum Smogalarmgesetz: Kommen Sie doch bitte einmal, ich lade Sie und Ihre Abgeordneten — ich weiß nicht, wie oft ich Sie

schon eingeladen habe! — herzlich ins Umweltbundesamt ein. Ich zeige Ihnen gerne, was wir bereits geleistet haben für den Aufbau der notwendigen Infrastruktur (*Abg. Dr. Haider: Lösungen!*), was Sie, als Sie noch an der Regierung waren, verabsäumt haben. Wir müssen das jetzt nachholen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Verehrter Herr Abgeordneter! Es ist Ihnen bezüglich FCKW auch entgangen, daß ich die entsprechende Verordnung, die FCKW als Treibgase mit 1. Februar nächsten Jahres in Österreich völlig verbieten wird — sowohl Produktion als auch Import —, bereits fertiggestellt habe. Sie liegt zur Einvernehmensherstellung beim zuständigen Wirtschaftsminister. Aber es wird Ihnen doch nicht entgangen sein, daß das zuständige Gesetz, auf dessen Basis ich diese Verordnung machen kann, erst mit 1. Februar nächsten Jahres in Kraft tritt.

Das Chemikaliengesetz: Auch hier ist es notwendig, eine Infrastruktur aufzubauen, die ebenfalls nicht aufgebaut worden war. All das sind Sünden der Vergangenheit, als Sie noch einen zuständigen Staatssekretär stellten. (*Abg. Haigermoser: Frau Minister! Sie haben den Umweltfonds ausgeräumt! Sie haben den Umweltfonds getötet!*)

Jetzt komme ich zur Europareife. Verehrter Herr Abgeordneter Dr. Haider! Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihr Ohr oder auch beide leihen würden, weil Sie gerne und so gut hier über Europareife gesprochen haben. Haben Sie schon einmal die Ehre und die Freude gehabt, sich mit dem zuständigen EG-Minister Stanley Clinton Davis zu unterhalten oder gar mit dem zuständigen Generaldirektor Brinkhorst? Dieser wird Ihnen nämlich erklären, daß man in der EG große Sorge hat, daß Österreich im Umweltbereich derartig weit fortgeschritten ist und das ein schwerwiegender Punkt sein könnte, daß wir nicht in die EG kommen.

Man hat einfach Angst. Unterhalten Sie sich bitte mit dem zuständigen Minister. Ich bin auch gerne bereit, für den Fall, daß Sie nicht die notwendigen Beziehungen haben, ein Gespräch dieser Art herzustellen. (*Abg. Probst: Frau Minister! Wer hat Ihnen denn diese Rede geschrieben?*)

Wir sind im Europabereich so weit, daß wir dort als Umweltmusterland gelten. Generaldirektor Brinkhorst war vor wenigen Wochen zu Beratungen mit mir hier und hat gewarnt: Sollte Österreich hier weiterhin Vorreiterrolle

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

spielen, dann wird es Schwierigkeiten geben. Ich habe ihm erklärt, daß ich es sehr wohl als die Aufgabe Österreichs ansehe, auch im EG-Bereich eine Vorreiterrolle zu spielen. *(Abg. Dr. Haider: Darf ich Sie fragen, von welchem Gesetz Sie jetzt reden?)*

Ich werde mich sehr freuen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Haider, wenn Sie den Beitritt zur EG, den ich mir mindestens so wünsche wie Sie, gemeinsam mit uns möglich machen, ohne daß wir im Umweltbereich zurückstecken müssen.

Ich habe immer wieder erklärt, daß die heute zur Beratung stehende Novelle für mich nur einen ersten Schritt zu einem echten anlagenbezogenen Luftreinhaltegesetz darstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will den Abgeordneten nicht vorgreifen, sie werden Ihnen heute im Detail darlegen, welche wesentlichen Verbesserungen dieses Gesetz bringt. Man sollte es einer Umwelt, die so krank ist, und einem Wald, der so krank ist, wirklich nicht verweigern, diese wichtigen und wesentlichen Verbesserungen zu erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Dr. Haider! Ein letztes persönliches Wort zu Ihnen — Sie haben mich mehrmals persönlich angesprochen, erlauben Sie mir, daß ich jetzt Sie anspreche —:

Sie haben uns in den letzten Tagen via Medien mitteilen lassen, daß Sie durch Ihre politische Arbeit bereits seelisch und körperlich dem Ruin nahe sind. Ich bedaure das. *(Abg. Dr. Frischenschlager: Machen Sie sich andere Sorgen! — Abg. Dr. Haider: Was ist mit Ihrem Seelenleben?)*

Meine Damen und Herren! Ich finde das gar nicht so lustig, denn Politik ist eine grausame Sache, Politik ist eine brutale Angelegenheit. Ich nehme an, das wollten Sie damit zum Ausdruck bringen.

Ich bedaure, daß es Ihnen seelisch und körperlich nicht gutgeht. Nur, sehr geehrter Herr Dr. Haider, Politik an sich ist nicht grausam und brutal, das ist etwas, was wir Menschen daraus machen. Ich fordere Sie auf: Ändern Sie Ihren Stil und machen Sie Politik ein bißchen menschlicher! Machen Sie Ihren Stil endlich wieder zu einem sachlichen *(Abg. Dr. Haider: Machen Sie Nägel mit Köpfen, dann werden wir zustimmen!)*, dann wird Politik so werden, daß wir uns alle — und nicht

nur Sie sich — körperlich und seelisch nicht dabei ruinieren. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* ^{13.48}

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Arthold. Ich erteile es ihm.

^{13.48}

Abgeordneter **Arthold** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir haben heute die Chance, uns einer ernsten Diskussion über ein notwendiges Umweltgesetz zu widmen, oder nach den Vorstellungen der Grünen ... *(Die Grünen halten Plakate in die Höhe.)*

Präsident: Der Malwettbewerb für das Wiener Ferienspiel ist am Sonntag auf dem Wiener Rathausplatz. *(Beifall und Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.)*

Am Wort ist der Redner.

Abgeordneter **Arthold** *(fortsetzend)*: Es war genau getimt, die Show hat begonnen.

Oder wir eröffnen die Wahlplattform für den Herrn Abgeordneten Haider. Herr Abgeordneter Dillersberger, der Umweltsprecher — und es wird ja allzuviel Wert darauf gelegt, daß es in den Umweltausschuß kommt —, der Herr Vorsitzende des Umweltausschusses hat es vorgezogen, heute nicht zu erscheinen. Der Redner im Unterausschuß Murer kommt als zweiter Redner. Der Abgeordnete Haider hat seine Wahlplattform eröffnet und legte dar, was den Österreichern alles angetan wird. *(Abg. Resch: Herr Präsident! Ist das ein Kindergarten?)*

Ich möchte vor Beginn meiner eigentlichen Ausführungen auf einige Punkte eingehen, um die Darstellungen des Kollegen Haider doch etwas ins rechte Licht zu stellen.

Er sagt, das Umweltstrafrecht sei von Herrn Minister Ofner vorbereitet worden. Vier Jahre hat er Zeit gehabt als Minister. Warum hat er es denn da nicht verwirklicht? Jetzt den Vorwurf zu erheben, daß es erst in einem halben Jahr in Kraft tritt, halte ich wirklich für ein sehr starkes Stück. Anscheinend sind Sie die vier Jahre nicht in der Regierung gewesen, oder Sie haben es aus Ihrem Gedächtnis gestrichen.

Das zweite, das Smogalarmgesetz. Kollege Haider, Sie haben ein Pendant. Bürgermeister Zilk in Wien hat genau die gleichen Worte geprägt: Das Smogalarmgesetz ist nicht einmal das Papier wert, auf dem es geschrieben

Arthold

ist. Heute kann dieses Gesetz nicht kundgemacht werden, weil Herr Bürgermeister Zilk nicht damit einverstanden ist, daß Wien in mehrere Smogzonen geteilt wird. Denn er hat geglaubt, ganz Wien wird eine Smogzone sein, und dann ist das Gesetz recht locker. In der Zwischenzeit — das ist so ähnlich wie bei Ihnen — hat ihn die Vergangenheit eingeholt. *(Abg. Dr. Frischenschlager: Das macht euch in der Koalition aus! — Abg. Dr. Haider: Er kann ja Verordnungen erlassen!)*

Zu den Treibgasen hat Ihnen schon die Frau Minister gesagt, wie es damit steht.

Zur Europareife. Wenn wir heute in diesem Gesetz Werte beschlossen hätten, wie sie die deutsche Bundesrepublik hat, das Theater in diesem Haus hätte ich mir angeschaut! Wahrscheinlich kennen Sie die deutschen Werte nicht, wahrscheinlich wissen Sie nicht, um wieviel die höher sind als die österreichischen Werte. Ich werde Ihnen dann an einigen Beispielen zeigen, wie streng dieses österreichische Luftreinhaltegesetz ist.

Zu einem Punkt noch etwas, Kollege Haider. Sie waren Gewerberechtsreferent in Kärnten. Ich muß sagen, es ist eine ungeheure Unterstellung gegenüber den beeideten Ziviltechnikern in Österreich, daß sie sozusagen nach Gutdünken messen oder Gefälligkeitsmessungen für die Betriebe in Österreich vornehmen. Ich weiß nicht, ob Sie es sich als Politiker wirklich leisten können, so etwas zu sagen. Aber unter dem Mantel der Immunität kann man einiges feststellen. *(Abg. Dr. Haider: Wer zahlt, schafft an!)*

Zweitens verlangen Sie, das Umweltbundesamt sollte dort eingeschaltet werden. Da sieht man wieder, wie ahnungslos Sie sind. Das Umweltbundesamt ist überhaupt nicht eingerichtet, Messungen in größerem Umfang durchzuführen. Das ist überhaupt nicht der Fall. *(Abg. Dr. Pilz: Dann muß es eingerichtet werden! — Abg. Freda Meissner-Blau: Maßnahmen ergreifen!)* Dazu gibt es Fachleute in Österreich, und diese Fachleute sind nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa begehrt. Österreichische Meßtechniker sind ein „Exportgut“ Österreichs. *(Abg. Dr. Pilz: Dann soll man sie doch exportieren!)* Sie stellen das so hin, als wären das alles Gefälligkeitsgutachten, die man hier in Österreich durchführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Koalitionsparteien ist es innerhalb der letzten eineinhalb Jahre gelungen, drei große

Gesetze zum Schutz der Gesundheit der Menschen und zum Schutz der Umwelt zu beschließen. Am Ende der ersten Session wurde das Chemikaliengesetz beschlossen, am Ende der zweiten Session das Smogalarmgesetz, und nun am Ende der dritten Session geht es um das Luftreinhaltegesetz.

Dieses Luftreinhaltegesetz ist das erste wirksame Gesetz gegen das Waldsterben, ein Gesetz, das vom Nationalrat beschlossen wird.

Die Regierungsvorlage, die hier eingebracht wurde, wurde vom Nationalrat in wesentlichen Punkten verbessert.

Ich darf Ihnen aufzählen, welche Punkte in dieser Regierungsvorlage es sind, die im Parlament noch verbessert wurden: Der Schutz der Umwelt wurde gesetzlich verankert, die Parteilassung des Nachbarn — auch bei Sanierung von Altanlagen — wurde in dieses Gesetz aufgenommen, die 50prozentige Überschreitungsmöglichkeit wurde herausgestrichen, viele Grenzwerte wurden noch wesentlich verschärft, die Stand-by-Anlagen werden in ihrer Nutzungsdauer zeitlich begrenzt. *(Abg. Ing. Murer: 5 000 Stunden!)* Da brauchen Sie wieder nur in die Bundesrepublik Deutschland zu gehen, Kollege Murer, und zu schauen, wie lange das dort möglich ist, wenn Sie das immer als Beispiel bringen. *(Abg. Ing. Murer: Wie lange kann so eine Zusatzanlage laufen? — Abg. Resch: 5 000 Stunden! — Abg. Ing. Murer: Ja, in jedem Jahr!)* 5 000 Stunden. Nein, Kollege Murer, da sieht man Ihre Ahnungslosigkeit. Ursprünglich stand: 500 Stunden pro Jahr auf ewige Zeiten, jetzt heißt es 5 000 Stunden in der Summe. Dann kommt das endgültige Aus. Da müssen Sie einmal begreifen, worum es hier geht! Mir ist lieber ... *(Abg. Wabl: Wie kontrollieren Sie das?)* Die Grünen sperren gleich alles zu! — Das ist die Methode der Grünen. *(Abg. Ing. Murer: Wie wollen Sie damit die Umwelt retten?)*

Ein weiterer positiver Aspekt, der während der Verhandlung gesetzt wurde, ist der, daß die Zugänglichkeit der Emissionswerte ermöglicht wurde. In 17 Paragraphen dieses Gesetzes wurden 19 wesentliche die Umwelt verbessernde Änderungen getroffen. Die Grenzwerte wurden völlig neu überarbeitet. Und etwas ganz Wesentliches — denn ohne Garantie einer gesicherten Messung wäre das Umweltgesetz sinnlos —: Es wurden die Meßmethoden gesetzlich verankert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Arthold

Dieses Gesetz wird bewirken — und das ist eine entscheidende Frage —, daß in den nächsten sechs Jahren in Österreich zirka 5 000 Kesselanlagen saniert werden müssen. 5 000 Kesselanlagen müssen saniert werden! Das garantiert uns, daß die Schadstoffe weniger werden, daß es für den Wald bessere Voraussetzungen gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dann, wenn 5 000 Anlagen in Österreich erneuert, verbessert werden, davon zu reden, daß dieses Gesetz ein „Sterbehilfegesetz“ für den Wald, ein „Luftverschmutzungsgesetz“ ist oder „finstere Mittelalter“ bedeutet, muß ich sagen: Es ist wirklich sehr bedauerlich, wenn Sie glauben, damit die Österreicher verunsichern zu müssen.

Ich sage es Ihnen noch einmal: 5 000 Kesselanlagen werden in Österreich in den nächsten sechs Jahren saniert werden! Wenn das kein Fortschritt gegenüber früher ist, dann frage ich mich: Was sind Ihre Vorstellungen? *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Resch.)*

Ich gestehe ein, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Verhandlungen ein hartes Ringen waren. Es wurde ein halbes Jahr verhandelt, viele Experten haben teilgenommen, und wir haben verhandelt, wie es sich unter demokratisch gesinnten Menschen geziemt, und nicht nach Raubritterart, wie Sie es vielleicht manchmal gerne hätten. *(Abg. Wabl: Dann hat der Herr Bundeskanzler von einem anderen Gesetz gesprochen!)* Das hören Sie noch alles, Kollege Wabl! Haben Sie nur ein bisserl Geduld!

Daß dieses Dampfkessel-Emissionsgesetz, das vom Wirtschaftsministerium eingebracht worden ist, weil dort eben die Kompetenz liegt *(Abg. Freda Meissner-Blau: Das gehört zum Umweltministerium, dann würde es anders ausschauen!)*, letzten Endes zu einem Luftreinhalte- und Umweltgesetz wurde, ist letzten Endes dem Bemühen aller zu danken. Ich darf hier wirklich für das Verständnis all jener Damen und Herren danken, ob sie aus der Wirtschaft kamen, ob Politiker oder Beamte, daß sie bereit waren, bei so vielen Dingen mitzutun. Ich werde Ihnen im Laufe dieser Rede noch sagen, in wie vielen Dingen die Wirtschaft nachgegeben hat. Ich darf hier wirklich den Dank dafür aussprechen, daß bei den Verhandlungen so viel Verständnis geherrscht hat. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Smolle: Es ist eher umgekehrt mit dem Dank!)*

Ich weiß es schon, die Regierungsparteien

können nicht so wie Sie, Kollege Pilz, heute das Kapperl aufsetzen und für den Arbeitslosen demonstrieren — am nächsten Tag setzen wir das Kapperl auf und demonstrieren für den Wald, am dritten Tag gehen wir demonstrieren und sind für die Straßen, und am nächsten Tag demonstrieren wir gegen die Straßen. Das können Sie sich alles leisten, das ist alles ein Privileg der Opposition. Das können Sie sich alles leisten, das akzeptiere ich auch. *(Abg. Dr. Pilz: Das können Sie alles sagen im Schutz der Immunität!)* Ich bitte aber auch um Verständnis für die Verantwortung der Regierungsparteien. *(Abg. Wabl: Das ist ein Einzementieren! — Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Mein besonderer Dank — das muß ich sagen — gilt heute wirklich dem Vater der Regierungsvorlage, der die Voraussetzungen für dieses Gesetz geschaffen hat: dem Herrn Ministerialrat Wischin. Selbst Ihre sogenannten Fachleute oder Fachleute haben ihm zugestanden, daß er wirklich ein hervorragender Fachmann ist. *(Zwischenrufe bei den Grünen und bei der ÖVP. — Präsident Dr. Marga Hubinek gibt das Glockenzeichen.)*

Meine Stellungnahme zum Herrn Dr. Schäfer habe ich hier schon zweimal abgegeben. Ich halte ihn für einen großen Fachmann. Das hat aber den halben Wert, seitdem er sich politisch in die Fänge einer politischen Partei gegeben hat. *(Neuerliche Zwischenrufe.)*

Ich darf den Beamten aus den Ministerien, die hier wirklich sehr viel Hilfestellung zur Bewältigung dieses Themas gegeben haben, meinen Dank sagen.

Nun darf ich zu den einzelnen Teilen kommen. Die Parteienstellung. Meine sehr verehrten Damen und Herren! *(Zwischenrufe bei den Grünen. — Ruf bei der ÖVP, zu den Grünen: Wo waren denn Ihre Herren im Ausschuß?)*

Präsident Dr. Marga Hubinek *(das Glockenzeichen gebend)*: Meine Damen und Herren! Am Wort ist der Redner. Meines Wissens sind die Abgeordneten der grünen Fraktion fast vollständig als Redner gemeldet. Ich würde vorschlagen, daß wir jetzt den Redner anhören. Sie haben dann Gelegenheit, Ihre Argumente zu bringen.

Abgeordneter Arthold *(fortsetzend)*: In der Regierungsvorlage war die Parteienstellung bei der Sanierung nicht enthalten. Dies deshalb, weil man der Meinung war: Wenn ein

Arthold

Betrieb, wenn eine Anlage einmal behördlich genehmigt war, war die Parteienstellung bereits einmal gegeben. Wenn man danach etwas saniert oder verbessert, dann wäre eine Parteienstellung nicht mehr notwendig.

Wir haben darauf bestanden, daß die Parteienstellung hineinkommt; und nun ist die Parteienstellung tatsächlich drinnen. Nur die Grünen waren nicht zufrieden. Herr Geyer hat einen Antrag eingebracht betreffend den § 11. Und da wird verlangt, daß die Sanierung alter Kesselanlagen ohne Behördenverfahren vorzusehen ist. Ja, meine Damen und Herren, wenn ich das Behördenverfahren ausschließe, dann gibt es auch keine Bürgerbeteiligung, kein Anrainerrecht mehr.

Allein an diesem Antrag erkennt man, wie wenig durchdacht Ihre Anträge waren. Wir haben sie uns sehr genau angeschaut. Aber die Anträge, die Sie eingebracht haben, waren wirklich unbrauchbar dafür, ins Gesetz eingearbeitet zu werden. Nach unseren Vorschlägen ist die Parteienstellung bitte voll gesichert! Voll gesichert!

Zweitens: die Unverhältnismäßigkeit. (*Zwischenrufe bei den Grünen. - Präsident Dr. Marga Hubinek gibt das Glockenzeichen.*) In der Regierungsvorlage war die wirtschaftliche Zumutbarkeit enthalten. Man wollte nach deutschem Muster die Unverhältnismäßigkeit. Nach der wirtschaftlichen Zumutbarkeit mußte eine Sanierung dann durchgeführt werden, wenn die betriebliche Leistungsfähigkeit und die Kosten, die zur Sanierung erforderlich sind, in einem bestimmten Verhältnis oder im Unverhältnis stehen.

Nun sollte nach der Unverhältnismäßigkeit auch der Schaden in der Natur berücksichtigt werden. Das haben wir nach deutschem Muster aufgenommen. Doch plötzlich kommt man und sagt: Das paßt nicht ganz in unsere Rechtsordnung hinein. Natürlich werden wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Problem immer haben. Wenn wir uns die Zuckerl aus der Bundesrepublik herausholen wollen, in unsere Rechtsordnung einbauen wollen, dann wird es nicht ganz passen. Aber wir haben einen neuen Gedanken, den Europagedanken der Unverhältnismäßigkeit, nun einmal aufgenommen.

Weil die Bundesrepublik jetzt nicht paßt, verlangen Sie das Schweizer Modell. Die Grünen waren der Meinung, das deutsche zieht nicht, denn das haben die Regierungsparteien jetzt aufgenommen, daher brauchen wir

etwas anderes, und wir nehmen das Schweizer Modell.

Dieses Schweizer Gesetz - die Schweizer schreiben üblicherweise sehr verständlich - wird sogar Kollege Wabl verstehen, wenn ich ihm jetzt das Schweizer Modell vorlese. (*Abg. Wabl: Diesen Trick kennen wir schon!*) Da heißt es im Schweizer Modell: „Die ordentliche Sanierungsfrist beträgt fünf Jahre.“ In Österreich beträgt sie sechs Jahre, okay, ein Jahr länger. Aber dann heißt es: Kürzere Sanierungsfristen, wenn unerhebliche Investitionen erforderlich sind oder bei mehr als um das Dreifache überschrittenen Grenzwerten.

Meine Damen und Herren! Bei uns gab es ein Geheul, weil wir Überschreitungen um 50 Prozent gehabt haben. In der Schweizer Verordnung steht: die dreifache, also 300prozentige Überschreitung. Also, meine Damen und Herren, jetzt frage ich mich wirklich, inwiefern dieses Schweizer Luftreinhaltegesetz, an das wir uns anlehnen sollen, so super ist.

Dann kommt das zweite: Längere Fristen, bis zu zehn Jahren in der Schweiz! Längere Fristen bis zu zehn Jahren sind dann gewährt, wenn sie weniger ... (*Abg. Wabl: Von welchen Werten reden Sie?*) Von der Schweizer Luftreinhalteverordnung!

Ich verweise auf den Antrag der Grünen, Kollege Wabl. Das, was Kollege Geyer und Ihr Sachverständiger Dr. Schäfer verlangt haben, lese ich jetzt vor, schwarz auf weiß. Und da heißt es ... (*Andauernde Zwischenrufe des Abg. Wabl.*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Wabl! Sie können sich zu Wort melden. Ich glaube, es ist ein Gebot der Fairneß, daß man den Redner einmal ausreden läßt. Demokratie heißt auch zuhören können. Bitte, der Redner ist am Wort! (*Abg. Dr. Pilz: Das hören wir immer, wenn der Redner der eigenen Partei am Wort ist! - Weitere Zwischenrufe.*)

Abgeordneter Arthold (*fortsetzend*): Dann gibt es in der Schweizer Luftreinhalteverordnung den Artikel 11, und der ist sehr interessant. Da heißt es in diesem Artikel 11: Erleichterungen. Die Behörde gewährt dem Inhaber einer Anlage auf Gesuch hin Erleichterungen, wenn eine Sanierung insbesondere technisch oder betrieblich nicht möglich oder wirtschaftlich nicht tragbar ist. Dann heißt es weiter: Als Erleichterung kann die Behörde in erster Linie längere Fristen einräumen. Mehr

Arthold

als zehn Jahre, bitte! Weiters: Genügt die Einräumung längerer Fristen nicht, so legt die Behörde mildere Emissionsgrenzwerte fest.

Meine Damen und Herren! Das versuchen Sie der Öffentlichkeit klarzumachen, den Journalisten beizubringen, wir sollten die Schweizer Modelle nehmen, und Sie sagen nicht dazu, wie diese Schweizer Modelle tatsächlich aussehen. Das ist ausgesprochen unfair! (*Abg. Dr. Pilz: Das ist Ihre Politik, Herr Arthold: verschleiern, verwechseln, vertuschen! — Abg. Dr. Blenk: Sie haben früher auch alles umgedreht!*)

Und nun zur Dynamisierung. Frau Abgeordnete Meissner-Blau hat als Hauptangriffspunkt angeprangert, daß es keine Dynamisierung gibt. Ich fühle mich dafür mitverantwortlich, daß wir bei der Sanierung — wir haben mit diesem Luftreinhaltegesetz in erster Linie ein Sanierungsgesetz für Altanlagen gemacht — von der Dynamisierung abgegangen sind. Ich erkläre Ihnen auch, warum.

Wenn wir heute sagen, wir sanieren und müssen die Anlagen immer wieder dem technischen Stand anpassen, dann sind wir in der gleichen Situation, in der wir bisher waren. Dynamisieren heißt zu warten, bis der nächste neue technische Stand sozusagen auf dem Markt ist. Was ist passiert? Das ist der heutige Zustand. Die Betriebe haben erklärt: Wir sanieren, bis der nächste technische Stand sozusagen zu installieren ist, und schieben so die Sanierung von einem Jahr zum anderen hinaus.

Wir wollten zwei Dinge haben: Strenge Grenzwerte und daß alle Anlagen innerhalb einer bestimmten Zeit diese Grenzwerte einhalten haben. Nichts anderes wollten wir. Wir glauben, daß wir mit dieser Vorgangsweise der Umwelt mehr Gutes tun als mit dem ewigen Warten auf eine Anpassung, die nie funktionieren wird. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Und ich kann Ihnen nach Ihrer Beschreibung, weil das eng zusammenhängt mit dem Begriff „Stand der Technik“, sagen: Das, was Kollege Geyer zum Stand der Technik eingebracht hat, ist ein Verzögern auf Jahre. (*Abg. Freda Meissner-Blau hält eine Tafel mit der Aufschrift „Blabla“ empor.*) Denn, Frau Kollegin Blau-Meissner, Sie sind ahnungslos, was es heißt, den Stand der Technik festzulegen. Denn dann haben wir genau den Zustand, den Sie gerne hätten: daß wir uns gegenseitig hinaufzilitieren, wer den besseren Stand der Technik bis zum modernsten

Stand der Technik hat. (*Ruf bei den Grünen: Es gibt nur einen Stand der Technik!*) Ja, das möchte ich eben wissen. Und den gibt es nicht. Da haben Sie andere Auffassungen als andere. Und das ist die Unsicherheit, die heute in der Wirtschaft draußen vorherrscht.

Wenn Sie den Stand der Technik festlegen: Sie brauchen ein Jahr, um eine Anlage zu planen, ein Jahr, um sie behördlich durchzubringen, ein Jahr zum Bau und ein Jahr, sie zu überwachen und den Stand der Technik festzulegen. Das heißt, es dauert — das wissen Sie, wenn Sie vom Anlagenbau etwas verstehen, Sie waren ja nicht beim Hearing — dann vier Jahre. (*Zwischenrufe der Abgeordneten Smolle und Wabl.*)

Nun zu den Grenzwerten. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie nicht glauben, daß in sechs Jahren die Anlagen saniert werden, wenn Sie all das nicht glauben, so hoffe ich doch wenigstens, daß Sie lesen und größere und kleinere Zahlen unterscheiden können. (*Zwischenruf des Abg. Wabl.*) Ich würde Sie dann gerne bitten: Sie können herauskommen und mir sagen, ob diese Werte stimmen oder ob diese Werte nicht stimmen.

Zu den Staubwerten. Ich bin neugierig, ob sie mir die Grünen widerlegen werden oder auch die Freiheitlichen, etwa der Kollege Murer; er paßt ja ungemein auf. Wir haben 19 Staubwerte festgelegt. Davon wurden 12 verbessert — 12 wurden verbessert! —, 3 sind Rechenwerte, und 4 sind gleichgeblieben. Von 16 Werten wurden 12 gegenüber der Regierungsvorlage verbessert, und nur 4 Werte sind gleichgeblieben beim Staub. (*Abg. Freda Meissner-Blau: Staub in die Augen der Leute ist das, was Sie jetzt sagen!*) Wollen Sie jetzt die Werte akzeptieren oder nicht? (*Neuerlicher Zwischenruf der Abg. Freda Meissner-Blau.*)

Die Grünen haben sich nicht einmal die Mühe genommen, von den Freiheitlichen rede ich in diesem Zusammenhang gar nicht, uns vorzuschlagen, von welchen Werten sie träumen. Ich nehme an, von Nullwerten. Sonst hätten sie uns ja die Werte vorgelegt, aber sie haben sich nicht einmal bemüht, uns einen einzigen Wert vorzuschlagen, sondern sie kritisieren nur die Werte, die wir haben.

Nun komme ich zu den Werten des Schwefels. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk. — Gegenruf des Abg. Smolle.*) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei den Schwefelwerten gestehe ich ein ... (*Abg. Smolle:*

Arthold

Schau dir einmal die Karte in Vorarlberg an! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben alle Gelegenheit, Ihre Argumente hier vom Rednerpult aus darzulegen. Ich würde vorschlagen, daß wir nun dem Redner das Wort lassen.

Abgeordneter Arthold (*fortsetzend*): Bei den Schwefelwerten, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind von 12 Werten 9 gleichgeblieben, 2 Werte wurden halbiert, und auf einen einzigen Wert wurde die 50-Prozent-Klausel, die wir vorne herausgestrichen haben, angewendet. Ein einziger Wert, und dieser eine Wert, bitte, betrifft ein Kraftwerk in Österreich: Das ist Timelkam. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es Ihre Auffassung ist, daß an Timelkam ganz Österreich umweltmäßig zugrunde geht, und Sie das den Menschen in Österreich so darlegen wollen, dann ist das auch Ihre Aufgabe.

Und nun komme ich zu den wesentlichen Punkten, etwa zu den Stickoxiden. Die Stickoxide sind der große Angriffspunkt, weil bei den Grenzwerten die 50-Prozent-Überschreitungsmöglichkeiten voll eingearbeitet werden. Dazu eine wesentliche Feststellung: Wir haben die 50 Prozent eingearbeitet. (*Abg. Freda Meissner-Blau: Plus 50 Prozent!*) Bitte. Es stand „Grenzwerte“, und es stand vorne: Eine 50prozentige Überschreitung ist möglich. Diese 50 Prozent wurden jetzt voll aufgenommen. Okay, dazu stehe ich. (*Abg. Freda Meissner-Blau: Sie können leicht dazu stehen!*) Aber jetzt hören Sie mir genau zu, und dann urteilen Sie weiter! (*Zwischenruf des Abg. Wabl. — Rufe bei der ÖVP: Blabla!*)

Bei diesen Stickoxiden hätte eine Investition von 2,4 Milliarden eine Stickoxiderleichterung für ganz Österreich im Ausmaß von 0,4 Promille bedeutet. (*Abg. Freda Meissner-Blau: Das kostet jährlich 6 Milliarden!*) 0,4 Promille!

Wenn ich die Unverhältnismäßigkeitsklausel, wie Sie sie auch wollen, wie sie alle wollen und wie wir sie drinnen haben, anwende, dann wären diese Kraftwerke auch nie saniert worden. Es betrifft sechs Kraftwerke in Österreich.

Nun schauen Sie aber: Wie sehen diese Werte tatsächlich aus? Ich nenne Ihnen die bereits erhöhten Werte — sie sind nicht erhöht, sondern die 50 Prozent sind eingear-

beitet —, und zwar nur bei den großen Kraftwerken, sonst würde meine Rede endlos lang. Bei 150 bis 300 Megawatt für Kohle waren die bisherigen Stickoxidgrenzwerte 800 Milligramm und sind jetzt trotz Erhöhung 450 Milligramm. Für flüssige Brennstoffe waren sie 450 und sind jetzt trotz Erhöhung, bitte, 300 Milligramm. Für gasförmige Brennstoffe waren sie bisher 350 und sind jetzt trotz Erhöhung, bitte, bei 200 Milligramm. Jetzt sagen Sie mir bitte: Wo liegt hier die Verschlechterung gegenüber dem, was bisher war? Wo liegt diese Verschlechterung? Ich möchte gerne wissen, wie Sie mir das technisch erklären. (*Abg. Freda Meissner-Blau: Ich werde es Ihnen schon sagen!*)

Bei Anlagen von 300 bis 500 Megawatt — das sind die großen Massenströme —: Dort betrug für Kohle der Grenzwert 800 Milligramm, jetzt ist er 300 Milligramm trotz Erhöhung. Bei flüssigen Brennstoffen war er 450, jetzt ist er 200 Milligramm. Bei gasförmigen Brennstoffen war er 350, und jetzt ist er 150 Milligramm.

Bei Kraftwerken über 500 Megawatt lag bei Kohle bisher die Grenze bei 800 Milligramm und ist jetzt trotz Erhöhung, bitte, bei 200 Milligramm. Bei flüssigen Brennstoffen war sie bisher bei 450 und ist jetzt bei 150 Milligramm. Und bei gasförmigen Brennstoffen kam man von früher 350 trotz Erhöhung auf jetzt 150 Milligramm.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sind die „Verschlechterungen“, die Sie uns vorwerfen! Es hat wesentliche Verbesserungen gegeben bei den Werten für die Verbrennung von Holz, Rinde und Hackgut. Bei Altöl sind die Großanlagen geregelt worden. Kollege Haider hat leider übersehen, daß es die Altölverordnung gibt, in der die kleineren Anlagen geregelt sind. Aber das weiß er nicht. So genau ist er in der Umweltpolitik ja nicht informiert. Außerdem, bitte, wurde die Laugenverbrennung neu aufgenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz als „Sterbehilfe“ zu bezeichnen, als „Luftverschmutzungsgesetz“, als „letzte Ölung“, Frau Meissner-Blau, das ist, muß ich sagen, Ihre Tragik, nicht unsere. Es ist Ihre Tragik, es so zu bezeichnen.

Aber wenn sich Kollege Murer und Kollege Haider herstellen und sagen, das Gesetz wäre ohne Begutachtung durchgegangen — das ist unwahr. Am 1. Juli 1985 ist dieses Gesetz in der Regierungsklausur am Tulbingerkogel, wo Sie dabei waren, Kollege Murer, vom

Arthold

Dampfkessel-Emissionsgesetz zum Luftreinhaltegesetz geworden! Staatssekretär Murer war dabei, er hat also das Gesetz gekannt mit höheren Grenzwerten, als wir sie heute haben. Warum haben Sie es damals nicht beschlossen? Wo war dazu Ihr Beitrag als damaliger Staatssekretär? Sich heute hinzustellen und zu sagen, es sei alles nicht klar, es sei alles nicht gut, das ist eine sehr billige und einfache Polemik.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist wirklich ein Erfolg. Es kostet die Wirtschaft 15 bis 20 Milliarden Schilling, die sie investieren muß. Es wird Firmen geben, Teile der Wirtschaft, die verdienen, es wird aber auch viele Betriebe geben, die nur zahlen müssen, die das hereinbringen müssen. Das muß man überlegen, das gehört dazu.

Aber eines ist sicher: daß der Umwelt einiges Gutes getan wird. Und dennoch darf ich auch Bedenken anmelden: Ich glaube, das war der erste Schritt. Es müssen weitere Schritte folgen, und zwar begleitende Schritte auf anderer Ebene.

Wenn wir uns in der Österreichischen Volkspartei heute für die ökosoziale Marktwirtschaft entschieden haben, dann muß uns klar sein, daß mit dem Luftreinhaltegesetz die Preispolitik für die Brennstoffe, ob das Öle sind oder die Braunkohle, auf wirtschaftlichem Gebiet erfolgt. Mit der Luftreinhaltung allein, mit diesem Gesetz allein, wird man diese Dinge nicht hinkriegen.

Ich werde auch dafür eintreten, daß man hier künftig mehr Augenmerk darauf wirft, daß man sich der Preispolitik bei den Brennstoffen mehr widmet und hier ökosozialer denken lernt. Das ist ein wesentlicher Punkt, der für die Zukunft angemerkt werden muß.

Ich glaube aber, daß hier den Regierungsparteien ein Gesetz gelungen ist, das in den nächsten sechs Jahren nicht nur einen Investitionsschub für die Wirtschaft bringen wird, sondern außerdem dem Wald und den Menschen bessere Bedingungen beschert wird. *(Anhaltender Beifall bei der ÖVP und Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.)* 14.21

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

14.21

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Der Herr Dr. Fischer hat

das jetzt zur Debatte stehende Gesetz als das wichtigste Umweltgesetz bezeichnet. Damit hat er wahrscheinlich recht. Es ist das wichtigste und gravierendste Gesetz zur Verschlechterung und zur Verschmutzung der Umwelt! Das, Herr Dr. Fischer, haben Sie nicht dazugesagt.

Dieses Gesetz hat viele Väter, einer davon sitzt hinter mir, er heißt Robert Graf, ein zweiter hat gerade gesprochen, es ist Herr Arthold, es ist Herr Resch, es ist Herr Keimel, es sind einige Leute. Nur, die Gesamtverantwortung für das Gesetz hat nicht der Herr Robert Graf, die haben auch nicht Herr Arthold und Herr Resch, die Gesamtverantwortung hat Bundeskanzler Franz Vranitzky.

Franz Vranitzky ist dafür verantwortlich, daß in dieser Legislaturperiode Umweltpolitik, man kann gar nicht sagen, kleingeschrieben wird, sondern letztlich nicht stattfindet *(Beifall bei den Grünen)*, daß sich Umweltpolitik reduziert auf eine Zusatzaufgabe der PR-Abteilung der Regierung, die getätigt wird von einer charmanten Dame, die sich in Ankündigungen ergeht und von sich selbst sagt, sie rede sehr viel. Dabei bleibt es ja offenbar: beim Reden und nicht beim Handeln! Nichts geschieht! *(Beifall bei den Grünen.)*

Alle sind sich einig — und es sind schon genug wissenschaftliche Werke zitiert worden —, daß es einer grundlegenden Änderung, einer ganz grundlegenden Änderung der Politik in allen wichtigen Bereichen bedarf. Genau das geschieht nicht einmal ansatzweise. Ganz egal, an welchen Bereich der Politik man denkt, ob man sich die Energiepolitik vor Augen hält, wo sich die Regierung darauf beschränkt, neue Kraftwerke zu bauen. Bundeskanzler Vranitzky ist der Chef der Regierung, von der Wolfsthal geplant wird, von der Dorfertal geplant wird, von der die Staustufe Wien geplant wird und so weiter und so weiter, von der eines aber ganz sicher nicht geplant wird, nämlich die Inbetriebnahme des größten umweltschonenden Kraftwerkes mit dem Namen effiziente Energienutzung, mit dem Namen Energiesparen.

Alle Anreize, die es bisher dazu gegeben hat — und sehr viele waren es nicht —, alle Anreize sind verschwunden, alle Steuerbefreiungen sind verschwunden. Die Anreize für die Unternehmer, energiesparend zu agieren, sind verschwunden. Das Thema Energiepolitik kommt hier nicht vor. Das ist nicht oder nicht so sehr oder nicht nur Sache des Ministers Robert Graf, sondern das ist die Verant-

Mag. Geyer

wortung des Bundeskanzlers, genauso wie er es zu verantworten hat, wenn — um das nächste Beispiel zu zitieren — die größte Steuerreform der Geschichte der Republik Österreich durchgeführt wird, ohne daß das Wort Ökosteuer darin überhaupt nur aufscheint.

Die Vorgänger von Bundeskanzler Vranitzky, die Sozialisten, die es damals noch gab, haben kapiert und gewußt, daß die Steuer ein wichtiges Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele sein kann und so verwendet werden kann. Sie haben damals gewußt: Mit Hilfe der Steuer kann man zum Beispiel versuchen, soziale Ungerechtigkeiten auszugleichen. Und was passiert jetzt? — Die größte Steuerreform, ohne daß die Dramatik der Umweltsituation auch nur im geringsten bedacht wird, ohne daß hier irgend etwas geschieht.

Schweden führt — heute in der Früh war es im Radio zu hören — eine Verpackungssteuer ein. Bei uns geschieht die größte Steuerreform einfach als technisches Mittel zur Vereinfachung für die Steuerbeamten und die Behörden.

Oder: Verkehrspolitik — wieder ein Bereich, der massiv in die Umwelt eingreift, wieder ein Bereich, wo die Linie der Regierung ganz klar ist, nämlich Beton statt Schiene, Umweltzerstörung statt des umweltfreundlichen öffentlichen Verkehrs.

Vor wenigen Wochen hat die Regierung 10 Milliarden Schilling genehmigt — 7 Milliarden Schilling an Baukosten, 3 Milliarden Schilling an Finanzierungskosten —, damit weitere Autobahnen und Schnellstraßen durch Herrn Robert Graf gebaut werden können, während praktisch gleichzeitig das Bahnnetz verkürzt wird und schrumpft.

Das ist die Verkehrspolitik der Regierung, und der Verantwortliche heißt Bundeskanzler Vranitzky!

Herr Minister Robert Graf! Bei Ihnen weiß man wenigstens, woran man ist, bei Ihnen weiß man ganz genau, wessen Interessen Sie vertreten, Herr Minister Robert Graf! Wenn Sie vom „Bruder Baum“ sprechen — und dieses Wort nehmen Sie ja sehr gerne in den Mund —, dann weiß man, daß es sich um die Geschichte von Kain und Abel handelt, und dann weiß man auch, wer der Kain und wer der Abel ist. *(Beifall bei den Grünen.)*

Nur, zugelassen wird dieser Brudermord von Bundeskanzler Vranitzky, zugelassen

wird diese Politik vom Regierungschef, der die Gesamtlinie der Regierungsarbeit vorgibt. Zugelassen wird, daß sich die Reschs, die Keimels und so weiter durchsetzen, von Franz Vranitzky, der es auch in Kauf nimmt, daß er selbst Lügen gestraft wird.

Meine Damen und Herren! Wir haben im April 1987 hier unsere erste dringliche Anfrage zum Thema Waldsterben eingebracht. Und es ist uns gelungen, den Bundeskanzler in einem Punkt festzunageln. Wir haben ihn gefragt, ob er dafür eintreten wird und ob er auch eine Regierungsvorlage dazu dem Parlament vorlegen wird, daß die Altanlagen ständig dem Stand der Technik angepaßt werden, daß dafür Vorsorge getroffen wird, daß die Umwelt nur so wenig, wie es eben technisch möglich ist, belastet wird.

Die Antwort von Bundeskanzler Vranitzky war wörtlich folgende:

„Zu Frage 6“ — der dringlichen Anfrage —: „Die dynamische Anpassung ist ein wesentliches Ziel des geplanten Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen. Sie soll für alle Anlagen einschließlich der Altanlagen gelten.“

Im Sinne des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien wird im Jahr 1987 eine entsprechende Regierungsvorlage dem Nationalrat zugeleitet werden.“

Das hat Bundeskanzler Vranitzky am 8. April 1987 hier im Nationalrat erklärt. Es war die Unwahrheit, es war falsch, es war eine Irreführung, es war eine Täuschung! Es ist keine Regierungsvorlage, die die dynamische Anpassung vorsieht, vorgelegt worden.

Dabei gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder hat Bundeskanzler Vranitzky bereits zu diesem Zeitpunkt gewußt, daß das gar nicht geschehen wird, und er hat bewußt gelogen. Ich glaube das nicht. Ich glaube an die zweite Möglichkeit, nämlich daß Franz Vranitzky nicht in der Lage ist, sich gegen die Reschs, Keimels und gegen die Baulobbies durchzusetzen, daß er hier im Nationalrat etwas erklärt und verspricht und es nicht mehr einhalten kann, daß er wortbrüchig werden muß, weil diese Leute einfach stärker sind mit ihren Einzelinteressen, die sie vor das Gesamtinteresse stellen, als auch Bundeskanzler Vranitzky.

Auch dafür hat er die Verantwortung. Auch für diese Unfähigkeit, sich gegen bestimmte Interessen durchzusetzen, trägt er die Verantwortung, und da gelten keine Ausreden. Da

Mag. Geyer

gilt nicht die Ausrede: Ich habe das im Detail nicht gewußt, mir ist das vorgelegt worden, ich habe hier bloß heruntergelesen, was mir meine Leute vorgeschrieben haben! Er trägt dafür die Verantwortung und hat dafür auch einzustehen.

Meine Damen und Herren! Die Erklärung des Bundeskanzlers Vranitzky war nicht nur falsch, eingetreten ist genau das Gegenteil: Es gibt nicht nur keine dynamische Anpassung, Herr Arthold hat das gerade wortreich begründet. Es werden die derzeitigen Grenzwerte für alle Zukunft zementiert. Es soll in Zukunft keine Verbesserung mehr eintreten, ganz egal, wie sich die Technik entwickelt, ganz egal, welche technischen Möglichkeiten, welche technischen Verbesserungen es geben wird. *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Das unterstellen Sie uns, das ist nicht die Absicht des Gesetzgebers!)*

Frau Kollegin Rabl-Stadler! Es sei denn, Sie befristen das Gesetz und sagen von vornherein: Dieses Gesetz gilt nur für ein Jahr, und dann kommt das nächste. Solange dieses Gesetz gilt, wird es keine Anpassung an neuen Technologien geben. *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Zuerst muß man schauen, daß sich alle umstellen!)* Das wissen Sie ganz genau, Frau Kollegin Rabl-Stadler!

Es wird allerdings schon eine dynamische Anpassung geben. Es wird sehr wohl eine dynamische Anpassung geben. Nicht die Industrie, nicht die E-Werke werden sich anpassen, sondern es wird sich die Umwelt anpassen. Das ist derzeit schon geschehen, Frau Kollegin! Mehr als 30 Prozent des Waldes haben sich schon „angepaßt“ und sind schwer geschädigt. *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Sträfliche Panikmache!)* Diese dynamische Anpassung des Waldes wird weitergehen. Sie wird durch dieses Gesetz noch beschleunigt werden, Frau Kollegin! Auch das ist Ihnen bekannt. *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Ich werde Ihnen die Antwort vom Rednerpult aus geben!)*

Denn wenn heute mehr als 30 Prozent des Waldes krank sind, dann ist das eben eine Folge von den schlechten Gesetzen, die in den letzten 20, 30, 40 Jahren Gültigkeit gehabt haben. Und wenn Sie heute so ein Gesetz beschließen, dann beschließen Sie das Waldsterben der nächsten 20, 30 und 40 Jahre. Es nützt nichts, jetzt zu jammern: „Der Wald ist so krank“, aber gleichzeitig nicht alles Menschenmögliche dagegen zu tun, daß es nicht schlechter wird.

Herr Arthold hat im Ausschuß während der Beratungen gemeint: Wir brauchen eben Sicherheit für die Wirtschaft, das Gesetz ist dazu da, daß die Wirtschaft einmal klare Bedingungen hat. Sie braucht Sicherheit und geregelte Vorschriften. Sicherheit für die Wirtschaft — ja, aber das kann doch nicht auf Kosten der Sicherheit der Menschen und der Umwelt gehen! Das kann doch nicht bedeuten: unsichere Umwelt.

Was soll „Sicherheit der Wirtschaft“ bedeuten? Soll hier wirklich die Sicherheit und die Gewähr dafür gegeben werden, daß die veralteten Braunkohlekraftwerke bis ins nächste Jahrtausend betrieben werden können, ohne jede Sanierung, ohne daß sich irgend etwas ändert, Herr Kollege Resch? Daß Ihre Kraftwerke auch im Jahre 2005 noch genauso wie heute die Luft verpesten, genauso wie sie die letzten 20 und 30 Jahre verpestet haben? *(Zwischenruf des Abg. Resch.)* Das ist unser Vorwurf: daß Sie Sicherheit für die Wirtschaft verlangen und dabei die Sicherheit der Menschen und die Sicherheit der Umwelt aufs Spiel setzen, und das ganz bewußt.

Herr Kollege Resch! Sie haben innerhalb von sieben Tagen etwas zustande gebracht, was ich — das muß ich sagen — nicht für möglich gehalten hätte. In die österreichische Rechtsordnung ist zum erstenmal eine Bestimmung aufgenommen worden, wonach eine Gefahr für Leib und Leben von Menschen gesetzlich zugelassen wird. Zum erstenmal gibt es eine Regelung, daß abzuwägen ist zwischen einer Gefahr für Leib und Leben von Menschen und den Kosten, die die Beseitigung dieser Gefahr verursachen könnte. Wenn die Kosten zu groß sind, dann müssen sich halt die Menschen gefallen lassen, daß ihr Leben gefährdet ist. Herr Kollege Resch! Es ist Ihnen in sieben Tagen gelungen, das ins Gesetz hineinzureklamieren. Das war nicht einmal in der Regierungsvorlage!

Herr Kollege Resch! Es gibt grundsätzliche Werte, die eigentlich außer Frage stehen sollten. Ich habe bisher immer angenommen, daß die Sicherheit der Gesundheit und die Sicherheit des Lebens dazu gehören, daß das etwas ist, worüber man nicht mehr diskutieren kann.

Als vor einigen Jahren die Diskussion über das werdende Leben in Österreich relativ intensiv geführt wurde, ist auf diesem Aspekt sehr herumgepocht worden. Jetzt, innerhalb ganz kurzer Zeit, wird auch das bestehende Leben von Ihnen ganz bewußt aufs Spiel gesetzt, und das wird noch ins Gesetz hinein-

Mag. Geyer

geschrieben, Herr Kollege Resch! Dazu schweigen Sie. Dazu gibt es ein allgemeines Schweigen.

Ich frage mich: Wo sind denn die großen Umweltschützer der Regierungsparteien? Wo ist denn Herr Dr. Bruckmann? Hat er sich zu Wort gemeldet, bevor dieses Gesetz im außerparlamentarischen Raum beschlossen worden ist? Wo hat Herr Dr. Bruckmann öffentlich die Stimme erhoben und gesagt, was er dazu meint, daß das Vorsorgeprinzip abgeschafft wird? Was sagt er dazu, daß die Braunkohlekraftwerke noch im Jahr 2000 die Luft verpesten dürfen?

Wo ist denn Kollege Heinzinger, wo ist die Frau Dr. Hubinek, wo hat sie sich öffentlich zu Wort gemeldet? Wo hat sie versucht, zumindest das Schlimmste zu verhindern? (*Abg. Steinbauer: Die Frau Präsidentin sitzt da oben!*) Warum wird heute schon wieder so penetrant geschwiegen? Wieso tun die Leute heute schon wieder so, als ginge sie das alles nichts an? Wieso wird heute schon wieder so getan, als ob man die Augen vor den Tatsachen verschließen könnte und als ob man nicht wahrnehmen müßte, was hier geschieht?

Ich frage, was unter einem Bundeskanzler Vranitzky und unter einer Bundesregierung geschieht, die im Zusammenhang mit ihrer Regierungserklärung noch geschrieben hat: „Es gilt das gesprochene Wort.“ Wo, bitte, Herr Bundeskanzler Vranitzky, gilt Ihre Zusage, die Sie uns am 8. April 1987 gegeben haben? Wieso gilt diese Zusage, daß Sie eine Regierungsvorlage vorlegen werden, heute nicht mehr? Welche Teile der Regierungsvorlage und welche Teile der Regierungserklärung gelten denn überhaupt? Wenn Sie einmal Ihr Wort nicht gehalten haben, wann halten Sie es denn? Wann werden Sie es denn halten? — Auf dem Gebiet der Umweltpolitik offenbar überhaupt nicht. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! (*Abg. Dr. Pilz: Walter, kannst du einmal schauen, der Kollege Arthold wurde „emittiert“!* — *Abg. Resch: Typisch Pilz!*) Er hält offenbar gerade die Luft des Parlaments von sich rein.

Meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen war auf den Bildschirmen zu sehen, wie in der Ostsee die Robben sterben. Es waren entsetzliche, furchtbare, grausame Bilder: Tausende toter Tiere! Seit vielen, vielen Jahren wird davor gewarnt, die Ostsee zum Abfalleimer der Industrienationen zu

machen. Seit vielen Jahren ist davor gewarnt worden, daß das eintreten könnte, was jetzt eingetreten ist. Jetzt ist es soweit. Ungefähr zehn Meter unterhalb des Wasserspiegels wird sich das Leben in der Ostsee nicht mehr lange aufrechterhalten lassen. Die Bilder wandern über den Fernsehschirm.

Die Robben der Ostsee sind die Menschen in den Tälern Tirols und Vorarlbergs, in Westösterreich. Das, was heute den Robben der Ostsee passiert, kann morgen in Westösterreich passieren, wenn dieses Luftreinhaltegesetz oder, besser gesagt, Luftverschmutzungsgesetz Wirklichkeit wird und wieder ein massiver Schritt in Richtung Waldsterben gesetzt wird.

Die zynische Art, in der unter Bundeskanzler Vranitzky solche Sachen die politische Bühne passieren, veranlaßt uns, ihm im Namen aller kritischen Bürger das Mißtrauen auszusprechen und zu beantragen, gemäß Artikel 74 Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes dem Bundeskanzler das Vertrauen zu versagen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Wir meinen, die Republik Österreich benötigt einen Bundeskanzler, der auf der Seite der Umwelt steht und nicht auf der Seite der Schornsteine, nicht auf der Seite der Umweltverschmutzer.

Meine Damen und Herren! Kollege Arthold hat sehr weitwendig die Regierungsvorlage verteidigt und so getan, als wäre das ein modernes, umweltfreundliches Gesetz. Ich darf Herrn Kollegen Arthold zunächst einmal erinnern, was eine unabhängige Instanz dazu gesagt hat, nämlich das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen. Sein Untergang auf den Leiter dieser Institution war mehr als unfair! Es war sehr mies, weil Dr. Schäfer einfach nicht in der Lage ist, sich hier an dieser Stelle selbst zu Wort zu melden und sich selbst zu verteidigen.

Wenn Kollege Arthold meint, Dr. Schäfer habe sich in die Fänge einer politischen Partei begeben, dann kann ich nur sagen: Er ist offenbar vor Ihnen geflohen. Er hat offenbar gar keine Gelegenheit mehr gehabt, Herr Kollege Arthold, als Experte einer der Regierungsparteien an den Beratungen teilzunehmen. Das hätte er sicher gemacht. Er ist nicht Mitglied — falls Sie das beunruhigen sollte — der Grünen Partei. Er wäre sehr gerne für Sie oder für die Sozialistische Partei als Experte gegangen. Nur: Ihnen war es unangenehm, einen wirklich unabhängigen Mann, einen wirklich kritischen Mann, einen Mann, der

Mag. Geyer

sehr viel von der Sache versteht, bei den Beratungen dabei zu haben und sich anhören zu müssen, was er Ihnen sagt. Das wollten Sie nicht! (Beifall bei den Grünen. — Zwischenruf des Abg. Arthold.)

Herr Kollege Arthold! Ich muß sagen: Ich bewundere den Mut von Dr. Schäfer (Abg. Resch: Schäfer hat gesagt, er kenne sich nicht aus!), der es nicht gescheut hat, sich zu uns zu setzen und mit uns zu argumentieren — auch auf die Gefahr hin, daß er dann von Leuten wie Ihnen so verleumdet und so qualifiziert wird, wie Sie es gemacht haben, Herr Kollege Arthold. Ihnen ist unangenehm, was unabhängige Fachleute sagen, was zum Beispiel das ÖBIG im Februar 1988 geschrieben und an alle Parlamentsklubs versandt hat. (Abg. Arthold: Das habe ich!)

Herr Kollege Arthold! Ich werde Ihnen jetzt sagen, was die Meinung des ÖBIG ist, und zwar nicht nur des Dr. Schäfer, sondern praktisch aller Mitarbeiter. Reden Sie mit den anderen Leuten! Reden Sie einmal mit Dr. Onz! Reden Sie mit Dr. Katzmann! Reden Sie mit Wissenschaftlern, die nicht von Ihrer Partei abhängig sind! Sie werden überall dasselbe hören. Sie werden überall das hören, was Dr. Schäfer Ihnen im Februar 1988 geschrieben hat. Das liest sich natürlich ganz anders als Ihre Lobhudeleien auf das eigene Kind, auf das eigene Gesetz. (Abg. Freda Meissner-Blau: Die eigene Mißgeburt! — Abg. Arthold: Ich würde von „Mißgeburt“ nicht reden, Frau Blau-Meissner!)

Dr. Schäfer schreibt im Namen des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen zunächst einmal ganz allgemein zur Überschrift und zum Titel: Schon da ist Ihnen ein Meisterstück der Täuschung gelungen, schon da ist es Ihnen gelungen, alle Österreicher einmal irrezuführen, so, als ginge es um die Luftreinhaltung.

Es geht nicht um die Luftreinhaltung, Herr Arthold, sondern es geht um Dampfkesselmissionen! Für die Luftreinhaltung können Sie in diesem Gesetz nur einen Bruchteil des Notwendigen machen, gegen die Luftverschmutzung, die aus anderen Bereichen als aus Dampfkesseln stammt, können Sie gar nichts machen. Das wissen Sie auch! Nur klingt halt der Titel „Luftreinhaltung“ so gut. (Abg. Arthold: Sie wissen aber auch, daß ein anderes Gesetz in Vorbereitung ist! Oder leugnen Sie das?)

Sie wissen genau, daß der Titel „Luftreinhaltung“ bei jedem Unbefangenen völlig fal-

sche Vorstellungen hervorruft. (Abg. Steinbauer: Wenn Sie nicht weiterreden würden, dann wäre das ein kostbarer Beitrag für die Luftreinhaltung!)

Herr Kollege Steinbauer! Ich zitiere gerne, was Dr. Schäfer zu dieser Frage — nur zur Frage des Titels — sagt. (Abg. Steinbauer: Wenn Sie nicht weiterreden, wird die Luft rein!)

Herr Dr. Schäfer meint folgendes:

„Der neue Titel des Gesetzentwurfes läßt gegenüber dem Dampfkessel-Emissionsgesetz eine Ausweitung des sachlichen Geltungsbereiches erwarten. In Wahrheit aber wird der sachliche Geltungsbereich des DKEG“ — das heißt Dampfkessel-Emissionsgesetz, Herr Kollege Steinbauer (Abg. Steinbauer: Das weiß ich, Sie „Großemittent“) — „in zweifacher Hinsicht eingeschränkt.“ — Eingeschränkt, Herr Kollege Steinbauer! — „Zunächst sollen künftig alle Dampfkesselanlagen von der Geltung des Gesetzes ausgenommen sein, deren Emissionen nicht in die freie Atmosphäre abgegeben, sondern zur Gänze in ein Produktionsverfahren geleitet werden und die eine Verunreinigung der Luft nicht bewirken können.“ — Erste Einschränkung des Dampfkessel-Emissionsgesetzes, und deswegen wird es umbenannt in „Luftreinhaltengesetz“.

Weiters schreibt Herr Dr. Schäfer:

„Überdies wird aber auf die bisherigen Regelungen des Wirkungsgrades bei Kesselanlagen verzichtet. In der Regierungsvorlage betreffend das Dampfkessel-Emissionsgesetz, 55 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XV. GP, war zu § 2 bezüglich Kesselwirkungsgrad folgendes angeführt worden: Gemäß Abs. 7 sind auch Grenzwerte für den Kesselwirkungsgrad festzulegen, weil das Verhältnis der zugeführten Brennstoffwärmemengen zu der vom Kessel abgegebenen Leistung auch maßgebend für die im Rauchgas enthaltene Wärme beziehungsweise die Temperatur der Schwebeteilchen ist. Ist diese zu hoch, kann das schwerwiegende Auswirkungen auf die Verteilung der Emissionen in der Atmosphäre nach sich ziehen. Darüber hinaus sind mit dieser Maßnahme auch Energiespareffekte zu erzielen.“

„Warum nunmehr“ — so fährt Dr. Schäfer namens des ÖBIG fort — „auf diese Regelung des Kesselwirkungsgrades verzichtet wird, ist aus den Erläuterungen nicht zu erkennen.“

Mag. Geyer

Man kann es sich aber vorstellen. Man wollte es einfach nicht mehr haben, Herr Kollege Steinbauer!

Das ÖBIG schreibt weiter:

„Der Titel ‚Luftreinhaltegesetz‘ für Kesselanlagen stimmt schon deswegen nicht“ — Herr Kollege Arthold (*Zwischenruf des Abg. Arthold*) — „weil die sogenannten Warmwasserkessel nur aus Gründen entgegenstehender Kompetenzbestimmungen nicht in den sachlichen Geltungsbereich des Dampfkessel-Emissionsgesetzes und des vorliegenden Entwurfs aufgenommen wurden, wenngleich gesagt werden muß, daß die Unterschiede solcher Anlagen gegenüber den vom Regierungsumfang nunmehr erfaßten Dampfkesselanlagen weder in technischer Hinsicht noch vom Standpunkt der Begrenzung der Emissionen relevant sind.“

Herr Kollege Arthold! Ich habe im Ausschuß beziehungsweise im Unterausschuß ... (*Abg. Arthold: Dr. Schäfer hat im Ausschuß erklärt, er kenne die deutschen Grenzwerte nicht!*) Herr Kollege Arthold! Zu den Grenzwerten komme ich schon noch.

Ich habe im Unterausschuß beantragt: Wenn man sich schon nicht dazu verstehen kann, das Kind beim Namen zu nennen und das Gesetz als „Luftverschmutzungsgesetz“ zu bezeichnen, sollte man zumindest dieser technischen Einwendung des ÖBIG Rechnung tragen und das Gesetz „Gesetz für Dampfkesselanlagen“ und nicht nur „Gesetz für Kesselanlagen“ nennen. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Arthold: Das ist eine gravierende Stimme!*)

Herr Kollege Arthold! Selbst Ihre Leute von der Industrie haben eigentlich da jetzt überhaupt keinen Einwand mehr gewußt. Sie haben nicht mehr gewußt, was eigentlich dagegen spricht, daß man in das Gesetz hineinschreibt, wie es wirklich ist, nämlich daß es um Dampfkessel geht. Es gibt keinen vernünftigen Grund dagegen. Sie wissen das genau. Ihr eigener Experte hat dann nur noch mit dem Kopf genickt und gemeint, das könnte man machen. Aber man kann es nicht machen, denn wenn die Regierungsparteien sich einmal geeinigt haben, dann setzt die Vernunft aus, dann kann man keinen Beistrich mehr ändern, außer wenn ein Rechtschreibfehler passiert ist, wie einer der Abgeordneten im Unterausschuß auf meinen Vorschlag, daß Sie nicht bereit sind, auch die geringste Änderung vorzunehmen, sehr zynisch gemeint hat. (*Abg. Arthold: „Luft-*

reinhaltegesetz für Kesselanlagen“: Was wollen Sie, bitte?)

Es tut mir sehr leid, Herr Kollege Arthold, daß Sie mich nicht verstanden haben, aber ich erkläre es Ihnen gerne noch ein zweites Mal, ich erkläre es Ihnen gerne ein drittes, viertes, fünftes und sechstes Mal. Kesselanlagen, Herr Kollege Arthold ... (*Abg. Arthold: Weil dort nicht „Dampfkessel“ steht, deswegen ist es ein „Verschmutzungsgesetz“!*) Kesselanlagen, Herr Kollege Arthold, können Warmwasserkessel sein und können Dampfkessel sein, und dieses Gesetz bezieht sich nur auf Dampfkessel. Das könnte man reinschreiben! (*Abg. Dr. Pilz: Erkläre ihm, was ein Warmwasserkessel ist und was ein Dampfkessel ist! — Gegenruf des Abg. Arthold.*)

Herr Kollege Arthold, darf ich davon ausgehen, daß Sie den Unterschied zwischen Dampfkessel und Warmwasserkessel jetzt verstanden haben? Ist Ihnen auch klar, Herr Kollege Arthold, daß sich Ihr Gesetz nur auf Dampfkessel bezieht? (*Abg. Schwarzenberger: Dampfplauderer!*) Dann sind wir jetzt so weit, daß Sie zumindest das Problem erkennen.

Und jetzt stellt sich die Frage: Warum sträuben Sie sich, auf solche Argumente überhaupt nur einzugehen? Von allem anderen ganz abgesehen. Warum redet man nicht einmal darüber? Warum weigern Sie sich, überhaupt eine Diskussion, eine Debatte zu beginnen? Warum wird das alles außerhalb dieses Hauses ausgemuschelt, und im Ausschuß sitzen dann alle mit steinernen Gesichtern da und geben dir zu erkennen: Da ändert sich kein Beistrich, das pickt, das ist ausgehandelt worden, da kommt nichts mehr dazu, und da kommt auch nichts mehr weg (*Zwischenruf des Abg. Arthold*), ganz egal, wie klar der Einwand ist.

Sie haben natürlich in einem völlig recht, Herr Kollege Arthold: Der Titel ist das, was uns am allerallerwenigsten stört; auf die wirklich gravierenden Punkte werde ich noch zu sprechen kommen.

Ich möchte es Ihnen aber nicht ersparen, anzuführen, Herr Kollege Arthold — weil Sie Dr. Schäfer in so unfairer und mieser Art angegriffen haben —, was Dr. Schäfer von Ihrem Gesetz hält; dann wird auch ganz klar werden, warum Sie so reagieren.

Dr. Schäfer schreibt in seiner Stellungnahme namens des Österreichischen Bundes-

7618

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 22. Juni 1988

Mag. Geyer

instituts für Gesundheitswesen, Anführungsstriche, Herr Kollege Arthold ... (Abg. Arthold: Ich kenne den Brief, er hat ihn mir geschrieben!) Aber vielleicht wissen es nicht die Zuhörer, vielleicht wissen es nicht die Journalisten. Er schreibt: „Ein auffallender Mangel des Dampfkessel-Emissionsgesetzes ...“ (Abg. Resch: Reden Sie für die Galerie oder zur Sache?) Sie meinen also, eine Stellungnahme des ÖBIG zum Luftreinhaltegesetz zu zitieren, bedeutet nicht, zur Sache zu reden, Herr Kollege Resch!? Was ist denn dann bei Ihnen sachlich? (Abg. Resch: Schauen Sie, was da hinten auf Ihren Bänken steht: Blablabla! — Abg. Dr. Pilz: Wenn es Legastheniker hier gibt, muß man halt alles noch einmal wörtlich vorlesen! — Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)

Ich zitiere also aus dieser Stellungnahme des ÖBIG:

„Ein auffallender Mangel des Dampfkessel-Emissionsgesetzes, nämlich das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage für die Festlegung bestimmter technischer Anforderungen an Dampfkesselanlagen wird im vorliegenden Entwurf eines Luftreinhaltegesetzes beibehalten, obwohl schon gegenwärtig die Bestimmung des § 17 Abs. 1 und 2 der Durchführungsverordnung zum DKEG über die Ausstattung mit NO_x-armen Brennern, eine Verordnungsermächtigung, fehlt.“

Wir haben darüber lange im Ausschuß gesprochen — Sie weniger lang, ich länger, weil Ihnen dazu nicht sehr viel eingefallen ist. (Abg. Arthold: Fachmann gegen Fachmann, bitte!)

Es geht darum, daß der Verordnungsgeber, sprich der Minister — derzeit ist es halt leider Robert Graf —, die Möglichkeit haben soll, technische Anforderungen in Verordnungen vorzuschreiben, und dafür sollte eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Das war das Anliegen des ÖBIG, und Sie haben das im Ausschuß, so wie alle anderen Punkte, abgeblockt. Dazu, Herr Kollege Arthold, ist Ihnen in Ihrem Debattenbeitrag offenbar überhaupt nichts mehr eingefallen. Dazu haben Sie nicht mehr Stellung genommen! (Beifall bei den Grünen.)

Warum wird durch dieses Luftreinhaltegesetz nicht der Minister, Ihr eigener Minister, von Ihrer Partei, die Möglichkeit erhalten, durch Verordnungen technische Anforderungen den Betrieben vorzuschreiben? Und ich sage Ihnen auch, warum das nicht sein soll. — Weil man dann den Minister bei seiner Ver-

antwortung nehmen könnte, weil man ihn dann fragen könnte: Warum erläßt du keine strengen, wirksamen, wichtigen Vorschriften mittels Verordnung? Wenn es im Gesetz gar nicht vorgesehen ist, dann kann man lang darüber streiten: Naja, was kann ich denn machen als armer Robert Graf, das Gesetz hat der Nationalrat beschlossen, er gibt mir gar nicht die Möglichkeit dazu.

Herr Kollege Arthold, deshalb wollten Sie die gesetzliche Grundlage dafür nicht in einwandfreier Weise sicherstellen. (Beifall bei den Grünen. — Abg. Arthold: Das ist unwahr, was Sie sagen ...!)

Herr Kollege Arthold, nächster Punkt aus der ÖBIG-Stellungnahme, nächster Kritikpunkt von Dr. Schäfer:

„Auch die Beibehaltung des Wortlautes des § 4 Abs. 14 DKEG ist angesichts des erklärten Zieles der Altanlagenanierung unverständlich. Diese dem § 79 der Gewerbeordnung 1973 nachgebildete Bestimmung erschwert nachträgliche Anordnungen der Behörde, weil sie die Erteilung von Auflagen zur Abwehr unzumutbarer Belästigungen von der wirtschaftlichen Zumutbarkeit für den Betreiber abhängig macht.“

Und dann ein Hinweis auf eine Bestimmung in der Bundesrepublik Deutschland. Herr Kollege Arthold, dabei ist Ihnen wirklich ein ganz besonderer Trick gelungen. Und wenn es nicht so traurig wäre, könnten wir fast sagen: Hut ab vor diesem Vorgehen, wie Sie hier eine berechnete, von uns übernommene und von zahlreichen kritischen, umweltbewußten Leuten ausgesprochene Kritik dazu benützen, eine weitere Verschlechterung herbeizuführen.

Das, was Dr. Schäfer dazu sagt, bedeutet: Man sollte es in Zukunft nicht mehr von der wirtschaftlichen Zumutbarkeit für den Betreiber abhängig machen, ob eine Reduktion der Umweltbelastung nach dem Stand der Technik vorgenommen wird oder nicht.

Eine alte Diskussion: Ein Unternehmen belästigt durch Emissionen seines Werkes die Anrainer, die Umwelt. Es stinkt, es lärmt. Technisch wäre es möglich, diese Belästigungen auszuschalten beziehungsweise zu reduzieren. Bisher war es nämlich von der wirtschaftlichen Zumutbarkeit abhängig, ob das geschehen soll oder nicht. (Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Wenn er keinen rechtskräftigen Bescheid hat, hat er nicht einmal ...!) Frau Kollegin Rabl-Stadler, darauf komme ich noch zu sprechen.

Mag. Geyer

Wirtschaftlich zumutbar ist es aber leider den wenigsten Betrieben, eine Reduktion der Emissionen einzuleiten. Der VOEST ist wirtschaftlich gar nichts mehr zuzumuten, und schon gar nicht, daß sie Investitionen vornimmt, durch die die Lärmbelästigung reduziert wird.

Unsere Kritik war: Man sollte das nicht auf die wirtschaftliche Zumutbarkeit abstellen, sondern auf die Verhältnismäßigkeit. Der Einsatz der finanziellen Mittel und die Reduktion der Belästigungen sollten in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Das war unser Anliegen, und das hat auch das ÖBIG, das hat auch Dr. Schäfer gefordert.

Und was haben Sie daraus gemacht? Was haben Sie jetzt gemacht, Herr Kollege Arthold? (*Abg. Arthold: Na?*) Sagen Sie nicht: „Na!“ Sie wissen das ganz genau! (*Abg. Arthold: Wir haben genauso Verfassungsjuristen gehabt, die unseren Anschauungen recht gegeben haben!*) Herr Kollege Arthold, meinen Sie jetzt völlig ernst, Ihnen selbst als Initiator dieses Gesetzes ist es gar nicht bewußt, was Sie in diesem Zusammenhang angestellt haben? Meinen Sie das völlig ernst? Sie wissen es nicht?! — Dann muß ich Ihnen das noch einmal sagen:

Sie haben diese Regelung dazu benützt, die Frage der Beeinträchtigung von Belästigungen auszuweiten auf die Frage der Gefährdung von Leben und Gesundheit von Menschen.

Sie haben diese Gelegenheit benützt, eine Regelung in das Gesetz hineinzubringen, daß auch bei Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit der Menschen darauf Rücksicht genommen wird, was es kostet, diese Gefahr zu beseitigen. Zum erstenmal soll diese Abwägung vorgenommen werden! Zum erstenmal stehen Leben und Gesundheit der Menschen auf dem Spiel und werden in Verhältnis gesetzt zu Kosten, die ein Unternehmer hat! Herr Kollege Arthold, das ist Ihnen gar nicht bewußt gewesen?!

Wissen Sie nicht, was das bedeutet und welche Konsequenzen es hat? — Das hat die Konsequenz, daß der Unternehmer ein Anrecht darauf hat, Herr Kollege Arthold, das Leben und die Gesundheit von Menschen zu gefährden, wenn die Kosten der Beseitigung von Umweltbelästigungen unverhältnismäßig hoch — vom Standpunkt des Unternehmers aus — werden beziehungsweise zur beabsichtigten Nutzung der Anlage, zur Restnutzungs-

dauer in keinem Verhältnis stehen, Herr Kollege Arthold!

Sie verankern hier zum erstenmal das Recht auf Gefährdung von Leben und Gesundheit von Menschen. Und jetzt kommen Sie daher, während der Plenardebatte, und sagen: Ich weiß eigentlich gar nicht, worum es da geht!

Ich halte es sogar für möglich, Herr Kollege Arthold, daß Sie sich über die Bedeutung dieser Bestimmung wirklich nicht im klaren sind, daß Sie wirklich nicht wissen, was Sie hier zum erstenmal hineinreklamiert haben für einige wenige — einige wenige! — Unternehmer, denn es wäre nämlich auch sehr unfair, so zu tun, als ob alle Unternehmer mit dem einverstanden wären, was dazu hier geschieht, was hier getrieben wird. Der Großteil der Unternehmer ist nämlich ohnedies bereits ziemlich sensibel geworden und hätte ohnedies bereits heute Verständnis dafür, wenn der Gesetzgeber einmal klare, aber strenge — strenge! — Vorschriften erläßt, an die sich die Unternehmer auch halten können.

Hier, Herr Kollege Arthold, ist Ihnen wirklich ein Meisterstück gelungen, indem Sie eine Kritik des ÖBIG dazu benützt haben, eine Regelung in das Gesetz einzubauen, die es in der gesamten österreichischen Rechtsordnung bisher nicht gegeben hat.

Im nachhinein kommt mir das wieder besonders bedenklich vor, was vor ungefähr einem Dreivierteljahr im Rahmen des Strafrechtsänderungsgesetzes beschlossen worden ist. Die grüne Fraktion hat diesem Teil des Strafrechtsänderungsgesetzes — den Umweltstrafbestimmungen — damals nicht zugestimmt; alle anderen, die Großparteien, die FPÖ und auch Freund Sepp Buchner, haben damals den Bestimmungen zugestimmt.

Bei diesen Umweltstraftatbeständen gab es eine Regelung — es ist das damals außer uns auch niemandem aufgefallen —, die vorgesehen hat, daß jemand nicht zu bestrafen ist, obwohl er das Leben und die Gesundheit von Menschen gefährdet, sofern er sich im Rahmen der Gesetze, der Verordnungen, der Bescheide hält.

Ich bin damals schon mißtrauisch geworden und habe darauf hingewiesen, daß hiermit zum ersten Mal — jedenfalls theoretisch — die Möglichkeit eröffnet wird, daß eine Verwaltungsbehörde darüber entscheidet, ob ein

Mag. Geyer

Unternehmer andere Menschen gefährden kann. Damals hat man mir versichert, ich glaube, Dr. Michael Graff war es, der ziemlich aufgeregt gesagt hat: Daran denkt ja wohl niemand. Es ist ja wohl selbstverständlich, daß die Verwaltungsbehörden verpflichtet sind, jede Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen auszuschließen, derartige Gefahren können ja gar nicht eintreten.

Damals hat man den Fuß in die Türe gestellt, und heute macht man die Tür ganz weit auf. Jetzt schafft man die gesetzliche Grundlage dafür, daß die Verwaltungsbehörden den Unternehmern erlauben dürfen und müssen, wenn die Voraussetzungen vorliegen, Leben und Gesundheit von Menschen zu gefährden. Und das wird heute — praktisch ohne Beratungen, ohne daß die Öffentlichkeit darüber ausreichend informiert worden ist, ohne daß die interessierten und kompetenten Stellen die Möglichkeit gehabt hätten, dazu Stellung zu nehmen — beschlossen!

Mich hätte interessiert, was der Gesundheitsminister zu diesem konkreten Punkt sagt, also derjenige, der für die Gesundheit der Menschen verantwortlich ist. Was sagt er dazu, wenn heute im Gesetz deren Gefährdung ausdrücklich normiert wird? Was sagt dazu Gesundheitsminister Dr. Löschnak?

Daß sich Frau Minister Flemming in solchen Punkten verschweigt, dafür habe ich, wenn man so sagen will, ein gewisses Verständnis, denn zurücktreten kann sie nur einmal — und das hätten Sie, Frau Minister Flemming, wahrscheinlich schon vier Wochen nach Ihrem Amtsantritt machen müssen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Frau Minister Flemming, so ganz möchte ich Sie aus der Verantwortung aber nicht entlassen, denn immer nur davon zu reden, was alles beabsichtigt wird, was „eh“ schon angekündigt ist und was — gelegentlich — unter dem Druck, unter dem Protest der Bürger auch passiert, entbindet Sie nicht von der Verantwortung, daß Sie heute hier Rede und Antwort stehen zu den einzelnen Kritikpunkten, auch zu der Frage, was Sie davon halten, daß Leben und Gesundheit erstmals in Österreich gefährdet werden dürfen, wenn die Kosten für die Beseitigung der Gefahr „unverhältnismäßig“ sind. Was sagen Sie dazu? Das hat es bisher im Dampfkessel-Emissionsgesetz nicht gegeben. Das war sogar ausdrücklich angenommen, jetzt ist es aber ausdrücklich drinnen.

Frau Minister Flemming! Es würde mich

wirklich interessieren — haben Sie bitte den Mut zu einer ganz ehrlichen Antwort —: Wann ist Ihnen persönlich bewußt geworden, daß das hineinkommt? Das war in der Regierungsvorlage nicht drinnen. *(Bundesminister Dr. Marilies Flemming: Die Wirtschaftlichkeit war zumutbar!)* Schon, aber daß dieser Regelungsbereich ausgeweitet wird, nicht nur auf Belästigungen abgestellt wird, sondern auch die Gefahr für Leben und Gesundheit ausgeweitet wird — wann ist Ihnen, Frau Minister, das bewußt geworden? Ist Ihnen das bisher überhaupt bewußt geworden?

Ich möchte Sie, Frau Minister, jetzt wirklich nicht in irgendeiner Weise bloßstellen, aber formuliert wurde es erst zehn Tage bevor es im Ausschuß abgesehen wurde. *(Zwischenruf bei den Grünen. — Bundesminister Graf: Die Frau Bundesminister ist nicht bei Gericht, und er ist kein Staatsanwalt! — Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPÖ und ÖVP.)* Natürlich, Frau Minister, müssen Sie keine Antwort geben, das wissen wir schon, Frau Minister: Wenn Sie in wichtigen Fragen keine Antwort geben, so ist das auch eine Antwort. *(Abg. Weinberger: Seit 40 Minuten reden Sie nichts als Blabla! — Abg. Dr. Pilz: Haben Sie das nötig, sich von Wirtschaftsminister Graf ...?)*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter Pilz, die Frau Minister braucht keine Belehrungen. Wenn sie es für notwendig hält, sich zu Wort zu melden, so wird sie das sicher tun.

Am Wort ist der Redner.

Abgeordneter Mag. Geyer *(fortsetzend)*: Frau Minister Flemming, das ist ja genau ... *(Abg. Schieder: Reden Sie zu uns!)* Herr Kollege Schieder, ich nehme mir die Freiheit, auch die Frau Minister anzusprechen, wenn sie im Saal ist.

Frau Minister, das ist ja gerade der Kritikpunkt, daß gekämpft wird um die Worte „Verhältnismäßigkeit“ und „Wirtschaftlichkeit“, daß dabei aber völlig untergeht, daß gleichzeitig der Bereich ausgedehnt wird, daß sich früher diese Frage der Zumutbarkeit nur gestellt hat bei Belästigungen, sich jetzt aber die Frage der Verhältnismäßigkeit auch dann stellt, wenn es um die Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen geht.

Und insofern, glaube ich, sind auch Sie irreführt worden von jenen Leuten, die sich diese Formulierung ausgedacht haben: vom Herrn Resch, vom Herrn Keimel und wie sie

Mag. Geyer

alle heißen, die das sozusagen in letzter Minute, erst sieben Tage vor der Ausschußsitzung, im Unterausschuß vorgelegt haben, was in der Regierungsvorlage noch nicht stand.

Herr Kollege Arthold! — Er hat offenbar jetzt den Saal verlassen ... (*Ruf bei der SPÖ: Das hält doch kein Mensch aus!*) Ah, da sind Sie ja, Herr Kollege Arthold. Ich möchte Ihnen schon weiter zur Kenntnis bringen und mit Ihnen darüber sprechen, was das ÖBIG weiters zur Regierungsvorlage, zu diesem Gesetzentwurf sagt. (*Abg. Arthold: Die haben mir das alles geschrieben! Sie brauchen mir das nicht vorzulesen!*) Reden wir darüber! Sie geben aber keine Antwort drauf, das ist das Problem. Aber reden wir einmal drüber! (*Abg. Resch: 40 Minuten lauter Blabla!*) Sehr „komisch“, Herr Kollege Resch, sehr komisch in Anbetracht Ihres peinlichen Schweigens im Ausschuß auf unsere Fragen, wo Sie nicht einmal eingegangen sind auf unsere Argumente. (*Abg. Resch: Sie haben keine Fragen gestellt, keine Anträge ...!*)

Dr. Schäfer schreibt weiters in seiner Stellungnahme: „Vermißt wird die Anordnung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens im Sinne des Paragraphen 36 a AVG in der Fassung der diesbezüglichen Regierungsvorlage. Ein solches Bürgerbeteiligungsverfahren sollte nach den Intentionen der vorbereiteten Änderungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes als Voraussetzung für die Erlassung von Genehmigungsbescheiden gemäß § 4 Abs. 2 und gemäß § 12 Abs. 3 und 4 LRGK vorgesehen werden.“

Kurz gesagt: Das ÖBIG hat reklamiert, daß im Luftreinhaltegesetz keine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist. In der Regierungserklärung steht noch die große Ankündigung, Herr Kollege Arthold, auch von Ihrer Regierungsfraktion mit unterschrieben, daß es zu einem Bürgerbeteiligungsverfahren vor allem bei Großprojekten kommen wird. — Davon ist weit und breit nichts zu sehen! Daß im Luftreinhaltegesetz das Bürgerbeteiligungsverfahren wieder nicht vorgesehen wird, spricht eine beredte Sprache, Herr Kollege Arthold. Und genau das kritisiert das ÖBIG.

In Ihrem ursprünglichen Entwurf haben Sie ja sogar die Ausschaltung der Parteienstellung im Sanierungsverfahren, im Altanlagen-Sanierungsverfahren ganz generell vorgesehen gehabt. Das war wirklich eine „Meisterleistung“: Sie haben vorgesehen gehabt, daß die dürftigen Möglichkeiten, die der Bürger derzeit hat, sich in die Verwaltung einzumischen, mitzuwirken, sich zu beteiligen,

eben vom Betroffenen zum Beteiligten zu werden, noch weiter eingeschränkt werden, und zwar gerade dort eingeschränkt werden, Herr Kollege Arthold, wo es am wichtigsten ist, wo es am wesentlichsten wäre, nämlich bei der Sanierung der überalteten Anlagen, unter denen die Umwelt ganz besonders leidet.

Ich stehe nicht an, auch etwas Positives hier zu erwähnen: Es war in diesem Punkt wirklich den Bemühungen des Kollegen Heindl zu verdanken, daß aufgrund intensiven Reklamierens, aufgrund intensiven Protestierens der Grünen jedenfalls diese Ungeheuerlichkeit nicht hineingekommen ist in den Gesetzentwurf und daß man sich zumindest dazu entschlossen hat, nicht von vornherein die Parteienstellung der Betroffenen im Sanierungsverfahren auszuschalten.

Allerdings ist es Ihnen auch in diesem Punkt gelungen, eine Formulierung zu wählen, die jedenfalls höchst unklar ist und die nicht sicherstellt, daß die Parteien, daß die Anrainer, das Recht haben, im Verfahren zu verlangen, daß dem Stand der Technik entsprechend — so wie es im Gesetz vorgesehen ist — seitens der Unternehmungen die Emissionsgrenzwerte eingehalten werden.

Den Umfang des Parteienrechtes, das wir wirklich mit viel Mühe in letzter Minute noch in das Gesetz hineinreklamieren konnten, haben Sie sehr im unklaren gelassen. Ein Grazer Universitätsprofessor hat uns auf unser Ersuchen, das einmal verfassungsrechtlich und verwaltungsrechtlich zu beurteilen, mitgeteilt, daß er nicht sagen kann, was das bedeutet, daß das völlig offen ist und daß man sehen wird, was die Obersten Gerichtshöfe dazu sagen. Vielleicht ist die Parteienstellung auch eine sehr, sehr formale, die nicht sicherstellt, daß der Bürger wirklich an der Sanierung beteiligt wird, daß er wirklich das Recht hat, darauf hinzuwirken, daß die Sanierung zumindest im Sinne des ohnehin sehr dürftigen, sehr schlechten Gesetzes stattfindet.

Herr Kollege Arthold! Nächster Punkt der Kritik des ÖBIG: Wie schon im Dampfkessel-Emissionsgesetz wird auch in der gegenständlichen Regierungsvorlage die Geltung von Emissionsgrenzwerten bei instationären Zuständen, Anfahren, Laständerungen, und während der Dauer von Wartungs- und Reparaturarbeiten ausgesetzt. Die Regelung ist besonders im Zusammenhang mit dem Verzicht auf Sanierung oder Stilllegung veralteter Anlagen, die als Stand-by-Anlagen weitergeführt werden können, bedenklich.

Mag. Geyer

Das heißt, alle Ihre Sachen, von denen Sie behaupten, daß sie so großartig sind, von denen wir behaupten, daß sie höchst mangelhaft sind und daß sie ein Einfrieren auf dem derzeitigen Status bedeuten, alle diese Sachen, alle diese Grenzwerte gelten nicht mehr, wenn es um das Anfahren, wenn es um die Laständerungen und wenn es gerade um diejenigen Stunden und Zeiten geht, in denen die Belastung durch das Unternehmen am größten ist. (Abg. Arthold: Was ist Ihre Alternative?)

Herr Kollege Arthold! Warum nicht auch diese Zeiten, auch diese Bereiche in den Geltungsbereich des Gesetzes miteinbeziehen? Auch für diese Bereiche Grenzwerte nach dem Stand der Technik vorzusehen, ist unsere Alternative, Herr Kollege Arthold. — Danke für die Frage. — Warum schalten Sie hier die Regelung eines Gesetzes von vornherein völlig aus, ganz egal wie das Gesetz aussieht? Warum wird nicht vorgesehen, daß in diesem sensiblen Bereich, da es ohnehin schon sehr schwer zu kontrollieren ist, die Umweltbelastung nach dem Stand der Technik so gering wie möglich gehalten wird, Herr Kollege Arthold?

Nächster Kritikpunkt des ÖBIG — Sie brauchen keine Angst zu haben, ich komme dann auch zu unseren eigenen Abänderungsanträgen und bin gerne bereit, mit Ihnen auch darüber Punkt für Punkt zu diskutieren —: Herr Dr. Schäfer schreibt: „Die Störfallregelung wird ohne Prüfung eines allfälligen Bedarfs nach einer auf Verordnungsebene vorzunehmenden detaillierten Regelung wörtlich aus dem § 10 DKEG übernommen.“

Störfallregelung, Herr Kollege Arthold! Wie verteidigen Sie denn diese Regelung? Wie verteidigen Sie die mangelhaften Bestimmungen? Wie verteidigen Sie generell die Einstellung, die diesem Gesetz zugrunde liegt, ganz egal in welchen Bereichen, ganz egal, ob es um die Frage der Offenlegung der Emissionsdaten geht, ganz egal, ob es um die Frage geht, ob in Österreich ein Emissionskataster angelegt werden soll, in den jeder Bürger Einsicht nehmen kann, so wie er ins Grundbuch Einsicht nehmen kann, damit jeder Bürger informiert werden kann, wo in Österreich die Umwelt noch halbwegs intakt ist, wo sie schlecht und wo sie sehr schlecht ist?

Warum, Herr Kollege Arthold, gehen Sie an all diese Gesetze mit einer Grundeinstellung heran, die da lautet: Das, was ich schon gar nicht, unter gar keinen Umständen verhindern kann, das kommt halt hinein, aber ja nur

nichts Zukunftsweisendes, ja nur keine Fleißaufgabe!? (Beifall bei den Grünen.)

Herr Kollege Arthold! Ich frage mich, wie Sie mit einem solchen Gesetz in die EG kommen wollen. Die Umweltschutzbestimmungen der EG sind zwar mehr als mangelhaft, aber in manchen Punkten sind sie dennoch strenger als die der rot-schwarzen Koalition im Jahre 1988.

Nächster Punkt, den Dr. Schäfer Ihnen ans Herz legt und den er Sie bittet, bei den Beratungen zu berücksichtigen: Die Übergangsbestimmung des § 11 Abs. 2 Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen ist so formuliert, daß die Pflicht, bestehende Dampfkesselanlagen gemäß § 7 einmal jährlich zu überprüfen, nach Ablauf der Sanierungsfrist in Frage gestellt werden könnte.

Herr Kollege Arthold! Es ist für mich eine besonders merkwürdige Art der Politik, die Gesetze möglichst unklar zu lassen. Der eine kann das herauslesen, der andere kann jenes herauslesen, man kann es irgendwie auslegen, und wenn man Glück hat, dann wird es so ausgelegt, wie es die Lobby braucht.

Warum schreiben Sie nicht ganz klar hinein, was sein sollte, warum schreiben Sie nicht ganz klar hinein: einmal jährlich überprüfen!, aus, Schluß, damit es keinen Zweifel gibt? Warum wollen Sie auch diesen Punkt wieder der Auslegung überlassen, wieder dem Zufall überlassen, wie die Höchstgerichte entscheiden, wie das verstanden wird, welche Maßnahmen, welche Kriterien bei der Auslegung dieser Bestimmung wieder herangezogen werden? Man weiß halt nicht so recht, was auf uns zukommt.

Wenn das bereits im Stadium des Formulierens des Gesetzes geschieht, dann ist das eben kein Fehler, dann ist das nicht etwas, was unterlaufen ist. Wenn Sie das machen, obwohl Sie die Kritik der Wissenschaft zu diesem Punkt kennen, obwohl Sie wissen um diese Einwände, dann können Sie nachher nicht mehr die ohnedies sehr dürftige Ausrede für sich in Anspruch nehmen, daß man halt schlampert war. Sie waren nicht schlampert! Ganz bewußt halten Sie viele Fragen in diesem Gesetz offen, weil es Ihnen unangenehm ist, das eindeutig in einem positiven Sinn zu regeln. (Beifall bei den Grünen.)

Herr Kollege Arthold! Nächster Punkt der Stellungnahme des ÖBIG: „Die Vorschriften des § 12 über die einmalige Sanierung bestehender Anlagen stellen wegen ihrer Rege-

Mag. Geyer

lungstechnik in mancher Hinsicht eine Verschlechterung der gegenwärtigen Rechtslage dar und bleiben insgesamt hinter den einschlägigen Regelungen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland zurück.“ — Das ist überhaupt der zentrale Punkt.

Dr. Schäfer schreibt weiter: „Nach § 3 DKEG sind Emissionsgrenzwerte für Neuanlagen und bestehende Anlagen in gleicher Weise, nämlich durch Verordnung, und auch in gleicher Höhe festzusetzen. Gemäß § 11 Abs. 5 DKEG sind die durch Verordnungen festgelegten Grenzwerte grundsätzlich auch auf bestehende Anlagen anwendbar. Jedemfalls muß aber gemäß § 11 Abs. 6 DKEG nach Ablauf einer Übergangsfrist das Zweifache dieser Grenzwerte eingehalten werden.“

Deshalb wurde schon anlässlich der Erlassung der zweiten Durchführungsverordnung zum DKEG die Ausnahme bestehender Anlagen von den neuen Grenzwerten dieser Durchführungsverordnung verlangt. Diesem Verlangen wurde aber schließlich doch nicht entsprochen, sodaß die Grenzwerte der zweiten Durchführungsverordnung heute grundsätzlich für Neuanlagen und für bestehende Altanlagen gelten. Auch alle künftigen Verordnungen gemäß § 3 DKEG würden sich automatisch auf bestehende Anlagen auswirken.

Diese durch § 11 DKEG geschaffene Rechtslage wird seit jeher von Anlagenbetreibern mit dem Hinweis auf das Erfordernis der Planungssicherheit und die notwendige Berücksichtigung von Amortisationsfristen bekämpft.

Andererseits wird vom Standpunkt des Umweltschutzes gegen die geltende Rechtslage eingewendet, daß die Emissionsgrenzwerte der zweiten Durchführungsverordnung zum DKEG nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen und die Regelungen des § 11 DKEG im Vergleich zu den inzwischen in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland vorgenommenen Regelungen der Vorsorgesanierung unzureichend sind.“

Weiters schreibt Dr. Schäfer: „Das zweite Gesetz zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes vom 4. 10. 1985 und die Schweizer Luftreinhalteverordnung vom 16. 12. 1985 gehen nämlich davon aus, daß die Bestimmungen über die vorsorgliche Emissionsbegrenzung bei neuen stationären Anlagen in gleicher Höhe auch für bestehende Anlagen gelten und nach Ablauf bestimmter Übergangsfristen auch von diesen Anlagen

einzuhalten sind. Da diese Regelung auch für künftige Verordnungen gilt, mit denen Emissionsgrenzwerte oder technische Anforderungen festgelegt werden, wurde in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland eine durch Übergangsfristen gebremste dynamische Anpassung bestehender Anlagen an den fortschreitenden Stand der Technik verwirklicht.“

Die vorliegende Regierungsvorlage stellt sich hingegen offensichtlich zwei Ziele: Einerseits sollen die geltenden Emissionsgrenzwerte an den Stand der Technik angepaßt werden und auf dieser Basis eine einmalige Sanierung bestehender Anlagen erfolgen, andererseits sollen die Betreiber davor bewahrt werden, bei Erlassung künftiger Verordnungen neuerliche Sanierungsmaßnahmen vornehmen zu müssen.“

Das war offenbar Ihr Anliegen, daß die Betreiber davor bewahrt werden, per Erlassung künftiger Verordnungen neuerlicher Sanierungsmaßnahmen vornehmen zu müssen. Der derzeitige Stand soll verewigt und soll zementiert werden. (*Abg. Arthold: Sechs Jahre!*)

Dr. Schäfer schreibt weiter: „Dem verständlichen Wunsch nach Planungssicherheit und Berücksichtigung der Amortisation von Investitionen hätte durch eine flexible Regelung auf Verordnungsebene, die in Abhängigkeit von der zu treffenden Verfügung jeweils gemeinsam mit dieser auch die Festlegung entsprechender Übergangsfristen vorsieht, ausreichend Rechnung getragen werden können.“

Die Regierungsvorlage hebt aber die Emissionsbegrenzung für bestehende Anlagen auf Gesetzesebene und schließt damit die Geltung künftiger Verordnungen für bestehende Anlagen aus. Das hat zunächst den gewiß unerwünschten Effekt, daß auch eine künftige Einbeziehung neuer Stoffe in die Emissionsbegrenzung für bestehende Anlagen ausgeschlossen wird. Überdies wird damit auch auf solche Minderungen der Emissionsbegrenzung verzichtet, die sich künftig durch einfache technische Maßnahmen ohne großen Aufwand realisieren ließen.

Die Starrheit der vorgesehenen Regelungen auf Gesetzesebene verhindert also einerseits die Erweiterung der Emissionsbegrenzung auf Stoffe, für die nicht schon in der Anlage zu § 12 Grenzwerte festgesetzt sind, andererseits auch die Nutzung des technischen Fortschritts für die Verbesserung der

Mag. Geyer

schon derzeit vorgesehenen Emissionsbegrenzung.“ (Beifall des Abg. Dr. Pilz.)

„Bei der Festlegung der Emissionsgrenzwerte in der Anlage zu § 12 war man offensichtlich bemüht, vom derzeitigen Stand der Technik auszugehen. Die Grenzwerte sind strenger“ — Herr Kollege Arthold, die Grenzwerte sind strenger, schreibt Dr. Schäfer; in der Zwischenzeit haben Sie sie wieder verändert (Abg. Arthold: Noch strenger!) — „als die in der 2. Durchführungsverordnung zum DKEG festgelegten, in manchen Bereichen allerdings weniger rigoros als vergleichbare Grenzwerte der Bundesrepublik Deutschland.

Bei den in der Anlage zum Luftreinhaltegesetz festgelegten Grenzwerten handelt es sich durchwegs um bloß nominelle Grenzwerte.“

Diesem einen Kritikpunkt haben Sie Rechnung getragen und auch dabei gleich wieder einen Trick angewendet. Sie haben in der Regierungsvorlage Grenzwerte vorgesehen gehabt, haben aber gleichzeitig hineingeschrieben: Eine Sanierung der bestehenden Anlagen braucht nur einzutreten, wenn der Grenzwert um mehr als 50 Prozent überschritten wird. 150 Prozent des Grenzwertes werden die Österreicher ja wohl noch verkraften können, und das auch für die nächsten 20 Jahre.

So war die Vorstellung in der Regierungsvorlage. Dann ist die Kritik des ÖBIG gekommen, dann ist die Kritik der Grünen gekommen, dann ist die Kritik von vielen anderen unabhängigen Stellen gekommen. Der Kritik haben Sie Rechnung getragen, indem Sie diese Prozentklausel aus dem Gesetz herausgenommen haben. Gleichzeitig haben Sie alle wesentlichen Grenzwerte um diese 50 Prozent erhöht. Das hat die Wirkung, daß die Regelung jetzt noch schlechter ist als nach der ursprünglichen Regierungsvorlage. Denn früher war zumindest vorgesehen, daß dann, wenn die 150 Prozent erreicht sind, eine Sanierung auf den Grenzwert zu erfolgen hat, während nach Ihrem Abänderungs-„Anschlag“ die Sanierung auf den erhöhten Grenzwert, auf die 150 Prozent, zu erfolgen hat.

Auch dazu, Herr Kollege Arthold, haben Sie schlicht und einfach nicht Stellung genommen. Auch dazu haben Sie schlicht und einfach nichts gesagt.

Meine Damen und Herren! Das, was Dr. Schäfer in dem von mir zuletzt genannten Punkt kritisiert hat, ist überhaupt der zen-

trale Punkt des Luftreinhaltegesetzes beziehungsweise der Verschlechterung gegenüber dem Dampfkessel-Emissionsgesetz, nämlich die Ausschaltung des Vorsorgeprinzips aus dieser Regelung. Bisher, Frau Minister, war zumindest im Grundsatz im Gesetz vorgesehen, daß die Umweltbelastung immer nach dem Stand der Technik reduziert werden soll, daß die Umwelt nach dem Stand der Technik so gering wie möglich verpestet werden soll, daß sowohl bei den neuerrichteten Anlagen der Stand der Technik gilt als auch — zumindest dem Grundsatz nach — bestehende Anlagen sich ständig anpassen müssen, sich ständig modernisieren müssen.

Das war der Grundgedanke, der in der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz und bis zum heutigen Tag, bis zur Beschlußfassung des Luftreinhaltegesetzes auch in Österreich zur Geltung kommen wird. Er wird in einer Weise zur Geltung kommen, die es natürlich der Wirtschaft möglich macht, diese Anpassungen in einer vernünftigen Form mitzumachen, in einer vernünftigen Form nicht ständig und jedes Jahr Unsummen investieren zu müssen, sondern Übergangsfristen zu erhalten, die Möglichkeit zu erhalten, sich von Zeit zu Zeit, immer dann, wenn der Stand der Technik sich wirklich ändert, dem zu unterwerfen und dem anzupassen. — Ich weiß schon, daß es dann in der Praxis wieder ganz anders gespielt worden ist.

Frau Minister! Im DKEG war vorgesehen: Der Stand der Technik gilt für Neuanlagen und für Altanlagen. Bei den Altanlagen gilt allerdings der doppelte Grenzwert. Die Altanlagen haben sozusagen eine Erleichterung bekommen und eine flexible Übergangsfrist bis zu fünf Jahren erhalten, innerhalb der sie sich jeweils dem Stand der Technik anpassen konnten. Das war der Grundgedanke der Regelungstechnik nach dem DKEG. Die Unternehmer, die eine alte Anlage betreiben, sollten nicht ganz so scharfen Grenzwerten unterworfen werden, und sie sollten bis zu fünf Jahre Zeit haben, sich jeweils dem Stand der Technik anzupassen. Und dieses Vorsorgeprinzip, dieses Grundprinzip einer modernen Umweltschutzgesetzgebung und einer modernen Umweltschutzpolitik wird jetzt herausgestrichen, wird jetzt zertrümmert!

Frau Minister Flemming! Was sagen Sie dazu? Sind Sie damit einverstanden? Sie sind damit einverstanden, daß man von dieser Regelungstechnik abgeht und jetzt sagt: Einmal sanieren und dann nie wieder, bis das Gesetz geändert wird! Selbst dann nicht, Frau Minister, wenn mit relativ geringem finanziel-

Mag. Geyer

len Aufwand eine weitere Sanierung möglich ist.

Frau Minister! Sie wissen genausowenig wie ich, was die Technik in zwei, drei, vier Jahren möglich macht. Sie schütteln nachdenklich den Kopf. Vielleicht sind Sie in der Beziehung viel, viel gescheiter als ich. Das mag schon sein. Ich kann nicht in die Zukunft blicken. Ich weiß nicht, welche Erfindungen, welche Errungenschaften auf uns zukommen. Ich weiß nicht, ob es nicht in drei Jahren möglich ist, in einem bestimmten Bereich die Schadstoffe ganz drastisch zu reduzieren, ohne daß es viel kostet, mit ganz geringem Aufwand. Mit diesem Gesetz wird es nicht möglich sein, die Betreiber alter Anlagen dazu zu verpflichten.

Das ist bisher dem Grundsatz nach als Vorsorgeprinzip vorgesehen, und das wird mit diesem Gesetz unmöglich gemacht, Frau Minister. Die Vorsorge für die Umwelt, die Vorsorge, daß die Umwelt so wenig wie möglich geschädigt wird, wird hier aufgegeben. Man kann stundenlang verteidigen, wieso man davon abgeht, es bleibt dabei. *(Abg. Elm ecke r: Ja, stundenlang wie der Geyer, und lauter Blabla!)* Es bleibt dabei, daß hier ein Rückschritt in die umweltpolitische Vergangenheit vollzogen wird.

Frau Minister! Mich würde es freuen, wenn Sie zumindest die Ehrlichkeit hätten, eine klare Stellungnahme abzugeben, daß das jedenfalls nicht mit Ihrem Willen und nicht mit Ihrem Einverständnis geschieht, sondern daß Sie das eben nicht haben verhindern können.

Kollege Arthold — er ist jetzt wieder im Plenarsaal anwesend — hat gemeint, die Schweiz habe ja so lange Sanierungsfristen, von bis zu zehn Jahren. Dazu möchte ich Ihnen folgendes sagen, Herr Kollege Arthold: Zum einen muß man ja das, was im Ausland schlecht ist, nicht übernehmen. Es hindert uns niemand daran, die strengsten Sanierungsfristen vorzusehen, die es gibt. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Arthold: Sie wollen das Schweizer Modell?)*

Zweitens, Herr Kollege Arthold, gibt es Sanierungen, die in kurzer Zeit geschehen können, und es gibt Sanierungen, die länger dauern. Es leuchtet mir durchaus ein, daß man hier flexibel ist.

Drittens, Herr Kollege Arthold: Die Sanierungsfrist, die Sie heute beschließen, kann noch wesentlich länger sein. Sie sind nämlich

mit der Regierungsvorlage angetreten, in der eine sechsjährige Sanierungsfrist für Altanlagen vorgesehen war, und waren sehr stolz darauf. Fallfrist sechs Jahre, haben Sie gesagt, dann müssen die Altanlagen saniert werden, dann ist endlich Schluß mit den Verschmutzern der Umwelt, in sechs Jahren ist die österreichische Industrie saniert.

Vor einer Woche haben Sie im Unterausschuß Ihren Abänderungs-„Anschlag“ eingebracht und auch diese Fallfrist zu Fall gebracht, Frau Kollegin Rabl-Stadler! Im neuesten Antrag der großen Koalition — so wird es ja heute wohl beschlossen werden — ist nicht einmal mehr diese Sechsjahresfrist gesichert. In diesem neuesten Antrag sehen Sie vor, daß die Frist verlängert werden kann, und schreiben nicht einmal hinein ... *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Wenn es nicht aus Verschulden des Betreibers geschieht!)*

Frau Kollegin Rabl-Stadler! Steht drinnen, daß die Frist verlängert werden kann? Natürlich nur dann, wenn das Verschulden nicht beim Betreiber liegt. Wissen Sie, wessen Verschulden es dann sein wird? Es wird das Verschulden der Behörde sein, die so lange braucht, bis sie entscheidet. Weil der Betreiber Anträge stellt, wird es das Verschulden der Gerichte sein, weil sie so lange brauchen, bis die Anträge des Betreibers erledigt sind. *(Abg. Arthold: Was kann denn der Betreiber dafür?)*

Frau Kollegin Rabl-Stadler! Was, glauben Sie, interessiert es den Betroffenen, der unter den Emissionen einer Fabrik leidet und dessen Gesundheit gefährdet wird, wer schuld daran ist, daß das Verfahren so lange dauert? *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Dann können Sie nicht dem Unternehmer den Schwarzen Peter zuschieben!)* Frau Kollegin Rabl-Stadler, Sie haben ursprünglich eine sechsjährige Sanierungsfrist vorgesehen gehabt, und jetzt sehen Sie eine Verlängerung bis wirklich zum Sankt-Nimmerleins-Tag vor, ohne zeitliche Befristung. *(Abg. Arthold: Das ist die reine Halbwahrheit!)*

Herr Kollege Arthold, Sie sagen ja nicht einmal ... *(Abg. Arthold: Deswegen diskutieren wir mit Ihnen nicht! Solche Argumente sind irreführend!)* Ich weiß schon, daß Sie nicht diskutieren wollen, daß Ihnen das unangenehm ist, Herr Kollege Arthold. Sie schreiben nicht einmal eine Höchstfrist hinein. Sie beklagen die Frist der Schweiz von zehn Jahren, aber Sie haben nicht den Mut hineinzuschreiben: Länger als zehn Jahre darf es nicht dauern! *(Abg. Arthold: Wenn es beim VGH*

Mag. Geyer

so lange dauert, was ist dann, bitte?) Dazu haben wir einen Vorschlag gemacht. Nur sind die Alternativvorschläge der Grünen offenbar nicht einmal gelesen worden, denn Sie kennen sie ja auch nicht, Herr Kollege Arthold.

Übrigens, wenn Sie sagen, es ist völlig unmöglich, weil man ja nicht weiß, wie lange der Verwaltungsgerichtshof braucht, bis er entscheidet, dann möchte ich jetzt einmal die Gegenfrage stellen, Herr Kollege Arthold: Wie haben Sie sich in Ihrer Regierungsvorlage ursprünglich die sechsjährige Fallfrist vorgestellt? Wie hätte diese Frist denn eingehalten werden sollen, wenn vom Betreiber ein Rechtsmittel eingebracht wird und der Verwaltungsgerichtshof angerufen wird? Wie haben Sie sich denn das vorgestellt? *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Vorlagen sind da, um verbessert zu werden!)*

Die einzig vernünftige Art, das zu regeln, Herr Kollege Arthold — das können Sie in unserem Abänderungsantrag nachlesen —, ist, daß man ein amtswegiges Verfahren vorsieht.

Ihnen ist noch eine Besonderheit eingefallen. Sie sehen in Ihrem „Luftverschmutzungsgesetz“ vor, daß das Sanierungsverfahren nicht von Amts wegen durchzuführen ist, sondern nur auf Antrag des Betreibers. Wenn der Betreiber keinen Antrag stellt, dann kann man ihn zwar bestrafen, aber von Amts wegen das Verfahren durchführen, das kann man halt nicht, Herr Kollege Arthold. Sie überlassen es dem Betreiber, ob er ein Sanierungsverfahren beantragt oder ob er lieber die Strafen bezahlt und die Umwelt weiterhin verschmutzt. Daß es bei so einer Unsinnigkeit nicht möglich ist, Fristen einzuhalten, Herr Kollege Arthold, das leuchtet mir schon ein. *(Abg. Arthold: Ein Pech haben Sie! Sie haben nie einen Praktiker beigezogen!)* Sie haben nur die Praktiker beigezogen, aber leider keine Praktiker auf dem Gebiet des Umweltschutzes, sondern nur die Praktiker der Industrie, nur die Praktiker der E-Wirtschaft, nur den Praktiker Resch. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Wir haben auch eine Umweltindustrie! Glauben Sie nicht, daß auch die Umweltindustrie ein Interesse daran hat?)*

Frau Kollegin Tichy-Schreder! Es wäre wirklich extrem naiv, zu bestreiten und nicht zu erkennen, daß es bei diesem Gesetz ganz klar um wirtschaftliche Interessen geht, daß es ganz klar ums Geld geht. Es geht darum, wer die Umweltverschmutzung bezahlt. Beahlt sie die Allgemeinheit, muß die Allgemeinheit für die Waldschäden aufkommen,

muß sie dann auch dafür aufkommen, was durch die Emissionen alles bewirkt wird, oder bezahlt sie der Unternehmer, indem er gezwungen wird, die Umweltverschmutzung so gering wie möglich zu halten? *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Darum hat der Unternehmer genauso ein Interesse!)*

Frau Kollegin Tichy-Schreder! In Wahrheit ist das Ganze, wenn Sie wollen, eine Art Verteilungskampf. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Sie malen schwarzweiß!)* Die Kosten werden herumgeschoben. Derzeit brauchen Sie die Unternehmer nicht zu übernehmen, sie können sie auf die Allgemeinheit abwälzen. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Leider ist das Leben nicht so schwarz-weiß, wie Sie es darstellen!)* Frau Kollegin Tichy-Schreder! Ich würde Ihnen empfehlen, das zu lesen — mir glauben Sie ja nicht, das nehme ich zur Kenntnis —, was Ihr Parteifreund Dr. Gerhart Bruckmann, der sich heute durch auffallendes Nichtreden bemerkbar macht, zu diesem Thema zu sagen hat. Sie können seine in Druck gelegten Aussagen in der Buchhandlung kaufen. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Glauben Sie, nur Sie haben das gelesen?)* Das Werk hat den Titel „Auswege in die Zukunft“. Darin können Sie genau nachlesen, was es bedeutet, wenn dem Unternehmer gestattet wird, auf Kosten der Allgemeinheit die Umwelt zu belasten. Sie können nachlesen, was soziale Kosten sind, was Verursacherprinzip ist, was es bedeutet, wenn die Kosten wieder rückgeführt werden zu dem, der sie verursacht.

Frau Kollegin Tichy-Schreder! Ich streite gar nicht ab — und das ist vielleicht das Mißverständnis zwischen uns —, daß es Unternehmer gibt, denen die Umwelt natürlich auch am Herzen liegt, die natürlich auch sehen, was sich tagtäglich abspielt, die auch die Gänsehaut bekommen, wenn sie die toten Robben der Ostsee sehen. Natürlich gibt es das! Aber die zentrale Frage ist nicht die, wie die persönliche Betroffenheit eines einzelnen ausschaut, sondern die zentrale Frage lautet: Wer bezahlt eine saubere Umwelt? *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Egal, wie das Gesetz ausschaut, Sie sind auf jeden Fall dagegen!)*

Frau Kollegin, ganz einfach: Wer wird zur Kasse gebeten? Sollen diejenigen bezahlen, die die Umweltverschmutzung verursachen, oder soll die Allgemeinheit bezahlen? Sollen die Waldbesitzer dafür bezahlen, wenn der Wald zugrunde geht, oder sollen die Unternehmer eine Emissionsbegrenzung bezahlen, damit der Wald nicht zugrunde geht? Das ist

Mag. Geyer

die Frage, die im Luftreinhaltegesetz sehr, sehr eindeutig beantwortet wird. Es geht ganz klar daraus hervor, wer sich durchgesetzt hat.

Frau Kollegin Tichy-Schreder! Haben Sie einmal ... (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Sie brauchen sich nicht mit mir auseinanderzusetzen! Halten Sie Ihre Rede!*) Frau Kollegin, ich debattiere aber gerne mit Ihnen, und ich würde mich freuen, wenn Sie herauskämen, um Ihre Meinung ganz offiziell zu sagen. Frau Kollegin, ist Ihnen aufgefallen — es ist im Trubel der Ereignisse vielleicht untergegangen —, daß das Luftreinhaltegesetz — da werden wir jetzt übereinstimmen — eines der wichtigsten Gesetze ist, was das Waldsterben anlangt? Ist Ihnen aufgefallen, daß dieses Luftreinhaltegesetz nicht von der Frau Minister Flemming ausformuliert wird, auch nicht von Minister Löschnak, der für die Gesundheit zuständig ist, sondern daß es von Minister Robert Graf ausformuliert wird?

Wenn Sie etwas kritisch sind, dann müssen schon hier bei Ihnen die Warnglocken läuten. Was glauben Sie denn, welche Juristen bei der Formulierung mitgearbeitet haben? Glauben Sie, daß sich die jeden Tag mit Umweltfragen betrauten Juristen damit befaßt haben, oder glauben Sie, daß sich diejenigen, die sonst mit dem Straßenbau, mit der Gewerbeordnung zu tun haben, die sonst mit Industrieanlagen, mit Bauen zu tun haben, damit befaßt haben, Frau Kollegin Tichy-Schreder? Das sagt Ihnen nichts? Sind Sie wirklich so naiv, daß Sie nicht bemerken, daß es einen großen Unterschied macht, ob so ein Gesetz im Umweltministerium ausgearbeitet wird oder ob so ein Gesetz ausgearbeitet wird im Büro des Straßenbauministers Graf? Wenn Sie diesen Unterschied nicht am Inhalt des Gesetzes erkennen, dann würde ich Sie bitten, sich vielleicht einmal mit der Frau Minister Flemming auf eine vertrauliche Stunde zurückzuziehen und sich unter vier Augen erklären zu lassen, wie das Wunschgesetz der Frau Minister Flemming ausgesehen hätte, das nicht zustande gekommen ist.

Herr Kollege Arthold und Herr Kollege Resch! Sie haben ja am Anfang der Debatte bei den Einwendungen zur Tagesordnung gemeint, die Grünen hätten keine Alternativen aufgezeigt. Ich lese Ihnen die Alternativen der Grünen vor. Sie sind enthalten in dem Abänderungsantrag, den wir praktisch gleichzeitig mit Ihrem in den Unterausschuß eingebracht haben, über den wir auch gestern im Handlungsausschuß kurz geredet haben. Eigentlich erkennt man schon aus unserer Kritik das, was wir wollen. Wir wollen alle diese Kri-

tikpunkte, die aufgezählt worden sind, nicht im Gesetz haben. (*Ruf bei der ÖVP: Ohne Inhalte!*) Reden wir darüber! Ich würde sagen, reden wir darüber.

Jetzt reden wir einmal über den Abänderungsantrag und über die Inhalte. (*Abg. Resch: Sage mir nur, wie lange du reden wirst, denn dann gehe ich etwas essen!*) Wenn Sie nicht reden wollen, Herr Kollege Resch, weil Sie Ihre Sache ohnehin schon erledigt haben, weil Sie ohnehin schon das erreicht haben, was Ihnen am Herzen liegt, nämlich die Braunkohlekraftwerke aus dem Gesetz herauszureklamieren, dann können Sie natürlich gehen. (*Beifall bei den Grünen.* — *Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Geben Sie auch anderen Abgeordneten eine Chance, vor Mitternacht zu reden!*)

Frau Kollegin Rabl-Stadler! Uns liegt dieses Thema sehr am Herzen, das sage ich ganz offen. (*Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Mir auch!*) Wir halten das für eine ganz zentrale Frage und wollen bei Ihrem Vorgehen, innerhalb von zehn Tagen ganz neue Vorstellungen ins Parlament einzubringen und diese dann geschwind abzusegnen, nicht mitmachen, Frau Kollegin Rabl-Stadler! (*Ruf bei der ÖVP: Wenn man so lange reden muß, ist man schlecht vorbereitet! — Abg. Resch schickt sich an, den Saal zu verlassen.*) Herr Kollege Resch! Wenn Sie jetzt hinausgehen, wird mir das deswegen sehr leid tun, weil Sie dann offenbar nie erfahren, wie die Alternativvorschläge der Grünen aussehen. (*Beifall bei den Grünen.* — *Abg. Resch: Wissen Sie wenigstens, was Sie vorlesen?*) Sehr komisch! Ich habe es Ihnen ja im Unterausschuß schon gesagt. Sie haben es nur damals nicht zur Kenntnis nehmen können. Den Grund dafür kenne ich nicht. Offenbar waren Sie so fixiert auf Ihren eigenen Entwurf.

Der Abänderungsantrag der grünen Fraktion lautet wie folgt:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz zur Begrenzung der von Dampfkesselanlagen ausgehenden Luftverunreinigungen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz zur Begrenzung der von Dampfkesselanlagen ausgehenden Luftverunreinigungen (Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen) wird wie folgt geändert:

7628

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 22. Juni 1988

Mag. Geyer

1. (Kurztitel des Gesetzes)

Der Kurztitel des Gesetzes hat zu lauten:

„(Dampfkessel-Emissionsgesetz 1988 — DKEG 1988)“

2. (Ausnahme vom Anwendungsbereich)

§ 1 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Dampfkesselanlagen im Sinne dieses Bundesgesetzes sind alle Anlagen, in denen in geschlossenen Gefäßen Dampf erzeugt oder überhitzt wird oder Flüssigkeiten über ihren atmosphärischen Siedepunkt erhitzt werden.“

3. (Definition Stand der Technik)

§ 2 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Der Stand der Technik im Sinne dieses Bundesgesetzes ist der auf den einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Entwicklungsstand fortschrittlicher technologischer Verfahren, Einrichtungen, Betriebsweisen und Reinigungsverfahren, deren Funktionstüchtigkeit

a) bei vergleichbaren Anlagen im In- oder Ausland erfolgreich erprobt ist oder

b) sich bei Versuchen erwiesen hat, wobei die Übertragbarkeit auf andere Anlagen nach den Regeln der Technik möglich sein muß.“

4. (Technische Anforderungen an Anlagen)

§ 3 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Zur Begrenzung der verschiedenen Arten von Emissionen (§ 1 Abs. 5) sind gemäß § 4 Abs. 1 lit. a und 2 obere Grenzwerte oder entsprechende technische Anforderungen an die Dampfkesselanlage festzulegen.“

5. (Technische Anforderungen an Anlagen)

§ 3 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Die Emissionsgrenzwerte und technischen Anforderungen nach Abs. 1 hat der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie durch Verordnung festzulegen.“

6. (Immissionsprognose)

§ 4 Abs. 2 werden folgende Sätze angefügt:

„Bei Anlagen mit einer Brennstoffwärmelei-

stung von mehr als 2 MW hat der Antragsteller auf Verlangen der Behörde eine Immissionsprognose vorzulegen. Die Prognose muß unter Verwendung meteorologischer Berechnungen angeben, welche Immissionen in welchen Gebieten, in welchem Umfang und mit welcher Häufigkeit zu erwarten sind.“

7. (Verfahrensvorschriften)

In § 4 Abs. 3 Z. 2 hat es statt — 2 MW — „1 MW“ und weiters statt — in örtlichen Zeitungen — „in Tageszeitungen“ zu heißen.

8. (Zumutbarkeit nachträglicher Auflagen)

§ 4 Abs. 14 hat zu lauten:

„(14) Ergibt sich nach Genehmigung der Dampfkesselanlage, daß die gemäß § 2 und § 4 Abs. 7 wahrzunehmenden Interessen trotz Einhaltung der im Genehmigungsbescheid vorgeschriebenen Auflagen nicht hinreichend geschützt sind, so hat die Behörde andere oder zusätzliche Auflagen vorzuschreiben. Soweit solche Auflagen nicht zur Vermeidung einer Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit der Nachbarn notwendig sind, dürfen sie nicht vorgeschrieben werden, wenn sie einen zum angestrebten Erfolg unverhältnismäßigen Aufwand erfordern.“

8 a. (Änderung von Anlagen, Genehmigungsumfang)

§ 5 Abs. 1 hat zu lauten:

„§ 5 (1) Wird eine genehmigte Dampfkesselanlage so geändert, daß sich neue oder größere Gefährdungen oder Belästigungen im Sinne des § 4 Abs. 7 Z. 2 ergeben können oder ein Überschreiten der gemäß § 4 Abs. 8 lit. b festgelegten Emissionsgrenzwerte eintreten könnte, so bedarf die Änderung der Dampfkesselanlage der vorherigen Genehmigung durch die Behörde. Diese Genehmigung hat auch die bereits genehmigte Anlage zu umfassen, soweit sich die Änderung auf sie auswirkt.“

9. (Überwachung durch befugte Sachverständige)

§ 7 Abs. 2 Z. 1 hat zu lauten:

„1. einschlägige staatliche oder staatlich autorisierte Ämter, Institute und Anstalten“

10. (Emissionsmessungen)

§ 8 Abs. 1 erster Satz hat zu lauten:

„(1) Die Behörde hat im Genehmigungsbe-

Mag. Geyer

scheid festzulegen, ob und in welchem Umfange Abnahmemessungen sowie wiederkehrende oder kontinuierliche Emissionsmessungen an der Dampfkesselanlage durch den Betreiber zu veranlassen sind.“

11. (Emissionsmessungen)

§ 8 Abs. 4 hat zu lauten:

„(4) Bei Dampfkesselanlagen, deren Brennstoffwärmeleistung 1 MW überschreitet, sind unbeschadet der Bestimmungen des § 7 Abs. 1 und 3 in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle fünf Jahre, bei einer Brennstoffwärmeleistung von mehr als 2 MW mindestens alle drei Jahre Messungen der Emissionswerte durch einen befugten Sachverständigen durchzuführen.“

12. (Erleichterungen)

§ 9 hat zu entfallen.

13. (Aufzeichnungen)

§ 10 hat die Zahl „9“ erhalten und nach Abs. 6 ist folgender Abs. 7 einzufügen:

„(7) Bei Dampfkesselanlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung von mehr als 2 MW hat der Betreiber regelmäßig Aufzeichnungen über den Tagesverbrauch an Brennstoff und der in dieser Zeit erzeugten Dampf- beziehungsweise Heißwassermenge unter Angabe der Druck- und Temperaturwerte zu führen, die zur jederzeitigen Einsichtnahme durch die Behörde mindestens fünf Jahre aufzubewahren sind.“

13. a (Emissionserklärung)

Abs. 7 des § 10 (RV) erhält die Bezeichnung „(8)“ und der letzte Satz dieses Absatzes entfällt.

13. b (Emissionserklärung)

Abs. 8 des § 10 (RV) erhält die Bezeichnung „(9)“.

14. (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)

§ 10 Abs. 9 (RV) entfällt.

15. (Emissionskataster)

Ein § 10 samt Überschrift hat zu lauten:

„Emissionskataster

§ 10 (1) Auf der Grundlage der bei den Bezirksverwaltungsbehörden eingelangten Emissionserklärungen nach § 9 Abs. 8 ist ein Emissionskataster anzulegen.

(2) In den Emissionskataster ist jedermann Einsicht zu gewähren.“

16. (Anpassung von Neu- und Altanlagen)

§ 11 hat zu lauten:

„Anpassung von Neu- und Altanlagen

§ 11 (1) Die gemäß § 3 mit Verordnung festgelegten Emissionsgrenzwerte und technischen Anforderungen gelten nach Maßgabe der Abs. 2 bis 6 auch für Dampfkesselanlagen, deren Errichtung bereits vor dem Inkrafttreten der Verordnung aufgrund dieses Bundesgesetzes oder anderer bundesgesetzlicher Bestimmungen genehmigt oder bewilligt worden ist.

(2) In den nach § 3 zu erlassenden Verordnungen ist festzulegen, innerhalb welcher Übergangsfristen die im Abs. 1 angeführten Anlagen die Emissionsgrenzwerte einhalten und die technischen Anforderungen erfüllen müssen.

(3) Bei der Bestimmung der Übergangsfristen sind insbesondere

a) Art, Menge und Gefährlichkeit der von der Anlage ausgehenden Emissionen,

b) die Nutzungsdauer,

c) technische Besonderheiten der Anlage und

d) der zur Einhaltung der Emissionsgrenzwerte und zur Erfüllung der technischen Anforderungen erforderliche technische und wirtschaftliche Aufwand

zu berücksichtigen.

(4) Die gemäß Abs. 3 zu bestimmende Übergangsfrist muß mindestens 30 Tage betragen und darf sechs Jahre nicht übersteigen.“

(Abg. Probst: Wie lange lesen Sie das noch vor? Da kann ich inzwischen etwas anderes erledigen!)

Der Antrag hat noch (Abg. Resch: Vier Seiten!) vier Seiten. — Haben Sie ihn doch gelesen, Herr Kollege Resch? (Abg. Resch: In der Früh!) Dann verstehe ich nicht, warum Sie in der Früh gesagt haben, Sie kennen keine Alternativen. (Beifall bei den Grünen. — Abg. Probst: Herr Kollege! Vielleicht könnte man in der Zwischenzeit etwas Vernünftiges machen!)

Ich setze die Verlesung meines Abänderungsantrages fort.

7630

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 22. Juni 1988

Mag. Geyer

Abänderungsantrag (Fortsetzung)

„(5) Bei den im Abs. 1 angeführten Dampfkesselanlagen kann auf die Erhaltung der nach der Genehmigung beziehungsweise Bewilligung erlassenen Emissionsgrenzwerte und angeordneten technischen Anforderungen verzichtet werden, wenn sich der Betreiber unwiderruflich verpflichtet, die Anlage innerhalb der gemäß Abs. 3 und 4 bestimmten Übergangsfrist stillzulegen.“

(6) Werden zwei Jahre nach Erlassung einer Verordnung gemäß § 3 die darin festgelegten Emissionsgrenzwerte und technischen Anforderungen von einer in Abs. 1 angeführten Dampfkesselanlage nicht eingehalten beziehungsweise erfüllt, so hat die Behörde amtswegig oder auf begründeten Antrag eines Nachbarn ein Verfahren zur Anpassung einzuleiten, das die Einhaltung beziehungsweise Erfüllung der neuen Emissionsgrenzwerte verbindlich festlegt. Ist die Übergangsfrist gemäß § 11 Abs. 2 kürzer als zwei Jahre, so ist für den Zeitpunkt der Einleitung des Anpassungsverfahrens das Ende der Übergangsfrist maßgeblich. In diesem Verfahren gelten die Bestimmungen des § 4 Abs. 3 bis 5 und 7 sinngemäß.“

17. (Besondere Übergangsbestimmungen für Altanlagen)

§ 12 hat zu lauten:

„Besondere Übergangsbestimmungen für Altanlagen

§ 12 (1) Dampfkesselanlagen, die vor dem 31. März 1981 in Betrieb genommen wurden oder deren Errichtung vor diesem Zeitpunkt aufgrund anderer bundesgesetzlicher Bestimmungen genehmigt oder bewilligt worden ist, sowie Dampfkesselanlagen, für die eine rechtskräftige Genehmigung (Bewilligung) gemäß §§ 4 oder 6 Abs. 2 des Dampfkessel-Emissionsgesetzes — DKEG, BGBl. Nr. 559/1980, vorliegt, bedürfen — unbeschadet des § 11 — keiner Genehmigung nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes.

(2) Bei der Anwendung des § 7 auf Dampfkesselanlagen, für die ein rechtskräftiger Bescheid gemäß Abs. 4 oder gemäß § 4 oder gemäß § 11 Abs. 5 und 6 DKEG, BGBl. Nr. 559/1980, vorliegt, ist bis zum Ablauf der sich aus § 11 dieses Bundesgesetzes ergebenden Übergangsfristen der Inhalt der gemäß Abs. 4 oder gemäß § 4 oder gemäß § 11 Abs. 5 oder 6 DKEG, BGBl. Nr. 559/1980, erteilten Bescheide für die Beurteilung des konsensgemäßen Zustandes und für die Anordnung nach § 7 Abs. 6 maßgebend.“

(Abg. Arthold: Ihnen hört ja nicht einmal die Galerie mehr zu!)

Herr Kollege Arthold! Ich erkläre es nachher gleich. (Abg. Dipl.-Ing. Vw. Killisch-Horn: Nicht einmal die eigenen Leute hören zu!)

Ich setze die Verlesung meines Abänderungsantrages fort:

Abänderungsantrag (Fortsetzung)

„(3) § 4 Abs. 14 ist auf die im § 11 Abs. 1 angeführten Dampfkesselanlagen sinngemäß anzuwenden.“

18. (Strafbestimmungen)

§ 15 Abs. 1 hat zu lauten:

„Strafbestimmungen

§ 15 (1) Einer Verwaltungsübertretung macht sich schuldig und ist, sofern die Handlung oder Unterlassung nicht nach anderen Vorschriften mit strenger Strafe bedroht ist, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe

1. bis zu 10 000 S zu bestrafen, wer den in § 9 Abs. 1 bis 7 festgelegten Pflichten nicht nachkommt;

2. bis zu 100 000 S zu bestrafen, wer

a) die für die Dampfkesselanlage festgelegten Emissionsgrenzwerte nicht einhält (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 8 lit. b, § 5 Abs. 1, § 11) oder

b) Gebote oder Verbote der gemäß § 2 Abs. 5 und § 3 Abs. 3 erlassenen Verordnungen oder die gemäß den Bestimmungen des § 4 Abs. 8 und 9 oder § 11 Abs. 6 in Bescheiden vorgeschriebenen Auflagen nicht einhält oder

c) entgegen den Bestimmungen des § 7 Abs. 2 eine Überwachungstätigkeit ausübt oder

d) andere als die oben genannten Gebote oder Verbote dieses Bundesgesetzes oder der auf seiner Grundlage erlassenen Verordnungen oder Bescheide mißachtet; wenn hiedurch jedoch keine höhere Beeinträchtigung der Nachbarn durch Emissionen eintritt, als dies bei Einhaltung der Gebote oder Verbote der Fall wäre, beträgt die Höchststrafe 10 000 S;

3. bis zu 500 000 S zu bestrafen, wer

a) eine genehmigungspflichtige Dampfkesselanlage ohne die erforderliche Genehmigung

Mag. Geyer

ändert oder nach der Änderung betreibt (§ 4) oder

b) eine genehmigungspflichtige Dampfkesselanlage ohne die erforderliche Genehmigung ändert oder nach der Änderung betreibt (§ 5) oder

c) Anordnungen gemäß § 11 Abs. 6 mißachtet.“ (Beifall bei den Grünen.)

Soweit unser Antrag.

Herr Kollege Arthold! Ich gebe schon zu, daß der Gesetzestext nicht gerade spannend ist und sehr trocken klingt. Das Problem ist halt nur, daß das Waldsterben von so trockenen Bestimmungen abhängt und daß Ihre Bestimmungen auch nicht viel lustiger und auch nicht viel spannender klingen, nur inhaltlich eine Katastrophe sind, während Sie mit diesem Abänderungsantrag wirklich zumindest das machen könnten, was dem Stand der Umweltdiskussion und einer modernen Umweltpolitik entspricht. (Abg. Weinberger: Mit Reden hat noch keiner einen Baum gerettet, nur mit Taten! — Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Herr Kollege Weinberger! Gehen wir es einzeln durch und schauen wir, wo die Unterschiede zu Ihrer Regierungsvorlage sind. (Zahlreiche Zwischenrufe. — Abg. Fauland: Das möchte ich jetzt wirklich wissen!)

Wenn es Sie interessiert, wo die Unterschiede zwischen der Regierungsvorlage und unserem Abänderungsantrag, den Sie jetzt so ganz pauschal kritisiert haben, liegen (Abg. Fauland: Jawohl, das wollen wir!), dann reden wir darüber. Danach kommen Sie hierher und bringen Sie Ihre Kritik an unserem Abänderungsantrag. Und dann debattieren wir. Dazu ist das Parlament da. (Beifall und Bravorufe bei den Grünen. — Abg. Weinberger: Ihr macht ja ein Volksfest daraus! — Abg. Arthold: Ein grünes Zeltfest! — Abg. Vetter: Ein vornehmer Ausdruck! Im Volk sagt man „Affentheater“! — Abg. Weinberger: Das hat mit Parlamentstätigkeit nichts mehr zu tun!)

Herr Kollege Weinberger, Herr Kollege Arthold, der erste Punkt unseres Abänderungsantrages ist nicht sehr gravierend, das sei schon eingeräumt. Es geht darum, daß wir das Gesetz schlicht und einfach bei seinem wirklichen Namen nennen wollen, nämlich „Dampfkessel-Emissionsgesetz“, während die Regierung zu dem Begriff „Luftreinhaltege-

setz für Kesselanlagen“ greift. Kein großer Unterschied, das gebe ich schon zu.

Herr Kollege Arthold! Jetzt sagen Sie einmal, was gegen unseren Abänderungsantrag in diesem Punkt spricht. Sagen Sie einmal, was Sie dagegen haben, daß man das Gesetz „Dampfkessel-Emissionsgesetz 1988“ nennt. Das ist der erste Punkt, sicher der unwesentlichste.

Gehen wir zum zweiten Punkt. Der ist schon etwas wesentlicher, obwohl es auch nicht der zentrale Punkt ist. Wir meinen, daß man den Begriff der Dampfkesselanlage im Gesetz definieren soll, ja muß und darunter auch alle diese Anlagen verstehen soll, in das Gesetz einbeziehen soll, die die Emissionen nicht in die Luft, sondern in eine Maschine abgeben, im Produktionsverfahren selbst wieder verwenden und wieder verwerten. (Ruf bei der SPÖ: Bla-bla-bla!) Das ist etwas, was im alten Dampfkessel-Emissionsgesetz ohnedies noch vorgesehen ist und nun herausklamiert wird von Ihnen. Das ist nur einer der Punkte, nicht der zentrale Punkt, aber einer der Punkte, wo eine Verschlechterung eintreten soll.

Nächster Punkt: Definitionsstand der Technik. Sie haben gemeint, Herr Kollege Arthold, beim Stand der Technik gibt es ja nur eine Wahrheit.

Schauen wir uns einmal die Unterschiede zwischen Ihrer Vorlage und unserem Abänderungsantrag an. (Beifall bei den Grünen.)

Wir meinen, daß man unter „Stand der Technik“ — Herr Kollege Arthold, vielleicht können Sie sich wieder ein bißchen konzentrieren (Abg. Arthold: Mich begeistern Ihre Leute so sehr und die Taferln da oben! Das ist so lustig!) — nicht nur verstehen soll, wie Sie es in der Regierungsvorlage vorsehen, nämlich Produktionsweisen, Einrichtungen, Reinigungsverfahren, deren Funktionstüchtigkeit im Inland erfolgreich erprobt ist oder, wie Sie es formulieren: „Der Stand der Technik im Sinne dieses Bundesgesetzes ist der auf den einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Entwicklungsstand fortschrittlicher technologischer Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, deren Funktionstüchtigkeit erprobt und erwiesen ist.“

Sie stellen auf Erproben und Erweisen ab und berücksichtigen nicht, Herr Kollege Arthold, daß es eine Weiterentwicklung gibt. (Abg. Schwarzenberger: Müssen Sie

7632

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 22. Juni 1988

Mag. Geyer

deshalb so lange reden, weil Ihre Klubchefin nicht da ist?)

Sie werden es nicht für möglich halten: Viele Universitäten und auch viele Unternehmungen beschäftigen sich nur damit, den Stand der Technik weiterzuentwickeln, und das soll im Gesetz nicht ausgeschlossen, sondern einbezogen werden, Herr Kollege Arthold! Wir wollen, daß Stand der Technik auch das ist, was sich bei Versuchen erwiesen hat, wobei die Übertragbarkeit auf andere Anlagen nach den Regeln der Technik möglich sein muß.

Herr Kollege Arthold! Jetzt sagen Sie mir — darauf sind Sie bei Ihrer Wortmeldung nicht eingegangen —, wieso Sie sich dagegen wehren (*Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Horn: Ich würde mich dagegen wehren, von Ihnen „Kollege“ genannt zu werden!*), daß man eine Produktionsweise, die sich bei Versuchen als geeignet erwiesen hat, nicht dann als Stand der Technik ansieht, wenn ihre Übertragbarkeit auf andere Anlagen gewährleistet ist, wenn sie möglich ist, warum Sie das, was im Versuch schon möglich und denkbar ist und funktioniert, nicht als Stand der Technik vorsehen wollen.

Herr Kollege Arthold! Es gibt Unternehmungen, die sogar schon in die Zukunft planen, manche Unternehmer sind ja schon weiter als Sie mit dieser Politik der sechziger und siebziger Jahre. Es gibt Unternehmungen, die heute schon wissen, daß sie Vorsorge zu treffen haben bei ihrer Planung für Sachen, die in zwei, drei Jahren mit allergrößter Wahrscheinlichkeit technisch möglich sind und bei ihnen eingebaut werden können. Die nehmen jetzt schon darauf Rücksicht, was künftig möglich sein kann. Wir meinen, daß man als Stand der Technik zumindest auch das ansehen und definieren soll, was sich bei einem Versuch als gut erwiesen hat und dessen Übertragbarkeit auf Anlagen technisch möglich ist.

Das ist unsere unterschiedliche Position zur Frage Stand der Technik. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Arthold: Lizitationspolitik! — Zwischenruf des Abg. Resch.*)

Für Sie ist alles Lizitationspolitik. Ihre Politik, Herr Kollege Arthold, und darüber kommen Sie eben nicht hinweg, hat eben dazu geführt, daß der Wald zu einem großen Teil nicht unwesentlich geschädigt ist. Und jetzt sprechen Sie von Lizitationspolitik, wenn wir vorschlagen, daß man zumindest das berücksichtigen muß, von dem man heute schon

weiß, daß es technisch in die Anlagen eingebaut werden kann, von dem man heute schon weiß, daß es in den Anlagen funktionieren wird.

Das wollen Sie nicht drinnen haben! Sie wollen die Versuchsentwicklung nicht berücksichtigen, Sie wollen den technischen Fortschritt nicht im Gesetz mitberücksichtigen als Stand der Technik, der dem Unternehmer vorgeschrieben werden kann.

Dabei kommt sowieso noch dazu — Herr Kollege Arthold, darauf haben Sie ja auch hingewiesen —, daß zwischen dem Zeitpunkt, zu dem eine Anlage geplant wird, zu dem sie bewilligt wird, und dem, zu dem sie gebaut wird, eine Änderung im Stand der Technik eintritt, weil hier ohnedies ein großer Zeitraum liegt und das, was am Beginn des Planungsprozesses noch im Versuchslabor steht, am Ende der Genehmigung und am Beginn der Produktion schon Allgemeingut ist. (*Abg. Arthold: Das haben wir in der Praxis schon oft erlebt!*) Sie wissen doch, daß das so ist.

Wenn man das nicht berücksichtigt, baut man veraltete Anlagen, baut man zum Beispiel solche Sachen wie das AKH, das vor 20 Jahren geplant worden ist. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Arthold: Kollege Geyer! Als Staatsanwalt haben Sie schon etwas von Produkthaftung gehört?*)

Sie wollen nur keine Haftung für die Umwelt übernehmen! Das kommt nicht in Frage. Die Haftung dafür, welche Schäden verursacht werden, die gibt es nicht.

Da reden Sie von Produkthaftung, da reden Sie vom Verbraucher, da reden Sie von der Erprobung der Anlagen. Aber die Haftung dafür, was da draußen geschieht, die haben Sie sehr wohl, Herr Kollege Arthold! Auch wenn Sie immer wieder beharrlich daran vorbeischaun.

Gehen wir zum nächsten Punkt: Technische Anforderungen von Anlagen, § 3 Abs. 1. Wir diskutieren das jetzt einmal durch und vergleichen es mit Ihrer Regierungsvorlage. (*Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Ist es Ihnen schon einmal aufgefallen? Die Grünen wachen immer beim „Klick“ der Fernsehkamera auf! Nur in den Ausschüssen sind sie sehr zurückhaltend!*) Frau Kollegin Rabl-Stadler! Sie waren gar nicht im Ausschuß. Sie waren gar nicht im Unterausschuß, Sie wissen gar nicht, wer sich dort gemeldet hat. (*Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Ich habe mir das Protokoll angeschaut!*)

Mag. Geyer

Dann schauen Sie sich das Protokoll an, dann fragen Sie doch, wer sich im Unterausschuß des Handelsausschusses zu Wort gemeldet hat! — Die Leute von Ihrer Partei waren es nämlich nicht. *(Beifall bei den Grünen. — Weiterer Zwischenruf der Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler.)* Da hat es einen „Alleinunterhalter“ gegeben, das war der von den Grünen gemeinsam mit Dr. Schäfer, Frau Rabl-Stadler! Erkundigen Sie sich besser. Ja, ja. *(Beifall bei den Grünen. — Weitere Zwischenrufe.)*

Meine Damen und Herren! Gehen wir zum nächsten Punkt unseres Abänderungsantrages und vergleichen wir ihn mit der Regierungsvorlage. *(Abg. Scheucher: Gemma ham! — Abg. Hofmann: Wissen Sie nicht mehr weiter?)* Bitte, ich verstehe nicht? *(Abg. Hofmann: Wissen Sie nicht mehr weiter?)*

Ihre Regierungsvorlage ist ein bisserl unübersichtlich formuliert, weil Sie mit Ihrem Abänderungsantrag wieder eine Änderung vorgenommen haben. Ich gebe schon zu: Auswendig habe ich es auch nicht gelernt. Ich muß auch immer nachschauen, was in jedem Paragraph steht. Da kennt sich Herr Resch wahrscheinlich besser aus. *(Abg. Hofmann: Mit Sicherheit!)* Er hat sich dafür den Oppositionsantrag nicht angeschaut. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Hofmann: Kennt sich aus und Sie nicht!)*

Jetzt reden wir einmal konkret über den nächsten Punkt. Wir haben gemeint — Herr Kollege Resch, hören Sie mir einmal zu —, Emissionsgrenzwerte im Gesetz oder in einer Verordnung festzulegen ist das eine. *(Ruf bei der SPÖ: Kollege Resch hat es gelesen! Sie haben es nicht einmal gelesen!)* Darüber hinaus sollte es möglich sein, daß der Wirtschaftsminister mit Verordnung auch technische Anforderungen festlegt und nicht nur sagt: „Aus dem Rauchfang darf das und das rauskommen“, sondern auch sagt: „Wenn du diesen Betrieb planst und errichtest, dann mußt du bestimmte technische Anforderungen berücksichtigen, dann mußt du technische Anforderungen berücksichtigen; Anforderungen, die zum Beispiel ermöglichen, daß man auch unter die vorgesehenen Emissionsgrenzwerte kommt, technische Anforderungen, die es möglich machen, zum Beispiel nur den halben Grenzwert einzuhalten.“

Herr Kollege Resch! Jetzt ganz konkret eine Frage. Wenn morgen eine neue Fabrik in Österreich gebaut wird und technisch die Möglichkeit besteht, indem man Anforderungen vorschreibt, sicherzustellen, daß nur der

halbe Emissionsgrenzwert von dieser Fabrik erreicht wird, nur die halbe Schadstoffmenge ausgestoßen wird, warum soll man diese Möglichkeit nicht nützen? *(Abg. Resch: Haben Sie gesagt: Bei „neuen“ Anlagen?)* Warum soll man diese Möglichkeit nicht nützen? Warum schreiben Sie, Herr Kollege Resch, im § 3 Abs. 1 hinein, daß für die verschiedenen Arten von Emissionen Grenzwerte festzulegen sind, und sind nicht damit einverstanden, daß wir sagen: Zur Begrenzung der verschiedenen Arten von Emissionen sind Grenzwerte oder entsprechende technische Anforderungen an die Dampfkesselanlage festzulegen? — Das ist der Unterschied. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Arthold: Kollege Geyer! Jetzt ist es schon Wurscht, ob Sie drei oder vier Stunden reden! Lesen Sie § 2 vor, da steht alles drin!)*

Wir wollen zusätzlich zu den Emissionsgrenzwerten die Möglichkeit, daß einem Unternehmer technische Anforderungen *(Abg. Arthold: § 2 kennen Sie nicht! — Abg. Hofer: Die armen Stenographen, die das alles schreiben müssen!)* auch für Altanlagen vorgeschrieben werden können, Herr Kollege Arthold, und zwar für jede Größe der Anlage. Wenn Sie mit unserem Antrag einverstanden sind, ja dann ändern wir es doch! Dann ändern wir es in dem Sinn, wie wir es formuliert haben. *(Beifall bei den Grünen.)*

Nächster Punkt unseres Abänderungsvorschlages, Herr Kollege Arthold: Immissionsprognose. Ich gebe schon zu: Das ist jetzt etwas, was Sie überhaupt nicht in der Regierungsvorlage haben, das ist etwas Zusätzliches. Wir haben gemeint, daß ein Unternehmer verpflichtet werden sollte, auf Verlangen der Behörde eine Immissionsprognose vorzulegen. Der Unternehmer soll sich Gedanken machen, was er eigentlich mit seinem Unternehmen, mit dem Betrieb seiner Fabrik bewirkt. Er soll der Behörde sagen: Wenn ich meine Fabrik betreibe, dann wird es in dieser Gegend mit den Immissionen und mit der Umweltbelastung so und so ausschauen.

Das hat, wenn man so will, auch einen psychologischen Effekt, daß der Unternehmer nämlich nicht aus der Verantwortung, was er in seiner Umwelt erzeugt, was er in seiner Umwelt bewirkt, was sein Unternehmen für die Umwelt bedeutet, entlassen wird. Er soll der Behörde eine Prognose vorlegen.

Nicht die Behörde soll mit untauglichen Mitteln versuchen, die Emissionen oder die Immissionen zu messen, um dann nicht draufzukommen, wer der Verursacher der Schadstoffe ist. Der Verursacher hat sich den Kopf

Mag. Geyer

zu zerbrechen und mitzuteilen, was er bewirkt, welche Umweltbeeinträchtigung von ihm ausgeht, welche Immissionsbelastung es durch sein Unternehmen in der Gegend geben wird. Einfach gesagt, wenn man so will, eine Umkehr der Beweislast in einem ganz bestimmten Bereich. *(Beifall bei den Grünen.)*

Der Betreiber soll in die Verantwortung miteingebunden sein können, Herr Kollege! Er soll sich nicht ausreden können: Es ist Sache der Behörde, zu schauen, daß der Wald nicht stirbt. Es ist auch Sache der Unternehmer! *(Abg. Scheucher: Es ist Sache der Grünen!)* Es ist auch Sache der Unternehmer, sich den Kopf zu zerbrechen, und unser Anliegen war, daß der Unternehmer — Herr Kollege Arthold, weil wir gerade eine solche spannende Debatte führen — der Behörde eine Immissionsprognose vorlegt. Warum sagen Sie dazu nichts, Herr Kollege Arthold, in Ihrer Wortmeldung? Sie haben auch ziemlich lange geredet. *(Abg. Arthold: Wenn man das festlegt, müßten wir auch festlegen, was aus Böhmen kommt oder was aus der DDR kommt, und so weiter!)*

Warum sagen Sie mir nicht, aus welchen Gründen Sie dem Unternehmer eine solche Verpflichtung nicht auferlegen wollen? Er soll nicht beurteilen, was aus der DDR kommt, was aus der BRD kommt oder was aus Italien kommt. Er soll nur sagen, was seine eigenen Emissionen für die Umweltsituation des Gebietes bedeuten. *(Abg. Arthold: Schlicht und einfach genügt es, wenn er unsere Grenzwerte einhält!)*

Herr Kollege Arthold! Und wenn er es nicht abschätzen kann, dann soll er auch das hinschreiben. Dann soll er bekennen: Ich nehme ein Unternehmen in Betrieb und weiß eigentlich gar nicht, was ich damit bewirke. — Auch das ist uns recht, wenn nämlich klargestellt wird, daß sich die Unternehmer keine Vorstellung darüber machen können, wie sich ihre Betriebe auf die Umwelt auswirken. Aber sie sollen nicht von der Verpflichtung befreit werden, sich auch um die Umwelt zu kümmern, sich auch diese Sorgen zu machen. *(Ruf bei der SPÖ: Zwei Stunden reden Sie schon!)*

Herr Kollege Arthold! Gehen wir zum nächsten Punkt über: § 4 Abs. 3 Ziffer 2. Herr Kollege Arthold! Ich sage Ihnen gerne, was Sie in Ihrer Regierungsvorlage vorgesehen haben. Und zwar geht es um die Genehmigung von neu zu errichtenden Dampfkesselanlagen. Im Absatz 3 des § 4 sehen Sie vor ... *(Abg. Arthold: Wenn schon, dann den ganzen Paragraphen!)* Ich soll den ganzen Paragraphen

der Regierungsvorlage vorlesen? Ich weiß nicht, ob das wirklich so spannend ist, aber wenn Sie wollen, Herr Kollege Arthold, einem Wunsch der Regierungspartei kann ich mich sehr schwer verschließen, daher lese ich ihn Ihnen vor. — Sie schreiben im Absatz 3:

„Wird die Genehmigung einer Dampfkesselanlage

1. für feste oder flüssige Brennstoffe, für Mischfeuerungen sowie für Beheizung mittels Abwärme mit einer Brennstoffwärmeleistung von mehr als 500 kW oder

2. für gasförmige Brennstoffe mit einer Brennstoffwärmeleistung von mehr als 2 MW

beantragt, so hat die Behörde den Antrag durch Anschlag in der Gemeinde und in örtlichen Zeitungen öffentlich bekanntzugeben.“

Nach unserem Abänderungsvorschlag sollte es heißen: Statt 2 MW 1 MW und statt „in örtlichen Zeitungen“ „in Tageszeitungen“.

Worum geht es, meine Damen und Herren? — Die Betroffenen sollen bei einer neuen Anlage möglichst rechtzeitig wissen, was auf sie zukommt, sie sollen informiert werden, damit sie sich allenfalls am Genehmigungsverfahren beteiligen können. *(Abg. Arthold: Damit der Wabl von Wien nach Vorarlberg fahren kann!)* Sehr komisch, Herr Kollege Arthold!

Im derzeitigen Dampfkessel-Emissionsgesetz war immerhin vorgesehen — und das Dampfkessel-Emissionsgesetz ist 17 Jahre alt —, Herr Kollege Arthold, daß solche Anträge auf Genehmigung von Anlagen in Tageszeitungen bekanntzumachen sind, sofern die Anlage mehr als 1 Megawatt Leistung haben wird. Und das schränken Sie ein, dieses Informationsrecht des Bürgers schränken Sie ein, indem Sie einfach die Grenze für die Anlage verdoppeln — von Anlagen bis 2 Megawatt erfährt der Bürger nichts mehr in Tageszeitungen —, und dann haben Sie auch noch die Tageszeitungen herausgestrichen und meinen, es genügt die örtliche Bekanntmachung in der Gemeinde und im Bezirksblatt.

Herr Kollege Arthold! Und jetzt sagen Sie mir bitte: Was spricht dagegen, daß man die derzeitige Regelung des Dampfkessel-Emissionsgesetzes in diesem Punkt beibehält? Wieso wollen Sie das Informationsrecht des Bürgers so massiv einschränken, ja praktisch halbieren, indem Sie die Bekanntmachungspflicht von einer 1-Megawatt-Anlage auf eine

Mag. Geyer

2-Megawatt-Anlage erhöhen? Warum wollen Sie die Art der Bekanntmachung einschränken, und zwar von Tageszeitungen auf den Gemeindeanschlag?

Herr Kollege Arthold! Wir wissen beide, warum Sie das wollen: Weil Sie keinen Bürger wollen, der kritisch ist, der sich dann am Verfahren beteiligt, der wirklich den Mund aufmacht und der dann wirklich dafür sorgt, daß die Behörde wenigstens im Genehmigungsverfahren die Vorschriften strikt einhält. Nur deswegen, denn einen anderen Grund kann es gar nicht geben! *(Beifall bei den Grünen.)* Es kann keinen anderen Grund geben, warum man die Bürger nicht zumindest so wie bisher informiert. *(Abg. Arthold: Demonstrations-tourismus nennt man das!)* Sehr lustig.

Herr Kollege Arthold, erklären Sie bitte der Öffentlichkeit, warum Sie diese Einschränkung des Informationsrechtes der Bürger, der Betroffenen vornehmen, wo da der „große“ Fortschritt ist! Ganz begeistert haben Sie getan über dieses Umweltschutzgesetz, es sei ein neuer Fortschritt. Wo ist hier der Fortschritt? Warum, Herr Kollege Arthold, können Sie sich unserer Vorstellung, man solle wie bisher die Bürger informieren, warum können Sie sich dem nicht anschließen? Sagen Sie mir das! *(Abg. Arthold: Sagen Sie mir eine Anlage mit 1 Megawatt!)* Wenn es egal ist, Herr Kollege Arthold, dann kann man das auch ... *(Abg. Arthold: Sagen Sie mir ein Beispiel einer Anlage von 1 Megawatt in Wien, warum die einen Vorarlberger interessieren soll! Erklären Sie das den Leuten, bitte!)* Herr Kollege Arthold, ich versuche, es den Leuten zu erklären, aber ich glaube, die Leute haben es schon lange begriffen. Schwer tue ich mir nur, es Ihnen begreiflich zu machen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Herr Kollege Arthold! Haben Sie sich einmal überlegt, warum 250 000 Österreicher gegen Wackersdorf einen Einspruch gemacht haben? *(Abg. Arthold: Das ist aber nicht 1 Megawatt!)* Die wohnen auch nicht alle daneben, die wohnen in einem anderen Staat. Es kann durchaus sein, daß sich jemand in Vorarlberg bedroht fühlt von einer Anlage, die in einem anderen Bundesland steht. *(Abg. Arthold: Deshalb rede ich mit Ihnen nicht! Wenn Sie eine 1-Megawatt-Anlage mit Wackersdorf vergleichen, dann ist jede Diskussion überflüssig!)*

Herr Kollege Arthold! Jetzt sind Sie, ich würde sagen, ungenau. Weil ich ein höflicher Mensch bin, will ich nicht sagen, daß Sie die Unwahrheit gesagt haben. Sie schreiben näm-

lich in das Gesetz hinein: 2 Megawatt, nicht 1 Megawatt. Das war bisher so. Sie schreiben hinein: 2 Megawatt. *(Abg. Arthold: Sie wollen 1 Megawatt!)* Und es kann durchaus sein, daß sich jemand auch beeinträchtigt fühlt, wenn etwas weiter weg zehn Anlagen à 2 Megawatt entstehen, Herr Kollege Arthold!

Wenn es aber ohnedies egal ist, wenn es den Bürger ohnehin nicht interessiert, was stört Sie dann eine im schlimmsten Fall sinnlose Information? Was stört Sie, Kollege Arthold, eine sinnlose Information des Bürgers? Es gibt eben Bürger, die sie nicht für sinnlos erachten, es gibt eben Bürger, die daran interessiert sind, was in unserer Republik vor sich geht, und die auch bereit sind, von ihren Rechten als Bürger Gebrauch zu machen.

Herr Kollege Arthold! Nächster Punkt: Vergleichen wir wieder, wir haben schon einmal kurz darüber gesprochen, aber Sie sind leider nicht darauf eingegangen, und es würde mich dies wirklich interessieren. Ich weiß schon, daß wir vom Zugang zu der Materie her ganz unterschiedliche Wege haben, das ist mir schon bewußt, aber irgendein Argument von Ihnen zur nächstfolgenden Problematik hätte mich schon interessiert.

Es geht um die Frage der Zumutbarkeit nachträglicher Auflagen. Sie haben in der Regierungsvorlage vorgesehen gehabt, daß Auflagen zur Beseitigung von Beeinträchtigungen nicht erteilt werden dürfen, wenn sie wirtschaftlich unzumutbar wären. So weit, so gut oder so schlecht, je nachdem wie man zu dem Begriff der „Zumutbarkeit“ steht.

Wir hätten uns gewünscht, daß der Begriff der „Zumutbarkeit“ ersetzt wird durch den Begriff der „Verhältnismäßigkeit“. Da waren wir unterschiedlicher Meinung, als es um die Regierungsvorlage gegangen ist, und da haben Sie noch heftig argumentiert: Ja die Zumutbarkeit ist so wichtig, wie kann denn ein Unternehmer etwas machen, was ihm gar nicht zuzumuten ist? Wir haben gesagt, es soll verhältnismäßig sein, es soll die Reduktion der Beeinträchtigung zu dem erforderlichen Aufwand in einem vernünftigen Verhältnis stehen.

Das war unsere Diskussion über die Regierungsvorlage zu diesem Punkt. Und dann haben Sie einen Abänderungsantrag eingebracht, in dem Sie plötzlich auf unsere Argumentation eingegangen sind und die Verhältnismäßigkeit als Begriff in das Gesetz aufgenommen haben, allerdings ausgeweitet auf einen Bereich, Herr Kollege Arthold, wo —

Mag. Geyer

ich glaube, das ist eigentlich niemandem so richtig bewußt, da ist ein Einzementieren in die eigenen Standpunkte erfolgt — niemand so richtig nachgedacht hat, was es heißt, wenn zum erstenmal Leben und Gesundheit von Menschen in ein Verhältnis zu den Kosten einer Sanierungsmaßnahme gesetzt werden. Ich glaube, das ist Ihnen auch nicht so voll bewußt. Ich glaube, Sie verteidigen etwas, von dem Sie wahrscheinlich schon in einem Jahr, aber sicher später einmal sagen werden: Ja wenn ich mir das länger überlegt hätte, ich hätte das damals nicht gemacht! Glauben Sie wirklich, Herr Kollege Arthold, daß man Leben und Gesundheit von Menschen in ein Verhältnis setzen kann zu den Kosten einer Sanierung? Und genau das tun Sie! Genau das tun Sie, Herr Kollege Arthold! (Abg. Arthold: Das ist die Auslegung von Ihnen!)

Dazu haben Sie einfach kein Wort gesagt. Wenn Sie das nicht wollen, Herr Kollege Arthold — jetzt bleiben wir einmal bei diesem Punkt —, wenn Sie wirklich nicht wollen, daß Leben und Gesundheit in ein Verhältnis gesetzt werden können zu den Kosten einer Sanierungsmaßnahme, wenn wir uns in diesem Punkt einig sind, dann appelliere ich wirklich an Sie: Gehen wir jetzt hinaus und überlegen wir noch, wie wir diesen einen Punkt reparieren können! Denn dann haben Sie etwas im Gesetz formuliert, von dem Sie selbst hier behaupten, Sie wollen es gar nicht drinnen haben. Und das ist etwas, was ich wirklich fürchte.

Ich fürchte, daß viele Leute aus der Not des Parteigehorsams, weil das jetzt einmal ausgehandelt ist und man das verteidigen muß und man die eigenen Leute nicht im Regen stehen lassen kann, hier Dinge verteidigen, deren Bedeutung schlicht und einfach nicht erkannt und abgeschätzt wird.

Herr Kollege Arthold! Ich weiß schon, daß ich Ihnen hier keine Fragen stellen kann und daß Sie nicht verpflichtet sind, zu antworten. Trotzdem frage ich: Sind Sie mit mir einer Meinung, daß man Leben und Gesundheit von Menschen nicht abwägen kann, nicht in ein Verhältnis setzen kann zu den Kosten einer technisch möglichen Sanierungsmaßnahme? Wenn Sie diese Meinung mit mir teilen, dann sagen Sie das bitte, und wenn Sie sie nicht teilen, dann sagen Sie das bitte auch!

Aber seien wir wenigstens so ehrlich, zu sagen: Was bedeutet dieses Gesetz? Meinen Sie, daß man nach Ihrem Luftreinhaltegesetz diese Abwägung vornehmen wird können und

daher auch müssen, oder meinen Sie, daß das nicht sein darf? (Abg. Arthold: Gesundheit kann nicht unter die Verhältnismäßigkeit fallen, die hat auf jeden Fall, bitte, zu greifen!) Herr Kollege Arthold! Ich bin Ihnen dankbar, daß Sie das gesagt haben. Dann beschließen Sie heute ein Gesetz, dessen Auswirkung Sie nicht kennen. (Abg. Arthold: ... anderer Auffassung!)

Herr Kollege Arthold! Das Problem ist jetzt: Sie sind anderer Auffassung, was die Auslegung einer bestimmten Formulierung betrifft, als ich. Vielleicht kann man sich auf eine Lösungsmöglichkeit einigen. Wenn unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, was dieses Gesetz bedeutet, dann sollte man vielleicht einmal einen Dritten fragen, dann sollte man vielleicht einmal jemand Kompetenten fragen.

Es gibt in Österreich sehr viele Verwaltungsjuristen, Herr Kollege Arthold, es gibt sehr viele Verfassungsjuristen. Es gibt den Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt. Es gibt Universitätsprofessoren. Es gibt sehr, sehr viele Stellen, die uns sagen können, was diese eine Formulierung bedeutet. Besteht da wirklich die Möglichkeit, daß zum erstenmal Leben und Gesundheit von Menschen abgewogen werden gegen die Kosten einer Sanierung (Abg. Arthold: Nein!), wie ich es befürchte, oder besteht diese Möglichkeit nicht? Wenn sie besteht — und ich behaupte, daß sie besteht —, dann beschließen Sie heute ein Gesetz, dessen Auswirkung Sie gar nicht abschätzen können.

Warum können wir uns in diesem Punkt nicht einigen auf ein Vorgehen, daß man sagt: Okay, klären wir das? Warum konnte im Ausschuß nicht darüber geredet werden, so wie es immerhin nach einer zweieinhalbstündigen Debatte mir jetzt gelungen ist, mit Ihnen zu reden — zum erstenmal! —? Warum können wir nicht sagen: Okay, wie kommen wir aus dieser Situation des „Gegenseitig-sich-nicht-Verstehens“ heraus, wie kann man dieses Problem lösen?, das, finde ich, ist eine parlamentarische Katastrophe.

Es ist eine parlamentarische Katastrophe, wenn es nicht gelingt, wirklich ernsthaft darüber nachzudenken und dann zu sagen: Wir sind zwar nicht einer Meinung, aber wir wollen das gleiche, wir wollen das Leben und die Gesundheit unter allen Umständen schützen, soweit es technisch möglich ist. Wenn wir das gleiche wollen, dann muß es doch möglich sein, einen Weg zu finden, wie man ein Gesetz beschließt, wo das klar ist. Da ist es doch

Mag. Geyer

nicht notwendig, innerhalb von sieben Tagen eine Formulierung durchzubringen, wo über diesen zentralen Punkt Uneinigkeit herrscht und wo nicht nur ich Besorgnis habe.

Ich sage Ihnen, Herr Kollege Arthold: Besorgnis habe nicht nur ich, auch Dr. Schäfer, und das ist einer der besten Umweltjuristen, ganz egal, welcher Partei oder Gruppierung Sie ihn zuordnen wollen: Er ist einer der besten Umweltjuristen. Er hat die gleiche Sorge, aber nicht deshalb, weil er politisch irgendein Oppositionsargument oder eine Polemik anbringen will, sondern einfach deswegen, weil er sich seit Jahrzehnten, kann man sagen, mit dieser Materie beschäftigt und bei Ihrem Abänderungsvorschlag in diesem Punkt wirklich die Ganslhaut bekommen hat.

Daß wir zwar das gleiche wollen, aber keinen Weg finden, die Bedenken auszuräumen, klarzustellen, sicherzustellen, begreife ich schlicht und einfach nicht.

Herr Kollege Arthold! Wieso ist es so wichtig, das Gesetz heute zu beschließen? Wieso kann man dieses Gesetz nicht an den ersten Plenartagen im September beschließen? Dann kann es auch noch am 1. Jänner 1989 in Kraft treten. Nur: Dann können wir jene Fragen, wo wir inhaltlich einer Meinung sind, klären und im Gesetz klarstellen.

Warum muß das Gesetz unter Abstandnahme selbst von den in der Geschäftsordnung vorgesehenen Fristen heute beschlossen werden, wenn offenbar ganz tiefgreifende Auffassungsunterschiede — aber nicht in der politischen Zielsetzung, Herr Kollege Arthold, sondern in der Auslegung des Gesetzes — bestehen?

Gemma zum nächsten Punkt. (Abg. Elmcker: Gemma nach Hause!) Herr Kollege, Sie können derweil nach Hause gehen, wenn es Sie so wenig interessiert, wie sich das Waldsterben in den nächsten Jahren entwickeln wird. (Abg. Resch: Das ist ja nur Blabla, was Sie da sagen!) Ich weiß schon, daß Sie darüber nicht lange sprechen wollen (Abg. Elmcker: 2 Stunden und 10 Minuten, das ist eine Herausforderung!), daß Sie Geduld von jenen erwarten, denen die Umwelt am Herzen liegt, daß Sie die Debatte möglichst geschwind über die Bühne haben wollen. Nur: Da spielen wir, Herr Kollege, nicht mit! Das kann man in 10 Minuten ... (Abg. Elmcker: Nicht einmal die eigenen Leute hören Ihnen zu!)

Herr Kollege! Das kann man in 10 Minuten offenbar nicht diskutieren, wenn es mir erst jetzt, nach zweieinhalb Stunden, gelungen ist, mit Herrn Kollegen Arthold nur einen Punkt so zu besprechen, wie ich mir gewünscht hätte, daß er im Unterausschuß besprochen werden kann (*Beifall bei den Grünen*), nämlich daß ich wenigstens eine Antwort von ihm bekomme auf eine Frage, auf eine Sorge, auf einen Einwand, daß nicht immer abgeblockt wird mit den formalen Argumenten: Unsere Regelung ist die bessere! Ihr wollt nur Opposition machen! Ihr verlangt das Unmögliche! Lizitationspolitik! So kann kein vernünftiges inhaltliches Gespräch zustande kommen. (Abg. Dr. Puntigam: Wo sind Ihre Leute?)

Schauen Sie einmal da drauf! (*Der Redner deutet in Richtung der Sitzplätze der Grünen.*) Da sitzt Herr Kollege Wabl, da sitzt Herr Kollege Smolle, da sitzt Herr Kollege Pilz. Vielleicht bemühen Sie sich einmal hinüber, dann können Sie auch eine Abzählung vornehmen, Herr Kollege Puntigam, und die Abzählung wird zeigen, daß bei uns prozentuell gesehen wesentlich mehr Leute anwesend sind als bei der ÖVP (*Beifall bei den Grünen*), die hier vor allem durch die Abwesenheit der Frau Kollegin Hubinek und durch die „verbale Abwesenheit“ — (Abg. Dr. Bruckmann hat soeben seinen Platz wieder eingenommen) jetzt hat er den Plenarsaal wieder betreten — des Kollegen Dr. Bruckmann glänzt.

Herr Kollege Bruckmann! All die Sorgen, die ich hier geäußert habe, sage ich auch Ihnen. Auch Ihnen stelle ich die Frage, wieso Sie in der Öffentlichkeit nicht das Wort ergriffen haben, bevor die Ausschußverhandlungen abgeschlossen waren, bevor das Gesetz so, wie es da ist, in den Koalitionsparteien ausgehandelt war. Wieso haben Sie, der Sie innerhalb der ÖVP eine Autorität auf dem Gebiet des Umweltrechtes, der Umweltpolitik sind und der Sie auch in der Öffentlichkeit ein großes Ansehen haben, nicht Mut gezeigt und gesagt, was Sie davon halten, daß vom Vorsorgeprinzip abgegangen wird? Warum haben Sie nicht gesagt, was Sie davon halten, daß die Verschärfung der Grenzwerte, die eintritt, abgekauft wird dadurch, daß die umweltrelevanten Bestimmungen des Dampfkessel-Emissionsgesetzes zerschlagen werden, sodaß wir letztlich zu einem Zustand kommen wie vor 1980, wie vor der Beschlußfassung über das Dampfkessel-Emissionsgesetz?

Herr Kollege Dr. Bruckmann! Frau Minister Fleming hat vorhin in ihrer Wortmeldung gemeint, sie sei eine Ministerin, der man schwerlich vorwerfen kann, daß sie

Mag. Geyer

zuwenig redet. Ich würde sagen: Es kommt nicht so sehr auf die Menge des gesprochenen Wortes an, sondern darauf, zu welchem Zeitpunkt man etwas sagt und zu welchem Zeitpunkt man sich verschweigt, zu welchem Zeitpunkt man nur zuschaut, zu welchem Zeitpunkt man unbeteiligt tut, so tut, als ob das einen nichts angehe.

Herr Kollege Bruckmann! Sie schreiben ausgezeichnete Artikel in Zeitungen, aber wo erheben Sie die Stimme dann, wenn es wirklich um das Waldsterben in den nächsten 5, 10, 15 Jahren geht? Das wird jetzt mit diesem Gesetz geregelt, und das wissen Sie auch! Sie schreiben ausgezeichnete Artikel, appellieren an das Umweltbewußtsein von Bürgern, aber verschweigen sich im entscheidenden Augenblick — jetzt, wo sehr viele Leute darauf warten, was die wenigen umweltbewußten Leute in den Großparteien sagen.

Am Freitag haben wir an einer Pressekonferenz teilgenommen, die nicht wir, sondern die die Forstleute veranstaltet haben. Herr Kollege Bruckmann! Kein Vertreter von den anderen Parteien war dort anwesend: niemand von der ÖVP, niemand von der SPÖ, niemand von den Freiheitlichen! Alle waren eingeladen, keiner ist gekommen — außer den Grünen! Dort waren keine Parteipolitiker, wenn man von der Frau Meissner-Blau und von mir absieht, dort waren besorgte Forstleute, dort waren besorgte Waldbesitzer, dort war ein Vertreter des Forums österreichischer Wissenschaftler! Die Worte, die dieser Mann dort gefunden hat, waren klar und deutlich: Er hat Stellung genommen, Position bezogen.

Herr Kollege Dr. Bruckmann! Wieso tun Sie das nicht? Wieso sprechen Sie nicht mehr so eine deutliche Sprache, wie es Ihre Kollegen von der Wissenschaft tun? Wieso melden Sie sich nicht rechtzeitig zu Wort, wenn Sie wissen, Sie können noch etwas beeinflussen? Herr Kollege Bruckmann, wieso verschweigen Sie sich im entscheidenden Augenblick?

Herr Kollege Bruckmann! Eines möchte ich nicht: daß Sie sich von mir jetzt in einer Form angegriffen fühlen, die Sie dazu bringt, so nach dem alten Motto „Wir müssen zusammenhalten!“ jetzt diese Regierungsvorlage und diesen Abänderungsantrag zu verteidigen. Ich möchte wirklich nicht erleben, daß ein Dr. Bruckmann dieses Gesetz, das heute beschlossen wird, auch noch verteidigt. Ich hätte mir erhofft und erwartet, daß Sie in der Öffentlichkeit Stellung nehmen, daß Sie kritisch Stellung nehmen, daß Sie auf die Gefah-

ren aufmerksam machen, daß Sie sich einreihen bei denen, die unabhängig sind, die von keiner Partei was zu erwarten haben und die da ganz klar Position bezogen haben. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es gibt keinen unabhängigen Wissenschaftler in Österreich, der dieses Gesetz für einen Fortschritt hält, der dieses Gesetz befürwortet. Diese Position einzunehmen, Herr Dr. Bruckmann, wären meiner Meinung nach auch Sie verpflichtet gewesen, ebenso Frau Präsident Dr. Hubinek, die sich gelegentlich durchaus in der Öffentlichkeit bemerkbar macht, weil sie etwas sagt, was ihrer eigenen Partei beziehungsweise ihrer eigenen Fraktion durchaus nicht angenehm ist, die immer wieder kritische Worte findet, gerade im Umweltbereich.

Aber im entscheidenden Augenblick hört man von Frau Dr. Hubinek nichts. Ich nehme an, ich glaube, ich halte es für möglich, ja ich bin mir eigentlich beinahe sicher, daß sich Frau Dr. Hubinek über die Details dieser Regelung, über die möglichen Auswirkungen — sagen wir es einmal ganz, ganz vorsichtig — gar nicht im klaren ist, daß das, was sich in den letzten sieben Tagen zwischen Unterausschuß, Ausschuß und heute Plenum abgespielt hat, gar nicht durchdacht worden ist, gar nicht debattiert worden ist, gar nicht besprochen worden ist, daß hier ein Gesetz auch, ich würde sagen, von der Frau Dr. Hubinek schweigend beschlossen wird, dessen Konsequenzen sie selbst nicht abschätzen kann.

Meine Damen und Herren! Gehen wir zum nächsten Punkt unseres Vergleichs zwischen Regierungsvorlage, Abänderungsantrag der Regierungsparteien und Abänderungsantrag der Opposition, von dem Kollege Resch behauptet hat, er sei keine Alternative. *(Abg. Resch: Es macht Ihnen großes Vergnügen!)* Es macht mir eine ausführliche Diskussion, die im Unterausschuß leider nicht stattgefunden hat, sehr wohl Vergnügen. *(Abg. Resch: Eh klar, wenn man nicht da ist, kann man nicht diskutieren!)* Herr Kollege Resch, die Diskussion hat im Unterausschuß nicht stattfinden können, nicht stattfinden dürfen. Deswegen versuche ich, sie möglichst intensiv und möglichst ausgiebig nachzuholen. Herr Kollege Resch, das ist wirklich ein bißchen unter Ihrer Würde, wenn Sie hier Unwahrheiten behaupten. Bei den Beratungen über das Dampfkessel-Emissionsgesetz und über Ihren Abänderungsantrag war ich den ganzen Tag anwesend, nur von Ihrer Fraktion waren dabei auffällig wenig Leute zugegen. *(Abg.*

Mag. Geyer

Scheucher: Die halbe Zeit haben Sie im Unterausschuß gefehlt!

So, nehmen wir den nächsten Punkt her: Änderungen von Anlagen, Genehmigungsumfang. Hier haben wir eine Alternative zum § 5, zu den nachträglichen Genehmigungen. Herr Kollege Resch! Wir schlagen vor, daß im Falle einer Änderungsgenehmigung — also eine Anlage wird umgebaut, und die Umbauten müssen genehmigt werden —, die derart ist, daß sich neue oder größere Gefährdungen oder Belästigungen ergeben können oder ein Überschreiten der Grenzwerte eintreten könnte, diese Änderung nach unseren Vorstellungen der vorhergehenden Genehmigung durch die Behörde bedarf.

Was sieht dazu die Regierungsvorlage vor? — Es heißt nur lapidar: „Alle Änderungen an einer genehmigten Dampfkesselanlage, die ein Überschreiten der ... Emissionsgrenzwerte zur Folge hätten, bedürfen der ... Genehmigung ...“

Die Regierung stellt nur auf die Emissionsgrenzwerte ab. Wir meinen, daß bei einer Änderung natürlich genauso wieder zu prüfen ist, ob nicht auch eine Gefährdung von Mensch und Umwelt eintreten kann.

Herr Kollege Arthold! Jetzt sagen Sie mir dafür Argumente! Wieso wollen Sie die Prüfung bei der nachträglichen Änderung von Anlagen nicht auch in der Richtung haben, daß die Behörde darüber wacht, daß Leben und Gesundheit nicht gefährdet sind? Sicher, wir wollen etwas Zusätzliches. Sie wollen nur auf Emissionsgrenzwerte abstellen, auch dann, wenn durch die Änderung ganz konkret jemand gefährdet werden könnte, während wir uns damit nicht begnügen und meinen, auch dieser Aspekt sei neuerlich, sei noch einmal zu überprüfen, denn schließlich kann eine Änderung einer Anlage gravierender sein als ein Neubau. Wenn ich eine Anlage einmal harmlos klein beginne, aber dann durch ständige Änderungen vergrößere, wenn sozusagen die kleine Dampfkesselanlage durch zehn Änderungen dann eben zum Riesenmordinstrument wird, dann soll die Behörde immer nur schauen, wie denn die Emissionsgrenzwerte aussehen, und soll nicht mehr überprüfen können, ob die Gesundheit und das Leben der Menschen keiner Gefahr ausgesetzt werden. Warum soll diese Prüfung verhindert werden? Warum wollen Sie diese Prüfung nicht?

Der nächste Punkt — Herr Kollege Resch, wenn er noch da ist, darüber haben wir im

Unterausschuß und auch im Ausschuß schon ganz kurz diskutiert — ist die Frage, wer als Sachverständiger bei den Prüfungen, die sowohl nach der Regierungsvorlage als auch nach unserem Abänderungsantrag vorgesehen sind, in Betracht kommen soll. Sie stellen bei Ihrer Regierungsvorlage auf Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis und auf die einschlägigen staatlichen und staatlich autorisierten Versuchsanstalten ab. Wir wollten, daß zu diesen Prüfungsmöglichkeiten auch noch kommt: „einschlägige staatliche oder staatlich autorisierte Ämter, Institute und Anstalten“.

Was bedeutet das? Der Unterschied — Herr Kollege Resch, fein, daß Sie wieder gekommen sind und sich die Alternativen der Grünen anhören (*Abg. Resch: Ich war nicht draußen! Es ist für Sie ein Lernprozeß! Sie lernen Ihren Antrag kennen!*) — liegt einfach darin — Herr Kollege Resch, wenn Sie mir zuhören, werden Sie mich auch verstehen —, daß wir zumindest die Möglichkeit schaffen wollen, daß zum Beispiel ein Universitätsinstitut als Prüfer beauftragt werden kann. (*Abg. Dr. Keimel — auf die Plätze der Grünen zeigend —: Das Interesse Ihrer Fraktion! Schauen Sie sich das an! — Abg. Schieder: Mehr Tafeln als Freunde!*)

Herr Kollege Keimel, können Sie mir einen Grund nennen ... (*Abg. Dr. Keimel: Wo sind Ihre Abgeordneten?*) Herr Kollege Keimel! Schauen Sie einmal in die eigenen Reihen, die Bänke der ÖVP sind ja ganz leer. (*Abg. Schwarzenberger: Ist Ihre Klubchefin schlafen gegangen? — Abg. Dr. Keimel: Wo sind Ihre Klubkollegen?*)

Herr Kollege Keimel, können Sie mir einen Grund sagen, wieso Universitätsinstitute, die ja nicht wenig an staatlichen Geldern kassieren, damit sie tätig werden, nicht zu Prüfungen herangezogen werden können sollen? (*Abg. Dr. Keimel: Sie sind hierhergekommen und haben gesagt: Da ist niemand! Wo sind Ihre Abgeordneten? Wo ist Ihre Fraktion? — Abg. Schieder: Der Punkt ist: Wo sind Ihre Kolleginnen und Kollegen?*) Herr Kollege Keimel, wieso wollen Sie die Universitätsinstitute von vornherein von einer Prüfungsmöglichkeit ausschließen? Das ist Ihnen peinlich, Herr Kollege Keimel, das Gesetz ist Ihnen peinlich. (*Abg. Schieder: Ich höre Ihnen zu! Ihre eigenen Leute hören Ihnen nicht zu!*) Wer hier zuhört oder herinnen sitzt, das spielt in zehn Jahren überhaupt keine Rolle.

Dieses Gesetz ist peinlich, Herr Kollege

Mag. Geyer

Keimel. Dieses Gesetz ist Ihnen peinlich, Herr Kollege Schieder! Sagen Sie mir einen Grund, Herr Kollege Keimel, wieso ... (Abg. *Schieder*: *Der Punkt ist: Wo sind Ihre Kolleginnen und Kollegen?*) Herr Kollege Schieder, das ist Ihre Antwort auf das Waldsterben! Das ist Ihr Problem, wenn man über das Luftreinhaltegesetz diskutiert. Das ist Ihre Sorge, Herr Kollege Schieder! Drehen Sie sich um und schauen Sie, wer von der SPÖ da ist. (Abg. *Schieder*: *Bei der sind Sie ja Gott sei Dank nicht!*)

Herr Kollege Schieder! Wieso haben Sie so ein merkwürdiges Verhältnis zu der Frage, wer hier im Plenarsaal anwesend ist? Wenn Sie wollen, führen Sie eine Anwesenheitsliste. (Abg. *Schieder*: *Das ist eine Frage der Solidarität und des Interesses!*)

Gut, Herr Kollege Schieder, ich mache Ihnen einen Vorschlag: Ich unterbreche jetzt diesen Vergleich zwischen Regierungsvorlage und Abänderungsantrag. Reden wir jetzt über die Anwesenheit im Plenum. Wir haben ja Zeit, Herr Kollege Keimel, reden wir jetzt über die Anwesenheit im Plenum. Wie viele Personen von der ÖVP befinden sich derzeit im Plenum? Wieviel Prozent der ÖVP-Abgeordneten macht das aus? (Abg. *Schwarzenberger*: *Sogar Ihren eigenen Kollegen gehen Sie auf die Nerven!*)

Herr Kollege Keimel, veranstalten wir ein Rätselraten. Glauben Sie, daß soviel Prozent der ÖVP-Abgeordneten hier sind und sich für das Luftreinhaltegesetz interessieren wie von den Grünen? (Abg. *Schieder*: *Zur Sache!*)

Herr Kollege Schieder! Bei der SPÖ schaut es aber nicht viel anders aus (Abg. *Schieder*: *Von uns spricht niemand! Sie sind nicht von uns!*), wenn Sie die Bänke durchschauen und zu zählen anfangen. Von uns spricht einer, und der steht hier, der braucht nicht dort zu sitzen. Die anderen bereiten sich nämlich gründlich vor, weil sie nämlich auch sehr ausführlich zu diesem Gesetz Stellung nehmen wollen. (Abg. *Schieder*: *Dazu haben Sie keine Zeit gehabt!*) Das Gesetz ist schon ein bisschen geschwind durch das Parlament gegangen.

Sich mit Ihrem Abänderungsantrag auseinanderzusetzen, der vorigen Mittwoch in den Unterausschuß gekommen ist, bei dem man heute beschließen mußte, daß von der geschäftsordnungsgemäßen Frist abgesehen wird, sich mit diesem Antrag anzufreunden, ihn durchzudenken, das dauert schon eine gewisse Zeit, Herr Kollege Schieder. Ich

meine, einfacher ist es natürlich, man setzt sich damit gar nicht auseinander, man hört sich einfach an, was da gesprochen wird, es ändert sich ja ohnehin nichts, und macht sich im übrigen keine Sorgen mehr. (Abg. *Scheucher*: *Das heißt, im Unterausschuß haben Sie das noch nicht verstanden!*) Im Unterausschuß habe ich es noch nicht verstanden, meinen Sie? (Abg. *Scheucher*: *Sie waren die halbe Zeit im Unterausschuß nicht anwesend!*) Ich glaube, da haben Sie mir nicht richtig zugehört. Ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört, doch habe ich von Ihnen nichts gehört, weil Sie sich im Unterausschuß leider nicht zu Wort gemeldet oder jedenfalls nichts Wesentliches gesagt haben.

Meine Damen und Herren! Aber gehen wir vielleicht von der an sich recht interessanten, jedenfalls für die ÖVP offenbar heute wirklich entscheidungswesentlichen Frage der Anwesenheit im Plenum wieder zurück zum Luftreinhaltegesetz, und gehen wir weiter im Vergleich der Bestimmungen der Regierungsvorlage, des Abänderungsantrages der Regierungsparteien und unseres eigenen Abänderungsantrages. (Abg. *Schwarzenberger*: *Jetzt kommen wir zu Punkt 2, und dann werde ich meine Rede noch einmal wiederholen!*)

Herr Kollege! Wissen Sie, was wir mit dieser einen Bestimmung erreichen wollten? — Wir wollten die Möglichkeit schaffen, daß ein Unternehmer eine Universität beauftragt, die periodischen Prüfungen bei ihm vorzunehmen. Nur die Möglichkeit, nicht die Verpflichtung! Es kann sich sowieso der Unternehmer aussuchen, wen er mit der Prüfung beauftragt. Aber wir wollten es nicht nur einschränken auf die Ziviltechniker, nicht nur einschränken auf die Versuchsanstalten, so wie es in Ihrem Gesetz der Fall ist. Wir wollten die Universitäten jedenfalls nicht von vornherein ausschließen. Wir wollten auch das Umweltbundesamt nicht von vornherein ausschließen, auch wenn die technische Ausstattung des Umweltbundesamtes noch sehr verbesserungsbedürftig ist. Ich hoffe, daß das Umweltbundesamt auch die technischen Möglichkeiten für sinnvolle Prüfungen in vollem Umfang bald erhält. Die Möglichkeit wollten wir im Gesetz nicht ausschließen!

Herr Kollege Keimel! Vielleicht können Sie sich von der spannenden Frage der Anwesenheit im Plenarsaal wieder lösen und einen Gedanken an das Luftreinhaltegesetz verschwenden, aber daran denken Sie offenbar nicht. Oder, Herr Kollege Arthold, wenn ich Sie noch einmal bitten darf: Vielleicht können

Mag. Geyer

Sie mir einen vernünftigen Grund dafür sagen, wieso eine österreichische Universität nicht beauftragt werden können soll, eine periodische Prüfung bei einem Unternehmen durchzuführen, warum diese Möglichkeit von vornherein ausgeschlossen werden soll. Keine Verpflichtung, daß es nur Universitäten machen können, aber die Möglichkeit sollte nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Warum, Herr Kollege Arthold?

Bei Ihrem Plädoyer für dieses Luftreinhaltegesetz sind Sie leider auch auf diesen Punkt überhaupt nicht eingegangen. Auch jetzt schweigen Sie und denken Sie krampfhaft nach, was Sie jetzt in einem Zwischenruf geschwind als Argument sagen könnten. Aber es ist Ihnen leider nichts eingefallen. *(Abg. Arthold: Das wäre eine Frage für den Staatsanwalt!)* Welche Frage wäre eine Frage für den Staatsanwalt? Wieso soll ein Universitätsinstitut nicht mit Prüfungen beauftragt werden können? Können Sie mir das jetzt sagen? *(Abg. Arthold: Sie haben die Umweltpolitik der letzten Jahre nicht genau verfolgt!)* Gibt es dafür einen Grund? Außer man möchte die wirklich unabhängigen Institutionen von vornherein ausschalten. Das ist natürlich schon ein plausibler Grund.

Dann bietet sich eines an, dann schränkt man es auf die Ziviltechniker ein. Da kann sich nämlich der Unternehmer jenen aussuchen, von dem er annimmt, er wird ihm das Ergebnis liefern, das er haben will. Oder die Ämter: Dann ist es sicher, wenn die Zusammenarbeit mit der Behörde gut funktioniert. Dann kann ich auch irgendein Amt beauftragen, die Prüfungen vorzunehmen, dann schaut der graue Persilschein gleich ein bißchen weißer aus.

Meine Damen und Herren! Auch dem Kollegen Arthold ist jetzt kein Grund eingefallen, der gegen unseren Abänderungsantrag spricht. *(Abg. Arthold: Ich lehne das aus Überzeugung, aus Erfahrung ab!)* Was heißt das? Wovon sind Sie überzeugt? Sie sind überzeugt, daß die Universitätsinstitute schlechter arbeiten, oder was? Oder sind Sie davon überzeugt, daß die Institute unabhängig arbeiten? Welche Überzeugung ist es? Mit welcher Begründung? *(Abg. Arthold: Ich bin nicht überzeugt! Die Universitäts...!)* Wovon sind Sie nicht überzeugt? Sie sind nicht überzeugt, daß die Universitäten das Ergebnis liefern, das sich der Auftraggeber wünscht. In diesem Punkt stimme ich mit Ihnen überein, Herr Kollege Arthold! *(Abg. Arthold: Nein, nein, da irren Sie! Kennen Sie die Gutachten?)*

Wir wollten regelmäßige Emissionsmessungen, die durch die Behörde im Genehmigungsbescheid festgelegt werden und die vom Betreiber zunächst zu veranlassen sind.

Wir wollten im Gesetz kargestellt haben: Der Betreiber hat zunächst die regelmäßigen Messungen zu veranlassen, hier war bisher eine Unklarheit im Gesetz. Wir meinen, daß es sozusagen zwei Ebenen gibt. Die eine Ebene: Der Betreiber muß selbst dafür sorgen, daß sein Betrieb den gesetzlichen Vorschriften entspricht, er muß selbst dafür sorgen, daß auch die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften durch bestimmte Überprüfungen gewährleistet ist. Davon unabhängig ist es eine zusätzliche Aufgabe der Behörde, die erforderlichen Kontrollen durchzuführen. Auch zu dieser Klarstellung im Gesetz haben Sie sich nicht entschließen können.

Der nächste Punkt lautet für uns schlicht und einfach: § 9 hat zu entfallen. Ich brauche eigentlich nur die Überschrift des § 9 der Regierungsvorlage vorzulesen, und man weiß genau, was wir nicht wollten. Die Überschrift lautet: „Erleichterungen“. *(Beifall bei den Grünen.)*

Im § 9 der Regierungsvorlage sind schon wieder die Ausnahmebestimmungen, sind schon wieder die Gummibestimmungen enthalten, die bewirken sollen, daß im Einzelfall, im konkreten Fall ja doch nicht so heiß gegessen werden soll, wie es gekocht wird, warum man doch noch wieder irgendwelche Erleichterungen vorsehen kann und vorsehen soll. Für uns gibt es nur eine Erleichterung, die die Behörde verpflichtet ist jederzeit zu gewährleisten, und das ist die Erleichterung der Umwelt vor der Beeinträchtigung durch Emissionen. *(Abg. Kraft: Kommen Sie sich recht gut vor?)* Herr Kollege Kraft, es freut mich, daß auch Sie schon Zeit gefunden haben, den Plenarsaal zu beehren, daß Sie auch zumindest physisch kurz anwesend sind bei der Behandlung des Luftreinhaltegesetzes. *(Abg. Schwarzenberger: Sie haben schon die ganzen Zuschauer vertrieben! Nur die Experten halten das aus!)*

Herr Kollege Schwarzenberger! Es tut mir leid, wenn ich die Zuschauer vertrieben haben sollte. *(Abg. Schwarzenberger: Sie sollten sich eine bessere Taktik zulegen! Die werden keine Werbung für euch betreiben!)* Ich muß Ihnen ehrlich sagen, Herr Kollege Schwarzenberger, es betrübt mich weniger, wenn ich heute einige Zuschauer vertreibe und weniger Leute anwesend sind und zuhören, ich dafür aber dieses katastrophale

Mag. Geyer

Gesetz verhindern kann, als wenn Massen mit Aufmerksamkeit zuhören und eine Stunde später dieses Gesetz beschlossen und Wirklichkeit ist. (*Abg. Schwarzenberger: Sie sind auch noch stolz darauf!*) Da ist es mir schon ein Anliegen, sehr ausführlich darüber zu diskutieren. (*Abg. Parnigoni: Sie wollen es verhindern? Das wird Ihnen nicht gelingen!*) Also wenn ich dieses Gesetz verhindere, verhindere ich nicht den Umweltschutz, dann verhindere ich den Umweltschmutz! (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Ludwig: Keiner verhindert den Umweltschutz!*) Da verhindere ich einen ganz massiven Anschlag auf den Wald.

Sie meinen, es gibt nicht genügend Möglichkeiten, die Zeit drängt, jetzt muß etwas geschehen, und wenn wir dieses Gesetz verhindern, passiert wieder nichts, dann kommt es wieder zu keiner Sanierung, dann muß ich Ihnen sagen: Herr Kollege! Das einzig Positive (*Abg. Fuchs: Brauchen Sie Vitamintabletten?*) an diesem Gesetz sind die im Vergleich zum derzeitigen Zustand besseren Grenzwerte. Die sind zwar nicht toll, aber man kann über sie reden. (*Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.*) Aber die Grenzwerte sind immerhin diejenigen, die an sich für die 3. Durchführungsverordnung zum Dampfkessel-Emissionsgesetz geplant waren.

Das wäre zum Beispiel eine Möglichkeit, wie man Zeit zum Nachdenken gewinnt, daß man sich das Ganze überlegen kann, wie man Mißverständnisse, die offenbar vorgekommen sind, ausräumen kann.

Herr Kollege! Vertreten Sie nur die Interessen der Bauern, die Getreide anbauen, oder vertreten Sie doch auch irgendwo — vielleicht mit einem kleinen linken oder rechten Finger — die Interessen der Bauern, die irgendwo ein kleines Waldstück haben und die vor diesem Gesetz Angst haben? (*Beifall bei den Grünen.*) Herr Kollege, das ist die Frage. (*Abg. Schwarzenberger: Sie wollen jede Verbesserung verhindern!*) Wenn Sie die auch vertreten, dann können Sie eine Verbesserung ganz leicht bewerkstelligen. Sie erlassen die Grenzwerte durch eine 3. Durchführungsverordnung zum Dampfkessel-Emissionsgesetz, und wir reden über eine Verbesserung des Gesetzes in Ruhe weiter. Dann haben wir die Grenzwerte. Dann kann die Sanierung schon morgen in Angriff genommen werden. Und Sie brauchen auch als Vertreter von Bauern, die Waldgrundstücke besitzen, nicht Ihre Zustimmung geben zu einem Gesetz, über das die Waldbesitzer ganz besonders aufschreien.

Herr Kollege von der Bauernschaft! Haben Sie sich bei denjenigen, die zu vertreten Sie vorgeben, erkundigt, was sie von diesem Gesetz halten? Haben Sie sich bei den Bauern, die ein Waldgrundstück besitzen, erkundigt, was sie von diesem Gesetz halten, ob sie wirklich annehmen, daß durch dieses Gesetz dem Waldsterben, wie es notwendig wäre in einer Situation fünf vor zwölf — oder manche sagen eigentlich schon eins vor zwölf oder zwölf —, in letzter Minute rapid Einhalt geboten werden kann? Haben Sie sich bei diesen Leuten, die an sehr unmittelbarer Stelle, in einer sehr unmittelbaren Weise davon berührt sind, erkundigt, was die wollen? Und sind Sie bereit, deren Interessen zu vertreten, oder ist es doch so, daß im Zweifel halt das Geld siegt?

Aber ich glaube, daß auch diese vermeintlichen wirtschaftlichen Interessen in Wahrheit eine sehr kurzfristige, kurzsichtige Sache sind. Denn wer glaubt denn wirklich, daß wir in Österreich auf lange Sicht mit einer Wirtschaft Erfolg haben werden, die wir vor einer Modernisierung schützen, die wir nicht dazu zwingen, für die wir keine Anreize schaffen, sich immer wieder zu erneuern, sich immer wieder auf die neuen Techniken einzustellen?

Wer glaubt denn wirklich, daß es zukunftsweisend ist, wenn man gegen Modernisierung ist, wenn man gegen technischen Fortschritt ist, wenn man den „Stand der Technik“ möglichst restriktiv formuliert? Wer glaubt denn wirklich, daß es einen Sinn hat, die heute schon veralteten Anlagen möglichst lange noch aufrechtzuerhalten? Wer ist denn wirklich so kurzsichtig, nicht zu begreifen, daß heute eine moderne schlagkräftige Industrie bedeutet, daß wir morgen in der Wirtschaftsgesellschaft, in der Gemeinschaft derer, die Handel betreiben, viel mehr Chancen haben als durch die Zementierung, durch die Bewahrung der derzeitigen Zustände? (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Nächster Punkt des Vergleiches Regierungsvorlage und Abänderungsvorschlag der Grünen. Das ist ein auch recht interessanter, recht wichtiger Punkt, weil er sich auf ein sehr altes und auch sehr grundsätzliches Anliegen der Grünen, überhaupt der engagierten Bürger in diesem Land bezieht, nämlich die Frage: Was erfahre ich? Welche Informationsmöglichkeit habe ich? Was sind die Behörden verpflichtet, mir bekanntzugeben? Stichwort: Bekanntgabe der Emissionsdaten.

Wir haben eine Regelung vorgesehen, die

Mag. Geyer

ziemlich umfassend ist und mehrere Punkte enthält.

Zum ersten: Die Betreiber von Dampfkesselanlagen mit einer Leistung von mehr als zwei Megawatt — zu große Schritte wollen wir der Wirtschaft ja nicht zumuten — sollen verpflichtet werden, regelmäßige Aufzeichnungen über den Tagesverbrauch an Brennstoff und der in dieser Zeit erzeugten Dampf beziehungsweise Heißwassermenge unter Angabe von Druck- und Temperaturwerten zu führen und sie fünf Jahre zur jederzeitigen Einsichtnahme durch die Behörde aufzubewahren.

Worum geht es da? Wie kann ich denn im nachhinein feststellen, in welchem Umfang eine Anlage ... (Abg. Dr. Frischenschlager: Herr Kollege! Sie nehmen den anderen Fraktionen das Recht, zu dieser Materie Stellung zu nehmen! Das ist undemokratisch und unparlamentarisch!) Doch, doch! Sie können alle Stellung nehmen, und ich hoffe, Herr Kollege Frischenschlager, Sie nehmen auch so ausführlich Stellung wie wir. (Abg. Kraft: Sie haben schon lange nichts mehr zu sagen! — Beifall bei der ÖVP.)

Herr Kollege Kraft! Hören Sie mir vielleicht ein bisschen zu und kommen Sie nicht auf eine Sekunde herein, um da Ihre Bemerkungen zu machen. (Abg. Resch: Jetzt wissen wir, warum Gerichtsverfahren so lange dauern! Weil es Leute gibt, die zu den Akten so lange reden!) Herr Kollege Resch! Meine Gerichtsverfahren dauern keine sechs Jahre, wie Sie es für die Anlagensanierung im Gesetz hier vorsehen wollen mit einer Nachfrist bis ins Jahr 2000. (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wir meinen, daß der Betreiber einer Dampfkesselanlage Aufzeichnungen über den Betrieb der Anlage führen soll (Abg. Fuchs: Das sagen Sie jetzt zum fünften Mal!), Aufzeichnungen über den Tagesverbrauch an Brennstoff führen soll, damit man tatsächlich weiß und auch im nachhinein feststellen kann: Wer hat dort emittiert? Die Behörde ist ja nicht in der Lage, ständig zu messen, was geschieht und wo, und wer ist der Verursacher von welchen Situationen, sondern die Behörde ist darauf angewiesen, auch andere Beweismittel als plötzliche Kontrollen in Anspruch zu nehmen. Und das soll es der Behörde ermöglichen, auch im nachhinein festzustellen: Aha, die und die Betreiber waren das, die und die Anlagen waren vor einem Jahr in diesem

Umfang in Betrieb und sind damit Mitverursacher von bestimmten Zuständen.

Warum nicht? Jetzt frage ich Sie: Warum soll das nicht stattfinden? Wovor haben Sie Angst? (Abg. Fuchs: Das haben Sie schon fünfmal wiederholt!) Wovor haben Sie Angst, wenn der Betreiber einer Anlage verpflichtet wird, aufzuzeichnen, was er in der Anlage verfeuert? Er muß es ja sowieso wissen. Er muß ja den Brennstoff einkaufen, er muß ihn lagern, er muß ihn nachfüllen. Er muß sowieso eine Buchhaltung führen. Das ist ein einziges Blatt mehr, allerdings ein Blatt mehr, das eine sinnvolle und kostengünstige Kontrolle ermöglicht. Da braucht die Behörde nicht mit einem Meßgerät zu kommen, sondern sie braucht sich nur die Aufzeichnungen anzuschauen und sieht dann ganz genau, an den und den Tagen war die Anlage in Betrieb, und an den und den Tagen war sie nicht in Betrieb.

Aber, Herr Kollege, das hat deswegen auch im Zusammenhang mit Ihrem Gesetz eine ganz besondere Bedeutung, weil Sie für die sogenannten Stand-By-Anlagen, also für die alten Braunkohlekraftwerke, eine Restnutzungsdauer von 5 000 Vollaststunden vorsehen. Und jetzt frage ich mich: Wie kontrolliert eigentlich die Behörde diese 5 000 Vollaststunden? Wie kontrolliert sie, ob eine Anlage 5 000 Stunden im Vollastbetrieb gefahren wurde, wenn es keine Aufzeichnung gibt, wenn sie nicht weiß, welcher Energieverbrauch, welcher Brennstoffverbrauch stattgefunden hat? Was soll da die Behörde machen? Zu jeder Anlage einen Polizisten hinstellen, der aufpaßt, wann was abgedreht und aufgedreht wird? Unser Vorschlag wäre eine sinnvolle Möglichkeit, Ihre eigene Regelung vollziehbar zu machen, eine Kontrolle einzuführen und sicherzustellen, daß eure ohnedies sehr miesen Vorschriften eingehalten werden können. (Ruf bei der SPÖ: Wir sind mit Ihnen nicht per du!) Ich haben Sie nie mit „du“ angesprochen. (Ruf bei der SPÖ: Sie haben „eure“ gesagt! Damit sagen Sie du zu mir! Das verbitte ich mir!) Verbitten Sie nur! Sagen Sie mir, wie Sie Ihre eigene Regelung, daß Stand-By-Anlagen nur 5 000 Vollaststunden in Betrieb gehen, sicherstellen wollen. Wie wollen Sie eine Kontrolle von Vollaststunden sicherstellen? Wie macht man das? Wie macht man das?

Oder verläßt man sich einfach darauf, was der Betreiber sagt? Wenn er sagt: Ich bin eigentlich nie mit Vollast gefahren, sondern immer nur zur Hälfte!, dann darf er die Anlage halt 10 000 Stunden betreiben.

Mag. Geyer

Wenn er sagt, ich habe die Anlage nur zu einem Viertel genützt, dann darf er sie eben 20 000 Stunden betreiben. Soll das genügen, oder wollen Sie nicht doch eine Gewähr dafür haben, daß die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden?

Meine Damen und Herren! In unserem Abänderungsantrag ist auch vorgesehen — er wurde ja abgestimmt —, daß Bestimmungen, wie man den Mantel des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses über diesen Bereich decken kann, entfallen.

Sie meinen, daß eine Verschärfung der Geheimhaltung nottut. Sie meinen in Ihrem § 10 Absatz 9: Daten aus der Emissionserklärung, die Rückschlüsse auf Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse ermöglichen, dürfen ohne Zustimmung des Betreibers nicht veröffentlicht werden, und schreiben dann in Ihrem Abänderungsantrag, daß diese Daten nur an Behörden weitergegeben werden dürfen, die mit der Vollziehung bundesgesetzlicher Vorschriften befaßt sind.

Also nicht einmal die Landesbehörden dürfen diese Daten erfahren, von der Öffentlichkeit ganz zu schweigen. Wir meinen, Offenheit ist hier das beste Mittel, um sicherzustellen, daß alles mit rechten, das heißt mit sauberen Dingen zugeht (*Beifall bei den Grünen*), um sicherzustellen, daß auch der Bürger die Möglichkeit bekommt, sein Parteienrecht auszuüben.

Wie soll der Betroffene von seiner Parteienstellung Gebrauch machen, wenn er keine Informationen hat? Wie soll er dagegen ankämpfen im Verfahren, wenn er nicht weiß, was die Anlage bewirkt? Er kann sich doch nicht — oder wollen Sie das wirklich vorsehen? — auf private Kosten einen Techniker engagieren, der jetzt Emissionsmessungen durchführt. Warum soll der Bürger nicht die Möglichkeit haben, auf die Daten, die den Umfang der Umweltbelastung wiedergeben und widerspiegeln, Zugriff zu haben, sie zu erfahren? Wenn es in Österreich immerhin noch möglich ist, aus dem Grundbuch zu ersehen, wem Österreich gehört, dann sollte man auch aus einem Kataster ersehen, wer Österreich ruiniert. (*Beifall bei den Grünen.*)

Da sollte es zumindest gleiche Bedingungen geben. Die Geheimhaltung, die Sie hier noch weiter verschärfen, meine Damen und Herren, zeigt ja deutlich, was Sie wollen: nämlich zu verhindern, daß der kritische Bürger nachschaut, nachkontrolliert, die Einhaltung von Vorschriften überprüft.

Zu diesem Zweck, und das ist der nächste Unterschied zur Regierungsvorlage, haben wir vorgesehen, daß ein Emissionskataster geschaffen wird. (*Abg. Steinbauer: Eine schwache Argumentation, keine gute Rede heute!*) Herr Kollege Steinbauer! Wenn Sie wollen, können Sie sich auch heute zu Wort melden und Punkt für Punkt alle Vorzüge der Regierungserklärung erklären. Erklären Sie bitte aber auch Punkt für Punkt alle Nachteile unseres Abänderungsantrages und erklären Sie Punkt für Punkt, warum Ihre Vorstellungen für die Umwelt besser sind als unsere Alternativen. (*Abg. Steinbauer: Gerne, wenn Sie mich lassen!*)

Stichwort „Offenlegung der Emissionsdaten“. Wir haben in unserem Abänderungsantrag vorgesehen, daß ein öffentlicher Emissionskataster bei den Bezirksverwaltungsbehörden geführt wird, in den jedermann Einsicht zu gewähren ist. Der wichtigste Punkt der Unterschiede zwischen Regierungsvorlage und Alternativvorstellung der Grünen ist allerdings die Anpassung der Neu- und Altanlagen, vor allem der Altanlagen, denn jede Anlage, die einen Tag in Betrieb ist, ist eine Altanlage. Sorgen machen uns die Altanlagen. Daß bei den Neuanlagen zumindest halbwegs der Stand der Technik eingehalten und vorgeschrieben wird, sollte eigentlich — zumindest heute im Jahr 1988 — eine Selbstverständlichkeit sein. Besonders die Altanlagen liegen im argen, für diese muß eine klare Regelung getroffen werden.

Der Unterschied zwischen Vorstellung der Regierungsparteien und Vorstellung der Grünen ist ein ganz klarer, ein ganz einfacher und auch leicht zu verstehender, da braucht man nicht unbedingt Techniker zu sein, da braucht man sich auch im Umweltrecht nicht unbedingt auszukennen.

Wir meinen, daß alle alten Anlagen jeweils dem technischen Standard so angepaßt werden müssen, daß sie so wenige Schadstoffe abgeben, wie möglich ist. Ständige, laufende dynamische Anpassung aller alten Anlagen, Vorsorgeprinzip. Weil natürlich von einem Unternehmer nicht verlangt werden kann, daß er jedes Jahr seine Anlage umbaut, haben wir flexible Übergangsfristen vorgesehen. Die Behörde soll dem Unternehmer vorschreiben, wie lange er Zeit hat, um einen neuen technischen Standard in sein Unternehmen einzubauen. Das ist die Regelungstechnik, die heute europaweit Standard ist. Das ist das, was heute in der Schweiz passiert, das ist das, was heute in der Bundesrepublik Deutschland passiert.

Mag. Geyer

Wir meinen, daß die Behörde auch relativ flexibel sein sollte, wenn sie dem Unternehmer Fristen vorschreibt. Es gibt technische Neuerungen, die nicht viel kosten, die schnell eingebaut sind und die eine durchaus beachtliche Emissionsbegrenzung, eine Emissionsminderung bewirken.

Warum, Herr Kollege Steinbauer, soll die Behörde nicht die Möglichkeit haben, zu sagen, der Unternehmer hat diese Maßnahme zu setzen, das kostet ihm nicht viel, das bringt sehr viel. Warum soll das ausgeschlossen werden? Warum schließen Sie das aus, Herr Kollege Steinbauer? Warum schließen Sie eine dynamische Anpassung aller Altanlagen aus? Warum wollen Sie, Herr Kollege Arthold, es bei einer einmaligen Sanierung bewenden lassen? Und wenn sich die Technik weiterentwickelt, dann passiert eben nichts, oder man muß das Gesetz ändern.

Herr Kollege Arthold! Das mit der Gesetzesänderung ist ein ganz unfairer Trick. Wir wollen ein Gesetz, das auch in fünf Jahren noch vollziehbar ist und nicht veraltet auf die Sondermülldeponie kommen muß.

Herr Kollege Arthold! Sie wissen ganz genau, wie schwer eine gesetzliche Änderung gerade in diesem Bereich durchzusetzen ist. Sie haben sich auch in dem Gesetz selbst verraten, weil Sie, Herr Kollege Arthold, in diesem Gesetz zwei Berichte vorsehen: Einen Bericht der Bundesregierung nach sechs Jahren und einen zweiten Bericht der Bundesregierung nach zehn Jahren. *(Abg. Arthold: Da habe ich mich verraten?)*

Nach zehn Jahren, Herr Kollege Arthold. Sie gehen davon aus, das wissen eh alle, das ist eh klar, daß dieses Gesetz zumindest zehn Jahre halten wird und daß Sie für zehn Jahre den veralteten technischen Standard festschreiben. Das ist der Punkt. Sie sagen, wenn es dann eine neue Technik gibt, dann reden wir weiter. Zehn Jahre bleibt dieses Gesetz, so viel ist sicher! Sie schreiben jetzt schon eine Berichtspflicht der Bundesregierung für einen Zeitraum von zehn Jahren hinein. *(Beifall bei den Grünen.)*

Damit, Herr Kollege Arthold, weichen Sie von einem Grundprinzip der modernen Umweltpolitik schlicht und einfach ab. Wenn Sie Ihre Freunde beauftragen, dann finden Sie auch zehn Argumente gegen das Verursacherprinzip. Man kann gegen alles irgendwelche Argumente vortragen, da gebe ich Ihnen schon recht. Aber die Grundprinzipien einer modernen Umweltschutzpolitik und -gesetzgebung herauszureklamieren aus den vorhan-

denen Gesetzen, das ist wirklich eine Überraschung!

Das Dampfkessel-Emissionsgesetz, das 1980 formuliert wurde und 1981 in Kraft getreten ist, war immerhin schon so weit und so vorausschauend, das Vorsorgeprinzip im Ansatz drinnen zu haben. Anstatt daß von einer schwarz-roten Regierung acht Jahre später dieses Grundprinzip moderner Umweltschutzpolitik einfach wieder herausgeschmissen wird, hätte ich mir erwartet, daß Sie sich das ein bisserl gründlicher überlegen und nicht nur mit den floskelhaften Argumenten „Sicherheit für die Wirtschaft“ und so weiter, und so weiter hier auftreten.

„Sicherheit für die Wirtschaft“ sehe ich ein, solange die Sicherheit der Umwelt und des Menschen nicht gefährdet ist, sehe ich ein, solange es darum geht, hier Fristen einzuräumen, die vernünftig sind, um im Einzelfall eine Sanierungsmaßnahme durchzuführen.

Aber Sicherheit für die Wirtschaft, die bewirkt, daß ein gesetzlicher Zustand für 10 Jahre zementiert wird, der heute schon unbefriedigend ist, das, Herr Kollege Arthold, das sehe ich wirklich nicht ein.

Das ist auch einer der ganz, ganz wesentlichen und zentralen Punkte. Dazu ist Ihnen nicht besonders viel eingefallen, Herr Kollege Arthold. Soweit der Vergleich mit dem Abänderungsantrag.

Aber ich bin auch gerne bereit, wenn Sie bei Ihrem Debattenbeitrag auf die Grenzwerte eingegangen sind, über Zahlen zu reden. Zuerst haben wir über Paragraphen gesprochen, gehen wir jetzt zu den Grenzwerten über. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Steinhilber: Auf die Grenzwerte warte ich schon die ganze Zeit!) Jetzt sind wir bei den Grenzwerten! (Ruf bei der ÖVP: Es wird schon langweilig!)*

Vielleicht kann ich es ein bißchen spannender gestalten. Und wenn der Kollege Arthold mit mir debattiert und mir auch Antwort gibt, dann wird's auch etwas lebhafter. Vielleicht beteiligen sich dann auch die Schüler, die in 15 Jahren die Auswirkungen dieses Gesetzes im Wald sehen werden, an der Debatte.

Herr Kollege Arthold! Sie haben behauptet — ich habe mir das irgendwo aufgeschrieben, finde es wahrscheinlich jetzt nicht ... *(Abg. Resch: Suchen Sie es ruhig!)* Soll ich es ruhig suchen? *(Abg. Pöder: Das ist eine Konditionssache!)*

Mag. Geyer

Herr Kollege! Wenn Sie wollen, kann ich ja üben und meine Kondition auf dem Gebiet verbessern, Herr Kollege Arthold! Sie haben behauptet, die Grenzwerte sind an sich eh nicht verschlechtert worden, nur in einem einzigen Punkt sind die Grenzwerte verschlechtert worden. Ich werde Ihnen jetzt nur einmal vorlesen, wo die Grenzwerte gegenüber der eigenen Regierungsvorlage verschlechtert worden sind. Das fängt auf der Seite 9 Ihres Abänderungsantrages an, und da heißt es: Grenzwerte für Schwefeldioxidemissionen, und dann wird in einer Tabelle zwischen den einzelnen Brennstoffen unterschieden. Beim Brennstoff Braunkohle und bei einer Brennstoffleistung größer als 150 und bis zu 300 Megawatt sehen Sie jetzt einen Grenzwert von 600 vor, wo früher 400 gestanden sind. So. *(Abg. Arthold: Kraftwerk Timelkam, ein Kraftwerk!)*

Herr Kollege Arthold! Jetzt sagen Sie mir, das ist ja nicht viel, das ist ein Kraftwerk. Ich möchte Ihnen die Frage zurückgeben: Waren es mehr Kraftwerke, als Sie die Regierungsvorlage formuliert haben? In der Regierungsvorlage steht noch als Stand der Technik 400 Milligramm pro Kubikmeter. *(Abg. Arthold: Früher waren 50 Prozent mehr möglich!)* Was war das? War das der Stand der Technik und hat er sich in den wenigen Tagen bis zum Abänderungsantrag so dramatisch verändert? Hat sich der Stand der Technik von 400 Milligramm auf 600 Milligramm verändert oder hat sich die Zahl der betroffenen Kraftwerke verändert? Was hat sich verändert, Herr Kollege Arthold? *(Beifall bei den Grünen.)* Was hat sich verändert zwischen dem Zeitpunkt der Regierungsvorlage und dem Ihres Abänderungsantrages, daß Sie bei diesem einen Grenzwert, der die Braunkohlekraftwerke betrifft, um 50 Prozent hinaufgegangen sind? Das bedeutet, im Falle einer Sanierung muß das Kraftwerk nicht auf den Grenzwert 400 mg, auf den niedrigeren Grenzwert, sondern auf den höheren Grenzwert saniert werden. Und jetzt erklären Sie mir, Herr Kollege Arthold, wo hier der Fortschritt ist. Irgend jemand — ich möchte nicht ungerrecht sein, vielleicht waren es nicht Sie, vielleicht war das auch jemand anderer — hat behauptet, es gibt in diesem Abänderungsantrag keine Verschlechterungen. *(Abg. Arthold: Da war die Möglichkeit, um 50 Prozent zu überschreiten! Und das haben wir eingearbeitet!)* Das ist eine massive Verschlechterung, Herr Kollege Arthold. Sie schauen mich da blauäugig an, so als ob Sie es nicht verstehen würden. *(Abg. Arthold: Wegen Ihnen werde ich nicht grünäugig werden!)*

Nach der Textierung der Regierungsvorlage müßte eine Sanierung auf den Grenzwert von 400 Milligramm pro Kubikmeter erfolgen, nach dem jetzigen Abänderungsvorschlag muß sie nur auf 600 Milligramm pro Kubikmeter erfolgen. Herr Kollege Arthold, stimmt das oder stimmt das nicht? Ist hier ganz konkret in bezug auf diesen einen Grenzwert eine Verschlechterung eingetreten, oder ist sie nicht eingetreten? Sie haben nicht einmal den Mut, zu sagen, ja, da haben wir es verschlechtert. Sie haben nicht einmal den Mut, offen zuzugeben, was da passiert. *(Das Mikrofon des Präsidenten war offensichtlich irrtümlich einen Moment eingeschaltet.)*

Ich weiß nicht, wer da noch als Zweitredner am Wort ist. Es ist offenbar kurzfristig eine Änderung der Geschäftsordnung in Kraft getreten, daß mehrere Mikrophone gleichzeitig eingeschaltet werden. *(Abg. Peck: Um 20 Uhr ist das Fußballmatch!)* Besten Dank.

Herr Kollege Arthold! Ich lese Ihnen jetzt gerne auch die anderen Hinaufsetzungen der Grenzwerte vor, weil Sie haben ja gesagt, es gibt keine Verschlechterungen. Außer dieser einen Verschlechterung, die Sie auf Seite 9 Ihres eigenen Abänderungsantrages finden, gibt es noch zahlreiche weitere: Umblättern auf Seite 11, da heißt es dann: Emissionsbegrenzung und Grenzwerte für Stickoxide, NO₂; und dann geht's los.

a) Für Anlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung bis 150 Megawatt — gar so klein sind die gar nicht mehr —: Für Kohle 600 Milligramm pro Kubikmeter, in der Regierungsvorlage stand noch 400 Gramm pro Kubikmeter.

b) Für flüssige Brennstoffe 450 Milligramm pro Kubikmeter, in der Regierungsvorlage waren es 300 Milligramm pro Kubikmeter.

c) Für gasförmige Brennstoffe 300 Milligramm pro Kubikmeter, in der Regierungsvorlage hieß es: 200 Milligramm pro Kubikmeter.

Das sind die Verschlechterungen, die nicht eingetreten sind, Herr Kollege Arthold, die Sie bisher nicht bemerkt haben. Und deswegen darf ich Ihnen noch etwas aus Ihrem eigenen Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage vorlesen.

Seite 12: Für Anlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung größer als 150 Megawatt bis 300 Megawatt:

Mag. Geyer

a) Für Kohle sehen Sie jetzt vor — der Kollege Burgstaller ist auch da, das freut mich, daß mir ein weiterer Mann der Regierungspartei zuhört — 450 Milligramm pro Kubikmeter, Herr Kollege Arthold, in der Regierungsvorlage waren noch 300 Milligramm pro Kubikmeter vorgesehen.

b) Für flüssige Brennstoffe 300 Milligramm pro Kubikmeter, in der Regierungsvorlage 200 Milligramm pro Kubikmeter.

c) Für gasförmige Brennstoffe 200 Milligramm pro Kubikmeter, in der Regierungsvorlage 150 Milligramm pro Kubikmeter.

Herr Kollege Arthold! Das sind alles Verschlechterungen, die „nicht eingetreten sind“ durch Ihren Abänderungsvorschlag.

Drittens: Für Anlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung größer als die 300 Megawatt bis 500 Megawatt:

a) Für Kohle 300 Milligramm pro Kubikmeter, früher in der Regierungsvorlage waren es noch 200 Milligramm pro Kubikmeter.

b) Für flüssige Brennstoffe 200 Milligramm pro Kubikmeter, früher waren es 150 Milligramm pro Kubikmeter.

c) Für gasförmige Brennstoffe 150 Milligramm pro Kubikmeter, in der Regierungsvorlage stand noch geschrieben 100 Milligramm pro Kubikmeter.

Das sind die Verschlechterungen, Herr Kollege Burgstaller. *(Abg. Burgstaller: Und das ist so bedeutsam?)*

Ich kann es noch nicht sagen, ich weiß es nicht. Das ist an sich eine sehr bedeutsame Materie. Wenn es nach der Bedeutung, nach der Auswirkung auf den Wald geht, dann müßte ich noch sehr, sehr lange sprechen. Ich muß allerdings gestehen, daß ich schon etwas ermattet bin und außerdem weiß, daß meine Kollegen von der grünen Fraktion ja schon in den Startlöchern warten. *(Abg. Resch: Zum Heimgehen, denn die haben ja Sperrstunde!)*

Nein, Herr Kollege Resch, nicht zum Heimgehen, sondern zum Hervorgehen, um auch hier ihre Meinung zu sagen und dieses Gesetz eingehend und ausführlich zu diskutieren.

Herr Kollege Arthold, es ist sehr, sehr schade, daß wir im Ausschuß über alle diese Fragen nicht eine ausführliche, eingehende Diskussion haben führen können, weil Sie dazu nicht bereit waren. Heute ist es zu spät, das ist uns allen schmerzlich bewußt.

Vielleicht ist es auch nicht zu spät, wenn

irgend jemand der einflußreichen Leute von der ÖVP oder von der SPÖ sich in letzter Minute quasi noch Gedanken macht. Natürlich seid ihr die Stärkeren, natürlich könnt ihr da beschließen, was ihr wollt, Verfassungsgesetze beschließen, ihr könnt ganz Österreich umdrehen und umändern. Ihr könnt das Waldsterben beschließen, ihr könnt den Demokratieabbau beschließen, alles ist denkbar. Aber man kann auch nachdenken und ... *(Abg. Burgstaller: Sie sind wirklich schon ermattet, denn ganz paßt das nicht mehr z'sam!)*

Herr Kollege Burgstaller! Man kann auch einmal darüber nachdenken, ob es sich wirklich auszahlt, immer nur seine eigene Stärke einzusetzen, und ob es nicht einmal, Herr Kollege Burgstaller, sinnvoll wäre, zu beachten, was eine Minderheit, die es nicht ändern kann, die es wirklich nicht ändern kann, meint. *(Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei den Grünen.)*

Herr Kollege Burgstaller! Wie fühlen Sie sich denn in der Steiermark, wenn Sie sich um den Draken kümmern *(Abg. Burgstaller: Ein dankbares Thema! Da könnten Sie noch 3 Stunden reden!)* und ständig zur Kenntnis nehmen müssen, daß den berechtigten Sorgen der Bewohner der Steiermark nicht Rechnung getragen wird, daß all das, was Sie sagen, all das, was Sie organisieren, Volksbegehren, Demonstrationen, Ansprachen, Pressekonferenzen, für den Wind ist. Es geschieht das, was die starken Leute, die hier das Sagen haben, wollen. Wie fühlen Sie sich dabei? Denken Sie daran, wie Sie sich fühlen. Dann werden Sie Verständnis für unsere Situation haben. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wir sind besorgt und wollen Sie dazu bringen, Ihren eigenen Standpunkt einmal zu überdenken. Wir wollen Sie dazu bringen, daß nicht innerhalb von sieben Tagen etwas, was neu geboren ist, jetzt abgeseget wird, sondern daß man es zumindest ausführlich diskutiert, daß Sie zumindest die eigenen Leute fragen können, in den Bundesländern fragen können, die Waldbesitzer fragen können ... *(Abg. Arthold: Haben wir!)*

Bitte? Herr Kollege Arthold! Wann haben Sie sie gefragt und mit welchen Informationen? *(Abg. Resch: Wie Sie gegangen sind, sind die gekommen!)* Ja das war vor Ihrem „Abänderungsanschlag“, das war ja vor Ihrem „Abänderungsanschlag“! Machen Sie noch einmal ein Hearing *(Abg. Resch: Mit wem?)* und zeigen Sie diesen Leuten, was Sie sich jetzt in letzter Minute noch ausgedacht haben, was noch dazugekommen ist. Das

Mag. Geyer

stimmt ja gar nicht, Herr Kollege Arthold. Zu diesem Gesetz, das heute in dieser Form beschlossen wird, haben die Betroffenen nicht Stellung nehmen können, hat es keine Möglichkeit gegeben, öffentlich zu sagen, was es bedeutet, haben die Waldbesitzer nicht offiziell Stellung nehmen können, hat die Wissenschaft nicht offiziell Stellung nehmen können, haben die unabhängigen Institute nicht offiziell Stellung nehmen können.

Das meine ich mit Abbau der Demokratie, Herr Kollege Burgstaller. Es ist undemokratisch, wenn man all die Leute einfach ausschaltet und das im Parlament innerhalb weniger Tage durchzieht. Deshalb mache ich mir die Mühe, Ihnen dieses Problem möglichst lange und möglichst eindringlich bewußt zu machen, in der Hoffnung, daß Sie vielleicht doch noch draufkommen, daß es demokratisch ist, alle Betroffenen anzuhören und dann erst die Entscheidung zu treffen und möglichst die Meinung der Betroffenen zu berücksichtigen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Was glauben Sie, wie gut sich der Kollege Burgstaller heute fühlen würde, würde die Meinung der Betroffenen in der Steiermark, was die Draken-Stationierung betrifft, berücksichtigt werden *(Abg. Burgstaller: Sie wird schon noch berücksichtigt werden! Machen Sie sich keine Sorgen!)*, würde nicht nur dieses ständige Partei-Hickhack, diese polemische Argumentation abgespult werden, sondern sich jemand die Mühe machen, nachzudenken: Was wollen die Leute? Ist es wirklich gerechtfertigt und ist es wirklich wichtig, daß dort diese paar Kampfflieger stehen und man dort den Leuten zeigt, was Demokratie in Österreich bedeutet, oder gibt es nicht irgendwelche anderen Regelungstechniken? *(Zwischenruf des Abg. Resch.)*

Herr Kollege! Ich glaube, wir reden da wahrscheinlich von völlig unterschiedlichen Sachen. Für mich bedeutet Demokratie nicht nur, daß die Mehrheit entscheidet, sondern auch, daß die Minderheit berücksichtigt wird. *(Abg. Resch: Sie wollen das Diktat der Minderheit!)*

Herr Kollege Resch! Nein! Wir wollen nicht das Diktat der Minderheit, aber daß die Minderheit berücksichtigt wird. Das ist das eine. Zweitens wollen wir, daß man bei Entscheidungen, Herr Kollege Resch, die irreversibel sind, die in die Zukunft wirken, in ganz besonderem Maße vorsichtig ist. Denn in Wahrheit haben Sie heute in der Frage der Luftreinhal-

tung nicht die Mehrheit der Betroffenen auf Ihrer Seite.

Sie haben nicht die Mehrheit der Betroffenen, denn die Betroffenen, das sind auch meine Kinder und das sind auch meine Enkelkinder, wenn ich welche haben werde, und das sind die zukünftigen Generationen, die vom Waldsterben betroffen sind. Die können sich gar nicht zu Wort melden, die können gar nicht abstimmen, die können nicht einmal formal demokratisch mitstimmen. Und über deren Köpfe entscheiden Sie. Und das nenne ich undemokratisch! Wenn Sie solche Entscheidungen treffen, dann dürfen Sie nicht von den einfachen Mehrheitsverhältnissen ausgehen.

Wenn es darum geht: Wie verteilt man das Sozialprodukt?, wie verteilt man die Steuerlast?, wenn es um diese Dinge geht, die man jeden Tag wieder ändern kann, die nur uns selbst betreffen, dann leuchtet mir ein, daß man sagt: Okay, die Mehrheit ist dort, die Minderheit ist da, es geschieht das, was die Mehrheit will! Sie soll möglichst weit beherzigen, was die Minderheit für eine Position einnimmt.

Wenn aber künftige Generationen betroffen sind, dann funktioniert das nicht mehr, Herr Kollege Resch. Oder meinen Sie, daß es demokratisch ist, den Wald in Österreich bewußt zu ruinieren, nur weil 51 Prozent der derzeit Lebenden dafür sind? Das kann doch nicht Ihr Verständnis von Demokratie sein, Herr Kollege Resch!

Glauben Sie nicht, daß man bei irreversiblen, ganz entscheidenden Maßnahmen, Entscheidungen, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können, Rücksicht nehmen muß auf diejenigen, die sich jetzt nicht zu Wort melden können, daß man da besonders vorsichtig sein soll? Glauben Sie nicht, daß es auch eine Qualität der Demokratie ist, nicht nur immer abzuzählen: Wer ist jetzt da? Das ist die Mehrheit! Das geschieht ohne Rücksicht auf Verluste im wahrsten Sinne des Wortes. Glauben Sie nicht, daß man sehr wohl berücksichtigen muß, um welche Entscheidung es geht? Wenn es darum geht, Atomkraft einzuführen, ist das etwas Irreversibles. Und da ist es für mich schon problematisch, wenn man es nur von der einfachen Mehrheit abhängig macht ... *(Abg. Dr. Pilz: Walter! Wir haben jetzt die Mehrheit im Haus!)* Machen wir eine kurze Abstimmung!

Da ist es für mich schon problematisch, wenn die einfache Mehrheit entscheidet. Ich bin

Mag. Geyer

froh, daß die Volksabstimmung über Zwentendorf war, und ich bin besonders froh darüber, wie sie ausgegangen ist. Aber diese Mehrheitsentscheidungen bei nicht mehr rückgängig machbaren Maßnahmen bereitet mir tiefes Unbehagen, weil über Menschen, die an der Entscheidung nicht mitwirken, verfügt wird.

Es gibt einen österreichischen Wissenschaftler, der meint, man sollte diesen Gedanken, dieses Prinzip in die österreichische Verfassung aufnehmen, nämlich daß bei Entscheidungen, die in die Zukunft wirken, die Interessen der künftigen Bewohner des Landes in einer ganz besonderen Form berücksichtigt werden, und zwar nicht in der Weise, daß Sie sagen: Ich übernehme die Verantwortung! — Sie haben keine Verantwortung dafür zu übernehmen, was in 50 Jahren passiert, da leben Sie gar nicht mehr —, sondern in der Form, daß wirklich nur mehr deren Interesse vertreten wird.

In die Verfassung wird das nicht reinkommen, jedenfalls so lange nicht, solange die Verfassungsgesetze von der großen Koalition beschlossen werden. Aber ich würde mir wünschen, daß man zumindest den Grundgedanken einmal akzeptiert und sagt: Okay, da sind wir eben besonders sensibel, da sind wir besonders vorsichtig, da berücksichtigen wir in einem ganz besonderen Maße, daß es nicht um das Derzeitige geht, sondern daß es auch um die Zukunft, auch um Generationen geht, die heute nicht zur Wahlurne gehen können, die heute nicht ihr Kreuzerl machen können, die heute, Herr Kollege Arthold, nicht einmal sagen können: Ich möchte eigentlich den Kollegen Arthold nicht, mir scheint plausibler, was diese Grünen da mit den Taferln in einer hilflosen Weise — ich sage es Ihnen ganz ehrlich: in einer hilflosen Weise! — als letzten Protest noch aufbieten! Diese Haltung imponiert mir mehr, weil sie daran denkt, was in den nächsten Jahrzehnten sein soll, als das immer selbstgefällige In-die-Brust-Werfen und Sagen: Was wir gerade getan haben, ist ohnedies das beste für Österreich, was anderes kann man gar nicht machen!

Herr Kollege Arthold! Irgendwie schätze ich Sie, weil Sie einer der wenigen sind, die sich dieser Diskussion und dieser Konfrontation stellen. Sie könnten es ja genauso machen wie der Kollege Keimel oder der Kollege Kraft: einmal reinkommen, irgendeinen blöden Witz machen und dann wieder rausgehen. Aber ich weiß, daß Sie das selber ziemlich ernst nehmen und daß Sie selber ziemlich nachdenklich sind. Ich glaube, Sie sind auch

persönlich gar nicht ... (*Abg. Dr. Puntigam: Jetzt wird er gefährlich! Jetzt fängt er an, Komplimente zu verteilen!*) Ja, das ist sehr gefährlich!

Ich glaube, daß Sie persönlich sich gar nicht so besonders wohl in Ihrer Haut fühlen bei der Art der demokratischen Auseinandersetzung.

Nur: Halten Sie das für gut, was jetzt passiert ist und wie in ganz bestimmten Bereichen immer wieder vorgegangen wird? Es gibt auch positive Beispiele, das möchte ich gar nicht leugnen. Es gibt Ausschüsse, wo man wirklich debattiert, wo wirklich inhaltlich eine Diskussion zustande kommt, wo wirklich jeder Abgeordnete, ganz egal, von welcher Fraktion er kommt, die Möglichkeit hat, die Vorlagen, das Gesetz, um das es geht, inhaltlich zu verändern, wo man sagt: Gut, Sie meinen das, reden wir drüber. Wir sind nicht dafür oder wir sind dafür!

Das ist eine neue Form der Demokratie. Aber Sie bleiben bei der alten: Im außerkoalitionären, im außerparlamentarischen Raum setzen Sie sich zusammen. Im Handelsunterausschuß sagen Sie: Es hat eigentlich keinen Sinn, daß wir heute das Luftreinhaltegesetz besprechen, die Koalitionspartner sind sich noch nicht einig, was sollen wir dann reden? So wird die Diskussion von einer Sitzung auf die andere verschoben. Es war so, Herr Kollege Arthold, bis zur letzten Sitzung, da waren sich die Koalitionspartner schließlich einig, und dann hat sich kein Beistrich mehr geändert. Sie haben das Parlament ausgeschaltet, wobei dieser Ausdruck „das Parlament ausschalten“ mir selbst schon nicht mehr gefällt, weil er schon so abgegriffen ist. (*Abg. Arthold: Jetzt haben Sie es ausgeschaltet!*) Ich glaube nicht, Herr Kollege Arthold, daß es Ihrer persönlichen Einstellung und Ihrem persönlichen Verständnis von Demokratie entspricht, so mit uns umzugehen. Ich muß sagen, ich verstehe es eigentlich auch gar nicht.

Jetzt denken wir einmal kurz zurück, Herr Kollege Arthold! Was hätte es an Schaden verursacht, wenn wir in einer der ersten Unterausschußsitzungen wirklich Punkt für Punkt die Regierungsvorlage durchgegangen wären und Sie da mitdiskutiert hätten mit der inneren Bereitschaft, vielleicht den Einwendungen in der einen oder anderen Form Rechnung zu tragen. Wieso das Gespräch von vornherein gar nicht suchen? Das Schlimmste, das herauskommen kann, ist, daß man sagt: Tut mir leid, Freunde, in keinem einzigen Punkt werden wir euch zustimmen, in keinem einzi-

7650

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 22. Juni 1988

Mag. Geyer

gen Punkt bekomme ich meine eigenen Interessensleute auf eure Linie, es bleibt bei dem, was war! Aber von vorneherein wird gar nicht einmal der Versuch unternommen, mit den Leuten der Partei, die sich eben in einer besonderen Weise der Umweltproblematik verpflichtet fühlen, zu reden, und von vorneherein wird das Gespräch nach außen, außerhalb des Parlaments, verlagert und dann diese Debatte abgeführt, von der jeder weiß, er kann nichts ändern, das ist undemokratisch. Selbst wenn es mir gelänge, jetzt noch sechs Stunden zu reden, was ich, wie ich fürchte, nicht kann, dann würde ich das Gesetz auch nicht verhindern können. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pilz.*) Du meinst, daß ich es zumindest versuchen sollte?

Herr Kollege Arthold! Warum funktioniert es in manchem Bereich, und warum funktioniert es in manchem Bereich überhaupt nicht? Warum können wir mit gewissen Kollegen von Ihnen im Ausschuß völlig offen diskutieren, und warum geht es mit anderen Kollegen so überhaupt nicht?

Ich meine, irgendwo ist das eine Frage der inneren Einstellung zur Demokratie, zum Parlament, zur Politik, zu diesem Beruf, den wir alle ausüben. Ich kann Ihnen schon im Vorhinein sagen, mit wem inhaltlich ein sinnvolles Gespräch hier im Hause möglich ist, in welchem Ausschuß es möglich ist und wo es nicht möglich ist. Daß es gerade in diesen für uns so wichtigen Fragen nicht möglich ist, das bedaure ich wirklich zutiefst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Luftreinhaltung ist allerdings nicht nur eine Frage des Luftreinhaltegesetzes und der Dampfkesselmissionen, sondern Luftreinhaltung ist natürlich auch eine generelle Frage, die alle politischen Bereiche betrifft. Da zeigt sich auch, daß das, was Sie im Luftreinhaltegesetz an Mangelhaftem vorsehen, nicht ein Zufall und ein einmaliger Umfaller ist, sondern daß das durchaus Methode hat und daß Sie auch in den anderen Bereichen, wo Sie etwas für saubere Luft tun könnten, wo Sie die Luft reinhalten könnten, versagen.

Das Luftreinhaltegesetz regelt die Dampfkesselanlagen, regelt die kalorischen Kraftwerke. Aber das ist ja nur die unterste Ebene dieses ganzen Berges, der in Wahrheit Energiepolitik heißt. Wenn Sie bei der Spitze anfangen und eine sinnvolle Energiepolitik betreiben, Herr Kollege Arthold, dann ersparen Sie sich den unteren Bereich, dann ersparen Sie sich die kalorischen Kraftwerke, dann brauchen wir schon nächstes Jahr keine

Stand-by-Anlagen, dann brauchen wir keine Ausnahmeregelungen, dann brauchen wir keine erhöhten Grenzwerte für NO_x, dann brauchen wir keine Sonderbestimmungen für die Braunkohlevernichtungsmaschinen oder Dreckschleudern, wie sie der Minister Staribacher einmal genannt hat. Das alles können Sie sich sparen, wenn Sie eine sinnvolle Energiepolitik betreiben.

Vielleicht gelingt es doch einmal, auch den Minister Robert Graf hier zu einem Umdenken, das ist vielleicht schon ein bißchen viel verlangt, aber vielleicht zu einem Nachdenken zu bewegen, so wie es der Reaktorunfall in Tschernobyl in bezug auf die Atomkraft geschafft hat. Vielleicht gelingt es doch, daß der Minister Robert Graf einmal ganz grundsätzlich darüber nachdenkt. (*Bundesminister Graf: Über Sie?*) Nicht über mich, sondern über das, was an Energiepolitik in Österreich nicht stattfindet. (*Bundesminister Graf: Ich will nicht nachdenken!*) Darüber wollen Sie nicht nachdenken? Schade, daß Sie es ablehnen nachzudenken. Es sollte ein österreichischer Minister nicht so generell sagen: Ich möchte nicht nachdenken! Das wäre ein bißchen unverständlich.

Aber, Herr Minister Robert Graf, es könnte eine Sternstunde der österreichischen Innenpolitik eintreten, wenn Sie vielleicht doch einmal nachdächten, auch wenn Sie sich jetzt vornehmen, es nicht zu tun. Vielleicht denken Sie doch einmal nach und stellen sich die Frage, ob es wirklich nur sinnvoll ist, immer neue Kraftwerke zu bauen, und ob es nicht auch sinnvoll sein kann, sorgsam mit Energie umzugehen, Energie zu sparen, sich das nächste Kraftwerk zu ersparen, indem Sie das Geld verwenden, um energiesparende Maßnahmen durchzuführen und damit die Energieproduktion einfach nicht notwendig zu machen.

Durch so ein generelles Umdenken in der Energiepolitik weg vom Erzeugen immer größerer Mengen von Energie hin zum sinnvollen effizienten Ausnutzen der Energieträger könnte man sich nicht nur die künftigen Kraftwerke ersparen, damit könnte man auch — und das ist ja angeblich das Bemühen jeder Bundesregierung — unglaublich viele Arbeitsplätze schaffen.

Stellen Sie sich vor: Die 50 Milliarden Schilling, die die E-Wirtschaft in Summe für die nächsten Kraftwerke ausgeben will, für die nächste Ausbaustufe der Kraftwerke, diese 50 Milliarden Schilling werden investiert in Energiesparen, in effiziente Energienutzung.

Mag. Geyer

Mit 50 Milliarden Schilling werden Aufträge vergeben zur Sanierung von Fenstern (*Beifall bei den Grünen*), zur Sanierung von Dachböden, zur Sanierung von all den undichten Stellen im Lande Österreich (*Abg. Auer: Zum Beispiel bei Ihnen!*), wo die Energie sinnlos und ungenützt einfach nur die Außentemperatur erwärmt. Allein durch die Sanierung der Kesselanlagen, und zwar nicht nur, was die Emissionsbegrenzung betrifft, sondern auch, was die Leistungsausbeute betrifft, könnte man gewaltige Energiemengen gewinnen, ohne ein einziges Kraftwerk zu bauen, ohne ein einziges Stück Natur zu verbauen, ohne ein einziges Stück Natur kaputtzumachen. (*Zwischenruf des Abg. Resch.*)

Herr Kollege Resch! Ich weiß, Sie sind der Energiespezialist, Sie sind für die Braunkohlekraftwerke zuständig, Sie sind der große Kaiser in Energiefragen. Ihre politischen Vorstellungen, Herr Kollege Resch, werden in Österreich seit vierzig Jahren durchgeführt. Seit vierzig Jahren werden jedes Jahr Kraftwerke gebaut, wird immer mehr Energie bereitgestellt. Und den Erfolg können Sie an den Bäumen sehen. Den Erfolg können Sie in der Waldzustandsinventur nachlesen. Den Erfolg können Sie nachlesen in den zahlreichen Berichten der Tiroler Landesregierung und vieler anderer Landesregierungen (*Abg. Freda Meissner-Blau: Niederösterreich!*) auch über den Zustand der Wälder. Das ist das Ergebnis Ihrer Energiepolitik!

Ich mache Ihnen einen Vorschlag. Es hat keinen Sinn, daß Sie mir jetzt sagen, ich habe unrecht, und ich Ihnen sage, Sie haben unrecht. So kann man ja ein Problem nicht klären. Klären könnte man es folgendermaßen: Sie haben vierzig Jahre die Möglichkeit gehabt und die Möglichkeit in die Tat umgesetzt, Ihre Art von Energiepolitik zu betreiben. Das Ergebnis ist für jeden sichtbar. Probieren wir nur zehn Jahre lang eine neue Form der Energiepolitik, die weggeht von mehr Erzeugen von Energie und hingeht zum sorgsamem Umgang mit Energie, zur effizienten Energienutzung, was kurz zusammengefaßt und in jedem wissenschaftlichen Werk als Inbetriebnahme des größten Kraftwerkes, der effizienten Energienutzung bezeichnet wird.

Probieren wir das einmal zehn Jahre lang und schauen wir uns dann an, wer mehr Erfolg gehabt hat: Sie mit Ihren Braunkohlekraftwerken, Sie, die Sie jedes Jahr ein neues Kraftwerk bauen, jetzt Dorfertal, dann Staufstufe Wien, dann wieder östlich der Donau zwei Kraftwerke, dann dieses Kraftwerk,

dann jenes — wenn das eine gefallen ist, ändert das im Prinzip überhaupt nichts, Frau Minister —, oder wir?

Stellen wir dieses System der Energiepolitik um, probieren wir es einmal, machen wir zehn Jahre etwas Neues in Österreich auf diesem Gebiet! Schauen wir, wer recht hat: die verrückten Ökologen, die verrückten Grünen, die seit vielen Jahren so argumentieren, haben die recht, tritt wirklich das ein, was sie prophezeien, nämlich weniger Umweltzerstörung, dafür sehr viel mehr Arbeitsplätze, sehr, sehr viel mehr Arbeitsplätze, oder Sie? Wenn man nach zehn Jahren draufkommt, daß die Zukunft Österreichs und das Glück Österreichs davon abhängen, daß wir weiterhin viele Braunkohlekraftwerke in Betrieb haben und viele Herren Resch haben, die solche Gesetze fabrizieren, dann gehen wir wieder zum alten Kurs zurück! Aber daß es nicht einmal probiert wird, ist ein Jammer! Sie geben dem Neuen nicht einmal eine Chance! (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zum Schluß komme, wollte ich noch einige Anmerkungen ... (*Ruf: Wasser! — Heiterkeit des Redners. — Abg. Resch: Warum lachen Sie? Finden Sie das, was Sie sagen, so lächerlich?*)

Es war jetzt gerade für mich ein heiterer Zwischenruf, eine Aufforderung. (*Abg. Resch: Theater wollen Sie spielen!*)

Herr Kollege Resch! Wenn Sie Theater spielen wollen, dann würde ich vorschlagen, bewerben Sie sich um eine Stelle bei Herrn Peymann, aber nicht hier im Plenum. Sie wissen ganz genau, Herr Kollege Resch, daß durch diese Debatte das Gesetz nicht mehr geändert werden kann. Sie wissen auch ganz genau, was wir mit dieser Debatte versuchen. (*Abg. Dr. Blenk: Lächerlich!*) Also tun Sie nicht so, als ob hier noch eine Verhandlung über den Inhalt des Gesetzes stattfände, Herr Kollege Resch! (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Blenk: Gelegentlich habe ich Sie geschätzt! — Abg. Resch: Man kann sich auch irren!*) Vielleicht kommt die Gelegenheit wieder zurück, Herr Kollege Blenk!

Ich habe mich auch geirrt, als ich die Hoffnung gehabt habe, daß durch das künftige Luftreinhaltegesetz die Luft rein gehalten werden wird. Die bestehenden Vorschriften sollten nicht verschlechtert werden, an eine Verbesserung denkt ein Grüner in diesem Land sowieso nicht, aber zumindest sollte keine Verschlechterung eintreten. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt.

Aber Luftreinhaltung ist nicht nur die tech-

Mag. Geyer

nische Handhabung der E-Werke und die technische Handhabung der Industrieanlagen. (Abg. Dr. *Blenk*: *Blabla-Fraktion!*) Luftreinhaltung ist natürlich sehr, sehr viel mehr und würde zunächst einmal ... (Abg. Dr. *Blenk*: *Blabla-Fraktion!*) Herr Kollege *Blenk*! Dafür sind Sie zuständig. Luftreinhaltung bedeutet zunächst einmal, daß man dem Gesetzgeber überhaupt die Möglichkeit gibt, für Luftreinhaltung zu sorgen, das heißt, eigentlich hätte man, bevor man dieses Luftreinhaltengesetz formuliert und beschließt, eine Kompetenzänderung herbeiführen sollen, wie wir sie verlangt haben. (Abg. Dr. *Blenk*: *Sie können ja auch eine halbe Stunde Blabla sagen!*)

Herr Kollege *Blenk*! Sie sagen *Blabla*, die Schweizer haben dieses *Blabla* wahrgemacht und haben tatsächlich beim Bund, bei der Zentralstelle die Kompetenz für die Luftreinhaltung konzentriert. (Abg. Dr. *Blenk*: *Sie können das Blabla salonfähig machen, wenn Sie wollen!*) Das wäre schon eine Sache, die immerhin zu überlegen wäre. (Weitere Zwischenrufe.)

Der Kollege *Blenk* motiviert mich ja, ich muß auf seinen Einwand eingehen, das leuchtet mir schon ein. Jetzt fange ich auch an, über diesen Punkt genau nachzudenken. (Zwischenruf des Abg. Dr. *Blenk*. - Weitere Zwischenrufe.)

Herr Kollege *Blenk*! Ich verlange eine Kompetenzänderung: eine Konzentration der Kompetenzen für die Luftreinhaltung beim Bund. Sie sagen, das ist *Blabla*, Herr Kollege *Blenk*! (Abg. Dr. *Blenk*: *Sie haben angekündigt, daß Sie Blabla machen werden!*)

Die Schweizer haben dieses *Blabla* gemacht und haben, obwohl in der Schweiz das föderalistische Prinzip, das bundesstaatliche Prinzip viel ausgeprägter ist und sie viel eigenständiger sind, schon vor mehr als zehn Jahren die Einsicht gewonnen, Herr Kollege *Blenk*, daß man in Umweltschutzdingen es nicht dabei bewenden lassen kann, solche Gesetze zu fabrizieren und im übrigen zu sagen: Ich habe gar nicht die Kompetenz, etwas Weitergehendes zu machen!, sondern daß es notwendig ist, da einheitliche Regelungen vorzusehen.

Über den Inhalt der Regelung kann man dann wieder getrennter Meinung sein, da kann man wieder darüber diskutieren, da kann man wieder Einwendungen machen und sagen: Der Vergleich ist nicht zulässig, weil die Schweiz in einem Bereich schlechter, in einem anderen Bereich aber dafür besser ist!

(Abg. Dr. *Blenk*: *Heute wird Sie in diesem Haus keiner mehr ernst nehmen!*) Aber keinen Zweifel gibt es darüber und keine Einwendungen gibt es, Herr Kollege *Blenk*, dagegen, daß die Schweiz eine Konzentration der Kompetenz für alle wesentlichen Umweltschutzbereiche schon vor zehn Jahren durchgeführt hat. Die haben den Kantönligeist hintergestellt und haben gesagt: Wichtiger ist uns eine sinnvolle und wirkungsvolle Umweltpolitik als herumzustreiten, wer was können soll und darf und ob hier eine Kompetenzverschiebung möglich sein darf! (Abg. Dr. *Blenk*: *Als Strafverschärfung werden Sie Ihre Rede selbst lesen müssen!*)

Bei uns in Österreich ist das schlicht und einfach unmöglich. Bei uns ist es einfach unmöglich, beim Bund die Kompetenzen für die Luftreinhaltung oder zum Beispiel auch die Kompetenzen für die Warmwasserkessel zu konzentrieren. Wenn solche Bemühungen gesetzt werden, dann ist es wirklich ein zähes, mühseliges und armseliges Aushandeln mit den Ländern, so nach dem Prinzip: Wenn ihr uns ein paar Kompetenzen gebt, dann müssen wir euch etwas zurückgeben! Auf diesem Niveau bewegt sich das Gespräch zwischen Bund und Land, und es geschieht einfach nichts. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Herr Kollege *Blenk*! Denken Sie an die Artikel-15-a-Vereinbarungen nach der Bundesverfassung! Denken Sie daran, wie lange mit den Ländern verhandelt worden ist, um irgendeine Übereinkunft zu erzielen! (Abg. Dr. *Blenk*: *Blabla!*) Und was ist geschehen? - Gar nichts ist geschehen. Gar nichts ist geschehen. Jahrelange Verhandlungen. Nur: Den Mut, Herr Kollege *Blenk* - und dafür ist die große Koalition doch angetreten -, zu sagen: Da liegt eines der größten Probleme Österreichs, da ist es notwendig, sofort tätig zu werden und relativ radikal tätig zu werden, da müssen wir die Möglichkeit haben, gesetzliche Vorschriften für ganz Österreich zu erlassen!, diesen Mut, eine Kompetenzverschiebung des Bundes herbeizuführen, hat die große Koalition bisher nicht gehabt. Dafür seid ihr doch angeblich angetreten! (Beifall bei den Grünen.)

Sagen Sie, Herr Kollege *Blenk*, haben sich die Roten und die Schwarzen nicht deswegen so innig in der Regierungserklärung umarmt, damit die großen Probleme gelöst werden können, die angeblich von einer kleinen Koalition nicht gelöst werden können, damit allenfalls auch unpopuläre Maßnahmen durchgeführt werden können? Das wäre viel

Mag. Geyer

leicht auch eine unpopuläre Maßnahme, nämlich eine Konzentration der Umweltschutzkompetenz beim Bund und dann strenge Umweltschutzbestimmungen. Unpopuläre Maßnahmen haben Sie in den notwendigen Bereichen angekündigt. Und was machen Sie da? Das ist schon auch unpopulär! Es ist unpopulär bei den kritischen und umweltbewußten Bürgern. Bei der Industrie ist das sehr populär. Ihnen wird es aber schon gelingen, würde ich meinen, mit markigen Werbesprüchen, mit dem großen Aufwand, den Sie in die „Information“ — unter Anführungszeichen — der Bürger setzen können (Abg. Dr. Blenk: *Da lobe ich mir das Blabla*), auch dieses dürftige Gesetz noch als Fortschritt in der Umweltpolitik zu verkaufen, Herr Kollege Blenk!

Was haben Sie bisher zur Information der Bürger über dieses Gesetz getan? Haben Sie irgendeine Maßnahme gesetzt? (Abg. Wabl: *Nichts haben Sie gemacht!*) Ich sehe, wenn ich durch Wien gehe, überall Plakate, wo sich die ÖVP selbst lobt, meistens mit recht einfachen Sprüchen. Offenbar ist es sehr schwer, einem ÖVP-Wähler klarzumachen, was die ÖVP bisher in den eineinhalb Jahren getan hat. (*Beifall bei den Grünen.*)

Was, Herr Kollege Blenk, haben Sie zur Information des Bürgers und zur Information der Öffentlichkeit über den Inhalt dieses Gesetzes getan? Wann haben Sie eine einzige Informationsbroschüre herausgegeben? Wo haben Sie ein einziges Plakat drucken lassen, auf dem steht, wozu es sich handelt? Wo haben Sie Diskussionsveranstaltungen durchgeführt, wo Sie informieren, was Sie heute hier beschließen wollen?

Auch das ist für mich ein Stück Demokratie, nämlich daß der Bürger in Kenntnis dessen ist, was sich in der Republik tut. Denn wie soll Demokratie funktionieren, wie soll ein demokratisches Wahlrecht sinnvoll ausgenutzt werden, wenn man die Leute überhaupt nur mehr mit Slogans abfüttert, wenn man ihnen überhaupt nur mehr mit Werbesprüchen etwas einzuklopfen versucht, aber über den Inhalt der politischen Arbeit nichts sagt? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Herr Kollege Blenk! Es ist wahrscheinlich auch für den politischen Zustand der Republik sehr bedeutsam, daß eine inhaltliche Diskussion in der Öffentlichkeit ganz bewußt vermieden wird, damit der Bürger möglichst wenig informiert wird, damit der Bürger möglichst wenig Bedürfnis hat, selbst eine Mei-

nung zu äußern, selbst tätig zu werden. (Abg. Dr. Blenk: *Blabla, Herr Kollege Geyer!*)

Ich habe schon mehrmals gesagt, ich bin ein Anhänger dieses Schweizer demokratischen Systems, wo die Bürger möglichst viele Mitwirkungs- und Mitspracherechte haben, möglichst viele Rechte haben, selbst die Gesetze zu beeinflussen. Dieses System setzt voraus, daß Informationen gegeben werden, setzt eine politische Diskussion voraus. Ich kann mir kein Gesetz in der Schweiz vorstellen, das so über die Bühne gebracht wird, wie Sie dieses Luftreinhaltegesetz über die Bühne bringen wollen, nämlich innerhalb von sieben Tagen ohne öffentliche Information. Das würden sich die Schweizer schlicht und einfach nicht gefallen lassen, weil sie die Möglichkeit hätten, gegen solch ein Gesetz eine Volksabstimmung durchzuführen.

Und daß Sie diese Möglichkeit nicht schaffen in Österreich, zeigt, daß Sie es darauf nicht ankommen lassen wollen. (Abg. Staudinger: *25 Jahre bin ich im Haus, aber so etwas hat es noch nicht gegeben! Das haben wir nicht zustande gebracht! Dabei ist er persönlich doch ganz vernünftig!*) Das zeigt, daß Sie den Bürger trotz allem für viel, viel mündiger halten, als es dem Inhalt Ihrer Politik entspricht.

Sie wissen genau, Herr Kollege Blenk, daß sich die Österreicher, wenn sie davon genaue Kenntnis hätten, dieses Gesetz nicht gefallen lassen würden! (Abg. Dr. Blenk: *Was Sie hier produzieren, ist ein Skandal!*)

Herr Kollege Blenk, Sie meinen, es sei ein Skandal, hier so lange über dieses Gesetz zu sprechen. (Abg. Dr. Blenk: *Daß Sie sich nicht genießen!*) Ich meine, Herr Kollege Blenk, es ist ein Skandal, so ein Gesetz zu beschließen, in so einer Form zu beschließen, mit einer solchen Vorgangsweise zu beschließen, und, Herr Kollege Blenk, es ist für mich eine Notwehrmaßnahme, daß ich mich hier herstelle, um möglichst lang darauf aufmerksam zu machen. (Abg. Dr. Blenk: *Mit Blabla werden Sie hier nicht viel ausrichten!*)

Herr Kollege Blenk! Es ist für mich eine Notwehrmaßnahme, daß wir hier über dieses Gesetz so ausführlich sprechen, jeden Aspekt erwähnen, möglichst genau sagen, wozu es geht, um damit möglichst wirksam aufzuzeigen, in welcher Form hier in Österreich, um jetzt wieder Klubobmann Fischer zu zitieren, das wichtigste und wahrscheinlich auch von den Folgen her gravierendste Umweltgesetz beschlossen wird.

Mag. Geyer

Meine Damen und Herren! Wenn diese Vorgangsweise die Ankündigung ist, wie alle anderen umweltrelevanten Gesetze beraten und beschlossen werden, dann kann ich nur sagen: Gute Nacht, Österreich! Und genauso schaut es nämlich aus.

Herr Minister Graf hat wieder ins Plenum gefunden!

Wenn ich an unsere Debatte über die ASFI-NAG denke, da gab es ja ein ähnliches Vorgehen: Geschwind, geschwind über die Bühne, damals mitten in der Nacht.

Ich weiß schon, es gibt ein paar Besonderheiten der Politik, zum Beispiel, daß die Regierung die unangenehmen Maßnahmen am Anfang der Periode setzt und die angenehmen Steuererleichterungen am Schluß der Periode. (Abg. Dr. Blenk: Sie werden noch einige Male an diesen Tag denken, Herr Kollege, das spüre ich!) Und es ist ganz natürlich, daß die Opposition so etwas immer wieder aufzeigt. Und es ist auch ganz verständlich, Herr Kollege Blenk, daß die unangenehmen Tagesordnungspunkte im Regelfall — heute ist es nicht so, das gebe ich schon zu — so gegen elf oder zwölf Uhr nachts besprochen werden, während die, wo man sich in Szene setzen und in die Brust werfen kann, wo man nett in die Fernsehkamera lächeln und etwas Angenehmes verkünden kann, zur mediengerechten Zeit abgeführt werden!

Unsere Aufgabe ist es, auch diesen Aspekt aufzuzeigen. Unsere Aufgabe ist es, nicht nur den Inhalt des Gesetzes klarzulegen, sondern auch wie es zustande kommt, mit welchen demokratischen oder undemokratischen Mitteln. (Abg. Dr. Blenk: Und das, was Sie tun, ist demokratisch? — Abg. Staudinger: Das ist die Ausnutzung demokratischer Rechte!)

Herr Kollege Staudinger! Ich nehme mir zum ersten Mal seit eineinhalb Jahren das Recht heraus (Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk), hier im Plenum länger als eine Stunde zu sprechen. (Abg. Staudinger: Was Sie machen, ist ein Mißbrauch!) Das ist ein in der Geschäftsordnung, Herr Kollege Staudinger, vorgesehene Recht. (Abg. Staudinger: In dem Vierteljahrhundert meiner Anwesenheit hier im Hause habe ich einen solchen Mißbrauch noch nie erlebt! — Beifall bei der ÖVP.)

Herr Kollege! Herr Kollege Staudinger! Wie viele Jahre, haben Sie gesagt, sind Sie da? 15 Jahre? Wie viele Jahre sind Sie da? (Abg.

Staudinger: 26 Jahre!) 26 Jahre! Ich gratuliere Ihnen dazu. Vielleicht sind in diesen 26 Jahren, Herr Kollege Staudinger, nie so viele Gesetze beschlossen worden, die es notwendig gemacht hätten, daß man etwas länger darüber spricht. Aber, Herr Kollege Staudinger, vielleicht haben wir auch eine andere Auffassung davon, wie Demokratie funktionieren soll! (Abg. Staudinger: So kann sie nicht funktionieren, so ist Demokratie schon einmal ad absurdum geführt worden!)

Herr Kollege Staudinger! Ich sage Ihnen gleich etwas! (Abg. Staudinger: Das hat es schon einmal gegeben, daß man gesagt hat: Mit der Quatschbude machen wir Schluß!) Richtig. Ich gebe Ihnen recht, Herr Kollege Staudinger! Ich gebe Ihnen recht. Ich bin nicht der Meinung, daß es Aufgabe der Opposition sein kann, jede Möglichkeit der Geschäftsordnung auszunutzen, um hier zu verhindern, was zu verhindern geht.

Herr Kollege Staudinger! Jetzt denken Sie einmal kritisch nach! (Abg. Wabl: Sie verhandeln ja alles außerhalb des Parlaments! — Weitere Zwischenrufe.) Aber, Herr Kollege Staudinger, bleiben wir bei dieser Zwischendiskussion. Ich gebe Ihnen ja recht. Ich gebe Ihnen ja recht, nur denken Sie einmal darüber nach, wie wir bisher mit dem Rederecht im Plenum umgegangen sind und wie oft einer der Grünen länger als eine Stunde gesprochen hat! Ich glaube, überhaupt noch nie!

Nur: In ganz besonderen Situationen besteht unserer Einschätzung nach die Verpflichtung, Herr Kollege Blenk, in einer besonderen Weise die Möglichkeiten, die das Gesetz bietet, in Anspruch zu nehmen. Und ich hätte mir gewünscht, daß in Österreich diese Verpflichtung immer so ernst genommen und nicht so geschwind zur Tagesordnung übergegangen worden wäre, nach dem Motto: Es geht mich nichts an! Verhindern kann ich es ohnehin nicht! Ich habe nichts davon gewußt, mir kann niemand einen Vorwurf machen! (Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)

Herr Kollege Blenk! In besonderen Situationen nehmen wir uns das Recht heraus, auch die in der Geschäftsordnung vorgesehenen Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen. (Beifall bei den Grünen.)

Wir meinen, daß heute solch eine besondere Gelegenheit ist, weil unter massiver Täuschung der Öffentlichkeit als Umweltschutzgesetz verkauft und beschlossen werden soll,

Mag. Geyer

was in Wahrheit ein Rückschritt in die sechziger oder siebziger Jahre ist und was in Wahrheit eine massive Verschlechterung der gesetzlichen Grundlagen bedeutet. Und darüber müssen wir ausführlich reden.

Es gibt viele Bereiche, die das Waldsterben und die mögliche Waldrettung betreffen, nicht nur das Luftreinhaltegesetz, nicht nur die Bestimmungen, die heute zur Diskussion stehen. Wir haben einen ganzen Katalog vorgeschlagen, Herr Kollege Blenk, und wenn Sie wirklich Interesse hätten, zumindest in der politischen Zielsetzung mit uns übereinzustimmen, dann hätten sich gegen das Waldsterben sehr, sehr viele Möglichkeiten angeboten! (*Abg. Dr. Blenk: Wenn man sich so benimmt, ist man kein Parlamentarier!*) Und das wissen Sie so gut wie ich. Und die Möglichkeiten kann ich auch aufzählen, wenn Sie wollen, ich habe unsere dringliche Anfrage zur Waldrettung zufällig da. (*Abg. Dr. Blenk: Zum Glück wissen Sie auch, daß Sie nur Blabla reden!*)

Ich kann sie Ihnen vorlesen. Wir haben damals ganz konkret gefragt, welche Maßnahmen zur Waldrettung diese Bundesregierung zu treffen beabsichtigt, und die Antwort war mehr als enttäuschend, Herr Kollege Blenk, denn wir haben praktisch bei jedem Punkt erfahren müssen, daß die Regierung nicht beabsichtigt, die von uns vorgeschlagene Maßnahme zu setzen.

In den wenigen Punkten, in denen wir einen — unter Anführungsstrichen — „Erfolg“ gehabt haben — zum Beispiel bei der Zusage des Bundeskanzlers, er werde für ein Luftreinhaltegesetz mit dynamischer Anpassung der Altanlagen sorgen —, hat die Antwort schlicht und einfach nicht gestimmt, war sie schlicht und einfach unwahr, ist schlicht und einfach im Parlament etwas Falsches gesagt worden, ist schlicht und einfach eine falsche Ankündigung im Nationalrat gemacht worden; eine Ankündigung, die später nicht eingehalten worden ist.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie wissen wollen, was wir damals zum Thema Luftreinhaltung und Waldrettung gefragt haben: Ich verheimliche es Ihnen nicht, ich sage es Ihnen gern.

Wir haben damals folgendes gemeint:

„Der Wald, die Existenzgrundlage für das Gebirgsland Österreich“ — das ist heute genauso aktuell wie im April 1987 —, „stirbt nicht nur an Luftverschmutzung. Er stirbt

auch an offizieller Beschwichtigungs- und Verdrängungspolitik, dem Kompetenzdschungel, juristischen Komplikationen, Föderalismus-Problemen und sozialpartnerschaftlichen Positionskämpfen.“

Jeder Satz, der vor einem Jahr in unserer Wald-Dringlichen geschrieben worden ist, gilt heute unverändert. Es hat sich am Problem nichts geändert.

„Es bedarf wohl keiner näheren Begründung, daß das Waldsterben die ökologische und ökonomische Herausforderung schlechthin an die Politik der nächsten Jahre ist.“

Auch das stimmt. Nur verstehen Sie es anders. Wir verstehen das als Herausforderung, ganz neue Wege zu gehen, ganz radikal die Politik zu ändern. Sie verstehen darunter: Wir machen halt ein Luftreinhaltegesetz, da werden die Grenzwerte festgeschrieben. Wir lassen uns die Verschärfung der Grenzwerte mit vielen, vielen Verschlechterungen abkaufen, die in fünf, zehn Jahren dieses Luftreinhaltegesetz zum „Waldsterbensgesetz“ machen werden.

Nächster Satz aus unserer dringlichen Anfrage:

„Die bisher erfolgten Einzelmaßnahmen waren entweder zu spät, erfolgten halbherzig oder erwiesen sich als unwirksam. Dementsprechend stirbt der Wald auch weiter. Nach den offiziellen letzten Daten sind bereits 31 Prozent geschädigt, andere Daten zeigen weit höhere Werte.“

Dieser Satz stimmt nicht, weil sich die 31 Prozent in der Zwischenzeit nach oben verändert haben. Im übrigen ist alles gleichgeblieben, alles, was da steht: Einzelmaßnahmen — halbherzig, Kompromisse — Luftreinhaltegesetz. Genauso gilt diese Kritik wie vor mehr als einem Jahr.

„Das Waldsterben ist somit nicht nur ein ökologisches Problem ersten Ranges, sondern auch ein ökonomisches. Schon heute werden die direkten ökonomischen Folgeschäden auf 7 bis 9 Milliarden Schilling geschätzt, die indirekten auf bis zu 40 Milliarden. Die drohende Absiedelung von Bergdörfern und ganzen Tälern, Arbeitsplatzverluste in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Holzindustrie und Gefahren für den Fremdenverkehr sind nur einige Hinweise. Sie machen deutlich, daß rasche und energische Schritte noch allemal billiger sind als Abwarten, Beschwichtigen und Nichtstun.“

Mag. Geyer

Damals hat es in einer kleinen Ortschaft in Vorarlberg große Angst gegeben, weil die Aussiedelung eines Tales drohte. Damals hat es in Österreichs westlichen Wäldern — ich möchte nicht sagen: die ersten — Katastrophen gegeben, die man auf das Waldsterben zurückführen kann, ja zurückführen muß. Damals waren, würde ich sagen, zumindest in der Öffentlichkeit das Bewußtsein und die Sensibilität etwas größer, als sie es heute sind. Genau das haben wir versucht anzusprechen und auch in dem aktuellen Zusammenhang zu bringen. Er ist leider nicht unaktuell geworden.

„Wie den einzelnen Fragen zu entnehmen ist, erfordern wirksame Schritte zur Bekämpfung des Waldsterbens ein ganzes Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen, vor allem in den Bereichen Luftreinhalterecht“ — das haben wir gleich als erstes angeführt, Herr Kollege Blenk —, „Energie- und Verkehrspolitik. Es ist möglich, die Energie- und Verkehrspolitik rasch und wirksam so umzuorientieren, daß daraus positive ökologische und beschäftigungspolitische Wirkungen resultieren. Was dazu notwendig ist, ist natürlich der politische Wille.“

Der politische Wille ist der entscheidende Punkt. Er ist nicht vorhanden, kann man nur konstatieren.

„Der Wald stirbt, und die Zeit drängt. Die politisch Verantwortlichen müssen deshalb Farbe bekennen.“

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende Anfrage“ — so, und jetzt werde ich schauen, daß ich Ihnen gleich zu jeder Anfrage auch die Antwort des Bundeskanzlers mitteilen kann —:

„Nach der von der Bundesregierung präsentierten Waldzustandsinventur 1986 sind 31 Prozent des österreichischen Waldes geschädigt. Allerdings gilt diese Aussage nur, wenn man die Flächen mit Schadstufen bis zu einem Mittelwert von 1,5 als völlig gesund bezeichnet. Wie hoch ist der Prozentsatz des geschädigten Waldes, wenn man von einem Mittelwert von 1,4 ausgeht?“

Ist die Bundesregierung bereit, Einzelwerte und statistische Streuungen der 2 245 Dauerbeobachtungsflächen bekanntzugeben?“

Die Antwort des Herrn Bundeskanzlers darauf war:

„Die jährliche Waldzustandserhebungen

werden nach genau definierten Richtlinien durchgeführt, die 1984 von der forstlichen Bundesversuchsanstalt gemeinsam mit Bundes- und Landesstellen erarbeitet worden sind.“

Zur Abgrenzung des Normalbereichs wurde ein durchschnittlicher Verlichtungsgrad der Bäume eines Waldes mit 1,5 festgelegt, wobei diese Grenzziehung aufgrund in- und ausländischer Untersuchungsergebnisse erfolgt ist. Eine modellmäßige Berechnung unter Zugrundelegung anderer Grenzwerte ist rechnerisch möglich, wäre aber eine fachlich nicht relevante Fleißaufgabe.

Die Ergebnisse der jährlichen bundesweiten Untersuchungen zum Waldzustand wurden und werden laufend in komprimierter Form publiziert und in Detailauswertungen den Bundes- und Landesstellen zur Verfügung gestellt.“

Wir haben in dieser Frage folgendes Problem aufgeworfen: Die Prozentzahlen zum Waldsterben sind natürlich relativ. Es kommt darauf an, welche Kriterien man anlegt, von welcher Schadstoffuntergrenze, von welcher Schädigungsuntergrenze man ausgeht.

Sobald ich diese Grenze nur ein bißchen verändere, ist der Prozentsatz des geschädigten Waldes schon ein ganz anderer. Das wollten wir nur einmal aufzeigen, und wir haben daher gefragt: Wieviel Prozent des Waldes gilt als geschädigt, wenn ich die Untergrenze nur um 0,1 Prozent verändere?“

Die Antwort des Bundeskanzlers war: Ich sage es euch nicht, ich antworte nicht, ich sage euch nicht, wie sich damit die Darstellung des Waldsterbens letztlich auch in der Öffentlichkeit verändern und welcher Prozentsatz an Wald dann als geschädigt gelten würde.

Unsere zweite Frage:

„Teilen Sie die Meinung vieler Wissenschaftler oder Wissenschaftlerinnen, wonach die Gesamtemissionen bis zum Jahr 1990, spätestens aber in fünf Jahren, auf ein Zehntel des heutigen Wertes gesenkt werden müssen?“ — Also Luftreinhaltung in Reinform.

Der Herr Bundeskanzler hat uns folgendes auf diese Frage mitgeteilt:

„Auf die Frage, ob die Gesamtemissionen bis zum Jahre 1990, spätestens aber in fünf Jahren, auf ein Zehntel des heutigen Wertes

Mag. Geyer

gesenkt werden müssen, kann ich Ihnen nur mitteilen, daß diese von einigen Wissenschaftlern vertretene Meinung sehr umstritten ist. Selbstverständlich wird dennoch eine alle Schadstoffe umfassende Reduktion raschest angestrebt.

Die notwendige Reduktion der Gesamtemissionen muß man im internationalen Zusammenhang sehen, da ein beachtlicher Teil der Luftschadstoffe vor unseren Grenzen nicht haltmacht. Gerade heute genehmigt der Nationalrat ein internationales Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Verringerung der Schwefelemissionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses um mindestens 30 Prozent.

In den letzten Jahren konnten die SO₂-Emissionen enorm gesenkt werden, Österreich ist diesbezüglich ein Spitzenreiter im internationalen Vergleich.“

Da geht es wieder um eine von uns möglichst präzise gestellte Frage. Es gibt eine Reihe von Wissenschaftlern — eigentlich alle ernst zu nehmenden, kritischen und unabhängigen Wissenschaftler —, die sagen: Nur eine ganz rapide, massive Veränderung der Luftsituation kann den bereits geschädigten und im Absterben begriffenen Wald noch retten, und das bedeutet innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Senkung der Schadstoffe auf 10 Prozent.

Der Sinn unserer Frage war nicht, ob Bundeskanzler Vranitzky selbst ein so guter Wissenschaftler ist, um beurteilen zu können, ob das stimmt, sondern der Sinn unserer Frage war ein ganz anderer, nämlich ob er hier öffentlich Position bezieht, was sein politisches Ziel in dem Zusammenhang ist. Wenn er sagt: Meine Experten sagen mir, es genügen 20 Prozent der heutigen Schadstoffwerte innerhalb von zehn Jahren!, dann kann man darüber diskutieren. Aber dann ist es ein konkretes politisches Ziel, das lautet: Wir wollen innerhalb der nächsten zehn Jahre die Luftschadstoffe auf einen Wert von 20 Prozent reduzieren. Und dann kann man sich die Maßnahmen überlegen, die zu diesem Ziel führen können.

Seine Antwort war unbefriedigend, weil völlig ausweichend. Er spricht vom grenzüberschreitenden Schadstoffverkehr; natürlich gibt es den. Er spricht davon, wie schwierig das alles ist. Er spricht davon, daß ohnedies alles getan wird und daß die SO₂-Emissionen sowieso gesenkt werden.

Ja das wissen wir alles! Uns ist es darum gegangen, ein Ziel festzulegen: Was wollen wir in fünf oder zehn Jahren auf diesem Gebiet erreicht haben? Und dann reden wir über die Mittel, wie man dieses Ziel erreicht. Aber nicht herumreden: Es geschieht einiges, und alles kann man ohnehin nicht machen, und da gibt es nun den grenzüberschreitenden Schadstoffverkehr. Uns wäre es darum gegangen, wenn schon keine Übereinstimmung, so doch zumindest eine Festlegung zu erreichen, was angestrebt werden soll.

Und dieses Luftreinhaltegesetz entspricht ganz genau der Antwort von Bundeskanzler Vranitzky, weil ich auch aufgrund dieses Luftreinhaltegesetzes nicht sagen kann: Was soll in fünf, in zehn Jahren mit Österreichs Luft und damit mit den österreichischen Wäldern sein? Was wird da geschehen? Was wird da eintreten? Es steht nicht in den Erläuternden Bemerkungen: Ziel dieses Gesetzes ist es — und jetzt Doppelpunkt: was auch immer, sondern es ist von verschiedenen Maßnahmen die Rede: Das wird man machen, eine einmalige Sanierung wird man durchführen. (Abg. Dr. Blenk: *Blabla!*)

Herr Kollege Blenk! Wenn ich Sie frage: Wissen Sie, was in fünf Jahren oder in zehn Jahren in Österreich passieren wird? (Abg. Dr. Blenk: *Für Blabla bin ich nicht zuständig! Reden Sie zu Ihrer Fraktion!*) Wissen Sie, wie es da um das Waldsterben ausschauen wird? — Ich weiß, für Sie ist das alles Blabla. Sie denken keine Sekunde darüber nach. Sie sagen sich: Warum soll ich denn nachdenken? Es haben ja ohnehin meine Freunde von den verschiedenen Interessenvertretungen ein Gesetz ausgehandelt. Warum braucht sich der Abgeordnete Dr. Blenk dann noch persönlich der Mühe zu unterziehen, nachzudenken, ob es wirklich sinnvoll ist? Es genügt ja, daß es ein Kollege für ihn getan hat. (Abg. Dr. Blenk: *Sie wollen ja gar nicht, daß man das, was Sie sagen, hier halbwegs ernst nimmt!*)

Die Sippenhaftung in der Österreichischen Volkspartei ist noch völlig ungebrochen. Sie gehen mit dem, was einige wenige Ihrer Leute letztlich auch ohne Ihr Wissen aushandeln, und sagen nur mehr: Blabla, interessiert mich nicht. Macht, was ihr wollt, redet, was ihr wollt, ich beschäftige mich gedanklich damit nicht! (Abg. Dr. Blenk: *Sie haben sich selber qualifiziert!*)

Herr Kollege Blenk! Ich teile Ihnen aber gleich mit, was wir vor einem Jahr, im April 1987, den Bundeskanzler weiters zum Problem des Waldsterbens gefragt haben und

7658

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 22. Juni 1988

Mag. Geyer

was Herr Dr. Vranitzky darauf geantwortet hat. Unsere Frage lautete:

„Ist die Bundesregierung bereit, dem Nationalrat einen Bericht (ähnlich dem Bericht des schweizerischen Bundesrates) zuzuleiten, der enthält:

Darstellung aller möglichen und geplanten Maßnahmen zur Rettung des Waldes,

genauer Zeitplan,

Auswirkungen der Maßnahmen auf die einzelnen Schadstoffe,

kosten- und arbeitsmarktpolitische Effekte der Maßnahmen.

Wenn nein; Warum nicht?

Wenn ja: Bis wann kann ein solcher Bericht vorgelegt werden?“

Und auf diese Frage hat uns der Herr Bundeskanzler bekanntgegeben:

„Die Mitglieder der Bundesregierung geben dem Nationalrat alljährlich durch eine Reihe verschiedener Berichte, Erklärungen und Unterlagen in umfassender Weise eine Darstellung über den Zustand des österreichischen Waldes und Maßnahmen der Walderhaltung.

Unter diesen Darstellungen möchte ich besonders erwähnen:

die Tätigkeitsberichte der verschiedenen Ressorts, wie insbesondere jene des Landwirtschaftsministeriums,

den Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft, der neben einer Situationsdarstellung auch ressortübergreifende Maßnahmen aufzeigt, die im Berichtsjahr gesetzt wurden,

den Energiebericht,

den Forschungsbericht,

den Umweltbericht.

Was die Frage der Sondersitzung betrifft, so ist diese ausschließlich durch das Hohe Haus zu entscheiden.“

Auch damit ist letztlich auf unsere Frage und auch auf unser Anliegen überhaupt nicht eingegangen worden. Denn was wir wollten,

war ein Zeitplan. Wir wollten das Ziel festgelegt haben und dann wissen, mit welchen Mitteln und in welcher Zeit wir dieses Ziel erreichen. Und der Bundeskanzler verweist uns wieder auf unzählige Berichte, die jedes Jahr hier ins Hohe Haus getragen werden und die Altpapiersammlung vergrößern.

In Wahrheit ist es uns darum gegangen, festzunageln: Bis zum Jahr — zum Beispiel — 1990 sollen die und die Maßnahmen gesetzt werden, und davon erwarten wir uns die und die Reduktion der Luftschadstoffe. Und dann weiter: Bis zum Jahr 1995 soll das geschehen und dieser Erfolg eintreten.

Das nennen wir politisch vorausschauendes, sinnvolles, planvolles Handeln, nämlich sich selbst ein Ziel vorzugeben, die Maßnahmen, wie man zu diesem Ziel gelangt, vorzustellen und auch den Zeitplan mitzuliefern, wann die Maßnahmen gesetzt werden und welche Maßnahme wann etwas bewirkt. Und genau das hat uns Bundeskanzler Vranitzky schon vor einem Jahr nicht gesagt! Diese Frage ist genaugenommen heute weiter offen. Wir könnten diese dringliche Anfrage vermutlich in fast unveränderter Form neuerlich einbringen.

Die 4. Frage von uns hat gelautet:

„Werden Sie dem Nationalrat eine Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz zuleiten, wonach Luftreinhaltung in Hinblick, und zwar ohne vorherige Bindung an Vereinbarungen gemäß Artikel 15 a der Bundesverfassung über Grenzwerte, in Gesetzgebung und Vollziehung Bundesangelegenheit sein wird (Artikel 10 der Bundesverfassung)?

Wenn ja: Bis wann?“

Und darauf hat Dr. Vranitzky geantwortet:

„Die Einbringung einer solchen Regierungsvorlage ist auf der Grundlage der geltenden Verfassungslage bekanntlich nicht möglich. Wie ich in der Regierungserklärung ausgeführt habe, ist es ein vorrangiges Anliegen der Bundesregierung, im Bereich des Umweltschutzes klare Kompetenzverhältnisse zu schaffen. Darunter ist vor allem eine umfassende Bundeskompetenz für die Luftreinhaltung zu versteheft. Aus grundsätzlichen föderalistischen Erwägungen will die Bundesregierung eine solche Verfassungsänderung aber nur nach vorherigen Verhandlungen mit den Bundesländern initiieren. Diese Verhandlungen werden derzeit geführt. Eine entsprechende Novelle zum Bundes-Verfassungsge-

Mag. Geyer

setz könnte noch in diesem Jahr erlassen werden. Auf einer solchen Grundlage wird die Bundesregierung ein umfassendes anlagenbezogenes Luftreinhaltegesetz initiieren.“ (Abg. Dr. Puntigam: Jetzt ist schon eine Lesung daraus geworden!)

Herr Kollege Puntigam! Wir haben schon kurz über das Problem der Kompetenzverteilung in Österreich gesprochen, darüber, daß das eine Schwierigkeit ist, über die auch der Bundesgesetzgeber manchmal nur sehr schwer hinweghüpfen kann, und daß sich dabei auch die Regierung schwertut. Ich muß sagen, ich teile ja im Grunde den Standpunkt des Bundeskanzlers, daß man in solchen Fragen nichts ohne Verhandlung mit den Bundesländern tun soll, daß man sich nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg, und das sind eben die Länder, Kompetenzen arrogieren soll. Nur: Irgendwann hat das Verhandeln auch ein Ende. (Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)

Wenn man einmal drei Jahre verhandelt, Herr Kollege Blenk, wie eben bei diesen Artikel 15 a B-VG-Vereinbarungen, dann frage ich mich: Was haben die Verhandlungen noch für einen Sinn? Irgendwann muß man eine Entscheidung treffen, und wenn die Entscheidung heißt, wir ändern nichts an den Kompetenzbestimmungen, oder wir ändern sie in einer so hatscherten und verwordagelten Form, wie sich das jetzt ankündigt, dann ist das auch eine Entscheidung. Es ist aber leider eine Entscheidung, die einen sinnvollen und wirkungsvollen Schutz der Umwelt unmöglich macht.

Unsere 5. Frage damals hat gelaute:

„Sind Sie bereit, das Vorsorgeprinzip ..., das im Bundesimmissionsschutzgesetz der Schweiz längst gilt, auch im Betriebsanlagenrecht der Gewerbeordnung einzuführen?“

Konkret gefragt:

a) Sind Sie bereit, im § 77 Abs. 2 der Gewerbeordnung zu verankern: Gewerbliche Betriebsanlagen sind so zu errichten, auszurüsten und zu betreiben, daß die nach dem Stand der Technik vermeidbaren Emissionen unterbleiben sowie die nach dem Stand der Technik nicht vermeidbaren Emissionen keine Gefährdung oder Belästigung im Sinne des § 47 Abs. 2 bewirken?“

Und die Antwort auf diese Frage war:

„Die geltende Gewerbeordnung 1973 kennt

bereits in einzelnen Bestimmungen das Vorsorgeprinzip. Durch die in Aussicht genommene Novellierung dieses Bundesgesetzes soll das Vorsorgeprinzip verstärkt verankert werden; insbesondere durch eine eigene Verordnungsermächtigung über die Vermeidung von Belastungen der Umwelt und die ausdrückliche Festlegung, daß Luftverunreinigungen jedenfalls nach dem Stand der Technik zu begrenzen sind. Maßnahmen der Altanlagenanierung erfolgen bereits heute aufgrund des § 79 der Gewerbeordnung. Durch die Novelle sollen solche Anpassungsmaßnahmen nicht nur nach dem Stand der Technik, sondern auch nach dem Stand der medizinischen und sonstigen in Betracht kommenden Wissenschaften zu setzen sein; darüber hinaus wird die Verordnungsermächtigung des § 82 im Sinne des Vorsorgeprinzips und im Interesse der notwendigen Anpassung von Altanlagen wesentlich verbessert werden.“ (Beifall bei den Grünen. — Abg. Pöder: Tosender Beifall! — Abg. Dr. Blenk, in Richtung Grüne, indem er auf eine Rednerliste zeigt, die er in der Hand hält: Die alle kommen heute noch dran? Blabla!)

Herr Kollege Blenk! Die Botschaft des Bundeskanzlers Vranitzky, in der Gewerbeordnung verstärkt das Vorsorgeprinzip zu verankern, höre ich wohl, es würde mich aber sehr wundern, wenn Dr. Vranitzky in diesem Punkt seine Versprechungen einhalten könnte, wenn er das gleichartige Versprechen beim Luftreinhaltegesetz nicht einhalten kann. (Abg. Dr. Blenk: Blabla!)

Herr Kollege Blenk! Sind Sie persönlich für das Vorsorgeprinzip oder nicht? Der Herr Bundeskanzler hat sich damals dazu bekannt, er hat sich aber offenbar gegen die Wirtschaftskreise und manche Gewerkschaftskreise und Betreibervertreter nicht wirklich durchsetzen können. (Zwischenruf des Abg. Resch.) Ich bin gespannt darauf, Herr Kollege Resch. Aber vielleicht können Sie mir das jetzt schon sagen. Vielleicht können Sie mir heute schon sagen, Herr Kollege Resch, ob es dem Bundeskanzler Vranitzky gelingen wird, zumindest in der Gewerbeordnung das Vorsorgeprinzip verwirklichen zu lassen (Abg. Pöder: Herr Geyer! Sparen Sie mit der Kraft!), oder wird er in der Gewerbeordnung genauso scheitern, wie er beim Luftreinhaltegesetz gescheitert ist, wo er auch angekündigt hat, er wird eine Regierungsvorlage vorlegen, die das Vorsorgeprinzip vorsieht. Geschehen ist genau das Gegenteil.

Herr Kollege Pöder! Ich mache Ihnen jetzt einen Gefallen und lasse die nächste Frage

Mag. Geyer

schlicht und einfach aus, weil ich schon sehe, daß es eine gewisse Kritik an der Länge der Debatte gibt. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Resch: Die muß von Ihrer Fraktion sein!*) Da möchte ich nicht unverschämt sein und die Frage Nummer 6 auch noch vorlesen. Das ist übrigens die Frage, die ich am Anfang meiner Rede eh schon vorgelesen habe, die lasse ich jetzt aus. Ich komme damit gleich zur Frage 7. (*Abg. Schwarzenberger: Wieviel Fragen haben Sie, 20?*) Sie haben recht, es sind genau 20 Fragen, wir haben also noch 13 Fragen vor uns, nach Adam Riese. (*Abg. Steinbauer: Eine schwache Rede! Sie ist zu wenig strukturiert, Geyer!*)

Unsere 7. Frage hat gelautet: „Einer ausreichenden Verringerung der Waldschäden entspricht auch ein möglichst effizienter Umgang mit Energie beziehungsweise die Minimierung der zur Herstellung der Energiedienstleistungen (zum Beispiel Raumtemperatur) erforderlichen Primärenergie. Sind Sie deshalb bereit, den Versorgungsauftrag der Energiewirtschaft (im Energiewirtschaftsgesetz) insofern abzuändern, als er zu einer Verpflichtung zur Versorgung mit Energiedienstleistungen mit minimalem Primärenergie-Einsatz und kleinster Umweltbeeinträchtigung umzuformulieren wird?“

Bis wann könnte eine solche Änderung erfolgen?“

Auf diese Frage hat uns der Herr Bundeskanzler eine Antwort gegeben, die auch besonders enttäuschend war. Er hat gesagt:

„Der möglichst effiziente Umgang mit Energie war vordringliches Ziel der österreichischen Energiepolitik seit dem ersten Erdölchock in den Jahren 1973 und 1974. Im Internationalen Maßstab gesehen wird aus einem Ländervergleich der Internationalen Energieagentur deutlich, daß Österreich bei den Energiesparbemühungen überdurchschnittlich gute Erfolge aufweisen kann. In der Zurückdrängung des Erdöls — und im Bereich der Erdölprodukte entstehen ja die meisten luftschädlichen Verunreinigungen — nimmt Österreich international sogar eine Spitzenstellung ein.“

Dieses Ziel der Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch und der Ölsubstitution wird von der Bundesregierung weiter konsequent verfolgt.

Wenn Sie, meine Damen und Herren Antragsteller, vom ‚Versorgungsauftrag der Energiewirtschaft‘ sprechen, so ist zunächst

zu korrigieren, daß ein solcher nicht im Energiewirtschaftsgesetz — dieses gilt nur für Gas — oder im Elektrizitätswirtschaftsgesetz verankert ist, sondern im 2. Verstaatlichungsgesetz als Aufgabe der Landeselektrizitätsgesellschaften umschrieben. An diesem Versorgungsauftrag ist im Interesse der Aufrechterhaltung einer gesicherten Elektrizitätswirtschaft für die österreichische Wirtschaft und die Bevölkerung unabänderlich festzuhalten.“

Das ist eine besonders enttäuschende Antwort. Unsere Frage hat darauf abgezielt, daß man die E-Wirtschaft verpflichtet, natürlich den Bedarf sicherzustellen, aber ihn sicherzustellen unter einer bestimmten Auflage, ihn sicherzustellen unter der Auflage des möglichst geringen Primärenergieeinsatzes und der möglichst geringen Umweltverschmutzung. Die E-Wirtschaft sollte verpflichtet sein, die Energieversorgung mit möglichst geringer Verschwendung, sei es an Primärenergien, sei es an Umweltressourcen, zu gewährleisten.

Darum geht es! Nicht die Sicherung der Energieversorgung soll in Frage gestellt werden, sondern zur Sicherung der Energieversorgung sollte ein zweiter, zusätzlicher Auftrag kommen, der darauf abzielt, daß die Umwelt eben möglichst sauber bleibt, der darauf abzielt, daß möglichst wenig Erdöl, Erdgas, Kohle und so weiter, möglichst wenig Primärenergie eingesetzt wird. Also Stichwort „effiziente Energienutzung“. (*Beifall bei den Grünen.*)

Und was sagt uns der Bundeskanzler darauf? Er weicht dieser Frage einfach aus und meint, am Versorgungsauftrag der E-Wirtschaft könne nicht gerüttelt werden. Daran wollen wir ja gar nicht rütteln. Wir wollen zu diesem Versorgungsauftrag einen zusätzlichen Auftrag erteilen. Wir wollen nicht den Versorgungsauftrag relativieren, ihn nicht außer Kraft setzen, sondern wir wollen der E-Wirtschaft den zusätzlichen Auftrag erteilen, möglichst sparsam mit der Primärenergie umzugehen, möglichst schonend mit der Umwelt umzugehen.

Dieser Frage — und das kann ja nicht aus Unverständnis passieren — ist der Regierungschef schlicht und einfach ausgewichen, ganz bewußt ausgewichen, denn wenn er darauf eingegangen wäre, hätte er sagen müssen: Es gibt keinen vernünftigen Grund, der E-Wirtschaft nicht diese Auflage zu erteilen, außer daß es von der E-Lobby verhindert wird.

Bemerkenswert ist auch, wie sich Dr. Vra-

Mag. Geyer

nitzky bei dieser Gelegenheit gleich auf die eigene Schulter klopfte und sagte: Na ja, seit dem Ölschock tut Österreich sowieso alles, und im internationalen Vergleich haben wir sehr viel Erdöl, sehr viel Primärenergie eingespart.

Da müßte man einmal etwas genauer sein und müßte einmal untersuchen, in welchem Umfang vorher Erdöl verschwendet worden ist. Wenn die Verschwendung besonders exzessiv war, dann ist eine große Einsparung kein großes Verdienst, sondern nur eine Folge der früheren Verschwendung. *(Beifall bei den Grünen.)*

Sich immer nur die schönen Zahlen aus dem internationalen Vergleich herauszusuchen, aber nicht zu sagen, wie der Hintergrund aussieht, wie das Umfeld aussieht, wie die genauere Betrachtung aussieht, das halten wir auch für eine fragwürdige Vorgangsweise eines Bundeskanzlers, dem die Umweltpolitik offenbar kein Anliegen ist.

Die nächste Frage von uns, die 8. Frage, hat folgendermaßen gelautet: „Ist die Bundesregierung bereit, das Kraftwerks-Ausbauprogramm umgehend zu unterbrechen und die dafür vorgesehenen Mittel in Verbesserungen der Energienutzung und in die Förderung umweltfreundlicher, alternativer Energietechnologien (zum Beispiel Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Brennstoffwärmepumpen et cetera) zu investieren, solange die eingesparte KWH billiger als die neu erzeugte ist?“

Die Antwort des Herrn Bundeskanzlers zu dieser Frage war:

„Die volkswirtschaftlich optimale Deckung der künftigen Nachfrage nach Energiedienstleistungen bedingt auch bei gleichbleibendem oder reduziertem Gesamtenergieverbrauch eine weitere Steigerung der Aufbringung an Elektrizität. In diesem Sinne wird die Bundesregierung weiterhin an der Nutzung unserer heimischen Ressourcen durch Energiegewinnung aus der umweltfreundlichen Wasserkraft festhalten.“ *Klammer auf. („Beifall bei SPÖ und ÖVP.“)* *Klammer geschlossen.* „Jede Verzögerung des weiteren Wasserkraftausbaus würde nämlich das Gegenteil dessen bewirken, was wir alle wollen, nämlich die Rettung des Waldes.“

Da geht es auch um ein relativ einfaches Prinzip, das wir verwirklicht wissen wollen: Solange man mit einer Investition eine Einsparungsmaßnahme bewirken kann, die mehr Energie spart, als die gleiche Investition an

neu erzeugter Energie bewirken kann, muß man sparen.

Einen Schilling kann man nur einmal ausgeben. Ich kann ihn ausgeben für die Erzeugung neuer Energie, ich kann ihn ausgeben, um Energiemengen einzusparen. In jedem einzelnen Fall sollte man, müßte man abwägen: Kann ich durch den Einsatz der gleichen Mittel mehr Energie sparen oder kann ich mehr Energie neu erzeugen?

Unsere Anfrage hat einfach darauf abgezielt, ob er im Grundsatz bereit ist, das als eine Maxime der Energiepolitik zu akzeptieren und bei den Entscheidungen untersuchen zu lassen: Dieses Kraftwerk kostet uns zum Beispiel 4 Milliarden Schilling, 5 Milliarden Schilling oder 10 Milliarden Schilling und liefert soundso viel Energie. Wenn man die gleiche Summe in energiesparende Maßnahmen investiert, was erspart man sich dann an Energie im Vergleich zu der sonst erzeugten Energie? Ist das mehr, dann wird eben nicht ein neues Kraftwerk gebaut, sondern dann wird Energie eingespart. Das ist ein Prinzip der Energiepolitik, zu dem wir den Bundeskanzler Vranitzky in Anfrageform bringen wollten.

Die Antwort war ausweichend, weil er auf das Problem, auf den Grundgedanken, der dahintersteht, überhaupt nicht eingegangen ist, sondern nur gesagt hat: Wasserkraft ist umweltschonender als andere Arten der Erzeugung von elektrischer Energie. Das Grundprinzip, um das es uns geht, hat er nicht einmal erwähnt. Das wundert mich nicht, weil ich annehme, daß die Leute, die die Anfragebeantwortung für ihn formuliert haben, sehr wohl auch die Interessen der Kraftwerksbauer gleich mitvertreten.

Das ist eben ein sehr wesentlicher und für die Politik bestimmender Aspekt, daß die E-Wirtschaft umso stärker, umso einflußreicher, umso potenter ist, je größer sie ist. Auch ein Elektrizitätsunternehmen hat Interesse an möglichst großem Umsatz, hat Interesse an möglichst großem Verkauf von Energie und hat damit Interesse an möglichst großem Verbrauch von Energie.

Es ist absurd, vom Vorstand einer E-Wirtschaftsunternehmung zu verlangen, daß er dafür sorgen soll, daß möglichst wenig Energie verbraucht wird, daß er dafür sorgen soll, daß mit Strom sparsam umgegangen wird. Seine Aufgabe ist, Strom zu erzeugen, bereitzustellen, zu verkaufen. Sein Einfluß wird größer, je mehr er verkauft. Seine Möglichkei-

7662

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 22. Juni 1988

Mag. Geyer

ten, seine finanziellen Möglichkeiten werden größer, je mehr er verkauft, je mehr verbraucht wird. Die Möglichkeiten, hier großzügige Gehälter auszuzahlen, sehr großzügige Sozialleistungen zu gewähren, werden umso größer, je mehr Energie verschwendet wird, je mehr Energie verbraucht und verkauft wird.

Die Kraftwerksbetreiber können — das liegt in der Natur der Sache — nur ein Interesse haben: möglichst viel Energie zu erzeugen und auch zu verbrauchen. Deshalb muß man sich Strategien überlegen, deshalb muß man sich Grundsätze überlegen, wie dem entgegengewirkt werden kann. Einer der Grundsätze wäre eben, bei jeder Investition vorher zu prüfen: Was bringt uns diese Investition an neuer Energie und was könnte ich durch Energiesparmaßnahmen einsparen? Das wäre eine der Strategien.

Eine zweite wäre natürlich eine entsprechende Abgabe, die den Verbraucher trifft und ihn bei seiner Verantwortung für die Umwelt nimmt und nicht daraus entläßt. Solange der Großverbraucher wesentlich weniger für den Strom zahlt als der Kleinverbraucher, kann das Energiesparen nie funktionieren. Da können tausend Plakate gedruckt werden, da können noch so viele Werbesprüche durchs Radio prasseln, da können noch so viele Sonntagsreden gehalten werden, so lange die Strukturen dieser Energiepolitik nicht geändert werden, wird es immer weitergehen: neue Kraftwerke, mehr Energieverbrauch, mehr Kosten, mehr soziale Kosten, mehr Umweltkosten, mehr Umweltzerstörung. *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Ich bin ja auch schon bei der Frage Nummer 9. So geschwind geht das. *(Abg. Roppert: Nur 20 sind es?)* Ja, es sind nur 20 da.

Die Frage Nummer 9 lautet:

9. „Sind Sie bereit, durch eine Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes dafür zu sorgen, daß in Hinkunft kostengerechte Stromtarife und Energietarife bezahlt werden müssen, die Energieverluste minimieren?“

Wie stellen Sie sich eine solche Änderung in der Tarifpolitik vor?

Sind Sie bereit, seitens der Bundesregierung ein Gutachten kompetenter österreichischer Volkswirtschafts- und Umweltfachleute zur Optimierung eines solchen Vorschlages in Auftrag zu geben?“

Und die Antwort des Herr Bundeskanzlers hat gelautet:

„Die Bestimmung der Preise für die leistungsgebundenen Energien Strom, Gas und Fernwärme werden im Preisgesetz und nicht wie in der Anfrage erwähnt im Elektrizitätswirtschaftsgesetz geregelt. Auf dieser Grundlage treibt die Bundesregierung die Reform des Tarifsystems im Sinne einer modernen Energiepolitik weiter voran. Sinnvoller Energieeinsatz und Kostengerechtigkeit stehen im Mittelpunkt dieses Arbeitens. *(Neuerlicher Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Um es ein wenig zu beschreiben: So wird gerade bei den Großabnehmern von Energie in der Tarifgestaltung die Entstehungskostenstruktur berücksichtigt. Dabei ist selbstverständlich von Bedeutung, ob die verwendete Energie aus umweltfreundlicher Wasserkraft gewonnen wird oder ob zu Spitzenbelastungszeiten zusätzlich kalorische Quellen in Anspruch genommen werden.

Was die Kleinabnehmer betrifft“ — meint der Bundeskanzler weiter — „hat der zuständige Ressortminister neue Modelle“ — aha, der ist heute nicht da oder nicht mehr da — „entwickelt, die bereits in einigen Bundesländern energiesparend wirken. Im wesentlichen geht es dabei um Modelle, bei denen der Grundpreis mit der Höhe des Verbrauchs steigt.“

Einer der ganz zentralen und wichtigen Punkte der Energiepolitik — und Energiepolitik ist ja bekanntlich, wie hoffentlich jetzt allen klar ist, Luftreinhaltungspolitik — ist die Frage: Wie bewirkt man durch den Strompreis einen möglichst sparsamen Umgang mit Strom und Energie? Wie bewirkt man, daß möglichst wenig kalorische Kraftwerke gebaut und in Betrieb genommen werden müssen?

Unsere Vorstellung ergibt sich aus der Frage — deswegen haben wir sie so formuliert —, unsere Vorstellung geht dahin, die Preise so festzusetzen, daß derjenige, der viel verbraucht, eben viel zahlt und derjenige, der sparsam wirtschaftet, eben auch wenig zahlen muß. Letztlich wäre das, wenn man will, in einem kleinen Bereich über den Umweg des Preises so eine Art Verursacherprinzip.

Das, was Bundeskanzler Vranitzky dazu sagt, sind halt sehr große Worte, die sofort den Applaus der Abgeordneten der Koalitionsparteien nach sich ziehen, wenn er meint, daß im Sinne der Reform der Tarifpoli-

Mag. Geyer

tik eine moderne Energiepolitik weiter vorangetrieben wird. (*Abg. Probst — ein Blatt mit der Aufschrift „Gemma baden!“ in die Höhe haltend —: Herr Kollege!*) Was heißt das? Das heißt konkret gar nichts. Das, was wir wollen, wäre eine Umstellung der Preispolitik, eine Umstellung der Tarifpolitik und nicht nur allgemeine Beurteilungen der eigenen Lage, ein allgemeines Sich-auf-die-Schulter-Klopfen.

In Wahrheit hat sich die Tarifpolitik überhaupt nicht geändert. Es können die E-Wirtschaftsleute, es können die Kraftwerksbetreiber alle ihre Kosten in den Preis reinrechnen, ganz egal, wie schlecht sie wirtschaften. Wenn bei den neuen Kraftwerken schon Erzeugungspreise von 4 S pro Kilowattstunde herauskommen, spielt das keine Rolle. Das wird auf den Preis überwältigt, der Konsument muß es zahlen.

Wie teuer ein Kraftwerk ist, welches Mißverhältnis zwischen den Kosten des Kraftwerkbaues und erzeugter Stromleistung besteht, interessiert keinen Menschen. Der Konsument muß es zahlen. Er muß alles zahlen, was die E-Wirtschaft hier an Mißwirtschaft erreicht. Gerade das ist der Punkt, warum auch die E-Wirtschaft kaum dazu gehalten ist, sparsam zu wirtschaften.

Denn durch eine nachprüfende Kontrolle des Rechnungshofes, die ja immer eine buchhalterische Kontrolle sein muß, die sich ja immer darauf beschränken muß, Papierln durchzugehen, und die in Wahrheit die Regeln einer Marktwirtschaft nie ersetzen kann, durch so eine Kontrolle kann nie sichergestellt werden, daß die E-Wirtschaft wirklich sparsam umgeht mit den eingesetzten und eingenommenen Geldern. (*Beifall bei den Grünen.*)

Es kann auch nicht sichergestellt werden, daß sie wirklich sparsam nur diejenigen Kraftwerke baut, die unumgänglich notwendig sind zur Aufrechterhaltung der Energieversorgung, daß sie so gebaut werden, daß sie dem Stromkonsumenten möglichst wenig kosten.

Ein ernsthafter Versuch, über den Strompreis Energiepolitik zu betreiben, ein ernsthafter Versuch, über den Strompreis energiesparend zu wirken, ist bisher nicht unternommen worden. (*Abg. Haigermoser: Der Abgeordnete Geyer muß nachher zur Dopingkontrolle! Aber wenn er nicht noch das Glas Wasser austrinkt, können wir keine Probe nehmen!*)

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Haigermoser! Wissen Sie, es hat in Österreich schon einmal eine Energiesteuer gegeben, eine — wenn man will — Maßnahme zur Senkung des Energieverbrauches, die auch äußerst wirksam war. Diese Maßnahme ist von keinem Regierungsmitglied, weder vom Bundeskanzler noch vom Wirtschaftsminister noch vom Nationalrat gesetzt worden; diese Maßnahme ist im Nahen Osten gesetzt worden und hat Erdölchock und Erhöhung der Erdölpreise geheißt.

Damals sind wirklich über Nacht die Preise für eine Energie, für das Erdöl, verdoppelt bis verdreifacht worden. Der Energiespareffekt war in einem Jahr da. Die Einsparungen an Erdölprodukten waren gewaltig, gigantisch. Ganze Industrien haben sich umgestellt. Die Autoindustrie hat sich innerhalb der nächsten Jahre an die Situation angepaßt, hat neue Motoren entwickelt, hat neue Motoren konstruiert, die wesentlich sparsamer waren.

Die Heizungsindustrie hat sich umgestellt, Öfen waren plötzlich nicht mehr zu verkaufen, man hat andere Öfen gekauft. Die Erhöhung dieses Preises hat sich sofort nach den marktwirtschaftlichen Mechanismen umgelegt und bezahlt gemacht, sofort bezahlt gemacht im Einsparen bei dieser Energieart!

Und zu dem, zu dem uns die Länder im Nahen Osten gegen unseren Willen gezwungen haben, zu dem können wir uns freiwillig nicht entschließen? Wir können uns nicht dazu entschließen, das Instrument der Preispolitik wirklich politisch einzusetzen, wirklich einzusetzen, um das Ziel Energiesparen zu erreichen?

Was passiert, wenn wir in Österreich eine Energieabgabe einführen? Was passiert, wenn wir eine Abgabe einführen, wo sich wirklich jede Energiesparmaßnahme sofort auszahlt, wo es jeder Unternehmer sofort auf der Abrechnung sieht, wenn er energiesparende Maßnahmen durchführt? Solche Überlegungen gibt es ja ziemlich konkret: Was passiert, wenn man das Steuersystem umstellt, umstellt von dieser Einheitsmehrwertsteuer zur ökologischen und sozialen Steuer? Was glauben Sie, wie viele Milliarden Schilling hier an Investitionsanreiz für die Industrie bereitliegen, wenn man das, was an Mehrwertsteueraufkommen derzeit vom Staat eingenommen wird, umwandelt in öko-soziale Steuern und damit dem Unternehmer den Anreiz gibt, gewaltige Einsparungen vorzunehmen? (*Beifall bei den Grünen.*)

Mag. Geyer

Wenn er es nicht tut, dann zahlt er nicht mehr Steuern als derzeit, dann zahlt er das, was er derzeit als Mehrwertsteuer abführt, dann eben als Energieabgabe, als ökologische Steuer, aber wenn er es tut, dann erspart er sich etwas.

Wie, glauben Sie, meine Damen und Herren, würde Österreich in zehn Jahren ausschauen, wenn man so einen Umbau des Steuerrechts durchführen würde? Das wäre für mich die eigentliche große Steuerreform. Nicht einmal bei den Energiepreisen, nicht einmal bei den Strompreisen hat man sich bisher dazu verstehen können, sie als Instrument der Politik einzusetzen und zu versuchen, über dieses Mittel zum Ziel, das ja angeblich unbestrittenermaßen Energiesparen heißt, zu gelangen.

Das war jetzt, glaube ich, die 9. Frage, und wir kommen schon zur 10. Frage und damit zur Halbzeit der Wald-Dringlichen.

Die 10. Frage lautet:

„10. Heute wird — und das ist eine zentrale Wurzel aller Umweltprobleme und somit auch des Waldsterbens, aber auch der Arbeitslosigkeit — der Einsatz von Arbeit besteuert, der Verbrauch von Umwelt beziehungsweise deren Verschmutzung bleibt im Regelfall ohne betriebswirtschaftliche Folgen. Seit langem wird deshalb unter Experten eine Umkehr dieser Situation unter dem Stichwort der „Internationalisierung externer Kosten“ gefordert. Die bisherigen Debatten über eine „Energiesteuer“ waren recht niveaulos. Sie wurde stets als zusätzliche Steuer gesehen und gerade deshalb abgelehnt. Die durch sie mögliche Verbindung einer Umweltrettung mit einer Wirtschaftsbelebung wurde in keiner Weise erkannt.“

a) Hat die Bundesregierung konkrete Überlegungen angestellt, wie im Rahmen der Steuerreform auch die ökologische Komponente berücksichtigt werden kann?

b) Wie stehen Sie zu einer Abgabe auf nach Österreich importierter Energie, im Inland geförderter fossiler Energie und Wasserkraft-Elektrizität, wobei diese Abgabe mit einer Senkung der Mehrwertsteuer und/oder der Beiträge der Pensionsversicherung Hand in Hand gehen kann?

c) Sind Sie bereit, seitens der Bundesregierung ein Gutachten kompetenter Steuer-, Energie- und Umweltexperten zum Thema Senkung vorhandener Steuern und Abgaben

aus den Mitteln einer Energieabgabe in Auftrag zu geben?

d) Bis zu welchem Zeitpunkt könnte ein solches Gutachten vorliegen?“

„Zu Frage 10: Die Frage, ob und in welcher Form die Besteuerung von Energie noch besser in den Dienst einer moderner Energie- und Umweltpolitik gestellt werden kann, wurde und wird ernsthaft untersucht. Ich verhehle allerdings nicht, daß die bisherigen Diskussionsergebnisse vorerst noch keine politische Schlußfolgerung erlauben. Ohne ins Detail zu gehen, seien beispielhaft Fragen der Überwältzbarkeit der Steuer und der Einbettung unseres Systems in europäische Gegebenheiten erwähnt.“

Bei der geplanten Steuerreform geht es zunächst vor allem um eine Vereinfachung des Steuerrechts. Dennoch wird die Bundesregierung Überlegungen in diese Richtung wegen der großen energie- und umweltpolitischen Bedeutung weiter vorantreiben.“

Der letzte Satz klingt gut: Die Regierung wird Überlegungen weiter vorantreiben. Endlich geschieht etwas, endlich wird etwas vorangetrieben, und seien es auch nur die Überlegungen.

Immerhin bekennt sich Dr. Vranitzky dazu, daß einer solchen Steuerpolitik große energie- und umweltpolitische Bedeutung zukommen kann. Im Grundsatz wird einmal nicht von vornherein negiert. Immerhin, man muß zufrieden sein, daß nicht sofort das harte Njet kommt und daß man erfährt, die Regierung wird Überlegungen anstellen.

Es ist zwar kein konkreter Zeitpunkt genannt, wann die Überlegungen beginnen werden, es ist auch kein konkreter Zeitpunkt genannt, wann die Regierung diese Überlegungen abschließen wird, und es ist schon gar kein konkreter Zeitpunkt genannt, wann den Überlegungen vielleicht auch Handlungen und Taten folgen werden; aber immerhin, überlegen wird man sich's einmal, was es an ökologischen Steuern gibt. So lange man allerdings überlegt, vergibt man die Chance, etwas zu tun.

Natürlich kann man noch 20 Jahre warten und kann schauen, haben die Leute recht, die sagen, in 20 Jahren ist der Großteil des Waldes bereits geschädigt und ein beachtlicher Teil tot? Natürlich kann man diese Probe aufs Exempel machen, natürlich kann man es darauf ankommen lassen und sich denken: Mich

Mag. Geyer

persönlich betrifft es ja eigentlich dann eh nicht mehr so.

Eine andere Möglichkeit wäre, sofort etwas zu versuchen, es nicht wieder auf Überlegungen abzustellen, nicht wieder zu sagen, wir müssen alles prüfen, es ist halt noch immer irgend etwas ungewiß, man weiß nicht so recht, was bewirken diese Energiesteuern, was bewirken diese Umweltabgaben und wie schaut es mit dem europäischen Gleichklang aus.

Auf Europa zu warten und deswegen sinnvolle politische Taten in Österreich nicht zu setzen, das ist wirklich die verkehrteste Art der Politik, die man sich vorstellen kann. Ganz abgesehen davon gibt es ja keine Vorschrift im europäischen Raum, auch nicht in der Europäischen Gemeinschaft, die es Österreich verbieten würde, Energiesteuern, Umweltsteuern, ökologische Steuern einzuführen. Ganz im Gegenteil.

Ich sehe sogar einen gewissen Anreiz durch die EG, solche Steuern möglichst bald einzuführen, denn die Europäische Gemeinschaft möchte bei der Mehrwertsteuer auf ein einheitliches Steuerniveau kommen, und das können wir nur erreichen, wenn wir die Mehrwertsteuer senken.

Jede Senkung der Mehrwertsteuer bedeutet aber eine enorme zusätzliche Belastung des Staatshaushaltes, weil einfach gewaltige Steuereinnahmen ausfallen. 1 Prozent weniger Mehrwertsteuer bedeuten rund — wenn es jemand besser weiß, kann er mich korrigieren — 8 Milliarden Schilling Steuerentfall.

Ich bin zwar kein Freund und Anhänger der EG, aber wenn wir wegen der EG die Höhe der Mehrwertsteuer an die der EG angleichen und daher den Mehrwertsteuersatz senken, dann wird es sowieso unvermeidlich sein, den Steuerausfall auf eine andere Art auszugleichen.

Es bietet sich ja geradezu an, daß man die Wissenschaftler, die hier neue Wege zeigen, hier aufzeigen, wie man das Steuersystem in die Dienste der Umweltpolitik stellen könnte, ernst nimmt und nicht sagt, wir werden überlegen und wir lassen ohnehin prüfen und es wird ohnedies noch ein Gutachten eingeholt, sondern daß man sagt: o.k., wir führen solche Steuern ein, nicht als zusätzliche Belastung, sondern als Ausgleich zu einer Entlastung der Mehrwertsteuer.

Es gibt in ganz Europa in sehr, sehr vielen

Ländern die unterschiedlichsten Umweltabgaben und die unterschiedlichsten Umweltsteuern. Es gibt Schwefelabgaben, es gibt Energieabgaben, es gibt Verpackungsabgaben, und so weiter, und so weiter. Also gar so das Neuland betreten, so das noch unentdeckte Amerika ansteuern und anfahren, täten wir ja nicht, wenn wir hier einmal ohnehin nur das nachvollziehen, was man uns im europäischen Ausland zum Teil schon vor-exerziert.

Insofern ist die Auskunft des Herrn Bundeskanzlers wieder sehr enttäuschend, daß er alles nur aufs Überlegen abstellt, aufs Prüfen abstellt, und man wird schon sehen, und jetzt müssen wir einmal die große Steuerreform machen. Denn gerade wenn die große Steuerreform in dieser Form durchgeführt wird, wird sie, fürchte ich, eine ökologische Steuerreform verhindern, und zwar ganz einfach deswegen, weil die Steuerreform ja nicht so einfach über die Bühne geht, weil die Steuerreform natürlich auch Schwierigkeiten machen wird, weil es natürlich auch hier Anpassungsschwierigkeiten geben wird, weil sich natürlich die Steuerpflichtigen, die Steuerberater, die Finanzämter erst darauf einrichten müssen, die Finanzbehörden, die im Rechtsmittelverfahren entscheiden, neue Richtlinien finden müssen.

Und bis das nicht alles über die Bühne gegangen ist, bis das nicht alles geklärt ist, wird es zu so einer grundlegenden Änderung des Steuersystems ja nicht kommen. Es wäre völlig unrealistisch, zu glauben, es könnte jetzt die große Steuerreform mit der Überschrift „Vereinfachung der Einkommensteuer“ und ein Jahr später die große Steuerreform mit der Überschrift „Ökosteuer“ kommen.

Wenn die erste große Reform kommt, kommt die zweite eben nicht mehr. Beides gleichzeitig oder beides unmittelbar hintereinander findet nicht statt. Und deswegen waren wir schon im April 1987 so darauf aus, in die große Steuerreform diesen Begriff der ökologischen Steuer, diesen Aspekt, hineinzubringen. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Jetzt ist Ihnen schon der Stoff ausgegangen! Sie verwechseln das Thema!)*

Nein, Frau Kollegin, mir ist weder der Stoff ausgegangen, noch verfehle ich das Thema. Wir sind beim Thema Luftreinhaltung, und die Luft kann ich eben sehr gut auch durch die Steuerpolitik rein halten, und nicht nur dadurch, daß ich irgendwelche technische Vorschriften erlasse. *(Beifall bei den Grünen.)*

Mag. Geyer

Und damit schreite ich in Windeseile zur Frage Nr. 11 unserer parlamentarischen Anfrage vom 8. April 1987. Diese hat gelautet:

„11. Durch welche Maßnahmen planen Sie eine zur Waldrettung ausreichend rasche Nachrüstung des Altbestandes an den unent-sorgten Kraftfahrzeugen beziehungsweise seines Einsatzes durch mit Katalysator ent-sorgte Kraftfahrzeuge zusätzlich zu fördern?“

Der Herr Bundeskanzler sagte:

„Die Frage 11 beantworte ich wie folgt: Wis-senschaftliche Berechnungen zeigen, daß eine Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Kata-lysatoren bei gleichzeitiger Katalysatorpflicht für Neufahrzeuge keine nennenswerten Umwelteffekte bringt. Durch die Katalysator-regelung wird der Fuhrpark Österreichs in zehn Jahren zur Gänze mit Katalysatoren ausgerüstet sein. Entsprechend dem Verursa-cherprinzip und der gesetzlichen Verpflich-tung erübrigt sich eine zusätzliche Förde-rung.“

Der Herr Bundeskanzler steht also auf dem Standpunkt, es genügt, daß die Neufahrzeuge einen Katalysator haben, die Altfahrzeuge braucht man nicht umzurüsten, in zehn Jah-ren gibt es sowieso keine Altfahrzeuge ohne Katalysator mehr.

Ich frage mich, wieso eigentlich? Eines ist ja unbestritten: daß das katalysatorlose Fahr-zeug die Umwelt in einem unvergleichlich größeren Ausmaß belastet als das Fahrzeug mit Katalysator. Das ist evident, das kann ja wohl niemand sinnhaft bestreiten. Wieso mutet man es demjenigen, der die Umwelt schont, zu, die Kosten für einen Katalysator aufzubringen und sich das teurere Kraftfahr-zeug beim Neuwagenkauf anzuschaffen, und derjenige, der die Umwelt belastet, kann das ohne Sanktion, ohne Nachhilfe, ohne Befri-ftung tun, ohne daß man sagt, na gut, dafür wird das zeitlich limitiert, dafür dürfen kata-lysatorenlose Fahrzeuge nur mehr bis zu einem bestimmten Zeitpunkt im Gebrauch sein, oder ab einem gewissen Zeitpunkt müssen eben auch alte Fahrzeuge umgerüstet werden. Wieso wird da jede Handlung unterlassen? Wieso versucht man nicht, zumindest irgend-welche Maßnahmen zu setzen, um eine beschleunigte Umstellung auf Katalysator-fahrzeuge zu erreichen? *(Beifall bei den Grü-nen.)* Nur so ganz einfach zu sagen, irgend-wann wird jedes Fahrzeug einmal auf dem Schrotthaufen landen, irgendwann kommt es auf jeden Fall zur Deponie und dann hat sich das Problem gelöst, das erinnert mich halt daran, daß möglicherweise auch irgendwann

einmal der Wald auf die Deponie kommt und daß dann auch dieses Problem gelöst sein könnte in einer Weise, wie es hoffentlich auch der Bundeskanzler Vranitzky nicht mag.

Der nächste Punkt unserer Anfrage war:

„12. Plant die Bundesregierung eine — befristete oder unbefristete — Abgabe auf Treibstoffe, die entsprechend dem Verursa-cherprinzip in der Höhe der beim Kraftfahr-zeugbetrieb verursachten Schadkosten einge-hoben wird, wobei deren Einnahmen zur Bekämpfung des Waldsterbens dringend erforderlich wären? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welcher Höhe und in welcher Form?“

Diese Frage hat der Bundeskanzler sehr lapidar beantwortet, und zwar genau mit einem Satz, er hat gemeint: „Die Mineralöl-steuer wurde mit Wirkung vom 1. April 1987 erhöht. Eine weitere Erhöhung wird derzeit nicht in Erwägung gezogen.“

Angesprochen haben wir ein ganz anderes Problem. Angesprochen haben wir die Frage, soll in einem bescheidenen Bereich, in einem bescheidenen Rahmen auch beim Kfz-Ver-kehr endlich ein bißchen etwas vom Verursa-cherprinzip zum Tragen kommen? Sollen die enormen Kosten, die das Auto der Allgemei-heit, die das Auto der Umwelt, dem Staat ver-ursacht, nicht zumindest zu einem größeren Teil als bisher dem Verursacher, sprich: dem einzelnen Kraftfahrzeuglenker und Betreiber des Fahrzeugs, aufgelastet werden?

Es gibt ja in der Zwischenzeit Berechnun-gen von Wissenschaftlern, was der Kfz-Ver-kehr an finanziellen Folgen nach sich zieht. Herr Minister Robert Graf, Sie kennen sie mittlerweile wahrscheinlich schon so gut wie ich. Die Wissenschaftler sagen uns, daß die volkswirtschaftlichen Kosten des Kfz-Ver-kehrs so zwischen 70 und 80 Milliarden Schil-ling betragen und daß das Steueraufkommen, das von den Kfz-Lenkern aufgebracht wird, ja nur einen Bruchteil dessen ausmacht, in Wahrheit daher der Kfz-Lenker subventio-niert wird.

Der Kfz-Lenker wird subventioniert durch den Staat, durch die Allgemeinheit, eben durch jene, die kein Kraftfahrzeug lenken, auch kein Kraftfahrzeug lenken können, weil sie vielleicht dazu gar nicht in der Lage sind oder weil sie sich's nicht leisten können, die angewiesen sind auf immer schlechter funk-tionierende öffentliche Verkehrsmittel. Diese müssen also die Behebung jener Schäden, die

Mag. Geyer

durch den Kraftfahrzeugverkehr angerichtet werden, subventionieren.

Unser Grundgedanke war es, im Wege des Benzinpreises einen Teil der Kosten auf den Kraftfahrzeuglenker zu überwälzen. Ich weiß schon, das ist bei den gesamten Kosten eigentlich gar nicht möglich, da nach Schätzungen der Experten — das kann ja nur abgeschätzt werden — der Benzinpreis eine astronomische Höhe erreichen würde. Das wäre wahrscheinlich in dieser Form gar nicht vollziehbar, da dann die Leute das Benzin vermutlich nach Österreich einschmuggeln würden, wenn der Benzinpreis eventuell bei 20 S oder sogar 30 S pro Liter liegen würde. Nur: Ein solch hoher Preis würde jedem bewußt machen, was es tatsächlich kostet, mit dem Auto etwa von der Wohnung ins Büro zu fahren. Dann würde erst manchen so richtig bewußt werden, wie hoch diese Kosten tatsächlich sind. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wenn der Benzinpreis 20 S oder 30 S pro Liter ausmache, dann wüßte der Autofahrer wirklich, was es ihm wert ist, das Auto zu benutzen, und wie wie es bei der Konkurrenz, nämlich bei den öffentlichen Verkehrsmitteln, was den Preis anlangt, aussieht. Was kostet es, wenn ich mit der U-Bahn fahre, was kostet es, wenn ich mit der Eisenbahn fahre, und was kostet es nach dem Verursacherprinzip, wenn ich mit dem Auto fahre, wenn ich das Auto benütze und wenn ich für alle Kosten aufzukommen habe, die durch das Kraftfahrzeug entstehen. Das sind eben gewaltige Kosten.

Das wahrscheinlich größte Problem auf dem Gebiet des Verkehrswesens, und zwar das größte psychologische Problem des Kfz-Verkehrs, sind nicht die Benzinkosten, wo jeder Autobesitzer nachrechnet, wenn er eine Urlaubsreise antritt: Was hat es mich gekostet, wenn ich nach Italien fahre, und was kostet es mich, wenn ich nach Griechenland fahre? Das sind nicht die tatsächlichen Kosten, sondern das sind seine ureigensten und unmittelbarsten Kosten.

Aber dazu kommen noch zahlreiche Kosten, die der Autofahrer nicht direkt zu zahlen hat, die die Allgemeinheit für ihn trägt. Die Höhe dieser Kosten müßte man ihm einmal vor Augen führen: Die Kosten der Errichtung und des Erhalts aller Straßen, die Kosten der Verkehrsüberwachung, die Kosten dafür, daß jeden Tag Hunderte, Tausende Polizei- und Gendarmeriebeamte nur für das Verkehrswesen, nur für den Kraftfahrzeugverkehr im Einsatz stehen, das, was

diese bezahlt bekommen, etwa an Überstunden et cetera. Ebenso die Kosten der Verkehrsüberwachung durch technische Geräte, durch Radargeräte und so weiter, jene Kosten, die Verkehrsunfälle nach sich ziehen. Allein eine Position, die sich jedes Jahr in der Volkswirtschaft mit ungefähr 38 bis 40 Milliarden Schilling beziffern läßt. 38 bis 40 Milliarden Schilling kostet unser Verkehrssystem allein deswegen, da Verkehrsunfälle eben nicht immer vermeidbar sind.

Nicht der einzelne Lenker ist schuld an Unfällen, nicht der einzelne, der einmal eine Verkehrstafel übersieht, sondern dieses Verkehrssystem bringt eben solche Unfälle mit sich. Es ist so eben nicht vermeidbar, daß jedes Jahr rund 1 500 Verkehrstote auf Österreichs Straßen zu verzeichnen sind. Jedes Jahr müssen 50 000 bis 60 000 Verletzte nach Verkehrsunfällen in Krankenhäusern behandelt werden. Und das kostet eine Menge, das bringt nicht nur das Leid der Kranken, der Angehörigen mit sich, sondern das kostet schlicht und einfach Geld.

Ungefähr 40 Milliarden Schilling pro Jahr machen die Krankenhauskosten, die Kosten für ärztliche Versorgung, auch jene Kosten, die ein im Straßenverkehr ungekommener Bürger verursacht, aus.

Nicht erwähnt habe ich bei dieser Kostenaufstellung die sogenannten ökologischen Kosten, die Kosten im Zusammenhang mit Umweltzerstörung, mit Sachschäden, die durch Emissionen durch Autos — nicht nur der Umwelt im engeren Sinne, sondern auch an Gebäuden, an Gegenständen — entstehen.

Diese Kosten kennt in Wahrheit niemand. Darüber gibt es nur Schätzungen, und die Schätzungen darüber reichen von 1 Milliarde bis sehr, sehr viele Milliarden. Selbst die vorsichtigsten Schätzungen sind erschreckend hoch, sind jedenfalls so hoch, daß man sich überlegen muß, was man tun kann, damit zumindest die Verursacher dieser Kosten diese auch bezahlen müssen. Was kann man tun, damit diese ständige, jahrzehntelange Subventionierung eines bestimmten Verkehrszweiges zu Lasten eines anderen Verkehrszweiges aufhört? Denn die Subventionierung hat ja noch einen Effekt, nämlich eine Wettbewerbsverzerrung.

Herr Abgeordneter Steinbauer, Sie sind von einer Partei, die die Marktwirtschaft hochhält und hochlobt. *(Abg. Steinbauer: Soziale Marktwirtschaft!)* Marktwirtschaft, Herr Kollege Steinbauer, setzt aber voraus, daß glei-

7668

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 22. Juni 1988

Mag. Geyer

che Wettbewerbsbedingungen herrschen. (*Abg. Steinbauer: Wenn einer vier Stunden redet, ist das nicht mehr gleich!*) Und wenn Sie den einen Verkehrsträger massiv Jahr für Jahr ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Steinbauer.*) Herr Kollege Steinbauer, Sie können herauskommen und gerne fünf Stunden reden, ich habe überhaupt nichts dagegen, Sie können auch zehn Stunden reden, Herr Kollege Steinbauer. (*Abg. Steinbauer: Wenn du herauskommst!*)

Wenn man das eine Verkehrsmittel Jahr für Jahr, und zwar jahrzehntelang, massiv fördert und das andere nicht so fördert, dann tritt auch eine entsprechende Wettbewerbsverzerrung ein, eine Wettbewerbsverzerrung, die sich dann in den Preisen für die Konsumenten auswirkt. (*Beifall bei den Grünen.*)

Dann kann man genau erkennen: Die Bahn verliert Jahr für Jahr, zumindest auf bestimmten Strecken, Kunden, Konsumenten, Leute, die es sich, wenn man so will, auch noch leisten können, das weniger subventionierte Verkehrsmittel öffentlicher Verkehr, Bahn zu benützen, die dann eben dazu übergehen, das hochsubventionierte Verkehrsmittel privater Kfz-Verkehr zu bevorzugen.

Wenn diese Subventionspolitik in dieser Form weitergeht, dann wird sich daran auch nichts ändern, dann wird der Straßenbau weiter subventioniert, die Umweltzerstörung wird voranschreiten. Es wird weiterhin Verletzte geben, die auf Österreichs Straßen liegenbleiben. (*Abg. Ruhaltinger hält dem Redner eine Zeitung mit der Headline „Gemma baden“! hin. — Heiterkeit.*) Die Alternative dazu ist eben, daß man die Subventionen umleitet, nicht mehr für den Straßenbau verwendet, sondern die 10 Milliarden Schilling einsetzt, um — endlich — Wettbewerbsgerechtigkeit herzustellen, endlich den jahrelang ausgehungerten Verkehrsträger öffentlichen Verkehr auch nur annähernd so zu behandeln, wie man es beim privaten, wie man es beim Kfz-Verkehr bisher immer gemacht hat.

Auch hiebei geht es ja nicht darum, daß das Ganze von heute auf morgen radikal geändert wird, es geht ja nicht darum, alle Autos abzuschaffen, sondern darum, die Weichen zu stellen, daß einmal begonnen wird, den Zuwachs an neuem Verkehrsaufkommen und Kraftfahrzeugzulassungen nicht so rapid steigen zu lassen, sondern zugunsten eines vermehrten Verkehrsaufkommens im Bereich öffentlicher Verkehr einzuschränken. Darum geht es. Und

wenn wir an den Verkehrsminister eine Anfrage richten ...

Präsident: Herr Abgeordneter Mag. Geyer, ich rufe Sie nicht zur Sache, wenn Sie mir die Kausalitätsbeziehung zwischen Subventionierung des öffentlichen Verkehrs und Dampfkesselanlagen herstellen.

Abgeordneter Mag. Geyer (fortsetzend): Herr Präsident! Die Beziehung sehe ich in der Luftreinhaltung. (*Heiterkeit und Beifall bei den Grünen.*) Die Regierungsparteien haben es vorgezogen, das heute beschlossene Gesetz nicht mehr „Dampfkessel-Emissionsgesetz“ zu bezeichnen. In diesem Falle würde ich Ihnen recht geben, Herr Präsident, da sollte man eigentlich nur über Dampfkessel reden, aber die Regierungsparteien haben es vorgezogen, dieses Gesetz als „Luftreinhaltgesetz“ zu bezeichnen, was folgende Frage aufwirft: In welchem Umfang kann die Luft durch dieses Gesetz reingehalten werden? Und — die Komplementärfrage —: In welchem Umfang kann die Luft nicht durch dieses Gesetz reingehalten werden? (*Beifall bei den Grünen.*) Und im welchem Umfang wäre es notwendig, die Luft reinzuhalten, was allerdings nach diesem Gesetz nicht möglich ist. (*Abg. Steinbauer: Aufgrund seiner Rede fährt er wahrscheinlich auch ein Dampfauto!*) Da spielt eben die Frage des Verkehrs und der Verkehrspolitik eine ganz zentrale Rolle. Natürlich ist Luftreinhaltungspolitik auch Verkehrspolitik, und, Herr Präsident, ich meine ...

Präsident: Ich habe es schon akzeptiert. — Danke. (*Heiterkeit und Beifall bei den Grünen.*)

Abgeordneter Mag. Geyer (fortsetzend): Ich persönlich wehre mich immer dagegen, daß man die Probleme der Welt so scharf „einkastelt“ und so tut, als ob das eine mit dem anderen nichts zu tun hätte.

Natürlich haben die Dinge miteinander zu tun, und natürlich spielen Steuerpolitik und Verkehrspolitik, Steuerpolitik und Energiepolitik, Steuerpolitik und Sozialpolitik zusammen. Das ist eine Wechselwirkung: Wenn man über Sozialpolitik redet, dann muß man sich auch die Steuerpolitik überlegen, und wenn man über die Luftreinhaltung redet, auch die Verkehrspolitik.

Der Peter Pilz meint, daß zur Luftreinhaltung auch die Frage der Raucherschäden gehört (*Abg. Ruhaltinger: Das ist ernst!*), die Frage der Tabakindustrie, und damit auch

Mag. Geyer

die Frage, wie die Konzessionen der Tabakverschleißstellen vergeben werden, weil ja da auch einiges im argen ist.

Aber ich möchte mich jetzt beeilen und schon zum ... (*Abg. Ruhaltinger: Zum Schluß?*) Nein, die Punkte kann ich leider nicht auslassen, weil so großes Interesse an der Kommentierung unserer dringlichen Anfrage herrscht.

Der nächste Punkt war der Punkt 13 und hat in unserer dringlichen Anfrage vom 8. 4. 1987 gelautet:

„13. Plant die Bundesregierung die Einführung von Tempolimits 80/100? — Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, bis wann soll diese Maßnahme durchgeführt werden, und wie stellt sich die Bundesregierung die Kontrolle dieser Geschwindigkeitsgrenzen vor?“

Der Herr Bundeskanzler hat uns darauf geantwortet:

„Zur Frage 13: Der Versuch in Vorarlberg hat gezeigt, daß die Auswirkungen des Tempolimits 80/100 nur 1 Prozent Schadstoffreduktion bringt. Deshalb plant die Bundesregierung kein generelles Tempolimit 80/100. Aus Verkehrssicherheitsgründen wird jedoch auf einigen Bundes- und Landesstraßen ein niedrigeres Tempo vorgeschrieben werden. Im übrigen steht es jedem Kraftfahrer in Österreich frei, sich des Tempos 80 oder 100 nach eigenem Gutdünken zu befleißigen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)“

Der Anschlag 80/100 ist abgewehrt worden, da kann man wieder aus vollem Herzen klatschen! Die Zukunft ist gerettet, man darf weiter bis 130 fahren.

Meine Damen und Herren! Den Hinweis des Bundeskanzlers, es kann jeder, dem es Spaß macht, langsamer fahren, halte ich für ein sehr fragwürdiges Argument. Natürlich kann jeder 80/100 fahren, natürlich kann jeder keinen Müll verursachen, natürlich kann jeder sich möglichst so verhalten, daß er die Umwelt nicht belastet, daß er möglichst sozial, möglichst hilfsbereit, möglichst gut ist. Aber wenn ein Bundeskanzler, ein Politiker sagt, die Menschen sollen halt gut sein, und es damit bewenden läßt, dann ist das eine Bankrotterklärung! Dann brauchen wir keine Politik, wenn man es darauf abstellt, den Leuten zu sagen: Haltet euch bitte an die zehn Gebote, und wenn ihr es nicht tut, dann kann man auch nichts machen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Das ist nicht die Position eines Politikers, das kann sich vielleicht jemand leisten, der uns, ich glaube, morgen besuchen wird. Das ist auch seine moralische Aufgabe, aber die Aufgabe des Politikers ist es, zu sorgen, daß politische Ziele erreicht werden. Wenn Tempo 80/100 ein Mittel ist, dann muß er sagen, ja ich bin dafür, und wenn es kein Mittel ist, dann soll er sagen, nein ich bin dagegen. Nur zu sagen, wem es paßt, der kann es machen, ist zuwenig. Da würde ich vorschlagen: Organisieren wir auch die Steuerpolitik nach dieser Maxime. Wem es paßt, der kann Steuer zahlen, und wem es nicht paßt, der soll halt keine zahlen.

Als einzelne Autofahrer kommen sich wirklich sehr viele blöd vor, wenn sie auf der Autobahn mit 100 km/h dahinfahren, in dem sicheren Bewußtsein, daß seine Einschränkung allein überhaupt nichts bewirkt, und in dem auch merkbaren Gefühl, daß die anderen über ihn lächeln, ihn bemitleiden (*Abg. Steinbauer: Was wir mit dir tun!*) und daß er unter Umständen sogar zum Verkehrshindernis wird. So geht es nicht! Entweder man entschließt sich dazu — und wir halten das für dringend notwendig —, diese Geschwindigkeitsbegrenzung allgemein einzuführen, damit sie für jeden verbindlich ist, dann wird sie auch eingehalten werden oder es wird zumindest im großen Ausmaß sichergestellt werden können, daß sie eingehalten wird, oder nicht. Auf die Freiwilligkeit abzustellen geht wahrlich nicht.

Was die angeblich 1 Prozent Schadstoffreduktion des Vorarlberger Versuchs anlangt: Ich glaube, dieses 1 Prozent ist schon so oft öffentlich behauptet worden, daß sich jeder kritisch denkende Mensch die Vorarlberger Ergebnisse selbst angeschaut hat. Ich zumindest habe es getan und kann daher aus eigener Wahrnehmung sagen, daß die Zahl — ich würde einmal sagen — irreführend ist. Man kann nicht sagen „unrichtig“, sondern „irreführend“, denn es kommt natürlich nur darauf an, in welche Beziehung man die Schadstoffreduktion setzt. Wenn man berücksichtigt, was an den Straßen an Schadstoffen ausgestoßen wurde, und dann die einzelnen Schadstoffarten durchgeht, dann kommt man zu ganz anderen Prozentsätzen. Wenn man die Schadstoffreduktion in Beziehung setzt zum Gesamtschadstoffausmaß in Vorarlberg, dann wird es wirklich eine geringe Zahl. Wenn man sie in Beziehung setzt zur Schadstoffsituation in ganz Österreich, dann wird es eine verschwindende Zahl, und wenn man sie in Beziehung setzt zur Schadstoffsituation in ganz Europa, dann existiert die Zahl gar nicht mehr.

Mag. Geyer

So kann man mit Zahlen schwindeln. Natürlich kann man sagen: Durch das Tempolimit in Vorarlberg hat sich die Luftsituation in Europa überhaupt nicht geändert. Das stimmt, aber in Vorarlberg in den betroffenen Gebieten bei den Straßen hat sich die Situation sehr merkbar geändert. Da sind Schadstoffreduktionen je nach Schadstoffart zwischen 10 und 20 Prozent! Da gibt es auch eine ganz gravierende und signifikante Reduktion der Unfallzahlen. Das hat der Bundeskanzler Vranitzky so nebenbei erwähnt, nämlich daß aus Verkehrssicherheitsgründen gelegentlich vielleicht irgendwo ein Tempolimit eingeführt wird. Wieso nicht in ganz Österreich Tempolimit 80/100, wenn gesichert ist — und das kann niemand bestreiten —, daß damit auf der einen Seite die Unfallzahlen wirksam gesenkt werden können, daß der Schadstoffausstoß sich minimiert und daß der Energieaufwand geringer wird? Wieso nicht? (*Beifall bei den Grünen.* — *Abg. W a b l: Und es kostet auch nichts!*)

Das kostet auch nichts, das kommt auch noch dazu. Ganz im Gegenteil: Es bringt sogar noch etwas, weil sich der einzelne Kraftfahrzeuglenker etwas an Energie- und Benzinkosten erspart und weil dadurch, daß der Pkw langsamer fährt, die Bahn relativ schneller wird, einen Konkurrenzvorsprung erhält, attraktiver wird, mehr Kunden bekommt, mehr Einnahmen hat, wir daher weniger Steuern zahlen müssen und das System Bahn automatisch ohne einen Groschen Investition damit aufgewertet wird. (*Abg. Dr. Pilz: Hast mich überzeugt!*) Peter Pilz ist heute schon dafür, ich habe ihn überzeugt. Vielleicht kann ich noch jemanden überzeugen.

Außerdem ersparen sich der Autofahrer und die Allgemeinheit, je nachdem, wie ich es berechne, auch finanziell durch das Weniger an Verkehrsunfällen schlicht und einfach Geld.

So blöd sind die Amerikaner auch wieder nicht, daß sie seit vielen Jahren, Jahrzehnten, ein ganz, ganz striktes Tempolimit einhalten und dort im Land der großen Freiheit, wo auch die großen Autokonzerne durchaus etwas mizureden haben, dieses strikte Tempolimit von 55 Meilen akzeptieren, ohne Murren akzeptieren, weil man über die Vorzüge Bescheid weiß und weil man ganz genau weiß, was es gerade in einem Land mit dem Autoverkehr Amerikas bedeuten würde, wenn die Leute dort mit 100, 120, 130 km/h herumrasen würden.

Aus diesen Erfahrungen nicht zu lernen ist

für mich völlig unverständlich! Es gibt für mich kein Argument dagegen, und auch dem Bundeskanzler Vranitzky ist ja letztlich keines eingefallen, denn wenn er sagt, in Vorarlberg waren die Schadstoffreduktionen nur 1 Prozent, und damit mit den Zahlen trickst und spielt — sie waren natürlich größer —, dann ist ja das kein Gegenargument gegen das Tempolimit 80/100, dann besagt das nur, daß ich mit dem Tempolimit eine Schadstoffreduktion von 1 Prozent erreichen kann. (*Beifall bei den Grünen.*) Er sagt überhaupt nichts darüber — da schweigt er sich aus, offenbar ist ihm dazu nichts eingefallen, oder es ist den Ghostwritern nichts eingefallen, die die Anfragebeantwortung vorbereitet haben —, was es an Energieeinsparung bringt, was es konkret in Zahlen mehr an Verkehrssicherheit, daher weniger Verkehrstote, weniger Verkehrsverletzte bringt, er sagt nichts darüber, was es bedeutet für die Bahn. Er sagt nichts zu all den Argumenten, die aber anzuführen sind, auf die man eingehen muß, wenn man sich mit dieser Frage ernsthaft auseinandersetzen will.

Da kann man es sich nicht so leicht machen und sagen: 1 Prozent ist mir zuwenig. Wo ist denn eigentlich die Grenze? Ich würde den Herrn Bundeskanzler gerne fragen: Wieviel Bäume sind ein Prozent Schadstoffreduktion? Was nimmt man dafür in Kauf? Ich möchte es mir gerne vorstellen. Wie groß ist der Wald, der durch dieses eine Prozent mehr Schadstoffemission stirbt? Ich möchte mir den gerne anschauen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich möchte mir diesen todgeweihten Wald, todgeweiht, weil die Schadstoffreduktion nur 1 Prozent ausmacht und daher nicht berücksichtigt werden kann, gerne einmal anschauen und durchwandern. Ich möchte sehen, wie dieses eine Prozent aussieht, wenn es lebt, wenn es noch grün ist. Das ist nämlich so ein komisches Reden über Dinge, die man dann nicht anzugreifen braucht, die man sich nicht anschauen muß, von denen man nicht persönlich betroffen ist. Es ist eh nur ein Prozent! Ich halte es für möglich, daß, wenn sich die verantwortlichen Politiker diesen Wald, der das eine Prozent ausmacht, anschauen müßten und sich anschauen müßten, wie er kaputt geht, die Anfragebeantwortung vermutlich anders ausfallen würde.

Damit bin ich schon praktisch beim sechszehnten Punkt der dringlichen Anfrage, nämlich beim Punkt 14:

„14. Ist die Bundesregierung bereit, als wirksame Sofortmaßnahme zwölf autofreie Tage im Jahr durchzusetzen?“

Mag. Geyer

Zwölf autofreie Tage im Jahr — Frage Nummer 14.

Was sagt uns der Herr Bundeskanzler dazu? Kurz und bündig und prägnant, und diesmal auch sehr genau, sagt er:

„Die Frage 14 beantworte ich mit Nein.“ Gut. Er ist nicht bereit. Warum er nicht bereit ist, sagt er eigentlich nicht. Ich weiß nicht, vielleicht hat er keinen Grund, vielleicht ist ihm kein Grund eingefallen, vielleicht wissen die Damen und Herren, die die Anfragebeantwortung vorbereiten, dazu auch keinen Grund. (*Abg. W a b l: Ein Prozent bedeutet ein Viertel der Waldfläche des Burgenlandes!*)

Danke, Andreas! Ein Viertel der Waldfläche des Burgenlandes ist ein Prozent Schadstoffreduktion. Das würde ich mir gerne wirklich geben, ob viele Politiker in Kenntnis dieser Umstände bereit sind, sich anzuschauen, wie ein Viertel des Waldbestandes des Burgenlandes zugrundegeht, und dann das Herz haben und die Stirn haben, zu sagen: Das wird nicht gerettet, das ist nur ein Prozent, da ist es wichtiger, daß man in Österreich 100 und 130 auf den Bundesstraßen beziehungsweise Autobahnen fahren kann.

Ich meine, man sollte sich persönlich auch ganz bewußt betroffen machen und sich nicht nur theoretisch und ganz allgemein, sondern ganz konkret überlegen, was bedeutet das, was man politisch tut oder politisch unterläßt, und nicht so geschwind darüber hinweggehen.

Die autofreien Tage gefallen dem Herrn Bundeskanzler Vranitzky nicht, aus welchem Grund weiß ich nicht. Ich meine, ich hätte durchaus eine Ausnahmeregelung für ihn vorgesehen. Mir leuchtet schon ein, daß der Bundeskanzler keinen autofreien Tag hat und jeden Tag spazieren fahren kann mit dem Dienstauto der Republik. (*Zwischenruf des Abg. R e s c h.*) Das wäre nicht der springende Punkt gewesen. Soviel ich weiß, hat sich ein nordisches Land vor kurzem erst freiwillig, Herr Kollege Resch — das war erstaunlich, das wird auch Sie verwundern —, dafür ausgesprochen, autofreie Tage einzuführen. (*Abg. Steinbauer: Welches nordische Land?*) Vor nicht allzu langer Zeit, Herr Kollege Steinbauer ... (*Abg. Resch: Eine Frage: Wo wohnen Sie? — Abg. Steinbauer: In Schönbrunn, wo die Geier hingehören!*) Ich wohne in Wien, das wissen Sie, Herr Kollege Resch, schauen Sie einmal, wie oft ich mit dem Auto ins Parlament komme. (*Abg. Resch: Schauen Sie mal, wo ich*

wohne, wo Sie da ohne Auto hinkommen, nämlich nirgends! Es gibt halt auch Leute, die arbeiten müssen!)

Herr Kollege Resch! Ich glaube, das ist ein Mißverständnis, weil Sie mir unterstellen, daß ich für die totale Abschaffung des Autos bin. Wenn ich das unterstelle, dann tu ich mir in der Argumentation leichter, weil ich da sagen kann, ja, du bist ein Utopist und möchtest — was weiß ich — eine Revolution. (*Abg. S t e i n b a u e r: Zurück zum Dampfkessel!*)

Herr Kollege Resch! Es gibt unverzichtbare Vorteile des Autos. Es gibt viele Fälle, wo jemand das Auto benützen muß, kann, soll. Es hat wenig Sinn, jetzt im Einzelfall zu diskutieren, ob der Abgeordnete Resch sinnvollerweise mit dem Auto oder mit dem Zug, oder mit was auch immer ins Büro ...

Präsident: Nein, vor allem, weil das jetzt mit der Luftreinhaltung durch Dampfkesselanlagen, Luftreinhaltung für Kesselanlagen, wie der Gesetzestext lautet, wirklich überhaupt nichts mehr zu tun hat.

Abgeordneter Mag. Geyer (fortsetzend): Herr Präsident! Ich nehme das zur Kenntnis und bin gerne bereit, mit dem Kollegen Resch dann nach dieser spannenden Luftreinhalte-debatte die persönlichen Autoprobleme noch weiterzudiskutieren.

Herr Kollege Steinbauer! Sie haben gemeint: autofreie Tage und so weiter. Das spielt für die Luftreinhaltung eine große Rolle. (*Abg. Steinbauer: Ich wollte wissen, welches nordische Land das eingeführt hat! Weiß er nicht!*) Es hat in Österreich schon die autofreien Tage gegeben. Wenn Sie sich daran erinnern, der Widerstand war am Anfang recht groß, aber nachdem das eingeführt war, haben sich die Österreicher ziemlich geschwind daran gewöhnt. So eine Katastrophe ist es eben nicht, wenn man einen Tag in der Woche, und das auch noch geplant und das auch noch sich darauf einrichtend, das Auto nicht benützen darf. (*Abg. Steinbauer: Die armen Frauen, die das alles stenographieren müssen!*)

Es ist sicher eine einschneidende Maßnahme, aber so revolutionär auch wieder nicht. Es ist sicher etwas Besonderes, keine Selbstverständlichkeit, da gebe ich Ihnen schon recht, aber sicher nicht etwas Absurdes, was man nicht politisch durchführen kann, noch dazu in einer Situation, in der es eben für Österreich schon sehr ernst ist. Spanien hat eben andere Probleme, da spielt der

7672

Nationalrat XVII. GP - 67. Sitzung - 22. Juni 1988

Mag. Geyer

Wald vielleicht nicht so eine große Rolle, oder vielleicht auch, ich weiß das im Detail nicht so, aber in Österreich spielt der Wald eine entscheidende Rolle. Dazu sind auch solche Maßnahmen eigentlich gut und richtig.

Die Frage Nummer 15 in der Sitzung am 8. 4. 1987 hat gelautet:

„15. Plant die Bundesregierung die baldige Einführung strenger Grenzwerte für die Emission von Kohlenwasserstoffen und Kohlenmonoxid bei Zweitaktfahrzeugen?“ (Abg. Resch: Was hat das mit Dampfkesselanlagen zu tun?)

Luftreinhaltung! Herr Kollege, das ist Ihr Titel! Luftreinhaltung. Luftreinhaltegesetz. (Abg. Resch: Für Dampfkesselanlagen! - Abg. Helmuth Stocker: Jetzt redet er so lang und hat das nicht einmal gelesen! - Abg. Steinbauer: Thema verfehlt, nicht genügend!) Herr Kollege Resch, für mich hat Luftreinhaltegesetz eben sehr, sehr viel mit Waldsterben zu tun. Über das Waldsterben zu reden, diese Freiheit nehme ich mir auch jetzt noch heraus.

Die Frage 15 beantwortet Herr Bundeskanzler Vranitzky, indem er sagt:

„Die Frage 15 beantworte ich mit Ja, eine diesbezügliche Regelung ist im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr in Ausarbeitung. Ich möchte dabei auch erwähnen, daß es sich um eine in Österreich entwickelte moderne Technologie handelt, die diese Emissionsbegrenzung überhaupt erst ermöglicht.“

Das ist, muß man auch feststellen, tatsächlich geschehen. Man kann im Detail Kritik anbringen über die Grenzwerte. Man kann Kritik anbringen am Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes. Hier, muß man sagen, hat der Bundeskanzler Vranitzky eine Ankündigung auch tatsächlich eingelöst. Das ist passiert.

Frage Nummer 16:

„16. Ist die Bundesregierung bereit, die Stickoxid-, Kohlenwasserstoff- und Kohlenmonoxid-Grenzwerte für Otto- und Dieselmotoren nach dem Vorbild der USA zu verschärfen?“

Diese Frage hat der Herr Dr. Vranitzky folgendermaßen beantwortet:

„Zur Frage 16: Bei Ottomotoren ist die ame-

rikanische Regelung in Österreich bereits verwirklicht, denn um nichts anderes handelt es sich bei der vieldiskutierten Katalysatorregelung. Für Diesel-PKW gilt ebenfalls die amerikanische Norm US-83. Im LKW-Bereich ist durch eine derzeit freiwillige Übereinkunft, die ab 1. Jänner 1988 verpflichtend ist, eine den amerikanischen Regelungen gleichzusetzende Norm geschaffen worden.“ (Abg. Steinbauer: Geyer, du kannst schon aufhören, der Pilz ist gegangen!) Ja, ich erzähle es aber auch dir sehr gerne, weil ich weiß, daß dir die Luftreinhaltung sehr am Herzen liegt. (Abg. Steinbauer: Der Pilz ist nämlich der Kontrollor der Aktion, der bereitet jetzt die Nachtübung vor für die nächste Demo!)

Die Frage 17 hat gelautet:

„17. Kennt die Bundesregierung Hinweise über die möglichen krebserregenden Wirkungen von Dieseltreibstoffen? - Wenn ja, was werden Sie dagegen unternehmen?“

Hier auch eine ganz kurze Antwort des Bundeskanzlers:

„Eine gleichlautende Anfrage wurde von Ihrer Fraktion bereits an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gerichtet. Ich möchte Sie auf die Antwort des zuständigen Ministers verweisen.“ Inhaltlich war das an sich keine Antwort.

Die Frage Nummer 18 hat gelautet:

„18. Welches konkrete Ziel verfolgt die Bundesregierung im Hinblick auf die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene, und wie wollen Sie dieses Ziel erreichen?“

Um wieviel Prozent und bis wann sollen die gefahrenen LKW-Kilometer und die beförderten Tonnen gesenkt werden?“

Darauf sagt uns der Herr Dr. Vranitzky:

„Die verkehrspolitische Zielsetzung, ein Maximum des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene zu verlagern, wurde in der Regierungserklärung ausdrücklich bejaht.“

Es heißt weiter: „Diese eindeutig herausgestrichene Absicht der Bundesregierung steht auch in vollem Einklang mit dem Konzept Neue Bahn, das derzeit von der ÖBB finalisiert wird und wesentliche Anreize zur Benutzung der Schiene bieten wird.“ Klammer auf - wieder einmal -: „(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)“ Ich glaube, einen gesonderten Beifall einer der Regierungsparteien gibt es in die-

Mag. Geyer

sem Hause überhaupt nicht mehr, vor allem dann nicht, wenn der Bundeskanzler spricht.

Der Bundeskanzler hat also angekündigt, er werde alles machen, um möglichst viel Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Der erste Schritt war offenbar die Investition von 10 Milliarden Schilling in zusätzlichen Autobahnen- und Schnellstraßenbau.

Auch das ist wieder ein ganz, ganz wesentlicher Punkt, der zeigt, wie die Ankündigungen, wie die Versprechungen, wie die Erklärungen der Bundesregierung auseinanderklaffen mit dem, was tatsächlich geschieht.

Angekündigt wird in der Regierungserklärung, im Arbeitsübereinkommen und jetzt in der Antwort auf unsere dringliche Anfrage, man werde alles tun — alles! —, um den Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Notwendig wäre es ja auch, notwendig wäre es ja auch tatsächlich, daß man jetzt endlich etwas gegen die dicken Brummer auf der Landstraße unternimmt, die einen beachtlichen Teil der Schäden, durch den Kraftfahrzeugverkehr entstandenen Schäden, mitverursachen, die bei den Verkehrsunfällen eine ganz, ganz große Rolle spielen, die aber auch deswegen sehr gefährlich sind, weil zunehmend mehr gefährliche Güter mit LKWs transportiert werden. Hier alles zu tun, damit eine Umschichtung, eine Verlagerung auf die Schiene erfolgt, ist ja wirklich ein gutes, unterstützenswertes und bejahenswertes Ziel einer Bundesregierung.

Nur, Herr Kollege Steinbauer, was hat Ihr Regierungschef — und ich darf Herrn Dr. Vranitzky ja so ansprechen — bisher in diesem Zusammenhang tatsächlich getan? Welche konkrete Maßnahme hat er diesbezüglich gesetzt? Mir ist eine einzige wirklich gravierende eingefallen, das ist die ASFINAG-Novelle, die eine zusätzliche 10-Milliarden-Schilling-Spritze für den Straßenbau bewirken wird, wo uns der Minister Streicher heute schon gesagt hat, in welchem gewaltigem Ausmaß dadurch der Güterverkehr von der Schiene auf die Straße verlagert wird. *(Abg. Steinbauer: Zurück zum Dampfkessel!)*

Es wird genau das Gegenteil von dem passieren, was Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky hier ankündigte. Das hat auf die Luftsituation eine ganz besondere und einschneidende Auswirkung, weil auf der einen Seite, Herr Kollege Steinbauer, der LKW nicht nur die Luft ... *(Abg. Steinbauer: Dampfkesselmission! Es ist ja die E-Lok bereits erfunden worden!)* Herr Kollege Steinbauer, seien Sie nicht so ungeduldig, hören Sie mir ein bißchen zu, dann werden auch Sie sofort draufkommen, daß hier ein ganz unmittelbarer Zusammenhang besteht.

Herr Kollege Steinbauer! Können Sie sich vorstellen, daß die Emissionen aus einer Dampfkesselanlage umso gefährlicher sind, je verschmutzter die Umwelt im übrigen ist? Können Sie sich vorstellen, Herr Kollege Steinbauer, daß es eine große Rolle spielt, ob eine Dampfkesselanlage, die ja Schwefeldioxid ausstößt, in einer Gegend betrieben wird, wo es viel Kfz- und LKW-Verkehr gibt, oder in einer Gegend, wo es Bäume, wo es ein umweltfreundliches Verkehrsmittel gibt? Herr Kollege Steinbauer! Ist es denkbar, daß Sie hier einen Zusammenhang sehen? Ist es denkbar, daß auch für Sie begreiflich wird, daß dieses Dampfkesselmissionsgesetz umso schlimmere, umso negativere Auswirkungen haben wird, je schlechter die Umweltsituation im übrigen ist? Daran haben der Kfz-Verkehr und der LKW-Verkehr einen ganz massiven, entscheidenden Anteil.

Zu den Auspuffgasen der Kraftfahrzeuge und der LKWs kommen die Emissionen der Dampfkesselanlagen ja noch dazu. Solange die Umweltsituation so ist, daß sie durch den Autoverkehr schon an der Grenze der Belastbarkeit angelangt ist, bedeutet Ihr Luftreinhaltegesetz oder, wie man es genauer bezeichnen muß, Luftverschmutzungserlaubnisgesetz eine umso größere Katastrophe. Da, Herr Kollege Steinbauer, sehe ich eben den Zusammenhang zwischen dem Kraftfahrzeugverkehr auf der einen Seite und dem Luftreinhaltegesetz auf der anderen Seite. Sie könnten diese Grenzwerte, die hier enthalten sind, wahrscheinlich mit relativ gutem und ruhigem Gewissen akzeptieren, wenn der Kfz-Verkehr in Österreich nicht so überdimensioniert, nicht so ausgestaltet wäre, wie es derzeit der Fall ist. Dann kann man sich bei diesen Grenzwerten wahrscheinlich irgendwie verständigen, dann kann man sagen, gut, die Umwelt ist nicht so belastet.

Aber wenn die Umwelt schon durch einen anderen Verursacher in Mitleidenschaft gezogen wird, und zwar so massiv, wie es derzeit durch den Kfz-Verkehr passiert, dann wird dieses Gesetz zu einer besonderen Katastrophe, Herr Kollege Steinbauer. So schwer zu begreifen ist dieser Zusammenhang ja wohl nicht. Ich fürchte allerdings, daß gerade die Unfähigkeit, diese Zusammenhänge zu

Mag. Geyer

berücksichtigen, zu solchen Gesetzen führt. Gerade dieses Denken an eine bestimmte Anlage, zum Beispiel an eine Kohleanlage, indem man völlig unberücksichtigt läßt, was rundherum ist, in welche anderen Probleme und Zusammenhänge dieses eine Problem eingebettet ist, wie das eine auf das andere einwirkt, dieses unzusammenhängende Denken, ausgerichtet auf einen ganz bestimmten Punkt und nicht sehend, was rundherum ist, das ist mit einer der Ursachen dafür, daß die Gesetze eben so zustande kommen und daß sich die Politik in viele Scheibchen aufteilt, von denen jedes einzelne noch irgendwo argumentierbar ist, die aber insgesamt überhaupt nicht zusammenhängen.

Das ist letztlich auch die Katastrophe für die Frau Umweltministerin, daß sie die Aufgabe bekommen hat, in einem zusätzlichen Abschnitt etwas zu bewirken, was zentraler Punkt jeder Politik sein müßte, was zentraler Punkt des gesamten politischen Bereichs sein müßte. Deswegen ist ihr Scheitern auch in der Frage der Luftreinhaltung sozusagen vorprogrammiert. Man kann nicht Umweltschutz als eigene Abteilung neben den anderen Bereichen der Politik sinnvoll und effizient gestalten, das ist einfach nicht möglich.

Was soll der Umweltminister gegen das Waldsterben tun, wenn dieses Gesetz einmal beschlossen ist? Er müßte dieses Gesetz mitbestimmen können. Das wäre Umweltpolitik. Umweltpolitik ist, wenn die Erfordernisse der Umwelt bei jedem Abschnitt der Politik mitberücksichtigt werden (*Beifall bei den Grünen*), bei der Verkehrspolitik genauso wie bei der Energiepolitik, genauso wie bei der Steuerpolitik, genauso wie beim Luftreinhaltegesetz, genauso wie bei zehn, zwanzig, hundert anderen Gesetzen. Das ist Umweltpolitik.

Aber es ist nicht Umweltpolitik, wenn man gelegentlich eine Umweltministerin herzeigt, sie etwas sagen läßt, sie Ankündigungen machen, Werbekampagnen durchführen läßt, in Wahrheit wohl wissend, daß sie an dem nichts ändern kann, daß sie an den Auswirkungen dieser Gesetze, so wie sie hier beschlossen werden, nichts ändern kann, daß sie nichts gegen die Auswirkungen des Kfz-Verkehrs tun kann, wenn der Verkehr an sich zunächst einmal so organisiert ist. Da ist die Umweltministerin machtlos, da kann sie nicht mehr für eine reinere Luft sorgen. Da nützt es nichts, wenn der Bundeskanzler so ein bißchen herablassend sagt: Wem es Spaß macht, der kann 80/100 fahren, aber eine Vorschrift wird es dafür nicht geben.

Umweltpolitik als Teilbereich zu verstehen, als zusätzlichen Bereich, ist zum Scheitern verurteilt. Herr Kollege Steinbauer! Das kann von vornherein nicht funktionieren, und das wird auch nicht funktionieren. Die Ergebnisse der letzten Jahrzehnte zeigen es ja, daß es nicht funktioniert.

Die nächste Frage von uns war die Frage 19: „Sind Sie bereit, eine Tonnenbeschränkung und ein Nachtfahrverbot für LKWs einzuführen und rasch genug die Infrastruktur für Kombinationen von Schienen- und Straßenverkehr zu schaffen?“

Die Antwort des Herrn Bundeskanzlers auf Frage 19 hat gelautet:

„In Österreich existiert eine Tonnenbeschränkung auf 38 t, die entgegen den Bestrebungen in der EG nicht hinaufgesetzt wird. Die Möglichkeit für lokale und regionale Nachtfahrverbote, die der Landeshauptmann zu erlassen hat, wird von der Bundesregierung erleichtert.“

Ich möchte auch ganz besonders auf den in den nächsten Wochen beginnenden Versuch von Tempolimits von 60 km/h für LKW in der Nacht auf der Tiroler Transitroute hinweisen.

Im Konzept ‚Neue Bahn‘ ist der Ausbau der Infrastruktur für den kombinierten Verkehr eine der wesentlichsten Maßnahmen, damit die Bahn ihren Anteil am Güterverkehr ausweiten kann. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)“

Herr Kollege Steinbauer! Ich erkläre es Ihnen gern noch einmal, wo der Zusammenhang mit der Luftreinhaltung und dem Dampfkessel-Emissionsgesetz besteht. Noch einmal, und ich sage es Ihnen gern auch drei-, vier-, fünf-, sechs-, siebenmal: Wenn die österreichische Luft zuerst durch den Kfz-Verkehr bis an die Grenze des Erträglichen belastet wird, dann wirkt sich jedes Versäumnis bei den Dampfkessel-Emissionen doppelt gravierend aus. Und deswegen muß man sich überlegen: Was passiert mit der österreichischen Luft? Was verursacht das Waldsterben? Wozu leistet das Dampfkessel-Emissionsgesetz nur mehr einen zusätzlichen Beitrag?

In diesem Zusammenhang ist die Frage der Tonnagebeschränkungen für LKW und die eines Nachtfahrverbotes in Kombination mit Schienen- und Straßenverkehr ganz wichtig.

Das Problem, Herr Kollege Steinbauer, ist Ihnen ja bekannt. Es ist ein Problem einer ganz bestimmten Region Österreichs, näm-

Mag. Geyer

lich ein Tiroler Problem. In Tirol stirbt der Wald tatsächlich wesentlich schneller als sonstwo in Österreich. Jährlich erstellt die Tiroler Landesregierung dramatische Berichte, Untersuchungen werden durchgeführt, es gibt dort Hunderte Bürgerinitiativen, weil die Luft so schlecht ist, weil die Umweltsituation so schlecht ist. Eine der Hauptursachen ist der Transitverkehr vom Norden in den Süden, ist der Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Italien.

Nicht selten bekomme ich Anrufe von besorgten Tirolern, die die Luftsituation in Innsbruck beklagen und immer wieder darauf hinweisen, in Innsbruck werden die Grenzwerte überschritten. Dies nicht nur wegen des Transitverkehrs, sondern unter anderem wegen der Auswirkungen der Emissionen aus Dampfkesseln, die aber zu den Schadstoffen aus dem Transitverkehr in Tirol dazukommen.

Tirol ist in einer besonderen Situation, sowohl geographisch als auch topographisch gesehen. Dort gibt es schmale, tiefe Täler, bei denen sich die Umweltverschmutzung, die Luftverschmutzung noch wesentlich stärker auswirkt als im flachen Land, in denen der natürliche Regulator Wind, der zumindest etwas von dem verteilt, was schlecht ist, diese Funktion nicht erfüllen kann. Dort ist die Situation für die Menschen, die dort leben, viel, viel, beunruhigender und viel, viel dramatischer.

Herr Kollege Steinbauer! Die Tiroler erwarten sich, daß einiges geschieht, um die Luftsituation in ihrem Bundesland entscheidend und bald und effizient zu ändern. Unter diesen Forderungen, die die Tiroler Bevölkerung erhebt und die zum Teil, zu einem guten Teil auch von der Tiroler Landesregierung unterstützt werden, befindet sich auch die Forderung, daß man den LKW-Verkehr, daß man den LKW-Transitverkehr durch eine massive Beschränkung verringert, daß man das macht, was die Schweiz nun schon seit vielen Jahren vorexerziert, nämlich ein Gewichtslimit für LKW einzuführen, das es den deutschen Großfrächtern unmöglich macht, auf der Straße, auf der Autobahn durch Tirol zu fahren, das die Frächter zwingt, auf die Schiene auszuweichen und damit das umweltfreundlichere Verkehrsmittel zu benutzen. Die Tiroler verlangen für diese Transitlawine zumindest in der Nacht eine Unterbrechung, damit sich die Umwelt und die Menschen von der Belastung erholen können.

Und da sagt uns Bundeskanzler Vranitzky

auch nichts besonders Erfreuliches, auch nichts besonders Hoffnungsvolles, nichts, womit man die Tiroler in Hochstimmung versetzen kann, sondern er verweist nur darauf, daß es woanders eben noch größere Belastungen gibt. Er verweist nur darauf, daß in der Bundesrepublik Deutschland die Lastwagen eine Tonnagebeschränkung von 40 Tonnen haben und bald von 42 Tonnen haben werden.

Das nützt aber den Österreichern überhaupt nichts, das nützt den Tirolern überhaupt nichts, das nützt den Tirolern, die darunter leiden, nichts, denn sie wollen einfach eine gesunde Umwelt haben und sie vergleichen ihre Situation mit der der Schweiz.

Das ist nämlich das besonders Bittere in Tirol: daß die Tiroler ständig miterleben müssen, wie man es — wenige Kilometer entfernt — besser machen kann, wie eine sinnvolle Politik ausschauen kann, wie die Umweltprobleme, die in Tirol existieren, in der Schweiz in einer abgeschwächten Form vorhanden sind, daß man zum Beispiel in der Schweiz sehr effizient die Luftverschmutzung durch den LKW-Transit zu einem guten Teil verhindert hat, indem man einfach die Groß-LKW nicht durch die Schweiz fahren läßt.

Das hat eine Wirkung: Die fahren eben jetzt durch Österreich und verschmutzen die Luft zusätzlich zu den Emissionen, die aus den Dampfkesselanlagen kommen, Herr Kollege Steinbauer.

Der Umfang dieses Umweg- oder Abdrängtransites, der täglich durch Tirol rollt, ist gewaltig. Er macht 30 Prozent des gesamten Transitverkehrs aus. Es sind ungefähr 1 000 LKW pro Tag, die an sich einen wesentlich kürzeren Weg durch die Schweiz hätten, die aber nur deswegen durch Tirol fahren und nur deswegen ihren Beitrag zur Luftverschmutzung und zum Waldsterben hier in Österreich „abgeben“, weil die Schweizer eine sinnvolle Umweltpolitik machen, weil sie die Schweizer einfach nicht ins Land lassen, weil wir Österreicher sie mit offenen Armen und sterbenden Bäumen empfangen (*Beifall bei den Grünen*), weil wir Österreicher gar nichts mehr dagegen machen, in einer auch für mich etwas unverständlichen Angst davor, daß die EG irgendwelche Sanktionen setzen könnte.

Die Schweiz lebt seit vielen, vielen Jahren mit ihrer vernünftigen Verkehrspolitik und mit einer relativ sauberen Luft zehnmal besser als wir in Österreich mit einer unsinnigen Verkehrspolitik, mit einer schlechten Luft und mit der absurden Erwartung, der EG muß

Mag. Geyer

man sozusagen das Land Tirol als Eintrittspreis zahlen (*Abg. Dr. Pilz: Opfern!*) — opfern —, sonst kommt Österreich nicht geschwind genug hinein.

Ich vertrete nicht die Meinung, daß wir möglichst schnell in die EG kommen sollen. Würde ich aber diese Meinung vertreten, dann würde ich es für ungeschickt halten, mich so darzubieten. Dann würde ich mir einmal die Frage stellen: Wann hat die EG ein größeres Interesse daran, uns bei der Lösung von Problemen in Tirol zu helfen: Wenn wir möglichst restriktive Maßnahmen setzen, wenn wir möglichst viele Schwierigkeiten machen bei der Einfahrt der deutschen LKW, um so eine Verschmutzung der Tiroler Luft durch deutsche und italienische LKW, um die nicht zu vergessen, zu verhindern?

Glauben Sie, daß dann die EG eher bereit ist, uns bei der Lösung dieses Problems zu helfen? Oder meinen Sie — und das ist ja offenbar Ihre Ansicht, sonst wäre diese Politik unverständlich —, daß die EG dann den Österreichern zu Hilfe eilen wird, wenn Österreich ohnedies all das macht, was von ihr gewünscht und erwartet wird?

Dies ist nicht nur eine gegen die Umwelt und gegen die Interessen der Tiroler gerichtete Politik, sondern das ist auch eine unvernünftige und ungeschickte Politik, sich so anzubiedern, ein Land wie das Bundesland Tirol einfach zu opfern und jetzt im Dampfkesselmissionsgesetz nicht einmal dafür zu sorgen, daß zumindest diese Umweltbeeinträchtigung wirklich auf dem absoluten Mindestmaß gehalten wird. Denn die Tiroler leiden unter der schlechten Luft und fragen natürlich nicht, woher sie jetzt sozusagen den letzten Rest an Umweltverschmutzung bekommen.

Für sie ist es nicht so sehr von Interesse, ob zu den 4 000 LKWs, die derzeit jährlich zwischen Norden und Süden verkehren, jetzt noch 500 dazukommen und dadurch die Luft noch zusätzlich schlechter wird oder ob eine Verschlechterung der Luft durch solche Gesetze wie das Luftreinhaltegesetz eintritt. Sie leiden in jedem Fall, und kein Mensch fragt dann, ob das die Bundesluft, die Landesluft oder die Gemeindeluft war. Sie wollen alle nur eines: eine saubere Luft! Und das wird mit diesem Gesetz sicher nicht bewerkstelligt werden. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Frage Nummer 20 lautet: „Wird die Bundesregierung auch Maßnahmen im Bereich des

Abgabewesens vorschlagen, die eine Beschleunigung der Altanlagen-Sanierung und die Förderung der Weiterentwicklung des österreichischen Standes der Technik bewirken würde?

Konkret bedeutet dies: Sind Sie bereit, eine Emissionsabgabe in der Höhe der durch die Emissionen verursachten Schadkosten für alle Emittenten von Schadstoffen vorzuschlagen, aus deren Einnahmen die Altanlagen-Sanierung und die Weiterentwicklung des Standes der Technik gefördert werden.“

Diese Frage beantwortete Bundeskanzler Vranitzky folgendermaßen: „So wie neue Modelle der Energiebesteuerung werden auch die vorwiegend aus dem angloamerikanischen Staatssystem kommenden Ideen der Emissionsabgabe von den Experten der Regierung geprüft.“

Ähnlich der nicht geklärten Zuordnung bestimmter Schäden durch Kfz-Emissionen müßte ganz allgemein bei einer Emissionsabgabe — wie sie von Ihnen definiert wird — zunächst ein anerkanntes wissenschaftliches Modell vorliegen, das eine exakte Quantifizierung der durch einen bestimmten Emittenten verursachten Schäden und deren Kosten ermöglicht. Derzeit halte ich es für effizienter, die in der Regierungserklärung festgehaltenen Maßnahmen konsequent durchzuführen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)“

Das führte direkt zu einem Begeisterungsausbruch, was Bundeskanzler Vranitzky damals alles geantwortet hat auf unsere dringliche Anfrage zum Waldsterben. Die großen Koalitionen waren schlechtweg fasziniert von den Gemeinplätzen, die der Bundeskanzler von sich gegeben hat.

Herr Minister Graf! Sind Sie vielleicht in der Lage, zu sagen, ob die Ankündigungen Ihres Regierungschefs, nämlich daß all diese Fragen geprüft werden, daß das genau untersucht wird und daß man ernsthaft daran arbeitet, in der Zwischenzeit Fortschritte erfahren haben? (*Abg. Haigermoser: Herr Kollege Geyer! Gestatten Sie eine Frage?*) Jede Frage. (*Abg. Haigermoser: Müssen Sie nie aufs Klo gehen?*) Muß ich schon. Das ist ein Problem, das in der Geschäftsordnung noch nicht abschließend und befriedigend geregelt ist, das gebe ich zu. (*Zwischenruf des Abg. Resch.*)

Herr Minister Graf! Sind Sie vielleicht darüber informiert, was seitens der Bundesregierung getan wurde, um diese Versprechungen

Mag. Geyer

und Ankündigungen des Bundeskanzlers Vranitzky einzulösen? Er hat uns hier zugesagt — eh weich genug, eh vage genug, eh enttäuschend genug —, daß geprüft wird, daß untersucht wird, wie man es machen könnte. In Amerika geschieht es schon, und man muß das jetzt natürlich ganz genau überprüfen. Das geht aber nicht so schnell, das braucht seine Zeit. — Gut. Das war am 8. April 1987.

Herr Bundesminister Graf, Sie sind ja Regierungsmitglied und müßten daher darüber informiert sein, welche Schritte Bundeskanzler Vranitzky in der Zwischenzeit gesetzt hat, um seinen Versprechungen nachzukommen, um sie in die Wirklichkeit umzusetzen, um zu bewerkstelligen, daß das, was im — wie er sagt — angloamerikanischen Staatssystem, vielleicht auch in einem kontinental-europäischen Staat, schlicht und einfach auch in Österreich verwirklicht werden könnte. Warum dauert diese Prüfung von politischen Maßnahmen, die in anderen Ländern schon jahrelang praktiziert werden, so lange? Was ist so kompliziert an dieser Prüfung? Wieso ist es so schwierig, so etwas zu untersuchen und zu sagen: Ja, wir probieren es einmal!? Wir probieren dieses System einmal und schauen uns an, wie es in Österreich funktioniert, welche Auswirkungen es in Österreich hat.

Wenn man es nicht probiert, wird man die Auswirkung nie genau erfahren können. Man kann jahrelang untersuchen, man kann die 20., 30., 40. Studie, das 50. Gutachten einholen, wird aber nie genau darüber Bescheid wissen, was eine Emissionsabgabe in Österreich bedeutet und bewirkt. Jedes Land, das heute solche Abgaben kennt, hat einmal diesen Schritt getan. Jedes Land ist einmal ins kalte Wasser gesprungen und hat gesagt: Ich führe solche Abgaben ein und schau mir dann an, was dabei herauskommt, was auf der einen Seite an Steueraufkommen erwirkt wird und ob auf der anderen Seite mein politisches Ziel, das ich damit verfolge, nämlich eine Minderung der Emissionen, erreicht wird und in welchem Umfang es erreicht wird.

Herr Minister Graf! Anlässlich der Debatte zum Luftreinhaltegesetz wäre es durchaus am Platz gewesen, auf diese Frage Ihrerseits einmal einzugehen. Im Ausschuß haben Sie dazu kein Wort gesagt. Wir haben dort über einige Aspekte des Luftverschmutzungsgesetzes geredet, Sie haben sich auch zu Wort gemeldet, aber wie es weitergeht, haben Sie nicht gesagt. Welche Maßnahmen die Regierung weiterhin setzen wird, ob die Zusagen des Bundeskanzlers Vranitzky zumindest in anderen Punkten eingehalten werden, ob die

angekündigten Untersuchungen schon durchgeführt oder zumindest in Auftrag gegeben worden sind, das alles hätte mich schon interessiert.

Daß die Untersuchungen schon abgeschlossen sind, ist ja eine vage und kühne Hoffnung, aber man hätte sie zumindest in Auftrag geben können. Man hätte zumindest sagen können: Na gut, ich sage es dem Herrn Dr. Sowieso, er soll sich darum kümmern, soll sich das einmal anschauen und uns einen Bericht liefern! Ist das schon geschehen? Hat man mit solchen Untersuchungen schon begonnen? Wenn ja, in welchem Stadium befinden sie sich? Was wird in Amerika im angloamerikanischen Rechtssystem, im angloamerikanischen Staatssystem tatsächlich bewirkt? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*)

Herr Kollege Keimel! Ich habe in der Zwischenzeit wieder Anhänger gefunden, die Besuchergalerie füllt sich wieder. Die Leute waren offenbar nur vorübergehend und vielleicht auch aufgrund Ihrer Zwischenrufe gelangweilt und haben das Plenum verlassen. Jetzt sind sie wieder da, schlicht und einfach wieder da. (*Beifall bei den Grünen.*)

Herr Minister Robert Graf! Da wir schon beim Thema Untersuchungen sind, gestehe ich gerne: Ich bin ein Freund des gründlichen, ein Freund des genauen Überlegens, des genauen Abschätzens der Wirkung der Dinge. Ihre Regierung — Bundeskanzler Vranitzky hat es angekündigt — untersucht also, was eine Emissionsabgabe nach amerikanischem Vorbild bedeuten würde. Die Untersuchungen dauern nun schon über ein Jahr, aber auf welchem Stand sie sich befinden, ist der Öffentlichkeit bisher nicht bekanntgegeben worden.

Jetzt eine andere Frage, Herr Minister Robert Graf: Gibt es eine Untersuchung darüber, was dieses Gesetz, das heute beschlossen wird, bewirken wird? Haben Sie sich ganz genau im Detail überlegt, wie dann, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, die abschätzbare Zukunft Österreichs in den nächsten 20 Jahren aussieht?

Im Jahre 1990 tritt was ein? — Zunächst — das nehme ich an — praktisch gar nichts, weil die Übergangsfristen ja verhindern, daß vor 1990 eine Sanierung in wirksamer Weise in Angriff genommen wird.

Was wird im Jahr 1995 eintreten? Welche Industriebetriebe werden dann in welchem Ausmaß saniert sein? In welchem Umfang

Mag. Geyer

werden sich die Schadstoffbelastungen Österreichs verändert haben?

Haben Sie das ganz konkret untersucht, und zwar mit einem Zeitplan, mit dem Zeitplan 1995, 2000, 2005? Haben Sie auch berücksichtigt, was es bedeutet, daß in letzter Sekunde zu den von Ihnen selbst vorgesehenen Sanierungsfristen wieder die Ausnahmebestimmungen dazugekommen sind, was es bedeutet, daß in letzter Sekunde aus der sechsjährigen Fallfrist eine Frist mit einer Gummibestimmung — nämlich daß verlängert werden kann, daß eine angemessene Nachfrist gesetzt werden kann — gemacht wurde? Haben Sie überlegt, welche Auswirkungen diese einzelne Maßnahme konkret auf den von Ihnen zu untersuchenden Zeitraum hat?

Um welchen Zeitraum wird eine Sanierung der Industrie dadurch verzögert beziehungsweise verlangsamt, mit welchen Schadstoffmengen wird Österreich durch diese eine Ausnahmebestimmung mehr belastet?

Herr Minister Graf! Haben Sie sich einmal die Mühe gemacht — ich nehme an, Sie haben sich nicht die Mühe gemacht —, zu untersuchen: Was würde es an konkreten Auswirkungen bedeuten, wenn man dem Antrag der Grünen Rechnung trägt, wenn man diesen Alternativantrag Wirklichkeit werden läßt? Wie würde dann die Umweltsituation im Jahr 1990 ausschauen, wie würde sie im Jahr 2000 ausschauen, und wie würde sie ausschauen, oder wie wird sie ausschauen, wenn heute oder wann auch immer das beschlossen wird, was Sie jetzt vorgelegt haben und wozu in letzter Sekunde, in den letzten sieben Tagen, noch gravierende Verschlechterungen gekommen sind?

Solch eine Gegenüberstellung hätte mich interessiert, einfach eine Gegenüberstellung der Zahlen: Soundso viele Betriebe werden dann und dann auf die und die Grenzwerte hin saniert und modernisiert. Erste Variante — Regierungsvorschlag, zweite Variante — Alternativvorschlag der grünen Fraktion. Da hätte man genau gesehen: Wie schaut es dann in Österreich im Jahr 1990 aus, wie schaut es im Jahr 1992 aus, wie schaut es im Jahr 1993 aus? Was mutet uns die Regierung zusätzlich an Immissionen, zusätzlich an Umweltbelastung, zusätzlich an Waldsterben zu, und was könnte verhindert und vermieden werden, wenn man den Alternativvorschlag der Grünen, von dem der Kollege Resch zu Beginn der Debatte noch gar nicht gewußt hat, daß er seit sieben Tagen hier im Parlament vorliegt,

verwirklichen würde? *(Beifall bei den Grünen.)*

Diese Gegenüberstellung würde mich wirklich interessieren, weil das natürlich auch ein Aspekt ist, der bei unseren Überlegungen eine Rolle spielt. Es würde mich auch interessieren: Was kostet die eine und was kostet die andere Variante? Was kostet eine strenge Sanierung, wie wir sie vorschlagen, und was kostet eine nicht strenge und vor allem nur einmalige und dann nie wieder erfolgende Sanierung, wie Sie sie vorschlagen? Ich glaube schon, daß unser Weg für die Industrie der teurere ist — keine Frage. Es liegt in der Natur des Verursacherprinzips, daß derjenige, der die Schäden verursacht, auch dafür zur Kasse gebeten werden soll.

Nur dann gibt es neben diesen zwei Spalten in der Untersuchung noch eine dritte Spalte. Es gibt neben der ersten Spalte Umweltbelastung und Waldsterben und der zweiten Spalte Kosten für die Verursacher, sprich Unternehmer, sprich Kraftwerksbetreiber, noch eine dritte Spalte, und die heißt Wirtschaftsaufschwung und die heißt Arbeitsplätze. Denn durch die Modernisierung der Anlagen, wie wir sie verlangen, entsteht natürlich auch ein ganz gewaltiger Investitionsschub, entsteht natürlich auch die Notwendigkeit, daß die Industrie Aufträge erteilt, daß Arbeitsplätze geschaffen werden in bestimmten Bereichen, etwa im Anlagenbau, im Filterbau, im zukunftssträchtigen Bereich der Umwelttechnik. Das ist für mich eine Förderungspolitik oder überhaupt eine Wirtschaftspolitik, die in die Zukunft gerichtet wäre, nämlich nicht möglichst darauf zu schauen, daß das Überaltete und bereits heute Veraltete möglichst lange noch weiter betrieben werden kann ohne Modernisierung, ohne Sanierung, sondern die wirtschaftspolitischen Ziele danach auszurichten: Wie kann ich sicherstellen, daß wir morgen die modernsten Industriebetriebe haben? Und die modernsten Industriebetriebe sind auch diejenigen, die die geringste Umweltbelastung nach sich ziehen. *(Beifall bei den Grünen. — Zwischenruf des Abg. Haigermoser.)* Ich habe nur den Applaus abgewartet. Ich habe gedacht, vielleicht applaudieren Sie auch einmal, Herr Kollege Haigermoser; das hätte mich besonders gefreut.

Herr Minister Graf! Das Modernisieren der Wirtschaft ist selbst wieder ein Wirtschaftsschub, ist selbst wieder eine gewaltige Innovation, ist selbst wieder eine Arbeitsplatzbeschaffung in einem sehr, sehr wichtigen Bereich. Warum sind denn, Herr Minister

Mag. Geyer

Robert Graf, die Japaner heute auf wirtschaftlichem Gebiet nicht nur uns mehr als eine Nasenlänge voraus? — Deswegen, weil sie die veralteten Industriebetriebe aufrechterhalten haben?

Vor 14, 15, 20 Jahren war die Umweltsituation in Japan katastrophal. In Tokio war die Luft so schlecht, daß wirklich schon eine Gefahr für die Menschen dort gegeben war. Nur, dort hat man daraus Konsequenzen gezogen, und zwar sehr strikte und sehr klare Konsequenzen. Man hat gesagt: So kann es wohl nicht weitergehen!, und so ist es in Japan auch nicht weitergegangen. Ganz im Gegenteil! Japan hat seine Industrie verpflichtet, sich auf den modernsten Standard einzustellen, die strengsten Umweltschutzaufgaben zu verwirklichen, und ist heute in der Welt führend. Japan ist führend nicht nur auf dem Gebiet der Umwelttechnologie, man baut nicht nur die Filter, die wir dann für Dürrrohr aus Japan importieren und womit wir die Industriepolitik der Japaner unterstützen dürfen. Japan ist führend auf fast allen Gebieten der Industrie. Und das muß uns zu denken geben!

Herr Minister Robert Graf, es muß Ihnen zu denken geben, wenn Sie einen Standpunkt verteidigen, der in Japan schon vor 15 Jahren ad acta gelegt und dort als falsch erkannt aufgegeben worden ist. Gegen die Modernisierung der Industrie — und das ist auch die Anpassung, was die Umwelttechnik anlangt — kann man sich nicht mit wirtschaftlichem Erfolg sträuben. *(Beifall bei den Grünen.)* Das ist eine sinnlose und zukunftslose Politik, die nicht aufgehen kann!

Ich weiß nicht, wie Sie sich vorstellen, daß Österreich in 20, 30 Jahren ausschauen soll. Können Sie sich wirklich nur vorstellen, daß dann die alten Braunkohlekraftwerke, wo ein Vertreter, der Kollege Resch, jetzt gerade ein Gesetz mitbeschlossen und mitinitiiert hat, in Betrieb sind, oder können Sie sich eine ganz moderne, eine dynamische, eine sich ständig anpassende Industrie vorstellen, die mithalten kann und die — wir würden es uns wünschen — sogar beispielgebend ist in Europa, sodaß andere Länder sagen: In Österreich wird Umweltpolitik tatsächlich ernst genommen, man hat etwas dafür getan, man hat es tatsächlich fertiggebracht, daß dort die Situation besser ist!?

Herr Kollege Arthold! Für mich sind Vergleiche immer hinkend, manche hatschert, manche kriechen nicht einmal. Aber mich tröstet es nicht, wenn im Ruhrgebiet das Wald-

sterben noch gravierender ist, mich tröstet es nicht, wenn es in der ČSSR Flächen gibt, wo Bäume stehen, die nicht mehr grün sind, sondern gelb. Das ist für mich kein Trost! Der Vergleich: Wir haben in Relation zur ČSSR ohnedies so viel gemacht, wir haben im europäischen Durchschnitt ohnedies schon sehr viele und sehr große Erfolge errungen!, tröstet mich nicht. Ich frage mich: Was kann man hier in Österreich wirklich tun, und wie stellen wir uns Österreich in den nächsten 20, 30, 40, 50 Jahren vor, und was wird es für das Österreich der nächsten 40 Jahre bedeuten, wenn dieses Luftreinhaltegesetz in Kraft tritt und in Kraft bleibt?

Herr Kollege Arthold! 40 Jahre dieses Luftreinhaltegesetz — das ist auch eine schöne Überlegung! *(Abg. Arthold: Sechs Jahre!)* Herr Kollege Arthold, jetzt muß ich jemanden bitten, mir das Luftreinhaltegesetz der Regierung herunterzubringen. Wenn Sie recht haben, Herr Kollege Arthold, daß das Gesetz nur sechs Jahre gilt, dann entschuldige ich mich hier öffentlich für vieles, was ich gesagt habe. Ich habe nicht bemerkt, daß im Gesetz eine Befristungsklausel enthalten ist, wonach nach sechs Jahren das Gesetz außer Kraft tritt. Für mich ist das ein Gesetz, das in 10 oder 20 Jahren noch immer in Österreich gilt, wenn es nicht geändert wird. Für mich ist das ein Gesetz, das auf Dauer errichtet ist.

Und Sie, Herr Kollege Arthold, haben im Gesetz sogar vorgesehen, daß die Bundesregierung nach zehn Jahren einen Bericht erstattet. Wenn in sechs Jahren das Gesetz nicht mehr gelten würde, wie kann, bitte, die Bundesregierung dann in zehn Jahren einen Bericht erstatten, auf welcher gesetzlichen Grundlage, Herr Kollege Arthold? Meinen Sie wirklich ... *(Abg. Smolle bringt dem Redner die Regierungsvorlage über das Luftreinhaltegesetz. — Ruf: Briefträger! — Abg. Steinbauer: Der Smolle hat ihm jetzt die slowenische Fassung gebracht!)* Besten Dank! Jetzt schauen wir uns einmal hinten die Vollzugsklausel an, ob da wirklich eine Befristung vorgesehen ist! Es ist dies ja sehr selten, Herr Kollege Arthold, und deswegen hätte es mich gewundert, wenn ich diese wichtige Befristungsklausel im Gesetz schlicht und einfach überlesen hätte. Ich kann mir das nämlich wirklich nicht vorstellen.

Ich blättere und blättere. *(Abg. Resch: Da Sie es noch nicht gelesen haben, können Sie es nicht kennen!)* Ich habe es schon gelesen *(Abg. Resch: Wirklich?)*, aber, wie gesagt, damals ist mir eine Befristung nicht aufgefallen. Aber wenn mir Kollege Arthold sagt, wo

Mag. Geyer

die Befristung drinsteht und wann dieses Gesetz außer Kraft tritt, dann bin ich eines Besseren belehrt. (*Abg. Arthold: Die Berichtspflicht erfordert neue Maßnahmen!*)

Herr Kollege Arthold! Die Berichtspflicht trifft die Bundesregierung. Die Bundesregierung kann keine einzige neue Maßnahme setzen. Das haben Sie ganz bewußt verhindert. (*Zwischenruf des Abg. Resch.*) Herr Kollege Resch! Bisher konnte die Bundesregierung, konnte der nicht anwesende Wirtschaftsminister immerhin Grenzwerte vorschreiben, die dem Stand der Technik entsprechen. Das haben Sie aus dem Gesetz rausgenommen. Anstatt dessen haben Sie die Grenzwerte in das Gesetz hineingenommen, Sie haben das, was bisher durch Verordnung möglich war, im Gesetz festgeschrieben und damit sichergestellt, daß es sich nicht mehr ändern kann. Das ist zementiert, Herr Kollege Arthold. Das, was bisher flexibel, dynamisch war, was je nach dem Stand der Technik der Industrie vorgeschrieben werden konnte, haben Sie ein für allemal zementiert. Sie wollten sichergehen, daß eben nicht in sechs Jahren irgendein Wirtschaftsminister (*Abg. Arthold: Wir wollten sichergehen, daß innerhalb der sechs Jahre saniert wird!*) — man weiß ja nicht, zum Schluß ist es gar nicht der eigene Parteikollege, zum Schluß ist das jemand von einer anderen Partei, nicht auszuschließen jemand, dem auch die Umwelt ein bißchen am Herzen liegt — einfach Grenzwerte erläßt, die technisch möglich sind. Man stelle sich das vor! Man stelle sich vor, in sechs Jahren gibt es dann einen Wirtschaftsminister, der wirklich nach dem Stand der Technik neue Grenzwerte erlassen könnte via Verordnung, so wie es bisher möglich war und so wie es bisher immerhin schon zweimal geschehen ist.

Das, Herr Kollege Arthold, haben Sie ein für allemal unmöglich gemacht, indem Sie die Grenzwerte in das Gesetz aufgenommen haben, die Grenzwerte für die Altanlagen, und indem Sie verhindert haben, daß für Altanlagen neue Grenzwerte vorgeschrieben werden können. Oder bin ich falsch informiert? Dann informieren Sie mich richtig.

Herr Kollege Arthold! Natürlich bin ich durchaus lernfähig und auch bereit, einen unterlaufenen Fehler zuzugeben, wenn ich übersehen haben sollte, daß dieses Gesetz befristet ist, was in der österreichischen Rechtsordnung äußerst selten vorkommt. Also ich kenne nur ganz, ganz wenige Gesetze, Herr Kollege Arthold, die befristet sind, die automatisch außer Kraft treten,

denn dann fragt man sich ja: Was ist denn nachher, wenn das Gesetz außer Kraft getreten ist und die Lobbyisten Resch und Keimel, die es in sechs Jahren auch noch geben wird, vielleicht unter einem anderen Namen, sich nicht so geschwind einigen können? Was ist denn dann? Dann herrscht ja plötzlich ein gesetzloser Zustand. Ich habe das nicht angenommen, und ich habe eigentlich gar nicht so genau geprüft, ob dieses Gesetz automatisch zu einem bestimmten Zeitpunkt außer Kraft tritt, ob es ein befristetes Gesetz ist, ob es also unter die seltene und seltsame Kategorie der österreichischen Gesetze und Vorschriften fällt, die sich von selbst verabschieden, die sich von selbst eliminieren. Jetzt, wo Sie mich darauf angesprochen haben, Herr Kollege Arthold, bin ich Ihnen wirklich dankbar dafür, daß Sie mir dieses Stichwort gegeben haben und daß nun endlich ein für allemal klargestellt wird, ob dieses Luftreinhaltegesetz uns ewig erhalten bleibt (*Abg. Arthold: Es ist die Frage, was die Ewigkeit ist! Wissen Sie, was die Ewigkeit ist?*) oder ob es zu einem bestimmten Zeitpunkt außer Kraft tritt. Jetzt schaue ich mir natürlich die Bestimmungen genau an.

Herr Kollege Arthold! Ich lese da: „Inkrafttreten, § 16.“ (*Zwischenruf.*) Herr Kollege von der Bauernvereinigung, da steht: „(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit dem sechsten auf seine Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes tritt das Dampfkessel-Emissionsgesetz ... außer Kraft.“

(2) Verordnungen auf Grund dieses Bundesgesetzes können bereits ab seiner Kundmachung erlassen werden, treten jedoch frühestens mit diesem Bundesgesetz in Kraft.

(3) Bis zum Inkrafttreten von Verordnungen gemäß § 3 Abs. 3 gilt die 2. Durchführungsverordnung zum DKEG, BGBl. Nr. 209/1984, als Bundesgesetz.

(4) Im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes noch nicht abgeschlossene Verfahren sind nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes fortzuführen.“ — So.

Und dann kommt der § 17, die Vollziehung. Da heißt es:

„Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist

1. hinsichtlich der §§ 2 Abs. 5, 3 Abs. 3, 4 Abs. 15, 8 Abs. 5, 10 Abs. 8 und 13 der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

Mag. Geyer

im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie,

2. hinsichtlich der §§ 6 und 14 der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten bzw. der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, jeweils innerhalb seines Wirkungsbereiches,

3. hinsichtlich des § 15 Abs. 3 der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie,

4. im übrigen der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten“ — (Abg. Schwarzenberger: *Vielleicht einen großen Braunen, damit er nicht einschläft!*) Sie spendieren mir einen, habe ich das richtig verstanden? Besten Dank! — „betraut.“ — Das war jetzt einmal die Vollzugsklausel.

Herr Kollege Arthold! Jetzt fehlt mir nur noch die Klausel über das Außerkrafttreten des Gesetzes, und die finde ich beim besten Willen nicht. Das nächste, was nämlich vorkommt, ist die Anlage zu § 12, und das sind die Emissionsgrenzwerte.

Herr Kollege Arthold, soll ich die Emissionsgrenzwerte jetzt einzeln durchlesen? Vielleicht hat sich die Außerkraftsetzung des Gesetzes in dieser Anlage versteckt zwischen den Emissionsgrenzwerten. Es könnte sein, daß ich es doch nicht so genau studiert habe und daß sich zwischen diesen verwirrenden Zahlen, die Sie in den letzten Wochen noch erhöht haben, eine Außerkraftsetzung des Gesetzes eingeschmuggelt hat. (Abg. Schwarzenberger: *Legen Sie ein Geständnis ab, daß Sie die Regierungsvorlage nicht studiert haben!*)

Herr Kollege Schwarzenberger! Ich habe sie schon durchstudiert, nur hat mich der Kollege Arthold verunsichert, weil er steif und fest behauptet hat, daß meine Darstellung, das Gesetz gilt so lange, bis ein neues kommt, nicht stimmt. Ich habe daraus geschlossen, es gibt irgendwo eine Klausel in Ihrem Werk, die besagt, daß dieses Gesetz automatisch außer Kraft tritt. Das ist für Juristen — Sie sind ja, glaube ich, kein Jurist — etwas sehr Ungeöhnliches, und deswegen habe ich mich jetzt noch einmal vergewissert (*Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger*), ob Kollege Arthold recht hat oder ob mein Durchlesen beziehungsweise mein Verständnis des Gesetzes richtig war, daß uns das Luftreinhalte- oder Luftverschmutzungserlaubnisgesetz so lange den Wald ruinieren wird, bis neue Abgeordnete, gescheiterte Abgeordnete, würde ich dazusagen, ein anderes Gesetz beschließen,

denn so lange bleibt dieses in Kraft und so lange leiden wir auch unter diesem Gesetz und unter den Grenzwerten, die in diesem Gesetz vorgesehen sind.

Ich habe soeben — und das wird sicher auch sehr viele Leute interessieren — den endlich fertiggestellten Bericht des Handelsausschusses zu diesem Gesetz bekommen. Das ist wirklich eine spannende Sache. Jetzt wird also ein Gesetz beschlossen, das in der interessierten und kritischen Öffentlichkeit heftig umstritten ist, wo der Kollege Dr. Bruckmann, glaube ich, auch Bauchweh hat. Er hat sich heute nicht zu Wort gemeldet, er schaut auch etwas blaß aus. Er hat auch in der Öffentlichkeit nie zu diesem Gesetz Stellung genommen. Aber, Herr Kollege Bruckmann, ich darf Ihnen zumindest sagen, was als Bericht des Handelsausschusses endlich formuliert worden ist, denn auch das ist eine spannende Sache und auch das sollte in dieser Debatte letztlich nicht untergehen.

Da heißt es: „Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage ...“

„Die derzeit geltende Rechtsnorm zur Begrenzung von Emissionen aus Dampfkesselanlagen ist das Dampfkessel-Emissionsgesetz ... Diese gesetzliche Vorschrift enthält jedoch keine Bestimmungen, die eine Anpassung der Emissionen der dem Gesetz unterliegenden Dampfkesselanlagen — und zwar von Alt- und Neuanlagen — an den geänderten Stand der Technik vorsehen.“

Schon über diesen Satz könnte man sehr, sehr lange streiten. Da gibt es durchaus unterschiedliche Meinungen. Eine Meinung der Väter des Dampfkessel-Emissionsgesetzes ist die, daß dem Grundgedanken nach gerade im Dampfkessel-Emissionsgesetz als einem der ersten Umweltgesetze diese ständige Anpassung von Alt- und Neuanlagen vorgesehen war. Ich weiß aber auch, daß diese Frage juristisch keineswegs unumstritten ist und daß es natürlich auch Versuche gibt, dies so auszulegen, als wäre die dynamische Anpassung im Dampfkessel-Emissionsgesetz nicht vorgesehen. Es ist ja auch etwas Bemerkenswertes, Herr Kollege Schwarzenberger, daß eine für den Bürger und für die Umwelt günstige Auslegung der Gesetze immer nur nach hartem, nach langwierigem Kampf erreicht worden ist.

Zum Beispiel ist die Parteistellung im Sanierungsverfahren nach dem Dampfkessel-Emissionsgesetz, die jetzt im Luftreinhaltegesetz in einer sehr unklaren Form übernom-

Mag. Geyer

men wird, Jahre hindurch von den E-Wirtschaftsbetreibern, von den Betreibern kalorischer Kraftwerke abgestritten, in Abrede gestellt worden, bis sich einige Bürger bis zum Verwaltungsgerichtshof durchgekämpft haben. Bis zum Verwaltungsgerichtshof mußten sie gehen, damit sie eine durchaus mögliche Auslegung des Gesetzes erreicht haben, die für sie günstiger war, die nichts anderes bewirkt hat, als daß sie im Behördenverfahren Partei sind und darauf dringen können, daß die Behörde den gesetzlichen Vorschriften zum Durchbruch verhilft. Aber allein daß sie diese Position bekommen, mußten sie bis zum Verwaltungsgerichtshof gehen, und das nicht zuletzt mit viel Geld erkämpfen.

Und was war die Reaktion, als diese schon richtungsweisende Erkenntnis des Höchstgerichtes dann Wirklichkeit war? Ich habe ja nur so geschaut, wie sofort die Lobby der Kraftwerksbetreiber gekommen ist und gemeint hat: Wir müssen eben jetzt aus dem Gesetz diese Parteistellung, die sich die Leute mühsam erkämpft haben, ausdrücklich rausnehmen. Wir sehen im Gesetz vor: Es gibt keine Parteistellung!

Es gibt keine Parteistellung im Altanlagen-Sanierungsverfahren. Herr Kollege Schwarzenberger! Wenn Sie die Regierungsvorlage — ich weiß nicht, Sie erinnern mich so oft an den Inhalt der Regierungsvorlage und fragen mich so oft, ob ich sie gut gelesen habe, jetzt frage ich einmal zurück: Haben Sie sie gut gelesen? *(Abg. Schwarzenberger: Ja!)* —, wenn Sie die Regierungsvorlage gelesen haben, dann wissen Sie, daß zunächst vorgesehen war, die Parteistellung auszuschalten, schlichtweg auszuschalten. Die Parteien sollten von vornherein nicht die Möglichkeit haben, am Sanierungsverfahren teilzunehmen.

Herr Kollege Schwarzenberger! *(Abg. Schwarzenberger: Aber jetzt ist sie drinnen!)* Jetzt ist sie drinnen, weil wir uns aufgeregt haben, weil wir im Ausschuß protestiert haben. *(Abg. Arthold: Jetzt haben Sie gerade gesagt: Wir haben die Anträge später vorgelegt!)*

Herr Kollege Arthold! Bei der ersten Generaldebatte haben wir in einem uns besonders wichtig erscheinenden und zentralen Punkt darauf hingewiesen, daß die Parteistellung ausgeschaltet werden soll. Ich bin gerne bereit, auf diesen Punkt jetzt näher einzugehen, denn es gibt da offenbar noch Mißverständnisse, die durch die Debatte ausgeräumt werden könnten.

Ich muß Ihnen sagen: Ich war wirklich überrascht, mit welcher Kaltschnäuzigkeit die E-Werksbetreiber gekommen sind und verlangt haben, in unserem Sanierungsverfahren darf es keine Parteistellung geben.

Herr Kollege Schwarzenberger, das muß man sich einmal vorstellen: Da kämpfen Bürger wirklich jahrelang mit großem finanziellem Einsatz bis zum Höchstgericht, bis zum Verwaltungsgerichtshof, bekommen die Parteistellung, und kurze Zeit später legt die Regierung eine Vorlage vor, wo dieses gerade erst erkämpfte Recht ausdrücklich ausgeschlossen wird. Herr Kollege Schwarzenberger, ganz abgesehen davon, wie wichtig diese Parteistellung überhaupt ist, ganz abgesehen davon, was sie bewirken kann, muß ich Sie fragen: Was sagen Sie allein von Ihrem demokratischen Verständnis her eigentlich dazu? Was sagen Sie dazu, daß die kritischen Bürger, die ihre Rechte wahrnehmen, auf diese Weise behandelt werden, daß auf diese Weise die Erkenntnisse unserer Höchstgerichte einfach unterlaufen werden? Der Verwaltungsgerichtshof und der Verfassungsgerichtshof sollen sagen, was sie wollen. Wenn es uns unangenehm ist, dann ändern wir eben das Gesetz, so nach dem Motto: Eigentlich könnten wir uns den Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof gleich ersparen, weil es ja viel mehr Mühe macht, nachträglich die Gesetze zu ändern, um deren Entscheidungen zu unterlaufen.

Das, Herr Kollege Schwarzenberger, haben wir natürlich sofort am Anfang bei der ersten Debatte aufgezeigt, natürlich ganz massiv aufgezeigt. Natürlich haben wir davon gesprochen, daß hier die Demokratie mit Füßen getreten wird, daß hier jegliches demokratisches Verständnis fehlt, daß hier die Höchstgerichte in einer Form mißachtet werden, die eines Rechtsstaates wirklich unwürdig ist.

Ich habe das heute schon einmal erwähnt — vielleicht ergibt sich die Gelegenheit, es im Laufe der Debatte noch einmal zu erwähnen —, daß es auch der Hilfe des Kollegen Heindl zu verdanken war, dem die Argumentation eingeleuchtet hat, daß die Parteistellung dann doch noch im Zuge der Beratungen wieder hineingekommen ist, wenngleich in einer für uns unklaren, schlicht und einfach unklaren Form.

Aber daß man darüber erst so lange reden, daß man darum so lange kämpfen muß, daß auch Kollege Heindl offenbar intern die größten Schwierigkeiten hat, um diese Parteistellung hineinzubekommen, daß der Bürger hier

Mag. Geyer

mit so riesigem Mißtrauen betrachtet wird und versucht wird, alles zu unternehmen, daß er sich ja nicht rühren kann, daß er ja kein Recht hat, das ist das Schlimme. Von Bürgerbeteiligung reden wir sowieso schon nicht mehr. Aber daß man bereit ist, selbst die Parteirechte, die zum Teil im vorigen Jahrhundert statuiert worden sind als Nachbarrechte, als Recht des Nachbarn, dem der Dreck auf den Kopf fällt, der vom Nachbargrundstück ausgeht, daß man bereit ist, diese Parteienrechte so schlichtweg abzuschaffen, Herr Kollege, ist unfassbar. Auch auf die Bereitschaft kommt es mir nicht unwesentlich an.

Man kann sagen, gut, es ist verhindert worden, und das ist, wenn Sie so wollen, immerhin auch ein kleiner Beitrag der Grünen, daß wenigstens in diesem Punkt eine zusätzliche Schlechterstellung nicht eingetreten ist. Aber allein die Bereitschaft der Regierung, mit dem Bürger so umzugehen, daß man ihn aus einem ganz wesentlichen Verfahren einfach rauswirft, in einer Zeit, in der mehr Bürgerbeteiligung verlangt ist, in der mehr Mitwirkung des mündigen Bürgers angesagt ist, in der es geradezu notwendig ist, den Bürger einzubeziehen, weil er auch sehr Wichtiges damit erreicht, ist unglaublich. Wozu haben sich denn die Leute in diesem Präzedenzfall, in diesem Paradeall dem Verfahren angeschlossen? Warum sind sie denn bis zum Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof gegangen? Wieso haben sie diese Kosten und Mühen auf sich genommen? Nicht aus Selbstzweck, nicht weil sie zu viel Geld gehabt haben und es irgendwie loswerden wollten bei teuren Rechtsanwältinnen, sondern weil sie endlich den rechtlichen Ansatzpunkt finden wollten, wie sie dieses konkrete E-Werk, bei dem das Verfahren durchexerziert worden ist, zwingen können, als Partei im Verfahren zwingen können, eine Sanierung durchzuführen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dafür haben die Leute gekämpft, dafür haben sie jahrelang gekämpft, dafür haben sie Geld hingegeben. Und das Ende des Weges sollte dann sein, wenn das durchgegangen wäre, was die ersten Vorstellungen der Bundesregierung waren, daß ihre Parteistellung wieder entfällt.

Heute ist es wirklich so weit, daß man es zu einem Großteil dem Bürger und der politischen — nicht der parteipolitischen — Tätigkeit des einzelnen Bürgers verdanken muß, wenn in diesen Bereichen überhaupt etwas geschieht. Die Behörde hätte jederzeit von sich aus die Sanierung des Kraftwerkes beginnen, durchführen können. Aber nein, es

müssen Bürger kommen, die Geld, Zeit, Nerven opfern, die bereit sind, persönlichen Einsatz zu leisten. Wenn sie dann Erfolg gehabt haben, wenn sie dann endlich etwas erreicht haben, dann kommt der Gesetzgeber in Form der großen Koalition daher und möchte auch diese Möglichkeit verhindern, möchte ausschließen, daß Bürger — wie sagt die SPÖ? — „Mach mit in der Politik!“ — in der Politik mitmachen und ihre eigenen Sachen selbst in die Hand nehmen, selbst tätig werden und selbst zumindest die größten Versäumnisse der Behörden verhindern können.

Meine Damen und Herren! Das war wieder ein weiterer Punkt, und der nächste Punkt, der in unmittelbarstem Zusammenhang mit dem Luftreinhaltegesetz steht, der steht uns ja noch bevor, denn genau der gleiche Fall ist auch in bezug auf die Dampfkesselanlagen, also in bezug auf die kalorischen Kraftwerke noch ein zweitesmal eingetreten. Es hat eine zweite, eine andere Gruppe von Bürgern gegeben, die sich die Mühe gemacht haben, sich zu den Höchstgerichten durchzukämpfen und eine Parteistellung bei einem anderen Aspekt der Kraftwerkswirtschaft, und zwar bei der sogenannten Wärmeauskoppelung, zu erringen.

Es gibt kalorische Kraftwerke, die nicht nur Strom erzeugen, sondern die — Gott sei Dank, muß man sagen — die bei der Erzeugung entstehende Wärme als Fernwärme verkaufen. Das ist eine sinnvolle Einrichtung. Gleichzeitig mit der Erzeugung von Strom wird auch Wärme erzeugt, und die Wärme wird als Fernwärme verkauft. An sich gut, an sich richtig, nur müssen sich natürlich auch diese Anlagen dem Stand der Technik anpassen. Auch hier hat es eine Gruppe von Österreichern gewagt, in der Politik mitzumachen und sich ein Parteirecht nach der Gewerbeordnung im Sanierungsverfahren zu erkämpfen. Sie wollten, daß diese Wärmeauskoppelung der kalorischen Kraftwerke der Gewerbeordnung unterstellt wird, und sie haben immerhin einen Teilerfolg vor den Höchstgerichten errungen.

Genau das gleiche, was mit mit der Parteistellung beim Dampfkessel-Emissionsgesetz passiert ist, ist auch hier wieder passiert. Sofort sind die Lobbyisten, die Vertreter der E-Wirtschaft gekommen und haben gesagt, wir wollen keine Parteistellung für Bürger. Wenn man dieses Erkenntnis des Höchstgerichtes ernst nimmt, müßten wir alle kalorischen Kraftwerke, die eine Wärmeauskoppelung vornehmen, einer Bewilligung nach der Gewerbeordnung unterziehen. Man müßte sie

Mag. Geyer

sanieren, müßte Auflagen der Behörde zur Kenntnis nehmen und befolgen. Und sofort waren die Lobbies sich einig und stark darin, daß das verhindert werden muß. Nur keine Sanierung von veralteten Anlagen! Nur nicht den gesetzlichen Vorschriften, in diesem Fall der Gewerbeordnung, entsprechen. Nur alles tun, daß alles beim alten bleibt, nur keine Veränderung! Und sie sind genauso gelaufen gekommen wie in dem anderen Fall und haben versucht und versuchen es nach wie vor, zu verhindern, daß kalorische Kraftwerke mit Wärmeauskoppelung einer zusätzlichen Genehmigung gemäß Gewerbeordnung unterzogen werden beziehungsweise eine solche Genehmigung benötigen.

Herr Kollege Steinbauer! Das ist für mich schön langsam eine Grundstruktur der österreichischen Politik. Sobald ein Bürger kritisch wird, sobald er tätig wird, sobald er etwas erreichen will, und sei es auch nur die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, wird er zum Feind, wird er zum Feind der Behörde, die ihm freiwillig nie eine Parteistellung einräumt, obwohl sie ihm eine solche einräumen könnte. Dann wird er auch zum Feind der Gesetzgebung, da müssen die Gesetze geändert werden! Sie wollen diese kritischen Bürger nicht, die da einfach Partei sein wollen, die sich Rechte erkämpfen, die die Einhaltung von Vorschriften sicherstellen wollen! Sie wollen den Bürger, der alle vier Jahre sein Kreuzerl macht und sonst den Mund hält, der sich zufrieden gibt mit den Werbeslogans auf den Wahlplakaten!

Herr Kollege Steinbauer, für mich ist das ein Zugang zur Politik, den ich nicht teile. Ich möchte diese Bürger. Gerade diese Bürger möchte ich. Diese möchte ich stärken, diese möchte ich stützen. Ich möchte, daß sich jeder im Rahmen der Gesetze möglichst aktiv beteiligt, möglichst aktiv seine Interessen, sein Leben mitbestimmt und mitgestaltet. Ich möchte nicht die Verordnungen von oben, und wenn dann einmal etwas von unten kommt, dann muß man es so schnell wie möglich wieder ausschalten. *(Beifall bei den Grünen. — Ruf bei der SPÖ: So ein Theater!)* Herr Kollege, Sie bezeichnen das als Theater. Für uns ist das sehr ernst, worum es heute geht. Auch wenn Sie dafür kein Verständnis haben, wenn einmal in diese Maschinerie Parlament, in diese gut geölte, sonst immer gut funktionierende Abstimmungsmaaschinerie ein ganz kleines Körnchen reinfällt und es tatsächlich fertigbringt, daß eine Debatte, man höre und staune, um bis jetzt sechs Stunden verlängert wird. Das ist wirklich eine Tragödie in der österreichischen Demokratie, wenn das Parla-

ment plötzlich sechs Stunden länger berät als vorgesehen. Wo kommen wir denn da hin, was sind denn das für Abgeordnete *(Beifall bei den Grünen)*, die plötzlich anfangen, so zu reden, ihre Meinung zu sagen, und nicht schön brav still sitzen, 20 Minuten lang ihre Texte runterbeten, dann aufstehen, und dann haben wir das Gesetz wieder gemacht. *(Abg. Verzetnitsch: Zu einer Debatte gehört, daß man auch anderen zuhört! — Abg. Franz Stocker: Es ist eine Unverschämtheit, was Sie hier den anderen Abgeordneten zumuten!)* Herr Kollege, für Sie ist das Theater, für uns ist es kein Theater. Für uns ist es auch eine wichtige Form, zu zeigen, welche Einstellung wir zu diesem Gesetz haben und daß wir bereit sind, die Beschlußfassung dieses Gesetzes, wenn auch nur für kurze Zeit, zu verhindern. *(Abg. Kraft: Wir sind nicht neugierig darauf, Ihre Meinung sechs Stunden lang anzuhören!)*

Herr Kollege Kraft! Ich nehme gerne zur Kenntnis, daß Sie der beste Rhetoriker hier im Plenum sind, und bin gerne bereit, bei Ihnen noch Nachhilfeunterricht zu nehmen, damit ich auch noch etwas dazulernen kann und damit ich endlich so gut werden kann wie der Kollege Kraft. Dann wird es mir vielleicht gelingen, in sechs Stunden soviel zu sagen, wie Sie — ich weiß nicht — in zehn Minuten sagen. *(Abg. Steinbauer: In der Kürze liegt die Würze!)* Herr Kollege Kraft, hören Sie mir ein bisserl zu, kommen Sie nicht nur rein für ein paar bissige, böse Zwischenbemerkungen, reden wir ein bisserl, ich bin dazu bereit. *(Ruf bei der ÖVP: Sagen Sie doch einmal etwas!)*

Reden wir zum Beispiel über die spannende Frage der Bürgerbeteiligung *(Abg. Steinbauer: Dampfkesselmission!)*, Herr Kollege Steinbauer, die vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen im Dampfkessel-Emissionsgesetz beziehungsweise im Luftreinhaltegesetz schmerzlich vermißt wird. Soll ich Ihnen, Herr Kollege Steinbauer, noch einmal vorlesen, was das ÖBIG zur Frage der mangelnden Bürgerbeteiligung nach dem Luftreinhaltegesetz sagt? Das ÖBIG weist darauf hin, daß auch in diesem Gesetz eine Bürgerbeteiligung wieder nicht vorgesehen ist. Reden wir einmal über Bürgerbeteiligung. Es gibt ja eine Regierungsvorlage im Haus. Ich habe auch tatsächlich schon einmal gesehen, daß sich ein Ausschuß in einer relativ kursorischen Debatte mit dieser Vorlage hat beschäftigen müssen. Die Bereitschaft, die Bürger wirklich in behördliche Verfahren einzubeziehen, zeigt und dokumentiert sich an der heutigen Regierungsvorlage

Mag. Geyer

und am heutigen Abänderungsantrag. Kein Wort über Bürgerbeteiligung! (*Zustimmung bei den Grünen.*)

Herr Kollege Steinbauer! Sie sind ja ein engagierter und strammer Verfechter eines Beitrittes zur Europäischen Gemeinschaft, Sie wollen auch möglichst rasch hinein. Auch die Europäische Gemeinschaft hat gelegentlich ihre guten Seiten, auch die Europäische Gemeinschaft, Herr Kollege Steinbauer, sieht eine Bürgerbeteiligung vor.

Immerhin soll auch in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft unter bestimmten Voraussetzungen bei bestimmten Gelegenheiten nach bestimmten Grundsätzen und Regeln eine Bürgerbeteiligung stattfinden.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Darf ich Sie ersuchen, wieder zum Gegenstand der heutigen Tagesordnung zu reden.

Abgeordneter Mag. Geyer (*fortsetzend*): Gerne, Frau Präsident! Ich werde noch einmal zur Bürgerbeteiligung das vorlesen, was das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen zu dieser Frage in seiner Stellungnahme zum Luftreinhaltegesetz schriftlich ausführt. Frau Präsident, ich gehe davon aus, daß Stellungnahmen zu Regierungsvorlagen, die im Parlament zur Abstimmung stehen, zur Tagesordnung gehören und hier verlesen werden dürfen.

Was dem Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen — Frau Präsident, ich werde mir nachher erlauben, auch noch einige Anmerkungen aus meiner Sicht zum Bürgerbeteiligungsverfahren zu machen — in Schriftform möglich ist, muß einem freigeählten Abgeordneten in diesem Parlament ja wohl auch noch möglich sein. (*Beifall bei den Grünen.*)

Und zwar schreibt das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen im Februar 1988 auf Seite 4 — ich glaube, alle Klubs haben die gleiche Stellungnahme bekommen — unter Punkt 5 (*Abg. Steinbauer: Der Geyer ist ein verbaler Großemittent!*):

„Vermißt wird die Anordnung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens im Sinne des § 36 a AVG in der Fassung der diesbezüglichen Regierungsvorlage. Ein solches Bürgerbeteiligungsverfahren sollte nach den Intentionen der vorbereiteten Änderung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes als Voraussetzung für die Erlassung von Genehmigungs-

bescheiden gemäß § 4 Abs. 2 und gemäß § 12 Abs. 3 und 4 Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen vorgesehen werden.“

Sehr geehrte Frau Präsident! Ich weiß jetzt nicht, darf ich auch ein paar Worte zur Frage des Bürgerbeteiligungsverfahrens im Luftreinhaltegesetz sagen, so wie es das ÖBIG schriftlich macht? Ist es gestattet, entspricht es der Geschäftsordnung und gehört es zur Tagesordnung, wenn ein Abgeordneter auch die Mängel eines Gesetzes erwähnt, auch das erwähnt, was im Gesetz fehlt und was er gerne hineinreklamiert hätte, oder beschränkt sich die Debatte nur darauf, das Gesetz vorzulesen und es zu loben, so wie es Kollege Arthold gemacht hat?

Frau Präsident! Ich nehme mir die Freiheit heraus, auch darüber zu reden, was ich in diesem Gesetz gerne drinnen gehabt hätte und was ich schmerzlich vermisse (*Beifall bei den Grünen*), genauso vermisse, wie es das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen vermißt, und das ist eben ein Bürgerbeteiligungsverfahren entweder nach den Regeln der EG oder nach den Regeln, die sich die Regierung in einer Regierungsvorlage selbst gesetzt hat, was aber offenbar in dieser Legislaturperiode nicht mehr beschlossen werden soll, weil in dem entsprechenden Ausschuß bei diesem Gesetz praktisch nichts weitergeht.

Meine Damen und Herren! Bürgerbeteiligungsverfahren kann man auf verschiedene Weise organisieren, nämlich so, daß der Bürger wirklich die Möglichkeit hat, sich am Verfahren in einer sinnvollen, wirkungsvollen und einflußreichen Art zu beteiligen. Man kann es auch so organisieren, daß man die aufgeregten, empörten, kritischen, tatbereiten Bürger irgendwie beruhigt, irgendwie in die Irrwege eines Behördenverfahrens leitet, ihnen irgendwie sagt: Ja ihr habt sowieso ein Verfahren anhängig, und jetzt wurschtelt euch weiter!, im Wissen darum, daß in dem entsprechenden Verfahren nichts mehr erreicht werden kann.

Das Bürgerbeteiligungsverfahren, das die Regierung in einer Regierungsvorlage formuliert hat, ist genau so eines, denn es würde — und in dem Punkt unterscheide ich mich ja von der Meinung des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen — eine echte Beteiligung der Menschen an Großprojekten nicht möglich machen.

Wenn Dr. Schäfer verlangt, es sollte ein Bürgerbeteiligungsverfahren nach diesem

Mag. Geyer

Muster im Luftreinhaltegesetz vorgesehen werden, dann, muß ich sagen, würde ich mir ein besseres Bürgerbeteiligungsverfahren wünschen, ein wesentlich besseres Bürgerbeteiligungsverfahren, denn nach der Regierungsvorlage muß zunächst einmal eine gewaltige Anzahl von Unterschriften gesammelt werden, damit die Bürger sich am Verfahren beteiligen können. Diese Latte hat man so hoch gelegt, daß die Gewißheit besteht, daß sie praktisch nicht oder nur in einem Ausnahmefall, maximal einmal im Jahr, erreicht werden kann. All die kleinen aktiven Bürgerinitiativen, die gerne im Sanierungsverfahren nach dem Luftreinhaltegesetz mitreden wollen, mitreden könnten, sicherstellen könnten, daß die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden, würden nach dem Bürgerbeteiligungsverfahren, wie es die große Koalition vor Augen hat, nicht zum Zuge kommen, diese würden nicht beteiligt, diese würden nicht berücksichtigt werden.

Bürgerbeteiligungsverfahren ist für die rot-schwarze Koalition das Verfahren der organisierten Masse von Bürgern. Die Gewerkschaft wird das schon schaffen, daß sie ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchführen kann, nur braucht sie es eben gar nicht. Und der Bauernbund und der, was weiß ich, ÖAAB wird es auch schaffen, so ein Bürgerbeteiligungsverfahren, wenn es gerade opportun ist, wenn es politisch gewünscht ist, in organisierter Form durchzuführen.

Der einzelne Bürger, der in der kleinen Gemeinde unter persönlichem Einsatz, unter Einsatz von privaten finanziellen Mitteln, ohne eine Lobby hinter sich zu haben, versucht, sich politisch zu engagieren, versucht, sich in bestimmte Bereiche der Politik einzumischen, der wird nach den Vorstellungen der Regierungsparteien über Bürgerbeteiligungsverfahren keine Chance haben. Das ist nicht das Bürgerbeteiligungsverfahren des mündigen Bürgers, das ist das Bürgerbeteiligungsverfahren für die großen Organisationen der Parteien und damit meiner Meinung nach eine Totgeburt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ganz abgesehen davon, daß in dieser listigen Regierungsvorlage eines Bürgerbeteiligungsverfahrens gar nicht festgelegt wird, in welchen Fällen das Verfahren überhaupt stattfinden soll. In dieser Regierungsvorlage wird bloß ausgeführt, daß in den einzelnen Materiensetzen, also im Wasserrechtsgesetz, in der Gewerbeordnung, in der Bauordnung, das Bürgerbeteiligungsverfahren erst ausdrücklich verankert werden muß, damit es durchgeführt werden kann. *(Abg. Elm eck e r: Er redet zu einem Gesetz, das in einem Unterausschuß liegt!)* Die Regierungsvorlage zu einem Bürgerbeteiligungsgesetz bewirkt zunächst überhaupt nichts, sondern erst dann, Herr Kollege! ... *(Abg. Elm eck e r: Dieses Gesetz liegt in einem Unterausschuß!)* Die Regierungsvorlage ist jedem zugänglich, über die kann man durchaus reden. *(Abg. Elm eck e r: Das Gesetz liegt im Unterausschuß! Das ist nicht Gegenstand der heutigen Diskussion!)*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Ich würde Sie bitten, zum Dampfkessel-Emissionsgesetz zu reden und nicht zu einem anderen Gesetz.

Abgeordneter Mag. Geyer *(fortsetzend)*: Frau Präsident! Ich rede die ganze Zeit zum Bürgerbeteiligungsverfahren, das ich im Dampfkessel-Emissionsgesetz eben schmerzlich vermisse. Ich kann natürlich auch hundertmal jetzt wiederholen, ich möchte ein Bürgerbeteiligungsverfahren im Luftreinhaltegesetz, im Dampfkessel-Emissionsgesetz, aber es muß doch auch möglich sein, im Parlament darzustellen, wie ich mir ein Bürgerbeteiligungsverfahren in einem Luftreinhaltegesetz vorstelle, wie ich mir vorstelle, daß sich die Österreicher am Sanierungsverfahren, an der Errichtung von neuen Kraftwerken beteiligen können. Oder, Frau Präsident, sind Sie anderer Meinung? Ist das ein Aspekt, der hier nicht debattiert werden darf? *(Beifall bei den Grünen.)* Bitte, dann sagen Sie das ganz klar!

Ich möchte darüber sprechen, in welchem Umfang Bürger meiner politischen Vorstellung nach nach dem Luftreinhaltegesetz eine Parteistellung haben können, sollen, sich beteiligen können, sollen, eben Bürgerbeteiligung, und habe dazu einen Vergleich gezogen mit dem, was sich die Regierungsparteien vorstellen, und erklärt, daß das nicht meiner Meinung entspricht. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich möchte nicht ein Bürgerbeteiligungsverfahren, wie es die Regierungsparteien haben wollen, sondern ein solches, wie ich es mir vorstelle, ein demokratisches, ein für Menschen, für Bürger handhabbares. Und ich hätte gerne nur die Auskunft gehabt, Frau Präsident — ich kann natürlich schon über etwas anderes auch reden —, ob es im österreichischen Parlament erlaubt ist oder verboten ist, über Mängel des Luftreinhaltegesetzes, was die Beteiligung der Österreicher, was die Beteiligung der Bürger anlangt, zu reden.

Sagen Sie mir bitte klar: Das gehört nicht zum Thema. Über die Bürgerbeteiligung, über

Mag. Geyer

die Frage, wie sich ein Österreicher an diesem sehr merkwürdigen und mickrigen Sanierungsverfahren beteiligen kann, darf hier nicht gesprochen werden. Das ist dann eine klare Sache. Dann weiß ich, was gespielt wird, dann weiß ich, warum hier nicht gesprochen werden darf. Dann wissen es auch die Leute, die vielleicht jetzt noch irgendwann vor dem Fernsehschirm hier einen Ausschnitt mitbekommen, oder die Journalisten, die das erfahren, daß über einen bestimmten Aspekt dieses Gesetzes im österreichischen Parlament nicht gesprochen werden darf. Das bitte, Frau Präsident, sagen Sie mir! Dann richte ich mich danach, dann reden wir eben über einen anderen Aspekt. Vielleicht gibt es irgend etwas, worüber man schon noch reden kann. *(Abg. Srb: Darf! — Abg. Freda Meissner-Blau: Umweltverträglichkeitsprüfung!)*

Vielen Dank für das Stichwort! Das ist auch ein wichtiges Anliegen. *(Abg. Elmacker: Da hat er wieder eine Stunde!)* Nur, bis mir die Frau Präsident sagt, wo die Grenzen der demokratischen Freiheit eines österreichischen Abgeordneten sind, ob die Frage der Bürgerbeteiligung schon innerhalb oder außerhalb dieser Grenzen liegt, möchte ich doch noch weiter auf diesen Punkt beharren.

Es gibt also im Luftreinhaltegesetz kein Bürgerbeteiligungsverfahren. Diesen Satz darf ich einmal sagen, das darf ich hier einmal feststellen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Das ist die Wahrheit, das ist belegt. Ich kann den Gesetzestext noch einmal vorlesen, wenn es notwendig ist, ich kann aber auch noch einmal die Stellungnahme des ÖBIG dazu vorlesen. Es ist eine Tatsache, daß im Luftreinhaltegesetz, das heute beschlossen werden soll, ein Bürgerbeteiligungsverfahren nicht vorgesehen ist. Ich möchte ein Bürgerbeteiligungsverfahren im Luftreinhaltegesetz drinnen haben, Frau Präsident.

Frau Präsident, ich darf jetzt in einigen Sätzen doch sagen, wie ich mir so ein Bürgerbeteiligungsverfahren vorstelle, was der Bürger machen können soll, wenn er erfährt, daß in seiner unmittelbaren Umgebung oder auch — meiner Vorstellung nach — in der weiteren Umgebung ein neues Kraftwerk, in dem dann wieder ein Herr Resch tätig ist, ein neues Braunkohlekraftwerk ... *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Walter! Deine Filibuster-Rede ist überhaupt nicht demokratisch, weil die anderen Abgeordneten nicht zu Wort kommen!)* Doch, nur verschiebt es sich ein bißchen zeitmäßig! *(Beifall bei den Grünen.)* Ich

habe auch gewartet, bis die anderen zu Ende gesprochen haben ... *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ja, um 2 Uhr in der Nacht kommen die anderen dran! Und du mußt den anderen schon zugestehen, daß ihnen der Umweltschutz und die Luftreinhaltung auch sehr wichtig sind! — Weitere Zwischenrufe.)*

Das möchte ich nicht bestreiten, daß vielen anderen der Umweltschutz durchaus am Herzen liegt. Ich bin ja nur froh, wenn möglichst viele Leute mich unterstützen und auch möglichst ausführlich diese Regierungsvorlage diskutieren. Ich wäre nicht böse gewesen, wenn Herr Dr. Jörg Haider als Erstedner sich auch etwas mehr Zeit genommen hätte. Ich wäre durchaus bereit gewesen, meine Rede jetzt um 9 Uhr am Abend anzufangen und nicht um 2 Uhr am Nachmittag. Mich hätte das nicht gestört. Ich hätte nicht gesagt, er soll sich kurz fassen, es ist undemokratisch, wenn jemand all das sagt, was ihm am Herzen und auf der Zunge liegt.

Frau Präsident Dr. Hubinek! Bürgerbeteiligungsverfahren im Luftreinhaltegesetz. Meine Vorstellung dazu lautet folgendermaßen: Jeder Bürger, der sich von so einer Maßnahme betroffen fühlt, soll unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit haben, sich am Verfahren zu beteiligen, was zunächst einmal erfordert, daß er informiert wird. Das ist die Grundvoraussetzung. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Glaubwürdig wirst du nicht mit dieser Aktion, das kann ich dir schon sagen! Glaubwürdig in deinem parlamentarischen Demokratieverständnis wirst du nicht! Es ist der Sinn des Parlaments, daß man diskutiert, und nicht, daß man fünf Stunden einen Sermon herunterliest! — Ruf: Sieben Stunden! — Zahlreiche weitere Zwischenrufe.)* Ja, Frau Kollegin Partik-Pablé, ich diskutiere gerne mit jedem über jedes Gesetz. Ich war auch bereit, im Ausschuß darüber zu diskutieren. Nur, zum Diskutieren gehören immer zwei. Dieses Gesetz machen eben die großen Parteien, und wenn diese nicht bereit sind, mit uns zu diskutieren und auf unsere Argumente einzugehen, dann muß eben diese Diskussion ... *(Abg. Resch: Sie wollten ja nicht einmal Termine annehmen!)* Herr Kollege Resch! Jeden Termin wollten wir annehmen!

Jetzt reden wir einmal über die Ausschußtermine, Herr Kollege Resch. Reden wir noch einmal kurz darüber! Gut, daß Sie mich daran erinnert haben, ich hätte es beinahe schon wieder vergessen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Reden wir noch einmal über das Zustande-

Mag. Geyer

kommen (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Du sagst ununterbrochen dasselbe!*), Herr Kollege Resch, und über die Termine. Können Sie ehrlichen Herzens behaupten, daß es bei uns irgendwann zu irgendeinem Zeitpunkt an der Bereitschaft gefehlt hat, uns zusammenzusetzen (*Abg. Resch: Ja!*), sei es im Ausschuß, sei es außerhalb des Ausschusses in einem Parteiengespräch, und ernsthaft darüber zu reden, welche eure Vorstellungen und unsere Vorstellungen sind, wo man einen Kompromiß finden kann und was vernünftig ist. Herr Kollege Resch! Oder war es eben nicht so — da gibt es nämlich sehr viele Zeugen dafür —, daß wir im Ausschuß immer gehört haben, die großen Parteien sind sich noch nicht einig, es hat keinen Sinn, das Luftreinhaltegesetz im Detail zu diskutieren, wir verschieben es auf später, wir verschieben es auf später, und zwar so lange auf später, bis es dann zu spät war, bis es dann plötzlich geheißen hat, die Regierungsparteien haben sich geeinigt. Und dann war nämlich überhaupt nichts mehr zu ändern. Zuerst habt ihr mit uns nicht geredet, weil ihr euch untereinander nicht einig wart, und als ihr euch einig wart, habt ihr mit uns nicht mehr geredet, weil ihr euch einig wart, weil sich ohnedies nichts mehr ändert, weil es ohnedies keinen Sinn hat.

Es gab eine einzige Unterausschußsitzung, die sich inhaltlich und punktweise mit dem Luftreinhaltegesetz und mit unseren beiden Abänderungsanträgen befaßt hat. Ist das für Sie die Form parlamentarischer Demokratie, die Sie wollen, diese Form der Diskussion, wo der eine redet und der andere sitzt da, wie Sie jetzt dasitzen, schaut weg, schaut in die Luft, beantwortet keine Fragen, begründet überhaupt nicht mehr, wieso er für so eine Regelung eintritt und wieso er nicht für eine andere Regelung eintritt? (*Zwischenruf des Abg. Resch.*)

Herr Kollege Resch, das ist für Sie die Form demokratischer parlamentarischer Auseinandersetzung, die Sie sich wünschen? Darf ich das, Herr Kollege Resch, als eine Ankündigung verstehen, daß es so im Parlament weitergeht, daß man uns zuerst sagt, solange wir uns mit dem Koalitionspartner nicht geeinigt haben, brauchen wir mit euch nicht zu reden, und wenn es die Einigung gibt, dann brauchen wir erst recht nicht mehr mit euch zu reden? Wir brauchen schlicht und einfach überhaupt nicht mehr mit euch zu reden!

Genau das ist beim Luftreinhaltegesetz passiert (*Beifall bei den Grünen*) mit einer einzigen rühmlichen Ausnahme, und die erwähne

ich heute zum drittenmal, weil ich nicht ungenau sein möchte, nämlich daß Kollege Heindl (*Abg. Steinbauer: Der kann wirklich nichts dafür! Der ist nicht einmal im Saal!*) sich immerhin sehr eingesetzt hat, daß zumindest die Parteienstellung nicht aus dem Luftreinhaltegesetz herausfällt (*Beifall bei den Grünen — Abg. Freda Meissner-Blau: Bravo, Heindl!*), daß zumindest dieser eine Punkt im Gesetz drinbleibt und daß zumindest in diesem einen Punkt das Gesetz nicht verschlechtert wird.

Aber weil wir gerade beim Thema Bürgerbeteiligung und Luftreinhaltegesetz sind. Ich habe jetzt die Unterlage bekommen, die diese eine Bürgerinitiative betrifft, die sich das Recht beim Verfassungsgerichtshof erkämpft hat, im Verfahren — Frau Präsident Hubinek, ich sage das lieber dazu, sonst sagen Sie wieder, es sei kein Zusammenhang mit dem Luftreinhaltegesetz —, in einem Sanierungsverfahren betreffend ein kalorisches Kraftwerk Parteienstellung zu erhalten. Das liest sich dann so: „Nachdem wir im Herbst 1981 mit Vertretern des Wildoner Gemeinderates auf einer Pressekonferenz die Einsprüche gegen das Kraftwerk Mellach“ — das ist ein Elektrizitätskraftwerk, Frau Präsident — „im Dampfkesselverfahren begründet hatten, wurden die rund 550 Wildoner Unterzeichner von der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung mit der Drohung 100 S Stempelmarke pro Unterschrift oder Zurückziehung konfrontiert.“

500 Bürger, immerhin 5 000 S, nein, 50 000 S! (*Abg. Fuchs: Jetzt bringen Sie schon alles durcheinander!*) Gut, ich habe mich versprochen, aber wenn das der einzige Fehler in all dem sein sollte, was ich heute gesagt habe, dann, Herr Kollege, bin ich bei aller Bescheidenheit doch ein wenig stolz! (*Beifall bei den Grünen.*)

Man hat also zunächst einmal 50 000 S bei den Bürgern abkassiert, sonst gilt das Ganze gleich einmal als zurückgezogen, unberechtigterweise. Wie der Verhandlungsleiter, ich möchte den Namen jetzt gar nicht sagen, weil es nicht um die Bloßstellung irgendeines Beamten geht, später bekanntgab, bestand — jetzt bitte um Aufmerksamkeit — eine Weisung, doch wohl des Landeshauptmannes, an die BH, rasch und positiv für die STEWEAG zu entscheiden. Inzwischen ist ja — siehe ÖDK-Zeltweg — ein Bewußtseinswandel eingetreten. Allerdings ist das im Gegensatz zu manchen Inseraten nur etwa drei Jahre her und mußte erst durchgesetzt werden. Tatsächlich war der erste Bescheid positiv. Wenn ihn

Mag. Geyer

die Bevölkerung wunschgemäß geschluckt hätte, bliebe heute Mellach ohne Entstickung und mit 40prozentiger Entschwefelung.

Das war damals laut zusammenfassender Umweltverträglichkeitsanalyse, die von der STEWEAG, von Dr. Johann Eder, in Auftrag gegeben worden war, umweltverträglich.

Dann geht es weiter. In der Folge ging durch das erwachende Umweltbewußtsein bei Mellach einiges weiter. So hob der Verwaltungsgerichtshof aufgrund einer Beschwerde von Viktor Pözl einen Bescheid des Landeshauptmannes auf, der den Parteien des Dampfkesselverfahrens die Parteienstellung aberkennen wollte, worauf in der notwendig gewordenen neuerlichen Verhandlung mit unserer Beiziehung eine deutliche Senkung der Grenzwerte erfolgte. Allerdings geht der Streit weiter, unter anderem weil die angekündigte berühmte 95-Prozent-Entschwefelung nicht bescheidmäßig verankert wurde.

Unser Erfolg bei den Grenzwerten wird aus folgender Gegenüberstellung deutlich. Ein Vergleich wird vorgenommen zwischen der Stadt Graz und der ARGE Luft-Lärm: Schwefeldioxid: Stadt Graz 400 Milligramm, ARGE Luft-Lärm 230 Milligramm; Stickoxide: Stadt Graz 1 100 Milligramm, ARGE Luft-Lärm 200 Milligramm; Staub: Stadt Graz 89 Milligramm, ARGE Luft-Lärm 50 Milligramm. Das nur zum Vergleich, was eine Bürgerinitiative bewirkt und wie es ohne Bürgerinitiative ausschaut.

Wenn Sie die Werte jetzt nur über den Dauen gepeilt abschätzen, dann ist es jedenfalls mehr als das Doppelte, was ohne Bürgerinitiative und Umweltverschmutzung zustande gebracht wird, oder, anders gesagt: Eine Bürgerinitiative bewirkt im Einzelfall immerhin durch ihr Einschreiten und durch ihr Tätigwerden, daß die Belastung der Umwelt und damit letztlich auch das Waldsterben doch zumindest in diesem Raum einschneidend reduziert wird.

Aber der wesentlichste Satz für mich ist eben der: „So hob der Verwaltungsgerichtshof aufgrund einer Beschwerde von Viktor Pözl einen Bescheid des Landeshauptmannes auf, der den Parteien des Dampfkesselverfahrens die Parteienstellung aberkennen wollte.“

Der Landeshauptmann aberkennt den Parteien im Verfahren nach dem Dampfkessel-Emissionsgesetz die Parteienstellung, und der Betreffende muß sich bis zum Verwaltungsgerichtshof durchkämpfen, um sie wieder zu erhalten. Das ist die Einstellung gegenüber

dem Bürger, der sich um die Umwelt Sorgen macht. Er wird grundsätzlich einmal so behandelt, wie es der schlechtest möglichen Auslegung des Gesetzes entspricht. Es ist seine Sache — eine merkwürdige Art der Umkehr der Beweislast —, nachzuweisen, allenfalls mit Hilfe der Höchstgerichte, daß er irgendwelche Rechte hat. Freiwillig wird ihm kein Zentimeter davon eingeräumt.

Dieser Grundgedanke, diese Geisteshaltung, diese politische Einstellung spricht beim Dampfkessel-Emissionsgesetz aus jeder Bestimmung. Kollege Parnagoni ist zumindest in diesem Punkt einer Meinung mit mir. *(Abg. Parnagoni: Parnagoni! Ich weiß, Sie sind etwas erschöpft, aber trotzdem!)* Parnagoni.

Aber hier war auch wieder ein interessantes Wort, über das man doch auch gerade reden sollte, wenn es um das Dampfkessel-Emissionsgesetz geht, nämlich die Frage der Umweltverträglichkeitsprüfung, die — ich sage das gleich sicherheitshalber, Frau Präsident — ich auch im Luftreinhaltegesetz schmerzlich vermisse, auch ein gravierender Mangel des Luftreinhaltegesetzes, daß eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht vorgesehen wird. Auch im Hinblick auf diese Materie, wo es jedenfalls in der EG Bemühungen gibt, etwas weiterzubringen, ist Österreich einfach nicht tätig, auch hier passiert schlicht und einfach nichts.

Auch hier kann man sich den Vorstellungen der modernen Umweltjuristen einfach nicht anschließen. Auch hier kann man sich nicht dazu entschließen, von diesem komplizierten, für jedermann unübersichtlichen, verwirrenden, widersprüchlichen, umständlichen und langwierigen getrennten Verfahren endlich einmal abzugehen. Bei diesen gesonderten Verfahren nach der Gewerbeordnung, der Bauordnung, dem Wasserrechtsgesetz und so weiter und so weiter entscheiden immer unterschiedliche Behörden aufgrund unterschiedlicher Kriterien mit einem gemeinsamen Nenner: Die Frage des Umweltschutzes bleibt in jedem Verfahren auf der Strecke. Jeder holt sich seine Gutachten ein, die er braucht und die er für notwendig und sinnvoll hält, von den Gutachtern, zu denen er Vertrauen hat.

Zu einer Konzentration dieser Verfahren, einer gemeinsamen, für alle Aspekte entscheidenden Prüfung, einer gemeinsamen Umweltverträglichkeitsprüfung, die alle Auswirkungen berücksichtigt, zu diesem Grundsatz, zu diesem Gesichtspunkt moderner

7690

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 22. Juni 1988

Mag. Geyer

Umweltpolitik hat man sich bisher nicht verstehen können, obwohl die Bemühungen auch schon wieder viele Jahre zurückreichen und bereits im Jahr 1984 eine umfangreiche Arbeit darüber geschrieben wurde.

Wie effizient und wie einfach könnten manche Verfahren abgewickelt werden, wenn man zunächst einmal vom Betreiber etwa eines Kohlekraftwerkes verlangte, daß er eine Umweltverträglichkeitserklärung abgibt, daß er sich — und wir haben es in unserem Abänderungsvorschlag im Ansatz mit unserer Forderung nach einer Immissionserklärung einmal drin — Gedanken macht, was seine Anlage in der Umwelt bewirkt, was es für die Umwelt bedeutet, welchen Belastungen er die Umwelt mit seiner Anlage aussetzt.

Aufgrund dieser Erklärung sollte zunächst einmal ein zentrales Prüfungsverfahren durchgeführt werden, ein Prüfungsverfahren mit dem Ziel, nachzuschauen, ob diese Angaben, die Einschätzung des Betreibers stimmen, ob das, was er sich vielleicht gutgläubig vorgenommen hat, was er vielleicht nicht besser weiß, vielleicht nicht besser abschätzen kann, stimmt.

Prüfen wir die Frage der Umweltverträglichkeit einmal zentral, und gehen wir dann bei allen anderen Aspekten vom Ergebnis dieser Prüfung aus, gehen wir dann bei der Frage der Gewerbeerteilung, bei der Frage einer Baurechtsbewilligung, bei der Frage einer wasserrechtlichen Bewilligung und bei allen anderen Aspekten, die einer behördlichen Genehmigung bedürfen, davon aus, was die Umweltverträglichkeitsprüfung ergeben hat.

Das Luftreinhaltegesetz schweigt sich auch in diesem Punkt aus.

Frau Minister Flemming! (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Hast du deine panische Phase, daß du nicht mehr aufhören kannst?*) Wir haben uns erlaubt, an Sie eine oder, genau gesagt, mehrere schriftliche Anfragen zu stellen. Als wir nämlich das Luftreinhaltegesetz in die Hände bekommen haben, haben wir uns gedacht, das ist eine Katastrophe, dazu muß der Umweltminister Stellung nehmen. Wie können wir ihn zwingen, Stellung zu nehmen, und zwar in einer Form, daß er uns nicht mit polemischen, ausweichenden Antworten abspeisen kann, sondern wo er sich sachlich mit wissenschaftlicher Kritik auseinandersetzen muß?

Da — ich gestehe es gerne und spreche

auch gerne meinen Dank aus — ist uns die Stellungnahme des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen gerade recht gekommen, weil wir einfach folgendes gemacht haben: Wir haben einige Kernpunkte der Kritik des ÖBIG in Frageform gekleidet, der Frau Minister Flemming vorgelegt und sie gebeten, dazu Stellung zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen kurz zur Kenntnis bringen, wie diese Fragen lauten, denn sie sind wirklich hochinteressant. So lautet zum Beispiel eine Anfrage: „Das Waldsterben hat in den letzten Jahren dramatische Ausmaße angenommen und wird zunehmend zu einer Bedrohung des gesamten Ökosystems. Im Arbeitsübereinkommen zwischen der SPÖ und der ÖVP über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung heißt es dazu“ — jetzt kommt das Arbeitsübereinkommen, also letztlich das Versprechen an alle Österreicher —: „Im Hinblick auf die lebenswichtigen Funktionen des Waldes muß der Kampf gegen das Waldsterben ein vorrangiges Anliegen der Umweltpolitik der nächsten Jahre sein. Dem wird vor allem durch rigorose Maßnahmen zur Luftreinhaltung Rechnung getragen werden!“ Diese Versprechung ist einmal nicht eingehalten worden. Das wissen wir.

Auch in der Erklärung der Bundesregierung vom 28. Jänner 1987 wird angekündigt, daß umfangreiche Maßnahmen zur drastischen Reduzierung der Luftbelastung durch Schadstoffe und damit gegen das Waldsterben durchgeführt werden.

Da haben sich die Damen und Herren, die die Regierungserklärung formuliert haben, einer recht kräftigen Wortwahl bedient. Dort heißt es:

„Diese Maßnahmen reichen von einem neuen, verschärften Luftreinhaltegesetz über Maßnahmen im Verkehrsbereich bis zu Vorhaben zur besseren Energienutzung.“ — Pathetisch wurde die Regierungserklärung mit „Es gilt das gesprochene Wort!“ übertitelt. Das war wahrlich pathetisch und außerdem schlicht und einfach falsch. (*Beifall bei den Grünen.*)

„Eine der wesentlichsten Ursachen des Waldsterbens sind diejenigen Emissionen aus Industrieanlagen, die dem Dampfkessel-Emissionsgesetz unterliegen. Aufgrund des bedrohlichen Zustandes der Wälder, der Ankündigungen in der Regierungserklärung und entsprechender Äußerungen in den Medien wurde allgemein eine Verschärfung

Mag. Geyer

der Bestimmungen erwartet. Tatsächlich wird mit der Regierungsvorlage für ein Luftreinhaltegesetz, das das Dampfkessel-Emissionsgesetz ablösen soll, zum Teil sogar eine massive Verschlechterung der Rechtslage eintreten.“ — So hat das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen in einer allen Parlamentsklubs zugeleiteten Stellungnahme darauf hingewiesen, daß durch das beabsichtigte Luftreinhaltegesetz der sachliche Geltungsbereich des DKEG in zweifacher Hinsicht eingeschränkt wird.

Zunächst sollen künftig alle Dampfkesselanlagen ausgenommen sein, deren Emissionen nicht an die freie Atmosphäre abgegeben, sondern zur Gänze in ein Produktionsverfahren geleitet werden und die eine Verunreinigung der Luft nicht bewirken können. Überdies wird aber auch auf die bisherige Regelung des Wirkungsgrades bei Kesselanlagen verzichtet. — So gesehen sei daher der Titel schon deshalb unrichtig und irreführend, weil mit diesem Gesetz keineswegs die Emissionen aller Kesselanlagen geregelt werden, sondern eben nur solche von Dampfkesselanlagen.

Die Forderung nach einer sachgerechten, zeitgemäßen, bundeseinheitlichen und vollständigen Regelung der Luftreinhaltung durch ein Bundesumweltschutzgesetz wie in der Schweiz oder ein Bundes-Immissionschutzgesetz wie in der BRD bleibt jedenfalls weiterhin unerfüllt.

Wir haben dann die Ministerin, die für Umweltschutz verantwortlich ist und die bisher in sehr auffälliger Weise geschwiegen hat, folgendes gefragt.

Erstens: Halten Sie es aufgrund des bedrohlichen Zustandes der Wälder für richtig, den sachlichen Geltungsbereich des Dampfkessel-Emissionsgesetzes einzuschränken?

Zweitens: Welche Schritte für eine sachgerechte, zeitgemäße, bundeseinheitliche und vollständige Regelung der Luftreinhaltung, wie sie vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen gefordert wird, unternehmen Sie?

Drittens: Wie wollen Sie der durch den Titel „Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen“ bewirkten Täuschung darüber, daß es sich in Wahrheit um keine umfassende Regelung der Luftreinhaltung, sondern vielmehr um eine Einschränkung des Geltungsbereiches des Dampfkessel-Emissionsgesetzes handelt, entgegenwirken?

Und auf diese Anfrage, Frau Minister Flemming, haben wir bisher keine Antwort bekommen, und das fällt auf. Worauf warten Sie eigentlich, Frau Minister Flemming? (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Bundesminister Dr. Marilies Flemming: Sie haben mir keine Chance dazu gegeben!*) Frau Minister Flemming, auch wenn Sie jetzt ungeduldig mit den Händen in der Luft herumwackeln: Sie sind nach der Geschäftsordnung dazu verpflichtet, diese Frage schriftlich zu beantworten. (*Bundesminister Dr. Marilies Flemming: Sie werden diese sicherlich bekommen!*)

Frau Minister Flemming, der letzte Termin, der allerletzte Termin ist laut Gesetz der 24. Juni. Und jetzt frage ich, Frau Minister Flemming: Wieso haben Sie es bisher nicht fertiggebracht, diese drei ganz, ganz einfachen Fragen schriftlich zu beantworten? — Und ich gebe auch gleich die Antwort auf diese Frage: Weil es Ihnen unangenehm ist, dazu Stellung zu nehmen (*Beifall bei den Grünen*), weil es Ihnen unangenehm ist, als Umweltminister dieses Gesetz entweder zu unterstützen oder offen zu sagen, daß die Kritik, die das ÖBIG an diesem Gesetz anbringt, die das Forum der österreichischen Wissenschaftler an diesem Gesetz anbringt, die viele unabhängige Institutionen und Wissenschaftler anbringen, voll berechtigt ist.

Sie, Frau Minister, befinden sich in einem totalen Dilemma: Entweder sagen Sie die Wahrheit und fangen so einen Krieg mit Ihren eigenen Fraktionsfreunden an, oder Sie müssen sich hier zu einem Gesetz stellen, das Ihnen sicherlich selbst nicht gefällt und Ihnen wahrscheinlich selbst nicht geringes Bauchweh bereitet.

Die nächste Anfrage, die wir an Sie gestellt haben und die auch einer Antwort harret, lautet folgendermaßen. — Wir haben zunächst im Text der Anfrage gemeint:

„So werden für Dampfkesselanlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung unter 2 Megawatt keine CO-Grenzwerte, unter 10 Megawatt keine SO₂-Grenzwerte und unter 50 Megawatt keine NO_x-Grenzwerte vorgeschrieben. Dieses Ausnehmen der kleinen und mittleren Anlagen läßt den Erfolg einer angeblich beabsichtigten Sanierung überhaupt fraglich erscheinen, da die modernen Großanlagen ohnedies bereits die in der Regierungsvorlage vorgesehenen Grenzwerte erreichen.“

So kritisiert etwa das ÖBIG in einer Anfang

Mag. Geyer

dieses Jahres den Parlamentsklubs übermittelten Stellungnahme: „Ob der gewünschte Erfolg bei der Sanierung bestehender Dampfkesselanlagen erreicht werden wird, ist eher zu bezweifeln. In den letzten Jahren wurden bereits die meisten kalorischen Kraftwerke entweder saniert oder stillgelegt. Große Anlagen, wie zum Beispiel die Kraftwerke Dürnrohr, Mellach oder Riedersbach und die Müllverbrennungsanlagen in Wien halten bereits jetzt die vorgesehenen Grenzwerte ein. Für die große Zahl der kleineren Feuerungsanlagen - Brennstoffwärmeleistung unter 20 Megawatt - sollen nach dem vorliegenden Entwurf entweder überhaupt keine Grenzwerte festgesetzt werden, oder es werden bei der Schadstoffgruppe Staub höhere Emissionen als in der BRD oder in der Schweiz toleriert.“

Die Fragen, die wir daran angeschlossen haben - Frau Minister, Sie haben sie bis heute nicht schriftlich beantwortet -, lauten:

„1. Wie ist die beabsichtigte Vernachlässigung der Sanierung von Kleinanlagen mit Ihrem in der Öffentlichkeit dargestellten 10 Punkte-Programm zur Luftreinhaltung vereinbar, das sogar ‚strengste Anforderungen an luftverschmutzende Anlagen im Hausbrandbereich und eine zweite Stufe bei den Abgasbegrenzungen für den gesamten Straßenverkehr‘ ankündigte?“

„2. Welche jährlichen Emissionen bei den einzelnen Schadstoffgruppen werden durch das Unterbleiben einer Sanierung von Kleinanlagen ausgestoßen?“

„3. In welchem Ausmaß wird dadurch das Waldsterben beschleunigt?“

Das sind schon blöde Fragen, Frau Minister Flemming. Ich glaube schon, daß diese sehr unangenehm zu beantworten sind, wenn man Sie als für die Umwelt verantwortliche Ministerin ganz konkret fragt: Welcher Teil der österreichischen Wälder muß einfach deswegen sterben, weil Ausnahmebestimmungen bei Dampfkesselanlagen vorgesehen werden, weil für Kleinanlagen Ausnahmebestimmungen bei den Schadstoffbegrenzungen vorgesehen werden? Eine Antwort sind Sie uns bis heute schuldig geblieben, Frau Minister Flemming, und ich nehme an, aus dem gleichen Grund, aus dem Sie auch unsere erste Anfrage nicht beantwortet haben.

Im Luftreinhaltengesetz ist man schon von merkwürdigen Überlegungen ausgegangen. Bei den neuen großen Anlagen bräuchte man

eigentlich überhaupt kein Gesetz, denn daß das Kraftwerk Dürnrohr den strengsten Bestimmungen unterworfen ist, ist ja an sich eine Selbstverständlichkeit. Kein Mensch in Österreich glaubt, daß man heute ein neues großes Kraftwerk in Betrieb nehmen kann, das nicht dem Stand der Technik entspricht. - Dafür braucht man kein Gesetz, das ist eine Selbstverständlichkeit.

Die großen neuen Kraftwerke betrifft das ohnedies nicht, denn diese werden sowieso nach dem neuesten Stand der Technik errichtet. Die kleinen neuen Kraftwerke sind aber in wesentlichen Bereichen davon ausgenommen, und Altanlagen werden entweder nur einmal saniert, oder sie werden überhaupt nicht saniert, und zwar sollen diejenigen überhaupt nicht saniert werden, die die gefährlichsten sind, weil sie am veraltetsten sind und den größten Schadstoffausstoß haben.

Das ist ein Punkt, den wir schon bei der Generaldebatte im Ausschuß und auch im Unterausschuß nicht unerwähnt gelassen haben, und zwar die Regelung für die sogenannten Stand-by-Anlagen, für diese Braunkohle-Vernichtungsmaschinen.

Die Regierungsvorlage hat ja eine andere Regelung vorgesehen. Sie hat vorgesehen, daß solche Anlagen 500 Vollast-Stunden im Jahr betrieben werden können, und zwar ohne zeitliche Beschränkung. Das haben wir kritisiert, wir haben gesagt, diese Anlagen müßten genauso saniert werden wie alle anderen Anlagen. Sie sind die massivsten Umweltverschmutzer. *(Beifall bei den Grünen.)*

Diese Anlagen verschmutzen vor allem die Umwelt zum kritischsten Zeitpunkt, nämlich dann, wenn der Strombedarf am größten ist, wenn es in Österreich am kältesten ist. Wenn alle Heizungen eingeschaltet sind, wenn alle kalorischen Kraftwerke in Betrieb sind, dann werden die veralteten Reservekraftwerke, diese veralteten Dreckschleudern, Stand-by-Anlagen auch noch zugeschaltet, wenn die Luft ohnehin schon zu dick ist, wenn ohnehin schon alle Schloten rauchen.

Die unbeschränkte Möglichkeit, 500 Stunden im Jahr diese veralteten Anlagen in Betrieb zu halten, haben wir natürlich sofort massiv und scharf kritisiert. Und was hat die Regierung dann gemacht? - Sie hat gesagt: Na ja gut, wenn ihr das so nicht wollt, dann machen wir es halt anders. Dann beschränken wir die Betriebsdauer dieser alten Stand-

Mag. Geyer

by-Anlagen. Ihr wollt nicht, daß diese Anlagen 500 Stunden pro Jahr in Betrieb sind. Wir sagen: Eine Restnutzungsdauer von 5 000 Vollastbetriebsstunden. Aber diese Regelung tritt erst vier Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes in Kraft. Das heißt, das Gesetz soll am 1. Jänner 1989 in Kraft treten, dann können vier Jahre hindurch die veralteten Reserveanlagen ohne jegliche zeitliche Beschränkung, ohne jegliche Beschränkung, was die Emissionen anlangt, weiterhin in Betrieb gehalten werden, auch das ganze Jahr hindurch, wenn das gewollt wird. Dann setzt eine Restnutzungsdauer von 5 000 Vollaststunden ein.

Wenn ich davon ausgehe, daß die in der ursprünglichen Regierungsvorlage vorgesehenen 500 Betriebsstunden pro Jahr ein realistischer Wert sind, wie diese Anlagen tatsächlich betrieben werden, dann bedeuten 5 000 Stunden insgesamt, daß diese Anlagen noch zehn Jahre hindurch weiterhin unverändert in Betrieb gehalten werden können, zehn Jahre zu den ersten vier Jahren, also 14 Jahre insgesamt bleiben uns diese Stand-by-Anlagen erhalten. Die größten Dreckschleudern werden nicht saniert, werden keiner Emissionsbegrenzung zugeführt.

Es werden ja immer Vergleiche mit dem Ausland gezogen: In der Bundesrepublik Deutschland gibt es natürlich auch veraltete Kohlekraftwerke, dort besteht dieses Problem natürlich auch. Natürlich hat man sich auch dort überlegt, was man machen kann. Und man ist auch dort zu einer Lösung gekommen, die letztlich darauf abzielt: Irgendwann muß Schluß sein. (*Abg. Dr. Gaigg: Richtig! — Heiterkeit.*) Ja, Herr Kollege Gaigg, aber wir meinen: Schluß mit der Umweltverschmutzung, und Sie meinen Schluß mit der Kritik an Ihren Gesetzen. Darin liegt der Auffassungsunterschied. (*Beifall bei den Grünen.*) Wir meinen, mit der Umweltverschmutzung muß endlich einmal Schluß gemacht werden, und Sie wollen keine Kritik mehr daran hören. (*Neuerlicher Beifall bei den Grünen.*)

Der Zeitpunkt, ab dem in der Bundesrepublik Deutschland die alten Anlagen nicht mehr weiter betrieben werden dürfen, ist das Jahr 1993. Da beginnt das erst bei uns; bis 1993 dürfen die Stand-by-Anlagen voll fahren, dann beginnt bei uns erst die 5 000-Stunden-Regelung, die in Deutschland zu diesem Zeitpunkt schon aufhört. So unterschiedlich sind die Regelungen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Puntigam.*)

Herr Kollege Puntigam, das Problem ist halt, daß bei diesen 5 000 Stunden doch niemand weiß, wie viele es wirklich werden, ob das nicht dann letztlich 10 000 oder 15 000 Stunden sein werden. Herr Kollege Gaigg, wer gibt uns denn die Garantie, daß selbst dieses Weiterführen der alten Anlagen bis ins Jahr 2 000 zumindest im dritten Jahrtausend irgendwann einmal ein Ende hat? Wer gibt uns diese Garantie? — Niemand! Sie lachen da glücklich! Ihnen ist das ja Wurscht! Sie leben dann wahrscheinlich, vielleicht oder hoffentlich doch noch, aber Sie bedrückt das offenbar nicht. Mich bedrückt das schon.

Ich hätte mir gewünscht, daß diesbezüglich ein Endpunkt im Gesetz fixiert wird, etwa so: bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die Stand-by-Anlagen betrieben werden und keinen Tag länger!

Wir haben in unserem Abänderungsvorschlag so einen zeitlichen Endpunkt genannt, und zwar einen ganz klaren Zeitraum, nämlich sechs Jahre.

Sechs Jahre lang sollten solche Anlagen noch betrieben werden können, und dann gibt es nur mehr zwei Möglichkeiten. Erste Möglichkeit: Die Anlage wird saniert nach dem neuesten Stand der Technik. Dann können diese weitermachen. Zweite Möglichkeit: Sie verpflichten sich, den Betrieb nicht weiter aufrechtzuerhalten, und nach sechs Jahren schließen sie den Betrieb. — Das wäre unsere Vorstellung gewesen, Herr Kollege Gaigg.

Ihre „Alternative“ dazu ist, bis ins dritte Jahrtausend von diesen Stand-by-Anlagen weiterhin den Dreck in die Luft blasen zu lassen, weiterhin den Wald als Sondermülldeponie verwenden zu lassen.

Herr Kollege Gaigg, aber das ist ja nicht der einzige Punkt, den wir an Ihrem Luftreinhaltegesetz kritisieren. Dadurch, daß so viele Punkte zusammenkommen, hebt es sich ja nicht auf, sondern summieren sich Schwächen des Gesetzes. Etwa, wenn Sie eine ganz merkwürdige und auch neue Form des Sanierungsverfahrens einführen wollen, nämlich nicht die Sanierung nach einem Behördenverfahren, nicht eine Verpflichtung der Behörde, dafür zu sorgen, daß die Anlagen saniert und den gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften angepaßt werden, sondern eine „Verpflichtung“ des Betreibers, etwas zu machen. Und wenn er nichts tut, dann kann man halt auch nichts machen.

Das ist eine „Regelungstechnik“, die mir

Mag. Geyer

völlig unverständlich ist und die es sonst in keinem anderen Bereich gibt, in keinem anderen Bereich.

Herr Kollege Gaigg, nennen Sie mir bitte jenen Verwaltungsbereich, in dem es einschränkende Vorschriften, Bescheide, Bewilligungen gibt, die Behörde aber nicht verpflichtet ist, auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften von Amts wegen zu dringen und von Amts wegen ein entsprechendes Verfahren einzuleiten.

Warum Sie diese zusätzliche Schwierigkeit eingebaut haben, und zwar die zusätzliche Schwierigkeit für die Behörde, eine wirksame Vollziehung dieses Gesetzes zu gewährleisten, weiß ich nicht. Ich kann es mir aber denken: Sie wollen einfach nicht, daß auch dieses schlechte Gesetz zumindest in seiner ursprünglich gedachten Form zur Anwendung kommt und vollzogen wird. Anders ist mir das nicht begreiflich.

Sie haben in den Debattenbeiträgen auch im Ausschuß mehrfach beklagt, daß die Verfahren so lange dauern und daß man deswegen eine Ausnahme von dieser ursprünglich vorgesehenen Sanierungsfrist von sechs Jahren vorsehen muß, also eine Ausnahme von der Sechsjahresfrist, weil sich die Parteien, weil sich diese „querulatorischen Bürger“, die immer ihre Rechte haben wollen, die immer wieder sichergestellt haben wollen, daß die Gesetze eingehalten werden, am Verfahren beteiligen und damit vorsätzlich eine Sanierung verhindern. — Das ist doch Ihre Gedankenwelt.

Herr Kollege Gaigg! Ich frage mich folgendes: Wenn Ihnen ein kurzes, rasches Sanierungsverfahren wirklich am Herzen liegt, warum ist dann in den letzten sieben Tagen in den Beratungen im Unterausschuß, und zwar vorigen Mittwoch, der Instanzenzug noch um eine dritte Instanz verlängert worden? *(Lebhafter Beifall bei den Grünen. — Abg. Steinbauer: Gibt es keine „Geyer-Wally“, die ihn nach Hause ruft? — Heiterkeit.)*

Wenn Ihnen wirklich ein kurzes, geschwindes Verfahren, eine möglichst rasche Sanierung am Herzen liegt, warum nicht dann das ursprüngliche, selbst von Ihnen vorgesehene zweinstanzige Verfahren, warum eine Aufblähung des Verwaltungsweges, warum eine Aufblähung des Verwaltungsapparates, warum zusätzliche unsinnige Behörden- und Verfahrensschritte?

Ich bin aber jetzt durch den Kollegen Gaigg

ein bißchen von den Anfragen abgekommen, die wir an die Frau Minister Flemming gestellt haben und deren Beantwortung wir weiterhin harren.

Eine Anfrage — da kann ich sagen, vielleicht war das auch ein kleiner Beitrag der grünen Fraktion dazu, daß das Luftreinhaltegesetz nicht noch schlechter ausgefallen ist — hat letztlich eine Änderung des Gesetzes, vielleicht auch durch Minister Flemming, bewirkt.

Wir schreiben in unserer Anfrage:

Allen engagierten und umweltbewußten Menschen ist es dabei ein besonderes Anliegen, daß zumindest die korrekte Anwendung der bestehenden, wenn auch unzureichenden Gesetze gewährleistet ist und überprüft werden kann. Allzuoft hat sich nämlich gezeigt, daß die zuständigen Behörden den massiv vorgebrachten Wünschen umweltverschmutzender Betreiber Rechnung tragen und die einschlägigen Vorschriften zu deren Gunsten nicht selten in rechtswidriger Weise auslegen. Daher ist es besonders wichtig, den Betroffenen in den einzelnen Verfahren auch Parteirechte einzuräumen und die Möglichkeit zu geben, behördliche Entscheidungen letztlich auch durch den Verwaltungsgerichtshof überprüfen zu lassen. Betroffene zu Parteien machen, heißt die Devise.

Die Regierungsvorlage für ein Luftreinhaltegesetz sieht in diesem Zusammenhang eine Verschlechterung vor. In den Sanierungsverfahren für Altanlagen wird eine Parteistellung der Nachbarn ausdrücklich ausgeschlossen.

Anführungsstriche: „Der Entzug der Parteistellung bewirkt den verfahrensrechtlichen Tod, die Friedlosstellung der Rechtsperson im Verwaltungsrecht und kann daher von einer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung systemgemäß gar nicht vorgenommen werden“, meint dazu Universitätsprofessor Dr. Pernthaler *(Beifall bei den Grünen)*, ein Mann, den ich auch sehr schätze, der auch nicht Mitglied der Grünen Partei ist *(Abg. Freda Meissner-Blau: Wird schon werden!)*, der es aber auch wagt, uns zu beraten und seine Stimme auch öffentlich kritisch zu erheben. Das möchte ich nur in diesem Zusammenhang festhalten, weil am Vormittag in einer sehr unfairen Weise Dr. Schäfer vom ÖBIG angegriffen worden ist. *(Abg. Steinbauer: Das haben wir gehört vor fünf Stunden!)* Ja, ich sage es Ihnen aber noch ein paarmal, Herr Steinbauer, weil ich es für wichtig halte.

Mag. Geyer

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher folgende Anfrage:

1. Befürworten Sie den in der Regierungsvorlage vorgesehenen Entfall der Parteienrechte im Sanierungsverfahren für Altanlagen, bejahendenfalls, aus welchen Gründen, verneinendenfalls, was werden Sie dagegen unternehmen?

Das war die Anfrage, die offenbar doch immerhin eine Wirkung gehabt hat, denn die Parteienrechte sind — ständiges Bohren der grünen Fraktion hat einen Sinn — letztlich wieder in das Gesetz gekommen, das wir heute zu beschließen haben.

Meine Damen und Herren! Parteien. Wer ist denn von diesem Gesetz betroffen? Soll man einmal namentlich feststellen, wer vom Luftreinhaltegesetz der Betroffene ist? Wer kommt als Partei im Luftreinhaltegesetz tatsächlich in Frage? Sollen wir das hier im Parlament feststellen, oder wollen Sie das nicht festgestellt haben? Peter Pilz hat schon eine Möglichkeit gefunden, wie man das feststellen kann. (*Abg. Resch: Durch eine Demonstration!*) Vielleicht sollte man jeden Österreicher persönlich darauf aufmerksam machen, was hier auf ihn zukommt und was Minister Robert Graf gerade heimlich hinter meinem Rücken flüsternd als „Schande“ bezeichnet hat. Ich gebe Ihnen da völlig recht, Herr Minister, dieses Gesetz ist wirklich eine Schande. (*Bundesminister Graf: Sie leiden an Halluzinationen, Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen nichts zugeflüstert!*) Herr Minister Robert Graf, jetzt bin ich am Wort, Herr Minister Robert Graf. (*Bundesminister Graf: Ich habe Ihnen nichts zugeflüstert!*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter, das bestimmen aber nicht Sie, sondern ich. (*Bundesminister Graf: Ich habe Sie nicht unterbrochen!*)

Abgeordneter Mag. Geyer (fortsetzend): Frau Präsident Hubinek! Sie haben mir das Wort erteilt und bisher nicht entzogen.

Frau Präsident! Ich kenne keine Bestimmung der Geschäftsordnung, die es dem Minister gestattet, einen Redner zu unterbrechen und an seiner Rede zu hindern. (*Bundesminister Graf: Ich setze mich zur Wehr gegen Ihre Unverschämtheiten!*) Sie machen es ja schon wieder.

Herr Minister, jetzt bin ich am Wort. Frau Präsident, Sie haben es mir erteilt. Sie können es mir entziehen, aber es gibt ... (*Bun-*

desminister Graf: Eine Frechheit! Ich rede mit Ihnen gar nicht! Ich habe Ihnen überhaupt nichts zugeflüstert! Sie leiden an Halluzinationen!)

Hier haben Sie derzeit auch nichts zu reden. Herr Minister! Sie können in Ihr Ministerium zurückgehen, dort sind Sie der Chef, aber hier ist der Nationalrat. (*Beifall bei den Grünen.*) Hier gibt es freigewählte Abgeordnete, die sich das Recht herausnehmen, Herr Minister, auch wenn Sie hinter meinem Rücken herumreden und herumschimpfen, zu Ihrer Regierungsvorlage und zu Ihrem Gesetzesvorhaben Stellung zu nehmen, Herr Minister, und zwar ohne Unterbrechung durch den Minister. (*Beifall bei den Grünen.*)

Herr Minister Robert Graf, da sind wir unterschiedlicher Meinung. Sie meinen, es sei eine Unverschämtheit, wenn man hier zum Dampfkessel-Emissionsgesetz etwas länger spricht, als es den Gepflogenheiten entspricht. Ich meine, es ist eine Unverschämtheit, wenn Sie einen freigewählten Abgeordneten nicht reden lassen. Das ist für mich eine Unverschämtheit, Herr Minister. Sie befinden sich hier im Parlament, und das Parlament diskutiert über eine Gesetzesvorlage. (*Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Ihnen geht es doch überhaupt nicht um die Luftreinhaltung! Ihnen geht es nur um das Theater! Im Ausschuß hätten Sie Gelegenheit gehabt zu diskutieren!*) Herr Kollege, waren Sie im Unterausschuß? (*Abg. Dr. Höchtl: Zehn Minuten waren Sie im Ausschuß!*) Sie waren zehn Minuten im Ausschuß? Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie zehn Minuten im Ausschuß waren, Herr Kollege, wenn Sie nämlich die gesamte Zeit ... (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie fantasieren schon, Herr Geyer!*)

Herr Kollege Schwimmer, was wissen denn Sie von der Luftreinhaltung? Was wissen Sie von den Unterausschußberatungen zum Luftreinhaltegesetz? Was wissen Sie, wer damals anwesend war und diskutiert hat, Herr Kollege Schwimmer? Überhaupt nichts!

Aber wenn die Frage so bedeutsam ist, wer im Unterausschuß welche Zeit anwesend war, bin ich gerne bereit, weil es ja zur Entstehungsgeschichte dieses historischen Gesetzes gehört, auch darauf einzugehen, und wir können ja auch darüber reden, wer damals das Wort an sich gezogen hat, wer damals gesprochen und wer damals geschwiegen hat. Ich, Herr Kollege, kann mich nicht erinnern, daß Sie sich besonders stark gemacht haben, für welche Regelung auch immer. (*Abg. Steinbauer: Der Mann hat schon Halluzinatio-*

Mag. Geyer

nen!) Ich kann mich allerdings gut an ein betretenes Schweigen der Vertreter der Regierungsparteien erinnern, als von Kollegen Murer bei der Generaldebatte heftige Kritik geübt worden ist, ebenso von Dr. Schäfer vom ÖBIG. Als ich von der grünen Fraktion bei der Spezialdebatte, bei der Debatte über die einzelnen Ziffern und Paragraphen ausführlich unseren Standpunkt dargestellt und ausführlich Kritik an der Regierungsvorlage geübt habe, da war niemand so laut, und da war auch der Minister Robert Graf nicht dabei, überhaupt niemand. (Abg. Steinbauer: *Vielleicht sollen die Grünen den Vertrauensarzt holen!*) Da war auch die Frau Minister Flemming nicht dabei, da war es ziemlich einsam, und die Leute, die sich für eine verschärfte Regelung stark gemacht haben, waren eine kleine Minderheit. (Abg. Steinbauer: *Ich mache mir ernste Sorgen um deine Gesundheit!* — Abg. Heinzinger: *Eingespritzt ist er! Man möge die Getränke des Redners prüfen!* — Abg. Dr. Schwimmer: *Dopingkontrolle!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Steinbauer, ich mache mir auch Sorgen um meine Gesundheit, und deswegen rede ich da so lange zum Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen, weil es in Wahrheit Dampfkegel-Emissionsgesetz heißen müßte. Aber nicht einmal zu einem wahrheitsgemäßen Titel haben Sie sich durchringen können. (Abg. Steinbauer: *Ich mache mir Sorgen um seine Gesundheit! Vielleicht sollte man die Sitzung kurz unterbrechen!*)

Heiße Luft! Herr Kollege Steinbauer, mir ist lieber, hier wird heiße Luft geredet. (Abg. Heinzinger: *Heiße Luft! Ja, das ist richtig!*), ja, Herr Kollege Heinzinger, als es wird aus den Schornsteinen der kalorischen Kraftwerke die umweltzerstörende, verdreckte Luft hinausgeblasen — mit Ihrer Zustimmung. Das ist mir zehnmal lieber! (Beifall bei den Grünen. — Abg. Steinbauer: *Herr Kollege Geyer! Wissen Sie, was im englischen Parlament üblich ist? — Wenn jemand langweilig wiederholt, wird er ausgebuht!*) Herr Kollege Steinbauer! Wenn das wirklich auch bei uns eingeführt wird, dann werden in Hinkunft nur mehr sehr wenige Abgeordnete hier im Hohen Haus reden dürfen! Jedenfalls von Ihrer Fraktion auch nicht mehr alle, würde ich einmal sagen. (Abg. Steinbauer: *Ich lese Ihnen vor — Standing Orders Nr. 22 —: Wegen langweiliger Wiederholung und Obstruktion kann jemandem das Rederecht entzogen werden!* — Heiterkeit.) Ja, Herr Kollege Steinbauer, das gibt es eben noch nicht im österreichischen Parlament. (Abg.

Steinbauer: *Wir führen das für Sie ein!*) Ich weiß schon, daß Sie sich eine noch schlechtere Geschäftsordnung wünschen würden und daß sie sich wünschen würden, daß man nicht fünf Stunden zum Luftreinhaltegesetz reden kann und daß es Ihnen überlassen bleibt, zu bestimmen, wer was wieviel zu welcher Bestimmung sagen darf. (Abg. Steinbauer: *Das war die berühmte Nordirland-Debatte!*)

Herr Kollege Steinbauer, stimmt es, daß Sie bei Ihrer Flucht vor der verdreckten österreichischen Luft in Südafrika diese Bestimmungen kennengelernt haben, die Sie uns hier jetzt zitieren, und daß Sie die in Österreich einführen wollen? (Beifall bei den Grünen.)

Herr Kollege Steinbauer! Ich verstehe gut, wenn sich Teile des Parlamentsklubs der ÖVP nach Südafrika begeben, um nicht die Luft in Österreich einatmen zu müssen, die so verdreckt ist, weil es solche Gesetze gibt wie das Luftreinhaltegesetz. Nur: Ich würde Sie nur bitten, zu berücksichtigen, Herr Kollege Steinbauer, daß nicht alle Österreicher in der Lage sind, der schlechten Luft Österreichs auszuweichen, indem sie nach Südafrika fahren. (Abg. Dr. Höchtl — *eine Zitrone in die Höhe haltend* —: *Dort gibt es solche Produkte!*) Nicht alle haben die Möglichkeit und das Geld, sich nach Südafrika zu begeben. (Beifall bei den Grünen.)

Es ist ja nicht zuletzt auch Ihr Verdienst, daß es in dieser Beziehung — ich würde sagen — nicht so viel besser als im Bereich der Umweltpolitik aussieht. Wahrscheinlich hängt Sozialpolitik irgendwo sehr eng mit der Umweltpolitik zusammen.

Und das, was Sie hier im Luftreinhaltegesetz beschließen, betrifft wahrscheinlich tatsächlich generell eher die ärmeren Schichten, eher die sozialen Unterschichten. (Abg. Elmacker: *Mir kommen die Tränen!*) Ich bin überzeugt, daß die wirklich gutsituierten, daß die wirklich wohlverdienenden Menschen von den Belastungen der Umwelt tendenziell wesentlich weniger betroffen sind als die soziale Unterschicht. (Neuerlicher Beifall bei den Grünen.)

Ich bin überzeugt, daß die Möglichkeiten, auf Urlaub zu gehen, die Möglichkeit, eine Zweitwohnung, ein Haus im Grünen zu haben, daß alle diese Möglichkeiten sehr wohl eine große Rolle spielen. (Abg. Fuchs: *Sie wohnen in Schönbrunn!* — Abg. Schwarzenberger: *Sie wohnen auch im Grünen! Sie wohnen in Schönbrunn!*)

Mag. Geyer

Herr Kollege! Wir gehören alle zur sozialen Oberschicht. Warum sollen wir uns da gegenseitig anagieren? Sie wohnen wahrscheinlich auch nicht im Armenhaus, Sie wohnen wahrscheinlich auch nicht in einer Baracke. Uns geht es allen ein bißchen besser als den anderen. Nur bin ich überzeugt: Mit solchen Gesetzen treffen Sie gerade die Unterschicht besonders. (Abg. Ing. Murer: Zum Beispiel die Bergbauern!) Kollege Murer sagt völlig zu Recht: zum Beispiel auch die Bergbauern.

Natürlich ist derjenige, der sich nicht so leicht freimachen kann von Situationen, die ihn bedrücken, der vielleicht auch nicht die gleiche ärztliche Versorgung in Anspruch nehmen kann, in einem unvergleichlich höheren Ausmaß betroffen von solchen Gesetzen als ein anderer, der — Herr Kollege Steinbauer, Sie verzeihen, daß ich das noch einmal sage —, wenn es ihm Spaß macht, eben nach Südafrika auswandern oder für kurze Zeit dorthin fahren kann, der eben die Möglichkeit hat, den Belastungen, die Sie auch mit solchen Gesetzen mitbeschließen, zu entgehen.

Herr Kollege Schwarzenberger! Wie schaut es denn in Ihrem Stand — im Bauernstand — aus? Wie schaut es denn dort aus? (Abg. Ing. Murer: Er ist ja Präsident! Er ist ja kein Bauer! — Abg. Dr. Pilz: Er hat noch nie eine Kuh gesehen!) Verzeihung, ich muß mich entschuldigen: Herr Präsident Schwarzenberger! Wie schaut es denn in Ihrem Stand aus? Ist da alles in Ordnung? Ist da die soziale Gerechtigkeit verwirklicht worden? Sie haben doch seit vielen Jahren, seit vielen Jahrzehnten ganz maßgeblichen Einfluß darauf. Ist alles in Ordnung? (Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Horn: Zur Sache!) Ist alles in Ordnung? (Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Horn: Zur Sache!)

Ist alles in Ordnung? Oder schaut es beim Bauernstand letztlich genauso aus wie in der gesamten übrigen Gesellschaft, nämlich daß ... (Abg. Schwarzenberger: Sie wollen den Bauernstand umbringen!) Ich möchte niemanden umbringen, ganz im Gegenteil: Ich unterstütze jede Maßnahme, Herr Kollege Schwarzenberger ... (Abg. Ing. Murer: Kollege Geyer! Die Bauern sitzen auf den abgestorbenen Nadeln und der Herr Präsident auf einem guten Polster! Darum berührt ihn das ja nicht! — Heiterkeit. — Beifall bei den Grünen.) Er kann sich offenbar wirklich aussuchen, was sich eben viele andere Bauern nicht aussuchen können, und die müssen mit Hunderten Schwierigkeiten fertig werden. (Abg. Dr. Khol: Nicht jeder kann sich selber Subventionen zuerkennen wie Kollege Murer! Ich würde mich schämen!)

Herr Kollege Khol, wer hat Subventionen? (Abg. Dr. Khol: Der Murer hat sich Subventionen genehmigt!) Herr Kollege Khol, ich würde Sie bitten, sich diese Diskussion mit dem Ing. Murer selbst auszumachen und sich vielleicht an der Debatte über das Luftreinhaltegesetz weiter zu beteiligen. (Abg. Dr. Khol: Ausgerechnet Sie sagen das!) Herr Kollege Khol, Sie lenken mich ständig mit irgendwelchen Zwischenrufen ab, und ich möchte nicht die Unhöflichkeit begehen, auf Ihre Zwischenrufe nicht zu antworten. Ich möchte nicht, daß Sie mir nachher sagen: Herr Kollege, heute waren Sie wieder unhöflich und haben mich keiner Antwort gewürdigt. Dem möchte ich mich nicht aussetzen. Ich bin gerne bereit, auch auf weitere Fragen einzugehen, aber natürlich auch auf das Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen wieder zurückzukommen.

Das Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen betrifft einen zentralen Punkt der Umweltpolitik, nämlich das Waldsterben. Wenn man sich einmal zusammensucht, was über das Waldsterben alles gesagt und geschrieben worden ist, dann müßte man glauben, ganz Österreich sitzt in den Startlöchern, um endlich etwas unternehmen zu können, daß keine Maßnahme ausgelassen wird, um dem Waldsterben zu begegnen. Die Situation ist so dramatisch, wir müssen alles tun.

Jeder kennt diese Ankündigungen, jeder weiß, daß in Wahrheit auch tatsächlich alles Menschenmögliche notwendig wäre, und dennoch geht die Politik weiter wie bisher, und dennoch begnügt man sich mit solchen Gesetzen wie zum Beispiel dem Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen.

Soll ich Ihnen sagen (Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Horn: Nein!), was Professor Hannes Mayer zur Situation des österreichischen Waldes in den Jahren 1987/1988 gemeint hat? Für mich ist halt Professor Dr. Hannes Mayer, der „Waldkönig“, immer noch die Kapazität, deren Worte man nicht einfach so in den Wind schlagen sollte, die beachtet werden sollten, wenn es um eine Neuregelung der Vorschriften für Dampfkesselanlagen geht.

Professor Hannes Mayer stellt zunächst einmal die Entwicklung des Waldsterbens am Prozentsatz der geschädigten Waldfläche dar. 1979 hat es in Österreich 20 000 Hektar geschädigten Wald gegeben, das waren 0,5 Prozent Waldfläche. Bis zum Jahr 1987 hat sich die geschädigte Waldfläche in Prozentzahlen zur noch vorhandenen auf rund 25 Prozent entwickelt, wobei im letzten Jahr eine

Mag. Geyer

Abnahme des Prozentsatzes an geschädigtem Wald festzustellen war. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Jetzt wird jeder sagen: Hurra! Das Waldsterben nimmt ab. Es geht uns wieder besser. Im Jahr 1986 waren 31 Prozent des österreichischen Waldes geschädigt, und jetzt sagt selbst der Hannes Mayer, daß es im Jahr 1987 nur noch 25 Prozent waren. Großer Erfolg der großen Koalition, was das Waldsterben betrifft.

Es ist aber nicht so. Die Abnahme dieser Prozentzahl ist bloß darauf zurückzuführen, daß sich der Waldbestand in Österreich ganz massiv verändert hat. Er hat im Jahre 1986 1 150 000 Hektar betragen, im Jahr 1987 aber nur noch 925 000 Hektar, und nur deswegen, weil sich die Waldfläche verkleinert hat, ist der Prozentsatz des geschädigten Waldes auch zurückgegangen.

Meine Damen und Herren! Warum hat sich denn die Waldfläche verkleinert? Warum wird denn derzeit mehr abgeholzt als aufgeforstet? Warum verdienen die Waldbesitzer unter Umständen kurzfristig am Waldsterben? Ganz einfach deswegen, weil das tote Holz, weil die im Sterben begriffenen Bäume abgeholzt und noch einmal verkauft werden können. Die Frage ist aber, wie sieht es nachher aus? Wie schaut es nachher aus? Kann noch einmal aufgeforstet werden?

Die Waldwirtschaft lebt eben in Zyklen von 30, 50 und 100 Jahren, und genau in diesen Zyklen, die der Wald vorgibt, sollte auch ein Luftreinhaltegesetz gelten. Kollege Arthold hat heute am Vormittag gemeint, das gilt jetzt sechs Jahre, und dann machen wir ein neues Gesetz. Der Wald lebt nicht in Sechsjahresperioden, der Wald lebt in Dreißig-, Vierzig-, Fünfzigjahresperioden. Und darauf sollten sich die Gesetze einrichten, nicht der Wald auf die Gesetze. (*Beifall bei den Grünen.*)

Dr. Hannes Mayer, österreichischer „Waldpapst“ (*Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Horn: Heute kommt erst der Papst!*), meint dann zum aktuellen Stand, zur Situation des Waldsterbens in Österreich ... — Was haben Sie gemeint, Herr Kollege? Was haben Sie zum Herrn Professor Dr. Mayer gemeint? Sagen Sie es ruhig laut! Kann man es laut sagen, oder kann man es nicht sagen? — Man kann es offenbar nicht laut sagen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Dr. Hannes Mayer meint dann zum aktuellen Stand des Waldsterbens in Österreich:

Nachdem in den Jahren 1979/80 klassische Rauchschäden durch Schwefeldioxid auf die unmittelbare Umgebung von Industrieanlagen beschränkt waren, geht die starke Zunahme seit 1981, 1982 auf zusätzliche neuartige Fernschäden — Schwefeldioxid, Stickoxid, Kohlenwasserstoffe, Ozon — zurück.

Sommertrockene Jahre 1983, 1984 haben die Schäden deutlich verstärkt. Die feuchtere, wuchsgünstigere Sommerwitterung im Jahre 1985 und 1986 hat die Schadensentwicklung verlangsamt. Im Jahr 1987 war sie lokal stagnierend, regional gab es leichte Besserung.

Von den 70 000 Indikatorenbäumen sind 1987 ein Drittel deutlich geschädigt. Nach drei Jahrzehnten Immissionsstreß muß mit erheblichen latenten Schäden gerechnet werden, mit Zuwachsrückgang und Bodenschäden, die mit Sicherheit ein weiteres Drittel und mit großer Wahrscheinlichkeit schon die gesamte Waldfläche differenziert erfaßt haben.

Von den Bundesländern sind überdurchschnittlich geschädigt: Wien mit 62 Prozent, Niederösterreich und Vorarlberg mit 43 Prozent, Burgenland mit 42 Prozent, Tirol mit 40 Prozent; unterdurchschnittlich: Oberösterreich mit 32 Prozent, die Steiermark mit 28 Prozent und Kärnten mit 23 Prozent.

Auch innerhalb Tirols zeigt sich eine deutliche Schadensabstufung: Außerfern 52 Prozent, Inntal 38 Prozent, Osttirol 22 Prozent. Durch die Stauwirkung der Nordalpen geht in den Inner- und Südalpen die Schadensbelastung zurück. Das ist gleichzeitig ein Hinweis, daß ein wesentlicher Teil der Luftschadstoffe direkt oder indirekt importiert wurde. (*Brenner Autobahn.*) (*Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Horn: Ich frage Sie, ob das eine Vorlesung ist?*)

Was haben Sie gemeint, Herr Kollege? Es interessiert Sie nicht, wie es um das Waldsterben steht. Der letzte Stand der Dinge ist wohl nicht interessant, wenn man das Luftreinhaltegesetz beredet. Da braucht man nicht unbedingt zu wissen, was Österreichs Waldforscher Nummer eins zu sagen hat. Da gibt es wichtigere Dinge. (*Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Horn: Habe ich alles schon gelesen!*) Haben Sie alles schon gelesen. Es gibt Leute im Raum, die es noch nicht gelesen haben, und für die mache ich mir die Mühe, es hier zum besten zu geben.

Österreich im europäischen Vergleich. Im Vergleich 1986 zu den Nachbarländern — Schweiz 50 Prozent und Bundesrepublik

Mag. Geyer

Deutschland 52 Prozent — sind die Schadenswerte in Österreich wesentlich geringer. Die angrenzenden Bayerischen Alpen haben mit 80 Prozent Verlichtungsschäden nahezu doppelte Werte. Dies geht zum Teil auf die verwendete andere Methode zurück, die schwächere Schäden als Alarmzeichen noch erfaßt. Eine landeseigene Schadensinventur ergab 1985 in Vorarlberg eine geschädigte Waldfläche von 93 Prozent — das habe ich auch nicht gewußt —, etwa das Doppelte der amtlichen Waldschadensinventur.

Noch vor 20 Jahren wurde in Österreich 10 bis 20 Millionen Hektar geschädigte Waldfläche angenommen. 1986 wurden auf einer Waldfläche von 143 Millionen Hektar mehr als 56 Millionen Hektar, 39 Prozent, Waldschäden festgestellt. Die Schäden haben in kurzer Zeit ein kontinentweites Ausmaß angenommen. Österreich ist hinsichtlich der Immissionsschäden zwar durch stärker geschädigte Länder umgeben, aber dennoch keine Insel der Seligen. Die Lage ist auch in Österreich besorgniserregend. *(Abg. Dr. Pilz: Wer ist verantwortlich dafür?)*

Meine Damen und Herren! Wer ist verantwortlich für diesen Zustand? Wer ist dafür politisch verantwortlich, und was ist bisher geschehen, damit in 10, 20 Jahren der Bericht von Dr. Mayer dann nicht ein Todesbericht, eine Traueranzeige ist, daß es dann nicht letztlich total zu spät ist? Wer ist verantwortlich dafür, daß, wie er sagt, rund ein Drittel des Waldes geschädigt ist, aber je nachdem, wenn man eine andere Meßmethode ... *(Abg. Fux: Die Arroganz der Politiker ist schuld! — Abg. Dr. Pun t i g a m: Da schau, der Fux ist auch da! — Abg. Elm e c k e r: Guten Morgen, Herr Fux! Schon aufgewacht?)*

Wenn man aber eine andere Meßmethode anwendet, dann sind es teilweise sogar 90 Prozent des Waldes, die geschädigt sind.

Meine Damen und Herren! Für so ein wichtiges zentrales Problem gibt es für mich nur einen Verantwortlichen, und der heißt Franz Vranitzky! *(Beifall bei den Grünen.)* Da ist nicht die Frau Umweltminister verantwortlich, da ist auch nicht der Herr Minister Robert Graf verantwortlich, da kommt die Gesamtverantwortung des Regierungschefs zum Tragen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wenn bei diesem zentralen Problem der österreichischen Innenpolitik mit dem Namen Waldsterben, zu dem schon hunderte Tagungen abgehalten worden sind, zig Untersuchungen durchgeführt worden sind, wenn bei

diesem Problem nichts anderes passiert als so ein Luftreinhaltegesetz, wenn dazu der Bundeskanzler hier im Hohen Haus eine Erklärung abgibt, die unrichtig ist, die falsch ist, die irreführend ist, dann ist völlig klar, wer dafür die Verantwortung zu tragen hat und wer dafür politisch zur Rechenschaft gezogen werden muß. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wenn Bundeskanzler Vranitzky nicht sieht oder einfach kein Verständnis dafür hat, wie viele Menschen in Österreich dieses Problem bewegt, wie viele Menschen in Österreich sich davon betroffen fühlen, wenn er nicht einsehen, oder zumindest nicht reagiert darauf, daß 80 Prozent der Bürger dieses Landes die Umweltfrage für die zweitbedeutendste Frage überhaupt halten, dann versagt er in einem ganz zentralen politischen Bereich. Dann nützt es auch nichts, wenn in irgendwelchen anderen Bereichen irgendwelche andere Maßnahmen gesetzt werden, aber hier in dem für viele Menschen wichtigsten nichts geschieht oder etwas geschieht wie heute, nämlich ein Rückschritt in die Zeit zwischen 1960 und 1970.

Denn dieses Gesetz, das der Bundeskanzler natürlich maßgeblich mitverantwortet — denn gerade so ein entscheidendes Gesetz kann ja gar nicht ohne seine Zustimmung hier im Parlament beschlossen werden —, dieses Gesetz demontiert die Rechtslage des Jahres 1980, demontiert die ersten Ansätze von Umweltgesetzgebung, von Umweltpolitik, die es bisher gegeben hat, und demontiert die ersten Versuche, das Problem der Industrieschadstoffausstoße halbwegs in den Griff zu bekommen.

Jetzt soll das Dampfkessel-Emissionsgesetz zu Grabe getragen werden und damit auch für die nächsten 10, 15, 20, 30 Jahre ein Zustand herbeigeführt werden, der sich nicht mehr ändert, wenn nicht das Gesetz geändert wird, und der bewirken wird, daß Österreich im Unterschied zur Schweiz, im Unterschied zu Deutschland sich nicht dem jeweiligen letzten Stand der Technik anpaßt, daß die österreichische Industrie, daß die österreichischen kalorischen Kraftwerke nicht laufend modernisiert werden sollen, nicht laufend modernisiert werden müssen.

Was das bedeutet, kann man heute in den Berichten und in den Artikeln der Wissenschaftler über den Zustand des Waldes im Jahre 1988 lesen. Was es bedeuten wird in 10 bis 20 Jahren, das werden wir noch erleben, und dafür — das ist eben so in unserer Demokratie — wird es dann keinen Verantwortli-

Mag. Geyer

chen mehr geben. *(Abg. Hochmair: Lauter! Ich höre nichts! Man versteht ja nichts!)* Ich bin schon etwas heiser, ich gebe es zu. Der sympathische Herr da auf der Seite, der mich so anschaut, hätte an sich die Möglichkeit, durch die Drehung eines Rades die Lautstärke zu regeln. Er tut es vielleicht, vielleicht tut er es auch nicht, es liegt in seiner Hand. Ich nehme mir die Freiheit, meine Stimmbänder dennoch ein bißchen zu schonen und etwas leiser zu sprechen. *(Abg. Steinbauer: Geyer, überanstreng dich nicht! Das bringt nichts!)*

Meine Damen und Herren! Wer fragt denn heute, wer für den geschädigten Wald verantwortlich ist? *(Abg. Elmacker: Wer fragt morgen, was der Geyer heute sagt? — Abg. Steinbauer: Sogar die Historiker werden es überblättern!)* Bitte? Herr Kollege Steinbauer, Sie meinen, die Historiker werden es überblättern. Genau das ist die Tragödie in der Politik, genau das ist die Tragödie, wenn solche Gesetze beschlossen werden. Heute nimmt man zur Kenntnis: 30 Prozent des Waldes sind geschädigt, und wer dafür verantwortlich ist, das weiß man halt nicht mehr, das können selbst die Historiker nicht mehr feststellen. *(Rufe bei der SPÖ: Lauter! Lauter!)*

Herr Kollege Steinbauer! Die große Hoffnung aller Politiker ist die, daß man dann, wenn sich dieses Gesetz wirklich auswirkt, die Schuldigen ohnedies nicht mehr feststellen kann, dann kann selbst eine Historikerkommission nicht mehr feststellen, wer hier die Verantwortung dafür trägt und wem welcher Schaden zuzurechnen ist. *(Rufe: Lauter! Lauter!)* Bitte?

Ich habe schon einmal den freundlichen Herrn dort drüben von der Technik aufmerksam zu machen versucht, daß es möglich wäre, durch eine Drehung des Tonreglers die Lautstärke zu verändern. Aber wahrscheinlich hört er mich nicht, möglicherweise hat er auch die Anweisung, es nicht zu tun. Warum er es nicht tut, weiß ich nicht. *(Abg. Resch: Reden Sie ein bißchen lauter! Oder sind Sie an der Grenze Ihrer Möglichkeiten angelangt?)* Vielleicht tut er es jetzt doch. Hören Sie mich jetzt besser? — Na also, bitte, eine reine Frage der Technik.

So. — Ich habe aber den Bericht von Dr. Hannes Mayer ja nur kurz unterbrochen, denn es geht weiter. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dr. Hannes Mayer beschäftigt sich auch mit der Entwicklungstendenz im Jahre 1987.

(Abg. Neuwirth: Wer ist der Dr. Mayer?) Bitte? *(Abg. Neuwirth: Wer ist der Dr. Mayer?)* Ah, Sie kennen den Dr. Mayer nicht. *(Heiterkeit und lebhaftes Zwischenrufe.)*

Sie kennen den Dr. Mayer nicht! Jetzt bin ich etwas ratlos. Sagen Sie, wie kann ein verantwortungsbewußter österreichischer Abgeordneter über das Luftreinhaltegesetz abstimmen, über das Waldsterben abstimmen, wenn er den Dr. Hannes Mayer nicht kennt? Das verstehe ich einfach nicht! *(Beifall bei den Grünen. — Weitere lebhaftes Zwischenrufe.)* Ich habe den schlimmen Verdacht, Herr Kollege, daß Sie sich mit der Problematik des Waldsterbens bisher überhaupt nicht auseinandergesetzt haben, und das halte ich schon für ein sehr bedenkliches Zeichen. *(Abg. Hochmair: Kennen Sie den Fredi Fuchs?)* Ja, reden wir über den Herrn Fredi Fuchs, ist mir auch recht. Ich rede mit Ihnen über jeden. *(Abg. Hochmair: Kennen Sie den?)* Ich kenne den Herrn Fredi Fuchs nicht, aber Sie können mir sagen, wer er ist. *(Abg. Hochmair: Und da reden Sie über das Gesetz?)*

Ich kenne aber den Herrn Dr. Hannes Mayer, und ich weiß auch, daß jemand, der diesen Namen noch nicht gehört hat, sich mit dem Waldsterben überhaupt noch nie beschäftigt hat. Das ist klar. Wer den Namen Dr. Hannes Mayer noch nicht gehört hat, der hat vom Waldsterben schlichtweg keine Ahnung. Aber, Herr Kollege, die grüne Fraktion gewährt ja ständig und gern Amtshilfe, und ich bin daher durchaus bereit, Ihnen auch weiterhin zur Kenntnis zu bringen, was der Herr Dr. Hannes Mayer über das Waldsterben und über die Entwicklungstendenzen im Jahre 1987 zu sagen beziehungsweise zu schreiben weiß. *(Abg. Elmacker: Sie müssen das von Anfang an vorlesen!)*

Und zwar schreibt er unter der Überschrift: „Katastrophale Verschlechterung bei den Laubbäumen.“ — Herr Kollege, wissen Sie, was Laubbäume sind? *(Heiterkeit. — Abg. Resch: Jawohl!)* Ich könnte es Ihnen nachher zeigen.

Er schreibt: Buche: Der Schadensanteil hat sich von 1980 auf 1987 von 41 Prozent auf 55 Prozent sprunghaft erhöht, trotz eines ausreichend feuchten Sommers. Insektenbefall, Winterkälte dürften bei den schon immisionsgeschwächten Bäumen die Schädigung aufgeschaukelt haben.

Herr Kollege von der Sozialistischen Partei! Ich frage jetzt nur zu meiner Information, damit wir nicht aneinander vorbeireden: Aber

Mag. Geyer

was Insektenbefall ist, wissen Sie? Was Winterkälte ist, wissen Sie auch? Wissen Sie auch, was immissionsgeschwächte Bäume sind? (Abg. Elm e c k e r: Wissen Sie auch, was geisteskrank ist? — Präsident Dr. Stix gibt das Glockenzeichen!) Wenn ich da jetzt so hinüberschaue, dann ... Ich weiß nicht, soll ich weiterreden? Soll ich weiterreden, Herr Kollege? Ich lese lieber weiter, bevor wir ... (Abg. Neuwirth: Sie verwechseln das Parlament mit einem Gerichtssaal! — Abg. Elm e c k e r: Nicht einmal das!)

Nein, Herr Kollege! Ich versuche seit einiger Zeit, Ihnen klarzumachen — und das scheint mir zumindest bei Ihnen auch gelungen zu sein —, daß man sich, wenn man so ein Gesetz beschließt, wirklich über alle Aspekte im klaren sein soll. Zum Beispiel soll man auch wissen, wer ein Hannes Mayer ist, was Waldsterben ist, was das bedeutet, in welchem Umfang es das in Österreich gibt. (Abg. Dr. Pilz bringt dem Redner ein Glas mit Flüssigkeit zum Rednerpult. — Abg. Hochmaier: Das Wasser würde ich nicht trinken, sonst steht morgen in der Zeitung: „Knollenblätter-Pilz vergiftet Luft-Geyer!“ — Stürmische Heiterkeit und Beifall.) Sehr komisch. Also ich habe schon etwas bessere Witze gehört. (Weitere Zwischenrufe. — Der Redner hält einige Augenblicke inne. — Rufe: Weiter! Reden Sie doch weiter!)

Jetzt zur Eiche, Herr Kollege. Wir sind noch bei den Entwicklungstendenzen des Jahres 1987. Beängstigend, meint Herr Dr. Hannes Mayer, ist die zunehmende Schädigung von 49 Prozent auf 66 Prozent im Jahr. (Abg. Resch: Bei der deutschen Eiche!) Herr Kollege Resch! Bei der Eiche hat sich eine Zunahme der Schädigung von 49 Prozent auf 66 Prozent ergeben. Was, Herr Kollege Resch, sagen Sie dazu? Ihr Nachbar findet das lustig, der amüsiert sich königlich. Offenbar freut er sich darüber, daß solche Erfolgsziffern gemeldet werden. Jedes Jahr steigt das Steueraufkommen, jedes Jahr steigt das Nationalprodukt, jedes Jahr gibt es irgendwo Steigerungen, und Gott sei Dank auch beim Waldsterben. Bei der Eiche ist die Erfolgsmeldung hier abgedruckt: von 49 Prozent auf 66 Prozent. Große Freude bei der SPÖ, kann man nur sagen. Helles Lachen und helle Begeisterung. Ich nehme das zur Kenntnis. (Abg. Grabner: Ihre Kollegen haben das gemacht!)

Neben der Eiche sind auch die Mischbaumarten — Hainbuche, Kirsche, Spitzahorn — in gleicher Weise geschädigt. Jahrzehntelanger Dauerstreß durch Immissionsfernschäden, deutliche Abnahme der Jahresniederschläge,

katastrophale Ausbreitung der Eichenmistel — 1 Million Eichen befallen und rückgängig bis absterbend — haben die Eichen so geschwächt, daß nunmehr durch ein neuartiges mysteriöses Eichensterben auch vital erscheinende Eichen im Weinviertel in einigen Monaten absterben werden, wobei sekundäre Pilz- und Insektenschäden auftreten. Bei gleichbleibendem Trend sind die Alteichen in absehbarer Zeit dem Tod geweiht, da es keine Vorbeugungsmaßnahmen gibt. (Abg. Schwarzenberger: Im Parlament gibt es auch schon Pilz- und Geyer-Schäden!)

Leichte Besserung bei Nadelbäumen, Herr Kollege. (Abg. Neuwirth: Nicht bei Ihnen!) Nachdem schon im Vorjahr bei Tannen nach Ausfall der weniger resistenten Biotypen die Schäden stagnierten, haben sich im Durchschnitt die Nadelbäume durch den feuchten Sommer in ganz Mitteleuropa etwas erholt. Aber keine Trendwende im Waldsterben. Bei gleichbleibender Schadensbelastung wäre nach dem wachsgünstigen, feuchten Sommer 1987 eine Erholung bei allen Baumarten zu erwarten gewesen. Der Stillstand der Walderkrankung ist also nur scheinbar, da die Immissionsbelastung nach wie vor untragbar ist.

Anzeichen für die qualitative Verschlechterung der Situation. — Dr. Hannes Mayer meint anschließend: Katastrophale Schäden im Fichten-, Tannen- und Buchenurwald. Der Fichten-, Tannen- und Buchenurwald ist das gegen biotische und abiotische Schäden resistenteste Ökosystem mit Ausnahme anthropogen verursachter Immissions- und Wildschäden. Im Urwaldrest Neuwald, in einem abgeschirmten Reinluftgebiet am Lahnsattel gelegen, sind 92 Prozent der Tannen, 84 Prozent der Buchen und 38 Prozent der Fichten geschädigt.

Bei gleichbleibendem Trend sterben in wenigen Jahrzehnten die Tannen aus. Auch ein Urwald ist nicht immissionsresistent.

Starke Schädigung der Laubbäume. Erwartungsgemäß wurden zunächst die Nadelbäume mit fünf bis zwölf Nadeljahrgängen am stärksten geschädigt, die früher bei den klassischen Rauchsäden prophylaktisch verwendet werden konnten. Nach der primären Schädigung von Nadel und Blatt müssen nun die sekundären Schädigungen über den Boden, Versauerung, Absterben von Wurzelspitzen und Feinwurzeln, schon wirksamer werden. Es gibt keine Baumarten mehr, die gegen Immissionsschäden ausreichend resistent sind. Damit sind forstliche Vorbeugungsmaßnahmen langfristig erfolglos.

Mag. Geyer

Nächster Punkt, den Dr. Hannes Mayer in seinem Bericht zum Waldsterben 1987 erwähnt. Nicht wenige Forstbetriebe sind zu 50 bis 80, ja 100 Prozent geschädigt. Das sind nicht nur Betriebe mit kombinierten Nah- und Fernschäden — Braunau, Hochburg-Ach —, auch Forstbetriebe in Reinluftgebieten, wie Glein, Hausruck, Volkersdorf, Kohfidisch, sind schon sehr stark geschädigt, und die Schäden nehmen so besorgniserregend zu, daß eine nachhaltige Waldbewirtschaftung immer problematischer wird.

Die Schäden weiten sich in Jungbestände aus. In Dickungen und Stangelorten beginnen bei normalem Aufbau sowohl auf Silikat-, Klein- als auch auf Kalkstandorten, Lahnsattel, zunehmend jüngere Bäume zu vergilben und abzusterben. Während vor Jahren stärkere Schäden erst ab 60 bis 70 Jahren eingesetzt hatten, beginnt nun schon mit 20 bis 40 Jahren eine so empfindliche Vitalitätsreduktion, die für die Existenz des Waldes das Schlimmste befürchten läßt. (*Rufe bei der SPÖ: Lauter! — Ich verstehe nichts! — Abg. Schieder: Spricht er überhaupt noch?*)

Die Entstehung von Immissionskahlflecken 1987 belegt nunmehr die dritte sehr kritische Phase nach der Erkrankung von Nadelbäumen und Laubbäumen des Immissionswaldsterbens. In den stärker geschädigten nördlichen Gebieten sterben einzeln und truppweise Bäume ab, vereinzelt schon kleinflächig. Am Ostrong entstanden in diesem Jahr 20 bis 25 Kahlflecken, die nur im Bereich eines schmalen Streifens durch Hagel zusätzlich geschädigt waren, während sich andere Hagelbestände bei geringerer Immissionsbelastung erholen konnten.

Nebelstaulagen und höhere Lagen sind besonders stark — 80 bis 100 Prozent — geschädigt, zum Beispiel Lehrforst Ofenbach, Hochwechsel, Ostrong, Waldviertel, Vorarlberg, wie auch die bayrische Waldschadensinventur belegt. — Toni, ich habe in meinem Zimmer auch den Bericht der Tiroler Landesregierung zur Waldsituation in Tirol. Ich halte es für möglich, daß die Damen und Herren im Zuge der Debatte über das Luftreinhaltegesetz auch auf die Tiroler Problematik im speziellen eingehen wollen.

Aber zurück zu Dr. Hannes Mayer. Er schreibt weiter: Einfluß ... (*Abg. Hochmair: Was sagt der Fredi Fuchs dazu?*) Da müssen Sie ihn fragen, Herr Kollege. (*Abg. Neuwirth: Ihre Informationen sind sehr einseitig!*)

Einfluß des Nadelverlustes auf die Hochwassergefährdung: Im Nordalpenbereich haben schon großflächiger die Nadelbäume 20 bis 40 Prozent der Nadeln verloren, wodurch die Niederschlagszurückhaltung zurückgeht. Wenn auf 100 Hektar im Schutzwald nur fünf Millimeter mehr Niederschlag auf den Boden gelangen und oberflächlich abfließen, erhöht sich bei Starkregen die Hochwassergefahr entscheidend. Der Zustand des Schutzwaldes in stärker geschädigten Nebelstaugebieten wie in Vorarlberg ist alarmierend, umso mehr als überhöhte Wildbestände untragbare Wildschäden verursachen, wodurch bei vorzeitigem Zerfall der Bestände keine schutzfunktionfähige Verjüngung mehr vorhanden ist, die rund 50 Jahre bis zur Sicherung benötigt. Bei gleichbleibender Schadensentwicklung tickt im Schutzwald eine ökologische Zeitbombe, da auch die Waldlawinengefährdung extrem zunehmen wird.

Herr Kollege, der Sie den Dr. Hannes Mayer nicht kennen, ich darf Ihnen berichten, daß bei einer Veranstaltung mit dem Herrn Professor Mayer (*Abg. Hochmair: War der Fredi Fuchs auch dort?*) er zu dieser Frage sehr eindrucksvolle Bilder gezeigt hat. Es ist schade, daß Sie sich so etwas nicht anschauen. (*Abg. Resch: Waren Sie dabei?*) Ja natürlich war ich dabei, Herr Kollege Resch. Es ist schade, daß sich Lobbyisten der Kohlekraftwerke über diese Auswirkung ihrer Tätigkeit nicht im klaren sind, daß sie sich gar nicht informieren wollen.

Gehen Sie einmal zum Herrn Dr. Mayer, er wird sicher bereit sein, Ihnen einen Privatvortrag zu halten und Ihnen klarzumachen, was derzeit in Österreichs Wäldern und ganz besonders im hochalpinen Bereich passiert. Wenn Sie sich die Lichtbilder anschauen vom sterbenden Wald ganz oben, dort, wo er eine zusätzliche Funktion erfüllt, dort, wo er die Funktion erfüllt, die Täler zu schützen, die Schutzwaldfunktion, dort, wo er die Funktion erfüllt, zu verhindern, daß Erde einfach ins Tal runtersaust und zu einer Gefahr für die dort lebenden Menschen wird, dann würden Sie vielleicht nachdenklich werden. Diese Bilder sollten Sie sich einmal anschauen. Sie sollten sich einmal anschauen, wie es aussieht, wenn ein Bannwald kaputt ist und nicht mehr aufgeforstet werden kann. Deshalb nicht mehr aufgeforstet werden kann, weil auch der Boden kaputt ist.

Herr Kollege Resch! Sie kommen von einem Braunkohlekraftwerk. (*Abg. Grabner: Er verfällt von Minute zu Minute!*) Ist Ihnen das so völlig egal? Ist Ihnen das wirk-

Mag. Geyer

lich so ganz und gar Wurscht? Informieren Sie sich über diese Aspekte auch Ihrer Tätigkeit nicht nur hier im Parlament, sondern auch in dem Kohlekraftwerk so überhaupt nicht? Haben Sie nicht einmal den Mut, sich anzuschauen, was Sie bewirken, Herr Kollege Resch? *(Abg. Dkfm. Löffler: Ist Ihnen schlecht? — Abg. Dr. Höchtl: Ich mache mir Sorgen!)* Mir ist nicht so schlecht, daß ich Ihnen nicht auch noch den Schluß dessen vortrage, was Professor Mayer zum Waldzustand des Jahres 1987 zu sagen weiß. *(Abg. Elmacker: Da sollten Sie über die Varroa-Milbe auch noch eine Stunde reden!)* Ich halte es für wesentlich, daß Sie vor der Abstimmung über das Luftreinhaltegesetz auch in Kenntnis dieser Aussage von Professor Mayer sind. *(Abg. Vetter: Wenn der Mayer das wüßte! — Abg. Hochmair — da der Redner trinkt —: Vorsicht! Knollenblätterpilz! — Beifall bei den Grünen. — Abg. Grabner: Der einzige Abgeordnete, der beim Trinken Applaus erhält!)*

Der Professor Mayer gibt eine Prognose ab, Herr Kollege, wie sich der Wald weiter entwickeln kann, weiter entwickeln wird, vielleicht entwickeln wird. *(Abg. Dr. Pilz bringt dem Redner weitere Unterlagen. — Abg. Dkfm. Löffler: Jetzt bekommt er noch „Munition“! Das hält er ja nicht aus! Ihr bringt ihn ja um!)*

Er sagt: Die Immissionsbelastung ist nach wie vor untragbar. Wenn nach dem frühlinghaften Vorwinter und der langen Verwöhnungsperiode in den Tieflagen plötzlich eine extreme Kälteperiode eintritt, ist eine erhebliche und plötzliche Schadensausweitung zu befürchten, da die immissionsgeschädigten Bäume nur noch unterdurchschnittlich winterfrostresistent sind. Ein niederschlagsarmer, trockener Sommer 1988 würde die Schäden ebenfalls erheblich aufschaukeln.

Wir können nur hoffen, daß nicht ein Wettersturz wie beim Jahreswechsel 1976/1977 in der Tschechoslowakei ein flächiges Waldsterben auslöst. In Hauptschadensgebieten sind die Bestände dafür disponiert.

Nach Beobachtungen in Hauptschadensgebieten differenziert sich die Schadensentwicklung immer ausgeprägter. Bei Nebelstaulagen im Gebirge und in tieferen, nebelreichen Inversionsbeckenlagen wird die Schadensentwicklung rascher als in mittleren Hanglagen fortschreiten, da im Nebel die zehnfache bis hundertfache Schadenskonzentration für den Wald gegeben ist.

Die Laubbäume erscheinen besonders gefährdet. In Tieflagen können sie aber auch durch Stockausschlag erhalten werden. Ebenso wie bei den Laubbäumen muß auch bei den Nadelbäumen nach langzeitiger Vitalitätsreduktion mit neuartigen Erkrankungen gerechnet werden. Für den Schutzwald ergeben sich dadurch düstere Prognosen.

Professor Mayer zieht auch Schlußfolgerungen, die ich Ihnen gleichfalls nicht vorenthalten werde. *(Abg. Grabner: Er nimmt das ja selber nicht mehr ernst!)* Bitte? *(Abg. Grabner: Sie nehmen das selber nicht mehr ernst! Sie müssen ja schon lachen!)* Ich muß lachen, wenn ich so freundlich angeschaut werde wie derzeit, denn so oft kommt das ja nicht vor. *(Abg. Vetter: Über einen Kasperl braucht man ja nicht böse zu sein!)*

Die Schlußfolgerungen von Dr. Mayer sind folgende:

Erstens: Die Rettung des Waldes erfordert eine umgehende und ausreichende Reduktion der Emissionen auf ein waldökologisch tragbares Maß. Keine sichtbaren akuten Immissionschäden, tragbare unsichtbare Schäden wie Zuwachsverlust. Eine waldbauliche Prophylaxe ist unmöglich, da es keine Baumarten und Bewirtschaftungsmaßnahmen mit Erfolgsaussicht gibt und Düngung nur eine kurzfristige Symptommaßnahme darstellt.

Die Waldökosysteme sind in den Hauptschadensgebieten am Kippen. Aus diesem Grund ist es vordringlich, die Spitzenbelastung zu reduzieren durch rasch wirksame Maßnahmen: durch Tempolimits, durch Katalysatorenpflicht, durch rascheres Umrüsten der Altanlagen, meint Professor Dr. Hannes Mayer. *(Beifall bei den Grünen.)*

Drittens sagt er: Das Immissionswaldsterben ist kein nationales, sondern ein internationales Problem. Nachdem nunmehr auch westeuropäische Länder stärker geschädigt sind — Großbritannien 67 Prozent, Frankreich 38 Prozent, Niederlande 59 Prozent —, sind jetzt die Aussichten günstiger, zu einer internationalen Reduktion der Immissionen zu kommen. Die Situation im Wald, speziell im Schutzwald, ist so ernst, daß auch ein Alleingang Österreichs geboten ist, der allerdings nur halbe Wirkung zeigt, aber immerhin ... *(Beifall auf der Galerie.)*

Präsident Dr. Stix: Entschuldigen Sie, daß ich die Rede unterbreche. Ich mache die Besucher auf der Galerie darauf aufmerksam, daß sowohl Mißfallens- wie Beifallskundgebungen

Präsident Dr. Stix

auf der Galerie untersagt sind. Ich bitte Sie, sich danach einzurichten. Wenn das nicht geschieht, müßte ich andere Maßnahmen ergreifen.

Der Redner ist wieder am Wort. *(Abg. Dr. Pilz: Ich immunisiere! — Beifall des Abg. Dr. Pilz. — Abg. Fux: Mein Gott, nein!)*

Abgeordneter Mag. Geyer *(fortsetzend)*: Ich darf mich trotzdem für den Beifall herzlich bedanken. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dr. Hannes Mayer schließt seinen Artikel mit dem Satz: Die Situation im Wald, speziell im Schutzwald, ist so ernst, daß auch ein Alleingang Österreichs geboten ist, der allerdings nur dann halbe Wirkung zeigt, aber immerhin die todbringende Spitzenbelastung reduziert. *(Beifall bei den Grünen und neuerlicher Beifall auf der Galerie.)*

Präsident Dr. Stix: Entschuldigung! Ich unterbreche die Sitzung und erteile den Auftrag zur Räumung der Galerie. Es hat wieder Kundgebungen gegeben. *(Beifall und Bravorufe bei ÖVP und SPÖ.)*

Die Sitzung ist unterbrochen, bis die Galerie geräumt ist.

(Die Sitzung wird um 22 Uhr 39 Minuten unterbrochen und um 22 Uhr 42 Minuten wiederaufgenommen.)

Präsident Dr. Stix: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Am Wort ist Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Ich bitte ihn, sich wieder zum Rednerpult zu begeben. *(Beifall bei den Grünen.)*

Abgeordneter Mag. Geyer *(fortsetzend)*: Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob das vielleicht ein bißchen untergegangen ist, welche Botschaft uns Dr. Hannes Mayer — schön langsam wird dieser Name ja auch den Kollegen von der sozialistischen Fraktion ein Begriff werden — in seinem letzten Satz übermittelt hat.

Ich möchte es noch einmal wiederholen, weil ich immer wieder das Argument höre, was soll Österreich machen? Wir bekommen aus Deutschland den Dreck, wir bekommen aus Italien die Schadstoffe, wir bekommen aus der Schweiz, aus der ČSSR, aus allen unseren Nachbarländern den grenzüberschreitenden Schadstoffausstoß; das stimmt. Das bekommen wir sowieso, ganz egal, welche Regelung wir hier vorsehen, ganz egal, ob

wir in Österreich zusätzlich noch vermeidbare Emissionen möglich machen.

Wir müssen uns aber auf den Standpunkt stellen: Mit dem, was wir nicht verhindern können — nämlich mit dem, was unerwünscht über die Grenze kommt —, müssen wir uns abfinden. Was wir in Österreich verhindern können, das sollten wir verhindern, wir sollten die Emissionen so klein wie möglich halten. *(Beifall bei den Grünen.)* Denn beides addiert sich. Wenn die Schadstoffe in Österreich so gering wie möglich gehalten werden, dann ist eben die Gesamtbelastung etwas geringer, und dann sind die Chancen, die der Wald hat, auch etwas größer. Das ist ein Grundgedanke, den man in jedem Bereich der Umweltpolitik beherzigen muß.

Wir wissen heute letztlich nicht, wie es mit dem Wald weitergeht, wie sich bestimmte Schadstoffkombinationen längerfristig auf den Wald auswirken. Wir sind daher verpflichtet, eben infolge unseres Unwissens, alles zu tun, um auch eine nur mögliche Gefahr abzuwenden und aufzuhalten. *(Beifall bei den Grünen.)*

Aber ans Baumsterben, ans Waldsterben hat sich ohnedies schon jeder gewöhnt. Frage: Was kommt nach dem Waldsterben? Die unabhängigen Wissenschaftler, die es in Österreich noch gibt, sind auch dieser Frage nachgegangen, und ich möchte dem Kollegen von der Sozialistischen Partei, der den Dr. Hannes Mayer nicht kennt, etwas zur Kenntnis bringen, das ihm sicher bis dato auch noch nicht richtig aufgefallen ist, nämlich den Bericht eines Wissenschaftlers des ÖBIG, des Dr. Katzmann, über die Zustände nach dem Waldsterben. Was kommt nach dem Waldsterben?

Das Waldsterben ist — das zeigt sich im Spiegel zahlreicher naturhistorischer Befunde — das Ergebnis eines seit Jahrhunderten laufenden Nutzungsprozesses. Wurde er im Mittelalter von der Waldweide, der Streunutzung, der Bevorzugung sogenannter Mastbäume und dem Schneiteln dominiert, wobei Nährstoffe aus dem Wald in Richtung Acker verlagert wurden, so dominiert etwa ab dem Beginn des 19. Jahrhunderts die industrieähnliche Forstwirtschaft. Wildhege — das ist die Ausschaltung natürlicher Feinde —, „man made evolution“, Klimaschwankungen sowie die bis heute noch immer auf 10 Prozent der Hangwälder geübte Waldweide begünstigen die weitere Ansauerung der Böden, den Rückgang des Bodenlebens, den Rückgang der Laubhölzer.

Mag. Geyer

Etwa ab Mitte des vergangenen Jahrhunderts setzte der atogene Schadstoffeingang ein. Der Wald wurde zur Deponierung von Säurebildern, Staub, Schwermetallen genutzt, ab den fünfziger Jahren in exponentiell steigendem Maß. Zu exponentiell stiegen aber auch die Einflüsse auf das Waldklima an. Forststraßenbau, zahllose Entwässerungen und aus Rationalisierungsgründen erzwungene Forsttechniken haben bis in die jüngste Zeit das Streßniveau für den Wald weiter angehoben. Die individuelle Mischung all dieser Faktoren mit jeweils unterschiedlicher Gewichtung je nach dem Standort, ergab dann jenes unspezifische Bild neuartiger Waldschäden, über deren Verursacher sich trefflich streiten ließ.

Gegenüber all diesen Vorgängen, die innerhalb eines natürlichen Alters einer Baumgeneration eintraten (Tanne, Fichte, Eibe, Eiche, Linde), nehmen sich Naturkatastrophen geradezu bescheiden aus. Trotzdem haben Trocken- und Frostjahre unter den von Menschen geschaffenen Voraussetzungen schwerwiegendere Folgen gezeitigt, als sie es vor tausend Jahren getan hätten.

Es ist nun geradezu absurd, zu glauben, daß man ein solcherart über Jahrzehnte und Jahrhunderte abgewirtschaftetes Ökosystem mit Patentlösungen à la großflächiger Kalkstaubeinbringung wieder von heute auf morgen stabilisieren und produktiv erhalten kann. Dazu sind Maßnahmenbündel unterschiedlicher Art notwendig.

Erstens: standörtliche Meliorierungsmaßnahmen, Hebung des organisch gebundenen Nährstoffdepots im Boden, Verbesserung der Wasserversorgung und des Wasserrückhaltes im Boden und so weiter;

zweitens: Erhaltung, Wiederaufbau und Wiederbelebung des Bodenlebens durch Einbringung organischer Dünger und Gesteinsmehle;

drittens: Wandel der Forsttechnik;

viertens: Rückgewinnung des Waldklimas und damit eines entsprechenden Wasserhalts;

fünftens: Rücknahme aller anthropogenen, armogenen Schadeinflüsse inklusive jener Belastungen, die für die Pflanzenorgane aus photolytischen Umwandlungsprodukten entstehen.

Weiters: jagdwirtschaftliche Maßnahmen, legislative, bildungspolitische und administra-

tive Maßnahmen, weidewirtschaftliche Maßnahmen und Servitutsablösen, und so weiter und so weiter.

Meine Damen und Herren! Keine einzige der genannten Maßnahmen ist für sich alleine genommen zielführend und wird das Waldsterben aufhalten können. Ohne Wasserrückhalt beispielsweise helfen auch Eingriffe in Humusdepots und jagdwirtschaftliche Maßnahmen wenig. Es gilt, einen Prozeß in Gang zu bringen, der das Waldleben begünstigt, den Standort und das Bodenleben über Jahre hinweg wieder aufbaut und stabilisiert.

Durch die Aufsplitterung von Forschung und Lehre bedingt, ist nicht zu erwarten, daß die nächsten Jahre den notwendigen Gesinnungswandel und damit jene Politik ermöglichen, die im Sinne eines apostrophierten Koordinations-, Kooperations- und Verursacherprinzips erwarten läßt, daß das Baumsterben beendet wird. Man muß sich im Gegenteil auf einen Fortgang des Waldsterbens gefaßt machen.

In diesem zu erwartenden Fall bleibt nur die Möglichkeit, wenigstens so gut es geht, den Boden am jeweiligen Standort zu halten. Es wird dies vor allem dort der Fall sein, wo Kulturland erst in jüngster Siedlungsgeschichte hinzugewonnen werden konnte, etwa ab dem 16. Jahrhundert. In einem Land, das wie kein anderes in Mitteleuropa auf einen intakten Wald angewiesen ist, müssen Mittel und Wege gefunden werden, um über Gruppen- und Einzelegoismen auch an den Unversitäten hinweg unseren Lebensraum zu erhalten. *(Beifall bei den Grünen.)*

Das sagt Dr. Werner Katzmann vom ÖBIG-Institut, und es gibt viele Leute, die zum Thema Waldsterben Gescheites gesagt und geschrieben haben. Da ich mir ja nicht einbilde, daß ich der Beste von allen bin und daß ich es überall besser weiß, bin ich durchaus bereit, das, was andere gesagt haben, hier zu verlesen. Einer dieser gescheiten, sensiblen, umweltbewußten — und was mich besonders freut, daß man es anfügen kann — Beamten ist der Hofrat Scheiring von der Tiroler Landesregierung. Das ist auch keiner, der das Parteibuch einer grünen Partei hat, der aber genau weiß, wieviel es geschlagen hat und wirklich seit Jahren unermüdlich in Tirol dafür kämpft, daß Maßnahmen gesetzt werden, die dem Waldsterben Einhalt gebieten. Die Frage: Was hast du persönlich gegen das Waldsterben getan?, soll sich wirklich einmal jeder von uns stellen. Hofrat Scheiring hat einiges getan, und ein Ausspruch von ihm ist

7706

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 22. Juni 1988

Mag. Geyer

so besonders gut formuliert, daß ich ihn Ihnen nicht vorenthalten kann.

Hofrat Scheiring, Landesforstdirektor von Tirol, sagt: „Wir haben das Wissen und die Kraft, das Steuer herumzureißen. Das ist keine Frage der technischen Machbarkeit und keine Frage der Finanzierbarkeit. Es ist ausschließlich eine Frage der politischen und moralischen Verantwortung. Handeln wir endlich, dann werden sich kommende Generationen nicht genötigt sehen, gegen diesen Raubzug gegen ihre Zukunft vorzugehen, weil sie sich das nicht mehr gefallen lassen. Sie werden alle jene zur Verantwortung ziehen und vor ein Tribunal stellen.“ Wörtlich steht hier: „Ich habe am Urteil keinen Zweifel. Es wird ein Schuldspruch sein.“

Man braucht gar nicht darauf zu warten oder, soll man sagen, zu hoffen, ob es zu so einem Tribunal über die Schuldigen des Waldsterbens kommt. Ist es wirklich notwendig, daß immer Jahre später gerichtet und gerechtfertigt wird, um Schuldige zu finden, um Sünden nicht ohne Sanktion zu lassen? Geht es nicht auch so, daß man einfach vermeidet, so wie Hofrat Scheiring es hier ankündigt, und was ich auch für möglich halte. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das ist reiner Terrorismus, was du hier machst! Das möchte ich dir nur sagen! Bei aller parlamentarischen Freundschaft!)*

Helene Partik-Pablé! Ich weiß nicht, was Terrorismus ist. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wenn man ununterbrochen das gleiche sagt und anderen die Möglichkeit nimmt, auch zu reden!)* Wenn seit eineinhalb Jahren hier Gesetze beschlossen werden unter minimaler Mitwirkung der Opposition — und dazu zählt ja auch die FPÖ — und wenn heute ein ganz zentrales Gesetz völlig ohne Mitwirkung der Opposition beschlossen wird, dann ist das für dich kein Terrorismus. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wo bleibt dein demokratisches Verständnis, von dem du immer redest?)* Terrorismus ist, wenn jemand versucht, den Widerstand zu leisten *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Was du leistest, ist keine parlamentarische Diskussion! Zehn Stunden lang!)*, den er hier leisten kann und den die Geschäftsordnung möglich macht. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich würde mir wünschen, und ich lade dich dazu ein, leiste auch du den Widerstand, zu dem du fähig bist, bei den Gesetzen, die dir nicht passen! *(Beifall und Bravorufe bei den Grünen.)* Begnüg dich nicht immer damit, nachher zu sagen, ja ich habe ja eh dagegen

gestimmt, ich habe ja ohnedies meine zwanzig Minuten gesprochen. *(Tumultartige Zwischenrufe bei der FPÖ und den Grünen.)*

Präsident Dr. Stix *(das Glockenzeichen gebend)*: Am Wort ist der Herr Abgeordnete. Bitte etwas ruhiger. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Zehn Stunden lang hören wir uns das jetzt an! Sie glauben, wir haben nichts anderes zu tun, als uns terrorisieren zu lassen! Wir haben alle Familie zu Hause! — Lebhaftige Zwischenrufe vieler anderer Abgeordneter.)*

Abgeordneter Mag. Geyer *(fortsetzend)*: Frau Kollegin Partik-Pablé! Auch darin scheiden sich offenbar die Geister. *(Weitere lebhaftige Zwischenrufe und Unruhe.)*

Präsident Dr. Stix *(neuerlich das Glockenzeichen gebend)*: Ich ersuche um Ruhe in den hinteren Abgeordnetenbänken. Am Wort ist der Herr Abgeordnete.

Abgeordneter Mag. Geyer *(fortsetzend)*: Frau Kollegin Partik-Pablé! Auch darin scheiden sich die Geister, wie sich eine Oppositionspartei bei so einem Luftreinhaltegesetz zu verhalten hat. *(Beifall bei den Grünen.)* Da gibt es eben zwei Möglichkeiten: Ich kann meine Pflicht als Oppositionspartei erfüllen, schön mein Sprüchlerl aufsagen, möglichst nicht über zwanzig Minuten, die Regierung attackieren, zitieren, welche Versprechungen gemacht wurden und nicht eingehalten worden sind. Oder ich kann versuchen, eben dieses Getriebe einmal zu blockieren mit einer Wirkung, Frau Kollegin Partik-Pablé, die Sie sich offenbar nicht überlegt haben, nämlich mit der Wirkung, auch die Öffentlichkeit etwas aufzurütteln mit dem, was hier auf sie zukommt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Denn auch die Journalisten haben eine besondere Pflicht. Sie haben die Pflicht, nicht nur dann, wenn es eh nichts nützt, über das Waldsterben zu schreiben, sondern gerade dann, wenn die Möglichkeit besteht, es zu beeinflussen, wenn die Möglichkeit besteht, darauf Einfluß zu nehmen, welche gesetzlichen Bestimmungen hier beschlossen werden. Und natürlich warten die Medien und Journalisten darauf: Ja, was machen denn die Politiker, die angeblich gegen das Gesetz sind? Wie heftig sind sie gegen das Gesetz? Begnügen sie sich tatsächlich damit, zu sagen: Dagegen gestimmt habe ich ohnehin!, so wie gegen Hunderte oder mehrere Hunderte andere Gesetze? Oder gibt es nicht auch die Möglichkeit und vielleicht die Verpflichtung, in ganz bestimmten kritischen Fällen alle

Mag. Geyer

Möglichkeiten der parlamentarischen Demokratie in Anspruch zu nehmen, alle Möglichkeiten auszunützen, die die Geschäftsordnung bietet? *(Beifall bei den Grünen.)*

Wenn Sie als Oppositionspolitikerin dafür kein Verständnis haben, dann frage ich mich: Was ist Ihre Oppositionspolitik? Nur der Zwischenraum, nur das Warten bis zur nächsten Regierungsbeteiligung, oder riskieren Sie auch einmal eine persönliche Unannehmlichkeit? *(Beifall bei den Grünen.)* Denn, Frau Kollegin Partik-Pablé, glauben Sie mir eines: So lustig ist es für mich persönlich auch nicht, hier zehn Stunden zu reden und mir in einem ziemlich erschöpften Zustand dann Ihre Zwischenrufe anzuhören.

Frau Kollegin Partik-Pablé! Sie nennen das Terrorismus. *(Abg. Probst: Zur Sache! Zur Sache, Herr Kollege!)* Ich nenne das den für mich noch möglichen Widerstand gegen dieses Gesetz. Das ist der für mich noch mögliche letzte Widerstand gegen dieses Luftreinhaltegesetz, mit dem Sie sich inhaltlich offenbar schon abgefunden haben. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Zum Unterschied von deinem Kollegen Fux sitze ich schon seit in der Früh da!)*

Frau Kollegin Partik-Pablé! Wir können jetzt sicher auch noch eine spannende Diskussion darüber abführen, wer ein größeres Interesse an dem Luftreinhaltegesetz hat *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Kollege Fux ist nämlich so interessiert daran, daß er erst am Abend gekommen ist!)* — ob das Sie sind oder ob das jemand anderer ist — und wie lange jeder von den Oppositionspolitikern hier im Plenarsaal anwesend war. *(Abg. Parnigoni: Zur Sache!)* Wenn das Ihre größte Sorge im Zeitpunkt der Beschlussfassung dieses Gesetzes ist, dann tut es mir leid. Wenn es Ihnen darum geht, jetzt aufzurechnen, wer ist im Plenarsaal ein paar Minuten länger und wer ist ein paar Minuten kürzer gesessen *(Abg. Guggenberger: Was heißt ein paar Minuten? Zehn Stunden!)*, wenn Sie sich aber keine Sorgen darüber machen, was hier beschlossen wird, Frau Kollegin Partik-Pablé, dann ist Ihr Engagement in Umweltfragen ein mich nicht sehr überzeugendes. Dann kann es mit Ihrem Eintreten gegen das Luftreinhaltegesetz nicht sehr weit her sein. *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über den Zustand der Wälder gibt es sehr viel zu sagen. Eine der eingehendsten, detailliertesten ... *(Abg. Haigermoser: Kollege Geyer! Eine Frage: Müssen Sie noch nicht*

aufs Klo?) Herr Kollege Haigermoser! Auch das ist für Sie offenbar das größte Problem bei der Debatte über das Luftreinhaltegesetz. *(Abg. Haigermoser: Ich Sorge mich um Ihre Gesundheit! Wirklich!)* Das freut mich, daß Sie sich über meine Gesundheit Gedanken machen. Der Kollege Khol macht das offenbar auch.

Eine der eingehendsten Studien über den Waldzustand, und zwar über den Waldzustand in Tirol *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk)*, ist ein amtlicher Bericht, Herr Kollege Blenk, der Tiroler Landesregierung, der dankenswerterweise jedes Jahr erstellt wird. Ich habe hier das aktuellste Exemplar, weil ich Sie nicht mit veralteten Sachen langweilen will. *(Rufe bei der ÖVP: Vorlesen! Vorlesen!)* Auf heftigen Wunsch der Herren der ÖVP soll ich also jetzt beginnen, den Zustandsbericht der Tiroler Wälder vorzulesen *(Beifall bei den Grünen)*, um einmal klarzumachen, was hier mit dem Luftreinhaltegesetz mitbeschlossen wird und auf welches Land dieses Luftreinhaltegesetz Anwendung finden soll.

Aber ich möchte es nicht zu detailliert machen, weil ich auch an einer Abkürzung der Debatte ein Interesse habe, ich begnüge mich daher mit der Zusammenfassung der Tiroler Landesregierung, was den Zustand der Tiroler Wälder anlangt.

Die Tiroler Landesregierung schreibt:

Die Waldzustandsinventur 1987 zeigt, daß im Landesdurchschnitt 40 Prozent des Waldbestandes über 60 Jahre nicht gesund sind. Seit 1984 hat sich das durchschnittliche Ausmaß der Waldschäden in Tirol von 30 auf 40 Prozent erhöht. Das heißt, man rechnet in Tirol damit, daß jedes Jahr rund 4 Prozent des Waldes zusätzlich geschädigt werden. Das heißt, man kann sich relativ einfach ausrechnen, wann der letzte Baum in Tirol geschädigt ist und wann der letzte Baum auch tot sein wird, wenn nicht wirklich etwas Einschneidendes geschieht.

Diese Durchschnittsziffer, meint die Tiroler Landesregierung, für den Tiroler Wald setzt sich aus deutlich voneinander abweichenden Bezirksergebnissen zusammen.

So erreichten die Waldschäden im Bezirk Reutte 1987 ein Ausmaß von 60 Prozent. Sie liegen damit in einer ähnlichen Größenordnung, wie sie die bayerische Waldzustandsinventur für den Alpennordrand aufweist. Die nächstschlechtesten Bezirksergebnisse mit 46 Prozent kranker Bäume werden für die

7708

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 22. Juni 1988

Mag. Geyer

Bezirke Kufstein und Kitzbühel ausgewiesen. Der höchste Schadensanteil dieser Region entfällt dabei aber zweifelsfrei auf den Bezirk Kufstein. Der Bezirk Schwaz mit 40 Prozent und der Bezirk Innsbruck-Land mit 39 Prozent liegen im Landesmittel. Das Landesmittel in Tirol beträgt daher 40 Prozent. 40 Prozent der Bäume sind geschädigt!

Frage — Herr Kollege (*den Abg. Dr. Khol ansprechend*), Sie sind ja ein gebürtiger Tiroler —: Haben die Tiroler offiziell Stellung genommen zu dem Luftreinhaltegesetz? Sind diejenigen Betroffenen, deren Wälder bereits zu 40 Prozent schwer geschädigt sind, gefragt worden? Haben die eine Möglichkeit gehabt, Stellung zu nehmen zu dem Luftreinhaltegesetz und vor allem zu dem Abänderungsantrag, der innerhalb von sieben Tagen hier im Parlament durchgebracht werden soll? Ich glaube nein, Herr Kollege, ich glaube, daß die Tiroler — genauso wie die meisten anderen Bundesländer — einfach überrumpelt, einfach überfahren werden und einfach nicht die Möglichkeit einer Begutachtung dieser Regierungsvorlage gehabt haben.

Die Tiroler Landesregierung schreibt weiter: Anlaß zur besonderen Sorge ist aber die Waldschadensentwicklung im Schutzwald und hier vor allem der Zustand im Bereich der Nordalpen, wo sich das Schadensausmaß von 45 Prozent auf 63 Prozent zwischen 1984 und 1987 erhöht hat. Trend und Schadensausmaß im Schutzwald der Tiroler Nordalpenregion zeigen eine landeskulturelle Bedrohung an, der mit allen verfügbaren Möglichkeiten entgegengewirkt werden muß.

Hier zeichnet sich ein Wettlauf um die verfügbare Zeit für die rascheste Wiederverjüngung der geschädigten Altbestände ab, der nur gewonnen werden kann, wenn für diese Wiederverjüngung ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden und wenn die in dieser Region besonders ernsten Verjüngungshindernisse im Bereich hoher Wildbestände und intensiver Waldweidebelastung raschest reduziert werden.

Die Waldzustandsinventur, die seit 1984 in Tirol zur Erhebung des Schadensausmaßes angewendet wird, ist eine Maßnahme des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Ebenso im Auftrage dieses Bundesministeriums werden Untersuchungen über den Schwefelanteil in Fichtennadeln jährlich in Tirol durchgeführt.

Neben diesen in ganz Österreich bundeseinheitlich durchgeführten Maßnahmen führt

der Tiroler Forstdienst keine zusätzlichen Untersuchungen durch, weil seit jeher der Schwerpunkt der verfügbaren finanziellen Mittel und der Schwerpunkt des Personaleinsatzes bei der Waldzustandsverbesserung gelegen ist.

Die Verjüngung geschädigter Altbestände ist eine überaus wichtige Maßnahme, um nachteilige Folgen der Walderkrankung so klein wie möglich zu halten.

Die grundsätzliche Entscheidung über die Erhaltung der Gebirgswälder fällt aber dort, wo über das Ausmaß von Schadstoffemissionen entschieden wird, gleichgültig, ob diese im Bereich von Hausbrand, Gewerbe, Industrie oder Verkehr anfallen oder ob sie im Inland oder in unseren Nachbarländern emittiert werden.

Im vorjährigen Bericht über den Zustand der Tiroler Wälder wurde vor allem auf die Folgen hingewiesen, welche die Waldschäden in bezug auf die Sicherheit eines Gebirgslandes haben können.

Aber auch die mit dem Waldsterben verbundenen Verminderungen der Erholungsfunktionen sind für Tirol wichtig, wie aus einer Untersuchung des Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitutes hervorgeht. Das dort zitierte „Profil der Urlauber motive deutscher Sommerurlauber“ zeigt deutlich, daß der deutsche Sommerurlauber vor allem die Landschaft, die reine Luft und den vielen Wald sucht und schätzt. Diese auch für die Fremdenverkehrswirtschaft wichtigen Faktoren müssen daher besonders sorgfältig erhalten werden. (*Abg. Dr. Heindl: Keine Müdigkeitserscheinungen, Herr Kollege!*)

Haben Sie, meine Damen und Herren, die Fremdenverkehrswirtschaft gefragt, ob sie mit so einem Gesetz einverstanden ist, ob sie damit einverstanden ist, daß nicht alle technisch möglichen Maßnahmen gegen das Waldsterben gesetzt werden?

Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt geraume Zeit Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch genommen und kann nicht ganz verheimlichen, daß sich eine gewisse Müdigkeit bei mir einstellt. (*Abg. Dr. Heindl: Nicht erkennen lassen!*) Ich habe irgendwie versucht, auch wenn die Kollegin Partik-Pablé das nicht verstanden hat (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Mach dir keine Sorgen darüber!*), zumindest meinen persönlichen Widerstand gegen dieses Luftreinhaltegesetz so zu formulieren und hier so zu artiku-

Mag. Geyer

lieren, daß er bemerkt wird und daß bemerkt wird, daß ich nicht bloß meine Pflicht als oppositioneller Abgeordneter erfüllen will.

Ich kann dieses Gesetz offenbar nicht verhindern, ich würde es gerne. Ich habe alles versucht. Ich habe im Ausschuß alles versucht, ich habe in Gesprächen alles versucht, ich habe in der Präsidiäle gebeten, daß man dieses Gesetz heute nicht abstimmt. Ich kann es letztlich nicht verhindern. Vielleicht gelingt es einem anderen Redner, der nach mir kommt, Sie so zu überzeugen (*Abg. Dr. Blenk: Sie wollten gar nicht überzeugen!*), daß Sie in letzter, in allerletzter Minute, Herr Kollege Blenk, in allerletzter Minute noch einmal nachdenken und eine Nachdenkpause einlegen. (*Abg. Dr. Blenk: Sie wollten nicht überzeugen! Sie wollten uns nur für lächerlich verkaufen! Ich hätte Ihnen mehr zugetraut!*)

Herr Kollege Blenk, Sie haben mir mehr zugetraut. Ich habe mir selber nicht viel mehr zugetraut. (*Abg. Dr. Blenk: Sie machen uns hier lächerlich und sich selbst zu einer Marionette!*) Denn viel mehr, als Sie stundenlang anzureden und zu versuchen, Sie nachdenklich zu machen, zu versuchen, Sie zum Nachdenken zu bringen (*Abg. Dr. Blenk: Sie machen sich zum Popanz hier! Das wissen Sie genau!*), Sie von dem Standpunkt, den Sie jetzt gerade einnehmen, abzubringen ... (*Abg. Dr. Blenk: Sie sind ja nicht mehr glaubwürdig!*) Herr Kollege Blenk! Wer glaubt wem was nicht? Wer entscheidet das? Sie entscheiden, wer was wem nicht glaubt. Sie entscheiden, wer mir etwas glaubt. (*Abg. Dr. Blenk: Über Ihre Glaubwürdigkeit entscheidet der nächste! Nicht Sie selber!*)

Herr Kollege Blenk! Ich stelle fest, es ist mir nicht gelungen, Sie auch nur zu einer Nachdenkpause, auch nur zu einem Zeitgewinn zu überreden. (*Abg. Dr. Nowotny: Zum Gespräch sind wir ja nicht gekommen!*) Es ist mir nicht gelungen, Sie auch nur dazu zu überreden, die Abstimmung nicht heute vorzunehmen, sondern vielleicht, ich weiß nicht, in den nächsten Plenartagen am 6. Juli 1988. (*Abg. Dr. Blenk: Eine schreckliche Enttäuschung! Die überflüssigste Rede der letzten 20 Jahre haben Sie gehalten!*) Selbst diese Nachdenkpause war Ihnen schon zuviel an Demokratie, war Ihnen schon zuviel (*Abg. Dr. Nowotny: Gesprächsverweigerung!*) an Mitwirkung der kritischen, der oppositionellen Bürger in diesem Land.

Herr Kollege Blenk! Auch wenn Sie mir jetzt ganz demonstrativ den Rücken zuwenden und mich nicht anschauen, Herr Kollege

Blenk, wenn Sie meinen, daß es den Leuten da hinten in der Mitte nicht ernst um die Sache ist, dann sind Sie einfach völlig falsch gelegen. (*Abg. Dr. Blenk: Wenn es einem ernst ist, benimmt man sich ernsthafter, als Sie es tun!*) Wenn Sie meinen, daß hier nur Show abgezogen wird, und wenn Sie nicht glauben, daß es in Österreich sehr viele Menschen gibt, denen das, was hier geschieht, ein ganz, ganz ernstes Anliegen ist, die alles unternehmen würden, um eine Chance zu haben, zu verhindern, was jetzt geschieht, und die gerne in meiner Lage wären und die Möglichkeit hätten, hier zu stehen und an Sie zu appellieren, so lange zu appellieren, bis sie selber umfallen, wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege Blenk, dann schaut's um die Zukunft dieses Landes vermutlich nicht besonders gut aus und dann kann man dieses Land wahrscheinlich wirklich nur einem Luftreinhaltengesetz à la Blenk überlassen. (*Abg. Dr. Blenk: Sie haben die Ernsthaftigkeit Ihrer Fraktion zu Grabe getragen!*) — Vielen Dank. (*Langanhaltender Beifall bei den Grünen.*) ^{23.16}

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister Flemming.

^{23.16}

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies **Flemming**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! (*Anhaltender Beifall bei den Grünen.*)

Präsident Dr. Stix: Entschuldigung, wenn ich noch einmal unterbreche.

Ich ersuche den Herrn Klubsekretär des grünen Klubs, Beifallskundgebungen zu unterlassen. Das steht nur Abgeordneten hier im Plenum zu. (*Abg. Dr. Lackner: Genau!*)

Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Marilies **Flemming** (*fortsetzend*): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es wäre sehr reizvoll, auf viele dieser Fragen, die Sie uns hier sehr ausführlich dargelegt haben, ebenso ausführlich zu antworten. Ich werde das nicht tun, aber ich biete Ihnen an, in meinem Ministerium mit meinen Beamten solange Sie wollen, einen Tag lang — ich werde mir auch gerne länger Zeit nehmen —, alle von Ihnen aufgeworfenen Fragen im Detail zu diskutieren. Ich hoffe, Sie werden meine Einladung annehmen.

Erlauben Sie mir, nachdem Sie mich zweimal ganz konkret etwas gefragt haben, daß ich Ihnen auch ganz konkret antworte.

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

Sie meinen, daß durch die Einführung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes eine Verschlechterung eingetreten sei, weil nunmehr auch gegen Gefährdung von Leben und Gesundheit gegen Geld abzuwägen ist.

Sehr verehrter Herr Staatsanwalt! Erlauben Sie mir hier eine Bemerkung von Jurist zu Jurist. Dem ist nicht so! Es entspricht dem klaren Rechtsverständnis der österreichischen Rechtsordnung, daß Leben und Gesundheit nicht gegen Geld abzuwägen sind. Bereits nach § 68 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes sind von der Behörde Bescheide, soweit dies zur Abstellung von Gesundheitsgefahren notwendig ist, aufzuheben.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Angst ist also völlig unbegründet. Ich bitte Sie, lesen Sie sich den § 68 Abs. 3 des AVG durch.

Entscheidend wird jedoch die Abwägung von eingesetzten Mitteln auf der einen Seite und erzieltm Erfolg dann sein, wenn es gilt, Belästigungen abzustellen. In der Vergangenheit konnten Belästigungen nur dann abgestellt werden, wenn diese dem Betreiber wirtschaftlich zumutbar waren.

Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Jetzt stellen Sie sich bitte einmal die verstaatlichte Industrie vor, der ist wirtschaftlich überhaupt nichts zumutbar. Es ist also genau in diesem Hinblick ganz, ganz wichtig, daß hier Wirtschaftlichkeit nicht mehr Gültigkeit hat, sondern daß hier der Einsatz der Verhältnismäßigkeit greift. Ich glaube, wenn das nicht wäre, könnten wir im Bereich der verstaatlichten Industrie überhaupt nicht weiterkommen.

Eine zweite große Angst, die Sie immer wieder im Rahmen Ihrer Rede geäußert haben, war die Angst, daß dann, wenn dieses Gesetz heute oder morgen beschlossen wird, diese Bestimmungen sozusagen die nächsten — ich glaube, Sie haben gesagt — 20 oder 30 Jahre Gültigkeit haben werden.

Herr Abgeordneter! Das ist nicht so! Sie werden sicher verfolgt haben, daß der Ministerrat vor wenigen Wochen eine Verfassungsnovelle beschlossen hat, die erstmals eine Bundeskompetenz für die Luftreinhaltung vorsieht. Ich hoffe, daß diese Verfassungsnovelle noch im Herbst beschlossen wird, und ich werde dann die Möglichkeit haben, aufgrund dieser Verfassungsbestimmung erstmals in dieser Republik ein anla-

genbezogenes Luftreinhaltengesetz diesem Hohen Haus vorzulegen.

Herr Abgeordneter! In dem Augenblick, wo dieses anlagenbezogene Luftreinhaltengesetz vorliegt, das dann auch in Ihrem Sinne sehr wohl die Bezeichnung „Luftreinhaltengesetz“ führen wird dürfen, werden wir nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sein, die heutige Diskussion weiterzuführen. Ich persönlich bin überzeugt davon, daß das Gesetz, das heute oder morgen beschlossen wird, in das große anlagenbezogene Umweltschutzgesetz noch vor Ablauf der sechs Jahre, die Sie immer wieder angesprochen haben, einfließen wird.

Ich hoffe, Ihre beiden großen Ängste, die Sie heute hier dargelegt haben, damit ausgeräumt zu haben und darf noch einmal meine Einladung an Sie wiederholen. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 23.21

Präsident Dr. Stix: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Resch.

Bevor ich es ihm erteile, gebe ich noch bekannt, daß der vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen genügend unterstützt ist und daher mit in Verhandlung steht.

Weiters ist der eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen genügend unterstützt und steht daher auch mit in Verhandlung.

Nunmehr bitte ich den Herrn Abgeordneten Resch zum Rednerpult.

23.22

Abgeordneter Resch (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Geyer hat die Geschäftsordnung ausgenützt. Das ist sein gutes Recht. Aber auch wir, meine Damen und Herren von den Grünen, werden die Geschäftsordnung ausnützen, denn das ist auch unser gutes Recht. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Das, was Sie unter „parlamentarischer Demokratie“ verstehen, ist eigentlich nichts anderes als ein Diktat der Minderheit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. W a b l: Sie haben überhaupt nichts verstanden, Herr Resch! — Rufe bei der SPÖ: Aufhören! Aufhören!)* Sie werden es mir dann noch erklären, das können wir im Anschluß noch machen.

Herr Kollege Geyer, wenn man Sie für

Resch

diese Rede gedopt hat, dann hat man eigentlich nur eines erreicht: Sie haben lange viel gesprochen, aber sehr, sehr wenig gesagt. Und wenn uns dann vorgeworfen wird, daß dieses Parlament eine Quatschbude wird, Herr Kollege Geyer, dann tragen Sie einen Teil dazu bei. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Zweiter Punkt. Wenn ich jetzt nicht Gefahr laufen würde, vom Präsidenten einen Ordnungsruf zu erhalten, dann würde ich Sie wirklich einen „Quatscher“ nennen, aber nicht mehr und nicht weniger, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Abg. Staudinger: Da gäbe es noch andere Ausdrücke! - Abg. Freda Meissner-Blau: Herr Resch! Sie tun mir leid! Sie haben wirklich nichts verstanden! - Weitere Zwischenrufe bei den Grünen.)* Schauen Sie, jeder ist lernfähig, so wie Sie. Sogar Winston Churchill hat das von sich gesagt, und Adenauer hat noch mit 80 Jahren gesagt, daß er lernfähig ist. Also haben wir beide noch eine große Chance, gnädige Frau.

Der Herr Abgeordnete Geyer hat gesagt, er will eine Gegenüberstellung des Antrages der Grünen mit der Regierungsvorlage beziehungsweise mit dem Abänderungsantrag des Kollegen Arthold und von mir, aber das ist ja nicht möglich, da ja die Grünen an und für sich keine strengeren Sanierungsmaßnahmen verlangen.

Nächster Punkt. Der Abgeordnete Geyer hat immer davon gesprochen, daß die Grenzwerte, die wir heute beschließen werden, wesentlich lockerer sind als zum Beispiel in Japan. Wahrscheinlich war er einmal in Japan und hat geglaubt, wenn er in Japan ist, dann müssen auch die Grenzwerte niedriger sein.

Herr Abgeordneter Geyer, wenn Sie sich informiert hätten - ich weiß schon, nicht nur bei Hannes Mayer -, dann hätten Sie feststellen müssen, daß die Grenzwerte in Amerika, in Japan überall höher sind als bei uns. Auch für Neuanlagen!

Nach dieser Marathonrede und diesem Spektakel, den Sie da inszeniert haben, habe ich mir eigentlich Alternativen erwartet. Sie waren nicht da! Sie waren zwar sehr wortgewaltig *(Abg. Staudinger: Na ja, wortgewaltig?)*, langatmig, zum Schluß schon etwas leise, aber trotzdem inhaltslos. Sie diskutierten bei dieser Debatte über das Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen sehr gerne über die Steuerreform, über Verkehrspolitik und über Energiepolitik. Eigentlich nur aus dem einfa-

chen Grund, weil Sie sich mit dem Luftreinhaltegesetz zu wenig beschäftigt haben. Stellen Sie sich einmal vor, wenn Sie nicht die Unterlagen vom ÖBIG gehabt hätten, was hätten Sie dann gesagt? Dann hätte man Ihnen wahrscheinlich einen Ernest Hemingway zum Vorlesen gegeben.

Sie haben kritisiert, daß die dynamische Anpassung nicht klar drinnen ist. Wir haben uns vielleicht auch etwas anderes vorgestellt. *(Abg. Wabl: Es ist ja überhaupt nichts drinnen!)* Aber wissen Sie, wir haben eine Regelung getroffen, die dem Gesetzgeber, dem Parlamentarier, den Sie immer so hoch im Stellenwert ansetzen, die Möglichkeit gibt, wenn der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nach sechs Jahren und dann auch nach zehn Jahren einen Bericht gibt, wieder einzugreifen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Und das ist es, was wir uns als Parlamentarier vorstellen, nicht nur Phrasologie.

Sie haben gesagt, wir fahren über das Gesetz drüber, und Sie sind der einzige Retter der Luft. Darf ich Ihnen eines sagen: Wir haben erstmalig zu einem Hearing über 60 Personen geladen. Sie haben ganz vergessen, daß Sie auch aufge zählt hätten, wie viele Sie eingeladen haben. Von den Grünen wurden drei Personen eingeladen, das heißt, eine Bürgerinitiative in der Nähe von Mellach, und damit hat sich's schon gehabt. Aber es wäre auch egal gewesen. Sie waren ja nicht einmal bei den Hearings immer anwesend, wahrscheinlich haben Sie etwas anderes zu tun gehabt. *(Abg. Staudinger: Er hat seine Rede aufgesetzt!)* Wir haben fünf Sitzungen abgehalten, über zehn Stunden haben wir uns im Unterausschuß und im Ausschuß darüber unterhalten. Ich weiß schon, dort waren Sie abwesend, heute waren Sie anwesend. Das, was Sie dort nicht getan haben, haben Sie heute beweisen wollen: daß Ihnen der Wald ein Anliegen ist. *(Abg. Wabl: Im Ausschuß haben Sie ihn nicht einmal reden lassen!)*

Der Umweltsprecher der FPÖ, Dillersberger, war sehr, sehr oft abwesend, Kollege Haider als erster Redner der Opposition war überhaupt nie dabei, und sie haben auch gesagt, sie wollen eine Absetzung von der Tagesordnung. Es gibt einen gemeinsamen Vorschlag der Klubsekretäre, der überhaupt keine Absetzung beinhaltet hat. Wahrscheinlich sind Sie erst drauf gekommen, daß Sie die Umwelt schützen wollen, indem Sie ein Spektakel veranstalten.

Ich habe mich gefragt: Meint es dieser Abgeordnete Geyer ernst, ist es wirklich so

Resch

ein Anliegen von ihm, den Schutz des Waldes und seine Ansicht, daß wir ihn angeblich nicht schützen, heute so klar und deutlich herauszuarbeiten? Ich habe mich gefragt: Wo wohnt denn dieser Abgeordnete Geyer? Im Adreßbuch steht: Schloß Schönbrunn, Valerien-Trakt. Ich habe mich gefragt: Was hat man denn dort in diesem Bereich von dem Abgeordneten und Untermieter Geyer gehört in bezug auf Umweltschutz? Welche Heizungsanlagen sind im Valerien-Trakt und im Schloß Schönbrunn überhaupt installiert? Ein Heizkessel, ein Festbrennstoffkessel. Ich habe mir gedacht, vielleicht hat der Untermieter Geyer, der Geyer aus Schönbrunn, schon vehement protestiert, daß man dort einen Festbrennstoffkessel einsetzt und einen Heizkessel in Betrieb hat. Dem war nicht so. (Abg. Smolle: Resch, erzähl uns, was hast du für eine Heizung zuhause!) Das heißt, es ist ihm eigentlich gar kein so ein Anliegen dort, wo er wohnt, sondern er will es nur warm haben in seiner Stube. (Abg. Smolle: Was hast du für eine Heizung? - Ruf bei der ÖVP: Das ist nicht das Thema! - Abg. Smolle: Das ist ein zentrales Thema! - Weitere Zwischenrufe. - Abg. Dr. Kohl: Das ist die Doppelzüngigkeit der Grünen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen zu diesem Luftreinhaltegesetz.

Wir haben, ausgehend von der Regierungsvorlage, in umfangreichen Beratungen - und so umfangreiche Beratungen gab es sicher noch sehr, sehr selten in diesem Hause - mit dem Koalitionspartner einen umfassenden Abänderungsantrag eingebracht. Und ich darf eines tun, denn das ist mir wirklich ein Bedürfnis: Ich darf mich sehr, sehr herzlich bedanken bei den Beamten Ihres Hauses, Herr Minister, bei den Experten und allen, die uns unterstützt haben, ein Gesetz zu vollbringen und in dieses Haus einzubringen, das wirklich dem Umweltschutz dient. Herzlichen Dank! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist uns gelungen, in wirklich sachlicher Arbeit, wenn auch - und das streiten wir gar nicht ab - gelegentlich von interessenbedingter Härte geprägt, eine wirklich jeder kritischen ökonomischen und ökologischen Betrachtung standhaltende Gesetzesvorlage zu erstellen. Die große Koalition - ich weiß, das hören Sie nicht sehr gerne, aber es ist so - hat einmal mehr bewiesen, daß sie Lösungskompetenz hat.

Ein wichtiger Teil des Regierungspro-

gramms wird heute verwirklicht, und Sie können gar nicht so lange reden, wir werden dieses Gesetz sicher beschließen. (Abg. Wabl: Ist das das Gesetz, das der Herr Bundeskanzler versprochen hat? Was hat er denn versprochen, der Herr Kanzler? Das ist ein müder Abklatsch davon!)

Nun zu den Vorrednern der Opposition überhaupt.

Die FPÖ, sprich Dillersberger, hat gesagt, es ist ein Husch-Pfusch-Gesetz. Das Gesetz war bereits einmal wortident am 29. 7. 1985 zur Begutachtung ausgesendet und wurde praktisch wortident eingebracht. Die FPÖ war damals ja in der Regierung. (Abg. Wabl: Es geht ja nur darum, was der Kanzler versprochen und nicht gehalten hat!)

Die FPÖ sagt weiter, es ist ein „Luftschadstoffhaltungsgesetz“. Der Waldsprecher - was immer das auch ist; Herr Kollege Murer, ich habe letztesmal geglaubt, Sie sind der Bieneuseuchensprecher, Sie sind also auch der Waldsprecher - sagt - und das ist interessant, ich darf vielleicht zitieren aus dieser Presseaussendung -: Es bedeutet - so Murer - das endgültige Aus für Luft, Boden, Wald und Wasser. Dies sei das Ergebnis der grünen Profilierungsneurose von Wirtschaftsminister Graf - er sagt es, Herr Minister - und seiner Manie, mit Flemming gleichzuziehen. Also eigentlich ist er doch mehr für den Umweltschutz, laut Murer, als Haider wieder behauptet hat.

Aber was ließ denn dann der Waldbesitzer und FPÖ-Führer sagen? Haider behauptet, daß in dem Gesetz keine Altanlagen erfaßt sind. - Kollege Haider! Das ist nur ein Altanlagen-gesetz.

Haider behauptet, daß das neue Luftreinhaltegesetz zu einer dramatischen Verschlechterung der Umweltsituation führen wird. - Tatsächlich sind alle Emissionsgrenzwerte gesenkt worden, und alle Altanlagen sind zu sanieren. (Abg. Wabl: Ich möchte wissen, ist das das Gesetz, das der Kanzler versprochen hat oder nicht?)

Haider behauptet, daß es keine Emissionsgrenzwerte für die Anlaufzeit neuer Anlagen gibt. - Herr Kollege Wabl, wenn Sie aufgepaßt hätten, hätten Sie gehört, daß ich gesagt habe, ausgehend von der Regierungsvorlage haben wir wesentliche Verbesserungen und Abänderungen eingebaut. Aber Sie können es ja dann nachlesen. Ich weiß es, Sie sind um diese Zeit nicht mehr so aufnahmefähig,

Resch

wahrscheinlich hat Ihnen Ihr Kollege zu viel geredet. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Tatsächlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die Sanierungsfristen mit drei Jahren für Planung und Installation äußerst knapp gehalten. Ich weiß schon, aus der Sicht eines im Valerien-Trakt in Schönbrunn Wohnenden mag das anders sein. *(Zwischenrufe bei den Grünen.)*

Haider behauptet, das Luftreinhaltegesetz liege weit unter dem Standard der Schweizer und deutschen Bestimmungen. Auch das stimmt nicht. Alle Grenzwerte sind niedriger angesetzt als in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch sonst in Europa.

Man muß sich wirklich die Frage stellen, Herr Abgeordneter Haider, warum Sie diesen Populismus betreiben. Sie haben sich wirklich — und das ist bedauerlich — mit diesem Gesetz nicht beschäftigt. Ich werde — das sage ich Ihnen auch ganz offen und ehrlich — nicht aus Populismus, sondern nur um der Wahrheit willen, den 3 000 Kumpeln in diesem Lande sagen, daß Sie es unmöglich machen wollen, daß wir das einzige heimische Wirtschaftsgut, das wir außer der Biomasse auf diesem Sektor haben, einsetzen können, und zwar auch in modernsten Kraftwerken. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Die FPÖ ist in diese Unterausschußverhandlungen hineingegangen und hat gesagt, wir lehnen das Gesetz ab. Auch heute haben wir keine Abänderungsanträge oder -wünsche bekommen. *(Zwischenrufe bei FPÖ und ÖVP.)*

Das heißt, man spricht sehr viel, sagt wenig, spricht aber jeden Tag von der EG; heute wieder der Noch-Generalsekretär Gugerbauer. Ich habe mir gedacht, wenn das eine FPÖ ist, die so in die EG drängt, dann will sie sich wahrscheinlich auch an der EG orientieren, das heißt, sie will alle Voraussetzungen schaffen, daß wir dort in der EG bestehen können, in jeder Beziehung. Das wäre ihr gutes Recht, das wäre seriös.

Aber wie schauen denn die EG-Richtlinien für die Reduktion von Schadstoffen aus? Am 17. 6., also vorige Woche, haben die EG mit Gültigkeitsbeginn 1993 beziehungsweise 2003 — Ausnahmen für England, Griechenland, Irland, Spanien und Luxemburg — Reduktionen von Emissionen beschlossen, und sie haben darin festgehalten, daß die Reduktionen gegenüber 1993 beziehungsweise 1998 folgendermaßen aussehen werden: bei SO₂ um 40 Prozent — wir im gleichen Zeitraum um

87,5 Prozent —, für Altanlagen NO_x um 20 Prozent — wir um 66 Prozent —, für Staub sind im EG-Raum keine nennenswerten Reduktionen zu erwarten — wir haben Reduktionen um 90 Prozent beschlossen. Das ist unsere Orientierung Richtung EG!

Zusätzlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir in einer Parteienvereinbarung — und wir nehmen das wirklich sehr, sehr ernst — strengste Grenzwerte, die wirklich dem letzten Stand der Technik entsprechen, für Neuanlagen gefordert. Strengste Technologie, neueste Technologie wenden wir an und werden wir zur Anwendung bringen. Sie werden das bei der neuen Verordnung sehen, die die Neuanlagen betrifft. Obwohl wir jetzt schon niedrigere Grenzwerte haben, gehen wir bei Neuanlagen — ich sagte es bereits — wesentlich tiefer. In puncto Luftreinhaltegesetz sind wir mehr als europareif.

Wäre auf populistische Effekthascherei verzichtet worden, Herr Kollege Haider, hätten Sie mit gutem Gewissen diesem Gesetz zustimmen können.

Der Abgeordnete Geyer hat in einer Presseaussendung gesagt, dieses Luftreinhaltegesetz sei ein Begräbnis 1. Klasse. Ich bin eigentlich über Ihren Beitrag erschüttert. Nicht über die Länge, das ist Ihr gutes Recht. Aber wenn man das zusammenfaßt, dann kann man nur eines feststellen: Sie wissen zwar nicht, was Sie wollen, aber das dafür mit ganzer Kraft.

Ich habe den Abgeordneten Geyer eingeladen, eine Formulierung in der Parteienstellung zu finden, die seinen Vorstellungen entspricht. Bisher nichts! Das habe ich ihm schon Mitte März gesagt. Eigentlich weiß ich jetzt, was er sich unter Parteienstellung vorstellt. Er möchte durch eine Parteienstellung à la Geyer das Gesetz unterlaufen, und er möchte, meine sehr verehrten Damen und Herren, da er ja an sich keine Alternative angeboten hat, aus einem Rechtsstaat einen Rechtsmittelstaat machen. Ich stimme sonst wirklich in den seltensten Fällen mit Franz Josef Strauß überein, aber diese Aussage von ihm würde ich unterstreichen. *(Abg. Freda Meissner-Bla u: Ja, der Strauß!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde auch bekrittelt, daß dieser Abänderungsantrag keiner Begutachtung unterzogen wurde. Ich frage mich, welche Begutachtung hat denn der Abänderungsantrag der Grünen erfahren? Die Inhaltslosigkeit ist nicht zu übertreffen. Das einzige, was der Umwelt bei

Resch

diesem Antrag der Grünen hilft, ist das Umweltpapier.

Sie haben uns das am 21. 6. in der letzten Fassung übergeben. Wenn man Ihnen bisher, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Grünen, die politische Kompetenz in der Wirtschaft abgesprochen hat, war das vielleicht eindimensional, wie die Grünen selbst. Bei dieser Debatte haben Sie bewiesen — und das wissen jetzt mittlerweile wirklich mehrere, nicht nur wir —, daß Sie auch in Umweltfragen nicht gerade kompetent sind.

Noch etwas, auch an die Adresse der Grünen gerichtet, die eigentlich für alles Zeit haben — sie gehen in den Kanal, sie gehen auch woanders hin, sie gehen demonstrieren —, nur in den Ausschüssen sind sie sehr selten vertreten. Es gibt sogar welche, die gehen nur hin, unterschreiben und sind dann weg. (*Abg. Wabl: Sie zum Beispiel, Herr Kollege Resch! Im letzten Ausschuß haben Sie nur unterschrieben und sind wieder weggegangen!*)

Ich darf Ihnen eines sagen: Die Kritik an anderen, Herr Abgeordneter Wabl, hat noch niemandem die eigene Leistung erspart. Ich weiß, von der Leistung halten Sie ja sehr, sehr wenig. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich muß Ihnen sagen, ich bin gerne auch selbstkritisch. Ich kann feststellen, daß sich auch aus den Reihen der Koalition einige vor der Einigung in der Koalition und der Beschlußfassung im Ausschuß zu Wort gemeldet haben, die erstens in den Verhandlungen nicht dabei waren, zweitens einen Wissensstand aus dem Jahr 1987 oder früher hatten, drittens die Vorschläge der SPÖ nicht kannten und viertens weder sachliche noch fachliche Kompetenz haben.

Eins bis drei gilt für die Frau Präsidentin Hubinek, genauso auch in manchen Passagen für die Frau Minister, aber eins bis vier gilt sicherlich für den Bauernbunddirektor Fahrnberger und den Bürgermeister Stingl aus Graz, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Doch nun zu den wesentlichen Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage, die insgesamt entscheidende Verbesserungen darstellen. Diese sind trotz einem deutlichen Bekenntnis zu den heimischen Wirtschaftsgütern — ich sagte es bereits heute — Braunkohle und Biomasse gelungen.

Die 50-Prozent-Klausel bei Grenzwerten

haben wir gestrichen, und zu dem stehen wir. Einzige Ausnahme: Stickoxide und SO₂ bei 150 bis 300 Megawatt für Braunkohle.

Wir haben die Verankerung des Rechtsbegriffes „Verhältnismäßigkeit“ erreicht, und wir haben die volle Parteistellung auch im Sanierungsverfahren verankert. (*Ironische Heiterkeit der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.*) Wir hoffen, daß damit die Sanierung nicht behindert oder gar verhindert wird, denn eine Sanierung verbessert jedenfalls die Umweltsituation.

Wir haben auch eine Absenkung des Schwefelgehaltes auf 0,6 beziehungsweise 0,3 bei Heizöl — mit einer bestimmten Übergangsfrist — erreicht. Das heißt, wir erwarten von der ÖMV ein preisgleiches Produkt mit niedrigem Schwefelgehalt. Das ist eine ganz, ganz wichtige Maßnahme gerade in dicht besiedelten Gebieten der Städte. (*Abg. Freda Meissner-Blau: Aber es ist eine einmalige Sache! Sie machen ja keine Adaptierung!*) Frau Abgeordnete Meissner-Blau, ich weiß, Sie sind um diese Zeit sehr selten anwesend. Die Adaptierung ist darin enthalten, daß wir nach sechs Jahren und dann nach zehn Jahren einen Bericht des Bundesministers haben. (*Abg. Freda Meissner-Blau: Nach zehn Jahren ist unser Wald hin!*) Ich habe Ihnen gesagt, daß wir dafür sorgen werden, daß wir dann die Sanierungsmaßnahmen einer kritischen Betrachtung unterziehen werden.

Wir haben auch eines erreicht — das steht auch nicht in Ihrem Abänderungsantrag, so wie die Parteienstellung bei Ihnen nicht enthalten ist —, wir haben die Auskunftspflicht für Emissionsdaten erreicht. Ich weiß schon, es gibt boshafte Leute, die sagen, wir haben das nur hineingeschrieben, damit der Wirtschaftsminister der Umweltministerin die Daten weitergibt. Das war nicht unsere Sorge, das ist Ihr Problem, sondern die Daten sind zugänglich gemacht worden.

Wir haben Typengenehmigungen eingeführt und wir haben — etwas, was auch nicht im Abänderungsantrag der Grünen enthalten ist — die Zellstofferzeugung eingebunden. Frau Abgeordnete Meissner-Blau, haben Sie die nicht bedacht? Das haben Sie hingegenommen! Das haben Sie mit keinem Wort bedacht. In seiner sehr, sehr langen Rede hat Herr Abgeordneter Geyer keinen Ton dazu gesagt, daß wir strengste Grenzwerte auch bei den Zellstofferzeugern eingebunden haben, daß wir die Zellstofferzeuger nicht mehr der ÖNORM unterwerfen, sondern strengsten Grenzwerten.

Resch

Und nun zum Kritikpunkt Stickoxide. Die Summe der Emissionen aus Kraftwerken bei den Stickoxiden beträgt maximal 2,5 bis 4 Prozent. Die Einhaltung der Grenzwerte nach der Regierungsvorlage hätte Milliardeninvestitionen bedeutet, die Reduktion der Belastung — das hat auch der Kollege Arthold heute schon sehr deutlich aufgezeigt — wäre jedoch maximal 0,4 Promille gewesen.

Für die Investitionen einige Beispiele: Bei einem Ölkraftwerk hätte die Reduktion der Grenzwerte auf das Niveau der Regierungsvorlage Investitionskosten von 460,10 S pro Kilogramm NO_x-Reduktion bedeutet; international üblich: 10 S. Reduktion im Antrag Arthold/Resch: 24,40 S pro Kilogramm NO_x. Und das machen wir für ganze 76 Tonnen per anno! Die Gesamtemission in Österreich beträgt hingegen 207 000 Tonnen.

Beispiel 2: Die niederösterreichischen Kraftwerke. Sanierung auf den Wert der Regierungsvorlage: 1,4 Milliarden Schilling; Antrag Arthold/Resch: 130 Millionen. Dann habe ich mir heute ein paarmal anhören müssen, wie der Abgeordnete Geyer gesagt hat, wir brauchen niedrige Energiepreise.

Beispiel 3: Braunkohle. Regierungsvorlage 1 000 Millionen; Antrag Arthold/Resch: 150 bis 200 Millionen.

In diesem Zusammenhang lassen Sie mich eine sehr, sehr erfreuliche Entwicklung in Österreich ansprechen. Wir können damit auch beweisen, daß unsere Vorschläge die richtigen waren, und wie wichtig und notwendig sie gerade für die österreichische Industrie, für die österreichische Entwicklung auf dem Sektor der Umwelttechnik waren.

Österreichische Techniker haben gemeinsam mit Vertretern von Universitäten ein nichtkatalytisches Verfahren zur NO_x-Reduktion entwickelt. Der Abgeordnete Geyer hätte heute nur der Vollständigkeit halber — in der Zeit wäre es fast drinnen gewesen — erwähnen können, wie beeindruckt er selbst war, wie Techniker der OKA und Techniker der ÖDK aufgezeigt haben, welche Entwicklung und welche Möglichkeiten wir in diesem nichtkatalytischen Verfahren haben.

Uns geht es bei den Stickoxiden um folgendes:

Erstens: Wenn dieses Verfahren, das österreichische Techniker jetzt in Anwendung bringen, gelingt, dann ist es um das bis zu

Fünffache billiger als das katalytische Verfahren.

Zweitens: Wir brauchen keine Lizenzgebühr zu zahlen.

Drittens: Die problematische Entsorgung wie bei Katalysatoren ist nicht notwendig.

Viertens: Dieses Know-how könnten wir den Oststaaten anbieten, den Oststaaten, die sich teure Verfahren nie und nimmer werden leisten können. Denn eines haben Sie auch in der langen Rede vergessen zu sagen — nur der Vollständigkeit halber wäre es halt sinnvoll gewesen —: die Schadstoffbelastung aus dem Ausland ist doppelt so hoch wie die eigene.

Ich habe es schon erwähnt, wir haben hinsichtlich der Neuanlagen eine Parteienvereinbarung getroffen. Wir orientieren uns wirklich an strengsten Richtlinien und am neuesten Stand der Technik. Wir sind davon überzeugt — und dazu brauchen wir nicht sieben, acht, neun Stunden, um auszuführen, daß wir eigentlich von nichts überzeugt sind, nur von dem, daß wir selbst nichts wissen —, wir sind überzeugt davon, daß dieses Luftreinhaltegesetz einen wesentlichen positiven Beitrag zum Umweltschutz leisten und auch einen gewaltigen Investitionsschub für die Sanierung zur Folge haben wird.

Bundesminister Kurt Steyrer hat einmal gesagt — und das sollten wir vielleicht auch nicht ganz außer acht lassen —: Beim Umweltschutz geht es um eine Politik der kleinen Schritte, aber von der Ungeduld getrieben, es rascher zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können heute mit Fug und Recht behaupten: Wir haben mit diesem Gesetz einen großen Schritt für den Umweltschutz getan. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 23.47

Präsident Dr. Stix: Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abgeordneter Wabl gemeldet.

23.47

Abgeordneter Wabl (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Herr Präsident! Artikel 32 des Bundes-Verfassungsgesetzes sagt, daß die Sitzungen des Nationalrates öffentlich sind. Daraus, sehr geehrter Herr Präsident, geht das Recht des einzelnen Bürgers und der einzelnen Bürgerin hervor, diesen Sitzungen beizuwohnen.

Sie haben die Galerie räumen lassen, weil

7716

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 22. und 23. Juni 1988

Wabl

einige Zuhörer oder Zuhörerinnen geklatscht haben. Ich lese hier in der Geschäftsordnung, daß der Präsident das Recht hat, Ruhestörer von den Galerien entfernen und diese im äußersten Fall räumen zu lassen. „Im äußersten Fall“, Herr Präsident! Ich habe das Gefühl — und ich glaube, der gesamte Nationalrat kann sich dem anschließen —, daß hier nicht der äußerste Fall stattgefunden hat.

Deshalb ersuche ich Sie, die Öffentlichkeit wiederherzustellen, denn der Nationalrat hat nicht beschlossen, daß diese Sitzung vertraulich ist. *(Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)* 23.48

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter Wabl! Ich habe außerdem die Sicherheitsinteressen für das Haus wahrzunehmen *(Beifall bei SPÖ und ÖVP)*, ich habe insbesondere für die Sicherheit auch der Damen und Herren Abgeordneten hier zu sorgen und darauf Bedacht zu nehmen, daß, wenn sich Entwicklungen auf der Galerie anzubahnen scheinen, die diese Sicherheitsfrage entstehen lassen, entsprechend nach meinem Ermessen zu handeln. Das habe ich pflichtgemäß getan. Mehr habe ich dazu nicht zu sagen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Buchner. *(Abg. Freda Meissner-Blau: Herr Präsident! Ich habe mich zur Geschäftsordnung gemeldet! — Heiterkeit und Zwischenrufe. — Abg. Freda Meissner-Blau: Würden Sie die Freundlichkeit haben, mich nicht zu übersehen, wenn ich mich zur Geschäftsordnung melde!)*

Frau Abgeordnete Meissner-Blau, darf ich fragen, ob Sie jetzt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung gestellt haben. Ich möchte kein Mißverständnis entstehen lassen. — *(Abg. Freda Meissner-Blau: Ja, das habe ich!)* — Bitte.

23.50

Abgeordnete Freda Meissner-Blau (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Ich beantrage, daß die Sitzung unterbrochen wird, Herr Präsident, um die Frage der Sicherheit zu klären. Ich möchte von Ihnen wissen, wo die Sicherheit gefährdet war. *(Beifall bei den Grünen. — Ruf bei der ÖVP: Eine Unterbrechung auch noch!)*

Präsident Dr. Stix: Es ist eine Tradition in diesem Haus, wenn der Obmann oder die Obfrau eines Klubs Sitzungsunterbrechung zum Zusammentreten der Präsidiale verlangt, diesem Wunsch stattzugeben. Das tue ich

hiermit. Ich unterbreche die Sitzung auf zehn Minuten. *(Die Sitzung wird um 23 Uhr 51 Minuten unterbrochen und um 0.00 Uhr wiederaufgenommen.)*

Präsident Dr. Stix: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Buchner. Ich erteile es ihm.

0.00

Abgeordneter Buchner (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist genau Mitternacht. Die Geisterstunde beginnt. *(Abg. Fauland: Ja, da hat er recht!)*

Die Opposition hat heute zu Anfang der Debatte versucht und ersucht, diesen Gesetzesantrag noch einmal in den Ausschuß zurückzuverweisen, um ihn tiefer diskutieren zu können. Ich bin — und das muß ich sagen — relativ erschüttert gewesen *(Abg. Elmekker: Über die lange Rede des Geyer!)*, wie dieses Ersuchen der Opposition mit höhnischem Gelächter beantwortet worden ist; mit höhnischem Gelächter, weil eine Mehrheit offenbar nicht verstehen kann oder will, daß sich einzelne Menschen um die Lebensgrundlagen echt sorgen und solche weitgreifende Gesetze genauer diskutieren und qualitätsvoller haben wollen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Sie haben, meine Damen und Herren von der großen Koalition, die Macht der Mehrheit wirklich sehr ausgenützt bei der Eingangsdebatte, und vielleicht wäre die heutige Debatte wesentlich anders verlaufen, hätte man hier Kompromisse finden können.

Und auf die Bemerkung des Dr. Pilz nach der ersten Abstimmung, daß der Wald in der Minderheit geblieben ist, hat ein Kollege von der ÖVP — ich nenne seinen Namen nicht — gesagt: Die Holzköpfe sind in der Minderheit geblieben. — Wenn das eine demokratische Argumentation ist, dann ist es traurig, und wenn das die Umweltgesinnung der ÖVP wäre — ich unterstelle das nicht —, dann wäre es erschütternd. *(Abg. Staudinger: Herr Buchner! Wir haben neun Stunden einen demokratischen Mißbrauch gehabt!)*

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Resch als Vorredner hat gesagt: Auch wir werden die Geschäftsordnung ausnützen. — Ich kann das, Herr Kollege Resch, nur so verstehen, daß — ich glaube, so ist das irgendwo vereinbart — nach meiner Wortmel-

Buchner

dung der Antrag auf Schluß der Debatte kommt.

Ich halte das demokratiepolitisch trotz der vorgeschrittenen Stunde für ganz, ganz bedenklich. Es ist, glaube ich, das erste Mal in der Zweiten Republik (*Abg. Dr. F e r t l: Nein, du bist schon wieder falsch informiert!*), daß auf diese Art — oder zumindest war es Jahrzehnte nicht der Fall — das Ende einer Debatte herbeigeführt wird. Denn ich glaube, Sie haben nicht verstanden, meine Damen und Herren, daß der Kollege Geyer heute eine Notwehrmaßnahme gesetzt hat, daß das eine Notwehrmaßnahme war (*Beifall des Abg. Wabl*), weil er persönlich einfach davon überzeugt ist, daß dieses Gesetz unverantwortlich ist. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. H e s o u n: Die wollen dich nicht mehr, du kannst dich hineinraunzen, wie du willst! Die nehmen dich nicht mehr, die haben kein Geld für dich!*)

Meine Damen und Herren! Ich mache einen Vorschlag zum Kompromiß. Ich weiß schon, es ist lächerlich, wenn ein so unbedeutender Abgeordneter einen Kompromißvorschlag macht. Aber es ist noch nicht zu spät, dem eingangs gestellten Antrag auf Rückführung dieses Gesetzes in die Ausschüsse stattzugeben. Und ich habe in der Mehrzahl gesprochen. Ich meine nicht den Handelsausschuß allein (*Abg. Freda Meissner-Blau: Den Umweltausschuß!*), sondern selbstverständlich auch den Umweltausschuß, denn es ist eine Schande, wenn ein Umweltgesetz dieser Größenordnung im Umweltausschuß nicht debattiert werden kann. Das heißt, wenn Sie dem Ersuchen dieses kleinsten aller Abgeordneten hier herinnen, Buchner, stattgeben, dann ist das keine Niederlage für irgendwelche Taktiker, sondern das Herzeigen von Größe, ein demokratischer Fortschritt, und es wäre einmal ein Zeichen, daß man auch dem Schwächeren entgegenkommen kann. (*Beifall des Abg. Fux.*)

Aber nun, meine Damen und Herren, zum sogenannten Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen. Das vorliegende Gesetz beschäftigt sich ausschließlich mit jenen Luftverunreinigungen, die von Kesselanlagen ausgehen, von Kesselanlagen einer gewissen Größenordnung. Wir wissen, daß es etwa 5 000 solcher Anlagen in Österreich gibt, in gewerblichen Betrieben, in kalorischen Kraftwerken, in industriellen Betrieben. Ich habe in dieser Regierungsvorlage gelesen, daß etwa die Hälfte der SO₂-Emissionen aus diesen Dampfkesselanlagen stammt, auch die Hälfte der Staubemissionen und ein Sechstel der Stick-

oxidemissionen. Das heißt also, es sind keinerlei Heizungen berücksichtigt, es sind keinerlei andere Industrieanlagen berücksichtigt — das muß man auch einmal sagen —, sondern es geht eindeutig nur um das Dampfkessel-Emissionsgesetz, das sicher ein ganz wesentliches Umweltgesetz von der Größenordnung her ist. Das heißt, es wäre dann ein wesentliches Umweltgesetz, wenn es konsequent und kompromißlos wäre. So aber reiht es sich unwürdig ein in eine Reihe von fatalen Lobbyisten-Kompromißgesetzen.

Für mich sind diese Gesetze fatal. Sie haben angefangen mit dem Umweltchemikaliengesetz und sind fortgeführt worden mit dem Smogalarmgesetz, mit dem Umweltstrafrecht, dem ich — das muß ich sagen — leider zugestimmt habe in völliger Fehleinschätzung der Dinge. Und seit dem Linzer Prozeß weiß ich, was dieses Umweltstrafrecht bringen wird beziehungsweise nicht bringen wird. (*Abg. Elmecker: Das ist doch noch gar nicht in Kraft, Kollege Buchner!*) Ich werde auch noch genauer darauf eingehen. Und morgen, das heißt heute, soll schon das nächste Umweltgesetz, nämlich das Sonderabfallgesetz, das letztendlich genauso ein fauler Lobbyisten-Kompromiß ist, beschlossen werden.

Ich möchte mich in der mir zur Verfügung stehenden Zeit — und ich werde mich beeilen — natürlich hauptsächlich mit diesen Luftgesetzen beschäftigen. Ich möchte mich mit den festgelegten Grenzwerten und vor allem mit der Effizienz dieser Grenzwerte beschäftigen, und ich möchte dann diese Grenzwertdiskussionen in Verbindung bringen mit diesem Linzer Umweltprozeß oder, wie ich sage, mit diesem „Umweltschandurteil von Linz“, das vor wenigen Tagen ergangen ist.

Kurz zum Smogalarmgesetz, meine Damen und Herren, mit dem dieser fatale Reigen von Umweltgesetzen oder besser von Umweltvernichtungsgesetzen eröffnet worden ist. Dieses Smogalarmgesetz ist eine Verschlechterung von zum Teil landesgesetzlich bestellten Smogalarmgesetzen. Wir wissen es alle: Es bringt keinen Schutz für den Menschen, sondern es ist ein Gesetz, das nur die Industrie schützt, nämlich daß es keinen Smogalarm mehr geben wird, und es wird ihn auch nicht mehr geben. Es ist ein Gesetz, das gegen den Menschen und gegen die Natur ist. Es ist ein Gesetz, das die alarmanlösende Meßstellenanzahl hinaufgesetzt hat auf ein Drittel aller in einem Smoggebiet vorhandenen Meßstellen, was in der Praxis — und für mich ist die Praxis der Linzer Großraum, der wohl

7718

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 23. Juni 1988

Buchner

umweltverseuchteste Raum in Österreich — heißt, daß es nie mehr Smogalarm, auch nicht Voralarm, geben wird. Und eigentlich muß man ja froh sein, daß dieses Gesetz erst 1989 in Kraft tritt, sodaß jetzt noch bessere Gesetze in diesen Räumen gelten.

Meine Damen und Herren! Wie der Umweltschutz und wie der Smog vor allem in Österreich behördlich gehalten und behandelt werden, das möchte ich mit einem ganz kleinen Beispiel aufzeigen. In einem amtlichen Immissionsbericht der oberösterreichischen Landesregierung hat es zu diesen Smogtagen, die wir gehabt haben, geheißen: Eine Smogepisode hat stattgefunden. — Ich habe mir die kleine Mühe gemacht und im „Österreichischen Wörterbuch“ und im „Duden“ nachgeschaut, was wirklich eine „Episode“ ist. Eine „Episode“ — Sie wissen es alle — ist ein „nebensächliches Ereignis“, sagt der „Duden“. Ober das „Wörterbuch“ sagt: „ein nebensächliches Geschehnis“. Genauso wird bei uns Umweltpolitik gemacht — Episoden, nebensächlich, unbedeutend, Schein.

Und heute, meine Damen und Herren, soll ein weiteres Umweltgesetz beschlossen werden, ein Umweltgesetz, bei dem die Frau Umweltminister praktisch keine Kompetenzen hat. Man kann es gar nicht oft genug wiederholen, wer die Kompetenzen im Umweltschutz hat: Es ist natürlich der Wirtschaftsminister, es ist natürlich der Landwirtschaftsminister, es ist natürlich der Finanzminister, es ist der Verkehrsminister — aber ganz sicher nicht die Frau Umweltminister.

Und wenn Sie, Frau Umweltministerin, heute davon gesprochen haben, daß Sie ja bald ein anlagenbezogenes Luftreinhaltegesetz hier einbringen werden, das wir dann diskutieren können und das viele Probleme aus der Welt schafft, dann muß ich Ihnen sagen: Sie werden nach der heutigen Beschlußfassung dieses fatale Gesetz nicht mehr ändern können; auch nicht mit dem anlagenbezogenen Luftreinhaltegesetz.

Und das ist das Traurige daran. Es muß für Sie eigentlich eine Qual sein, auf dieser Regierungsbank zu sitzen und über ein Gesetz — wo Sie keinen Einfluß geltend machen konnten oder zumindest keinen wesentlichen — zu hören, wie schlecht es ist, ohne daß Sie die Möglichkeit haben, zu reagieren.

Ich habe aufgehört, als Sie gesagt haben, daß man in der EG schon aufmotzt darüber, daß Österreich in der Umweltgesetzgebung so

weit vorn sei, so musterhaft sei. Der Umkehrschluß ist logischerweise, daß, wenn dieser Weg in die EG fortgesetzt wird, die Umweltsituation, die ohnehin katastrophal genug ist in Österreich, dann noch viel, viel katastrophaler sein wird, weil die EG das alles zurücknehmen wird.

Nur ein paar Sätze zum Gesetz und zu der Textierung des Gesetzes. Mir ist der § 2 Abs. 4 über die Emissionen und Immissionen aufgefallen, in dem die Rede ist von der Höhe der Schornsteine. Es heißt genau:

„Die Höhe der Schornsteine ist unter Berücksichtigung des Standortes der Anlage, der meteorologischen und topographischen Bedingungen so festzulegen, daß einerseits nachteilige Einwirkungen auf die Nachbarn und andererseits eine Verschleppung der Emissionen in andere zu schützende Gebiete nach Möglichkeit vermieden werden.“

Meine Damen und Herren! Man ist offenbar immer noch bei der Hochschornsteinpolitik. Man hat immer noch nichts gelernt. Und dann spricht man davon, daß Emissionen in andere Gebiete „nach Möglichkeit“ — ich betone: „nach Möglichkeit“ — vermieden werden sollen. Was sind das für Formulierungen, was sind das für weiche Formulierungen, daß etwas „nach Möglichkeit“ verhindert werden soll!

Im § 4 Abs. 14 der ursprünglichen Vorlage ist gestanden — ich zitiere wörtlich —:

„Soweit solche Auflagen nicht zur Vermeidung einer Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit der Nachbarn notwendig sind, müssen diese Auflagen für den Betreiber der Dampfkesselanlage wirtschaftlich zumutbar sein.“

Es war also diese wirtschaftliche Zumutbarkeit festgelegt. Das hat man jetzt abgeändert. Man hat es verklausuliert formuliert: „Die Behörde hat solche Auflagen nicht vorzuschreiben, wenn sie unverhältnismäßig sind ...“

Ja was heißt das? — Das heißt, der Wald ist einem gleichgültig, das heißt, die Vergiftung des Bodens ist einem gleichgültig, das heißt, auch die Gesundheit des Menschen ist einem gleichgültig, selbstverständlich — darüber befinden dann Gutachter, die SO₂-Werte als stimulierend bezeichnen, ich komme noch zurück auf diesen Linzer Prozeß —, und letztendlich heißt das auch, daß einem das menschliche Leben gleichgültig ist und daß die wirtschaftlichen Rücksichten größer sind.

Buchner

Meine Vorredner haben ausführlich auf das Fehlen des dynamischen Prinzips verwiesen. Das heißt also, dieses Gesetz beinhaltet keinerlei laufende Anpassung der Anlagen an den Stand der Technik, genauso wenig, wie es die Anpassung der ohnedies problematischen Grenzwerte normiert.

Dieses Gesetz sieht endlose Sanierungsfriesten vor: sechs Jahre. Haben wir sechs Jahre noch Zeit? Das sind endlose Zeiträume in dieser Umweltsituation. Wir haben diese Zeit nicht! *(Beifall bei den Grünen.)*

Mir kommt das so vor, als ob einer ein Auto fährt, das keine Bremse hat, und sagt: Es wird schon nichts passieren, ich habe zwar keine Bremse, aber ich fahre trotzdem weiter. So kommt mir die österreichische Umweltpolitik in diesem Parlament vor!

Meine Damen und Herren! Der Wald wird nicht abwarten können, bis die Gesetze hier besser werden, er wird sterben. Er stirbt, und er wird sterben und wird wegtreten. Es fehlt jede Regelung, die einen Emissionskataster vorsieht, das heißt also, Messungen an den Schloten, Bekanntgabe von Daten, Öffentlichmachung, damit sozusagen Verantwortungsbewußtseins-schaffung, damit aber auch die Möglichkeit, die Emittenten zu deklarieren, damit die Möglichkeit, zu sanieren, damit die Möglichkeit, einzugreifen. Diese Möglichkeiten sind alle vertan, wenn man nicht über Emissionsmessungen redet, wenn man nicht über Emissionskataster redet, wenn diese nicht normiert werden.

Meine Damen und Herren! Gefragt ist Umweltradikalität — ich sage es immer wieder —, Umweltradikalität statt Umweltkosmetik. Und da bekenne ich mich zur Radikalität! *(Beifall bei den Grünen.)*

Gefragt, meine Damen und Herren, sind strengste Grenzwerte und nicht so faule Kompromisse im Hinblick auf Braunkohlenverfeuerung und im Hinblick auf den Braunkohlenbergbau. Hier muß man halt einmal Prioritäten setzen und fragen, was mehr wert ist, ob Leben mehr wert ist oder ob ein paar dubiose Arbeitsplätze im Braunkohlenbergbau, die man wohl intelligenter schaffen könnte, wertvoller sind.

Meine Damen und Herren! Grenzwerte, die nicht dynamisch festgesetzt werden, die also nicht dem Stand der Technik angepaßt werden, sind ein Freibrief für Luftverschmutzung, sonst gar nichts. Wenn es keine Dyna-

mik gibt, ist das ein Freibrief für weitere Luftverschmutzung.

Apropos Grenzwerte: Der Gutachter im Linzer Umweltmusterprozeß, wobei ich „Muster“ wirklich unter Anführungszeichen setzen möchte, der Wiener Universitätsprofessor Machata, sagte wörtlich: „Alle Grenzwerte in Österreich sind zu hoch angesetzt, und sie schützen niemanden.“ Und Professor Machata sagte weiter wörtlich: „Ich hoffe, daß mit diesen Grenzwerten nicht auch eine erhöhte Sterblichkeit in Kauf genommen wird.“

Meine Damen und Herren! Das sagt nicht der Buchner, das sagt, bitte, ein Fachmann, das sagt ein Universitätsprofessor dieses Landes. *(Abg. Ruhaltinger: Einmal so, einmal so!)* Und das wird ja sicher kein Vollidiot sein, den das Gericht als Sachverständigen bezieht, denn die Staatsanwaltschaft Linz hat Sachverständige berufen, Herr Kollege Ruhaltinger, und da wird man sich ja nicht einen Narren holen. *(Abg. Ruhaltinger: Es kommt auf das Geld an, das du ihm gibst!)*

Meine Damen und Herren! Beim Dampfkessel-Emissionsgesetz oder Luftreinhaltegesetz, wie Sie es jetzt nennen wollen, gibt es einen § 15, der die Strafbestimmungen normiert, und mir ist aufgefallen, daß es bei diesen Strafbestimmungen um reine Verwaltungsstrafen geht. Es geht um reine Verwaltungsstrafen! Ich habe nur einen einzigen Hinweis gefunden auf das Strafrecht, und der betrifft den § 7 Abs. 10, da ist der Verweis auf die Verschwiegenheitspflicht der Sachverständigen betreffend Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Das heißt, die größte Sorge, die man strafrechtlich hat, ist, daß nicht Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder gar Daten verraten werden. *(Abg. Parnigoni: Von den Grünen!)* Es scheint, meine Damen und Herren, in Österreich für Umweltvergiftung maximal Verwaltungsstrafen zu geben und keinerlei strafrechtliche Verantwortung.

Ein negatives Musterbeispiel dieser nicht bestehenden strafrechtlichen Verantwortung war dieser Linzer Musterumweltprozeß oder dieses Schandurteil von Linz, wie ich es nennen möchte, das am 8. Juni 1988 ergangen ist. Ich darf den Hintergrund noch einmal ganz kurz in Erinnerung rufen.

Am 11. Juli 1986 — 1986, bitte — hat es in der Chemie Linz, in der sogenannten Gipschwefelsäureanlage, einen Störfall gegeben. Obwohl alle Meßgeräte am Anschlag standen und obwohl klar war, auch der Chemie Linz

Buchner

klar war, daß ungeheure Mengen an Schwefeldioxid entweichen, hat man nur kurzfristig abgestellt und dann gesagt: Na, ist eh gleich, wir fahren weiter!, und man hat die defekte Anlage — die defekte Anlage! — bewußt weitergefahren.

Die Folge davon war eine kurzfristige Überschreitung des SO₂-Wertes um das Dreißigfache des Grenzwertes — um das Dreißigfache, ich wiederhole es —, und bei der Station in Steyregg — zufällig bin ich aus diesem Luftkurort, aus dieser schönen alten Stadt — sind längerfristig, bitte, als Mittelwert 857 Prozent Überschreitung von Schwefeldioxid gemessen worden. Das müssen Sie sich einmal vorstellen! Und erst der Magistrat Linz hat dann zwangsweise die Abstellung veranlaßt. Der Staatsanwalt von Linz, der Herr Schroll, auch der Herr Stadtrat Ackerl, auch der kleine Abgeordnete Buchner haben dann Anzeige erhoben gegen die Chemie Linz wegen fahrlässiger Gefährdung der Gesundheit von Menschen. Und nach zwei Jahren hat nun dieser Prozeß stattgefunden, nach einer Gutachterodyssee, wo auch interessant ist, sie ganz kurz zu streifen.

Da gibt es einen Gutachter, er ist Landesbeamter, der in seinem amtlichen Immissionsbericht geschrieben hat, daß der Verursacher dieser Umweltkatastrophe eindeutig und ausschließlich die Chemie Linz AG war. Und derselbe Mann hat, hochbezahlt, für die Chemie Linz in seiner Freizeit ein Gutachten fabriziert um Hunderttausende Schilling, in das er hineingeschrieben hat: Es hat auch einen Störfall zur selben Zeit in der VOEST-Linz gegeben. Auch von da ist ein bißchen Schwefeldioxid dahergekommen. Man kann die Verantwortung nicht so genau eingrenzen, und er hat ganz beinhart versucht — und es ist auch gelungen —, diese Verantwortung weitgehend zu verwischen.

Der Gutachterstreit vor Gericht, den ich selbst über weite Strecken erlebt habe, war sehens- und hörenswert.

Professor Machata von der Wiener Universität hat gesagt, daß die Sterblichkeit bei solch extremen Überschreitungen erhöht sein wird. Er hat eindeutig die Gesundheitsgefährdung bejaht.

Der Direktor der Medizinischen Universitätsklinik Bochum, Dr. Wolfgang Ulmer, hat gesagt, daß eine solche Belastung auch für Asthmakranke eigentlich überhaupt nicht gefährlich ist, daß diese keinesfalls gesundheitlich mehrbelastet sind.

Er hat wörtlich — ich muß Ihnen das zitieren — gesagt: „Ulmer wiederum verwies auf eigene Studienreihen, wonach selbst schwerst Asthmakranke bei einem Wert, wie er am Schwarzen Freitag in Steyregg gemessen wurde, nicht mehr Beschwerden hätten, als wenn sie in kalte Außenluft geraten. Zeiten von erhöhter Sterblichkeit ließen sich im übrigen nicht dem Schwefeldioxid zuweisen, sondern kalten Jahreszeiten.“ Wortwörtliches Zitat: „Die Leute, die dran sind zum Sterben, die sterben immer dann, wenn es kalt ist.“

Also ich muß sagen, das ist wirklich die Spitze eines Gutachtens, wenn es darin heißt: Wenn es kalt ist, sterben die Leute, und nicht wenn die dreißigfache Überschreitung von Grenzwerten passiert; nur weil es kalt ist, sterben die Leute. (*Abg. Smolle: Das ist ein Skandal, sage ich Ihnen!*) Ja, das ist ein Skandal. Das ist ein mildes Wort dafür, Kollege Smolle.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß es natürlich immer gefährlich ist, Richter zu kritisieren, aber Richter Dr. Schütz hat gesagt, er mache „dieses Affentheater von einem Gutachterstreit“ nicht mehr weiter mit, er sei nicht mehr willens, diesen Prozeß — der für Wochen, bitte, sozusagen eingeteilt war — weiterzuführen. Er nimmt das Gutachten dieses Bochumer Professors, daß keinerlei Gesundheitsgefährdung vorhanden war, zur Kenntnis und spricht alle frei.

Bitte schön, erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, eine ganz leise Kritik am Richter. Hätte dieser Richter nur den Gemeindefeldarzt von Steyregg, der als Zeuge geladen war, vernommen, so hätte ihm dieser gesagt, daß an solchen Tagen etwa 30 Prozent mehr Menschen mit akuten Gefährdungen zu ihm in die Ordination kommen. Das hat er nicht getan, ob bewußt oder unbewußt, kann ich nicht sagen. Hätte dieser Richter Leute von der Straße hereingeholt, vielleicht ältere Leute, und hätte sie gefragt, ob sie unter diesen Umweltzuständen leiden, dann hätte er sicher die Antwort bekommen: Ja, wir leiden, ja, wir müssen zum Teil flüchten, weil wir asthmaanfällig sind, weil wir diese Luft nicht mehr aushalten.

Ich halte das also wirklich für eine sehr lockere Vorgangsweise eines Richters, der natürlich mit Recht sagt — und da muß ich ihm zustimmen —: Wie komme ich als Richter dazu, diese schlechte Umweltpolitik in Österreich auszubaden? Wie komme ich als Richter dazu, daß es keinerlei Grenzwertfestlegungen im Strafrecht zum Beispiel gibt?

Buchner

Aber auf der anderen Seite kann das doch nicht dazu führen, daß in einem solchen Prozeß neun Beschuldigte insgesamt nur vier Minuten einvernommen werden — neun Beschuldigte, vier Minuten —, der Richter sie nur fragt, ob sie sich nach wie vor zu ihrer ursprünglichen Verantwortung bekennen, nämlich unschuldig zu sein, die Antwort ja bekommt und dann sagt: Damit spreche ich Sie frei! — Und er hat glatt alle freigesprochen!

Wenn nun Sie, Frau Bundesminister, oder der Herr Bundesminister Foregger glauben, daß ein solcher Freispruch — und Sie haben es ja medial gesagt — nach Inkrafttreten des neuen Umweltstrafrechtes nicht mehr passieren könnte, dann muß ich doch ganz kurz den § 180 des Strafrechtsänderungsgesetzes betreffend die vorsätzliche Beeinträchtigung der Umwelt verlesen. Da steht wortwörtlich drinnen, es ist ja ganz kurz: „Wer entgegen einer Rechtsvorschrift oder einem behördlichen Auftrag ein Gewässer so verunreinigt oder sonst beeinträchtigt oder den Boden oder die Luft so verunreinigt, daß dadurch eine Gefahr für Leib und Leben“ — und so weiter und so weiter — „entsteht, ist zu bestrafen.“

Und damit sind wir wieder genau bei der Gutachterproblematik, denn nur ein Gutachter wird Ihnen beurteilen können in einem Gerichtsverfahren, ob Gefahr für Leib und Leben, Gesundheit und so weiter entsteht. Und damit sind Sie keinen Schritt und keinen Punkt weiter! (*Beifall bei den Grünen.*) Und ich bereue zutiefst, daß ich diesem Gesetz zugestimmt habe. (*Abg. Dr. E t t m a y e r: Das haben wir schon gehört!*) Ich habe es übersehen, ich war zu dumm oder zu ungenau, oder ich habe Ihren Beteuerungen geglaubt, daß dieses Umweltrecht eine wesentliche Verbesserung ist. Es ist keine Verbesserung, es ist eine Verschlechterung!

Ich zitiere hier einen Experten. Ich bin ja selbst kein Jurist, wie Sie wissen, aber ich glaube doch, daß Professor Wegscheider ein anerkannter Umweltstrafrechtsjurist ist. Der sagt, daß dieses Umweltstrafrecht, das im Jahr 1989 in Kraft tritt, eine eindeutige Verschlechterung ist. (*Abg. Dr. E t t m a y e r: Warum haben Sie dafür gestimmt?*) Ja, ich habe gesagt, es war ein Fehler, daß ich dafür gestimmt habe. (*Abg. Dr. E t t m a y e r: Warum haben Sie dafür gestimmt?*) Herr Kollege Ettmayer! Im Gegensatz zu Ihnen bin ich jederzeit bereit, Fehler zuzugeben. Und wenn man einen Fehler einsieht, dann soll man das ohne weiteres sagen, da fällt einem kein Stein aus der Krone. (*Beifall bei den Grünen.*)

Jedenfalls hat Professor Wegscheider erklärt, er halte es für den gravierendsten Nachteil, daß man das Umweltstrafrecht jetzt sozusagen auf den Punkt bringt und sagt: Wenn du einen Bescheid überschreitest, bist du strafbar. — Erstens ist es nicht so, weil man die Gutachter braucht, und zweitens hieße das, daß man also im Rahmen von Bescheiden — und wir wissen, wie diese Bescheide aussehen, das kenne ich im besonderen aus Linz — verschmutzen darf, soviel man will.

Wegscheider sagt auch — das ist ein Zitat —: „Dem Anlagenbetreiber kann es egal sein, wenn reihum die Leute wegsterben, sofern er nur eine behördliche Bewilligung hat. Und je bedeutender der Emittent, umso wahrscheinlicher ist es, daß er eine bekommt. Ein Betrieb mit vielen Arbeitnehmern ist eben in der Lage, gewaltigen politischen Druck auszuüben“, und so weiter, Sie kennen das ja.

Meine Damen und Herren! Bei diesem Umweltprozeß ist auch vom Gutachter wortwörtlich gesagt worden, daß erhöhte Schwefeldioxidwerte als Stimulans für den Menschen wirken. — Also das ist wirklich arg!

Man setzt Grenzwerte fest und sagt: Wenn sie überschritten werden, dann ist das eine Stimulanz für den Menschen!

Meine Damen und Herren! Was bedeutet denn nun dieses Linzer Urteil, das ja für ganz Österreich exemplarische Bedeutung hat? — Es bedeutet einen Freibrief für weitere Umweltexzesse. Es bedeutet, daß die Verschmutzer selbstverständlich keinerlei Angst mehr haben müssen, daß sie jemals verurteilt werden. (*Zustimmung bei den Grünen.*) Das ist ein Freibrief für die Zukunft, das ist ein Freibrief für jedwede Verschmutzung, für jedweden Exzeß. Es gibt keine strafrechtliche Verantwortung; das hat dieser Prozeß gezeigt.

Und was bedeutet dieses neue Luftreinhaltegesetz, das heute beschlossen werden wird? Was bedeutet dieses katastrophale Lobbyisten-Kompromißgesetz, das heute beschlossen werden wird, mit seinen hohen Grenzwerten, mit seinen vielen Ausnahmebestimmungen, mit seinen unendlich langen Übergangszeiten und Übergangsfristen, mit seinen fehlenden Dynamisierungsbestimmungen, mit seinem fehlenden Vorsorgeprinzip? — Es bedeutet selbstverständlich weitere Umweltvergiftung, weiteres Waldsterben, weitere Bodenvergiftung, weitere Umweltkrankheiten, weiteren Tod von Menschen an Krebs, weiteren volkswirtschaftlichen Schaden.

7722

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 23. Juni 1988

Buchner

Und, meine Damen und Herren, wenn ich von Tod und Krebs rede, so weiß ich, daß das eine gefährliche, vielleicht auch eine demagogische Argumentation dann sein könnte, wenn man sie nicht belegen kann. Ich belege sie Ihnen jetzt.

Ich habe hier ein Schreiben des Vorstandes des Landes-Kinderkrankenhauses von Linz, Hofrat Universitätsprofessor Primarius Dr. Hartl, in dem er über Mittelliniendefekte berichtet; Mittelliniendefekte sind laut Genforschung umweltrelevante Veränderungen und umweltrelevante Folgen.

Ich darf Sie erinnern: Da hat es einmal bei Böhlinger-Hamburg Untersuchungen gegeben von Frau Dr. Burg-Lehmann, einer internationalen Expertin, die auch Untersuchungen im Linzer Raum und vor allem im Steyregger Raum durchgeführt hat und die sich natürlich auch darum gekümmert hat, wie viele solche Mittelliniendefekte denn in Linz sind. Und ich darf Ihnen jetzt die Zahlen, mitgeteilt in einem offiziellen Papier von diesem Linzer Primar, bekanntgeben, und zwar schreibt er darin:

In den letzten sieben Jahren hat es 12 Fälle von Nabelschnurbruch gegeben — das sind jetzt also alles diese Mittelliniendefekte —, 7 Fälle von Blasenpalte, 19 Fälle von Bauchspalte — das heißt also offener Bauch; ich kenne Kinder in Steyregg, die sind siebenmal operiert worden, bis sie einen geschlossenen Bauch gehabt haben und der Hoden herausen war; ein umweltrelevanter Fall, ein Kind, wohnt direkt vis-à-vis von der Chemie Linz —, 11 Fälle von Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalte, 56 Fälle von Lippenspalte allein, 169 Fälle von Gaumenspalte und 86 Fälle von Rückenmarks- und Wirbelsäulenspalte. Meine Damen und Herren, das schaut dann so aus — auch solche Kinder kenne ich persönlich, und ich war dabei, wie Frau Dr. Burg-Lehmann diese Kinder untersucht hat —, daß ihnen der Rücken nicht mehr zugewachsen ist und ihnen Silberplatten einoperiert werden mußten, damit der Rücken wieder geschlossen ist.

So schaut das dort aus, wo die Umwelt verseucht ist, so schaut das aus, wenn jemand von Krebs redet, wenn jemand von Menschenverstümmelung redet!

Meine Damen und Herren! Sie wissen, ich komme aus Steyregg. Unser Pfarrer — Sie können mich beim Wort nehmen — spricht bei vielen Begräbnissen schockiert öffentlich über seine große Sorge und über sein Entsetzen, daß er so viele Menschen, die in jungen Jahren an Krebs gestorben sind, eingraben

muß. Ein Geistlicher spricht am Grab öffentlich die Angst der Menschen aus und ist entsetzt darüber, daß er so viele mit Krebs gestorben bestatten muß.

Herr Bundesminister Graf — er ist nicht da —, meine Damen und Herren von der Bundesregierung! Meine Damen und Herren Abgeordneten von dieser großen Koalition! Ich mache Sie — ich weiß, es macht Ihnen nichts aus — für dieses Gesetz verantwortlich, wenn Sie es heute beschließen. Ich beschuldige Sie wegen dieses katastrophalen Gesetzesbeschlusses, den Sie heute tätigen werden, der Vernichtung des österreichischen Waldes. Ich bezichtige Sie, meine Damen und Herren von der großen Opposition und vor allem von der Bundesregierung, vor allem den Herrn Bundeskanzler, der nach außen verantwortlich ist, ich bezichtige Sie und ihn des grob fahrlässigen Umgangs mit der Gesundheit von Menschen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich bescheinige Ihnen, meine Damen und Herren von der Bundesregierung und von der großen Koalition, die Mitschuld am tragischen Schicksal von mißgeborenen Kindern, wie ich sie Ihnen geschildert habe, die diese Umweltverhältnisse nicht mehr ertragen können und die zu Krüppeln gemacht worden sind, die deshalb Krüppel sind, weil Sie nicht bereit sind, eine anständige Umweltpolitik zu machen.

Meine Damen und Herren! Ich beschuldige Sie auch, daß Sie sehr fragwürdig ökonomisch denken und daß ökologische Überlegungen offenbar sehr wenig Platz haben. Und in der Seele des Bundesministers Graf, glaube ich, haben ökologische Überlegungen noch weniger Platz. Da haben eher Überlegungen Platz, wie man weiter Autobahnen baut, wie man das finanziert, wie man außerbudgetär Mittel aufbringt. Und die Überlegungen des Kollegen vom Braunkohlenbergbau gehen eher in die Richtung des Bergbaus als in die Richtung der Gesundheit.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß ich gesellschaftspolitisch ein etwas distanzierteres Verhältnis zu den Grün-Alternativen habe. Aber das hindert mich nicht daran, Kollegen Walter Geyer ein ganz ehrliches, ein ganz großes Kompliment — er steht nicht darauf an *(Abg. Resch: Er liegt flach!)* — auszusprechen für diese physisch, psychisch und intellektuell großartige Leistung *(Beifall bei den Grünen)*, mit der er versucht hat, hier doch noch zu retten, was zu retten ist, mit der er versucht hat — und auch ich versuche es —, vielleicht doch noch bei Ihnen zu erreichen, daß Sie dieses Gesetz in die Ausschüsse

Buchner

zurückbringen. Das wäre noch eine Chance. Ich kann ihm nur meine Anerkennung dafür zollen, denn in Umweltfragen — und das sage ich auch — gibt es keine Differenzen zwischen den Grün-Alternativen und der VGÖ.

Deshalb habe ich auch mit meiner Unterschrift die Einbringung dieses Mißbrauensantrages gegen den Verantwortlichen dieser Republik, der gerechtfertigt ist, unterstützt, denn ich glaube, meine Damen und Herren, man kann diese Vorgangsweise des Durchpushens eines solch faulen Lobbyisten-Kompromißgesetzes in dieser Art nicht dulden. Das ist nicht Verantwortlichkeit, sondern das ist Unverantwortlichkeit! — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 0.34

Präsident: Mir liegt ein Protokollauszug vor, wonach Herr Abgeordneter Heinzinger in Richtung des Herrn Abgeordneten Dr. Haider einen wirklich beleidigenden Ausdruck verwendet hat. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Das kann ich fast nicht glauben!)* Ich erteile ihm dafür einen **Ordnungsruf**.

Antrag auf Schluß der Debatte

Präsident: Es liegt mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Dkfm. Dr. König gemäß § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf Schluß der Debatte vor. Der Antrag auf Schluß der Debatte ist ohne Debatte sofort zur Abstimmung zu bringen. *(Abg. Wabl: Das erstmal in der Zweiten Republik!)*

Ich ersuche daher sogleich jene Damen und Herren, die für den Antrag Dr. Fischer und Dr. König sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist **angenommen**.

Gemäß § 56 Abs. 2 der Geschäftsordnung kommen bei Annahme eines solchen Antrages die eingeschriebenen Redner nicht mehr zu Wort, jedoch kann jeder Klub noch einen Redner melden.

Es können daher nunmehr die entsprechenden Meldungen der vier Klubs beim Präsidenten abgegeben werden.

Darüber hinaus teile ich mit, daß gemäß § 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung Abgeordnete, die einen Abänderungs- oder Zusatzantrag stellen wollen und nicht mehr zu Wort kommen, diesen dem Präsidenten übergeben können.

Ich bitte um die Wortmeldungen der Klubs.

(Abg. Buchner: Zur Geschäftsordnung mit Antragstellung!) Ist das eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung? Mit Antragstellung? *(Abg. Buchner: Ja!)* Mit Antragstellung.

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Buchner.

0.36

Abgeordneter **Buchner** (keinem Klub angehörig) *(zur Geschäftsordnung):* Herr Präsident! Ich melde mich auch noch einmal zu Wort. Ich weiß, daß die Bestimmungen der Geschäftsordnung — § 56 Abs. 2 —, wie Sie verlesen haben, das offenbar nicht gestatten. Ich glaube aber, daß hier verfassungsmäßige Rechte eines Einzelabgeordneten verletzt werden, und ich bitte Sie, meine Wortmeldung in diesem Sinne anzunehmen. 0.36

Präsident: Herr Abgeordneter! Ich kann Ihre Wortmeldung nach den zwingenden Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht entgegennehmen. Ich habe die Geschäftsordnung anzuwenden. Der Wortlaut dieses Paragraphen und des Absatzes 1 ist zwingend und kann von mir nicht abgeändert werden. *(Abg. Buchner: Das ist nicht verfassungsgemäß!)*

Als erste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Freda Meissner-Blau. Ich erteile es ihr.

0.37

Abgeordnete **Freda Meissner-Blau** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt so etwas, das heißt die „Stunde der Wahrheit“. *(Abg. Staudinger: Die neun Stunden der Wahrheit!)* In zweierlei Hinsicht haben wir heute eine „Stunde der Wahrheit“ in diesem Parlament erlebt. *(Abg. Dr. Preiß: Neun Stunden der Unwahrheit!)*

Zum ersten hat es ein Oppositionsabgeordneter gewagt, sein demokratisches, parlamentarisches Recht der freien Rede in Anspruch zu nehmen *(Abg. Dr. Nowotny: Zu Lasten der anderen! — Abg. Dr. Fischer: Was waren denn Ihre bisherigen Reden? Waren das keine freien Reden früher?)*, und sofort muß die große Koalition bestrafen mit dem äußersten Mittel, das überhaupt vorgesehen ist, das während der ganzen Zweiten Republik nie verwendet worden ist. *(Rufe bei der SPÖ: Das stimmt nicht!)* Es ist nicht im Plenum — wir haben uns erkundigt — verwendet worden. *(Ruf bei der SPÖ: Keine Ahnung von der Geschichte!)* Eine Straffraktion für große Leistung!

Und dann hört man, die Demokratie sei in Gefahr. Meine Damen und Herren! Ich frage

Freda Meissner-Blau

mich: Was bringt die Demokratie in Gefahr? Das Recht eines Abgeordneten, gegen ein gefährliches Gesetz zu reden, zehn Stunden zu reden (*Abg. Vetter: Zu lesen, nicht zu reden!*), oder die Tatsache, daß eine Lobby außerhalb des Parlaments ein Gesetz beschließt und versucht, es hier durchzujagen? (*Beifall bei den Grünen.*) Ein Gesetz, das Sie fälschlicherweise im New-Speak, im Quack-Speak „Luftreinhaltegesetz“ zu nennen wagen. Ein Gesetz, das den totalen Bankrott der vorsorgenden Umweltpolitik darstellt. (*Abg. Ruhaltinger: Frau Meissner, zu dieser Zeit liegen Sie bei anderen Sitzungen schon im Bett!*)

Zu Ihrer Sorge, daß die Demokratie in Gefahr ist durch eine zehnstündige Rede, zu Ihrer Sorge, daß die Demokratie gefährdet wurde durch die Rede meines Kollegen Geyer (*Abg. Resch: Geyers Vorlesungen!*), darf ich Ihnen mitteilen, daß Österreich keine Ausnahme ist. England ist immer noch eine Demokratie. (*Abg. Resch: Haben Sie sich die Grenzwerte in England nicht angeschaut?*) Schon am 7. Feber 1828 ist von Henry Brougham sechs Stunden geredet worden zur Justizreform. (*Abg. Resch: Macht nichts, kein Vorwurf, aber haben Sie sich die Grenzwerte in England nicht angeschaut?*)

Nicht nur das, auch die Vereinigten Staaten von Amerika stehen noch. Stellen Sie sich vor, die Demokratie ist nicht zusammengebrochen in Amerika (*Abg. Resch: Kein Vorwurf, aber Ihr Geyer bricht zusammen!*), obwohl Wayne Morse am 24. und 25. April 1953 22 Stunden im US-Senat gesprochen hat. Und 1977 ist sogar 43 Stunden im US-Senat gesprochen worden! (*Abg. Schieder: Der Kollege Geyer muß dann noch zum Dopingtest!*)

Aber ein einziges Mal hat in diesem Hohen Haus, wo die große Koalition glaubt, daß sie nicht nur bestimmen kann, was abgestimmt wird und wie abgestimmt wird, sondern ob überhaupt zu etwas noch „piep“ gesagt werden darf, Seiner Majestät, der großen Koalition, höchst gehorsame Opposition gewagt, aufzumucken, und schon gibt es einen Skandal in Österreich. (*Beifall bei den Grünen.*) Stellen Sie sich das einmal vor. (*Abg. Resch: Nur weil er so lange geredet hat!*)

Aber ich möchte zum Luftreinhaltegesetz und zu unserem Mißtrauensantrag zurückkommen.

Meine Damen und Herren! Wir werden täglich bombadiert mit Meldungen über Katastrophen und Teilkatastrophen, von der

Antarktis über den Regenurwald und das Ozonloch bis zur Nord- und Ostsee. Das sind Umweltkatastrophen.

Dieses Gesetz, das Sie verabschieden werden, ist keine Umweltkatastrophe, das ist eine Katastrophe gegen die Umwelt. Sie verabschieden es unter dem Druck und unter dem Diktat der Regierung, die es dann noch gewagt hat, in letzter Minute, vor einer knappen Woche, einen neuen Anschlag in Form eines Abänderungsantrages einzubringen. Das nennen Sie demokratische, parlamentarische Demokratie hier? (*Zustimmung bei den Grünen.*) Der Abänderungsantrag ist nicht einmal diskutiert worden!

Herr Resch hat behauptet, daß mein Kollege Walter Geyer im Ausschuß nicht einmal anwesend war. Walter Geyer war in jedem Ausschuß und Unterausschuß, in dem das Luftreinhaltegesetz diskutiert worden ist! Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis! (*Abg. Resch: Da hat er Sie aber angeschwindelt! — Abg. Schwarzenberger: Am 16. war er den Großteil des Tages nicht anwesend!*) Er kennt sich dennoch besser aus als Sie beim Luftreinhaltegesetz, und ich glaube, er hat dies bewiesen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Ich frage mich, worauf Sie eigentlich noch warten. Schon jetzt ist Zoll zu entrichten in Form von Menschenleben, von Häusern, von Brücken, von Eisenbahnen, von Milliarden durch die Muren und Lawinen, die wegen des Baumsterbens abgegangen sind. Worauf warten Sie noch? Müssen erst einmal die Berge herunterdonnern und die Menschen vernichten in unseren Alpentälern, bevor Sie begreifen, bevor Sie zu begreifen beginnen, daß hier die Gesetze geschaffen werden müssen, die uns und die Menschen in Österreich vor diesen Dingen beschützen? Und Sie wissen genau, daß die Lawinen herunterkommen, die Steinlawinen und die Schneelawinen und die Muren. Das geschieht aufgrund der verlorenen Widerstandskraft der Wälder.

Ein Biologe, der heute durch Österreich reist, hat gemeint, es sei eine Leichenbeschau, wenn er durch die Wälder geht. Und alle Waldexperten sagen: Wenn nicht schnellstens etwas passiert, dann werden Österreichs Wälder so ausschauen, wie heute schon das Riesengebirge und das Erzgebirge in der ČSSR. (*Abg. Hesoun: Frau Meissner-„Grau“!*)

Und warum haben die Laien heute noch nicht den vollen Umfang des Waldsterbens begriffen? — Weil unsere Forstleute die

Freda Meissner-Blau

Baumleichen herausholen und weil der Laie einfach nicht sehen kann, daß die natürliche Verjüngung der Bäume nicht mehr stattfindet. (*Abg. Hesoun: Sie waren noch nie im Wald!*)

Aber das finden Sie alles sehr komisch, Herr Hesoun. In Ihren Kopf geht offensichtlich nicht hinein, worum es geht. (*Abg. Hesoun: Nein, was Sie sagen, vergesse ich! Da nehme ich mir gar nicht die Mühe, das zu begreifen!*)

Herr Professor Mayer ist hier schon erwähnt worden. Ich glaube, er ist unbenommen der Waldexperte in Österreich. Ein ganz kurzes Zitat. Er hat unmißverständlich gesagt — ich zitiere —: „Die Waldökosysteme sind in den österreichischen Hauptschadensgebieten am Kippen.“ Das ist so, wie die Nordsee und die Ostsee am Kippen sind. Aus diesem Grund, meint er, sei es vordringlich, die Spitzenbelastung zu reduzieren durch rasch wirksame Maßnahmen. Er nennt Tempolimit, Katalysatoreinführung, und zwar auch Zweiwegkatalysatoren sofort für Altwagen, und raschestes Umrüsten der Altanlagen als allererstes Gebot.

Und was passiert? — Genau das Gegenteil. Die Sanierungsfrist von sechs Jahren für Altanlagen kann nach Ihrem Gesetz, das Sie heute beschließen wollen, um eine zeitlich unbegrenzte Nachfrist verlängert werden. Übrigens ganz zu schweigen von dem Wahnsinn, die Stand-by-Anlagen überhaupt nicht sanieren zu müssen. (*Abg. Resch: Das ist ja nicht wahr! 290 Tage können sie betrieben werden!*) Es ist doch jedem Kind, jedem Laien klar, daß die Stand-by-Anlagen selbstverständlich eingeschaltet werden, wenn es kalt ist im Winter, wenn der Wasserstand niedrig ist, wenn sowieso sehr viel geheizt wird — und dann kommen noch diese Dreckschleudern dazu, meistens bei Inversionswetter. Was das für die Gesundheit, das Leben der Menschen und für die Wälder und die Luft bedeutet, wissen wir!

Vorsorge- und Anpassungsprinzipien sind Herzstücke einer effizienten Umweltpolitik, und die sind in diesem Gesetz gefallen. Das ist der Hauptgrund, warum wir so dagegen sind.

Einer der Gründe, einer der Hauptgründe dieses Debakels liegt darin, daß der Herr Bundeskanzler — jetzt komme ich zu ihm (*Abg. Fister: Wieder!*) — einfach profitorentiert, kurzfristig gewinnorientiert denkt, genauso wie übrigens der Herr Handelsmini-

ster, dem er ja alle Kompetenzen gegeben hat, die in Wirklichkeit dem Umweltminister und dem Gesundheitsminister zukommen würden. Der Herr Bundeskanzler ist verantwortlich für diese Verwirrung der Kompetenzen. Kurz: Geld hat Vorrang (*Abg. Hesoun: Das wissen Sie am besten!*) vor Gesundheit und Leben! Das ist neu.

Und Löschnak schweigt. (*Abg. Resch: Der wollte am Nachmittag reden, da hat der Geyer geredet!*) Er müßte aufschreien. Heute steht wieder im „Kurier“, es müssen mehr und mehr Umweltärzte eingesetzt werden, weil die Erkrankungen der Atemwege, die Allergien, die Umweltkrankheiten derart zunehmen. — Aber unser Herr Gesundheitsminister hat nichts zu diesem Gesetz zu sagen. (*Abg. Resch: Frau Abgeordnete, er wollte am Nachmittag etwas sagen, aber da hat der Geyer geredet!*)

Auch Frau Dr. Flemming schweigt. Das heißt, sie schweigt nicht ganz. Und ich muß ihr eigentlich danken. Sie hat mir — wirklich dankenswerterweise — die Kopie eines Briefes geschickt, den sie an Dr. Lewinsky geschrieben hat. Sie wollte mir damit zeigen, wie sehr sie sich bemüht. Und sie bemüht sich. Aber, meine Damen und Herren, ihre ganze Ohnmacht kommt in diesem Brief zum Ausdruck. Darf ich die Kopie vorlesen? (*Bundesminister Dr. Marilies Flemming: Ja!*) Sie bittet und bittelt, daß er doch Einsicht haben möge. Ich lese Ihnen den Brief vor:

„Sehr geehrter Herr Generaldirektor! Wie ich leider zur Kenntnis nehmen mußte, wurden am Freitag, dem 10. Juni 1988, in Linz neuerlich sehr hohe Schwefelwasserstoffmissionen registriert. Seit den Untersuchungen meines Umweltbundesamtes aus dem Jahre 1987 wissen wir, daß derart hohe Schwefelwasserstoffkonzentrationen vom Betrieb der Bims-Anlage der VOEST-ALPINE AG verursacht werden. Wenngleich mir bekannt ist, daß aufgrund eines behördlichen Bescheides diese Anlage bis Ende 1989 saniert oder stillgelegt werden muß, ist es mir doch ein Anliegen, daß die Bevölkerung von Linz und Umgebung auch bis dahin von unzumutbarer Belästigung durch Emissionen dieser Anlage verschont bleibt. Ich bitte Sie daher dringend, lieber Herr Dr. Lewinsky, zumindest dafür zu sorgen, daß die Bims-Anlage nur bei solchen meteorologischen Bedingungen betrieben wird, die nicht zu einer Anreicherung der Schadstoffe in der bodennahen Atmosphäre und damit zur hohen Schwefelwasserstoffkonzentration führen. Insbesondere wäre daher aus meiner

Freda Meissner-Blau

Sicht der Betrieb dieser Anlage bei Inversionswetter zu unterlassen.“ (Abg. *Smolle: Ruhaltinger, was sagen Sie jetzt?* — Abg. *Fauland: Lassen Sie den Ruhaltinger in Ruhe!*) — Ein tapferer Versuch von ihr, über die Bitte etwas zu erreichen.

Aber was ist das für eine Umweltpolitik, wo die Umweltministerin betteln gehen muß, auf Knien rutschen muß, statt daß sie Erlässe und Gesetze exekutieren kann? Erlässe und Gesetze, die man ihr nicht zugesteht! (Abg. *Smolle: Resch, was sagen Sie jetzt?*) Und wenn jetzt Frau Dr. Flemming schweigen muß (Abg. *Hesoun: Ein Kasperltheater!*) und der Herr Gesundheitsminister schweigt, so zeigt das im besten Fall, daß sie impotente Minister sind, und das ist ihre Sache. (*Heiterkeit.*) Impotent, jawohl. Sie kennen ja nur einen Sinn dieses Wortes. Impotent heißt machtlos. (Abg. *Hesoun: Da schau her!*) Herr Hesoun! Machtlos, impotent. Potentia: die Macht. Sie können auch noch etwas lernen.

Aber daß damit entgegen der Regierungserklärung und entgegen dem Arbeitsübereinkommen der Umweltschutz zur Annex-Materie degradiert wird, dafür liegt die Verantwortung beim Herrn Bundeskanzler, der ja für die Kompetenzverteilung verantwortlich ist.

Nun wäre es, glaube ich, unfair, ein Pauschalurteil über Bankleute zu fällen, weil ich glaube, daß jedes Pauschalurteil ganz einfach unfair ist. Aber daß der Herr Bundeskanzler allein durch seine Berufskarriere auf Gelddenken und Profitdenken geprägt wurde, ist offensichtlich. Ich glaube, auch für ihn gilt: Er kennt den Preis von allem und den Wert offensichtlich von nichts, denn Umweltfragen langweilen ihn — es tut mir sehr leid, daß er nicht hier ist, ich hätte es ihm viel lieber direkt gesagt —, sie langweilen ihn unendlich. Ich erinnere mich, mit welch gelangweiltem Gesicht er auf unsere dringlichen Anfragen in der Wackersdorf-Sache reagiert hat.

Meine Damen und Herren! Umweltfragen sind Lebensfragen, und Lebensfragen langweilen ihn. (Abg. *Resch: Das sind Behauptungen, die Sie in den Raum stellen und die Sie durch nichts beweisen können!*) Und nachher haben wir erfahren, daß der Herr Bundeskanzler sogar Tennis spielen gegangen ist, während hier die Lebensfrage Wackersdorf abgehandelt worden ist. (Abg. *Kerschbaum: Sonst gehen Sie um 9 Uhr schlafen!* — *Heiterkeit.*)

Ihr Lachen zeigt mir eigentlich, daß es Ihnen peinlich ist, und es ehrt Sie, daß Sie

zumindest empfinden, wie peinlich es ist, daß Sie einen Bundeskanzler haben, der, wenn es sich um Lebensfragen handelt, Tennis spielen geht. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.* — Abg. *Resch: Aber, gnädige Frau, wenn wir hier Gesetze beschließen, dann pflegen Sie den vormitternächtlichen Gesundheitsschlaf!*) Wunderbar, kommen Sie noch mehr, regen Sie sich noch ein bisserl mehr auf, das zeigt zumindest Ihr schlechtes Gewissen, und das ehrt Sie. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich glaube, seine Haltung, gerade jene in der Wackersdorf-Frage, hat ein ganz eindeutiges Licht auf die Prioritäten des Herrn Bundeskanzlers geworfen. (Abg. *Helmuth Stokker: Sie haben es notwendig, Zensuren auszuerteilen! Sie sind sonst um 21 Uhr nicht mehr im Haus!*)

Und das Schlimmste an diesem Abänderungsantrag der Abgeordneten Arthold und Resch — dem Kollegen Arthold ist damit endgültig die weiße Weste und die Unschuld eines Umweltschützers verlorengegangen — ist ganz bestimmt diese unglaubliche Abwägung zwischen Leben, Gesundheit, Kosten und wirtschaftlichen Interessen.

Durch eine Abänderung des § 4 Abs. 14 soll künftig nicht nur bei Maßnahmen zur Vermeidung von unzumutbaren Belästigungen, sondern auch bei Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit folgendes gelten — ich zitiere —:

„Die Behörde hat solche Auflagen nicht vorzuschreiben, wenn sie unverhältnismäßig sind, vor allem wenn der mit der Erfüllung der Auflagen verbundene Aufwand außer Verhältnis zu dem mit den Auflagen angestrebten Erfolg steht.“

Ich möchte das ein bißchen aus dem Amtsddeutsch übersetzen. Was heißt denn das? Ich stelle die Frage: Wie viele Menschenleben müssen eigentlich bedroht werden, damit es eine Verhältnismäßigkeit gibt, damit die Behörden Auflagen vorschreiben dürfen? Und wer stellt die Verhältnismäßigkeit fest? Der Betrieb? Stellt sie der Betrieb fest? Wahrscheinlich! Wann darf überhaupt die Behörde einschreiten? Bisher hat gegolten: Sie mußte einschreiten, wenn Leben und Gesundheit gefährdet waren. Jetzt darf sie vielleicht.

Man hat wirklich die Werte auf den Kopf gestellt. Man hat einem äußersten Zynismus Tür und Tor geöffnet. Die Pranke der Wirtschaft hat voll zugeschlagen. Aber kurzfristig, meine Damen und Herren, denn sie runiniert sich auch ihre eigene Wirtschaftsgrundlage.

Freda Meissner-Blau

Die Holz-, die Papier- und die Zellstoffindustrie werden nach der Aufarbeitung der notgeschlachteten Bäume zusperren können. Der Fremdenverkehr wird sich auf den Städtetourismus zurückziehen müssen, und unsere Alpentäler (*Abg. Hesoun: Frau Blau!*) — hören Sie nur zu, denn es ist Ihnen gesagt worden (*Abg. Hesoun, auf die Saaldeckeweisend: Der „Geyer“ kreist da oben!*) — werden veröden. Und die Landwirtschaft und die der Landwirtschaft nachgeordnete Lebensmittelindustrie werden an der Vergiftung von Wasser und Boden zugrunde gehen.

Meine Damen und Herren! Ich bin Gewerkschafterin — Sie werden sich wundern. Zu Recht empfinden wir den Verlust von Tausenden Arbeitsplätzen in der Grundstoffindustrie und in der Schwerindustrie als äußerst bedrohlich und bedenklich für unser Land.

Aber umso unverständlicher ist es mir, daß sich diese Regierung keinen Deut darum schert, daß prognostizierte 734 000 Arbeitsplätze allein durch das Waldsterben verlorengehen werden. Darüber wird kein Wort gesagt. Diese Zahlen kommen bitte nicht von mir als Oppositionspolitikerin, sie kommen von der Forstindustrie, sie kommen vom Fremdenverkehr. Sie brauchen nur „Die Forstwirtschaft“ zu lesen, und da steht es drinnen. 234 000 Arbeitsplätze allein in der Forstwirtschaft und in der Holzwirtschaft! (*Abg. Hesoun: In den Wald sollen Sie gehen, damit Sie gesund werden!*)

Und jetzt mögen sich Zyniker unter Ihnen sagen: Wer weiß, das kann ja noch zehn Jahre dauern bis dahin, das kann unter Umständen noch 15 Jahre dauern, und dann tut mir, zumindest politisch, kein Beinchen mehr weh.

Wissen Sie, woran mich diese Art Politiker erinnern? Die sind wie die Eunuchen (*Heiterkeit*) — das paßt jetzt zur Impotenz —, denn die müssen sich nämlich nicht mehr kümmern um Zukunft und um Kinder. Und wissen Sie, wie die Chinesen diese Eunuchen nennen? — Die Zukunftslosen. Und so kommen Sie mir vor! (*Beifall bei den Grünen.*)

Unsere besten, unsere anständigsten österreichischen Wissenschaftler und Experten beschwören uns seit Jahren ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Schieder: Ihre Rede ist heute so stark in eine bestimmte Richtung fixiert!*) Das ist die späte Stunde — bestimmt nicht Ihr Gesicht, Herr Hesoun —, wenn ich inspiriert bin. (*Abg. Schieder: Sexuell fixiert!*)

Seit Jahrzehnten beschwören uns die ehrlichen, die guten Experten, die Forstleute: Wenn nicht die Schadstoffausstöße, die Schadstoffemissionen und damit die Immisionen auf ein Zehntel des jetzigen Betrages reduziert werden, hat unser Wald keine Chance mehr. Er hat keine Chance mehr. Und was passiert? — Das Gegenteil! Wieder einmal das Gegenteil!

Und mein Kollege Klubobmann, Herr Dr. Fischer — der ja übrigens jetzt auch in anderer Beziehung eingetreten ist in die Stahlhelmfraktion der ÖVP, damit sich die beiden Parteien immer näher werden —, meint, ohne rot zu werden, das sei jetzt das wichtigste Gesetz, das wichtigste Umweltgesetz, das verabschiedet worden ist.

Meine Damen und Herren! Das ist vielleicht das wichtigste Gesetz gegen die Umwelt, das dieses Jahr verabschiedet worden ist. Das ist ein Gesetz, das erlaubt, daß die Emissionsdaten weiterhin geheimgehalten werden, daß sie vorenthalten werden der Umweltministerin, dem Umweltbundesamt, dem ÖBIG. Allen Stellen, die damit arbeiten müßten, werden die Emissionsdaten auch weiterhin vorenthalten.

Meine Damen und Herren! Unser Mißtrauensantrag gegen den Bundeskanzler richtet sich ganz gewiß nicht gegen ein einmaliges Fehlverhalten wegen Wackersdorf oder wegen irgendeinem anderen Grund, sondern gegen seine gesamte umweltpolitische Linie, die vom ökologischen Standpunkt aus fahrlässiger Krida gleichkommt. Ich wiederhole: Das ist fahrlässige Krida!

Und Sie alle, die jetzt dieser Beschleunigung der Zerstörung mit diesem Gesetz zustimmen werden, Sie alle sind mitverantwortlich und machen sich mitschuldig.

Und ich frage mich, ob Herr Dr. Bruckmann, der immer verständnisvolle Artikel schreibt, die wir alle bewundern und mit Interesse lesen, bei der Abstimmung hinausgehen wird.

Ich frage mich, ob unser Kollege Sepperl Cap, der sich immer noch als großer Freund der sozialen Bewegungen geriert und sich ihnen anbietet, um auf Stimmenfang auszugehen, auch jetzt das Handlert heben darf.

Und Sie alle werden sich als Stehaufmännchen bewähren (*Abg. Pöder: Hören Sie mit der überheblichen Arroganz auf!*) im Sinne Ihrer Herren und Meister. (*Beifall bei den Grünen.*) 0.59

Präsident

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gmoser. Ich erteile es ihm.

0.59

Abgeordneter DDr. **Gmoser** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren der Bundesregierung! Hohes Haus! Ich nehme an, in einem einzigen Punkt stimmen heute alle Fraktionen überein, nämlich in dem, daß wir einen etwas langatmigen, etwas inhaltsleeren und etwas zu sehr ausgeweiteten Nachmittag und Abend verbracht haben.

Es wäre natürlich jetzt im Sinne der Geschäftsordnung verlockend, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. (*Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*) Und ich habe genauso wie Kollege Geyer ein Buch mit. Er ist ja so stolz auf Lesekenntnisse; ich habe sie auch.

Das Buch heißt „Parteien unter Streß“. Wenn er lesen kann, kann er das dann selber machen, ich werde es nicht mehr tun. Es ist eine Erklärung für das irrationale Verhalten. (*Abg. Fux: Was soll das heißen?*) Ja weil er eben da eine „Lesedebatte“ gepflogen hat. Also ich nehme an, er kann das selber machen. (*Abg. Hochmaier: Der Fux war ja nicht da!*)

Aber ich werde einfach aus Gründen, die bei den Grünen nicht zählen — das weiß ich schon —, aus Gründen der Menschlichkeit nicht Gleiches mit Gleichem vergelten. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.*) Ich werde dieses Buch nicht vorlesen, sondern werde mich bemühen — damit Sie Ihre Schlafgewohnheiten danach einrichten können —, maximal 10 Minuten zu reden.

Ich glaube, das, was zu sagen ist, meine Damen und Herrn ... (*Abg. Smolle: Kommen Sie zur Sache!*) Ja, Kollege Smolle, nicht schon dazwischenplärren, bevor man gehört hat! (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Da sollte man vielleicht ein bißchen Geduld haben. Ja, Kollege Fux, ich weiß, auch du brauchst diese Geduld. (*Abg. Fux: Drei Minuten von den zehn sind schon um! Ich hoffe, du schaffst es!*) Verstehe, verstehe! Das Prinzip Hoffnung ist auch allen Parteien gemeinsam.

Meine Hoffnung ist also, daß wir versuchen, nun aus stundenlangen Monologen, wenn diese Zeit nicht ganz umsonst gewesen sein soll, Konsequenzen zu ziehen, wobei ich allerdings zugebe, daß diese Konsequenzen weit über den Anlaßfall und über das Gesetz hinausreichen.

Erster Punkt: Die grüne Fraktion hat heute nachmittag erstmals nach langem wieder zu einer Taktik Zuflucht genommen — völlig legitim —, die aus dem angelsächsischen Raum kommt. „Filibuster“ sagen wir im Deutschen, „Filibaster“ sagen die Amerikaner. Die Definierung: Es ist eine Art der Verschleppungstaktik. Eine Minderheit versucht zum Beispiel durch lange Debatten und langatmige Reden, die Mehrheit daran zu hindern, ihren Willen durch Gesetze auszudrücken. Das ist eine durchaus legitime Taktik. Ob sie ganz der angelsächsischen Demokratieverstellung entspricht, ist eine andere Frage. Und das Problem, das mich im besonderen bewegt, ist, ob das tatsächlich die Zukunftsstrategie des österreichischen Parlamentarismus zu sein hat.

Denn wenn ein Wort von Masaryk stimmt ... (*Abg. Smolle: Kollege Geyer hat versucht, euch das klarzumachen! Ihr habt nur gelächelt! Vielleicht ist es notwendig, euch das so zu sagen!*) Ja lach nur, Kollege Smolle, lern ein bißchen! Lernfähigkeit ist nichts Schlechtes. Ich kann leider nicht zweisprachig wie du reden, aber vielleicht genügen einfache Worte auch, daß man sich vielleicht doch ein bißchen erinnert an Masaryk. Masaryk hat gemeint: Demokratie ist Diskussion. Etwas, was Smolle nie gelernt hat; ich weiß es schon. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Aber, Kollege Smolle, wenn das stimmt, dann ist Demokratie ganz sicherlich nicht Monolog! Und ich glaube, das gilt auch für Grüne. Es dürfte selbst in slowenischer Sprache verständlich sein, daß man vielleicht doch sagt: Bitte schön, was hier heute nachmittag versucht wurde, ist — da stimme ich Kollegin Blau nicht zu — sicherlich nicht eine Gefährdung der Demokratie — die Demokratie ist viel gesünder, als Kollege Geyer annimmt, die läßt sich nicht so leicht gefährden —, aber ich glaube, diese Form von Monologkultur (*Abg. Smolle: Eine einfache Frage: Soll man Vorlagen im Ausschuß verlangen oder nicht?*) kann auch nicht als eine Förderung, als ein Beitrag zur Verlebendigung der Demokratie bezeichnet werden. Denn es muß doch irgendwo zum Nachdenken anregen, wenn man sagt: Jawohl, ein legitimer Debattenbeitrag dauert etwa von 14.20 Uhr bis 23 Uhr. Und bis 23 Uhr war es außer dem Monologisten keinem hier vertretenen parlamentarischen Körper möglich, auch nur einen „Mugazer“ zu diesen Ausführungen zu machen. Daß das Demokratie ist, meine Damen und Herren, das bezweifle ich. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

DDr. Gmoser

Noch einmal: Die Filibuster-Technik ist legitim, aber unsere grünen Lieblinge haben heute so viel Bibel zitiert, sie schwelgten in Testamentsbildern, sie sprachen zum Beispiel von Kain und Abel, und sie sprachen sogar — was besonders fromm ist — von der „Letzten Ölung“, die heute dem Wald zuteil wird. Wenn die Freunde von der grünen Fraktion wirklich bei der Bibel Zuflucht nehmen wollen, dann zitiere ich nur einen einzigen Satz: „Deine Rede sei kurz und enthalte viel in wenigen Worten!“ (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.*)

Stellen Sie sich vor, wenn man Bibel ... (*Abg. Freda Meissner-Blau: Deine Rede sei: Ja, ja, nein, nein!*) Ja, Kollegin Blau, wenn man wirklich Bibel lesen kann, dann ist das so einfach, daß man keine neun Stunden braucht.

Aber, wie gesagt, es wäre ein neues Bibelverständnis, und es ist sicherlich notwendig, daß man das auch in den politischen Raum überträgt, daß man an sich jetzt folgendes sagt, Kollegin Blau-Meissner: Ich unterstelle ... (*Rufe: Meissner-Blau!*) Bitte schön, wollen wir nicht darüber zu streiten anfangen. — Also, Kollegin Meissner-Blau, ich unterstelle dem Kollegen Geyer in keinerlei Weise, daß er demokratiegefährdend gehandelt hat. Ich würde sogar frei nach Shakespeare sagen ... (*Zwischenruf des Abg. Smolle.*) — Nicht Smolle! Zuhören Smolle! Einmal kannst du vielleicht zuhören, denn dann kannst du vielleicht deine nächste Rede danach orientieren. (*Abg. Smolle: Die Erde war wüst und leer! — Heiterkeit und Beifall bei den Grünen.*) Kollegen Geyer würde ich mit einem klassischen Zitat sagen ... (*Abg. Smolle: Und dieses Gesetz führt wieder dorthin!*) Nicht, Kollege Smolle! Du hast ja keine Chance, mich mit deiner Pieperlstimme zu überschreien. Das gelingt dir nicht einmal in einer Minderheitsdiktatur. Da müßtest du einen anderen Brustkasten haben. Und wenn es ein Inhalt sein soll, müßtest du eine Kopfgröße wie ich haben ungefähr. (*Beifall bei der SPÖ.*) Aber das ist, wie gesagt, etwas, was nicht wir zu regeln haben.

Noch einmal: Kollege Geyer ist ein ehrenwerter Mann. Ich unterstelle ihm keinerlei Dinge. Ich glaube nur, daß er an sich über das Demokratieverständnis, das er hier heute zum Ausdruck gebracht hat, nachdenken soll und daß wir alle miteinander uns fragen müssen, ob es nicht mehr Rede und Gegenrede in viel vitalerem, lebendigerem Zusammenhang geben muß.

Der zweite Punkt, den es zu überlegen gibt: Es wurde von Kollegin Meissner-Blau jetzt die Ausnahmesituation eines Antrages auf Schluß der Debatte zur Diskussion gestellt. Ich bin der letzte, der diese Warnung mißachten würde. Gar keine Frage, daß gerade eine Regierungsmehrheit von diesem geschäftsordnungsmäßig zustehenden Recht nur im minimalsten Ausmaß Gebrauch machen darf. Das ist kein Argument.

Nur, bitte schön, darf ich dann wohl auch fragen, auch als Vertreter der Mehrheit: Haben sich die Minderheitsgruppen überlegt, wer diese Situation hier und heute heraufbeschworen hat? Haben nicht Sie mit Ihrer nicht gerade demokratiefördernden Monologweise sozusagen diejenigen bezwungen, denen es um die Effizienz der parlamentarischen Arbeit geht? (*Abg. Freda Meissner-Blau: Sollen wir immer nur kuschen?*) Es gilt zu verhindern — was hier heute schon gesagt wurde —, daß wir uns selber disqualifizieren und sagen: Wir wollen nur zerreden, wir wollen nur dahinplaudern, wir wollen nur Vorlesungen halten, aber wir sind nicht daran interessiert, daß dieses Parlament zu konkreten Arbeitsergebnissen kommt. Ja, Kollegin Meissner-Blau, so schaut das halt aus. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Fux: Ihr peitscht doch sowieso die Gesetze durch!*)

Das heißt also ganz steirisch ausgedrückt — ja, Kollege Fux, zuhören —: Wie man in den Wald hineinruft, so kommt es heraus! (*Abg. Fux: Aber ihr peitscht doch die Gesetze durch! — Weitere Zwischenrufe bei den Grünen.*) Kollege Fux! Kollege Smolle! Sie können nicht ununterbrochen die Demokratie als eine Herrschaft der Minderheit hinstellen wollen und sich dann wundern, wenn sich die Mehrheit gegen den Mißbrauch der Demokratie verwahrt. Das ist halt einfach so. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Kollege Fux! Da kann man lachen, da kann man sogar Fernsehpreise dafür kassieren. Aber es bleibt für uns eine Tatsache — wenn Sie wollen, wir haben heute abend auch die Möglichkeit gehabt, während des Monologs ein Fußballspiel zu betrachten, Europameisterschaften —: Es ist vielleicht so, daß es einigen in der Opposition mit ihrer Taktik gelungen ist, den Ball ins Out zu bringen. Es ist aber die Aufgabe der Spielverantwortlichen, dann nicht nach Abbruch des Spieles, nach Aufhebung der Spielregeln zu schreien, sondern dafür zu sorgen, daß der Ball wieder ins Spielfeld hineinkommt und das Spiel so effizient wie möglich zu Ende geführt wird. Dafür werden wir sorgen, meine Damen und

7730

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 23. Juni 1988

DDr. Gmoser

Herren! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Fux: Das werden Sie doch wohl gestatten, daß in einer solchen Umweltsituation wie heute ...! — lebhaftes Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Kollege Fux! Ich frage mich bei diesem Argument: Soll es lustig oder soll es halblustig sein? Denn mit Ihrem Tun verschleiern Sie Ihre eigenen Motive. Warum, Kollege Fux, hat man denn nicht wenigstens den Mut, zu sagen, was der eigentliche Beweggrund Ihres Verhaltens ist. Die Erklärung steht auch in dem Buch. Die Fernseh-Demokratie ist zum Beispiel eine solche Herausforderung, möglichst medienwirksam etwas aufzuziehen: mit Arbeitsplätzen, mit Schildern, mit Plakaten aller möglichen Art. *(Abg. Fux: Das sagen Sie! Wo ÖVP und SPÖ das Medium doch absolut beherrschen!)* Nur, Kollege Fux, haben Sie sich einmal überlegt — lernen Sie doch ein bißchen was —, ob Sie sich nicht einen völlig falschen Augenblick ausgesucht haben. Denn wie wollen Sie denn gegen die Schlagzeilen des kommenden Papstbesuches mit einem solchen Showspektakel im Parlament durchkommen? Da haben Sie keine Chance, wenn Sie noch so sehr publikumswirksam arbeiten! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Wenn Sie persönliche Eitelkeit befriedigen wollen *(Abg. Freda Meissner-Blau: Unterstellen Sie doch nicht! Wie der Schelm denkt, so ist er!)*, welch ein Schmerz, Sie kommen nicht in das Buch der Rekorde, denn — es ist hier schon zitiert worden — ein amerikanischer Senator ist momentan Rekordhalter mit 43 Nonstopredstunden. *(Abg. Schieder: Ohne Dopingkontrolle, bitte!)* Das auch noch! Aber ich lese, Kemal Atatürk hat schon 1927 einen Nonstoprede von sechs Tagen gehalten. Also trainieren Sie weiterhin, kann ich nur sagen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß, zum eigentlichen Problem, das wir ja auch in einem Geschäftsordnungsausschuß zu lösen versucht haben. Wir wissen um die Sensibilität dieser Fragen der Spielregeln der Demokratie. Es gilt nicht nur die Verfassung zu bewahren, es gibt auch eine Reihe ungeschriebener Spielregeln. Es gibt eine Geschäftsordnung. Wir alle wollen dazu beitragen, daß diese Spielregeln so gehandhabt und so genutzt werden, daß sie eine möglichst breite, lebendige Demokratie für alle hier im Haus vertretenen Parteien bieten, daß sie Rahmenbedingungen gewähren, die für alle, Opposition wie Regierung, Redefreiheit, freie Meinungsäußerung, freie Diskussion und was immer dazugehört gewährleisten.

Nur eines darf ich sagen: Mit dem Beitrag, den die Grünen heute gelandet haben, werden sie diese Demokratie nicht fördern, sondern immer wieder nur in Mißkredit bringen. — Danke schön. *(Lebhafter Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* ^{1.14}

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Murer. Ich erteile es ihm. *(Abg. Hesson: Unser Klubobmann hat wenigstens einen guten Spieler aufs Feld geschickt!)*

^{1.14}

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Bundesminister! Ich möchte nach dem, was sich so in den letzten Stunden und auch in den letzten zehn Minuten abgespielt hat, jetzt von meiner Warte aus sagen, daß es eigentlich sehr bedauerlich ist, daß sich, wenn wir heute hier über die Umwelt reden sollen, die Abgeordneten darüber streiten, wie lang sie reden können, wie lang sie reden sollen. Einer redet zehn Stunden und sagt nichts, der andere redet zehn Minuten und sagt, daß der zehn Stunden nichts gesagt hat, und sagt selber über das Thema nichts *(Abg. Parnigoni: Und jetzt kommt der Murer und sagt auch nichts!)*, und für beide, meine Damen und Herren, gilt: „Reden ist Silber, Schweigen ist Gold!“ *(Beifall bei der FPÖ.)* Das, meine lieben Freunde, müßt ihr euch einmal merken! *(Lebhaftes Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Weitere Zwischenrufe.)* Das gilt für beide Abgeordneten, für den Herrn Geyer und genauso für meinen steirischen Kollegen.

Aber ich möchte namens der Freiheitlichen wirklich einen Sachbeitrag zur Debatte leisten, denn es geht letztendlich wirklich um eines der wichtigsten Überlebensgesetze, die wir heute diskutieren sollen. *(Abg. Dr. Fischer: Schau, daß du eine Goldmedaille kriegst!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu der Diskussion, ob die Abgeordneten in den Ausschüssen genügend Gelegenheit gehabt haben, bei dieser Gesetzesmaterie entsprechend berücksichtigt zu werden, sagen, daß das aus meinem Gefühl heraus sicher nicht der Fall war. *(Abg. Staudinger: Das ist eine unerhörte Behauptung!)* Ich möchte Ihnen aber gar keine Bösartigkeit unterstellen, sondern ich glaube ganz einfach, daß Sie, meine Damen und Herren von der großen Koalition, von vornherein dieses „Luftschadstoffhaltungsgesetz“ so gebastelt

Ing. Murer

haben, daß Sie eben gewissen Lobbies Rechnung tragen konnten. *(Abg. Staudinger: Kollege Murer! Wie oft ist Ihnen das Wort nicht erteilt worden im Ausschuß?)*

Ich glaube, Herr Kollege Staudinger, gar so großartig waren Sie nicht im Ausschuß, denn es war alles ausgepackelt, und Sie haben eigentlich nur dadurch mit Ihren Kollegen gegläntzt, daß die Anträge von Geyer und von uns niedergeschmettert wurden. *(Abg. Staudinger: Wie oft haben Sie nicht Gelegenheit gehabt, das Wort zu ergreifen?)* Sie haben gesagt: Wir sind die Mehreren, und deshalb habt ihr nichts mitzureden! Schluß, aus, fertig! *(Beifall bei der FPÖ.)* Und das, Herr Kollege Staudinger, ist die Vorgangsweise, die uns wehtut, und zwar deshalb, weil wir eigentlich sehr gerne mitgestimmt hätten. Glauben Sie uns, und glauben Sie zumindest mir, daß wir gerne bei so einem wichtigen Gesetz mitgestimmt hätten. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Tun Sie's doch!)*

Ich möchte Ihnen doch den Beweis dafür liefern, daß wir mit der Umweltpolitik schon viel weiter waren, als Sie heute sind, nämlich schon zu der Zeit, die Sie heute kritisiert haben, ohne überhaupt zu wissen, was damals geschehen ist. Damals haben Sie sich vor lauter Angstgeschrei in der Opposition verhadert und haben nicht an die Zukunft gedacht. *(Abg. Dr. Schüssel: Murer! Schweigen ist Gold!)* Deshalb wissen Sie auch gar nicht, was der damalige Bundeskanzler Sinowatz und die Freiheitlichen mit Bundesminister, mit Bundesminister ... *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP, weil dem Redner der Name nicht gleich einfällt. — Abg. Resch: Murer! Wir wissen es, nur darfst du es nicht sagen, sonst schließen sie dich aus!)* ... mit den damaligen Bundesministern der rot-blauen Koalition ... *(Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Steinbauer: Das war der Ferrari-Brunnenfeld!)* Lassen Sie mich doch ausreden! *(Abg. Resch: Sag nicht Ferrari, sonst bist draußen!)* ... mit den damaligen Bundesministern der rot-blauen Koalition bei einer Arbeitstagung *(weitere lebhafte Zwischenrufe — der Präsident gibt das Glockenzeichen)* am 2. Juli 1985 in der Fortsetzung ... *(Abg. Dr. Fischer: Darf ich einsagen? Steyrer hat er geheißt!)* Der Steyrer war ja nicht allein in der Regierung. Es hat ja freiheitliche und sozialistische Bundesminister gegeben, die damals gedacht haben. *(Weitere Zwischenrufe und Unruhe.)*

Wir haben uns damals bemüht, das Dampfkessel-Emissionsgesetz durchzubringen, aber

die ÖVP hat im Parlament dagegengestimmt. Sie waren ja damals schon gegen die Luftreinhaltung, nicht erst heute! Wir haben uns damals bemüht. Ich möchte Ihnen nur ein Beispiel aus diesem Arbeitsabkommen zitieren. Meine Damen und Herren! Damals war eines der Kernstücke — das fehlt heute leider Gottes im Inhalt — die Vorschreibung der ständigen dynamischen Anpassung der Altanlagen und Anlagen an die ständige technische Weiterentwicklung. Heute ist das nicht enthalten, denn heute heißt es: Einmal genehmigt, ewig genehmigt!

Ich möchte Ihnen mit einem zweiten Beispiel sagen, meine Damen und Herren, daß wir damals schon Grenzwerte festgelegt haben, von denen Sie sich heute leider Gottes meilenweit entfernt haben, nämlich die Grenzwerte bei Stickoxiden. Ich möchte nur einige nennen.

Erstens haben wir nicht so viele Einteilungen gehabt wie heute. Brennstoffwärmeleistung bis 150 Megawatt: 400 Milligramm je Kubikmeter — heute 600. *(Abg. Resch: Bei was? Welche Brennstoffe?)* Brennstoffwärmeleistung 150 bis 300 Megawatt 300 Milligramm — 450 sind es heute *(Abg. Resch: Welche Brennstoffe?)*, und bei den Kesselanlagen ab 300 Megawatt: 150 Milligramm — heute sind es 300. *(Abg. Resch: Welche Brennstoffe? — Abg. Steinbauer: Nicht! Er bringt es schon Milligramm und Megawatt durcheinander!)*

Das heißt, wir haben damals schon wesentlich niedrigere Grenzwerte festgelegt. Leider Gottes sind Sie davon abgerückt. Es tut mir eigentlich leid, daß man heute feststellen muß, daß sich die Kollegen von der SPÖ von der ÖVP in diesem Bereich schrecklich erpressen ließen und weit von dem Geist, der damals unser Bemühen getragen hat, für die Umwelt wirklich etwas zu tun, abgerückt sind. *(Abg. Dr. Etmayer: Wer war damals Minister?)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hätten Sie sich an diese Vereinbarung gehalten, hätten wir unter Umständen eine sehr gute Luftreinhaltengesetzgebung zusammengebracht und nicht so ein „Waldkillergesetz“, wie Sie es uns hier vorlegen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wenn man das Gesetz so durchliest, dann merkt man, es zieht sich wie ein roter Faden nach dem bekannten Hexenspruch: Schön ist Schmutz, und Schmutz ist schön, schwindet in Dunst

Ing. Murer

und Nebelhöhen! (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Schwarzenberger: Frei nach Murer!*)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich Ihnen doch sagen: Das ist Ihre Hexentheorie, die nicht stimmt, denn in Wirklichkeit schwindet nichts in Dunst und Nebelhöhen, sondern kommt als saurer Regen leider Gottes wieder herab und vernichtet unsere Wälder, um die wir alle heute bangen. Und da lachen Sie dazu! Sie gründen einen Verein nach dem anderen, Sie versuchen, mit den Medien Öffentlichkeitsstimmung zu machen. Und im Parlament versagen Sie, weil Sie zu feige sind, ein klares, deutliches, schönes, für die Zukunft orientiertes Umweltgesetz zu machen. Das trauen Sie sich nicht! (*Beifall bei der FPÖ.*) Davor haben Sie Angst, weil Ihnen die Lobbies, weil Ihnen der Wirtschaftsbund und weil Ihnen alle Ihre Kameraden lieber sind als eine heile Umwelt für unsere Kinder. (*Beifall bei der FPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie: Von wem wollen Sie eigentlich diesen Hexenlohn erhalten? (*Abg. Dr. Ettmayer: Hexenschuß!*) Sagen sie es doch! Von den Altölvverbrennern, für die keine Schwefelwerte festgelegt wurden? Von den Braunkohlefirmen, die einen sehr großen Freiraum bekommen haben? Oder wollen Sie den Hexenlohn von den Anlagenbauern oder von jenen, die davon profitieren, daß sie die Toleranzbereiche nicht einhalten müssen?

Meine Damen und Herren! Außerdem glaube ich, daß Sie einen weiteren großen Fehler gemacht haben, nämlich daß Sie diesem Gesetz einen Namen gegeben haben, der einfach nicht stimmt. Sie haben dieses Gesetz „Luftreinhaltegesetz“ genannt. Es wurde heute schon einige Male gesagt, daß das nicht stimmt, und ich behaupte, daß das ein Etikettenschwindel ist, der zu Irreführungen in der Öffentlichkeit führen kann. Der neue Titel, den Sie für diese leeren Inhalte gewählt haben, wurde nachweisbar nur deshalb gewählt, um einem Gesetz einen höheren Bekanntheitsgrad zu geben, um vielleicht in der Öffentlichkeit Stimmung zu machen und zu vermitteln, wie gut die Frau Umweltminister ist, wie gut der Herr Bundesminister für Wirtschaftsfragen ist. Aber sonst ist dieses Gesetz — das stelle ich fest, wenn ich es mit seinem Namen in Verbindung bringe — leer und hat nur ein schönes Geschenkpapier.

Meine Damen und Herren! Diese Begründung stellt natürlich auch die Frage, ob in der

Zukunft die Werte und alles, was da im Gesetz steht, eingehalten werden. Ich behaupte, daß wir in Österreich zu einem tauglichen, bundeseinheitlichen Immissionsschutzgesetz kommen und in der Zukunft darüber verhandeln sollten. Dann wäre dieses „Luftschadstoffhaltungsgesetz“ ein Teil davon, und man könnte mit Hilfe dieses bundeseinheitlichen Immissionsschutzgesetzes alle anderen Emissionsträger genauer festlegen und bundeseinheitliche Kompetenzen schaffen, die wir derzeit nicht haben.

Meine Damen und Herren! Hier bei diesem Luftreinhaltegesetz ist es so, daß Sie gar nicht nach diesem Gesetz handeln können, weil es viele andere Zuständigkeitsbereiche gibt, die von ganz anderen Bereichen der Ministerien vollzogen werden müssen. Ich erwähne einige Beispiele: etwa die Gewerbeordnung 1973, das Forstgesetz, das der Landwirtschaftsminister vollziehen muß, die zweite Forstschutzverordnung, die beim Forstrecht angehängt ist und die ebenfalls der Landwirtschaftsminister zu vollziehen hat, und das Smogalarmgesetz, wofür die Frau Bundesminister zuständig ist.

Also auf dem Gebiet der gesamten Luftreinhaltung und der Regelungen dazu sind mangels eines eigenen verfassungsrechtlichen Kompetenztatbestandes vier Ministerien zuständig und auch noch die Länder. Daher kann es gar keine Verbesserungen geben, weil man zu diesem umfassenden Immissionsschutzgesetz nicht geschritten ist.

Wenn man das Kernstück dieses Gesetzes betrachtet, das angeblich darauf abzielt, daß auf die Sanierung besonderer Wert gelegt wird, so kann man eigentlich schon — wie es viele heute auch schon getan haben — sagen, daß es in den nächsten 6 bis 10, ja vielleicht 15, 20 Jahren weitgehend zu so einer Sanierung nicht kommen wird.

Ich möchte nur ein paar Dinge nennen, um nicht alles wieder aufzählen zu müssen, was ohnehin schon gesagt wurde. Es sind alle Dampfkesselanlagen ausgenommen, deren Emissionen nicht an freie Atmosphäre abgehen, sondern zur Gänze in das Produktionsverfahren eingehen. Alle sogenannten Warmwasserkessel sind hier nicht im Gesetz enthalten, sondern ausgenommen. Ein auffallender Mangel ist das Fehlen einer gesetzlichen Bestimmung für das Festlegen bestimmter technischer Anforderungen an Dampfkesselanlagen, wie etwa zwingende Verschreibung NO_x -armer Brenner, sowie das Fehlen von Grenzwerten für neu auftauchende Emissionen, die hier nicht geregelt sind. Das heißt,

Ing. Murer

hier müßte der Bürger tätig werden, wenn seine Gesundheit gefährdet ist. Es sind auch keine Grenzwerte festgelegt für instationäre Anlagen, wie sie auch heute schon genannt wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist die eine Seite des Gesetzes, wo ich es als ein Abgeordneter, der im Umweltausschuß tätig ist, sehr bedaure, daß man sich nicht soviel Zeit genommen hat, der Frau Bundesminister, auch dem Landwirtschaftsminister vom Forstrecht her und vor allem den Abgeordneten im Umweltausschuß eine längere Möglichkeit zur Begutachtung zu gewähren. Ich glaube nämlich, wenn das Überleben und Weiterleben nicht nur der Pflanzen, sondern auch der Menschen in so eine entscheidende Phase tritt, dann sollte man doch die Abgeordneten des Umweltausschusses gerade mit diesem Gesetz befassen.

Wenn das Umweltministerium schon kein Geld hat, wenn das Umweltministerium vom Finanzminister schon ausgeraubt wurde, und wenn das Umweltministerium dann auch zu so wichtigen Dingen nichts zu sagen hat, dann muß ich aber wirklich die große Koalition fragen, wofür sie sich überhaupt noch einen Umweltminister und so ein Ministerium leistet. (*Beifall bei der FPÖ.*) Dann ist es besser, Sie schaffen dieses Ministerium ab, denn es ist nur mehr ein Alibiministerium und hat weitgehend leider keine Kompetenzen! Das wäre für die Frau Bundesminister viel einfacher, als Minister zu spielen ohne Kompetenzen und ohne Geld.

Meine Damen und Herren! Sie haben in den letzten Tagen die Katastrophenbilanz gehört. Allein im Winter 1987/1988 sind bei Katastrophen durch Lawinen, Regenfälle, Hangrutschungen in den österreichischen Alpen Schäden von mehr als 2 Milliarden Schilling entstanden. Tote, Verletzte und alles, was es in diesem Trauerspiel einer Naturkatastrophe gegeben hat, werden hier nicht gerechnet, weil man es ja gar nicht rechnen kann.

Ich behaupte, meine Damen und Herren, das ist keine zufällige Kulturkatastrophe oder Naturkatastrophe, sondern es handelt sich hier um selbstgemachte, von der Koalition inszenierte Kulturkatastrophen, die noch viel mehr zunehmen werden, wenn Sie im Umweltbereich so weiterwursteln, wie Sie es bisher getan haben. (*Beifall bei der FPÖ — Abg. Weinberger: Das ist ein Wahnsinn, was du da sagst, Murer! Das ist ja unheimlich, was du daherredest!*)

Ich ersuche Sie wirklich, meine Damen und Herren, im Namen unseres Waldes, unserer Umwelt, hier behutsamer vorzugehen, die Abgeordneten doch mehr mitreden zu lassen und nicht einfach drüberzufahren und dann noch zu warten, was passiert. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Fister: Murer! Das hat es in der kleinen Koalition nicht gegeben?*)

Meine Damen und Herren! Bewahren Sie unsere Kinder vor einem unbewohnbaren Österreich! Sie haben heute den ersten Schritt in diese Richtung getan. Bewahren Sie uns vor dieser Zukunft! Sie sitzen vielleicht dann nicht mehr hier oder sind vielleicht nicht mehr unter uns, aber unsere Kinder. Da Kollege Gmoser hier die Bibel zitierte, muß ich sagen, man könnte auch die Stellen vom Jüngsten Gericht und vom Weltuntergang aus der Bibel zitieren. Herr Kollege Gmoser! Das würde hier genau zu Ihren Zitaten dazupassen (*Beifall bei der FPÖ*), denn in diese Richtung geht die Umweltpolitik dieser großen Koalition.

Wie weit ist die SPÖ heruntergesunken! Als Sie in der FPÖ-Koalition waren, da waren Sie noch bereit, Umweltpolitik zu machen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Heute lassen Sie sich von den Schwarzen erpressen und verzichten auf diesen Monosektor Umwelt! (*Beifall bei der FPÖ.*) Meine Damen und Herren! Als Sie allein regiert haben, waren Sie nicht fähig, jetzt, wo Sie mit den Schwarzen regieren, überhaupt nicht mehr. Also denken Sie an diese Zeit zurück (*neuerliche ironische Heiterkeit bei der ÖVP*), in der Sie eine mit uns gemeinsam getragene Umweltoffensive begonnen haben! Und jetzt sind Sie mit dabei, das zu vernichten. (*Abg. Parnigoni: Der Steyrer hat ja eine gute Umweltpolitik gemacht, aber der Murer hat sie nicht verstanden!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen zum Abschluß, bevor ich meine Anträge verlese, schon sagen: Eigentlich wundert es mich, daß Sie heute so stolz darauf sind, daß Sie dieses Gesetz beschließen. Mir kommt es heute so vor, als ob Sie sich sogar selbst für diese Mühen lobten, die Sie nicht erbracht haben. (*Abg. Dr. Schwimmer: Warum wird der nicht Generalsekretär in der FPÖ?*) Herr Kollege Schwimmer, kümmere dich um deine Pensionsreform! Da schwimmst du nämlich anständig. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Das ist ja ein intelligenter Mensch, der Murer! Das hätte ich dir gar nicht zugetraut! So wortgewaltig!*) In der Umweltpolitik könntest du mit-schwimmen, wenn es etwas Gescheites wäre.

7734

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 23. Juni 1988

Ing. Murer

Aber das heute ist für mich der Beweis, daß sich die rot-schwarze Einheitspartei in diesem Gesetz umklammert hat, wie zwei Ringer es tun. Sie tun furchtbar erschöpft, so als ob Sie vieles geleistet hätten, haben aber eigentlich gezeigt, daß Sie nicht sehr viel zusammengebracht haben. (*Abg. Dr. Schüssel: Sie haben gar nichts zusammengebracht!*)

Meine Damen und Herren! Sie haben zwar vorgezeigt, daß Sie nicht sehr viel können, Sie haben aber bewiesen, daß Sie leider zu allem fähig sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das, meine Damen und Herren, bedaure ich in diesem Zusammenhang sehr, und deshalb lehnen wir diese Gesetzesvorlage ab. (*Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Hesoun: Der ist schon ärger als der Fux!*)

Ich möchte zu den Anträgen kommen.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Haider, Ing. Murer zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz zur Begrenzung der von Dampfkesselanlagen ausgehenden Luftverunreinigungen (Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen — LRG-K), in der Fassung des Ausschlußberichtes, 659 der Beilagen

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschlußberichtes, 659 der Beilagen, wird gemäß § 73 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Nationalrates dem Umweltausschuß zugewiesen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der zweite Entschließungsantrag lautet wie folgt:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Haider, Ing. Murer gemäß Artikel 74 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 74 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes durch ausdrückliche Entschließung das Vertrauen versagt. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Hat euch das die Schmidt erlaubt?*) ^{1.36}

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Staudinger. Ich erteile es ihm.

Herr Abgeordneter, bevor Sie das Wort nehmen, darf ich noch mitteilen, daß die soeben verlesenen Anträge der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen genügend unterstützt sind und mit in Verhandlung stehen.

Herr Abgeordneter Staudinger ist am Wort.

^{1.36}

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Seit fast 26 Jahren habe ich die Ehre, dem Hohen Haus als Abgeordneter anzugehören. Ich bin daher so etwas wie ein Überbleibsel, der einzige, der als Abgeordneter alle Erscheinungsformen der österreichischen parlamentarischen Demokratie in der Zweiten Republik persönlich noch mitgemacht hat: von 1962 bis 1966 die große Koalition SPÖ — ÖVP, 1966 bis 1970 die ÖVP-Alleinregierung, dann kamen die Jahre der sozialistischen Minderheitsregierung beziehungsweise Mehrheitsregierung, also Alleinregierung, dann die dreieinhalb Jahre der kleinen Koalition SPÖ — Freiheitliche Partei und nun seit Anfang 1987 die Regierung, die sich aus Sozialistischer Partei und Österreichischer Volkspartei zusammensetzt.

Niemals, welche Erscheinungsform auch gerade zur Debatte stand, war dieses Parlament eine bequeme Sache für die Abgeordneten. Jederzeit hat es ganz heftige und harte Auseinandersetzungen gegeben, auch in der Zeit der großen Koalition ÖVP — SPÖ. Abgeordneter Fischer, damals noch Klubsekretär, weiß ganz genau, daß die Koalitionsparteien einander gleichzeitig eine harte Opposition geliefert haben (*Abg. Dr. Frischenschlager: Du brauchst sie nicht zu erinnern! Das ist heute auch so!*) — eine ganz merkwürdige Situation, die es damals gegeben hat — und in dieser Zeit haben die beiden Regierungsparteien einander überhaupt nichts geschenkt.

In der Zeit der ÖVP-Alleinregierung haben die Sozialisten unter Führung alter parlamentarischer Hasen und junger Klubsekretäre uns, die ÖVP, gelehrt, wie man auf dem Klavier der Geschäftsordnung ganz ungewohnte und unsanfte Melodien spielen kann. Und natürlich haben wir, als dann die sozialistische Alleinregierung kam, die gleichen Methoden anzuwenden versucht. Es gab auch damals natürlich harte und lange Redeschlachten, desgleichen selbstverständlich dann in der Zeit der kleinen Koalition. Die meisten haben das ja noch mitgemacht.

Staudinger

In all den vielen Jahren, in mehr als einem Vierteljahrhundert, hat es nie an ganz heftigen, langen, harten Auseinandersetzungen, an fairer und weniger fairer Ausnützung der Möglichkeiten der Geschäftsordnung, an Bösartigkeiten, Bosheiten und selbstverständlich auch Haxelstellereien gefehlt. All das, was überhaupt in einem Parlament denkbar ist, hat es in diesem mehr als einem Vierteljahrhundert gegeben. (*Rufe bei den Grünen: Aber! Aber!*) In all dieser Zeit hat es selbstverständlich nie einen Zweifel daran gegeben, ist nie auch nur die Möglichkeit diskutiert worden, daß ein Abgeordneter behindert würde in der Möglichkeit, seine Meinung darzulegen, er hatte eine absolute Redefreiheit. Wahrscheinlich hat es dann und wann Redezeitbeschränkungen gegeben, aber sie waren so selten, daß ich mich gar nicht daran erinnere. Es hat freilich auch nicht so lange Rednerlisten gegeben. Ich erinnere mich nicht daran. Das war damals nicht nötig.

Keiner, der am Pult stand, mußte darauf aufmerksam gemacht werden, daß die exzessive Ausnutzung der Redefreiheit ein Mißbrauch der Redefreiheit ist. Niemandem brauchte man zu sagen, daß Parlament Diskussion ist und nicht wie in den Volkedemokratien oder wie bei Fidel Castro oder am Obersalzberg ein Monolog, wie er uns heute vorgeführt wurde. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Niemand bedurfte des Hinweises, daß es eine grobe Verletzung der Demokratie ist, andere — nämlich die restlichen 182 beziehungsweise die restlichen 164 —, mit welchen Mitteln immer, ob mit Brachialgewalt oder mit Bronchialgewalt daran zu hindern, selbst das Wort zu ergreifen und ihre Meinung auszusprechen. (*Abg. Freda Meissner-Blau: Was hätten wir denn machen sollen?*) Niemals war jemand in diesen mehr als 25 Jahren arrogant genug, alle restlichen Abgeordneten zu Statisten einer eitlen Selbstdarstellung durch fast zehn Stunden zu erniedrigen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Niemals vorher — das ist richtig, was Abgeordneter Buchner und, ich glaube, auch Abgeordneter Dr. Gmoser bereits gesagt haben — war es deswegen notwendig, in diesem Hause Schluß der Debatte zu beantragen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mein niederösterreichischer ÖVP-Abgeordnetenkollege und Freund Leopold Kern ist in die parlamentarische Geschichte eingegangen, weil er es einmal in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung gewagt hat, in einer langen, langen, langen Sitzung des Sozialausschusses

— im Ausschuß! — Schluß der Debatte zu beantragen.

Frau Abgeordnete Meissner-Blau! Herr Ing. Murer! Wann sind Sie jemals im Unterausschuß oder im Ausschuß daran gehindert worden, das Wort zu ergreifen, sooft Sie wollten und solange Sie wollten? (*Abg. Resch: Sie war ja nie im Ausschuß!*) Sie haben gesagt, daß Sie nicht die Möglichkeit hatten, im Unterausschuß das Wort zu ergreifen, Ihre Meinung darzulegen. (*Abg. Dr. Haider: Das hat sie nicht gesagt!*)

Heute erstmals ist etwas geschehen, was es noch nie gegeben hat, durch den Abgeordneten Walter Geyer, Magister der Rechtswissenschaft, Staatsanwalt, Intelligenzler, Superdemokrat (*Abg. Resch: Wer behauptet das: Intelligenzler?*), der Anwalt der Bürger, der fordert, daß sie gehört werden. Das, was er hier exerziert hat, sollte zeigen, daß nur er und seine grünen Kollegen die Bürger vertreten, aber wir nur Lobbies vertreten. (*Abg. Ing. Murer: Was sagst du dazu?*) Wissen Sie, was das ist? — Das ist eine ganz böse Beschuldigung! Abgeordneter Geyer spricht für die Bürger, und die anderen Abgeordneten, insbesondere die der Regierungsparteien, sprechen nicht für die Bürger, sondern sprechen nur für die Lobbies. Ich bin Volk, und ich lasse mich nicht von jemandem, der uns alle — auch die Abgeordneten der Grünen Partei — am Reden gehindert hat, des Mißbrauches der demokratischen Freiheit bezichtigen. (*Abg. Fux: Aber der Murer hat doch klar gesagt, daß vorher alles „ausgepackelt“ war! — Ruf bei der ÖVP: Er war nicht dabei!*)

Frau Abgeordnete Meissner-Blau! Ich muß mich wundern, daß Sie verteidigen, was Abgeordneter Mag. Geyer hier heute vorgeführt hat. Sie kennen die Rednerliste. Von den 20 Rednern zu diesem Punkt sind sieben grüne Redner gemeldet — okay, geht in Ordnung — und als achter Abgeordneter Buchner. Zu Wort gekommen sind durch das, was uns Herr Mag. Geyer vorexerziert hat ... (*Abg. Freda Meissner-Blau: Ich habe ihm meinen Platz gegeben! — Abg. Wabl: Ich habe ihm auch meinen Platz gegeben!*)

Zu Wort gemeldet sind der Mag. Geyer und Sie, Frau Abgeordnete und Klubobfrau Meissner-Blau. Ich muß mich fragen, ob Sie wissen, daß Sie Klubobfrau sind, da Sie in der Präsidiale sitzen und eine solche Tagesordnung vereinbaren, im vollen Bewußtsein dessen, was Sie vorhaben und was hier geschieht. (*Abg. Freda Meissner-Blau: Ich habe das sehr bewußt gemacht!*) Frau Abgeordnete

Staudinger

Meissner-Blau! Ich weiß nicht, ob Sie wissen, was in der Präsidiale geschieht.

Abgeordneter Geyer hat heute das Parlament das Fürchten gelehrt, er hat all jene das Fürchten gelehrt, die wissen, daß das Funktionieren der parlamentarischen Demokratie die einzige Alternative zur Diktatur ist. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Fux: Hören Sie auf! Hören Sie auf damit!)*

Abgeordneter Geyer hat mit seinem fast Zehn-Stunden-Monolog alle das Fürchten gelehrt, die aus der Geschichte wissen, daß der Mißbrauch der demokratischen Spielregeln — egal, ob es sich um geschriebene oder ungeschriebene handelt — die Demokratie gefährdet, die Demokratie bedroht und auf lange Sicht bereits Demokratie zu vernichten imstande ist.

Das Spiel, das hier gespielt wurde, ist klar, und die Spielregeln lernt man in der Frankfurter Schule. Die Möglichkeit A besteht darin, daß die Mehrheit im Parlament diese Vorgangsweise duldet und vergißt, daß dieses Parlament den Auftrag hat, Gesetze zu beschließen, zu arbeiten. Das wird durch eine solche Vorgangsweise verhindert. *(Abg. Freda Meissner-Blau: Wieso denn?)*

Die demokratische Spielregel, daß die Mehrheit entscheidet, wird mit einer solchen Vorgangsweise, wodurch man das Parlament blockieren will, zur schlichten Albernheit abqualifiziert. Da können wir natürlich, wenn wir großzügig genug sind, sagen: Da muß man zuschauen; von der Möglichkeit, die uns die Geschäftsordnung bietet, machen wir nicht Gebrauch. Aber der Bürger draußen wird mehr und mehr den Kopf schütteln, der Bürger draußen ist mehr und mehr von Befremden erfüllt *(Abg. Freda Meissner-Blau: Das verantworten wir schon!)*, der Bürger draußen kommt mehr und mehr zur Überzeugung, daß dieses Parlament untauglich ist, seine Aufgaben zu erfüllen. „Quatschbude“, dieses Wort ist heute schon gefallen. Zweifel an der Tauglichkeit des parlamentarischen Systems sind der Anfang einer Diktatur. Ich beschwöre sie nicht herauf, aber daß das eine Realität ist, wissen wir aus der Geschichte. *(Abg. Fux: Das ist doch eure Diktatur! Die übt ihr sowieso aus!)*

Leider müssen wir erkennen, daß es Ihnen — Dr. Pilz und Konsorten — offenbar gar nicht um ein anderes Luftreinhaltegesetz geht, sondern Ihnen geht es um einen anderen Staat. Und das ist eine Selbstverständlichkeit, daß wir uns dem entgegenstellen.

Wenn aber die Mehrheit das nicht duldet und von dem parlamentarischen in der Geschäftsordnung vorgesehenen Recht auf Schluß der Debatte Gebrauch macht, dann kommt Frau Abgeordnete Meissner-Blau heraus und sagt, das sei eine ganz böse Angelegenheit, daß das eine Sanktion, eine Strafaktion gegen den Abgeordneten Geyer sei.

Genau das geschah ja auch bei der Operndemonstration. Durch solche Vorgangsweisen wird der demokratische Staat zur sogenannten repressiven Gewalt gezwungen, damit man diesen Staat beschuldigen kann, daß er kein Verständnis für Demokratie habe.

Genau das ist heute geschehen! Hier geht es um eine Prinzipienfrage. Mir ist gesagt worden, man solle die Dinge nicht allzu ernst nehmen. Ich bin außerstande, das, was heute geschehen ist, nicht ernst zu nehmen. Das ist eine Prinzipienfrage. Die Abstimmung sollte blockiert werden. Es ist ja zu Mittag bereits publiziert worden: Dieses Gesetz wird heute nicht beschlossen werden.

Will wirklich jemand sagen, daß es dem Abgeordneten Mag. Geyer um Information gegangen ist? Abgeordneter Dr. Pilz hat ihm hier einen Zettel mit anderen Unterlagen herausgebracht. *(Der Redner hält einen Zettel in die Höhe.)* Ich weiß nicht, wo Sie das verstreut haben, Herr Mag. Geyer. Da steht vorne drauf: „Geheim“, und hinten steht dann drauf — ob das die Schrift des Abgeordneten Dr. Pilz oder eines anderen grünen Abgeordneten ist, weiß ich nicht; der Dr. Pilz hat es hier herausgebracht —: „Walter!“, Geyer nämlich, „Super! ZiB 2 schaltet um 22 Uhr auf live.“ *(Rufe bei der ÖVP: Ah! Oh! — Abg. Dr. Khol: Das ist die Höhe des ORF! — Abg. Dr. Schwimmer: Von Demokratie reden, aber Show machen! — Abg. Dr. Khol: Das ist Komplizenschaft des ORF! — Abg. Dr. Schwimmer: Der Zettel ist echt! Das ist ein Original! — Abg. Hesson: Das ist ein Betrug des ORF!)*

Das, was dazu zu sagen ist, hat Abgeordneter Dr. Gmoser bereits gesagt. Hier geht es nicht um Argumentation, hier geht es nicht um Auseinandersetzung, sondern hier geht es um die Blockierung des Parlaments.

Herr Abgeordneter Mag. Geyer! Es ist möglich, daß Sie heute Ihre große Stunde gehabt haben, Ihre persönliche große Stunde, die fast 600 Minuten gedauert hat. Mag sein, Sie haben uns gezeigt, daß man aus Opposition Obstruktion machen kann. Ob das Ihre große Stunde ist oder nicht, ob Sie in das Buch der

Staudinger

Rekorde eingehen oder nicht, das sei dahingestellt. Eines aber ist sicher: Für die parlamentarische Demokratie war es eine böse Sache, die Sie heute hier exerziert haben. Ich kann nur hoffen, daß Sie sich dessen nicht bewußt gewesen sind. So kann ich mir Gefühle sparen, die ich Ihnen ersparen möchte. *(Langanhaltender Beifall bei ÖVP und SPÖ. - Abg. He s o u n: Sagen soll man ihm das schon!)*

1.50

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Wabl gemeldet.

Die Redezeit hiefür ist geschäftsordnungsgemäß auf fünf Minuten beschränkt. *(Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Horn: Ist die „ZiB 2“ eingeschaltet? - Weitere Zwischenrufe. - Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

1.50

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich mache hier gleich zwei Berichtigungen. *(Neuerliche Zwischenrufe.)*

Präsident: Nicht dem eigenen Redner Zwischenrufe machen, Sie nehmen ihm von den fünf Minuten etwas weg. *(Ruf bei der ÖVP: Das macht nichts! - Abg. Dr. Marga Hubinek: Er hat „eh“ nichts zu sagen!)*

Abgeordneter Wabl *(fortsetzend)*: Ich weiß schon, daß Ihnen das wenig macht. Ich berichte folgendes: Herr Kollege Staudinger, Sie haben gesagt, der Herr Abgeordnete Geyer habe verhindert, daß alle Redner zu Wort kommen. *(Abg. Bergmann: Das hat er nicht gesagt!)* Sie haben so schön hingewiesen und gesagt: Er verhindert ja, daß alle reden können.

Ich berichtige: Er hat niemandem hier das Wort verboten, er hat niemanden daran gehindert, hier zu reden. Sie haben gemeint ... *(Zwischenrufe bei der ÖVP. - Abg. Schwarzenberger: Wenn er das Rednerpult nicht ausläßt, kann niemand anderer reden!)*

Ich bin es gewohnt, daß die Grünen dafür verantwortlich gemacht werden, daß dieser Staat angeblich zugrunde geht, ich bin es gewohnt, daß wir bereits dafür zur Verantwortung gezogen werden, daß der Wald stirbt, ich bin gewohnt, daß wir für alles, was hier in diesem Staat nicht funktioniert ... *(Abg. Dr. Keimel: Wo ist die Berichtigung? Wollen Sie wieder zur „ZiB 2“ reden? - Der Präsident gibt das Glockenzeichen. - Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Jetzt reden Sie schon für das „Morgenjournal“! Nicht wahr?)*

Schauen Sie, Sie regen sich so furchtbar auf, Sie haben einfach nicht verstanden ... *(Abg. Dr. Keimel: Sie weisen faschistoide Züge auf, Herr Wabl! Merken Sie sich das! Ich bin auch schon 18 Jahre in diesem Haus!)* Herr Kollege, daß ausgerechnet Sie von „faschistoiden Zügen“ reden! *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Die erste Berichtigung habe ich machen dürfen. Ich möchte bitte noch meine zweite Berichtigung machen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Was war die erste? Jetzt kommt schon die zweite.)* Herr Kollege Schwimmer, Sie regen sich so furchtbar auf, Sie haben halt nicht verstanden, warum der Kollege Geyer hier so lange geredet hat. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie berichtigen ja nichts!)* Für Sie ist das einfach nur eine Störung Ihrer ganz gewöhnlich-friedhofsmäßigen Abwicklung des Parlaments. *(Abg. Dr. Schwimmer: Was berichtigen Sie bitte?)*

Noch ein kurzer Satz, Herr Kollege Gmoser. Ich schätze Ihren Intellekt sehr, aber Sie lassen sich regelmäßig dazu mißbrauchen, hier Kastanien aus dem Feuer zu holen ... *(Rufe bei der ÖVP: Sie berichtigen ja nichts! - Weitere lebhaftere Zwischenrufe und Unruhe im Saal.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Meine Damen und Herren! Ich verstehe weder etwas von der Berichtigung noch von den Zwischenrufen, wenn alle gleichzeitig reden. Wenn man mir Gelegenheit gibt, dem Redner zuzuhören, dann kann ich beurteilen, ob der Inhalt seiner Rede eine tatsächliche Berichtigung ist. Wenn ich diese Gelegenheit nicht habe, kann ich es nicht beurteilen.

Bitte, Herr Abgeordneter Wabl. *(Abg. Staudinger: Er berichtigt ja nichts!)*

Abgeordneter Wabl *(fortsetzend)*: Herr Kollege Gmoser! Ich würde Sie bitten, am Gang nicht mehr geringschätzige Bemerkungen über dieses Haus zu machen. Denn für mich haben Sie den moralischen Anspruch verloren, hier dann zum Rednerpult zu kommen und die Kastanien für eine Partei aus dem Feuer zu holen, die den demokratischen Anspruch in den letzten Jahren aufgegeben hat. *(Abg. Steinbauer: Das ist ein Ordnungsruf, aber keine Berichtigung!)*

Jetzt komme ich aber zur zweiten Berichtigung und darf das auch mit ein oder zwei Argumenten untermauern. Es ist hier üblich geworden, Sachverhalte so darzustellen, wie sie nicht stattgefunden haben. *(Abg. Bergmann: Tatsächliche Beschuldigung! - Abg.*

7738

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 23. Juni 1988

Wabl

Steinbauer: Ich glaube, man müßte das Mikrofon abschalten! — Abg. Resch: Die fünf Minuten sind um! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Sie haben behauptet, Herr Kollege Staudinger, daß in der Präsidiale die Frau Klubchefin einverstanden war mit dieser Tagesordnung. Es war der Herr Kollege Geyer in der Präsidiale, und er hat sehr wohl gesagt (*Abg. Ing. Murer: Siehst du's!*) — darf ich ausreden —, daß er nicht einverstanden ist mit dieser Tagesordnung. Auch das ist falsch, Herr Kollege Staudinger. (*Abg. Staudinger: Ja, ja! Das ist alles falsch!*) Aber es ist ja bei Ihnen üblich, den politischen Gegner zu diffamieren. Da kann man Unwahrheiten verbreiten, das ist ein ganz probates Mittel für Sie. (*Abg. Dr. Schwimmer: Ja, das beherrschen Sie bestens!*) Herr Kollege Schwimmer, öden Sie mich nicht an mit Ihren Zwischenrufen! (*Abg. Dr. Schwimmer: Ich rühre Sie sicher nicht an!*) Ich weiß schon, Sie sind die „Hüter“ der Demokratie, Sie sind für die Redefreiheit. Lassen Sie mich doch ein Wort zu dieser Berichtigung sagen! Sie mißbrauchen doch ununterbrochen ... (*Abg. Dr. Schwimmer: Haben Sie nichts zu berichtigen? — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Steinbauer: Wabl, geh nach Hause!*) Sie wollen mich nicht mehr reden lassen. Sie üben momentan ganz, ganz großartig Ihr schönes Recht aus: die Mehrheit kann hier in diesem Haus entscheiden. Es wird aber morgen auch noch einen Tag geben, und da werden wir auch noch dazu reden können. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen.*) 1.55

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatter wünscht kein Schlußwort. (*Beifall und Bravorufe.*)

Es liegt ein Antrag des Abgeordneten Dr. Haider gemäß § 73 Abs. 3 der Geschäftsordnung vor, den Gegenstand dem Umweltausschuß zuzuweisen.

Ich bringe zunächst diesen Antrag zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Abgeordneten Dr. Haider auf Zuweisung an den Umweltausschuß ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes

Zeichen. — Das ist die Minderheit: Abgelehnt.

Wir gelangen daher nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 659 der Beilagen.

Es liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen vor.

Ich werde zunächst einzeln über diese Abänderungsanträge, sodann über jene Teile des Gesetzentwurfes, auf die sich diese Abänderungsanträge beziehen, in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen.

Schließlich werde ich die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung bringen.

Die Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend den Kurztitel des Gesetzesvorschlages eingebracht.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Abänderungsantrag Mag. Geyer und Genossen eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher sogleich über den Kurztitel in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Kurztitel des Gesetzesvorschlages in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend § 1 Abs. 2 eingebracht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für § 1 Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages Mag. Geyer und Genossen eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über § 1 Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes ab.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Präsident

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen bezieht sich auf § 2 Abs. 2.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem § 2 Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages Mag. Geyer und Genossen zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen sogleich zur Abstimmung über § 2 Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein weiterer Abänderungsantrag des Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betrifft § 3 Abs. 1.

Ich bitte jene Damen und Herren, die § 3 Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages Mag. Geyer und Genossen zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über § 3 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der nächste Abänderungsantrag hat § 3 Abs. 3 zum Inhalt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die § 3 Abs. 3 in der Fassung des Abänderungsantrages Mag. Geyer und Genossen zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über § 3 Abs. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen enthält die Anfügung zweier Sätze an den § 4 Abs. 2.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen auf Anfügung zweier Sätze an den § 4 Abs. 2 beitreten, um ein beja-

hendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen bezieht sich auf § 4 Abs. 3 Z 2.

Ich bitte jene Damen und Herren, die § 4 Abs. 3 Z 2 in der Fassung dieses Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über § 4 Abs. 3 Z 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der nächste Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betrifft § 4 Abs. 14.

Ich bitte jene Damen und Herren, die § 4 Abs. 14 in der Fassung des Abänderungsantrages Mag. Geyer und Genossen ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über § 4 Abs. 14 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betrifft § 5 Abs. 1.

Ich bitte jene Damen und Herren, die § 5 Abs. 1 in der Fassung dieses Abänderungsantrages die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir stimmen nun ab über § 5 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betrifft § 7 Abs. 2 Z 1.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die § 7 Abs. 2 Z 1 in der Fassung des Abänderungsan-

7740

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 23. Juni 1988

Präsident

trages die Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über § 7 Abs. 2 Z 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betrifft § 8 Abs. 1 erster Satz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die § 8 Abs. 1 erster Satz in der Fassung des Abänderungsantrages Mag. Geyer und Genossen ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über § 8 Abs. 1 erster Satz in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betrifft § 8 Abs. 4.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die § 8 Abs. 4 in der Fassung des Abänderungsantrages Mag. Geyer und Genossen die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über § 8 Abs. 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein Antrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betrifft die Streichung des § 9.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Streichungsantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. (*Abg. Resch: Wo ist der Pilz?*) — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über § 9 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für § 9

in dieser Fassung sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betrifft die Einfügung eines neuen Abs. 7 in den § 10.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Zusatzantrag Mag. Geyer und Genossen hinsichtlich eines neuen Abs. 7 in § 10 sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ein Antrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen bezieht sich auf die Streichung des letzten Satzes in § 10 Abs. 7.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Streichungsantrag Mag. Geyer und Genossen sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen sogleich zur Abstimmung über § 10 Abs. 7 letzter Satz in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein Antrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen bezieht sich auf die Streichung des § 10 Abs. 9.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Streichungsantrag sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über § 10 Abs. 9 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betrifft die Einfügung eines neuen § 10, hinsichtlich dessen Abs. 2 getrennte Abstimmung verlangt wurde. Ich werde daher absatzweise abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für § 10 Abs. 1 in der Fassung des Zusatzantrages Mag. Geyer und Genossen sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über den neuen § 10 Abs. 2 in der Fassung des erwähnten Zusatzantrages.

Präsident

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für § 10 Abs. 2 in der Fassung des Zusatzantrages Mag. Geyer und Genossen sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betrifft § 11.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die § 11 in der Fassung des Abänderungsantrages Mag. Geyer und Genossen die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über § 11 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betrifft § 12.

Ich bitte jene Damen und Herren, die § 12 in der Fassung dieses Abänderungsantrages die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über § 12 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betrifft § 15 Abs. 1.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die § 15 Abs. 1 in der Fassung dieses Abänderungsantrages die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über § 15 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein bejahendes Zeichen. — Mit Mehrheit angenommen.

Schließlich gelangen wir nun zur Abstimmung

über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich komme zur dritten Lesung.

Der Herr Abgeordnete Smolle hat einen Antrag zur dritten Lesung, nehme ich an.

2.08

Abgeordneter Smolle (Grüne) (*zur Geschäftsbehandlung*): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich stelle zu dieser späten Stunde (*Rufe bei der ÖVP: Früher!*) den Antrag, unter Berufung auf § 74 der Geschäftsordnung die dritte Lesung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, und ich ersuche, über diesen von mir beantragten Punkt eine Debatte durchzuführen. (*Abg. Resch: Der Geyer schläft ja schon!*)

Wenn Sie erlauben, möchte ich das sehr kurz begründen. Wir haben heute tatsächlich einen sehr arbeitsintensiven Tag gehabt. Das erste Mal haben sich wahrscheinlich sowohl Opposition als auch Regierungsparteien mit diesem neuen Gesetz auseinandergesetzt (*Abg. Dr. Nowotny: Wieso denn?*), das war ja im Ausschuß nicht möglich und im Unterausschuß auch nicht. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das ist die Unwahrheit! Bitte bei der Wahrheit bleiben, Herr Abgeordneter!*) Wir mußten sozusagen heute in der Früh mit einer Stelze eines Beschlusses diese ganze Angelegenheit durchziehen.

Ich möchte auch angesichts der vielen Bibelzitate, die heute gefallen sind ...

Präsident: Herr Abgeordneter! Das ist aber jetzt nicht mehr der Antrag! Das wäre schon die Debatte, über die ich jetzt aber abstimmen lasse, ob sie stattfindet!

Abgeordneter Smolle (fortsetzend): Zum Antrag ...

Präsident: Nein, nicht böse sein, aber zum Antrag gehört das sicher nicht, denn den Antragstext haben Sie eindeutig und für jeden verständlich dargelegt, und jetzt müßte darüber abgestimmt werden.

Abgeordneter Smolle (fortsetzend): Zum

7742

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 23. Juni 1988

Smolle

Antrag, Herr Präsident! Lassen Sie mich doch aussprechen! Es ist nur mehr ein Satz!

Sodom und Gomorrha sind untergegangen wegen Zerrüttung der inneren Moral und weil vom Himmel Schwefel herabgekommen ist.

Bei diesem Gesetz haben wir es mit einer ähnlichen Situation zu tun. Ich bitte, das zu bedenken bei der Abstimmung über dieses Luftreinhaltegesetz. *(Beifall bei den Grünen.)* 2.10

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich bitte um Aufmerksamkeit. Wir haben zwei Abstimmungen hintereinander.

Der Herr Abgeordnete Smolle beruft sich auf § 74 Abs. 1, in dem steht:

„Auf Vorschlag des Präsidenten oder Antrag eines Abgeordneten kann der Nationalrat beschließen, daß die dritte Lesung nicht unmittelbar nach der zweiten Lesung durchgeführt, sondern auf einen späteren Zeitpunkt vertagt wird.“

Das hat der Abgeordnete Smolle beantragt, hat aber gleichzeitig beantragt, über diesen seinen Antrag eine Debatte durchzuführen.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen, ob über diesen Antrag eine Debatte durchgeführt werden soll. Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die *Minderheit* und ist damit *abgelehnt*. *(Ruf bei der ÖVP: Nicht einmal der Pilz!)*

Dann bringe ich den Antrag des Abgeordneten Smolle zur Abstimmung, die dritte Lesung nicht unmittelbar nach der zweiten Lesung durchzuführen, sondern auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen.

Der Antrag ist verständlich dargelegt und von mir noch einmal wiederholt worden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die *Minderheit*. *Abgelehnt*. *(Ruf bei der ÖVP: Wieder nicht der Pilz!)*

Ich komme daher zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die *Mehrheit*.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung *angenommen*.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundeskanzler Dr. Vranitzky gemäß Artikel 74 Abs. 1 des B-VG.

Zu einem solchen Beschluß des Nationalrates ist gemäß § 82 Abs. 2 Ziffer 4 der Geschäftsordnung die Anwesenheit der Hälfte der Abgeordneten erforderlich. Ich stelle daher die Anwesenheit dieser verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Mißtrauensantrag beitreten wollen, ersuche ich um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die *Minderheit*. *Abgelehnt*.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 74 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Auch hier stelle ich wieder die in § 82 Abs. 2 Ziffer 4 der Geschäftsordnung vorgesehenen Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten fest.

Jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Mißtrauensantrag beitreten wollen, bitte ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die *Minderheit*. *Abgelehnt*.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis heute Donnerstag, 24. Juni, 10 Uhr, mit der Erinnerung, daß für 9 Uhr 30 der Hauptauschuß einberufen ist.

Die Sitzung ist *unterbrochen*.

(Die Sitzung wird um 2 Uhr 13 Minuten unterbrochen und um 10 Uhr wiederaufgenommen.)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene 67. Sitzung wieder auf.

2. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (586 der Beilagen): Bundesgesetz über den Schutz der Topographien von mikroelektronischen Halbleitererzeugnissen (Halbleiterschutzgesetz — HlSchG) (658 der Beilagen)

Präsident

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Halbleiterschutzgesetz.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Killisch-Horn. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dipl.-Vw. **Killisch-Horn:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über das Halbleiterschutzgesetz.

Halbleitererzeugnisse, auch integrierte Schaltungen und Mikrochips genannt, sind als Bestandteile vieler technischer Produkte nicht mehr wegzudenken. Ihr Einsatz in den verschiedensten Bereichen der Wirtschaft und Technik nimmt ständig zu. Schon der Entwurf eines einzigen Chips kann einen hohen Personaleinsatz erfordern.

Durch moderne Techniken ist es jedoch heute leicht möglich, Chips zu kopieren und dadurch einen großen, einen eminenten Schaden anzurichten jener Firma, die sie entworfen hat.

Derzeit bestehen keine wirkungsvollen Vorschriften zum Schutz gegen derartige Kopien, weil aufgrund der bestehenden Gesetzeslage nur der Kopierende selbst, allenfalls auch ein bösgläubiger Erwerber des Halbleiterzeugnisses, aber nicht ein gutgläubiger Dritter belangt werden kann.

Durch den vorliegenden Entwurf soll im Wege eines dem Patentwesen zuzurechnenden Sonderschutzgesetzes eine Schutzmöglichkeit für die Topographien von Halbleitererzeugnissen geschaffen werden.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Juni 1988 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (586 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten zum Wort gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Freda Meissner-Blau vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Es ist jedoch niemand zu Wort gemeldet.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 586 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (584 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird (642 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (571 der Beilagen): EFTA-Ratsbeschluß Nr. 15 aus 1987 samt Anlage (643 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (554 der Beilagen): Protokoll in Form eines Berichtes an

Präsident

den Generaldirektor des GATT über die Ergebnisse der Verhandlungen gemäß Artikel XXVIII zur Zurücknahme von Zollzugeständnissen in der Liste XXXII sowie Note an den Generaldirektor des GATT über Änderungen der GATT-Liste XXXII — Österreich samt Beilage (641 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 bis 5 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Änderung des Außenhandelsgesetzes 1984,

EFTA-Ratsbeschluß Nr. 15 aus 1987 und

Protokoll über die Ergebnisse der Verhandlungen zur Zurücknahme von Zollzugeständnissen sowie Note über Änderungen der GATT-Liste XXXII — Österreich.

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist Herr Abgeordneter Eder.

Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und die drei Berichte zu erstatten.

Berichterstatter Eder: Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage 584 der Beilagen.

Die vorliegende Novelle soll Änderungen im Zollgesetz sowie dem Übereinkommen zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr und schließlich Erfahrungen bei der Administration des Gesetzes Rechnung tragen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit dem Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich erstatte weiters den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage 571 der Beilagen.

Im Rahmen der derzeitigen Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Staaten und der EG bildet die Beseitigung von Handelshemmnissen, die auf unterschiedlichen technischen Vorschriften und Normen beruhen, einen Schwerpunkt. Innerhalb der EG besteht bereits ein verbindliches Informationsverfahren für technische Vorschriften.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: EFTA-Ratsbeschluß Nr. 15 aus 1987 samt Anlage (571 der Beilagen) wird genehmigt, wobei ich darauf hinweise, daß der Absatz 3 des Artikels 12 des EFTA-Übereinkommens sowie Artikel 5 zweiter Satz und Artikel 8 erster Satz des neuen Anhangs H zum EFTA-Übereinkommen verfassungsändernd sind.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Ich erstatte nunmehr den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage 554 der Beilagen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll in Form eines Berichtes an den Generaldirektor der GATT über die Ergebnisse der Verhandlungen gemäß Artikel XXVIII zur Zurücknahme von Zollzugeständnissen in der Liste XXXII sowie Note an den Generaldirektor des GATT über Änderungen der GATT-Liste XXXII — Österreich samt Beilage (554 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die drei Berichte.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten zum Wort gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Freda Meissner-Blau vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Präsident

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Parnigoni. Ich erteile es ihm.

10.09

Abgeordneter **Parnigoni (SPÖ)**: Hohes Haus! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Da die gestrige Debatte hier in diesem Hohen Haus, die ja bis in den beginnenden heutigen Tag hinein dauerte, zur Aufstellung eines Rekords im Dauerreden mißbraucht wurde, sollten wir heute bei der Fortsetzung der Tagesordnung vom 22. Juni der Aufgabe dieses Parlaments gerecht werden und die eingebrachten Gesetzesvorlagen diskutieren und natürlich auch beschließen.

Erlauben Sie mir daher, meine Damen und Herren, daß ich zu den zur Debatte stehenden Regierungsvorlagen einige Anmerkungen mache. Ich kann aber den Herrn Bundesminister beruhigen: Ich habe nicht den Ehrgeiz, es dem Herrn Mag. Geyer nachzumachen.

Hohes Haus! Vorerst zum GATT-Abkommen mit Japan. Österreich ist eines der wenigen Länder, in dem es noch eine Produktionsstätte für Videorecorder gibt. In den meisten übrigen Ländern, etwa in den USA, haben die Stärke Japans und in den letzten Jahren zunehmend auch die Konkurrenz aus Südkorea dazu geführt, daß die Produktionsstätten geschlossen wurden. Die EG hat daher bereits im Jahre 1986 den Zollsatz für diese Produkte auf 14 Prozent erhöht. Der österreichische im GATT gebundene Zoll für Videorecorder beträgt aber 10 Prozent und liegt daher unter dem Zollsatz der EG. Nun wurden Verhandlungen im Rahmen des GATT mit Japan geführt, und es konnte erreicht werden, daß das Ausmaß des Zolles auf 17 Prozent erhöht wurde.

Nun könnte man sagen: Das steht eigentlich im Gegensatz zu den Bestrebungen Österreichs, mit der EG in nähere Beziehungen zu treten. Ich meine aber trotzdem, daß es sich hierbei nicht um eine protektionistische Maßnahme Österreichs handelt, sondern im Gegenteil um die Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen gegenüber den zum Teil mit unterpreisigen Exporten auf dem österreichischen Markt konkurrierenden Ländern. Die EG hat ja diese Erhöhung schon zu einem

früheren Zeitpunkt vorgenommen, und wir vollziehen diesen Schritt nach und befinden uns damit durchaus im Rahmen der EG-Vorstellungen.

Nun ganz kurz zur Genehmigung des EFTA-Ratsbeschlusses durch das Parlament. Sie bedeutet, daß die Zusammenarbeit zwischen der EFTA und der EG mit dem Ziel, weitere Handelshemmnisse abzubauen, erfolgreich fortgesetzt werden kann.

Diese beiden kleinen Vorlagen, die hier zur Debatte stehen, zeigen aber auf, daß die Problematik eines gemeinsamen Marktes in Europa in Wirklichkeit viel weitreichender und umfassender ist, als das manche selbsternannte Europapolitiker sehen wollen.

Gestern, Hohes Haus, wurden wir schon von der FPÖ zu diesem Thema angesprochen, und ein Redner hat gemeint, Österreich hätte keinen Mut zur Entscheidung.

Nun, Hohes Haus, die FPÖ kann natürlich im Stil ihres Parteiführers und ihres Fastexgeneralsekretärs verlangen, unvorbereitet in das vielleicht kalte EG-Wasser hineinzuspringen. Auswirkungen für Österreichs Wirtschaft, die Stellung Österreichs in der Welt beziehungsweise die Frage nach der österreichischen Neutralität scheinen sie nicht zu interessieren.

Ich glaube, die Intensität der EG-Beziehungen ist zweifellos nicht nur für Österreich von großer Bedeutung. Gerade deshalb sollten wir jedwede Annäherung, in welcher Form immer sie stattfinden soll oder nicht soll, mit sehr viel Wissen über die Auswirkungen auf das innerösterreichische Gefüge, aber auch auf die Beziehungen Österreichs zu seinen Partnern in der EFTA und zu seinen unmittelbaren Nachbarn unter Beachtung aller Aspekte diskutieren und dann erst vornehmen.

Zum dritten Gesetz, das uns hier vorliegt und zur Debatte steht, zum Außenhandelsgesetz, darf ich bemerken, daß dieses heute neuerlich novelliert wird und daß es im Vorjahr, im Oktober 1987, darüber eine sehr umfangreiche grundsätzliche Debatte gegeben hat.

Im Jänner dieses Jahres hat das für die Kontrolle sicherheitsempfindlicher Exporte in den Ostblock zuständige multilaterale Komitee, das COCOM, als Folge der Entspannungen in den Ost-West-Beziehungen die Liste für die vom Ostexport ausgeschlossenen Gütern gekürzt. Die vorliegende Novelle bedeutet, daß Österreich ähnlich — nicht

Parnigoni

ganz so, aber ähnlich — wie bereits die Schweiz und Schweden, den COCOM-Ländern gleichgestellt wird und auch für unsere Exporte die verkürzte dual-use-list des COCOM für sensible Produkte des zivilen Bedarfes angewandt wird.

Man könnte dem Bundesminister den Vorwurf machen (*Bundesminister Graf: No!*) — ich meine doch! —, daß er in den Medien groß angekündigt hat, was er zu erreichen gedenkt, allerdings dann vielleicht doch nicht mit ganz so voller Tasche nach Hause gekommen ist, sondern nur einen bescheidenen Erfolg erzielen konnte.

Darüber hinaus — das muß man noch festhalten — bringt der Wegfall von Bewilligungen für bestimmte Waren in der Ausfuhr eine Vereinfachung für die Wirtschaft und für die Verwaltung.

Hohes Haus! Ein letzter Satz: Wenn auch die COCOM-Liste — die immer noch zu lang ist, die ihrem Inhalt weit über die Hochtechnologie hinausgeht, die zu kompliziert ist — vor allem von den Strafbestimmungen her gesehen keinesfalls als wirtschaftsfreundlich zu bezeichnen ist, werden wir, weil wir glauben, daß die österreichische Wirtschaft von Hochtechnologieimporten und -exporten nicht ausgeschlossen werden darf, dieser Novelle ebenso wie dem GATT-Protokoll und dem EFTA-Ratsbeschluß unsere Zustimmung geben. — Danke! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 10.16

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Killisch-Horn. Ich erteile es ihm.

10.16

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Killisch-Horn** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wie Sie den Worten meines Vorredners ja bereits entnommen haben, bereiten GATT-Abkommen und EFTA-Ratsbeschluß eigentlich keine größeren Probleme für das Hohe Haus. Ich möchte deshalb nur näher auf die Novellierung des Außenhandelsgesetzes 1984 eingehen, das wir — Sie können sich als aufmerksame Abgeordnete sicherlich noch daran erinnern — im Herbst des letzten Jahres bereits einmal novelliert haben. Es ging damals wie heute um die sogenannte — Abgeordneter Parnigoni hat es ja gerade gesagt — COCOM-Liste, den Anhang C des Außenhandelsgesetzes. Dies betrifft hochtechnologische Waren, die nicht bei der Einfuhr, son-

dern jetzt bei der Ausfuhr einer Genehmigungspflicht unterliegen.

Im heute zu beschließenden Gesetzestext wird dieser Anhang C völlig neu aufgelegt und beschlossen. Der Text wird dadurch bereinigt, leichter lesbar und für die Firmen, die mit dem Außenhandelsgesetz arbeiten müssen, eindeutig interpretierbar. Einige der bisher genehmigten Waren aus dem High-Tech-Bereich entfallen überhaupt, weil international die Kriterien für die Bewilligungspflicht nach oben gesetzt wurden, wie ich überhaupt feststellen muß, daß die Angst, daß geheime Dinge da transferiert werden, immer kleiner wird und wirklich nur noch ganz, ganz hochtechnologische Dinge dieser Beschränkung unterliegen.

Widersprechen muß ich allerdings dem Abgeordneten Parnigoni, wenn er dem Minister Graf ankreidet, daß er sich bei seinen Verhandlungen in Washington nicht durchgesetzt habe, denn ich kann Ihnen nur sagen, daß als Folge der Außenhandelsnovelle, die wir letztes Jahr beschlossen haben und die mit 1. Jänner 1988 in Kraft getreten ist, wir jetzt alle Vorzüge haben, die auch die anderen COCOM-Staaten sowie Schweden, Schweiz und Finnland beim Import und beim Export von Höchsttechnologie eingeräumt bekommen.

Während noch 1987 die Bewilligung von Exportlizenzanträgen österreichischer Firmen in Washington zwischen drei und sechs Monate gedauert hat, benötigt man für die Bewilligung identischer Anträge heute nur mehr bis maximal 15 Tage. Nach Aussage der amerikanischen Botschaft in Wien liegt der Schnitt sogar bei nur fünf Tagen. Unsere heimische Wirtschaft ist damit im Konkurrenzkampf mit ausländischen Firmen gleichgestellt durch das Verhandlungsgeschick von Minister Graf und den Beamten, die ihn damals begleitet haben.

Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß aufgrund dieser Verhandlungen letzten Jahres nunmehr seit 1. März Hochtechnologieexporte nach Österreich nicht mehr vom US-Verteidigungsministerium zusätzlich genehmigt werden müssen. Dies führt dazu, daß es de facto für österreichische Firmen keinerlei Probleme mehr gibt, sich für ihre eigenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten mit entsprechender Höchsttechnologie zu versorgen.

Leider zeigt aber die Statistik der letzten sechs, sieben Monate — und das ist etwas,

Dipl.-Vw. Killisch-Horn

was uns zu denken geben sollte —, daß der Löwenanteil an Exportgenehmigungen, die eingeholt werden, nicht auf Produkte, die in Österreich mit Hochtechnologie hergestellt und veredelt wurden, sondern weiterhin auf den Transit von Hochtechnologie von Österreich in andere Länder fällt, und zwar liegt das Verhältnis bei zirka 9 : 1. Also nur ein Teil der Produkte wird tatsächlich in Österreich hergestellt und veredelt, der Rest geht eigentlich nur durch Österreich durch. Wir übernehmen da reine Handelsfunktion.

Wir müssen daher leider den Schluß ziehen, daß die Produkte, die in Österreich hergestellt werden, zu wenig innovativ sind und zuwenig Know-how in Form von eigenen Leistungen enthalten, um attraktiv für den Export zu sein. Das Schlagwort „verlängerte Werkbank“ scheint da tatsächlich zuzutreffen, und es bedarf meiner Meinung nach einer wirklich großen Anstrengung, um gerade hier auf dem Gebiet der intelligenten Produkte aufzuholen und konkurrenzfähiger zu werden.

Die heutige Änderung des Außenhandelsgesetzes schafft jedenfalls von der Legislative her die Grundvoraussetzung für eine unbürokratische Handhabung des Exportes von Hochtechnologie und damit den Zugang zu Neuentwicklungen. Im übrigen ist in diesem Gesetz auch noch eine Zollämterermächtigung enthalten, die auch beim einfachen Warenverkehr Erleichterungen bringt. Wenn zum Beispiel ein Manager seinen Personalcomputer im Flugzeug mitnehmen will, weil er für ihn eine Arbeitsunterstützung ist, kann der Zollbeamte durch einen einfachen Stempel in den Paß diesen Export genehmigen. Das ist nur eine kleine Nebenerscheinung, aber auch sehr angenehm für all jene, die so etwas benötigen.

Ich bin schon am Ende meiner Ausführungen. *(Rufe bei der SPÖ: Brav!)* Gesetze sollen das Zusammenleben in einem Staat erleichtern, und ich glaube, gerade mit dieser Novelle zum Außenhandelsgesetz ist das gegeben. Die Volkspartei stimmt deswegen der Novellierung des Außenhandelsgesetzes, aber auch den anderen beiden Gesetzesvorlagen, GATT-Abkommen und EFTA-Ratsbeschuß, zu. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* ^{10.22}

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm. *(Abg. Resch: Der Haigermoser, der mit dem Fux stimmt!)*

^{10.22}

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Kollege Parnigoni! Bei Ihnen hat offensichtlich die gestrige zehnstündige Rede des Herrn Kollegen Geyer tiefe Spuren hinterlassen. Sie scheinen etwas verwirrt zu sein und haben offensichtlich noch nicht zu sich selbst gefunden. *(Zwischenruf des Abg. Parnigoni.)*

Wenn Sie nämlich Ihre Hausaufgaben gemacht hätten, Herr Kollege Parnigoni, dann müßten Sie wissen, daß die Freiheitliche Partei angekündigt hat, diesen drei anstehenden Gesetzen ihre Zustimmung zu geben.

Das Außenhandelsgesetz, welches geändert werden soll, beziehungsweise der EFTA-Ratsbeschuß, diese zwei von den drei zur Debatte stehenden Gesetzen sind sicherlich keine parlamentarischen Verhandlungsgegenstände, welche zu dicken Schlagzeilen führen werden. Es sind aber nicht immer, wie wir wissen, die dicksten Schlagzeilen, die die Wirtschaft um einige Schritte weiterbringen.

Von den beiden genannten Materien beinhaltet das Außenhandelsgesetz einen leichten Bürokratieabbau, im EFTA-Ratsbeschuß werden durch das Parlament Möglichkeiten geschaffen, auf dem Gebiet der technischen Vorschriften Handelshemmnisse abzuwenden. Wir stimmen also diesen leichten Verbesserungen im Handelsbereich gerne zu.

Wenn man nun diese „Kleinigkeiten“ — unter Anführungszeichen — wegläßt, bleibt in diesem Zusammenhang festzustellen, daß die Koalition zwar nach dem trockenen Buchhaltersystem die Bücher hoffentlich ordentlich führt, jedoch nicht fähig ist, der Wirtschaft größere Visionen zu eröffnen. Beispiel dafür ist der notwendige EG-Beitritt, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Parnigoni: Hast du mir nicht zugehört? Das habe ich doch zu erklären versucht!)*

Aber auch der groß angekündigte Paukenschlag bei der sogenannten großen Steuerreform war nicht mehr als ein Schlag auf eine Blechtrommel, meine Damen und Herren! Eigentlich bedürfte es keines weiteren Beweises meiner Behauptung. Die Ereignisse im Handelsausschuß vom 21. Juni, die ich nun kurz auflisten möchte, werden Sie mir sicherlich bestätigen, Herr Kollege Parnigoni!

Dort ist wieder einmal ganz deutlich geworden, daß die sozialistische Koalition ein Verein mit beschränkter Haftung ist, und zwar aus folgenden Gründen. Kurz zum Ablauf im Stenogrammstil:

7748

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 23. Juni 1988

Haigermoser

Die Koalitionsparteien bringen drei Anträge in den Handelsausschuß, wobei nur einer, nämlich der Antrag zur Rabattgesetznovelle, die Unterschrift beider Parteien aufweist. — (*Abg. Parnigoni: Das Rabattgesetz steht nicht auf der Tagesordnung!*)

In den beiden anderen Fällen, vergleichende Preiswerbung sowie Nahversorgungsgesetz, betreibt die jeweils andere Partei eine embryonale Kindesweglegung, meine Damen und Herren. (*Abg. Parnigoni: Zur Sache!*) Nach offensichtlich wilden Interventionen von vielerlei Seiten fällt der ÖVP offensichtlich das Herz in die Hose und der SPÖ die Maske vom Gesicht.

Die ÖVP kündigt an, bei der vergleichenden Preiswerbung könne sie nicht mehr mitgehen — soweit parlamentarisch in Ordnung. Nur: Wenn dann die SPÖ diesen Sinneswandel beklagt und — jetzt kommt es besonders dick — ein SPÖ-Sprecher meint, das sei doch alles sozialpartnerschaftlich ausgemacht und das Parlament — sinngemäß — habe gefälligst zu parieren (*Abg. Parnigoni: Wir bekennen uns zur Sozialpartnerschaft!*), meine Damen und Herren, auf Befehl der Schreibtischtäter in den Tintenburgen und in den Verbänden, dann muß ich sagen: Sie lassen sich von der Sozialpartnerschaft manipulieren, und nicht zuletzt deswegen hat auch ein Sozialexperte in jüngster Zeit gesagt, daß diese Sozialpartnerschaft in der Zwischenzeit ein Klotz am Bein der österreichischen Republik ist. (*Abg. Parnigoni: Das ist die FPÖ vielleicht!*)

Nun, meine Damen und Herren, dies alles ist starker Tobak. Sie sind offensichtlich in die Rolle der Befehlsempfänger dieser zitierten Verbände geschlüpft.

Auch die Aussendung des SPÖ-Abgeordneten Heindl vom 21. Juni, in der er die Zerstrittenheit der eigenen Koalition bejammert, ändert nichts daran, daß die besagte Sitzung des Handelsausschusses ein weiteres Trauerspiel im Grabgesang der sozialistischen Koalition darstellte. — Guten Morgen, meine Kollegen! (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.27

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jede der drei Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird, samt Titel und Eingang in 642 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. (*Abg. Parnigoni: Die grüne Fraktion ist weggetreten!*) Ich bitte, dem Präsidenten keine Zwischenrufe zu machen!

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist **einstimmig**.

Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Die grüne Fraktion ist nicht da!*)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: EFTA-Ratsbeschluß Nr. 15 aus 1987 samt Anlage in 571 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Absatz 3 des neuen Artikels 12 des EFTA-Übereinkommens sowie Artikel 5 zweiter Satz und Artikel 8 erster Satz des neuen Anhanges H zum EFTA-Übereinkommen sind verfassungsändernd.

Ich bitte Platz zu nehmen, damit ich das Quorum feststellen kann. — Ich stelle fest, daß die Zählung ergeben hat, daß im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten gegeben ist. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Die Grünen waren überhaupt nicht da!*)

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages die Genehmigung erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist **einstimmig a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 50 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfüllt.

Präsident

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, wonach der vorliegende Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Schließlich lasse ich über den Antrag des Ausschusses abstimmen, dem Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll über die Ergebnisse der Verhandlungen zur Zurücknahme von Zollzugeständnissen sowie Note über Änderungen der GATT-Liste XXXII — Österreich samt Beilage in 554 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (585 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und den Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds getroffen werden und das Wohnbauförderungsgesetz 1984 geändert wird (660 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht und Antrag des Bautenausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz geändert wird (661 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu den Punkten 6 und 7 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und den Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds getroffen werden und das Wohnbauförderungsgesetz 1984 geändert wird, sowie

Bericht und Antrag des Bautenausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr

Abgeordneter Hofer. Ich ersuche, die Debatte zu eröffnen und die beiden Berichte zu geben.

Berichterstatter **Hofer:** Hohes Haus! Herr Präsident! Ich erstatte den Bericht über die Regierungsvorlage 585 der Beilagen.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat die Verwertung der aushaftenden Forderungen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds zum Ziel.

Diese beiden Bundesfonds verfügen aufgrund gewährter Förderungsdarlehen über Forderungen in Milliardenhöhe, die allerdings erst im Laufe von Jahren und Jahrzehnten zur Zahlung fällig werden. Das in den Forderungen verkörperte Kapital wird aber schon jetzt benötigt: für wichtige öffentliche Ausgaben, wie die Wohnbauförderung, sowie auch als Beitrag zur Konsolidierung des Bundesbudgets.

Der Bautenausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Juni 1988 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (585 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die dem schriftlichen Ausschlußbericht beige druckte EntschlieÙung annehmen.

Ich erstatte weiters den Bericht zum Tagesordnungspunkt 7.

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage 585 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und den Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds getroffen werden und das Wohnbauförderungsgesetz 1984 geändert wird, hat der Bautenausschuß in seiner Sitzung am 21. Juni 1988 aufgrund eines Antrages der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Schemer gemäß § 27 Abs. 1 GOG mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987 geändert wird, vorzulegen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Aus-

7750

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 23. Juni 1988

Hofer

schußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine beiden Berichte.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten zum Wort gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Freda Meissner-Blau vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm. (*Ruf bei der ÖVP: Wie lange, Herr Wabl!?*)

10.34

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrter Herr Kollege Steinbauer! Wir haben vorgestern in einem Ausschuß einen „Musterakt“, einen „vorbildlichen Akt“ von Demokratie erlebt, bei dem es um die „lächerliche“ Summe von 12 oder 13 Milliarden Schilling — ich glaube, mehr war es nicht, ungefähr diese Höhe — gegangen ist. Da wurde, ich sage Ihnen, „ausführlichst“ verhandelt. Das war „vorbildlich“ demokratisch. Das war genau das, wovon gestern geredet wurde, nämlich Mißbrauch der Demokratie, Mißbrauch dieses Hauses; genau dieses Thema war dort zur Debatte. Dieser Ausschuß, meine Damen und Herren, war wirklich ein „langwieriger“ Ausschuß, ein „Abänderungsantrag hat den anderen

gehetzt“, „Debatte“, „Wechselrede“, „Gegenrede“, es war wirklich herzerreißend.

Ich bin in diesen Ausschuß gegangen, weil ich Vertretung für den Abgeordneten Fux war. Ich kenne die Materie nicht in- und auswendig, aber ich habe den „langwierigen“ Ausführungen zugehört, die mindestens fünf Minuten gedauert haben, und dann passierte folgendes: Der Herr Bundesminister machte einen sehr plausiblen Einwand. Einmal ist das der Fall, daß der Herr Bundesminister einen für mich plausiblen Einwand macht, und ich frage nach: Bitte, kann mir jemand in diesem erlauchten Gremium, in diesem Hohen Ausschuß, erklären, wie dieser Widerspruch zu lösen ist? Es kommt die Antwort des Juristen, sehr zaghaft, eher ängstlich: Na ja das oder so oder wie oder da. — Nicht befriedigend auf jeden Fall, das darf ich ver raten, auch wenn der Ausschuß meistens streng geheimgehalten wird.

Nach fünf Minuten wurde dieser wichtige Ausschuß unterbrochen, weil Unstimmigkeiten da waren. Es ist noch dazugekommen, daß die SPÖ etwas darüber verärgert war, daß die andere Koalitionspartei einen Abänderungsantrag eingebracht hat, der von einer derartigen Fülle war, daß nicht sofort überschaut werden konnte, welche Tragweite dieser Abänderungsantrag hat.

Also der Ausschuß hatte sich bereits in eine Länge von zehn Minuten gezogen — unglaublich! —, und man mußte dann aufgrund der Schwierigkeiten, die sich in diesem Ausschuß ergeben haben, und aufgrund des sehr plausiblen Einwands, den der Herr Bundesminister dankenswerterweise gemacht hat, diese Sitzung unterbrechen.

Der Herr Bundesminister hat nämlich gefragt — aufgrund eines Entschließungsantrages der SPÖ —: Wie geht denn das zusammen, Hohes Haus? Ich kann Ihnen ja nicht vorschreiben, wie Sie Entschließungsanträge abfassen und was Sie dem Bundesminister dann empfehlen zur weiteren Verfolgung, aber eines darf ich wohl anmerken — ich glaube, ich zitiere ihn da richtig —: Ich habe zwar nur eineinhalb Jahre Handelsschule gemacht, aber ich kann nicht ganz verstehen, wieso ein Entschließungsantrag gültige Schuldscheinverträge irgendwie ändern sollte.

Daraufhin hat der Ausschuß natürlich schleunigst seine offizielle Sitzung unterbrochen und ist in das „Kämmerchen“ gegangen. Das hat genau eine Dreiviertelstunde gedauert.

Wabl

ert. Und in dieser Dreiviertelstunde hat das Hohe Haus wirklich eine Sternstunde erlebt, da muß wirklich das Wesentliche besprochen werden sein und allen Beteiligten der Knopf aufgegangen sein. Denn nach einer Dreiviertelstunde — um 12.45 Uhr — kamen alle sehr erleichtert hinein, der Vorsitzende fragte noch einmal voller Enthusiasmus: Bitte, ist noch jemand zu Wort gemeldet? Nachdem sich niemand mehr zu Wort gemeldet hatte, machte der Vorsitzende noch ein paar Anmerkungen. Und ich in meiner bescheidenen, höflichen Art bat um Aufklärung des Widerspruchs, den der Herr Bundesminister hier entdeckt hatte. Daraufhin fragte mich der „Oberdemokrat“ Hesoun: Herr Abgeordneter Wabl, wir haben das doch jetzt eh besprochen, als wir draußen waren, wieso willst du jetzt noch etwas hören?

Ich dachte mir: Eigentlich hat er recht, ich bin ja nur ein Vertreter einer sehr kleinen Fraktion, wieso soll ich denn über alles informiert sein, meine Damen und Herren, das ist ja gar nicht einzusehen. Die anderen sind doch jetzt eh eine Dreiviertelstunde beisammengesessen und haben ausführlich über diesen wichtigen Gesetzestext und über diese wichtige Änderung, bei der es um die satte Summe von zirka 13 Milliarden Schilling geht, geredet.

Es gab dann eine Abstimmung und man beschuldigte mich dann noch, daß ich aus diesem Ausschuß ein Kabarett mache. Das war der Gipfelpunkt, allerdings nicht von einem Abgeordneten, sondern von einem Mitarbeiter, der das froh und frank in diesen Ausschuß hineinschrie. Und dann sagte noch ein Abgeordneter — auf meine Reklamation, warum denn ein Mitarbeiter auch schon im Ausschuß mitreden könne —: Der hat mir nur etwas ins Ohr gesagt. — Das war der „Höhepunkt“ dieses Ausschusses!

Meine Damen und Herren! Dieser wichtige Ausschuß ist dann auf eine ganze Anzahl von Minuten gekommen: zirka 15. 15 Minuten parlamentarischer Ausschuß, davon eine Dreiviertelstunde Unterbrechung, wo dann die Sachen noch besprochen worden sind.

Sie, Herr Parnigoni, hatten gestern und heute noch die Stirn, von einem Mißbrauch der Demokratie zu reden, wenn es ein Abgeordneter wagt, hier sein Rederecht zu nützen. Aber gut, es ist ja „nur“ um 13 Milliarden Schilling gegangen. Das ist doch eine „lächerliche“ Summe; darunter kann sich doch eh kein Österreicher mehr etwas vorstellen.

Jetzt komme ich noch zu dem „wunderbaren“ Bericht, der unschuldig hier liegt. Der vorliegende Gesetzentwurf hat die Verwertung — man beachte das Wort „Verwertung“ — der aushaftenden Forderungen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds zum Ziel. Das Ziel ist, wichtige öffentliche Ausgaben, wie etwa für die Wohnbauförderung, zu tätigen — sehr löblich —, wie auch einen Beitrag zur Konsolidierung des Bundesbudgets zu leisten.

Aha! Man nimmt also wieder Gelder von irgendwo heraus, um das Budget zu konsolidieren, verschweigt dabei aber, wohin die Gelder genau fließen, denn das ist ja nirgends ersichtlich. Man kann nur eines vermuten: daß wieder einmal die Politik des Herrn Stadtrates Mayr sehr erfolgreich war, denn er hat ja vor einiger Zeit sehr interessante Umschichtungen vorgenommen, damit sein Bundesland wirklich hier satt absahnen kann von diesem großen Kuchen, von diesem Milliarden-Kuchen. Aber gut, das sind offensichtlich jene — ich habe ihn hier im Parlament noch nicht getroffen —, die die Fäden bei diesen großen Milliardenengeschäften ziehen.

Meine Damen und Herren! Hinsichtlich des Verkaufes von Forderungen an Versicherungen und Banken hat es nämlich einen Entschließungsantrag von der SP gegeben, daß bei diesem Verkauf keine Verschlechterung für die Schuldner eintreten darf. Und da hat ja der Herr Bundesminister seinen plausiblen Einwand gemacht: Ist ja vollkommen ausgeschlossen! — Vielleicht kommt noch ein juristisch gebildeter Abgeordneter und erzählt mir, wie hier dann doch noch die wunderbare Einigung im Hinterzimmer dieses schönen Hauses zustande gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Die grüne Fraktion hat nichts dagegen, daß man versucht, irgendwo Geld aufzutreiben, irgendwo Geld flüssigzumachen, um irgendein Ziel zu verfolgen, das im großen staatspolitischen Interesse steht.

Aber, bitte, wo ist denn das Ziel? Das einzige Ziel, das die Regierung offensichtlich hat, ist die Konsolidierung des Budgets. Das ist sehr löblich. Aber wenn ich alle anderen Zielpunkte kürze, wenn ich alle anderen Zielpunkte aus den Augen lasse, dann ist das eine Bankrotterklärung staatspolitischer Eingriffe. Genau das passiert hier.

Das wichtige Anliegen der Stadt- und Dorf-erneuerung soll wieder einmal schlechter

Wabl

bedient werden mit Geld, und es soll hier wieder einmal dieser Fonds geplündert werden.

Was uns besonders daran ärgert, ist, daß es dazu dann schöne Papiere von einem Landeshauptmann-Stellvertreter von der ÖVP gibt, der großartig von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt zieht und folgende Reden und Vorträge hält:

„Wir haben die Gesichter der Dörfer zerstört. Hinter einem zerstörten Gesicht wohnt ein kranker Geist. Wir haben die Heimat mißbraucht, vergewaltigt und schließlich verloren. Das Wir im Dorf ist dem Ich gewichen. Die Welt wurde ins Dorf gebracht, aber diese Welt hat die Welt des Dorfes zerstört.“

Sehr vernünftige Sätze. Nur, er sagt nie dazu, wer dieses „Wir“ ist. Wer ist denn das? Wer war denn das? Wer war denn in diesem Land politisch dafür verantwortlich, daß schwache Regionen kaputtgemacht worden sind, daß man schwachen Regionen zuerst die Intelligenz genommen hat, die Maturanten, die Facharbeiter und sich die anderen Arbeiter als großes Heer hält, das dann in die Zentren dieses Landes einpendeln darf? Dann baut man noch „wunderschöne“ Autobahnen, zerstört den Rest der Landschaft. Dann gibt es noch Politiker in diesen Ländern — ich denke hier vor allem an das Burgenland, aber auch an andere Länder —, die jammern, daß die Regionen bei der Geburtenziffer sehr, sehr schlecht liegen. Man wundert sich nach diesem Mißbrauch, nach dieser Vergewaltigung der armen Regionen, daß sie sich nicht wie die Karnickel vermehren. Das ist ja noch das schönste: Zuerst zieht man ihnen das Geld heraus, macht ihre Dörfer kaputt und dann wundert man sich, daß die Bevölkerungsstatistik nicht mehr stimmt.

Meine Damen und Herren! Es gibt auch in Kärnten und in der Steiermark — wahrscheinlich auch in anderen Bundesländern — wirklich beeindruckende „neue Wege“, wie das so schön heißt. Hier habe ich eine Broschüre „Kärntner Beschäftigungsinitiativen“, wo genau dieses Thema der Dorf- und Stadterneuerung angesprochen wird, wo Eigeninitiativen gefördert worden sind. Diese Gelder, bitte schön, müssen ja vorhanden sein. Aber was tut man hier? — Man plündert wieder einen Topf und kürzt hier wieder linear ganz, ganz wichtige Budgetmittel.

Ich kann Ihnen auch vorlesen, was der Chef des Volksbildungswerkes in Graz, Herr Architekt Dipl.-Ing. Dieter Schoeller, meint, der seit vielen Jahren im Auftrag eines jetzigen Mini-

sters diese Dorf- und Stadterneuerung begleitet, initiiert, unterstützt. Er sagt natürlich genau dasselbe:

„Sie haben großen Anklang gefunden bei den Maßnahmen zur Ortsbildgestaltung und zur Schaffung beziehungsweise Gestaltung von Plätzen. Damit im Zusammenhang haben Sie sehr viel versucht bezüglich Althausanierung. Aber bisher ist es mit relativ geringem finanziellen Einsatz gelungen, in den Modellgemeinden eine gewisse Aufbruchstimmung zu erzeugen. Aber die Nagelprobe steht uns noch bevor.“ Hinter dem nächsten Satz ist ein großes Fragezeichen: „Wird es budgetinterne Umschichtungen geben?“

Ja, die gibt es, meine Damen und Herren, aber nicht in Richtung einer sinnvollen Initiative, sondern wieder in Richtung Phantasielosigkeit, in Richtung Löcherstopfen, ohne Perspektive für dieses Land.

Der arme Architekt Schoeller hofft: „Wir wissen nicht, ob diese budgetinternen Umschichtungen passieren, aber wir sind mit steirischem Mut und Optimismus an der Arbeit.“

Wenn der sehen würde, wie hier verhandelt wird, wie wenig Abgeordnete überhaupt Bescheid wissen, wohin diese Gelder gehen! Das ist aus diesen Berichten auch nicht zu erkennen, das muß man hinterfragen. Ich hätte gerne Antworten gehabt in diesem „schönen“, „wunderbaren“, „demokratischen“ Ausschuß dieses Hauses. Aber das ist ja nicht möglich gewesen. (*Abg. Dr. Heindl: Ich weiß nicht, welchen Ausschuß Sie meinen!*) Das war der Bautenausschuß, da waren Sie nicht drinnen. (*Abg. Dr. Heindl: Dort wird man bestens informiert!*) Sie sind bestens informiert? (*Abg. Dr. Heindl: Dort wird man bestens informiert!*) „Dort wird man bestens informiert.“ Sie müssen mir erzählen, wer dieser „Man“ ist, damit ich mich an ihn wenden kann, daß er mich informiert. (*Abg. Hochmaier: Jeden informiert er nicht!*) Paragoni, das ist genau Ihr Stil. (*Heiterkeit.*) Wo ist er denn? — Das war ein anderer mit einem so glorreichen, demokratischen Zwischenruf: „Jeden informiert er nicht!“ (*Ruf bei der SPÖ: Da sieht man, wie man sich täuschen kann!*)

Meine Damen und Herren! Ich schließe meine Ausführungen: Wir sind dafür, daß man Gelder, die notwendig sind, auch irgendwo lockermacht. Wir sind aber nicht dafür, daß hier wieder linear gekürzt wird und daß der einzige Hintergedanke in der offiziellen und inoffiziellen Regierungspolitik der

Wabl

ist, die Löcher zu stopfen. Die Phantasielosigkeit hat bereits Potenzen erreicht.

Herr Robert Graf, Ihr wunderbarer Einwand hat mir wieder vor Augen geführt, wie „großartig“ die Demokratie in diesem Haus gehandhabt wird. — Ich danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* ^{10.49}

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schemer. Ich erteile es ihm.

^{10.49}

Abgeordneter Schemer (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! In gebotener Kürze: Die heutige Vorlage bildet eine sinnvolle Ergänzung zum Rückzahlungsbegünstigungsgesetz, das wir vor geraumer Zeit hier im Haus beschlossen haben.

Aufgrund dieses Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes sind bereits sehr viele Anträge gestellt worden, doch haften zurzeit noch etwa 13 Milliarden Schilling aus. Diese aushaftenden Forderungen sollen den Banken, Versicherungen und den Ländern zu einem höchstmöglichen Verkaufswert angeboten werden. Ich erwarte mir, daß ein angemessener Preis erzielt werden kann. Für den Fall, daß es jedoch über den Verkauf und über die Preise keine Einigung gibt, wird der Bund in diesem Gesetz ermächtigt, Kredite auf diese aushaftenden Darlehen aufzunehmen.

Der Erlös soll zu einem Drittel dem Bund, zu zwei Dritteln den Ländern zukommen. Ich kann nur hoffen, meine Damen und Herren, Hohes Haus, daß die Länder dieses Geld für den Wohnbau verwenden werden. *(Abg. W a b l: Ist das sichergestellt?)*

Ich habe im Ausschuß einen Entschliebungsantrag eingebracht, weil sichergestellt werden soll, daß es bei einem eventuellen Verkauf bei den Darlehenskonditionen nicht zu einem Nachteil für die Darlehensnehmer kommt, und ich darf bitten, diesem Entschliebungsantrag die Zustimmung zu geben.

Darüber hinaus, Hohes Haus, habe ich noch einen weiteren Antrag einzubringen, den zu verlesen ich gezwungen bin:

Antrag

der Abgeordneten Dr. Keimel, Schemer und Genossen gemäß § 53 Abs. 3 Geschäftsordnungsgesetz zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und den Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungs-

fonds getroffen werden und das Wohnbauförderungsgesetz 1984 geändert wird (585 der Bella-gen)

1. Der Titel des Gesetzes hat wie folgt zu lauten:

„Bundesgesetz vom . . . 1988, mit dem Bestimmungen über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und den Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds getroffen sowie das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesfinanzgesetz 1988 geändert werden“.

2. Nach dem II. Abschnitt ist der folgende III. Abschnitt einzufügen:

„III. Abschnitt

Bundesfinanzgesetz 1988

§ 6. Das Bundesfinanzgesetz 1988, BGBl. Nr. 1, wird wie folgt geändert:

Artikel IX Abs. 1 Z 3 hat zu lauten:

„3. die Haftung als Bürge und Zahler (§ 1357 ABGB) für vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, BGBl. Nr. 252/1921, zur teilweisen Finanzierung der ihm durch das Startwohnungsgesetz, BGBl. Nr. 264/1982, übertragenen Aufgaben durchzuführende Kreditoperationen (Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite) in einem Ausmaß zu übernehmen, daß der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftung 25 Millionen Schilling an Kapital und 25 Millionen Schilling an Zinsen und Kosten und die Kreditoperation im Einzelfall 25 Millionen Schilling an Kapital nicht übersteigt sowie für gemäß § 1 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom . . . 1988, mit dem Bestimmungen über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und den Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds getroffen sowie das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesfinanzgesetz 1988 geändert werden, BGBl. Nr. . . . 1988, durchzuführende Kreditoperationen (Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite) in einem Ausmaß zu übernehmen, daß der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftung 9 000 Millionen Schilling an Kapital und 9 000 Millionen Schilling an Zinsen und Kosten und die Kreditoperation im Einzelfall 9 000 Millionen Schilling an Kapital nicht übersteigt;“

3. Der bisherige III. Abschnitt erhält die Bezeichnung „IV. Abschnitt“ und lautet wie folgt:

IV. Abschnitt

Vollziehung

§ 7. (1) Mit der Vollziehung des § 1 Abs. 2 und

Schemer

des § 3 hinsichtlich der Vereinnahmung der an den Bund abzuführenden Mittel ist der Bundesminister für Finanzen betraut.

(2) Die Vollziehung des § 5 richtet sich nach § 61 des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 in der Fassung dieses Bundesgesetzes.

(3) Die Vollziehung des § 6 richtet sich nach Artikel XVIII des Bundesfinanzgesetzes 1988, BGBl. Nr. 1.

(4) Im übrigen ist mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, hinsichtlich des § 1 Abs. 1 und 3 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen, betraut.

Ich bitte, auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) ^{10.55}

Präsident: Der soeben eingebrachte Antrag der Abgeordneten Schemer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Eigruber. Ich erteile es ihm.

^{10.55}

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu den gestrigen Ereignissen eine ganz kurze Bemerkung: Auch wir Freiheitlichen waren nicht sehr einverstanden mit Ihrem Antrag auf Schluß der Debatte. Wir sind der Meinung, daß man nicht zwölf Abgeordnete, die hier im Parlament sitzen und ihre Wähler vertreten, einfach von der Rednerliste absetzen kann, und wir haben das Ganze sehr undemokratisch gefunden.

Zum heutigen Bundesgesetz gleich eine Klarstellung, meine sehr verehrten Damen und Herren: Dem Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und den Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds getroffen werden und das Wohnbauförderungsgesetz 1984 geändert wird, werden wir Freiheitlichen trotz einiger Bedenken zustimmen.

Die angeführten Fonds verfügen aufgrund gewährter Darlehen zur Förderung des Wohnbaus über Forderungen in Milliardenhöhe — der Herr Bundesminister hat diese Forderungen mit 13 Milliarden beziffert —, die allerdings erst im Lauf von Jahren und Jahrzehnten zahlungsfällig werden.

Da aber akuter Notstand im Budget herrscht und es dieser Bundesregierung nicht gelungen ist, diesen Notstand aufzuheben, wird das in den Forderungen verkörperte Kapital jetzt schon benötigt für zugegebenermaßen wichtige öffentliche Aufgaben wie die Wohnbauförderung, aber auch als Beitrag zur Konsolidierung des Budgets. Dies soll geschehen durch dieses Gesetz, meine Damen und Herren, das heißt, durch Ermächtigung der beiden Bundesfonds, ihre Forderungen entweder an Banken, an Versicherungsunternehmen oder an Länder zu verkaufen oder sie zur Bedeckung der Verpflichtungen aus auszubehenden Anleihen oder aufzunehmenden Krediten zu verwenden.

Der erzielte Ertrag soll zu zwei Dritteln den Ländern und zu einem Drittel dem Bund zufließen. Wir sind dagegen, wir sind der Meinung, daß der ganze Betrag den Bundesländern zufließen soll, denn es gibt Bundesländer in Österreich, die jeden Schilling für die Wohnbauförderung brauchen.

Ich schildere nur zwei Extreme: Auf der einen Seite ist die Gemeinde Wien, die zwar durch die Steuerreform um zirka 500 Millionen Schilling weniger erhalten wird, aber trotzdem ist Wien in Sachen Wohnbau sehr reich. Zum Beispiel hat Wien bei der Wohnbauförderung 1,6 Milliarden Rücklagen, bei der Wohnhaussanierung 1,4 Milliarden Rücklagen und ab 31. 12. 1987 noch 1 Milliarde aus der Gebarung, also insgesamt 4 Milliarden. Es ist ein reiches Bundesland, das sicher mehr für die Althausanierung — ich denke da an die alte Universität und an verschiedene andere Gebäude — verwenden könnte.

Das andere Beispiel ist Oberösterreich. Oberösterreich wird in den nächsten Jahren immer weniger Geld bekommen, durch die Steuerreform um zirka 580 Millionen weniger. Derzeit sieht es mit der Wohnbauförderung in Oberösterreich ganz schlecht aus. Oberösterreich ist zahlungsunfähig. Es wurde in Oberösterreich bis heute noch kein Ansuchen auf Wohnbauförderung erledigt.

Zurückzuführen ist das hauptsächlich auf die gestiegenen Wohnbeihilfen, wobei wir auch hier unsoziale Richtlinien festgestellt haben. Es gibt nämlich in Oberösterreich nur Wohnbeihilfen — ich glaube, das ist in anderen Bundesländern auch so — für genossenschaftliche Wohnungen. Derjenige, der privat eingemietet ist, bekommt keine Wohnbeihilfe. Wir sind der Meinung, daß damit ungleiches Recht vollzogen wird.

Eigruber

Die Freiheitliche Partei hat deshalb in Oberösterreich einen Antrag gestellt, dies abzuändern und allen, die Mietwohnungen haben, eine Wohnbeihilfe, wenn sie diese aus sozialen Gründen nötig haben, zu gewähren. Das wurde von der ÖVP-Mehrheit im Landtag abgelehnt. Wir wissen jetzt auch aus dem Wahlkampf in Niederösterreich, daß das dort, wo die ÖVP an der Macht ist, gang und gäbe ist, daß dort einfach Machtpolitik betrieben wird zuungunsten der Bevölkerung. (*Zustimmung bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Gegen die Bürger!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Antrag, den Kollege Schemer eingebracht hat, wird Kollege Dkfm. Holger Bauer Stellung nehmen. Ich möchte zum ersten Antrag, der im Bautenausschuß eingebracht wurde, etwas sagen, und zwar geht es da um eine Änderung im Rückzahlungsbegünstigungsgesetz.

Auch da gibt es wieder eine Ungleichheit zuungunsten der Privaten. Während vorgesehen ist, den Privaten bei vorzeitiger Rückzahlung einen Nachlaß von 30 bis 50 Prozent zu gewähren, will man jetzt laut Abänderungsantrag für die Gemeinden und für die Genossenschaften einen Nachlaß von 60 Prozent.

Wir sind damit nicht einverstanden, wir sehen da soziale Ungerechtigkeiten und möchten darauf aufmerksam machen, daß dies genau dieselbe Linie ist, die bei den Pensionen, bei den Ruhensbestimmungen, aber auch beim Pensionsalter verfolgt wird. Dadurch schafft man zweierlei Menschen in Österreich. Damit sind wir Freiheitlichen nicht einverstanden. Wir werden daher diesen Abänderungsantrag ablehnen, dem Gesetz aber zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.01

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

11.01

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Wabl hat heute wieder reklamiert, es sei zuviel diskutiert worden. Was wollen Sie eigentlich? Wenn wir nicht diskutieren, sagen Sie, es werde hinter Polstertüren alles ausgemacht, wenn wir aber geradezu, ich würde sagen, vorbildhaft parlamentarische Arbeit leisten, selbst das Parlament einen Selbständigen Antrag eingebracht und — mit Sitzungsunterbrechung — diskutiert und dann gemeinsam beschlossen hat, so ist Ihnen das auch nicht recht. Ich sage zum Unterschied von Ihnen: Das ist richtige parlamentarische

Arbeit! Wir warten nicht auf Regierungsvorlagen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Ich würde Ihnen sehr empfehlen, anstatt nur Wirbel zu machen, endlich einmal ordentlich mitzuarbeiten und etwas Positives einzubringen. (*Neuerlicher Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Im Arbeitsübereinkommen von ÖVP und SPÖ wurden ganz wesentliche wohnungspolitische Maßnahmen vereinbart, die in einem ersten Schritt ja auch bereits durchgeführt wurden. Im Mittelpunkt bei diesem ersten Schritt stand die Verländerung der Wohnbauförderung. Sie ist mit 1. Jänner 1988 durch die Kompetenzübertragung vom Bund auf die Länder durchgeführt worden.

Landeshauptmann Haslauer zum Beispiel hat vor 14 Tagen in einer öffentlichen Stellungnahme gemeint, das sei der größte Föderalismusschritt seit 1945.

Meine Damen und Herren! Diese Föderalisierung war verbunden mit einer — wir wissen das, wir haben es bereits im Arbeitsübereinkommen festgehalten — Reduktion von 10 Prozent der bisherigen Mittel, ein Schritt, der der unabdingbaren — das steht auch im Mittelpunkt — Sanierung und Konsolidierung des Budgets dienen soll. Damit wird für diesen ganz wichtigen Bereich pro Jahr ein Beitrag von 1,7 bis 1,8 Milliarden geleistet. Die Bundesländer werden aber Modelle entwickeln — ich selbst kenne drei, die zurzeit diskutiert werden —, die bauwirksamer und sogar sozial treffsicherer sein werden — weil sie besser auf die jeweiligen Verhältnisse eingehen können — als die über das ganze Land Österreich gezogenen bundesgesetzlichen Maßnahmen.

1987 — wir haben hier ja eine sehr positive Entwicklung — wurden um 7 Prozent mehr Baubewilligungen für Wohnungen erteilt als 1986. Das scheint mir ein sehr positiver Trend zu sein. Neben diesen jährlichen Mitteln, die zufließen, stehen, schätzungsweise, rund 180 Milliarden Schilling Wohnbauförderungsdarlehen, davon 14 Milliarden älteste Darlehen — Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, Wohnhaus-Wiederaufbaufonds —, offen, und es stehen aus der Wohnbauförderung 1954 und 1968 20, 30 Jahre alte Restdarlehen aus.

Daher wurde auch die Erlassung eines sogenannten Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes, befristet mit 31. 12. 1988, bereits in der Regierungsvereinbarung beschlossen. Vorzeitig rückbezahlt, abgezinst können diese Alt-schuldner das Darlehen tilgen und damit ihre Wohnung völlig lastenfrei stellen.

Dr. Keimel

Wir wissen, daß wir eine hohe Sparquote haben, und da können wir Mittel für den Wohnbereich mobilisieren, die da angelegt werden. Ich höre immer wieder von Familien, die das machen für Kinder, für Nachfolger, für Enkel oder für ihr eigenes Alter. Sie wollen sich lastenfrei stellen etwa mit der Abfertigung, die sie erhalten haben, für die freie Verfügbarkeit über Wohnungseigentum.

Mit dieser Rückzahlungsbegünstigung werden wieder drei wesentliche Punkte erreicht.

Zum ersten: freies Eigentum am Wohnen, wenn man sich damit freistellt und dafür etwas bezahlt.

Zum zweiten: Mobilisierung von Mitteln, privatem, vielleicht erspartem Kapital, für den Wohnbereich.

Zum dritten: Es wurde vereinbart, ein Drittel davon für die unabdingbare Budgetsanierung zu mobilisieren.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz ist bisher, ich würde sagen, ein sehr großer Erfolg. Es wurde sehr stark angenommen. Wir konnten vorerst nur das erste Quartal 1988 beobachten beziehungsweise den Stand der Anträge bis etwa 31. Mai. Es wurden bisher nur für die beiden ältesten Bundesdarlehen, Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, 14 600 Anträge gestellt, wobei das Drittel, das dem Bund verbleibt, 743 Millionen Schilling ausmacht. Es wurden also Darlehen von etwa 1,5 Milliarden Schilling angesprochen.

Aus den Ländern kennen wir die Anträge nicht so detailliert, aber die Drittelüberweisung an den Bund beträgt fast 200 Millionen Schilling. Zwei Drittel bleiben den Ländern, das wären dann weitere rund 400 Millionen, also eine Darlehensmobilisierung von etwa 600 Millionen Schilling. Es wurden also bisher schon etwa 2 Milliarden an Darlehen in Bewegung gesetzt beziehungsweise — wenn wir bei den Ländern Schätzungen vornehmen — über 20 000 solcher Anträge gestellt.

Wenn wir wissen, daß viele warten und erst am Jahresende oder in der zweiten Jahreshälfte diese Rückzahlung beanspruchen werden, so können wir uns vorstellen, daß mit diesem Gesetz für alle Bereiche, für den Wohnbereich, für die Freistellung von Eigentum, für die Budgetkonsolidierung, sehr Wesentliches erreicht wird. Im Herbst wird,

glaube ich, ganz sicher knapp vor dem Auslaufen eine weitere Welle kommen.

Das waren jetzt fast immer Einzelanträge: 50 000, 120 000 S, je nachdem. Aber gemeinnützige Wohnungsunternehmen — das zum Abgeordneten Eigruber —, die mit hohen Wohnbauförderungsdarlehen ein ganzes Haus beziehungsweise ein Bauvorhaben finanziert haben, konnten wegen einer Unklarheit im Gesetz nicht von dieser vorzeitigen Rückzahlung Gebrauch machen. In einem Antrag, den wir im Ausschuß während der parlamentarischen Beratung erarbeitet haben, haben wir nun diese Klarstellung entsprechend gebracht, und ich erwarte mir aufgrund dessen im zweiten Halbjahr 1988 einen entsprechenden Rückfluß aus gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, Mittel, die wieder zu zwei Dritteln der Wohnbauförderung, dem Wohnbau, zugute kommen, zu einem Drittel der Budgetkonsolidierung. Da könnten ohne weiteres wieder 1,5 bis 2 Milliarden Schilling mobilisiert werden.

Meine Damen und Herren! Nicht nur — das steht im Antrag so drinnen — die beiden ältesten beim Bund verbleibenden Darlehen, Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, sollten da berücksichtigt werden, sondern auch das, was in den Ländern an Darlehen vergeben wurde. Dazu bringen wir noch einen Antrag ein:

Antrag

der Abgeordneten Dr. Keimel, Schemer und Genossen zum Antrag des Bautenausschusses betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987, BGBl. Nr. 340, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 607/1987 geändert wird

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Artikel II hat zu lauten:

„Artikel II

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und — soweit das zu begünstigende Förderungsdarlehen vom Land gegeben worden ist — die Landesregierungen betraut.“

Meine Damen und Herren! Wenn nun per 1. Jänner 1989 aus den beiden Bundesfonds, Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, noch Darlehensforderungen offenbleiben sollten — wir können

Dr. Keimel

erst am Jahresende sehen, wieviel offenbleibt —, wird mit der heutigen Gesetzesvorlage die Ermächtigung erteilt, diese Restdarlehen, Restforderungen ohne Verschlechterung für die Darlehensnehmer, für die Kreditnehmer zum abgezinsten Barwert an Banken, an Versicherungen, aber auch — die Länder haben sich interessiert gezeigt — an Länder, wenn sie es beantragen, zu verkaufen.

Auch das ist ein Schritt zu weniger staatlicher Verwaltung, da dann wieder zwei Drittel der Mittel in den Wohnbereich fließen und die Verwaltung aus dem Bundesministerium abgegeben werden könnte.

Diese beiden Gesetze — sie können ausschließlich in Verbindung mit der Föderalisierung, mit der Verländerung der Wohnbauförderung gesehen werden — sind daher sehr positiv zu werten — noch einmal in den drei Bereichen:

im Sinne der Eigentumsbildung und Freistellung im Wohnbereich,

im Sinne von mehr Mitteln für den Wohnbereich in nächster Zeit und

zum dritten auch im Sinne der unabdingbaren Budgetkonsolidierung.

Die Österreichische Volkspartei, auf deren Initiative diese Vorlagen — das gilt also auch für das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz — basieren, stimmt daher diesen beiden Vorlagen gerne zu und erwartet sich eine sehr positive Auswirkung für die Bevölkerung. — Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.11

Präsident: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Wabl zu Wort gemeldet. Redezeit: 5 Minuten.

11.12

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Abgeordneter Keimel! Sie haben im Zusammenhang mit diesem Ausschuß von „ausführlicher“ Debatte gesprochen. Dies kann jeglicher objektiver Betrachtung nicht standhalten. Der Ausschuß hat insgesamt 15 Minuten gedauert. Wenn man die formalen Floskeln des Vorsitzenden und der Beamten abzieht, dann kommen wir auf ungefähr 5 Minuten Debatte. Ich glaube, niemand hier in diesem Hause kann in einem solchen Fall von einer

„ausführlichen“ Debatte sprechen. Das war eine sehr, sehr kurze Debatte!

Eines noch, Herr Abgeordneter Keimel: Unterlassen Sie die ewigen Diffamierungen, indem Sie von Stören, Krawallen *(Beifall bei den Grünen)* und sonstigem sprechen, denn sonst müßte ich einmal sagen: Sie haben diese Debatte deshalb so verkürzt, weil Sie möglicherweise Angst haben, daß die Opposition daraufkommt, in welcher dunkle Kanäle so manche Gelder fließen. *(Abg. Schemer: Wo ist die Berichtigung?)* Das möchte ich aber nicht. Aber ich bitte Sie, mit Ihren Diffamierungen aufzuhören. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Staudinger: Herr Wabl! Haben Sie nicht die Möglichkeit gehabt, die Debatte aufzunehmen? Wenn die Debatte zu kurz ist, melde ich mich zu Wort und rede eine Stunde! Sie haben ja gezeigt, wie Sie es können! — Weitere Zwischenrufe.)* 11.13

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

11.13

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte zum Antrag der Abgeordneten Dr. Keimel, Schemer und Genossen gemäß § 53 Abs. 3 Geschäftsordnungsgesetz zur gegenständlichen Regierungsvorlage Stellung nehmen.

Hohes Haus! Dieser Abänderungsantrag ist ein Dokument, ein weiteres Paradebeispiel dafür, wie sich diese Bundesregierung die Budgetsanierung vorstellt. Sie stellt sich die Budgetsanierung nicht so vor, daß das Defizit durch Einsparungen oder tiefgreifende Strukturformen gesenkt wird, sondern Sie versuchen zum wiederholten Mal, das Budgetdefizit durch kosmetische Operationen zu senken *(Beifall des Abg. Dr. Ofner und Beifall bei den Grünen)*, wie etwa das Aufschieben von Pensionsanpassungen um ein halbes Jahr. Das ist eine rein kosmetische Operation, das bringt überhaupt nichts. Sie stehen nach einem halben Jahr, am 1. Juli, natürlich vor denselben Problemen, vor denen Sie am 1. Jänner gestanden wären.

Die Budgetsanierung erfolgt weiter durch Tricks, indem Sie Sondergesellschaften, die dem Bund gehören, an die Verbundgesellschaft verkaufen, die ebenfalls dem Bund gehört, oder indem Sie das Hauptmünzamt, das dem Bund gehört, an die Nationalbank verkaufen, an der der Bund mehrheitlich beteiligt ist, und sie erfolgt durch wiederholte Flucht aus dem Budget.

Dkfm. Bauer

Das ist der Gegenstand meiner Wortmeldung, und das ist der Inhalt des vorliegenden Abänderungsantrages, ein krasser und ganz besonders unverfrorener Fall der Flucht aus dem Budget! *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)*

Ich darf dazu ganz kurz ein wenig ausholen. Sie wissen, Hohes Haus, daß diese Bundesregierung beabsichtigt hat, die Wohnbauförderungsmittel um 10 Prozent zu kürzen. Dieser Kürzung haben die Bundesländer nur unter der Bedingung zugestimmt, daß aus einem Verkauf des Barwertes der Forderungen, die der Bund gegenüber den geförderten Wohnbauwilligen hat, zwei Drittel in die Länderbudgets fließen. Um diesen Barwert, um diese Mittel zu erhalten, hat man die an sich durchaus diskutabile Rückzahlungsbegünstigungsaktion gestartet, mit der man durch begünstigte Rückzahlungsmöglichkeiten die Wohnbauförderungswerber veranlassen wollte, die erhaltenen Darlehen früher zurückzuzahlen.

Die Rechnung ist nicht ganz aufgegangen und konnte wahrscheinlich auch in ihrer Gesamtheit nicht ganz aufgehen. Es war wahrscheinlich von Ihnen auch gar nicht geplant, daß das zu 100 Prozent funktionieren würde. Daher war als zweiter oder Parallelschritt geplant, den Restbarwert an die Banken zu verkaufen, von den Banken eskontieren zu lassen.

Die Banken waren jetzt offensichtlich nicht in der Lage oder nicht daran interessiert, diesen ganzen ausstehenden Barwert in der Größenordnung von etwa 14 Milliarden Schilling anzukaufen, sodaß diese ganze Konstruktion zum Scheitern verurteilt gewesen wäre. Denn es würde ja dann das Defizit im Ergebnis um 2,4 Milliarden steigen, da ja dieser Drittanteil, der aus dieser Rückkaufaktion oder Verkaufsaktion in das Bundesbudget einfließen sollte, nicht geflossen wäre. Wahrscheinlich wäre damit natürlich auch die Vereinbarung mit den Bundesländern hinfällig gewesen, sodaß auch die vereinbarte 10prozentige Kürzung der Wohnbauförderungsmittel nicht zum Tragen hätte kommen können, sodaß noch weitere 1,5, 1,7 Milliarden Schilling budgetwirksam und damit defizitwirksam geworden wären.

Um dies zu verhindern, hat man nun die sogenannte — das ist der Inhalt, der Gegenstand dieses Abänderungsantrages — Selbstverwertungsaktion erfunden.

Das heißt konkret: Der Bund veranlaßt die Bundeswohnbaufonds, diese Forderungen

selbst sozusagen anzukaufen, die Bundeswohnbaufonds haben natürlich kein Geld oder sind nicht in der Lage, das wirklich zu bezahlen. Die Bundeswohnbaufonds werden daher veranlaßt, einen Kredit in der Höhe von 9 Milliarden Schilling aufzunehmen und diesen Kredit an den Bund weiterzureichen. Der Bund übernimmt dafür als Bürge und Zahler die Haftung, so wie gehabt.

Ich versuche, einen Vergleich mit einem Unternehmen zu bringen: Ein Unternehmen will, weil es Verluste gebaut hat, Vermögenswerte verkaufen, findet keinen Käufer, veranlaßt eine Tochterfirma oder sonst irgendeine Subkonstruktion, das für sie zu tun beziehungsweise einen Kredit für sich selbst aufzunehmen, damit dies in der Buchhaltung der Hauptfirma, der Mutter, nicht aufscheint. Das ist genau der Vorgang, um den es sich hier handelt. Die Mutter muß aber mangels Vermögensmasse der Tochter die Haftung und die Zahlung dafür übernehmen.

Das ist eklatant das gleiche Strickmuster, nur noch viel, viel unverfrorener, das Sie bei der Finanzierung des Bundeshochbaues im vorigen Jahr angewendet haben, wo Sie mit 5 Milliarden Schilling ebenfalls aus dem Budget geflüchtet sind, nicht selbst den Kredit von 5 Milliarden Schilling aufgenommen haben, sondern die ASFINAG, die bisher mit dem Bundeshochbau überhaupt nichts zu tun hatte, veranlaßt haben, diesen Kredit aufzunehmen, und der Bund hat dafür wieder die Haftung und die Rückzahlung übernommen. Einziger Zweck dieser ganzen Aktion ist der, daß diese 5 Milliarden Schilling nicht im Budget aufscheinen! Das ist der einzige Sinn und Zweck dieser Angelegenheit! *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)*

Sie machen im heurigen Jahr genau das gleiche mit den Straßenbauprojekten des Herrn Bundesministers Graf in der Größenordnung von 5,5 Milliarden Schilling. Immerhin ist da noch ein innerer Zusammenhang gegeben, weil die ASFINAG zur Planung und Finanzierung von Bundesstraßenprojekten gegründet worden ist. Aber auch das ist natürlich die klassische Flucht aus dem Budget, indem 5,5 Milliarden der Bund nicht selber aufnimmt, sondern wieder die ASFINAG veranlaßt, diese 5,5 Milliarden aufzunehmen.

Der Bund übernimmt dafür wieder die Bürgschaft, die Rückzahlung und die Zinsen. Einziger Sinn und Zweck dieser Unternehmung ist wiederum, daß diese 5,5 Milliarden Schilling nicht im Budget aufscheinen und daher nicht defizitwirksam werden. Im heuri-

Dkfm. Bauer

gen Jahr machen Sie das jetzt im Bereich dieser Wohnbauförderungsaktion in der Größenordnung von 9 Milliarden Schilling.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren der großen Koalition! Ich mache Ihnen allen Ernstes einen Vorschlag. Sie können auf diese Art und Weise das Defizit in einem Jahr überhaupt auf Null bringen. Sie brauchen nur zu veranlassen, daß nicht mehr der Bund 25 Milliarden für ÖBB-Subventionen aufnimmt, sondern daß die Österreichischen Bundesbahnen selber um den Kredit einkommen. Der Bund übernimmt die Haftung dafür, die Rückzahlung und die Zinsen. Oder Sie veranlassen die Fonds in der Landwirtschaft, 8, 9 Milliarden für Subventionen aufzunehmen. Der Bund übernimmt die Bürgschaft dafür, die Rückzahlung und die Zinsen. Das, konsequent zu Ende gemacht, kann bis hin zu den Pensionszuschüssen gehen. (*Abg. Staudinger: Das ist Ihr Vorschlag?*)

Veranlassen Sie die Pensionsversicherungsanstalten, daß sie Kredite in der Größenordnung von etwa 35 Milliarden Schilling selbst aufnehmen, die jetzt aus dem Bundesbudget zufließen. Sie übernehmen wieder die Haftung dafür, die Zinsen und die Rückzahlungen. Auf diese Art und Weise haben Sie das Defizit auf Null innerhalb einer kurzen Frist, innerhalb eines Jahres. Meine sehr geehrten Damen und Herren! So einfach ist das! (*Beifall bei der FPÖ und den Grünen.*) Das glauben Sie offensichtlich. (*Abg. Staudinger: Antrag Dkfm. Bauer! — Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Kaiser.*)

Herr Kollege Kaiser, wenn Sie das nicht selber entscheiden können, spricht das nicht gegen mich, sondern gegen Sie. Aber denken Sie einmal darüber nach, ob dies ernst gemeint ist oder nicht! Ich bin aber auch gerne bereit, Ihnen nachher ein Privatissimum zu erteilen, in dem Sie erfahren werden, ob es ernst gemeint ist und ob dieses System funktionieren kann. Sie glauben es anscheinend, weil Sie es ja konsequent anwenden, zum drittenmal, jetzt bereits in der Gesamtgrößenordnung von 20 Milliarden Schilling. Sie sind innerhalb von zwei Jahren in der Größenordnung von 20 Milliarden Schilling aus dem Bundesbudget geflüchtet. Das müssen Sie zu Ihrem Budgetdefizit dazuzählen, meine sehr geehrten Damen und Herren! 20 Milliarden Schilling sind außerbudgetär durch abenteuerliche Konstruktionen, wie sie hier und heute vorliegen, finanziert worden. (*Beifall bei der FPÖ und den Grünen.*)

Die freiheitliche Fraktion wird daher diesen Antrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Schemer ablehnen. Es ist ein Dokument für das Scheitern Ihrer Budgetsanierung, Dokument und Beweis dafür, mit welcher billigen Tricks Sie bei der Budgetsanierung zu arbeiten beabsichtigen, mit welcher billigen kosmetischen Operationen Sie der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen beabsichtigen. Wir werden nicht müde werden, der Öffentlichkeit die Augen über die Wahrheit, wie es wirklich mit Ihrer Budgetsanierungspolitik aussieht, zu öffnen. Darauf können Sie sich verlassen! (*Beifall bei der FPÖ und den Grünen.*) 11.24

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Keimel gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. Höchstenszeit: 5 Minuten.

11.24

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hat immerhin der ehemalige Staatssekretär im Finanzministerium Bauer Ausführungen gemacht, von denen ich ja nur annehmen kann, daß sie nicht aus Unwissenheit erfolgten, das wäre ja eine Beleidigung für ihn. Wenn dies also nicht der Fall ist, dann waren sie zutiefst polemisch.

Herr ehemaliger Staatssekretär Bauer! Sie haben erklärt, das sei eine Flucht aus dem Budget, vergleichen dies mit ÖBB-Defiziten und vergleichen dies gar mit Unternehmen, die sich selbst sozusagen einen Kredit gewähren.

Sie haben — und das ist ungeheuerlich — eines vergessen — bitte hören Sie zu und berichtigen Sie mich dann! —:

Diese Fonds haben Forderungen, sie sind hochaktiv aus Forderungen, ein Unternehmen, um in Ihrem Jargon zu bleiben, das vielleicht am Jahresende 10 Milliarden Forderungen hat. Ich bin im Unternehmen, Sie vielleicht nicht, und weiß daher: Wenn ein Unternehmen Forderungen hat und Geld, Liquidität, braucht, dann kann es die Forderungen zedieren, verkaufen und so weiter.

Das ist ja völlig falsch, was Sie hier bringen. Ich nehme nicht an, daß Sie das selber glauben, sondern daß dies eine ganz üble Manipulation und Polemik war. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.25

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Köteles. Ich erteile es ihm.

Köteles

11.25

Abgeordneter **Köteles** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund dieser Diskussion gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen zu diesem Gesetz.

Im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien wurde eine Rückzahlungsbegünstigungsaktion vorgesehen. Der Erlös der daraus fließenden Mittel soll zu zwei Dritteln den Ländern zum Zwecke der Wohnbauförderung und zu einem Drittel dem Bund zukommen. Das wurde bereits von meinen Vorrednern erwähnt.

Wir haben aus diesem Grund in diesem Hause im Jahre 1987 ein Rückzahlungsbegünstigungsgesetz beschlossen und somit dem gemeinsam Rechnung getragen.

Mit der gegenständlichen Regierungsvorlage wird im Grunde genommen der im Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987 eingeschlagene Weg konsequent weiterverfolgt, und zwar insofern, als nun auch eine Verwertung der aushaftenden Förderungsdarlehen bei den Bundeswohnbaufonds möglich wird, die nicht gemäß Rückzahlungsbegünstigungsgesetz vorzeitig getilgt werden können.

Wie wird nun diese Verwertung vor sich gehen? Seit einigen Monaten gibt es intensive Verhandlungen mit dem Kreditapparat und den Versicherungen. Diese Verhandlungen verliefen aber, soweit ich gehört habe, nicht zur Zufriedenheit des Verkäufers, nämlich des Wirtschaftsministeriums.

Als mit diesen Verhandlungen begonnen wurde, waren 15 Milliarden Schilling an Forderungen aushaftend. Nach den Berechnungen des Wirtschaftsministeriums sollte ein Barwerterlös von etwa 7 Milliarden Schilling erzielt werden. Das Angebot der Banken lag wesentlich darunter. In der Zwischenzeit wurden rund 3 Milliarden vorzeitig getilgt, sodaß es derzeit nur mehr um einen Betrag von 12 Milliarden geht. Es gibt hier Diskussionen: 7 Milliarden, 12 Milliarden, 14 Milliarden. Soweit ich weiß, ist auch bezüglich des Barwerterlöses noch keine Einigung erzielt worden.

Aus diesem Grund, Hohes Haus, ist nun in der gegenständlichen Regierungsvorlage im § 1 neben der Einlösung der Forderung durch Dritte eine zweite Möglichkeit vorgesehen. Es werden nun auch die Wohnbaufonds ermächtigt, die aushaftenden Forderungen über Kreditaufnahmen einzulösen, wobei rechnerisch

sichergestellt ist, daß die Tilgung der Verzinsung dieser Kredite aus den Rückflüssen der bestehenden Darlehensforderungen erfolgen muß.

Hohes Haus! Die Verantwortlichen im Wirtschaftsministerium haben nun mit diesem Gesetz die Gelegenheit, die bestmögliche Verwertung zu erzielen. Und genau das muß angesichts der immer knapper werdenden Wohnbaumittel auch in unserem Interesse sein.

Eines ist somit klar: Wann immer die Einlösung dieser aushaftenden Forderungen erfolgt, muß eine möglichst effiziente Verwertung gewährleistet sein. Ich glaube, dieses Gesetz bietet den notwendigen Rahmen.

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Arbeitnehmervertreter noch etwas hinzufügen: Wir haben uns mit dieser Materie sehr genau beschäftigt. Vor allem haben wir uns überlegt, welche Auswirkungen aus diesem Forderungsverkauf für die Betroffenen entstehen könnten, um alle Unsicherheitsfaktoren für jene, die wir zu vertreten haben, auszuschließen.

Wir haben vorgestern im Ausschuß in einem Entschließungsantrag folgendes festgehalten: Bei einem Verkauf der schon angesprochenen aushaftenden Forderungen an Banken oder Versicherungen muß von seiten des zuständigen Ministeriums klargelegt werden, daß nachher die Darlehenskonditionen nicht zum Nachteil der Mieter verändert werden. Ich bin nämlich zutiefst davon überzeugt, daß wir hier im Hohen Haus neben allen wirtschaftlichen und politischen Überlegungen stets auch die soziale Verantwortung gegenüber unseren Mitmenschen im Auge haben müssen.

Lassen Sie mich als Bauarbeiter noch etwas anmerken. Natürlich ist es mir ein Anliegen, daß die Wohnbaugelder für den Wohnbau verwendet werden. Dies muß auch in diesem Fall gewährleistet sein. Sollte sich im Zuge der abzuführenden Verhandlungen herausstellen, daß einzelne Bundesländer diese Forderungen einlösen wollen, so appelliere ich jetzt schon von dieser Stelle aus an alle Verantwortlichen in den Ländern, das Geld nicht aus den ohnehin immer geringer dotierten Wohnbautöpfen zu nehmen, sondern dafür den Kapitalmarkt heranzuziehen. Die zahlreichen Wohnungssuchenden, die es im ganzen Bundesgebiet gibt, werden es ihnen danken.

Köteles

Uns liegt heute noch eine Änderung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes 1987 vor. Hier geht es schlicht und einfach darum, endgültig klarzustellen, daß es für jede vorzeitige Rückzahlung auch tatsächlich eine Begünstigung gibt. Es stellte sich in der Praxis heraus, daß bei einer Konvertierung eines Darlehens mit 25jähriger Laufzeit und 8prozentiger Verzinsung rechnerisch kein Nachlaß herauskommt. Der Gesetzgeber will aber auch in diesen Fällen eine Begünstigung geben. Mit dieser Änderung wird dies endgültig klargestellt.

Es ist zu hoffen, daß damit zusätzliche Mittel flüssiggemacht werden können, die dann zum Großteil wiederum dem Wohnbau zugute kommen.

Wir alle hier wissen, wie wichtig es ist, daß die öffentliche Hand auch weiterhin in adäquater Form das Ihre dazu beiträgt, daß Wohnraum, ob saniert, ob neugebaut, geschaffen wird, denn letztendlich ist es nur so gewährleistet, daß sich die Menschen ihre Wohnungswünsche auch leisten können. — Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ, bei Abgeordneten der ÖVP und des Abgeordneten Eigruber.) 11.31*

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Somit kommen wir zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem Bestimmungen über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und den Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds getroffen werden und das Wohnbauförderungsgesetz 1984 geändert wird, samt Titel und Eingang in 585 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Keimel, Schemer und Genossen vor.

Ich lasse vorerst über jene Teile des Gesetzentwurfes abstimmen, auf die sich der Zusatzantrag bezieht, das sind der Titel, ein neu einzufügender Abschnitt III betreffend Änderungen des Bundesfinanzgesetzes 1988 sowie der bisherige Abschnitt III.

Ich bitte jene Damen und Herren, die die-

sen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Zusatzantrages Dr. Keimel, Schemer und Genossen zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr komme ich zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit und damit angenommen.

Ich komme sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, die dem Ausschußbericht 660 der Beilagen beigedruckte Entschließung anzunehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. *(E 65.)*

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 661 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel, Schemer und Genossen vor.

Im Einvernehmen mit den Fraktionen lasse ich — da nur dieser eine Antrag gestellt wurde — sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Keimel, Schemer und Genossen sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem

7762

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 23. Juni 1988

Präsident

vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

8. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (548 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich einerseits und der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau samt Statut und Schlußprotokoll (657 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Killisch-Horn. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dipl.-Vw. **Killisch-Horn:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die grenzüberschreitenden Auswirkungen der Wasserwirtschaft müssen zwischen den jeweils betroffenen Staaten im Sinne der guten Nachbarschaft beraten und möglichst gering gehalten werden. Österreich hat mit einer Reihe von Nachbarstaaten seit Jahrzehnten bilaterale Gewässerabkommen (Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien; Bodenseeraum), nicht aber auch ausreichende Übereinkommen mit seinem Oberlieger an der Donau, der Bundesrepublik Deutschland.

Durch die Donaudeklaration haben sich die Donauanliegerstaaten zu gemeinsamen Maßnahmen zum Schutz des Donauwassers vor Verschmutzung verpflichtet, weshalb auch entsprechende bilaterale Regelungen mit der Bundesrepublik Deutschland geboten sind.

Aufgrund der Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ist eine befriedigende Lösung mit der Bundesrepublik Deutschland allein nicht möglich, da laufend Gewässerschutzkompetenzen von der Bundesrepublik Deutschland auf die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft übergehen.

Es wurde daher eine Vertragslösung gefun-

den, die Regelungen zur unmittelbaren Zusammenarbeit der Behörden der Vertragspartner, Einrichtung einer Ständigen Kommission zur Behandlung aller wichtigen Fragen, wechselseitige Information über fachliche Fragen und Lösungsmöglichkeiten vorsieht.

Angesichts des Umstandes, daß die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft geteilt sind, soll der vorliegende Staatsvertrag sowohl mit der Bundesrepublik Deutschland als auch mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Juni 1988 in Verhandlung gezogen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters und Wortmeldungen der Abgeordneten Eigruber, Haigermoser, Mag. Geyer und des Ausschußobmannes Abgeordneter Staudinger sowie des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Dem Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich einerseits und der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau samt Statut und Schlußprotokoll (548 der Beilagen) wird die Genehmigung erteilt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten zum Wort gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Freda Meissner-Blau vorliegt, die Redezeit jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Präsident

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hofer. Ich erteile es ihm.

11.38

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Da ich ein Abgeordneter bin, der aus einem Donaubezirk, aus Eferding, kommt, habe ich mich zu diesem auch für unseren Bezirk wichtigen Vertrag zu Wort gemeldet.

Die Donau hat ja für unseren Bezirk historische, kulturelle, klimatische und vor allem auch wirtschaftspolitische Bedeutung, und diese wirtschaftspolitische Bedeutung wird sich natürlich in Hinblick auf den Rhein-Main-Donau-Kanal in Zukunft noch verstärken.

Dieser Vertrag über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau, den wir in wenigen Minuten beschließen werden und der abgeschlossen wird zwischen Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, stellt auch einen ersten Schritt in Richtung Europäische Gemeinschaft dar, weil hier auch die Wirtschaftsgemeinschaft eingebunden werden soll.

Dieser Vertrag umfaßt im deutschen Raum das Einzugsgebiet der Donau vor allem in den Bundesländern Württemberg und Bayern. Dieser Vertrag soll das Verhältnis zwischen den Oberliegern und den Unterliegern regeln. Wir als Unterlieger in Österreich haben natürlich ein eminentes Bedürfnis, mitreden zu können, was die in Deutschland draußen mit der Donau machen und was sie alles in die Donau einleiten. Wir haben mit diesem Vertrag nun im Gegensatz zu früher ein entsprechendes Mitspracherecht.

Es ist vielleicht ein Zufall, daß dieser Vertrag in der Woche beschlossen wird, in der in diesem Parlament sehr wichtige Umweltgesetze beraten und verabschiedet werden, das Sonderabfallgesetz heute oder gestern das Luftreinhaltegesetz, doch gibt es durchaus eine Verbindung, denn dieser Vertrag mit

Deutschland beinhaltet natürlich auch Umweltkomponenten. So werden wir etwa im Zusammenhang mit Wackersdorf, weil Wackersdorf im Einzugsbereich der Donau liegt, hier auch ein Mitspracherecht durch diesen Vertrag bekommen. Die Donaugewässer haben vor allem für unser Bundesland Oberösterreich eminente Bedeutung, aber auch für ganz Österreich. Ich denke da nur an die Grundwasserreserven und Grundwasservorkommen, die durch die Donau gespeist werden. Darüber hinaus ist die Wassernutzung, die in diesem Vertrag geregelt wird, etwa für die Energiewirtschaft oder für Regulierungen und Umleitungen oder auch Ableitungen von großer Bedeutung.

Schwerpunkte dieses Vertrages sind:

1. Es wird eine ständige Gewässerkommission errichtet.
2. Es wird durch diesen Vertrag die allgemeine Zusammenarbeit koordiniert werden. Es wird zu einer besonderen Zusammenarbeit der für dieses Gesetz zuständigen Behörden kommen.
3. Das Gesetz regelt die dazu notwendigen formalen Bestimmungen.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte aber aus Anlaß der Debatte über diesen Vertrag doch eine etwas umfassendere Betrachtung der Bedeutung der Donau anstellen.

Unser Land Österreich ist ein ausgesprochenes Donauland. 96 Prozent unseres Staatsgebietes leiten in diesen Strom die Wasser.

Zwei Drittel unserer Gesamtbevölkerung leben im unmittelbaren Bereich der Donau, also Oberösterreich, Niederösterreich, Wien, Burgenland.

70 Prozent unserer gesamten Industriekraft stecken in diesem Einzugsbereich der Donau.

Die Hälfte der Produktion aller Wasserkraftwerke erfolgt hier, das ist ein Produktionswert von jährlich 16 Milliarden Kilowattstunden, die ungefähr einem Geldwert von 8 Milliarden Schilling jährlich entsprechen. Dabei ist die Donau — das wissen wir — bei weitem noch nicht zur Gänze ausgebaut. Also die Donau ist auch ein enormer Wirtschaftsfaktor für unser Land.

Aber die Donau ist nicht nur Wirtschafts-

Hofer

faktor, sondern auch Erholungsraum. Diese Erholungskomponente kommt jetzt immer mehr zum Tragen. Ich denke etwa an die Treppelwege entlang der Donau, die ausgebaut worden sind. Ich freue mich, da ich zu jenen Abgeordneten gehört habe, die in den vergangenen Jahren diesen Ausbau immer gefordert haben, daß er zustande gekommen ist und daß diese Treppelwege auch von der Bevölkerung des In- und Auslandes angenommen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Treppelwege führen ja durch eine wunderschöne Landschaft. Ich denke da etwa an das obere Donautal in Oberösterreich oder an die Wachau in Niederösterreich. Wunderschöne Landschaften mit freundlichen Menschen und — was auch erwähnt werden muß — mit einer Fülle von Kulturstätten, die sich zwischen Passau und Wien befinden. Und gut essen und trinken kann man auch in unserem Lande. Ich möchte alle Abgeordnetenkollegen und -kolleginnen, die noch nie diese Treppelwege entlang der Donau gefahren sind, einladen: Wenn Sie den Urlaub noch nicht gebucht haben, nehmen Sie sich in den Ferien die Zeit, fahren Sie mit Ihrer Familie einmal diese Wege. Sie werden sehen, wie schön unser Land ist und wie herrlich man sich hier erholen kann. *(Abg. F a u l a n d: Bravo!)*

Diese Donaustrecke zwischen Passau und Wien ist insgesamt gesehen, glaube ich, vielleicht einmalig in der Welt, vor allem im Hinblick auf das Angebot an kulturellen Möglichkeiten. Ich glaube, es gibt kaum einen Fluß auf dieser Welt, entlang dessen innerhalb von 220 Kilometern eine derartige Fülle von Kulturstätten vorhanden ist. Ich verweise nur auf Passau, Engelhartzell, die Stifte Wilhering, Sankt Florian, Melk, Göttweig, Klosterneuburg. Es gibt hier enorm viele Kulturstätten.

Die Donau war ja auch Voraussetzung für die Gründung von Städten vor vielen Jahrhunderten. So sind etwa die drei ältesten Städte Österreichs an der Donau gelegen: die älteste Stadt Österreichs, Enns, Stadtgründung 1212, zweitälteste Stadt Österreichs, Wien, 1221, und ein Jahr später schon Eferding, meine Bezirksstadt, 1222, drittälteste Stadt Österreichs!

Ich verweise aber nicht nur auf diese alten Städte. Krems etwa, in Niederösterreich gelegen, ist auch eine wunderschöne Stadt, die man sich anschauen müßte. *(Abg. R u h a l t i n g e r: Bleib in Oberösterreich! Da ist es am schönsten! — Heiterkeit.)*

Die Donau ist — ich habe es schon gesagt

— nicht nur Kulturweg, sondern vor allem auch Wirtschaftsweg in der Vergangenheit gewesen und wird es durch den Rhein-Main-Donaukanal im besonderen Maße werden. Ab 1992, wenn dieser Kanal fertig ist, haben wir eine Verbindung von der Nordsee bis zum Schwarzen Meer. Dies wird, weil der Kanal die günstigste und billigste Transportader sein wird, unserem Lande entsprechende Impulse verleihen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Natürlich ist die Donau seit Jahrhunderten — und sie wird es auch in den ferneren Jahrhunderten sicher sein — Lebensader für unser Volk; ich denke da nur an das Grundwasservorkommen. Daher, glaube ich, hat dieser Vertrag auch für die ferne Zukunft große Bedeutung.

Die Donau, der zweitgrößte Strom unseres Kontinents, mit einer Länge von 2 850 Kilometern und 817 000 Quadratkilometer Einzugsfläche — die zehnfache Fläche unseres Bundesgebietes als Einzugsfläche —, hat in der Geschichte vor allem für Mitteleuropa immer große Bedeutung gehabt. Die Donau war Grenze, die Donau war militärische Grenze, sie war Schicksalsweg, ob es zu Zeiten der Römer war, der Türken oder in den Jahrhunderten der Donaumonarchie.

Ich komme jetzt zu etwas Aktuellerem: Heute beginnt der Papstbesuch. Die Zeitungen schreiben, es könnte Weltgeschichte in diesen Tagen gemacht werden. Ich glaube, die Donau hat auch für diesen Besuch gewissermaßen Symbolwirkung, denn die Donau hat die Donaustaaten immer miteinander verbunden und sie wird auch in Zukunft Verbindungsglied zwischen Ost und West bleiben.

Abschließend möchte ich eine Vision äußern: Ich wünsche mir, daß diese verbindende Kraft unseres Stromes, der Donau, auch in weiterer Zukunft in dem Maße wirken wird, wie sie in der Vergangenheit gewirkt hat, und daß Ost und West auch mit Hilfe der Donau wieder näher zueinander finden. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Steinbauer: Eferding sollte auf „Hofer-Stadt“ umgetauft werden!)* 11.48

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Eigruber. Ich erteile es ihm.

11.48

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da immer mehr Kompetenzen in der EG nach Brüssel gehen und sich die Nationalstaaten in der EG immer

Eigruber

mehr an diese Vorschriften halten, begrüßen auch wir Freiheitlichen diesen Vertrag.

Ich möchte aber, bevor ich ein bisschen ins Detail gehe, auf die Verhältnisse eingehen, die wir Freiheitlichen im Ausschuss angetroffen haben. Es gab für uns in einigen Punkten gewisse Unklarheit, und wir wollten Aufklärung haben, und zwar bei Artikel 4, wo es heißt: "... die jeweils zuständigen Behörden über den in ihrem Gebiet durchzuführenden Teil;" Oder bei Artikel 6, wo es heißt: "... soweit erforderlich, ...".

Das sind lauter Begriffe, die man irgendwie auslegen kann, also nichts Bestimmtes. Da hat es dann geheißen: Ja wir können Ihnen nicht sagen, was da gemeint ist oder welche Behörden gemeint sind, weil vom Landwirtschaftsministerium niemand da ist. Die sind dafür zuständig.

Meine Damen und Herren! Bis heute wissen wir noch nicht, was da gemeint ist, aber das ist nicht so ausschlaggebend. Wir werden es hoffentlich bald erfahren. Ich möchte aber trotzdem sagen, daß wir Freiheitlichen diesem Vertrag zustimmen werden, weil erstmals bei so wichtigen Verträgen die EG dabei ist und wir glauben, daß das die Zukunft sein wird.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir uns solche Verträge auch mit der Tschechoslowakei wünschen würden, und wenn Kollege Hofer Wackersdorf genannt hat, so möchte ich Temelin nennen. Wir wissen vom Außenministerium, daß erst sechs Monate vor Inbetriebnahme des Kraftwerkes Temelin, des größten Atomkraftwerkes im Ostblock, die österreichische Regierung offiziell darüber informiert werden wird. Das hat uns der Außenminister mitgeteilt, und das ist eine Katastrophe! Und wir würden daher hoffen, daß in nächster Zeit ähnliche Verträge mit der Tschechoslowakei gemacht werden, zum Schutz der österreichischen Bevölkerung.

Jetzt zum Vertrag selbst. Meine Damen und Herren! Es geht nicht nur um die Donau, sondern auch um die Zuflüsse, die Salzach und den Inn. Der Fremdenverkehrsreferent Hofer hat ja das sehr gut gebracht, es geht auch um unseren Fremdenverkehr, um die Infrastruktur, aber auch um die Wasserqualität. Der Rhein-Main-Donaukanal wird 1992 fertig werden, und wir haben ja heute schon gehört, daß aus der oberen Donau nach der Fertigstellung 24 Kubikmeter Wasser pro Sekunde zur Bewässerung der Rückhaltebecken entnom-

men werden, was für den Wasserausgleich in den höchsten Gebieten im fränkischen Raum notwendig ist. Aber der Schmutz, der in die Donau eingeleitet wird, bleibt gleich, daß heißt: Weniger Wasser, mehr Schmutz. In Anbetracht dessen muß man doch sagen: Solche Abkommen sind sehr wichtig.

Die Wirtschaft im Donauroum wird aufgebaut, der „Eurokahn“ kommt, und man wird wahrscheinlich auch in der Wachau etwas tun müssen, vorläufig herrscht noch die Meinung vor, daß es genügt, die Wachau einzutiefen, um die Eurokähne ganzjährig durchfahren lassen zu können. Man muß in Wien endlich etwas bauen, vor allem das Kraftwerk Wien, denn sonst können diese Eurokähne nicht ganzjährig in Wien anlanden, und gerade das wäre wichtig, denn wir wissen heute schon, daß Preßburg sehr wohl für den Rhein-Main-Donau-Kanal gerüstet ist, Wien aber noch immer nicht. Auch das Kraftwerk Engelhartstetten muß gebaut werden.

In Anbetracht all dessen ist es umso wichtiger, daß die Wasserqualität der Donau hochwertig ist, um eine Verschmutzung beim Bau der Kraftwerke zu vermeiden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen begrüßen, daß nunmehr auch die EG eingebunden ist. Wir würden uns wünschen, daß in anderen Verträgen dasselbe geschieht, und wir werden deshalb diesem Abkommen zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.) 11.53*

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Statut und Schlußprotokoll in 548 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Gesetzesantrag des Bundesrates (537 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, und über die Regierungsvorlage (498 der Beilagen):

Präsident

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, und über den Antrag 51/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (654 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über den Gesetzesantrag des Bundesrates 537 der Beilagen, die Regierungsvorlage 498 der Beilagen und den Antrag 51/A der Abgeordneten Wabl und Genossen, jeweils betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Pöder. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Pöder:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorliegende Gesetzesantrag des Bundesrates sieht eine Novellierung des Artikels 36 Abs. 2 bezüglich der Titel der Vorsitzenden des Bundesrates, des Artikels 41 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz bezüglich der Gesetzesinitiativen des Bundesrates und des Artikels 140 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz hinsichtlich der Möglichkeit der Anfechtung von Bundesgesetzen wegen Verfassungswidrigkeit durch ein Drittel der Mitglieder des Bundesrates vor und steht im Zusammenhang mit der beabsichtigten Reform der Geschäftsordnung des Bundesrates.

Die dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Regierungsvorlage in 498 der Beilagen hat eine verfassungsrechtliche Verankerung des Milizsystems zum Gegenstand.

Die Regierungsvorlage wurde zunächst dem Landesverteidigungsausschuß zugewiesen, der einstimmig dem Nationalrat eine Annahme des Gesetzentwurfes empfahl. In der Sitzung des Nationalrates vom 26. Mai 1988 wurde jedoch die Vorlage an den Verfassungsausschuß zur Vorberatung verwiesen, um die vorgesehene Novellierung des Artikels 79 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz mit weiteren vorgeschlagenen Änderungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in einem Gesetzentwurf zusammenfassen zu können.

Der Antrag der Abgeordneten Wabl und Genossen (51/A) sieht eine Neufassung des Artikels 79 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz

vor, wonach das Bundesheer, soweit die gesetzmäßige zivile Gewalt seine Mitwirkung in Anspruch nimmt, lediglich bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außerordentlichen Umfangs zur Hilfeleistung bestimmt ist.

Durch die vom Ausschuß vorgeschlagene Ergänzung des Artikels 7 Bundes-Verfassungsgesetz soll generell die Möglichkeit einer geschlechtspezifischen Verwendung von Amtsbezeichnungen und Titel geschaffen werden.

Der Antrag der Abgeordneten Wabl und Genossen (51/A) fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichtersteller für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten zum Wort gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Jolanda Offenbeck, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Freda Meissner-Blau vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

Wabl

11.56

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Es geht bei unserem Antrag darum, daß wir ein Verfassungsgesetz geändert haben wollen, das seinerzeit unter dem Druck der faschistischen Heimwehr zustande gekommen ist, um den autoritären Staat vorzubereiten.

Es handelt sich hier um eine Verfassungsgesetz-Novelle aus dem Jahre 1929. Diese Novelle sieht vor, daß das Bundesheer auch zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Ordnung eingreifen kann, ja sogar, daß, wenn die zuständigen Behörden durch höhere Gewalt außerstand gesetzt sind und bei weiterem Zuwarten ein nicht wiedergutzumachender Schaden für die Allgemeinheit eintreten würde, das militärische Einschreiten herbeizuführen ist, oder wenn es sich um die Zurückweisung eines tätlichen Angriffes oder um die Beseitigung eines gewalttätigen Widerstandes handelt, die gegen eine Abteilung des Bundesheeres gerichtet sind.

Diese Bestimmungen beziehungsweise diese Novelle hat damals das faschistische Regime vorbereitet und hat damit eine gesetzliche Handhabe gegeben, den damals berechtigten Widerstand der Arbeiter zu brechen.

Ich weiß, die Genossen von der linken Seite wird das nicht so interessieren, denn sie verdrängen ja nicht nur ihre frühere Geschichte, sie sind ja auch in der Lage, den Namen Kreisky aus ihrem Gedächtnis zu streichen.

Aber, meine Damen und Herren, das, was hier stattfindet, ist wirklich ein großartiger Akt der Selbstkastration einer Bewegung, nämlich der sozialistischen Arbeiterbewegung.

Herr Kollege Roppert hat bei der ersten Lesung hier in großer demokratischer Reife angekündigt: Der Behandlung im Verfassungsausschuß sehen wir mit „großer Ruhe“ entgegen.

Meine Damen und Herren! Dieser Verfassungsausschuß war wirklich von Ruhe gezeichnet, nämlich von einer Friedhofsruhe von seiten der SPÖ. Ich habe mir das erzählen lassen von jenem Mitglied ... (*Ironische Heiterkeit des Abg. Dr. Khol.*) Ich weiß nicht, was daran so lustig ist, Herr Abgeordneter Khol! (*Abg. Dr. Khol: Sie waren nicht dort!*) Wir haben nur einen Abgeordneten, der dort hingehen kann. Ihre Zwischenrufe sind so lächerlich, daß das fast nicht mehr zu überbie-

ten ist. (*Abg. Dr. Ermacora: Sie waren nicht dort!*)

Herr Abgeordneter Ermacora! Wir haben unseren Juristen dort als Vertreter gehabt, und ich glaube, daß das die angemessene Vertretung in diesem Ausschuß ist, und ich kann auch noch auf Ihre Ausführungen eingehen.

Auf jeden Fall hat Herr Abgeordneter Roppert in seiner „demokratischen Reife“ angekündigt, daß er dieser Behandlung „mit Ruhe“ entgegensieht, und diese Ruhe war wirklich eine Ruhe, nämlich eine Friedhofsruhe! Die Abgeordneten der SPÖ haben nämlich kein einziges Mal zu diesem Punkt das Wort ergriffen, denn sie schämen sich offensichtlich ihrer eigenen Geschichte. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Aber das ist nicht der einzige Fall. Ich will kurz eingehen auf den gestrigen Tag. Eine der Pressereferentinnen des sozialistischen Klubs hat im Zusammenhang mit der neunstündigen Rede des Abgeordneten Walter Geyer von „Gewalt“ gesprochen. (*Abg. Heinzinger: Richtig!*) Heinzinger sagt auch „richtig“. Frau Abgeordnete Partik-Pablé hat von „Terrorismus“ gesprochen, weil ein Abgeordneter es gewagt hat, hier neun Stunden lang dem Ausdruck zu verleihen, was seine Sorge ist (*Abg. Heinzinger: Was seine seelischen Blähungen sind!*), dem Ausdruck zu verleihen, was die Sorge der österreichischen Bevölkerung ist (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Scheinheiligkeit ist das!*) Sie von der Seite der SP haben die Stirn, dieses Verhalten als „Gewalt“ zu bezeichnen, Sie von der Seite der SP, die ihre eigene Geschichte verleugnet, die sich selbst kastriert und die nicht mehr weiß ... (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Aber wenn der Abgeordnete Geyer Ihnen das Recht genommen hat zu reden, dann ist das „Terrorismus“!*)

Frau Abgeordnete Pablé, wenn das Terrorismus ist, dann habe ich Angst vor den Kobra-Einheiten, die da hereinkommen werden. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Heinzinger: Wabl! Das war Ausdruck der seelischen Blähungen, aber nicht die Sorge der Bevölkerung!*)

Ich weiß, daß Sie demokratische Äußerungen, die Sie nicht schätzen, als „seelische Blähungen“ bezeichnen, das ist Ihr Demokratieverständnis.

Deshalb habe ich Angst vor dieser Novelle

7768

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 23. Juni 1988

Wabl

aus dem Jahre 1929, die den faschistischen Staat vorbereitet hat. Wenn ein derartiges Gewaltverständnis in diesem Haus vorherrscht, daß bereits eine Rede „Gewalt“ ist, meine Damen und Herren, wenn das das Gewaltverständnis dieses Hohen Hauses ist, dann weiß ich nicht, ob diese Novelle nicht doch noch gefährlich werden wird, zu einem Bürgerkrieg eskaliert.

Meine Damen und Herren! Wo sind denn die Geschichtsschreiber aus der SP? Haben Sie denn vergessen, daß es in der Arbeiterbewegung Abgeordnete gegeben hat (*Abg. Köck: Die etwas Gescheiteres gesagt haben!*), die eine Rede in der Dauer von 18 Stunden gehalten haben?

Ein Mann mit dem Namen Leuthner wurde gefeiert wie ein Held. Damals hat es noch eine „Arbeiter-Zeitung“ gegeben, nicht die „AZ“ von heute, eine „Arbeiter-Zeitung“ hat es damals gegeben, es wurde tagelang diese Großtat parlamentarischen Widerstands gefeiert. Das ist nicht der einzige Redner von der sozialdemokratischen Seite, der lange Reden gehalten hat. (*Abg. Ludwig: Der Inhalt ist ausschlaggebend!*) Aber hier und jetzt erdreistet sich ein Mitglied der SP, ein Mitglied dieses parlamentarischen Klubs, zu sagen, es sei Gewalt, wenn über das normale Maß der Mittelmäßigkeit von zweieinhalb Minuten hinaus geredet wird. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Weinberger: Die Tragik liegt darin, daß das verteidigt wird, was gestern passiert ist!*)

Meine Damen und Herren! Abgeordneter Roppert sagte hier, wir brauchen überhaupt keine Sorge zu haben, weil es ja kein Söldnerheer mehr ist. Damals war es sehr gefährlich, weil es ein Söldnerheer war. Heute ist es kein manipulierbares Söldnerheer — ganz exakt gesagt —, dem die militärische Landesverteidigung dieses Landes Österreich anvertraut ist.

Meine Damen und Herren! „Anvertraut“ — das bedeutet Vertrauen, Vertrauen der Gesellschaft, Vertrauen der sozialen Schichten in diesem Lande, Vertrauen der demokratischen politischen Parteien und natürlich auch Vertrauen der SPÖ in dieses Bundesheer, das für eine bestimmte Aufgabe geschaffen ist.

Warum sollen denn soziale Schichten, die hier offensichtlich nicht mehr vertreten werden, Vertrauen haben in jene staatstragenden Parteien, die bereits von „Gewalt“ sprechen, wenn ein Abgeordneter hier sein Rederecht nützt, zugegeben als Maßnahme eines

Widerstandes gegen ein Gesetz, das menschenverachtend und naturzerstörend ist?

Aber wie kann denn ein Mensch in Österreich Vertrauen haben zu jenen Regierungsparteien, die abwechselnd von „Terrorismus“ und „Gewalt“ reden? Sie verteidigen hier ein Relikt aus der faschistischen Zeit und sehen dieser Behandlung „mit Ruhe“ entgegen. Abgeordneter Roppert hat nichts zu sagen gehabt, Herr Abgeordneter Fischer hat nichts zu sagen gehabt, Abgeordneter — wie sie alle heißen — Schranz hat nichts zu sagen gehabt, Abgeordneter Cap hat nichts zu sagen gehabt, Abgeordneter Rupert Gmoser hat nichts zu sagen gehabt, Abgeordneter Elmecker hat nichts zu sagen gehabt (*Abg. Elmecker: Der wird schon was sagen!*), Abgeordneter Guggenberger hat nichts zu sagen gehabt, Abgeordneter Leikam hat nichts zu sagen gehabt.

Meine Damen und Herren! Ihre Geschichte ist Ihnen abhanden gekommen. Ihre eigene Geschichte! Und wer seine Geschichte verliert, verliert alles! (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Steinbauer: Wer keine hat wie der Wabl, hat gar nichts!*)

Meine Damen und Herren! In diesem Jahr 1988 haben wir einen tragischen Akt der Selbstverleugnung erlebt, in diesem Jahr der Besinnung auf das Jahr 1938. Wir haben erlebt, wie sich ein Staat selbst verleugnet, wie ein Staat wichtige Grundsätze aufgibt. Wenn in diesem Haus — ich sage es noch einmal — Gewalt derart definiert wird, dann habe ich Sorge und kein Vertrauen.

Herr Kollege Ermacora! Sie werden hier erklären können, wie man Vertrauen haben kann zu einem Staat, zu einer Regierung, zu den Regierungsparteien, zu einem Bundesheer, wenn „Gewalt“ derart verschwommen definiert wird.

In letzter Zeit habe ich gehört — nicht von irgendeinem Gerücht, sondern von einem Mitglied der Kriminalabteilung —, daß unsere Soldaten, unsere Gendarmerie mit Filmen aus anderen Ländern motiviert werden, um gegen die eigene Bevölkerung dann richtig durchzugreifen zu können. (*Abg. Leikam: Das ist eine Unterstellung gegenüber der Exekutive! Überlegen Sie sich, was Sie reden!*)

Man zeigt ihnen Bild- und Filmmaterial über Straßenkämpfe aus anderen Ländern, damit sie sehen, wie sie in Zukunft gegen die eigene Bevölkerung vorzugehen haben, und Sie sprechen von „Vertrauen“. (*Abg. Leikam: Unerhört!*)

Wahl

Ich habe mitgemacht, wie schnell dieser Staat reagiert, wenn es darum geht, Zelte von gewaltlosen Widerstandskämpfern in Österreich zu vernichten, zu ruinieren und die Eigentumsrechte mit Füßen zu treten. Da funktionieren die Verordnungen rasch, da funktioniert die Behörde, da versäumt sie keinen Augenblick, um sofort durchzugreifen, aber wenn es darum geht, daß unsere Umwelt zerstört wird, da läßt man sich Zeit, da sagt man: Das geht nicht von einem Tag auf den anderen, da müssen wir warten, da kann man keine Verordnungen erlassen, da kann man nicht durchgreifen. Nein, die Gendarmerie und das Bundesheer sind dafür da, um jene „gefährlichen Elemente“ in Schach zu halten, die mit friedlichen Mitteln dem Ausdruck verleihen, was ihr Unbehagen ist, nämlich ein Staat, der die Interessen der Bürger negiert und mit Füßen tritt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Sie wissen, wovon in rede. Ich rede vom Einsatz der Gendarmerie, der Exekutive gegen jene, die kampieren in der Einflugschneise Thalerhof, die gegen das Wahnsinnprojekt DRAGEN Widerstand leisten, ich sage es hier noch einmal, gewaltlosen Widerstand leisten. Sie sollten einmal deutlich unterscheiden zwischen dem, was Gewalt ist, und dem, was gewaltloser Widerstand ist.

Aber wie sollten Sie denn das unterscheiden können? Sie können ja Ihre eigene Geschichte nicht mehr lesen, Ihre eigene Historie nicht mehr differenziert ansehen. Sie können in diesem Parlament die Opposition nur diffamieren und weiterhin jene Opposition, die versucht, die Interessen dieses Landes zu wahren, ins Licht von Staatszersetzern rücken. Originalzitat, Abgeordneter Burgstaller, „Rechtsstaatsersetzer“-Rufe bei der ÖVP.

Und dann gibt es auch die satten und wunderschönen Unterstellungen des Herrn Abgeordneten Roppert. Dieser Antrag, und ich sage es noch einmal, geht zurück auf ein Gespräch, auf eine Diskussion mit einem Abgeordneten aus dem steierischen Landtag, der offensichtlich seine Geschichte besser kennt, das war der Abgeordnete Horvatek — Horvath, Entschuldigung —, der bereits verstorben ist ... *(Abg. Probst: Horvatek! Horvatek, Entschuldigung. (Abg. Probst: Sie kennen die Geschichte der Sozialisten nicht, wie sich zeigt! — Abg. Heinzinger: Müßte er eigentlich kennen!)*

Herr Abgeordneter Probst! Ich weiß nicht, warum Sie in diesem Haus immer so unqualifizierte Zwischenrufe machen müssen.

Der Abgeordnete Roppert hat sofort die Unterstellung parat gehabt: „Ich weiß schon, warum Sie diese Novelle weghaben wollen.“ Man muß sich nur vorstellen, das ist eine Novelle, die als Vorbereitung gedient hat, dem Faschismus und dem autoritären Regime zum Durchbruch zu verhelfen. Und jetzt unterstellt eben dieser Herr Roppert in diesem Haus den Grünen folgendes: Ich weiß schon, was Sie möglicherweise mit diesem vorliegenden Antrag wollen. Sie wollen Vorsorgepolitik für spätere Anlaßfälle betreiben. Aber da werden wir nicht mitspielen, denn wir betreiben Vorsorgepolitik — offensichtlich von der SP aus —, damit der Widerstand rasch, radikal, effizient, autoritär unterdrückt werden kann, ebenso wie in Hainburg, ebenso wie in Voitsdorf, ebenso wie in Thalerhof.

Meine Damen und Herren! Ich sehe schon: Der Antrag wurde schon in der ersten Lesung abgelehnt, und die Friedhofsruhe wird heute wahrscheinlich das Klima dieser Debatte weiterhin begleiten.

Ich möchte aber um eines ersuchen: Ein Sozialdemokrat soll hier die Stirne haben, ein Szenario darzustellen, wie denn die Situation in diesem Lande aussehen könnte, damit diese Novelle auch zum Tragen kommen kann. Diesen Mut hätte ich gerne von einem jener Genossen, die ihre Geschichte vielleicht noch im Ansatz kennen.

Auch von der ÖVP, von den großen Demokraten dieser Seite — es gibt ja noch ein paar in dieser rechten Reichshälfte — hätte ich gerne so ein Szenario dargestellt, wo denn diese Novelle so wichtig war, damit das Bundesheer gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt werden kann.

Ich sage noch einmal: Für innere Ordnung und Sicherheit ist unsere Gendarmerie zuständig. Wenn Sie aber damit spekulieren, auch das Bundesheer einzusetzen, dann frage ich Sie: Welche Bevölkerungsgruppe haben Sie denn schon bereits im Hinterkopf, die Sie mit Ihren Soldaten niederknüppeln werden und im gegebenen Fall auch niederschießen werden? *(Abg. Heinzinger: Das ist nicht die Wahrheit, was Sie jetzt sagen!)*

Das müssen Sie hier dem Hohen Haus erklären, wenn Sie diese Novelle verteidigen, Herr Ermacora! Das müssen Sie diesem Hohen Haus erklären. Ich weiß, Sie lachen darüber, Sie finden ... *(Abg. Dr. Ermacora: Ich lache über Sie!)* Ja, Sie lachen über mich.

7770

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 23. Juni 1988

Wabl

Herr Professor Ermacora, Sie haben gesagt: Es sind ja ganz andere Verhältnisse, warum sollten wir denn diese Novelle ändern? Nützt es nichts, so schadet es nichts, ungefähr das konnte man aus Ihren Ausführungen heraus hören. Ich bitte Sie wirklich, machen Sie hier ein ganz klares Szenarium, stellen Sie dem Hohen Haus dar, warum Sie darauf bestehen, daß diese Novelle weiterhin in unserer Verfassung bleibt.

Es gibt andere Länder, die haben aus ihrer Geschichte gelernt. Ich will hier nicht noch einmal zitieren, welche Länder das sind, die ausdrücklich festgehalten haben, daß das Militär gegen ausländische Angreifer eingesetzt werden soll und gegen sonst niemanden. — Ich danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 12.13

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Elmecker.

12.13

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Beim Kollegen Wabl kennt man sich nicht aus, das ist aber kein Wunder, denn er hat sehr chaotisch dahergeredet.

Zum ersten spricht er davon, daß bei den verschiedenen Demonstrationen — *(Abg. Auer: Das ist nicht das erste Mal!)* das ist nicht zum ersten Mal! — die Sicherheitskräfte eingesetzt werden, sprich Polizei und Gendarmerie, gleich wirft er das Bundesheer in denselben Topf. Einmal so, einmal so. Sie müssen sich entscheiden, Herr Kollege Wabl. Sie haben gesagt: Die Gendarmerie ist dafür zuständig, die Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, und im gleichen Atemzug sagen Sie: Das Bundesheer wird eingesetzt. Ich weiß nicht, was Sie damit überhaupt bezwecken.

Die Verankerung des Milizsystems in unserer Bundesverfassung ist der Inhalt unserer heutigen Diskussion, aber auch der Antrag der Grünen zum Artikel 79 Abs. 2.

Und weil Kollege Wabl gerade vorhin sehr theatralisch gemeint hat, wir Sozialisten hätten unsere Geschichte vergessen, möchte ich zu diesem Thema einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Kollege Wabl hat immer von „damals“ gesprochen und hat die dreißiger Jahre gemeint. Nun stellen die Grünen den Antrag, das Bundesheer möge nicht mehr, so wie es in der Formulierung heißt, auch nicht mehr im

äußersten Fall, zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Ordnung herangezogen werden dürfen.

Kollege Geyer hat das auch im Ausschuß begründet und hat auf das Jahr 1934 verwiesen. Er meinte, daß gerade die Sozialdemokraten, die Sozialisten diesem Antrag der Grünen zustimmen sollten.

Ich werde nunmehr begründen, meine Damen und Herren, warum wir Sozialisten diesen Antrag ablehnen.

Das Bundesheer der Ersten Republik war ein Berufsheer und war damals wesentlich kleiner als der heutige Präsenzstand. Der damalige Offizierskader war völlig apolitisch und war somit den politischen Machthabern ausgeliefert.

Durch die heutige Verankerung der Miliz in der Verfassung hat man 180 000 bis 200 000 Bürger, welche gesetzestreu, nach eigenen Vorstellungen die Befehle beurteilen und erst dann ausführen, wenn diese nicht gegen strafgesetzliche Tatbestände verstoßen. Die Soldaten des Milizheeres sind in ihrer Gesamtheit ein Spiegelbild der Gesellschaft, der politischen Landschaft, und somit kann ein Einsatz einer politischen Gruppe gegen eine andere niemals mehr erfolgen. Das ist abgesichert durch die heute zu beschließende Verankerung des Milizsystems in der Verfassung.

Das Heer ist somit in seiner Grundstruktur immun gegen die Vereinnahmung durch eine einzige Gruppe. Und wenn Sie wollen, kann ich Ihnen auch aus der Geschichte unserer Partei die Einstellung und das Wachsen zu diesem System etwas begründen.

Wir haben schon am Beginn unserer Geschichte immer das Volksheer, die Volkswehr, propagiert — auch Viktor Adler tat dies — und sind immer gegen ein stehendes Heer gewesen. Die Hauptargumente waren, daß die Volkswehr den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht überhaupt erst möglich gemacht hat.

In der Volkswehr bleibt die Ausbildung weitgehend auf die technische Seite beschränkt, und das Heer hat nicht die Aufgabe, Haupterziehungsschule der Nation zu sein.

In der Volkswehr herrscht die Disziplin des freien Mannes. Es ist die lebendige, vom Geist erfüllte Disziplin. Modern ausgedrückt: Wissen, wofür allfällig gekämpft werden muß,

Elmecker

Disziplin aus innerer Einsicht und Überzeugung. Sie hebt sich damit entscheidend vom Kadavergehorsam des damaligen stehenden Heeres ab. In der Volkswehr herrscht gesetzlich geregelter und nicht blinder Gehorsam.

Die Volkswehr senkt die Gefahr des Einsatzes des Heeres im Inneren. Damit ist eine weitgehende Ausschaltung der latenten Staatstreichgefahr durch das Militär gegeben.

Die Volkswehr ist kein Ordnungsfaktor mehr für bestimmte besitzende Gruppen im Inneren.

Die Volkswehr ist also eine reine Verteidigungsarmee und somit eine Bürgerschaft des Friedens.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß es seit der Gründung der österreichischen Sozialdemokratie als Partei — trotz zeitweilig großer politischer Spannungen, das sei zugegeben, auch innerhalb der Bewegung, bedingt durch den jeweils unterschiedlich starken pazifistischen Flügel — eine klare inhaltliche Kontinuität im Hinblick auf die Heeresfrage gegeben hat. Diese inhaltliche Kontinuität bestand aus drei Forderungen.

1. Stehende beziehungsweise Berufsheere werden abgelehnt.

2. Ein milizartiger Aufbau des Heeres mit möglichst kurzer Dienstzeit wird gefordert.

3. Die allgemeine Wehrpflicht, ein legitimes Kind einer wehrhaften Demokratie, wird gefordert.

Diese Umsetzungen sind durch die Miliz, die wir heute in unserer Bundesverfassung verankern, gewährleistet, meine geschätzten Damen und Herren!

Weil Kollege Wabl vorhin von der geschichtlichen Entwicklung gesprochen hat, so darf ich auch etwas zurückschauen: Schon im Jahr 1964 hat Staatssekretär Rösch ein Konzept vorgestellt, das im wesentlichen folgendes vorgesehen hat — 1964! —:

1. Verkürzung der Wehrdienstzeit auf 6 1/2 Monate,

2. drei 14tägige Übungen für Wehrmänner, um diese damit auf den neuesten Ausbildungsstand bringen zu können,

3. Möglichkeit der Schaffung von zeitverpflichteten Offizieren,

4. Rückkehr zu einem reinen Ausbildungsheer,

5. Forderung nach Bestellung der obersten Führung des Heeres unter Mitwirkung der Volksvertretung im Sinne einer Demokratisierung und Kontrolle des Heeres,

6. Verbesserung des Stellungswesens.

Meine Damen und Herren! Wenn wir das, was wir heute in unserer Bundesverfassung verankern, betrachten, wenn wir unsere Miliz betrachten, können wir sagen, daß die Vorstellungen des damaligen Staatssekretärs Rösch voll verwirklicht werden konnten.

Meine Damen und Herren! Ein zweiter, für mich sehr wichtiger Grund, warum ich mich als Vorsitzender des Innenausschusses in dieser Debatte zu Wort gemeldet habe, ist für mich die Tatsache, daß das Bundesheer durch den Milizaufbau jetzt in die Lage versetzt wird, auch als Einsatzorganisation für Umwelt- und technologische Katastrophen zur Verfügung zu stehen. — „Schutzfaktor“ Bundesheer, meine Damen und Herren!

Die Primäraufgabe unseres Bundesheeres, militärischen Schutz des Territoriums und des Friedens in demokratischer Freiheit zu leisten, könnte in den neunziger Jahren durch die Sekundäraufgabe, die Fähigkeit zur raschen und umfangreichen Hilfeleistung für die Bevölkerung bei großen Katastrophen, verstärkt ergänzt werden.

Tschernobyl, Basel, Veltlinal und so weiter haben gezeigt, daß nur eine gutausgebildete Großorganisation wirksam in der Lage ist, nach großen Katastrophen Hilfe zu leisten. Eine moderne Industriegesellschaft wird aufgrund des Raubbaues an der Natur, Waldsterben und so weiter zwangsläufig auch in naher Zukunft solche Katastrophen „produzieren“.

Meine Damen und Herren! Ich darf kurz an die Situation in Tschernobyl erinnern. Wir haben damals erfahren, daß die Evakuierungszone 100 Kilometer im Radius betragen hat. Wenn wir nun nach Temelin oder auch nach Wackersdorf schauen — wir werden diese beiden Werke nicht verhindern können —, müssen wir sagen, wir würden — wenn ich das aus der Sicht des Mühlviertels betrachte — in der Evakuierungszone liegen. Und hier wäre es dann sicherlich nicht mehr möglich, durch Gendarmerie und Polizei den Objektschutz aufrechtzuerhalten. Es ist dann sicherlich notwendig, daß das Bundesheer für Objektschutz in Form von Wachkompanien

Elmecker

und dergleichen Dinge mehr herangezogen wird. Das heißt also, für große Katastrophen steht das Bundesheer als Einsatzorganisation zur Verfügung.

Ich darf daher zusammenfassend für die heutige Verankerung der Miliz in der Bundesverfassung folgendes sagen: Die Miliz ist als Wehrorganisation gesellschaftsverändernd. Darin sind sich alle Parteien einig. Ob das nun in Form der Integration des Bundesheeres in die Bevölkerung geschieht, ob nun durch die Miliz basisdemokratische Veränderungen möglich sind oder ob es sich um vertrauensbildende Maßnahmen handelt, die Parteien haben die gesellschaftsverändernde Kraft der Miliz erkannt und richtig eingeschätzt.

Die Miliz betrifft direkt und indirekt jede Bürgerin und jeden Bürger. Das kann nicht überraschen. Schließlich ist die Miliz jene Wehrorganisation, die, wenngleich auch nicht exklusiv, im Bereich der äußeren Sicherheit das liberal-demokratische Gedankengut realisiert, das unserer Bundesverfassung zugrunde liegt: demokratisch im Sinne der Freiheit des einzelnen durch Identität von Herrscher und Beherrschten — die Freiheit des einzelnen besteht darin, selbst Träger der Verteidigung seiner individuellen Freiheiten, seiner eigenen Wertvorstellungen sowie jener der Gesellschaft zu sein — und liberal im Sinne der Freiheit des einzelnen durch größtmögliche Freiheit vom Staat.

Die Freiheit des einzelnen besteht darin, selbst Träger der Verteidigung seiner individuellen Freiheiten, seiner Wertvorstellungen und jener der Gesellschaft zu sein.

Aus diesem Grunde stimmen wir der heute in Beratung stehenden Novelle der Bundesverfassung zu. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.)* 12.24

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

12.24

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Emotionen zu all diesen Fragen hat uns gestern Herr Abgeordneter Geyer sozusagen ausgeblasen. Ich darf vielleicht bemerken, ich weiß dazu nur einen Vergleich, den ich selbst erlebt habe: Fidel Castro im Jahre 1960. Er hat sich von Geyer insofern unterschieden, als er eine Uniform trug und kein Papier vor sich hatte, um acht Stunden

lang zu reden. Das wollte ich nur bemerken. Sie haben Emotionen ausgelöst. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Diese Verfassungsnovelle enthält zwei Gruppen von Regelungen; die eine Gruppe bezieht sich auf den Bundesrat und seine Stellung, die andere auf das Bundesheer. Ich würde die Einigung über die Stärkung des Bundesrates begrüßen und meine, daß diese Einigung mehr ist als nur eine Facette.

Die Regelung, die wir hier beschließen werden, stärkt die Tendenzwende, die Österreich in föderalistischer Hinsicht seit 1974 erlebt hat. Der Bundesrat hat durch eine Novelle 1984 eine ganz bedeutende Kompetenz erhalten, nämlich ein Zustimmungsrecht zu Verfassungsbestimmungen; das stärkt ihn. Wir werden noch eine weitere Tendenzwende in der Föderalismusnovelle finden, die nach meiner Meinung ein Erfolg des Herrn Ministers Neisser sein wird.

Man mag jetzt über die — ich würde sagen — etwas verworrene Legistik etwas betroffen sein, aber im Endergebnis kommt es auf den Inhalt an.

In föderalistischer Hinsicht wird der Vorsitzende beziehungsweise die Vorsitzende des Bundesrates nominell dem Präsidenten beziehungsweise der Präsidentin dieses Hauses gleichgestellt, und das halte ich für gut.

Die Mitglieder des Bundesrates werden endlich den Mitgliedern des Nationalrates gleichgestellt, indem sie eine längst fällige Kompetenz erhalten: Bundesgesetze ebenso wie die Mitglieder des Nationalrates anzufechten; dieses Ansinnen muß von einem Drittel der Mitglieder unterstützt werden.

Ich meine, daß diese Regeln die Föderalismuskepsis der österreichischen Sozialdemokratie, mit der sie im Jahre 1920 gestartet ist, längst eingeholt haben. Daß mit dieser Novelle allerdings nicht alles getan ist, das scheint mir sicher zu sein.

Mein Freund Dr. Khol hat einige Anregungen für eine Aufwertung des Bundesrates insbesondere im Lichte der EG-Tendenz ausgesprochen. Nach meiner Meinung wäre es aber wohl am interessantesten, wenn von der Zusammensetzung her die strenge parteipolitische Klammer gelöst werden könnte. Ich würde mir durchaus vorstellen können, daß Mitglieder des Bundesrates, zumindest ein Teil der Mitglieder, durch eine Direktwahl der Bundesratsmandatäre bestellt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Ermacora

Ich möchte mich, um meine Zeit hier nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, der Novelle zuwenden, soweit sie die Verteidigungsfrage betrifft. Es tut mir leid, daß die beiden anderen Wehrsprecher bei einer wichtigen Exkursion sind. Ich kann das verstehen, aber es wäre doch auch für sie wichtig, zu einer Novelle noch einmal das Wort zu ergreifen.

Die Verfassungsnovelle hat eine besondere Ehre erfahren, nämlich — soweit sie das Bundesheer betrifft —: Sie wurde zweimal in zwei verschiedenen Ausschüssen, genehmigt: einmal im Landesverteidigungsausschuß und das zweite Mal im Verfassungsausschuß. Also „doppelt genährt hält besser“, wird man hier sagen dürfen.

Daß das Bundesheer milizartig strukturiert wird und wurde, steht schon heute in der Praxis fest. Die verfassungsrechtliche Regelung schreibt diese Praxis fort, und damit müßten doch alle Bedenken zerstreut sein, die von den „Pilzen“ kommen, aber auch anderswo zu hören sind; Bedenken, daß es sich bei dieser Bundesheer-Konstruktion um eine NATO-Freundlichkeit handle und daß möglicherweise die Konstruktion des Landesverteidigungsplanes eine NATO-Konstruktion sei. Jeder, der die Papiere kennt, wird wissen, daß das absolut falsch ist.

In Anbetracht der Tatsache, in diese Bundesverfassung das Milizsystem aufnehmen zu wollen, in der Wehrrechtsänderungsgesetznovelle das Milizsystem zu stärken, und zwar in Kombination mit dem Raumverteidigungskonzept, halte ich alle diese Äußerungen, die von den „Pilzen“ kommen — wobei ich auch Herrn Abgeordneten Wabl zu den „Pilzen“ rechne —, einfach für eine schiere Propaganda, an der Sie sich selbst aus Ihren Argumentationssümpfen herausziehen. So sehe ich Ihre Position. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Wabl hat ja nichts anderes gesagt als das, was er uns vor vier Wochen gesagt hat *(Abg. Wabl: Geben Sie Antwort dem Hohen Haus!)*, aber es wird seine Ausführung, auch wenn er noch so laut ist, im Sachlichen nicht richtiger. *(Abg. Wabl: Sie sind ein ganz ein feiner, kleiner Untersteller!)* Auch wenn Sie hier mit großer, geschwellter Rednerbrust erklärt haben, daß Artikel 79 B-VG eine faschistoide Struktur ist, gegen die Sie auftreten, so müssen Sie — verzeihen Sie mir bitte — vom Fachmann informiert werden, daß das, was Sie aufheben wollen mit Ihrer Novelle, aus dem Jahre 1920 stammt — aus dem Jahre 1920! —, ein anderer Teil aus dem Jahr 1929. Und da müssen Sie wissen, daß die

Verfassungsnovelle des Jahres 1929 von allen im Hause vertretenen Abgeordneten getragen wurde.

Also Ihre ganze Position kann nur von demjenigen, der sich nicht auskennt und auf Ihre Äußerung „faschistoid“ reagiert, aufgenommen werden. *(Zwischenruf des Abg. Wabl.)* Aber denjenigen, den Sie ansprechen wollen, oder uns Parlamentarier können Sie nicht überzeugen, weil Sie einfach falsche Argumente bringen. Und davon lassen wir uns auch nicht überzeugen, Herr Abgeordneter! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich möchte auch hervorheben *(Abg. Dr. Khol: Felix! Die Grünen lassen sich nie durch Fakten irritieren!)* — ich weiß! —: Auch wenn Sie mit mutgeschwellter Brust vom Widerstandsrecht sprechen, muß ich Ihnen ganz deutlich meine Meinung sagen. In einer freiheitlichen Demokratie — und das richte ich auch gegen meinen Freund Schilcher; das möchte ich ganz deutlich sagen — hat das Recht auf Widerstand keinen Platz! Das möchte ich an Sie adressiert sagen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Und führen Sie uns diesen Begriff nicht durch ständige Wiederholungen hier ein!

Ich möchte noch etwas hinzufügen, und es ist ja interessant, wenn man Herrn Mag. Geyer, den Sie als Juristen bezeichnet haben, im Verfassungsausschuß hört. Durch Ihre Argumentation wollen Sie Schritt für Schritt das Gewaltmonopol, das in einer freiheitlichen Demokratie hundertprozentig legitimierbar ist, herausbrechen. *(Abg. Wabl: Gewaltloser Widerstand!)*

Wabl sagt in diesem Ausschuß: Weg mit dem Artikel 79, die Polizei soll es machen! Geyer sagt in einem anderen Ausschuß: Weg mit der Polizeibefugnis, wir brauchen sie nicht! — Wenn wir das zusammennehmen, haben Sie beide ein schönes Paradebeispiel Ihrer Argumentation für die Bekämpfung legitimierbarer demokratischer Staatsgewalt. Das ist an Ihre Adresse zu richten! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Das, was Geyer betreibt — weg mit der Bundesheerkompetenz, aber Stärkung der Polizeigewalt, und dann die Polizeigewalt wegzunehmen —, ist eine politische Dialektik, aber keine sachliche Dialektik, Herr Abgeordneter Geyer, auch wenn Sie neun Stunden darüber sprechen wollten!

Ich möchte noch einen anderen Adressaten ansprechen, und das darf ich mir als Wehr-

Dr. Ermacora

sprecher hier erlauben, nachdem ich Elmecker gehört habe. Elmecker hat eine sehr lang entwickelte sozialdemokratische Wehrpolitikthese hier vertreten. Ich finde diese sozialdemokratische Wehrpolitikthese, indem er sich auf Rösch beruft, sehr wohl dokumentiert im Buch von Böhner, „Die Wehrprogrammatische der SPÖ“, wo sich Rösch in einem Interview auf Engels und Bebel berufen hat, auf die Volkswehr, auf die allgemeine Volksbewaffnung aus dem Jahre 1896, und wo Rösch deutlich sagt: „Ich habe von der Bereitschaftstruppe nie etwas gehalten.“ Das hat Rösch gesagt.

Und jetzt komme ich zu meinem Nachredner. Mein Nachredner war auch am 26. Mai mein Nachredner. Und damals hat er interessante Dinge gesagt, die ein Wehrpolitiker der ÖVP mit großer Aufmerksamkeit verfolgt hat. Er will die Milizkomponente bei der operativen Planung haben. (*Abg. Dr. Müller: Jawohl!*) Er will Milizbeiräte haben. (*Abg. Dr. Müller: Jawohl!*) Er will die Milizmitbestimmung haben und er will eine wehrpolitische Diskussion, ganz egal, wo man sie zu führen hat, wieder aufleben lassen.

Und dazu gibt es eine Anfrage der Abgeordneten Nowotny, Roppert, Dr. Müller, in der gesagt wird — so ist die Deutung —, daß schweres Gerät beim Militär durch Panzer, Kampfhubschrauber und Artillerie eine milizfeindliche Ausrüstung darstellt. Das sagt er. Er sagt weiter, daß die Forderung nach einem Ausbau der Bereitschaftstruppe eine Abwertung des Milizsystems ist. Und dann stellt er eine entsprechende Anfrage an unseren Verteidigungsminister.

Dazu muß ich, Herr Abgeordneter Müller, ganz deutlich sagen, daß die Bereitschaftstruppe eine legale Einrichtung des Wehrgesetzes ist, die nur aus Unvermögen nicht die Aufgaben erfüllen kann, die das Wehrgesetz vorschreibt, und daß daher die Aufwertung der Bereitschaftstruppe und der Ausbau die Erfüllung eines gesetzlichen Auftrages sind. Und wenn Müller das nicht begreift, meine Damen und Herren, dann begreift er nicht die österreichische Wehrpolitik, die seit 1971 im Wehrgesetz niedergelegt ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte hervorheben, daß wir auf einer Linie sind — ich habe das beim Wehrrechtsänderungsgesetz angedeutet —, wenn wir die Miliz pragmatisch sehen, wenn wir sie richtig ausrüsten, wenn wir das entsprechende Geld zur Verfügung stellen und wenn wir diese

Miliz zu einem kampfkraftigen Instrument machen, damit es die Verteidigungsbereitschaft stärkt.

Aber das, was Sie, Herr Kollege Müller, Freund Müller, hier mit diesen Milizdiskussionen in die Wehrpolitik hineinführen, ist klassische sozialdemokratische Wehrpolitik in bezug auf die Miliz; diese sozialdemokratische Wehrpolitik vertrete ich als Wehrsprecher der ÖVP nicht. Und ich gehe nicht mit Ihnen bei den Forderungen, die Sie geäußert haben.

Ich möchte noch einen Punkt herausgreifen: Ich glaube, es ist Minister Lichal dafür zu danken, daß er ein Politiker ist, der die Nöte des Bundesheeres natürlich kennt. Die Unterstellung, er würde sie nicht kennen, ist unrichtig. Er ist mit seiner Entschlossenheit, auch die Miliz mit sogenannten Lenkwaffen auszurüsten, durchaus auf jenem Weg, den die Österreichische Volkspartei in der Ausgestaltung des Milizprinzips anpeilt.

Und ich muß sagen, daß die Ausführungen des Herrn Klubobmanns der Sozialistischen Partei Österreichs, Fischer, über die Lenkwaffe durchaus meine Zustimmung finden, die möglicherweise nicht einmal Ihre Zustimmung sein könnte, Herr Abgeordneter Müller!

Ich möchte hervorheben — und das müßte Anliegen aller das Bundesheer tragenden politischen Parteien in diesem Haus sein —, daß jeder, der an der Landesverteidigung interessiert ist, ein besseres Budget wünscht, sonst bleiben nämlich die Heeresgliederung 1987 und das Milizsystem auf dem Papier. Wir könnten Gefahr laufen, zwar eine Volkswehr zu haben, aber ohne die geeignete Bewaffnung.

Ich meine, Herr Abgeordneter Müller, Sie werden sicher imstande sein, Argumente zu entwickeln, die vielleicht meinen entgegengesetzt sind, aber Sie werden, wenn Sie tragender Wehrpolitiker sind, keine Argumente entwickeln können, die die Miliz unabhängig von der politischen Komponente stärken, und die etwa geeignet wären, der Forderung zu widersprechen, daß wir ein stärkeres Wehrbudget brauchen. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Steinbauer: Felix! Das war eine große Rede!*) 12.39

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Müller.

Dr. Müller

12.39

Abgeordneter **Dr. Müller (SPÖ)**: Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich zuerst auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wabl eingehe und dann — in einem gewissen psychologisch verständlichen Sicherheitsbestand — zu Herrn Professor Ermacora noch einige Worte sage; er hat mich ja dazu herausgefordert.

Herr Abgeordneter Wabl! Ich darf Sie um eines bitten: Sie müssen sich entscheiden, welche Unterstellung Sie uns Sozialisten zukommen lassen wollen. Zuerst haben Sie gesagt: Die Genossen verdrängen ihre frühere Geschichte. Ein paar Sätze weiter sagen Sie: Die Genossen schämen sich ihrer eigenen Geschichte.

Jetzt haben wir halt folgendes Problem: Wenn ich etwas verdränge, kann ich mich nicht für das schämen, was ich verdrängt habe, weil es ja gar nicht mehr da ist. Und wenn ich mich für das schäme, dann muß das wahrscheinlich noch vorhanden sein, es kann also nicht verdrängt sein. Bitte entscheiden Sie sich, welche Unterstellung Sie machen wollen! Sie haben ja sowieso zwei Möglichkeiten, zwei Alternativen, angeboten. Sagen Sie, für welche Sie sich entscheiden wollen.

Ein weiterer Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren: Man geht jetzt her und sagt, wir unterstellten aufgrund der gestrigen neunstündigen Rede des Herrn Abgeordneten Geyer ein Verhältnis zwischen Sprache und Gewalt. Eine Rede — und das stimmt — kann Gewalt vorbereiten, kann Gewalt eskalieren lassen, kann aber Gewalt genauso gut einschränken. Die gestrige Rede — das muß ich deutlich dazu sagen — war für mich keine Gewalt, sondern war für mich im besten Fall eine Zumutung.

Eines, glaube ich, müssen Sie zur Kenntnis nehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Grünen: daß die gestrige Aktion — es ist ja nicht um das Reden, sondern um die Aktion gegangen — immerhin ein neues Blatt in den Beziehungen, wenn diese auch nur sehr spärlich gewesen sein sollten, zwischen der grünen Fraktion und der sozialistischen Fraktion aufgeschlagen hat. Sie haben gestern im Verhältnis zu uns, aber auch zu anderen sicher eines erfolgreich zuwege gebracht: Sie haben unseren Hauptredner aus der wohl wichtigsten Funktion, die dieses Plenum hat, nämlich aus der Öffentlichkeitsfunktion, erfolgreich verdrängt. Sie

haben auch viele andere erfolgreich verdrängt.

Wir haben neun Stunden lang — wie gesagt, ich habe es nur als Zumutung empfunden — Fundamentalismusunterricht erlebt, und wir haben auch miterlebt, daß Fundamentalismus eben keine Spielregeln kennt. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, damit werden wir vielleicht leben müssen. Aber nicht nur wir, auch Sie werden wahrscheinlich damit leben müssen. — Das wollte ich hier ganz kurz dazu sagen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Dennoch, Herr Mag. Geyer, bin ich sehr, sehr froh, daß ich Sie nunmehr kenne, nicht nur, weil ich gerne Menschen kennenlerne, sondern weil durch Ihr Verhalten und durch Ihr Auftreten da heraußen bei mir durchschimmerte, wie eigentlich ein Richterstaat, ein „Staatsanwaltstaat“ ausschauen könnte. Und für mich, seien Sie mir nicht böse, verkörpern Sie — der I-Punkt war die gestrige Aktion — genau das, was ich nicht haben will, nämlich einen Richterstaat Österreich. Und deshalb bin ich sehr froh, daß ich an Ihrem Beispiel ein bißchen etwas lernen konnte. Herzlichen Dank dafür!

Ich darf jetzt mit dem nötigen Sicherheitsabstand — jetzt haben wir sowieso den Herrn Staatsanwalt zwischen Herrn Professor Ermacora und Herrn Abgeordneten Wabl geschoben — nur noch ein paar kurze Sätze sagen. Es ehrt mich natürlich — und wir streiten uns schon viele Jahre hier in dieser Frage —, wenn Sie mir unterstellen, daß ich eine sozialdemokratische Wehrpolitik betriebe und vertrete. Das tue ich selbstverständlich sehr gern. Sie unterscheidet sich natürlich in manchen Punkten. Wir denken gar nicht daran — und darauf möchte ich noch in ein paar Stichworten zu sprechen kommen —, das Bundesheer einem elitären Kreis zu überlassen, auch nicht, Herr Professor Ermacora, die Beschaffungspolitik. Da werden wir uns sehr, sehr weit unterscheiden. Dennoch, auch wenn wir jetzt naturgemäß aufgrund unserer politischen Einstellung unsere wehrpolitischen Vorstellungen möglichst deutlich in die Diskussion einbringen wollen, ist natürlich immer wieder klar gewesen, daß Verteidigungspolitik eines sehr, sehr hohen Konsenses bedarf. Und Sie werden sich sicher nicht maßgeblich darüber beschweren können, daß wir diesen Konsens, wann immer er möglich war, verlassen haben.

Ich darf nur in Stichworten noch ganz kurz etwas zum Problem der Verankerung der

Dr. Müller

Miliz in der Verfassung sagen. Wir haben das damals gemeinsam mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz diskutiert. Diese verfassungsmäßige Verankerung der Miliz bringt den höchsten formalen Anspruch, den wir uns in unserem Staatsgebilde vorstellen können. Natürlich braucht man zur Durchsetzung dieses Anspruches ein bestimmtes gesetzliches und ein bestimmtes administratives Handwerkszeug.

Wir wissen aber — und davon sollten wir ausgehen —, daß das Schicksal und die Zukunft der Miliz und der Milizkomponente im Heer abhängig sind vom Engagement, von der Beteiligung und naturgemäß auch von der Mitwirkung und von der Mitbestimmungsmöglichkeit.

Wenn ich jetzt die aktuelle Situation hernehme, wenn ich zwischen betrieblicher und überbetrieblicher Mitbestimmung unterscheide, dann muß ich sagen: Durch das Wehrrechtsänderungsgesetz, das vor kurzem beraten worden ist, habe ich im besten Fall eine bescheidene betriebliche Mitbestimmung der Miliz. Was wir aber wollen — und das möchte ich besonders deutlich zu Professor Ermacora sagen —, das ist die überbetriebliche Mitbestimmung durch Milizvertretungen, durch Milizbeiräte. Das heißt, die wichtigsten Entscheidungen in diesen Bereichen dürfen nicht an der Miliz vorbeigehen. Und da wiederhole ich noch einmal: Ausbildung, Beschaffung, operative Planung und Verwaltung sind für uns diese wichtigen Bereiche.

Und der Herr Bundesminister wird nicht einen Milizbeirat auf oberster Ebene zu seiner Beratung oder zur Anhörung schaffen können, den er einmal oder zweimal im Jahr einberuft, sondern dieser Milizbeirat muß, wenn er einen Sinn haben soll, in diesen vier Bereichen auch mitwirken und mitbestimmen können. Das ist unser politisches Wollen, und für dieses politische Wollen werden wir natürlich eintreten.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, und damit komme ich zum Abschluß, wer die jüngsten Diskussionen über den Zustand des Heeres zumindest in der Presse mitverfolgt hat, wird zur Entscheidung kommen, daß ein Mitwirken neuer Kräfte höchst notwendig ist. Und ich habe mich gefragt, als ich die „Kurier“-Berichte gelesen habe: Was würde ein agiler Unternehmensplaner beispielsweise oder ein Organisationsmensch, der strategisch denkt und so weiter, über den derzeitigen Zustand des Heeres, über den Betrieb Bundesheer denken und

sagen und welche Vorschläge würde er machen? Deshalb treten wir, meine Damen und Herren, für diese Beiräte, für diese Öffnung des Bundesheeres durch das Milizsystem, für diesen neuen Wind ein!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind eine große Fraktion, in der man natürlich einander sehr gut kennt, aber diese „fundamentale Herzlichkeit“ ist nicht so gegeben wie bei Herrn Mag. Geyer mit seiner kleinen Fraktion, wo jemand kommt und sagt: Bleibe am Rednerpult, bravo, super, „Zeit im Bild“ kommt! Bei mir passiert das nicht. Ich habe nicht einmal die Chance, in die „Mini-ZiB“ zu kommen. Ich möchte daher jetzt schließen und als Letztredner für die Aufmerksamkeit danken. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 12.47

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter Wabl hat sich nochmals zu Wort gemeldet. Ich mache ihn darauf aufmerksam, daß ihm knapp 4 Minuten zur Verfügung stehen.

12.47

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Sie haben zuerst gesagt, Sie wissen nicht, was Sie anfangen sollen mit meinen Ausführungen bezüglich schämen oder verdrängen. Ich als Hobbypsychologe kann Ihnen nur sagen: Zuerst war das Schämen da, und dann haben Sie es verdrängt. Ich glaube, das ist ein ganz einfacher Vorgang.

Zum zweiten, zu Ihrer Klarstellung, daß Sie das nicht als Gewalt empfinden: Das freut mich ja, das zeigt, daß es in der SPÖ — aber das war schon immer Tradition — verschiedene Meinungen gegeben hat. Die offizielle Darstellung ist halt eine andere. Ich glaube, es war eine Ihrer Pressereferentinnen, die diese unglaubliche Meinungsäußerung mit der Gewalt getan hat.

Trotzdem danke ich für das nicht vorhandene Eingehen sowohl des Herrn Abgeordneten Elmecker als auch des Herrn Abgeordneten Müller. Kein einziges Argument wurde hier angeführt, wozu diese Novelle gut ist. Allerdings hat sich Herr Kollege Ermacora bemüht, ein bißchen hintenherum ein Argument einzubringen, zwar sehr zaghaft, aber doch. Er hat wieder einmal die Frage des Gewaltmonopols angeschnitten und wieder einmal in seiner großen „sachlichen“ Art von „Pilzen“ und vom Zweifel am Gewaltmonopol gesprochen.

Wabl

Ich sage hier noch einmal ausdrücklich: Es gibt für uns überhaupt keinen Grund, am Gewaltmonopol des Staates zu zweifeln oder es in Frage zu stellen, nur weil irgendwelche wildgewordene Kleinbürger in der Politik oder in der Beamtenschaft die Exekutivgewalt mißbrauchen. Das ist kein Grund, daß wir das Gewaltmonopol des Staates in Frage stellen.

Herr Kollege Ermacora! Es ist schon ein merkwürdiges Beispiel demokratischer Unkultur, daß hier kein einziger Abgeordneter darauf eingeht, warum diese Novelle notwendig ist, die zur Vorbereitung eines faschistischen, autoritären Regimes gedient hat.

Ich sage Ihnen nur eines: Ich weiß, daß es in der Opposition und gerade auch in unserem Umfeld Leute gibt, die Zweifel hegen, ob Sie nicht weiterhin gewillt sind, Einrichtungen des Staates gegen Bürger auszunützen, zu mißbrauchen. Und das ist ein dialektischer Prozeß. Wir haben durchaus Schwierigkeiten, hier ganz, ganz klar zu sagen: Unser Widerstand ist gewaltlos! Es gibt Menschen, die dann, wenn das Bundesheer bereits trainiert, wie man streikende Arbeiter in Schach hält, wenn das Bundesheer bereits Filme mit Bürgerkriegsszenen aus Irland und Wackersdorf vorgeführt bekommt, Zweifel daran haben — auch in unserem Umfeld, das gebe ich zu —, ob Sie wirklich die demokratische Gewalt ernst nehmen und die demokratischen Einrichtungen auch so gebrauchen und benützen, daß dies im Dienste der Bürger ist und nicht gegen gewaltlosen Widerstand von friedliebenden Bürgern.

Ich sage Ihnen wirklich eindringlich: Sie provozieren damit, daß jene an Boden gewinnen, die meinen, man könne leichtfertig das Gewaltmonopol des Staates aufs Spiel setzen, man könne einfach in irgendwelchen Diskussionen beschließen: Heute machen wir Gewalt, heute bestimmen wir selbst, was Recht und nicht Recht ist! Diesen Leuten leisten Sie Vorschub. Diesen Zweifel nähren Sie mit Ihrem Beharren auf so einer Novelle, die aus einem faschistischen Zeitabschnitt übriggeblieben ist, wofür Sie absolut kein Argument hier an diesem Rednerpult dem Hohen Haus mitgeteilt haben.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist erschöpft.

Abgeordneter **Wabl** (fortsetzend): Danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 12.51

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist

niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 654 der Beilagen.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit in dritter Lesung angenommen.

Ausdrücklich stelle ich auch jetzt bei der dritten Lesung die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Außenpolitischen Ausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 136/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EG eine Frist bis 26. September 1988 zu setzen.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die diesem Fristsetzungsantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Abgelehnt. (Ruf bei der ÖVP: Wo ist denn der Gugerbauer?)

Ich gebe bekannt, daß in dieser Sitzung der Selbständige Antrag 180/A eingebracht worden ist.

7778

Nationalrat XVII. GP — 67. Sitzung — 23. Juni 1988

Präsident Dr. Marga Hubinek

Ferner sind die Anfragen 2345/J bis 2350/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für 13.05 Uhr ein, das ist sogleich im Anschluß an diese Sitzung.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 54 Minuten